

Kurzgefasstes
exegetisches Handbuch

zum

Neuen Testament.

Von

Dr. W. M. L. de Wette.

Zweiten Bandes dritter Theil.

Dritte Auflage

bearbeitet von *Dr. W. Moeller.*

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1864.

K u r z e

Erklärung

des

Briefes an die Galater

und der Briefe an die

Thessalonicher.

Von

Dr. *W. M. L. de Wette.*

Dritte Auflage

bearbeitet von Dr. *W. Moeller.*

Leipzig,

Verlag von S. Hirzel.

1864.

Vorwort

zur ersten Auflage.

Auf die Briefe an die Corinthier lasse ich nebst dem an die *Galater* die beiden an die *Thessalonicher* folgen, und nicht, wie ich angekündigt, die an die *Ephesier* und *Colosser*, weil diese schicklicher mit den gleichzeitigen an *Philemon* und an die *Philipper* zusammen behandelt werden. Für den Brief an die *Galater* fand ich viel vorgearbeitet, ausser den ältern Erklärungsschriften, in den ihre eigenthümlichen Vorzüge behauptenden Commentaren von *Borger*, *Winer*, *Rückert*, *Usteri*, *Matthies*, *Schott*, (der von *Olshausen* ist fast ganz unbrauchbar,) endlich in den Programmen von *Fritzsche*; demungeachtet hatte ich viele Mühe das Wahre vom Falschen zu sondern und das Richtige auszuwählen. Ich habe mir bei der Wiederdurchsicht des Mspts. die Stellen aufgezeichnet, in denen ich, ohne gerade Neues aufgestellt zu haben (fast neu sind indess die Erklärungen von 2, 18. 4, 18. 5, 8.), die Auslegung des Briefes durch Feststellung des Richtigen gefördert zu haben glaube; aber fast sind deren zu viel, um sie hieher zu setzen: die wichtigsten sind 1, 7. 10. 2, 1. (P. Reise nach Jerusalem, wo ich *Fritzsche's* Ansicht entgegneten musste,) 2, 14—17. 19. 3, 13 f. 16. 19. 20. 23. 4, 1 f. 4 ff. 5, 10 f. 13 f. 17 f. 21. 23. 6, 4 f. 6—8. 13. 16. 17. In der Einleitung habe ich die gewöhnliche, schon in der Einleit. ins N. T. aufgestellte, Ansicht gegen neuere Irrungen mit zum Theil neuen Gründen gesichert.

Für die *Thess.*-Briefe leisteten mir die Commentare von *Pell* und *Schott* gute Dienste; doch musste ich von ihnen öfter, am oftesten von Ersterem abgehen und meinem eigenen Urtheile folgen. Gründliche Beurtheiler mögen besonders beachten die Erklärungen von 1 *Thess.* 1, 1. 8 f. 2, 10. 13. 19. 3, 5. 10—12. 4, 3 f. (neu) 6. 9. 5, 20—22. 2 *Thess.* 1, 11. 2, 3—12. und den Excurs dazu, 2, 16. 3, 2. 14. 17 f. Rathlos bin ich bei 1 *Thess.* 2, 16. 5, 13. geblieben. Die früher erheblich gefundenen Zweifel an der Aechtheit des 2. Briefes habe ich beseitigen zu können geglaubt.

Basel Ende Sept. 1841.

Vorwort

zur zweiten Auflage.

Zum *Galater*-Briefe habe ich die unterdessen erschienenen Commentare von *Meyer* und *Baumgarten-Crusius* verglichen: jenen mit grossem Nutzen auch da, wo ich ihm nicht beistimmen konnte. Bei den Briefen an die *Thessalonicher* blieb ich mit Ausnahme von *Winer's* neuester Ausgabe der Grammatik (die ich überall verglichen, öfter aber erwartete Belehrungen vermisst habe) auf meine eigene Nacharbeit beschränkt; indess wird man auch da Verbesserungen z. B. 1 *Thess.* 2, 16. finden.

Basel Anfang Sept. 1845.

Der Verfasser.

Vorwort

zur dritten Auflage.

Indem ich dem theologischen Publicum die dritte Auflage dieser Commentare übergebe, verweise ich im Allgemeinen auf meine Bemerkungen zur Bearbeitung der Apokalypse. Freilich werde ich besonders was den Galaterbrief betrifft, bei welchem eine so bedeutende Anzahl neuerer Arbeiten zu berücksichtigen war, dem Vorwurfe kaum entgehen, über die von mir in jener Vorrede selbst gezogenen Linien durch Einmischung des eignen Urtheils hinausgegangen zu sein. So findet sich z. B., um die grösste Einschaltung anzuführen, S. 35 eine selbstständige Bekämpfung von Wieseler's Ansicht über die histor. Verhältnisse von Gal. 2., ebenso in der Einleitung zu den Thessalonicherbriefen polemische Berücksichtigungen neuerer Ansichten. Da ich aber, was *diese historischen Verhältnisse* betrifft, de Wette's Ansicht in den wesentlichen Punkten für richtig halte, so glaubte ich mir eine Vertheidigung derselben gestatten zu dürfen, gleichsam in seinem Namen, natürlich aber unter Beifügung der Zeichen, welche mich allein dafür verantwortlich machen. Im Ubrigen bilden die bei der Anführung neuerer Erklärungen eingestreuten eignen Urtheile doch immer nur einzelne Scholien über Einzelnes und haben nichts weniger zum Zweck, als eine Hineinarbeitung eines eignen Commentars in den fremden; sie sind nur die von selbst sich darbietende natürlichste Form zur Orientirung über die verschiedenen Ansichten und zur Vermeidung der leicht eintretenden Nachtheile eines bloss mechanischen Registrirens. Die Häkchen, welche die eignen Zusätze deutlich herausheben, sind dabei gewissenhaft beobachtet. Dagegen habe ich an ein paar Stellen einige wenige und kleine handschriftliche Bemerkungen de Wette's von geringer Erheblichkeit ohne weiteres in den Text eingereiht. Auch die Umstellung der Argumente gegen Fritzsche S. 32 ff. beruht auf einer solchen handschriftlichen Bemerkung. — Die von mir fortlaufend berücksichtigte neuere Literatur findet sich in den einleitenden Bemerkungen angeführt, Einzelnes an den betreffenden Stellen. Die Bearbeitung des Galaterbriefs von *Schmoller* in *Lange's* Bibelwerk schien mir, was die exeg. Grundlegung betrifft, zu wenig Selbstständiges zu geben, um sie heranzuziehen; *Holtzmann's* Bearbeitung in *Bunsen's* Bibelwerk (VIII, 1) ist mir zu spät zu Gesicht gekommen.

Grumbach, Ende Mai 1864.

W. Moeller.

Zur Einleitung in den Brief an die Galater.

1.

Die Stiftung christlicher Gemeinden in Galatien, der bekantnen von gallischen Einwanderern benannten Landschaft in Kleinasien (vgl. *Win. RWB. Rosenmüller* bibl. Alterth. - K. I. 2. 210 ff. *Wieseler* Comment. S. 521 ff.), liegt etwas im Dunkeln. Dass unter den Galatern, an welche der Ap. Paulus schreibt, wirklich die Einwohner dieser Landschaft und nicht der zur römischen Provinz Galatien geschlagenen Theile von Lycaonien und Pisidien gemeint seien, wie *Niemeyer* de tempore quo ep. ad Gal. scr. sit (Gött. 1827) und *Böttger* Beitr. z. Einl. in d. paul. Br. III. 1 ff. behaupten (früher schon, nur nicht so ausschliesslich *Mynster* Einl. in d. Br. an d. Gal., kl. theol. Schr. II. 60. *Paulus* Heidelb. JB. 1827. 636 ff. vgl. auch *Thiersch* Ap. ZA. S. 124.), darf h. auch ohne förmliche Widerlegung (indess s. z. AG. 16, 6 f.) um so eher angenommen werden, als jene Meinung von *Rückert* Magaz. f. Exeg. u. Theol. d. N. T. J. 1. No. III. hinreichend widerlegt ist (gg. *Mynst.* vgl. *Win. RWB.* I. S. 521. Comm. z. Gal. Br. S. 6.) und als schon der Gegengrund, dass der Sprachgebrauch sich nicht so leicht nach politischen Eintheilungen zu ändern pflegt, fast allein genügt.

Ganz fest steht, dass der Ap. P. Stifter der galatischen Gemeinden war (Gal. 4, 13. 19., wgg. die Gründe *Köhler's* Abfassungszeit etc. S. 8. nichts bedeuten). Da nun bei AG. 14, 6. (εἰς τ. περίχωρον) keine Reise nach Galatien angenommen werden kann (*Koppe* prolegg. in ep. ad Gal. *Keil* in d. Analekt. III. 66. *Ulrich* in theol. St. u. Kr. 1836. S. 456.), und doch AG. 18, 23. die Bekehrung der Gal. schon vorausgesetzt wird: so bleibt nichts übrig als mit d. M. diess Ereigniss in die Reise AG. 16, 6. zu setzen, obgleich P. nach Lukas' Berichte scheinbar durch Gal. gezogen ist ohne gepredigt zu haben (s. d. Anm. z. d. St.). Aus Gal. 4, 13. lässt sich schliessen, dass er durch Unpässlichkeit veranlasst wurde in Gal. sich aufzuhalten und zu predigen. In welchen Städten die galatischen Christen wohnten, ist nirgends gesagt, wahrsch. aber in der Hauptstadt Ancyra und den Handelsstädten Tavium und Pessinus. Sicherlich gab es auch da wie in andern asiatischen und europäischen Städten Juden, und die neue Behauptung des Gegentheils (*Schneckenb.* AG. S. 104. vgl. *Credn.* Einl. I. 2. 353.; f. auch *Baur, Hilgf.* lassen die Gem. ausschliesslich aus Heidenchristen bestehen, vgl. auch *Hofm.* die h. Schrift II, 1. S. 230.)

wird nicht nur durch *Joseph.* Antt. XVI, 6. 2. 1 Petr. 1, 1. sondern auch durch unsern Brief selbst widerlegt, welche zwar Heidenchristen (4, 8 ff. 5, 2 f. 6, 12 f. und zwar überwiegend solche, *Wiesel. Mey.*), aber auch Judenchristen (3, 2. 13. 4, 3.) als Leser voraussetzt. Es bestand also in Galatien dasselbe Verhältniss wie anderwärts, und die dortigen Christengemeinden waren wie die meisten andern paulinischen so zu Stande gekommen, dass der Ap. sich mit dem Evangelium zuerst an die Juden gewandt und unter ihnen die ersten Jünger gewonnen hatte.

2.

Nach der Stiftung der Gemeinden in Galatien besuchte sie P. um sie zu befestigen (AG. 18, 23.). Auf diese zweite Anwesenheit bezieht sich sicherlich Gal. 4, 16., auch wohl 5, 21. (s. d. A.). Nicht ganz nothwendig, aber doch am schicklichsten ist τὸ πρότερον 4, 13. von einer früheren Verkündigung des Ev. im Gegensatze zu einer spätern zu verstehen. (Nach *Ulr.* a. a. O. S. 459. zeugt 4, 19. für eine einmalige Anwesenheit des Ap. in Gal., s. dgg. d. Anm.) Ob nun gleich nach jenen ersten beiden Stt. schon damals sich Anlass zu Rügen darbot (was *Hofm.* a. a. O. leugnet), so ist doch nicht wahrsch., dass die Irrungen, durch welche unser Brief veranlasst wurde, schon so früh entstanden und vom Ap. bestritten worden sind, wie *Rck. Schott, Mey. Hilgf. Wiesel.* u. A. (jedoch *Mey. Wies.* mit der Einschränkung, dass es P. erst beim Schreiben des Briefes mit der wirklich *verführten* Gemeinde zu thun habe, *Wies.* u. A. mit der Annahme, dass die zweite Anwesenheit die keimende Gefahr unterdrückt habe) annehmen. Denn 1) in diesem Falle würde P. nicht -dieses Befremden darüber ausgedrückt haben, vgl. 1, 6. 3, 1. (Ganz unpsychologisch findet *Rck.* S. 310. in dem unvorbereiteten Eingange 1, 6. den Beweis dafür, dass er über eine schon früher verhandelte Sache spreche.) 2) Es müssten sich Spuren davon finden, dass er schon früher, obschon vergeblich entgegengearbeitet (d. Stt. 1, 9. 5, 3. beweisen dafür nichts), während in 4, 18 f. (s. d. A.) das Gegentheil deutlich liegt, und 5, 21. auf Rügen anderer Art hinweist. 3) Wenn er bei seinem zweiten Besuche die Verführer schon angetroffen und sich persönlich mit ihnen gemessen hätte, so müsste er sie nach Analogie des 2. Cor.-Br. bestimmter ins Auge fassen, als er thut, s. Anm. z. 5, 7. Aber entweder kannte er sie nicht genau und die aus Gal. erhaltenen Nachrichten liessen ihn über sie im Dunkeln, oder er hatte Ursache sie zu schonen; was er jedoch bei feindseliger Hartnäckigkeit von ihrer Seite nicht würde gethan haben, vgl. 2 Cor. 10—12.

Die Irrungen, welche in Gal. Statt gefunden hatten, waren von gewissen christlichen Lehrern verursacht, welche ohne selbst geborne Juden zu sein (6, 13. vgl. 5, 12. s. jedoch die Anm. z. d. Stellen; *Hilgf. Mey. Wies. Hofm.* u. A. widersprechen mit Grund) die gal. Christen zur Annahme der Beschneidung zu bereden suchten (5, 2. 11 f.), jedoch ohne dass sie die Beobachtung des ganzen mos. Gesetzes forderten (5, 3.). Dabei hatten sie das Ansehen des Ap. herabzusetzen ge-

sucht und seine göttliche Berufung in Zweifel gezogen (1, 1. 11 ff.), auch vorgegeben, dass er aus Menschengefälligkeit handle (1, 10.), und (hie und da?) selbst die Beschneidung predige (5, 11.). An manchen Stellen nun scheint es, dass sie grossen Eingang bei den gal. Christen gefunden hatten, und die Mehrzahl der letztern zum Abfalle geneigt waren (1, 6 f. 3, 1. 3. 4, 9 ff. 21. 5, 2 ff. 7.). Aber zuletzt sieht man, dass der Ap. in der Lebhaftigkeit des Eifers die Sache als allzugefährlich dargestellt hat; denn nicht nur gab es in Gal. Christen, die auf seiner Seite standen und für seine Sache stritten, so dass er sie zur Milde ermahnen muss (5, 13. 6, 1.); nicht nur hatte der Sauerteig der Verführung noch nicht die ganze Masse durchdrungen, und der Ap. warnt erst noch davor (5, 9.); sondern er darf auch den Wahrheitssinn der Mehrzahl anrufen (5, 10.), und setzt die Wirkungen des heil. Geistes als fortdauernd voraus (3, 2—5. 6, 1.).

Um so weniger darf man sich das Uebel als ein hartnäckiges und eingewurzelt denken, welches der Ap. schon ehemals vergeblich zu heilen versucht habe, und mithin den Eintritt desselben nicht früher als nach seiner zweiten Anwesenheit setzen.

Die Abfassung des Briefes fällt sonach einige Zeit nach der Reise AG. 18, 23. Da nun P. nach dieser sich für längere Zeit in Ephesus niederliess, wo er Gelegenheit hatte Nachrichten aus Gal. zu bekommen, so schrieb er ihn wahrsch. daselbst, oder wegen der grossen Verwandtschaft desselben mit dem Römer-Briefe (die Undeutlichkeit 5, 17. erklärt sich am besten daraus, dass P. eben erst Röm. 7, 14 ff. geschrieben hatte) bald nach seiner Abreise von da in Achaia, wo er letztern Brief schrieb. (Vgl. die ähnliche nur etwas weiter gehende und zum Theil durch andere Gründe gestützte Annahme *Stein's* in *Röhr's* Mag. f. chr. Pred. X, 1. mit den Gegenbemerkungen von *Rck.* Mag. S. 126 ff.)

Sind die obigen theils aus der AG. theils aus dem Briefe selbst geschöpften Thatsachen und unsre Erklärung von Gal. 2, 1 ff. richtig, so bedarf die Annahme einer früheren Abfassung des Briefes (*Kpp.* *Keil*, *J. E. Chr. Schmidt*, *Utr. Böttg.* u. A.) keiner besondern Widerlegung, vgl. indess *Rck.* S. 312 ff. Für unsre Annahme einer spätern Abfassung lässt sich anführen, dass nach 5, 7. 3, 3—5. 6, 6. die galatischen Gemeinden schon einige Zeit bestanden zu haben scheinen (s. d. A.). Die Annahme einer ganz späten Abfassung in Rom (Unterschrift: *ἔγραψεν ἀπὸ Πρώμης*, *Thdr.* *Calov.* u. a. *Aelt.*, *Schrader* d. Ap. P. I. 218 ff. *Khlr.* S. 125 ff.) mag h. bloss erwähnt werden. Vgl. *Rck.* S. 316 ff.

3.

Der Zweck des Briefes ist die gal. Christen vom Abfalle zum jüdisirenden Christenthume abzuhalten, und der Inhalt und Gedankengang dieser. Nach der *Zuschrift* und dem *Grusse* 1, 1—5., welche h. einen ganz besondern Nachdruck haben, spricht der Ap. sein *Befremden über die schnelle Ueberzeugungsänderung* (eines Theils) *der gal. Christen aus, und erklärt diejenigen, welche sie dazu veran-*

lasst haben, für Verkehrer des *Ev.* und jede andere Verkündigung desselben als die seine für Irrlehre; womit er zugleich seinen Verleumdern gegenüber einen Beweis seines über Menschengefälligkeit erhabenen apostolischen Charakters giebt, 1, 6—10. An Letzteres angeknüpft folgt nun I. eine Apologie seiner Lehre und seiner apostolischen Sendung 1, 11—2, 21. Dass seine Lehre nicht menschlicher Art sei, und er sie nicht von einem Menschen, sondern durch Offenbarung empfangen habe, 1, 11f., erweist der Ap. durch gewisse Angaben aus seiner Lebensgeschichte seit seiner Bekehrung, aus welchen erhellet, dass er zu den Aposteln in Jerusalem in keinem Abhängigkeitsverhältnisse gestanden 1, 13—24; dass vielmehr sein *Ev.* und er selbst als unabhängiger Heidenbekehrer bei ihnen Anerkennung gefunden 2, 1—10.; dass er dem Petrus in Antiochien freimüthig widersprochen und seine Inconsequenz in Ansehung des jüdischen Gesetzeswesens gerügt habe 2, 11—21.

II. Cap. 3, 1—5, 12. bestreitet P in einem polemischen Abschnitte die Hinneigung der gal. Christen zum jüdischen Gesetzeswesen. Die Verblendeten (3, 1.) weist er 1) auf ihre eigene Erfahrung. *Der Geist, den sie empfangen, kam ihnen ja nicht aus dem Gesetze, sondern aus dem Glauben; nun aber wollen sie doch in den niedern Zustand des erstern wieder herabsinken*, 3, 2—5. 2) *Dialektisch-polemische Beweisführung* aus der Schrift und der alttest. Geschichte, dass *Rechtfertigung und Segen nur aus dem Glauben kommen kann, nicht aus dem Gesetze, von welchem wir durch Christum losgekauft sind, das nur eine Vorbereitungsstufe der religiösen Welterziehung bildet und dem Glauben an Christum Platz gemacht hat, durch den wir freie Kinder Gottes und Erben der Verheissung geworden sind*, 3, 6—4, 7. 3) Das Ergebniss der bisherigen Beweisführung (des Kernes dieses Abschnitts) legt der Ap. den Galatern ans Herz in der Frage: *wie sie nunmehr, nachdem sie den wahren Gott erkannt, zu der Vorstufe des Gesetzes zurückkehren könnten*, 4, 8—11., woran sich eine *herzliche Ansprache* schliesst, Vs. 12—20. 4) Vs. 21—31. *Nachtrag eines biblisch allegorischen Beweises, dass das Gesetz oder der alte Bund, als einen unfreien Zustand begründend, gar nicht der wahren Theokratie und den wahren Nachkommen Abrahams angehört, und nicht die Erbschaft der Verheissung begründet*. 5) 5, 1—12. *Ermahnende warnende vertrauensvolle Ansprache; zuletzt ein Ausfall gegen die Irrlehrer*.

Hieran schliesst sich in fließendem Uebergange unter fast durchgängiger Beziehung auf die Streitfrage ein *ermahnender Theil*, während das Bisherige gewissermassen einen *abhandelnden* bildet. 1) *Warnung vor dem Missbrauche der Freiheit durch Zwietracht* 5, 13—15. 2) *Ermahnung zu einem geistlichen Lebenswandel nebst einer Warnung vor religiöser Nebenbuhlerei* 5, 16—26. 3) *Ermahnung zur Duldsamkeit und Demuth* 6, 1—5. 4) *Ermahnung zur Wohlthätigkeit gegen die Lehrer und zum Gutes-Thun überhaupt* 6, 6—10. Endlich eine *Nachschrift*, worin eine *nachträgliche Polemik gegen die Irrlehrer*, 6, 11—18.

4.

Exegetische Hilfsmittel zu diesem Briefe. *Augustin.* expositio ep. ad Gal. in T. III. ed. Bened. — *Hieron.* comm. in ep. ad Gal. in T. VII. ed. Vallars. — *Luther* in ep. ad Gal. Comment. de anno 1519. a. 1523. ab auctore recogn. Opp. Jen. T. I. III. Deutsch Hall. IX. In ep. P ad Gal. Comm. ex praelectt. D. *Mart. Luth.* collectus. Viteb. 1532. Jen. IV Hall. VIII.

Neuere Erklärungen: *J. D. Michaelis* Paraphr. u. Anmm. üb. P. Br. an d. Gal. Eph. u. s. w. 1750. 4. — *Baumgarten* Ausleg. d. Br. P. an d. Gal. Eph. Phil. Col. Philem. u. Thess. 1767 4. — *Semler* paraphr. 1779. — *Koppe* N. T. Vol. VI. — *Morus* acroas. in ep. ad Gal. et Eph. 1795. — *Borger* interpret. ep. ad Gal. et Eph. L. B. 1807 — *Winer* P ad Gal. ep. Latine vertit et perpetua annotat. illustr. 1821. ed. 3. 1829. ed. 4. auct. et emend. 1859. — *J. Chr. v. Flatt* Vorless. üb. d. Br. P a. d. Gal. u. Eph. 1828. — *H. E. G. Paulus* d. Ap. P Lehrbr. an d. Gal. u. Röm. 1831. — Die Erkl. von *Rückert* (1833), *Usteri* (1833), *Matthies* (1833). — *Schott* Comm. in epp. N. T. Vol. I. (epp. ad Thess. et Gal.) 1833. — *P. A. Sardinoux* Comment. s. l'épître aux Gal. Valence 1837 — *Olshausen* Comment. IV. B. — *Meyer* krit.-exeg. Comm. 7. Abth. 1841. 4. A. 1862. — *Fr. Windischmann* Erkl. d. Br. an d. Gal. Mainz 1843. — *Baumgarten-Crusius* Comment. etc. herausgeg. von *E. J. Kimmel.* Jen. 1845. — *Hilgenfeld* der Galaterbr. übersetzt etc. 1852. — *Jatho* Pauli Br. a. d. Gal. 1856. — *Trana* P ad Gal. epist. Gothoburgi 1857 — *Wieseler* Comment. über d. Br. P. an d. Gal. Gött. 1859. — *Ewald* die Sendschreiben des Ap. P. übersetzt u. erklärt 1857. — *Hofmann* die heil. Schrift neuen Test.'s zusammenhängend untersucht. Thl. II. Abth. 1. Nördlingen 1863. Vgl. Thl. I. S. 58 ff. — Merkwürdig ist *G. Hermann's* Progr. de P. ep. ad Gal. tribus prim. capp. Lips. 1832. 4. Vgl. die Beurtheilungen von *Rck. Ust. Lücke* in theol. St. u. Kr. 1833. 517 ff. *Schulthess* de *G. Hermann*o enodatore ep. P. ad Gal. Tur. 1835.

Erklärung des Briefes an die Galater.

Cap. I, 1 — 5.

Zuschrift und Gruss.

Auszeichnend ist die *nachdrückliche Geltendmachung der unmittelbaren apostolischen Sendung* Vs. 1. (vgl. Röm. 1, 1 f.), vorgehend der ausführlicheren Apologie Vs. 11 — 2, 21.; die *Erwähnung des Erlösungswerkes Christi* Vs. 4. (vgl. Röm. 1, 2 — 4.) nicht ohne Bedeutung für die Absicht des Briefes die Galater vom Abfalle vom wahren Glauben an den Erlöser J. Chr. zurückzuhalten; endlich die *Doxologie* Vs. 5. ein Zeichen der Bewegtheit des Gemüthes.

Vs. 1. ἀπόστολος] s. z. Röm. 1, 1. Einer von heftigen Gegnern bearbeiteten im Vertrauen zu ihrem Apostel und Stifter wankenden Christenschaft gegenüber war diese Amtsbezeichnung besonders nothwendig, und erhält ihren Nachdruck durch das folg. οὐκ ἀπ' ἀνθρώπων. κτλ.] *nicht von Menschen noch durch einen Menschen*, d. h. weder *unmittelbar* (der Quelle nach) noch *mittelbar* menschlicher Sendung. ἀπό Röm. 13, 1. wie ἐκ Matth. 21, 25. von der entferntern letzten Ursache, διὰ von der nähern mittelbaren. Das eine οὐκ ἀπ' ἀνθρώπων im Gegensatze gegen falsche Apostel, die von einer Partei ausgingen, das andere οὐδὲ δι' ἀνθρώπων gegen Sendboten, welche von Aposteln bestellt waren wie Timotheus von P. Der Wechsel des Plur. und Sing. erklärt sich daraus, dass dem letzteren das ἀλλὰ διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ entgegensteht (*Borg. Win.*), die Vermittelung fast nur durch eine bestimmte Persönlichkeit denkbar ist (*Hilg.*). So d. M. seit *Chrys.*, während *Sml. Kpp. Rsm. Borg. Ust.* auf den Unterschied der Präpos. kein Gewicht legen, und Erstere bloss den Plur. geltend machen, der Letzte aber auch diesen nicht. ἀλλὰ διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ. κτλ.] Dadurch dass das zweite Glied der Verneinung: οὐδὲ δι' ἀνθρώπων sogleich seinen Gegensatz διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ, an sich reisst (die unmittelbare Berufung durch Chr. ist der hier entscheidende Punkt [*Wies.*]; *Mey.* erklärt die Stellung klimaktisch), und der erste dem οὐκ ἀπ' ἀνθρώπων entsprechende Gegensatz, welcher lauten müsste: ἀπὸ θεοῦ πατρὸς, in die zweite Stelle kommt, wird auch die angemessene Präpos. ἀπὸ von der vorhergeh. διὰ gleichsam verschlungen. *Win. Fr.* ad Rom. 1, 5. (vgl. *Wies.*) erklären diess durch Breviloquenz. *Rck.* durch Ungenauigkeit, wie eine solche 1 Cor. 1, 9. Statt findet. Das ἀπὸ wird unnöthig und „pe-

dantisch“ (*Wies.*), da, wenn neben Chr. auch Gott, die causa principalis, unter der log. Form der causa medians vorgestellt wird (*Mey. Hilg.*), der Gedanke, dass er *nur* Vermittler sei, durch die Natur der Sache ausgeschlossen ist, vgl. *Win. Gr.* §. 47. i. 338f. *Chrys.* u. A. *Calov.* u. A. finden im Gebrauche der gleichen Präpos. einen Beweis der Homouosie des Sohnes! Christologisch wichtig ist nur die Coordination beider im Gegensatz zu dem: nicht durch Menschen, vgl. 1, 12. 1 Cor. 7, 22f. *Mey. Wies.* θεοῦ πατρός] sc. ἡμῶν wie Vs. 4. (*Ust.*), oder besser allgemein gefasst (wie θεὸς ὁ πατὴρ 1 Cor. 8, 6. Eph. 5, 20. *Wies.*); nicht sc. αὐτοῦ (*Est. Kpp. Mey. BCr. Trana*), vgl. Röm. 15, 6. 2 Cor. 1, 3. 11, 31.: ὁ θεὸς κ. πατὴρ τ. κυρ. ἡμ. *Inso.* Xp. u. a. Stt., weil die Ellipse bei einer solchen Bestimmtheit des Begriffes und ohne dass der Zusammenhang sie begründet wie 1 Cor. 15, 24., unstatthaft wäre. Ebenso Eph. 5, 20. 6, 23. Phil. 2, 11. Col. 3, 17. 1 Thess. 1, 1. 2 Tim. 1, 2. Tit. 1, 4. τοῦ ἐγείει.] *der ihn erweckt hat von den Todten* (über die Weglassung des Art. s. z. Röm. 4, 24. *Win.* §. 19, 1. S. 112.), Bezeichnung Gottes als Urhebers des Erlösungswerkes, welches durch die Auferweckung Christi und dessen dadurch geschehene Bestätigung als Sohnes Gottes (Röm. 1, 4. AG. 2, 22—36. vgl. 1 Thess. 1, 10.) vorzüglich befördert worden ist, Eph. 1, 20. Col. 2, 12. (vgl. *Thdrt. Win. Ust.*). Alles Andere: dass P nicht von Christo in seiner Erniedrigung, sondern in seiner Erhöhung berufen sei (nach *Aug. Er. Bez. Est.* als Vorzug seines Apostelamts geltend gemacht, nach *Calov. Mor. Seml.* u. A. mit Rücksicht auf den Vorwurf, dass er Christum nicht gesehen habe); dass das Thun des Sohnes dem Vater wohlgefällig und also auch der Ruf des Erstern als Ruf des Zweiten zu betrachten sei (*Rck.*); dass die Auferweckung Christi Gottes Allmacht hervorheben solle, von der Pauli Umwandlung ein glänzendes Zeugnis sei (*Olsh.*); dass diese Erinnerung an die Auferweckung Christi die Galater vom Abfalle zum Gesetze abhalten solle (*Chrys. Thphlct.* u. A., *Wies.* als mögliche Mitbeziehung), — ist hineingetragen. Ein bestimmtes pragmatisches Moment des Zusatzes ist wohl anzuerkennen, aber nicht so, dass er die in der Entgegensetzung Christi gegen die Menschen und in seiner Zusammenstellung mit Gott liegende Voraussetzung seiner göttlichen Würde (vgl. *Hilgf.*) und zugleich die Bezeichnung Gottes als Vaters der Christen begründe, da wir beides aus der Auferweckung Jesu erkennen (*Wies.*), sondern in der Auferweckung Christi liegt für Paulus seinem geschichtlichen Verhältnisse nach allein die Möglichkeit seiner Berufung durch Christus und Gott zum Apostolate (vgl. *Mey.*).

Vs. 2. καὶ οἱ σὺν ἐμοὶ πάντες ἀδελφοί] ist nicht bloss von den eigentlichen Gehülfen des Ap. (*Kpp. Win. Rck. Hilgf. Wies. Mey.*), wgg. das πάντες (*Ust. Schott*, welches jedoch nicht die Grösse der Anzahl sondern nur die ausnahmslose Zustimmung involvrt, *Wies.*), aber auch nicht von der ganzen Gemeinde, bei der sich der Ap. aufhielt (*Bz.* vom Presbyterium zu Antiochien, *Grt. Calov.*), wgg. das σὺν ἐμοὶ (welches nicht blos Gemeinsamkeit des Orts [*Jatho*] sondern eine speciellere Beziehung ausdrückt, vgl. Phil. 4, 21f.), sondern von allen

den Brüdern, welche theils als Gehülfen theils als Rath und Belehrung Suchende u. s. w. die damalige Umgebung des Ap. bildeten, zu verstehen. Nicht unpassend finden *Chrys. Mopsv. Thphlct. Oec. Hier Pelag. Ambr. Lth. Calv. Calov. Est. Rsm. Ust. Olsh. Mey.* in dieser beispieldosen Hinzuziehung vieler (gleichgesinnter) Brüder die Absicht der Zuschrift mehr Nachdruck zu geben. 'Dagg. findet *Hilgf.* nur die Gewohnheit des Ap. wieder, seine Mitarbeiter als Mitverfasser zu nennen, *Wies.* die Berücksichtigung der gegnerischen Meinung, als stimme Jemand in der Umgebung Pauli (Timotheus?) nicht mit ihm überein; die andere Ansicht stimme schlecht zu der hier gerade hervorgehobenen apost. Autorität, was mindestens gg. *Jatho* (der Ap. bedürfe den Galatern gegenüber „des Zeugnisses der Kirche“) gilt.' ταῖς ἐκκλησίαις τ. Γαλ.] den Gemeinden in den Städten Galatiens, so dass der Brief also ein Kreisschreiben ist. Der Mangel aller ehrenden Beilegungen lässt allerdings auf eine gewisse Missstimmung schliessen mit *Chrys. Oec. Thphlct. Grt. Est. Win. Rck. Olsh. Mey. 4. Hilgf Wies.* gg. *Kpp. Schtt. Ust. Hofm.*, welche auf 1 Cor. 1, 2. 2 Cor. 1, 1. (wo aber τῇ ἐκκλ. τοῦ Θεοῦ) 1 Thess. 1, 1. (wo aber ἐν Θεῷ πατρὶ κτλ. da-beisteht) verweisen.

Vs. 3. In diesem gewöhnlichen Segenswunsche steht ἡμῶν nicht wie sonst überall nach πατρὸς sondern nach κυρίου, und das Zeug-niss von A. 17. all. m. Vulg. all. *Chrys.* all. für die gew. Stellung hat kein Gewicht. — Vs. 4. τοῦ δόντος ἑαυτὸν ὑπὲρ — besser *Lchm. Grb. Scho. Tschdf. περὶ* nach ADEFGI 23**. 31. all. *Or.* all. wie Röm. 8, 3.: jenes wie 1 Cor. 15, 3. — τῶν ἀμαρτ. ἡμ.] der sich in den Tod hingegeben (1 Tim. 2, 6. Tit. 2, 14. 1 Makk. 6, 44. Xiphil. in Othon. p. 193. bei *Wetst.*, sonst παραδ. 2, 20. Eph. 5, 2. 25.) für — wegen (*Win.* S. 333. 342. *Wies.* S. 22 ff.; weder in ὑπὲρ noch in περὶ liegt an sich schon der Begriff der Stellvertretung) — unsrer Sünden, näml. als Sühnopfer. ὅπως ἐξέλ. κτλ.] damit er uns heraus-risse (rettete, vgl. AG. 26, 17, 'Exod. 3, 8. aussanderte, ausser Ge-meinschaft setzte [*Mey.*]) aus dem gegenwärtigen argen Zeitalter, d. h. aus dessen sündig-elendem strafwürdigem Zustande (vgl. AG. 2, 40.), nicht bloss wie d. M. seit *Chrys.* (*Mey.* ausgenommen) aus dessen schlechten Sitten (a peccandi consuetudine eos abstraxit, *Win.*), so dass hiermit die sittliche Abzweckung des Todes J. genannt wäre, da doch nach der paul. Heilslehre zunächst an die Befreiung von Schuld und Strafe (σωτηρία) und dann erst an die sittliche Reinigung oder Befreiung zu denken ist. ὁ ἐνεστῶς (vgl. Röm. 8, 38. u. daz. *Fr Hilgf.* S. 113.) αἰὼν = ὁ αἰὼν οὔτος, entgegengesetzt dem ὁ αἰὼν μέλλων, in welchem das messianische Reich Statt findet (*Mey.* auf der Bedeutung eintretend [wie 2 Thess. 2, 2. 1 Cor. 7, 26. vgl. 2 Tim. 3, 1. wirklich zu übersetzen, aber Röm. 8, 38. und 1 Cor. 3, 22. nur durch gewaltsame Deutung erklärt werden kann]) bestehend versteht den καιρὸς ἔσχατος 1 Petr. 1, 5.; 'aber dass P sonst αἰ. οὔτος braucht [Röm. 12, 2. 1 Cor. 1, 20. die Pastoralbr. ὁ νῦν αἰ. 1 Tim. 6, 17. 2 Tim. 4, 10. Tit. 2, 12.], ist nicht entscheidend, und der solenne Ausdruck αἰὼν Weltperiode passt nicht auf jene Uebergangszeit [καιρός, καιροί,

ἔσχατ. ἡμέραι Act. 2, 17., ἔσχ. ὥρα 1 Joh. 2, 18.] sondern führt auf den grossen Gegensatz mit dem αἰ. ὁ μέλλων vgl. *Hilgf. Wies.*; ganz falsch versteht *Thdrt.* dieses gegenw. Leben, in welchem die Sünde Statt findet; nicht ganz richtig *Chrys.* u. A. τὰς πράξεις τὰς πονηράς; *Bgl. tota oeconomia peccati; Calv. homines a regno Dei separati*), so dass dem negativen Gedanken der positive sich unterlegt: *und uns versetzte in das Reich Christi* (Col. 1, 13.). Uebr. ist h. mit *Chrys.* u. A. *Calv.* u. A. die wenn auch dunkle Absicht anzuerkennen den ins Gesetzeswesen (und also in den αἰὼν πονηρός, *Mey.*) zurückfallen wollenden Galatern die hohe Erlösungsthat Christi ins Gedächtniss zu rufen. Mit κατὰ τ. θεῖλ. κτλ.] *gemäss dem Willen Gottes und unseres Vaters* (der zugleich unser Vater ist, eine zweite Bezeichnung Gottes, die auch sonst durch Apposition beigefügt ist), wird diese Erlösungsthat unter die Sanction des Willens Gottes gestellt, und dieser dafür gepriesen. Ob diese WW mit ὅπως ἐξέλ. (*Mey.* die Meisten) oder mit τοῦ δόντος (*Bgl. Est. Wies.* so dass der Gehorsam in der Hingebung des Sohnes hervorgehoben werde, Phil. 2, 8.) verbunden werden, ist sachlich indifferent, Ersteres aber weniger hart.

Vs. 5. ᾧ ἡ δόξα] sc. εἴη (Röm. 11, 36. 16, 27. Eph. 3, 21., 'nicht: est, *Vulg. Hofm.*'), *dem die Ehre* dafür (*Win. Mey. Wies.*) oder schlechthin sei. εἰς τοὺς αἰῶνας τ. αἰώνων] *in alle Ewigkeit* Phil. 4, 20. 1 Tim. 1, 17. 2 Tim. 4, 18. Man vergleicht עֲלֵי־עַלְמֵי־עוֹלָם, welches aber nicht vorkommt, hingegen wohl עַד־עוֹלָם, ἕως αἰῶνος τῶν αἰώνων Dan. 7, 18., εἰς τὸν αἰῶνα τοῦ αἰῶνος LXX Ps. 111, 10.; nicht ohne griechische Analogie (*Win. §. 36. 2.*).

Cap. I, 6—10.

Der Ap. versetzt uns unmittelbar in die Lage und Gemüthsstimmung, die ihn zum Schreiben drängt, indem *er seine Befremdung über die schnelle Ueberzeugungsänderung der Galater ausdrückt, und diejenigen, die sie dazu veranlasst haben, für Verkehrter des Ev. und jede andere Verkündigung desselben als die seine für Irrlehre erklärt; womit er zugleich seinen Verleumdern gegenüber einen Beweis seines über Menschengefälligkeit erhabenen apostolischen Charakters giebt.*

Dass der Brief nicht wie andere einen freudig danksagenden und belobenden Eingang hat, ist natürlich, da es den Ap. zu sehr drängte sogleich zur Sache zu kommen; es setzt diess aber nicht voraus, dass er gänzlich alles Vertrauen und alle Hoffnung zu den Galatern verloren habe. Vgl. 4, 12 ff. 5. 10. 25. Es gab unter ihnen eine Partei, die auf dem Standpunkte des Ap. blieb und im Streite mit der Gesetzes-Partei lag, vgl. 5, 13 ff. 6, 1. (*Einl.*). Vs. 6. *Befremdung des Ap. θαυμαζῶ]* *es befremdet mich*, Ausdruck einer mit Unwillen verbundenen Verwunderung (Mark. 6, 6. Joh. 7, 21.). οὕτω ταχέως] *so bald*, kann auf die Zeit der Bekehrung bezogen werden (*Calv. Ust. Olsh. Mey.*); besser ('denn das ἀπὸ τ. καλέσ. ist nicht entscheidend für die erste Fassung, wie *Mey.* meint') auf den kurz vorher geschehenen Besuch des Ap. (*Bgl. Fl. Hilgf. Wies.*); noch besser auf die

kurze Zeit, seit welcher die Irrlehrer aufgetreten (*Chrys. Thphlet. Schtt. Windischm.*), also die Raschheit der Entwicklung des Abfalls bezeichnend (*Hofm.*); denn nur so begründet es recht die Befremdung. Nach der ersten Beziehung wäre der Abfall am wenigsten auffallend gewesen, vgl. 3, 4 f. μετατίθεσθε] *ihr euch umwendet*, Med., nicht Pass. (*Bz. Grt. u. A.*), vgl. 1 Kön. 21, 25. Sir. 6, 9. 2 Makk. 7, 24. μεταθέμενος ἀπὸ τῶν πατριῶν νόμων — *Jamblich. protrept. ad philos. c. 17. p. 102. μεταθέσθαι ἀπὸ τοῦ ἀπλήστως κ. ἀκολάστως ἔχοντος βίου ἐπὶ τὸν κοσμίως* — *Joseph. A. IX, 13. 2. μεταθέμενοι πρὸς τὴν εὐσέβειαν τοῦ θεοῦ* (*Krk. Krbs.*). Die Ergänzung τὴν γνώμην, vgl. *Joseph. vit. §. 33. μετατίθενται τὰς γνώμας* (*Ust.*), passt h. nicht. Das Praes. setzt die Sache als noch nicht vollendet (*Chrys. u. A.*) ἀπὸ τοῦ καλέσαντος ὑμᾶς ἐν χάριτι Χριστοῦ] Letzteres fehlt in FG b. *Tert. u. A.*, statt dessen findet sich Ἰησ. Χριστοῦ in DE 39. al., θεοῦ in 7. all. *Thdrt.*, und ist besonders wegen dieses Schwankens von *Sml. Grb. u. A.* verdächtigt worden, aber doch mit *Win. Rck.* für ächt zu halten, weil die Verschiedenheit der LA. meistens aus dem Anstosse zu erklären ist, den man an Χριστοῦ nahm. Dieses verbinden *Hier. Ersm. Lth. Calv. Grt.* (nicht *Calov.*) *Bgl. Fl. u. A.* mit καλέσαντος, unbequem und gegen die paulinische Ansicht, nach welcher Gott der berufende ist (Vs. 15. Röm. 8, 30. 9, 24 f. 1 Cor. 1, 9. 7, 15. 17. 1 Thess. 2, 12. 2 Thess. 2, 14. 2 Tim. 1, 9.), daher auch falsch *Aret. Pisc. Kpp.*: ὁ καλέσας sei der Ap., Ἐν. καλέσ. sei neutr. sc. εὐαγγελίου. ἐν χάρ. Χρ gehört zusammen: durch die Gnade Christi; nicht zur Theilnahme an der Gnade Chr. (*Vulg. Hier. Ambr. Borg. Rck. u. A.*), vgl. in sprachlicher Hinsicht 1 Cor. 7, 15. u. d. Anm. (Gegen *Mey.*'s Bemerkung aber, dass καλεῖν im dogmatischen Sinne sich immer auf das messianische Heil [mithin auch nicht auf die dasselbe bedingende Gnade Christi] beziehe, s. Eph. 4, 4. Col. 3, 15.) Da die Gnade Christi (Röm. 5, 15. AG. 15, 11. 2 Cor. 8, 9.) das ist, was Christus aus Liebe für die Erlösung der Menschen gethan und gelitten hat (Vs. 4.), so ist sie (*Mey.*: ihre Verkündigung AG. 14, 3. 20, 24. der Sache nach richtig, aber die Vorstellung abschwächend) als Mittel (ἐν = διὰ Vs. 15.) der Berufung (oder (*Wies.*) als Fundament, worauf sie ruht (*Mey.* wendet ein, dass dazu das καλεῖν ἐν 1 Cor. 7, 15. Eph. 4, 4. 1 Thess. 4, 7 nicht passe; aber auch seine instrumentale Fassung ist an diesen Stellen schwerlich durchführbar) zu denken. Dass P. den Abfall der Gal. als Abfall von Gott selbst bezeichnet, verstärkt den Vorwurf (*Chrys.*) εἰς ἕτερον εὐαγγ.] gehört zu μετατίθ., nicht zu τ. καλέσ. (*Ambr.*). P bezeichnet die Irrlehre seiner Gegner als ein Ev., weil sie es so nannten (*Wies.* die Galater es gedankenlos so bezeichneten, was von den gesetzlehrenden Gegnern nicht wahrscheinlich [?]. Dem Paulus liegt es nahe, jede auf Heil abzweckende Verkündigung formell unter diesen Namen zu bringen, wenn er ihr auch materiell das Recht dazu bestreitet), aber als ein anderes als sein eigenes.

Vs. 7 *Der Ap. erklärt dieses andere Ev. für eine Verkehrung. ὁ οὐκ ἔστιν ἄλλο] welches* (Ev.) kein anderes ist, d. h. welches seiner Natur nach keine andere Fassung oder Darstellung verträgt. So

d. M. *Lth.*: so doch kein anderes ist; *Bz.*: es sei s. v. a. $\mu\eta\ \acute{\omicron}\nu\tau\omicron\varsigma\ \acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\upsilon\upsilon$. 'Der Ap. hebt dadurch in paradoxer Weise die eben gegebene Beziehung als materiell ungeeignet wieder auf.' Schwierig ist es allerdings, dass das Relat. sich bloss auf das Hauptwort bezieht: daher *Fl. Mths.*: welches (andere Ev.) kein anderes ist, was heissen soll: kein Ev. ist (!); oder nach der geltend gemachten Verschiedenheit zwischen $\acute{\epsilon}\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$ und $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\varsigma$ (1 Cor. 12, 8—10. 2 Cor. 11, 4 u. ö. vgl. *Tittm.* Syn. I. 155. wgg. aber 1 Cor. 15, 39 ff. Matth. 11, 3. vgl. Luk. 7, 20.): welches anderartige Ev. nicht ein anderes (nicht ein zweites ausser dem Einen [*Mey. Hofm.*] oder ein zweites neben dem, wodurch die Galater von Gott berufen sind, d. h. ebenfalls wie dieses ein Ev. [*Wies.*] ist. *Grt. Homb.* (nicht *Calov.*) *Win. Rck. Olsh.* beziehen $\acute{\omicron}$ auf $\mu\epsilon\tau\alpha\tau\acute{\iota}\theta\epsilon\sigma\theta\epsilon\ \kappa\tau\lambda.$: quod quidem (vos deficere a Christo) non est aliud nisi etc., womit es keine andere Bewandniss hat als (dass). Aber die Ergänzung dieses $\acute{\omicron}\tau\iota$ ist schwierig und der Sinn fast nichts-sagend, während der obige dem Folg. allein Haltung giebt. Etwas besser *Calv. Windischm.*: quod (aliud evang.) non est aliud (alia res) nisi quod sunt quidam etc. Negat evangelium esse, sed meram perturbationem. $\epsilon\acute{\iota}\ \mu\eta\ \tau\iota\upsilon\epsilon\varsigma\ \epsilon\acute{\iota}\sigma\iota\nu\ \kappa\tau\lambda.$ nur sind Gewisse ($\tau\iota\upsilon\epsilon\varsigma$ nicht = $\acute{\omicron}\lambda\acute{\iota}\gamma\omicron\iota$ [*Win.*], nicht: Leute von Gewicht [*Fr. ad Marc.* 6, 5. s. dagg. *Mey. Wies.*], sondern, mit einem gewissen Seitenblicke, quidam quos nominare nolo [*Herm. ad Vig.* p. 731.] wie 1 Cor. 4, 18. 2 Cor. 3, 1. u. ö.), die euch verwirren (perturbant, AG. 15, 24.). $\epsilon\acute{\iota}\ \mu\eta$ ist nicht = $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha}$ (*Bz.* u. A. 'auch nicht Matth. 12, 4. Gal. 2, 16. u. an a. von *Ust.* citirten Stellen') sondern nisi, und es bedarf nicht der vorhergeh. Erkl. ('auch nicht der Erkl. *Fr.*'s l. l. welche $\tau\iota\upsilon\epsilon\varsigma$ in dem angegebenen Sinne zum Prädicat von $\omicron\acute{\iota}\ \tau\alpha\rho\acute{\alpha}\sigma\sigma.$ macht: nisi forte magni est facienda eorum auctoritas, qui etc.') um ihm sein Recht zu geben. Der ungenaue Gegensatz tritt ins Licht, wenn wir den Gedanken des Ap. freier so wiedergeben: — „zu einem andern Ev., welches, da es kein anderes Ev. giebt, nichts ist als (nisi) eine Verkehrung des wahren.“ Genauer wohl: das $\epsilon\acute{\iota}\ \mu\eta$ enthält eine Exception von der allgemein ausgesagten Negation: es ist kein anderes Ev., man kann von einem solchen nicht reden, ausser insofern als etliche sind etc., vgl. *Mey.*, im Wesentlichen auch *Wies.* Des Letztern Widerspruch gegen *Mey.*'s Erläuterung des $\epsilon\acute{\iota}\ \mu\eta$ ist unklar. Seine Umschreibung: „die Irrlehre ist nicht ein zweites Evang., ausser sie ist (sie ist nur) eine Zerstörung des Evang.“ kommt entw. auf die auch von ihm abgewiesene Fassung von $\epsilon\acute{\iota}\ \mu\eta$ = $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha}$, $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha}\ \mu\acute{\omicron}\nu\omicron\nu$ hinaus, oder auf *Mey.*'s „nur insofern als“ Dasselbe gilt gegen *Hofm.*' Aehn., aber noch ungenauer ist $\epsilon\acute{\iota}\ \mu\eta$ 1 Cor. 7, 17. gebraucht. Der Art. vor $\tau\alpha\rho\acute{\alpha}\sigma\sigma\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$ steht wie Col. 2, 8.: $\mu\eta\ \tau\iota\varsigma\ \acute{\upsilon}\mu\acute{\alpha}\varsigma\ \acute{\epsilon}\sigma\tau\alpha\iota\ \acute{\omicron}\ \sigma\upsilon\lambda\alpha\gamma\omega\gamma\acute{\omega}\nu$, *Xen. Anab.* VI, 5, 9.: $\epsilon\acute{\iota}\sigma\iota\nu\ \omicron\acute{\iota}\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$, wofür *Plat. Gorg.* p. 503. A. $\epsilon\acute{\iota}\sigma\iota\nu\ \omicron\acute{\iota}\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\omicron\nu\sigma\iota\nu$ (and. Beispp. b. *Win.* §. 18. 3.), und bezeichnet die $\tau\iota\upsilon\epsilon\varsigma$ als solche welche verwirren. κ. θέλ. κτλ.] und versuchen das Ev. Christi (Gen. obj. *Rck. Mey. Wies.*) zu verkehren (verfälschen, vgl. τὰ ἀγαθὰ εἰς κακὰ μεταστρέφειν *Sir.* 11, 31.; in den LXX ö. für $\pi\epsilon\pi$ funditus evertere), womit sie eben die Gemüther verwirren.

Vs. 8f. Im Unwillen über dieses Beginnen *setzt der Ap. einen Fluch darauf, wenn Jemand, wer es auch sei, und sei er es selber, anders lehrt, als er die Galater gelehrt hat.* ἀλλά] *Aber*, Gegensatz des Unwillens und Abscheu's (*Hofm.*, der dem Satze εἰ μὴ κτλ. bloss zwischensätzliche Bedeutung giebt, findet in ἀλλά sondern ἀνάθεμα ἔστω den eigentlichen Gegensatz zu οὐκ ἔστιν ἄλλο, logisch schief. Dass nach der gewöhnlichen Auffassung nicht ἀλλά sondern δέ stehen müsse, ist haltlos). καὶ ἐάν] *auch wenn, selbst wenn* (καὶ ziehen *Mths.* u. A. fälschlich zu ἀλλά), setzt ausserordentliche Fälle, welche als Steigerung natürlich den vorliegenden voraussetzen, so dass die Verfluchung indirect auch diesen betrifft. Der Ap. vermied es deutlich zu sagen: „Aber verflucht seien sie; auch wenn ich oder ein Engel vom Himmel anders predigt, der sei verflucht!“ ἡμεῖς] *ich* Paulus, wie der Ap. Vs. 9. und öfter im Plur. von sich spricht. *Mey.*: aber die Brüder Vs. 2. sind mit eingeschlossen [?]; *Hofm.*: speciell die an der Bekehrung der Gal. mit thätig gewesenenen Silvanus und Timotheus; so auch in dem προειρ., wo der Plur. allerdings im Gegensatze zum unmittelbar folgenden λέγω eine Bedeutung haben muss. Wenn er der erste Gewährsmann des Ev. unter den Gal. anders gepredigt hätte, so hätten diese am leichtesten können irre gemacht werden; aber die Wahrheit soll gelten, nicht das Ansehen der Person. ἢ ἄγγελος κτλ.] *oder ein Engel vom Himmel* sprüchwörtl. (vgl. 1 Cor. 13, 1.) für Einen, der das höchste Ansehen hat. εὐαγγελ. κτλ.] *euch predigt* (εὐαγγελίζεσθαι absolut *das Ev. verkündigen*, c. Dat. pers. 4, 13. 1 Cor. 15, 1.; c. Acc. pers. Vs. 9. AG. 14, 15.) *gegen das was* (vgl. Röm. 16, 17 παρὰ τὴν διδασχὴν, ἣν ὑμεῖς ἐμάθητε, Röm. 12, 3. παρ' ὃ δεῖ φρονεῖν, Röm. 1, 26.: nicht *praeterquam quod* [Vulg. 'was sprachlich möglich'], so dass jeder, auch der kleinste Zusatz verdammt wäre, wie *Chrys.* u. A. *Bz. Calov.* u. A. im polemischen Interesse, aber wider den Zusammenhang wollen; ὅ für sich ist allgemein, *das was*, nicht: das Evangelium [*Hofm.*], welche nähere Bestimmung nur in der specif. Bedeutung des Verbums εὐαγγ. liegt) *ich euch gepredigt habe.* ἀνάθεμα ἔστω] *der sei verflucht*, vgl. Röm. 9, 3. 1 Cor. 12, 3. 16, 22. ὡς προειρηκάμεν] *wie ich vorhergesagt habe*, wo! nach *Sml. Kpp. Borg. Rck. Ust. Schtt. Olsh. Mey. Hilgf. Ew. Wies.* bei dem letzten Besuche in Gal.; wobei aber nicht gegen die Vs. 6. ausgedrückte Befremdung des Ap., gegen 4, 19f. und andere Umstände (s. Einl.) vorausgesetzt werden darf, dass der Ap. schon damals mit Gegnern daselbst zu thun hatte. Sehr wohl konnte er schon das erste Mal gegen mögliche Irrungen so etwas sagen (*Hofm.*). Die gew. Beziehung auf den vor. Vs. bleibt auch bei Berufung auf 2 Cor. 7, 8. (wo doch Bezugnahme auf eine frühere, durch längere Ausführung vom gegenwärtigen Ausspruch getrennte Aussage des Briefes?) und bei Annahme einer vorher im Affecte gemachten Pause (*Bgl.*) wegen des Folg. schwierig. κ. ἄρτι πάλ. λέγω] *Nachsatz, nicht zweiter Vordersatz* (*Win.? Rck.*): *so sage ich auch jetzt wiederum.* εἰ τις κτλ.] Mit der Conj. εἰ und dem Indic. wird nicht bloss wie vorher ein möglicher Fall gesetzt, sondern der Wirklichkeit näher getreten (*Bgl. Rck.*). Denn εἰ c. ind. sagt zwar für sich nichts aus über

Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit des gesetzten Falls, sondern setzt ihn rein logisch objectiv, um dann die Consequenz positiv auszusprechen; kann aber dem Zusammenhang nach gerade dadurch, dass es den gesetzten Fall weder von der Erfahrung abhängig (*ἐάν* c. conj.) noch seine Möglichkeit als bloss subjectiv vorgestellte (*εἰ* c. opt.) darstellt, die Beziehung auf die vorhandene Wirklichkeit insinuiren. *παρ' ὃ παρελ.*] gegen das was ihr (von mir) empfangen (nicht: angenommen, *Jatho*, subj. Verständniss') habt, das Correlat von *παρ' ὃ εὐήγγ. ὑμῖν*.

Vs. 10. Hiermit legt P. zugleich einen Beweis ab, dass er ohne Rücksicht auf Menschen das *Ev. predigt*. *ἄρτι γὰρ κτλ.*] Denn suche ich jetzt (indem ich diese entschiedene rücksichtslose Erklärung gebe, *Bgl. Ust.*, 'sie auch jetzt Angesichts des früherer [*προειρηγ.*] nur in Aussicht gestellten, nun aber wirklich eingetretenen Falls wiederhole, *Hofm.*) Menschen zu gewinnen (nämlich wie meine Gegner mich verleumdten, dass ich thue, *Oec.*) oder Gott? γὰρ scheinen die M. wie gew. in der Frage (*AG. 19, 35.*) zu nehmen: *suche ich denn* etc.? was aber zu schwach zu sein scheint. Besser geben wir ihm mit *Fl. Olsh.* eine argumentative Bedeutung, als wolle P. sagen: „Denn ich lehre nicht aus Menschengefälligkeit bald da bald dort anders, sondern habe nur Gott vor Augen, wie ihr eben aus dieser Erklärung ersehen könnet.“ *Rck.* fasst den Zusammenhang so: „Wundert euch nicht so harter Rede, ich kann nicht anders urtheilen, kann keine Schonung gegen Irrlehren üben; denn urtheilet selbst: *suche ich jetzt Menschen zu gewinnen* etc.! Aehnl. *Calv. Mey. Wies.* (*γὰρ* begründet die Vs. 9. bewiesene Rücksichtslosigkeit, vgl. *Hofm.*). *ἄρτι* beziehen die M. 'auch *Wies.* (*ἄρτι*, wie sonst *vñv* vom bekehrten Zustand des P. im Gegensatz zum früheren müsse auch die Zeit des *προειρηγ.* Vs. 9. mit umfassen [?] und charakterisire seine christl. Eigenthümlichkeit im Allg., woraus hier im Einzelnen das rücksichtslose Auftreten folge²) auf die Zeit vor der Bekehrung; aber nach Vs. 9. und nach der Beziehung der Frage, 'auch nach der lexical. Bedeutung von *ἄρτι* (*Mey.* seit der 3. A. welcher den Zusammenhang fasst: eben jetzt, wo durch judaist. Gegenwirkung das ganze Wesen des paulin. *Ev.* auf dem Spiele steh^e), ist dieses falsch. *πεῖθω persuadendo concilio* wie *AG. 12, 20. 2 Cor. 5, 11.* vgl. 1 *Joh. 3, 19.* Falsch *Lth. Ersm. Vatabl. Jatho* u. A.: *Num res humanas suadeo, an divinas? Calv.* ergänzt *κατά: Suadeone secundum homines, an secundum Deum? ἢ ζητῶ κτλ.*] oder (um es anders auszudrücken) *suche ich Menschen zu gefallen? εἰ γὰρ* — aber *γὰρ* fehlt in *ABD*FG 17.* all. *Vulg.* all. *Cyr.* all. b. *Lchm. (Tschdf.)*, scheint eingeschoben zu sein (*dagg. Tf. 7: a correctore alienissimum*), und bleibt zur grössern Lebhaftigkeit der Rede besser weg — *ἔτι ἀνθρώποις κτλ.*] Nein! *Wenn ich noch Menschen gefiele* (*ἀρέσκειν* das Ergebniss des *ζητεῖν ἀρέσκειν*, vgl. *Röm. 15, 2.* vgl. *Mey.* der einen bedeutsamen Fortschritt findet: P. suchte nicht zu gefallen und gefiel nicht; *Bgl.* u. die M. nehmen *ἀφ.* hier = zu gefallen suchen, was ungenau und wegen des vorausgegangenen *ζητ.* *ἀφ.* bedenklich ist; *Wies. Hofm.* besser das *ἀφ.* beidemale in activer Bed. „zu Gefallen leben“ *Röm. 15, 1—3. 8, 1 Cor. 10, 38.*), so wäre ich Christi Diener

nicht, näm. im sittlichen (*Erasm. Grot. Beng. Sml. Mey.*), nicht im kirchlichen Sinne: „so wäre ich nicht vom Judenthume abgefallen und Apostel geworden“ (*Chrys. u. A. Kpp. Fl. Rck. u. A.*), wofür *Fl.* den nicht überzeugenden Grund anführt: P. habe Ersteres (er sei ein Diener Christi im wahren sittlichen Sinne) nicht voraussetzen können, da es die Gegner bestritten hätten. Wohl konnte er unbekümmert um seine Gegner die Betheuerung, dass Menschengefälligkeit sich nicht mit Christi Dienst vertrage, aussprechen, oder mit dieser auch von den Gegnern zuzugestehenden Voraussetzung begründen, dass er nicht nach Menschengunst jagen könne, da er Anspruch darauf mache, Christi Diener zu sein. $\delta\omicron\upsilon\lambda\omicron\gamma$ $\chi\rho$. kann sich übrigens, wie so oft, auf die amtliche Stellung beziehen, nur nicht in der obigen Fassung des *Chrys.*, sondern so, dass dabei unmittelbar an die das $\acute{\alpha}\rho$. ausschliessende sittl. Qualification für diesen Dienst gedacht wird (vgl. *Wies.*) Das $\xi\tau\iota$ sagt nichts weiter, als dass, wenn das Eine sei, das Andere nicht mehr sein könne; und es darf nicht wie gew. jenem $\acute{\alpha}\rho\tau\iota$ chronologisch gegenübergestellt werden.

Diese Vss., die gewissermassen die Stelle einer Einleitung vertreten, enthalten einen doppelten Vorwurf oder Anlass für das im Briefe Auszuführende: 1) für die *Polemik gegen die Irrlehre der Gegner des Ap.*; 2) für die *Vertheidigung seiner von ihnen angegriffenen apostolischen Autorität*. Zwar ist Vs. 10. eine Verleumdung berührt, welche nachher nicht weiter berücksichtigt wird; aber sie hängt mit der andern wichtigern zusammen, dass seine Lehre und Sendung menschlich sei, worauf schon Vs. 1. hindeutet. So ergeben sich für den *abhandelnden Theil* des Briefes *zwei Abschnitte*; der *apologetische* aber geht, weil zuletzt in Anregung gebracht, voran.

Cap. I, 11 — II, 21.

Erster, apologetischer Abschnitt.

1, 11 f. *Die Lehre des Ap. ist nicht menschlicher Art, und er hat sie nicht von Menschen, sondern durch Offenbarung empfangen.* Vs. 11. $\gamma\nu\omega\rho\acute{\iota}\zeta\omega$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\upsilon\mu\acute{\iota}\nu$] *ich thue euch aber kund*, vgl. 1 Cor. 15, 1. 2 Cor. 8, 1. Statt $\delta\acute{\epsilon}$ haben BD*FG 17 all. Vulg. It. Patr. lat. (*Tschdf.*) $\gamma\acute{\alpha}\rho$, welches der Ansicht, der Ap. wolle h. Vs. 10. (nach *Hofm.* Vs. 8 f.) begründen, seinen Ursprung zu verdanken scheint (da nur Codd. welche das $\gamma\acute{\alpha}\rho$ Vs. 10. auslassen, es hier haben, so videtur substitutum expulso $\gamma\acute{\alpha}\rho$ *If.* 7.); er beginnt aber etwas Neues (*Rck.*). Die Constr.: $\tau\omicron$ $\epsilon\upsilon\acute{\alpha}\gamma\gamma.$ — $\acute{\omicron}\tau\iota$ beruht auf bekannter Attraction (*Win.* §. 66. S. 551.). $\omicron\upsilon\kappa$ $\xi\sigma\tau\iota$ $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$ $\acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\omicron\nu$] *ist nicht menschlicher Art*, nicht menschlicher Beschaffenheit, vgl. $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$ $\acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\omicron\nu$ $\pi\epsilon\rho\iota\pi\alpha\tau\epsilon\acute{\iota}\nu$ 1 Cor. 3, 3.; den Ursprung (*Thphlet.* d. M.) bezeichnen die WW. nicht; auch legen *Grt.*: *nihil humani affectus admixtum habet*; *Win.*: *tale quod humanis et ingenio et studiis conveniat*, zu Bestimmtes hinein; falsch *Hofm.* (die heil. Schrift I, 59.): *keine menschlicher Weise von mir verkündigte Verk.*, denn es ist keine Ergänzung

des Prädicats aus *εὐαγγελισθέν* zu entnehmen, da *κατὰ ἄνθρ.* nach Analogie anderer Adverb. bei *ἔστι* zu erklären ist, vgl. *Win.* §. 54. 2. S. 341. — Vs. 12. *οὐδὲ γ. ἐγὼ κτλ.*] *denn auch habe ich es nicht von einem Menschen empfangen (Ev.); nicht: nam ne ego quidem ab homine accepi illud (Win.), oder: auch ich nicht wie die andern Apostel (Mey. Wies. Jatho), vgl. Röm. 8. 7. Joh. 5, 22. 8, 42. Die Wortstellung nöthigt weder zu der Fassung = οὐ γάρ, so dass δέ bloss der Satzverbindung angehörte (Win. §. 56. 6. S. 436 f.) noch zu Mey.'s Fassung: vgl. Joh. 5, 22., wo das in οὐδὲ γάρ enthaltene καί ebenfalls nicht zum vorangestellten Subjectsbegriff für sich sondern zum Satze gehört. Die ausdrückliche Voranstellung des ἐγὼ erklärt sich aus dem Hervortreten seiner Person in seiner Sache. Unklar Hilgf.: „denn auch ich nicht, nicht einmal ich (der Träger und Verkündiger des Ev.)“; die Weigerung soll aber darin liegen, dass das Ev. nicht nur nicht menschlich beschaffen sondern auch nicht menschlich vermittelt ist, daraus ergibt sich aber eben, dass das καί seine Beziehung auf den Verbalbegriff *παρέλαβον* haben muss. οὔτε — AD*FG 80. al. Patr. gr. *Lchm.*: οὐδέ, wogegen *Win.* §. 55. 6. S. 436. *Mey.* die rec. vertheidigen — *ἐδιδάχθη.*] *noch gelernt.* Mit οὔτε, das nicht dem οὐδέ correspondirt, sondern sich bloss auf das οὐκ in οὐδέ bezieht, wird das *ἐδιδάχθη* dem *παρέλαβον* angeschlossen. Dieses bezeichnet den historischen Unterricht, jenes den methodischen verständigen. *ἀλλὰ δι' ἀποκαλ. κτλ.*] *sondern durch Offenbarung* (unmittelbare Mittheilung, vgl. 1 Cor. 14, 6. 2 Cor. 12, 1. Röm. 16, 25.) *Jesu Christi* (Gen. subj. nämlich auctoris, vgl. 2 Cor. 12, 1.; nach *Thdrt.* Gen. obj. aber dann wäre der erforderliche Gegensatz zu *παρὰ ἄνθρ.* gar nicht ausgedrückt [*Wies.*]; genau genommen fasst aber *Thdrt.* ἀποκ. passivisch das Offenbarwerden, Erscheinen und den Gen. doch als Subj. vgl. 1 Cor. 1, 7. u. ö. Diess führte auf den ansprechenden Sinn, dass P das Ev. empfangen eben dadurch dass Chr. ihm erschienen, was aber doch deutlicher durch *ἐν τῇ ἀπ.* ausgedrückt wäre) habe ich es empfangen. Vgl. Eph. 3, 3. Bei dieser *Offenbarung* denken *Thdrt. Hier. Calv. Rck. Ust. Olsh. BCr. Wies. Hofm.* an AG. 9, 3 ff., und zwar *Rck. Wies.* aus dem Grunde, weil P. seine Unabhängigkeit von menschlicher Belehrung gleich von Anfang an behauptete, und weil (*Wies.*) nur diese Enthüllung des sichtbar gegenwärtigen Christus mit Jesu Enthüllung des Ev. an die App. (s. oben) auf gleiche Linie gesetzt werden konnte (?); aber nach AG. 9, 6. 17. ward P. durch jene Erscheinung nicht sogleich in den Besitz der christlichen Wahrheit gesetzt. Dagegen dürfen wir nicht mit *Bz. Est.* an spätere Offenbarungen wie 2 Cor. 12, 2 ff. AG. 22, 17 ff. denken, weil h. von einer solchen die Rede ist, durch welche P. das Evang. empfangen. Wahrscheinlich fand sie AG. 9, 17 Statt (vgl. *Mey.*). Im Einklang mit dieser Stelle schreibt *Calov.* sie dem heil. Geiste zu, wie denn auch Vs. 16. von einem *innern* Vorgange die Rede ist; jedoch ist zu unterscheiden zwischen Offenbarung durch Christum in Vision und durch den Geist, d. h. durch unmittelbares Urtheil. Vgl. *Thphlct.* ad 1 Thess. 4, 15. und unsr. Anm. Das Ereigniss vor Damascus selbst, als die grundlegende Thatsache, wird*

man auch wesentlich als den entscheidenden Anfang der Offenbarung des Ev., an welchen sich nur Späteres anschliesst, ansehen dürfen, vorausgesetzt dass man die Offenbarung des Ev. vornehmlich in der persönlichen Wirkung des persönlichen Christus und der dadurch in P. erzeugten Heilserfahrung und Heilserkenntniss suchen darf, und weder die Mittheilung einer Summe von Lehren noch eine übernatürliche Mittheilung dessen, was Andere aus der Tradition wussten (und was auch P. daher hatte, 1 Cor. 7, 10 ff. 11, 23 ff. 15, 5 ff. 1 Thess. 4, 15.), darunter versteht. Vgl. *Wies. Paret* das Zeugniss des Ap. P. etc. in d. Jahrb. für d. Theol. 1859. Hft. 2. Nicht erschöpfend *Hofm.* (a. a. O. 60 f.): die Erscheinung Jesu überführt ihn, dass der (ihm schon bekannte) Glaube der von ihm verfolgten Nazarener Wahrheit sei.⁷

Vs. 13 — 2, 21. belegt P. die erste negative Behauptung, dass er sein Ev. nicht von Menschen empfangen habe, mit *Angaben aus seiner Lebensgeschichte seit seiner Bekehrung*, aus welchen erhellet, dass er zu den *App. in Jerus. in keinem Abhängigkeitsverhältnisse gestanden*. (Die positive Behauptung eine Offenbarung von J. erhalten zu haben wiederholt er bloss Vs. 15 f. beiläufig, erweist sie aber nicht.)

Vs. 13 f. Vorangeschickte *Erinnerung an sein früheres jüdisches Eiferthum* zum Beweise, dass er damals keine Belehrung habe empfangen können (einer Botschaft, wie er sie jetzt verkündigt, so fern als möglich gestanden habe, *Hofm.*). γάρ] nämlich. die folg. Darlegung einleitend. τὴν ἐμὴν κτλ.] *meinen ehemaligen Wandel* (Eph. 4, 22. Tob. 4, 14.) *im Judenthume*. Vor ποτέ sollte der Art. stehen, [vgl. jedoch Phil. 1, 26.] *ιουδαισμός, der Zustand*, Vs. 14 f. *die Denk- und Lebensweise eines Juden*, vgl. 2 Makk. 2, 21. 14, 38. ὅτι] *dass*, die ἀναστρ. erklärend. καθ' ἑπερβολ.] *über die Maassen*, mit auszeichnendem Eifer (Röm. 7, 13. 2 Cor. 1, 8.). τ. ἐκκλ. τ. θ.] 1 Cor. 1, 2. h. im abstracten Sinne. ἐπόρθουν] *verwüstete*, AG. 9, 21. (auf Personen bezogen), vgl. ἐλυμαίνετο AG. 8, 3. καὶ προέκ. κτλ.] *und (dass) ich Fortschritte machte* (Luk. 2, 52. 2 Tim. 2, 16. 3, 9. 13.) *im Judenthume* (nicht gerade in der jüdischen Gelehrsamkeit [*Rck.*], wozu das Verb. nicht nöthigt und das Folg. nicht stimmt) *über viele Altersgenossen in meiner Nation* (Phil. 3, 5.), d. h. ich zeichnete mich in dem, was den Juden ausmacht, in Gesinnung und Eifer vor Vielen aus. περισσοτέρως ὑπάρχ. κτλ.] giebt die eigenthümliche Sphäre jenes προκόπτειν an: *indem ich mehr* (als Andre), in ungewöhnlichem Grade *Eiferer war* (mit Wort und That, vgl. Ann. z. Matth. 21, 12. AG. 21, 20.) *für* (Gen. obj., vgl. AG. 21, 20. Tit. 2, 14. 2 Makk. 4, 2.) *meine väterlichen* (von den Vätern ererbten, vgl. AG. 22, 3.) *Satzungen*. Die M. verstehen unter παραδ. entweder das mosaische Gesetz allein oder zugleich mit den pharisäischen Ueberlieferungen; richtig aber *Mey. (Hofm.)* nur letztere allein, und zwar weil das Gesetz nicht (wie AG. 21, 20.) genannt ist, weil das μὲν P als *υἱὸς φαρισαίων* (AG. 23, 6.) bezeichnet, und er wie AG. 26, 5. sich als pharisäischen Eiferer darstellen will. Indessen die παραδόσεις, welche Matth. 15, 2. Mark. 7, 3. nur durch den Zusatz τ. προσβντ. und den Gegen-

satz ἐντολή Θεοῦ speciell als pharisäisch charakterisirt werden, können an sich sehr wohl das Gesetz mit umfassen, das μου kann den Galatern gegenüber dieselbe allg. Beziehung wie in γένος μου haben, und nur περισσότ. durch den Gradunterschied den allgemein jüdischen Eifer als speciell pharisäischen hervorheben, wie denn Eifer fürs mos. Gesetz und die pharis. Tradition im Bewusstsein des eifernden Saulus gewiss untrennbar verbunden waren (vgl. *Wies.*).²

Vs. 15—17. *Nach seiner Bekehrung habe er mit keinem Menschen, namentlich mit keinem Apostel Rath gepflogen.* Vs. 15. εὐδόκησεν] bezeichnet das freie Wohlwollen, Luk. 12, 32. 1 Cor. 1, 21. Col. 1, 19. ὁ Θεός] fehlt in BFG 20. al. Vulg. all. *Chrys.* all. b. *Tschdf.*, und ist ein obwohl altes (ADEKL auch s. *Orig. Tr.* all.) Glossem (*Mey. Wies.* [der 1, 6. 5, 8. vergleiche] *Ew.*). ὁ ἄφορ. κτλ.] *der mich auserwählt hat* (AG. 13, 2. Röm. 1, 1.) *von Mutterleibe an* (vgl. Luk. 1, 15. Jer. 1, 5. Jes. 49, 2. Ps. 71, 6. AG. 3, 2.; 'wohl nicht: gleich von meiner Geburt an [*Mey.*], sondern den terminus a quo mit eingeschlossen, schon im Mutterleibe und von da an [*Wies. Hofm.*]), Bezeichnung des Unabhängigen nicht zeitlich Veranlassten der Wahl. 'Gemäss dem hier nicht ausdrücklich erwähnten ewigen Rathschlusse sind gleich vom Anfang des Lebens die Veranstaltungen Gottes vorhanden gedacht, welche die einstige thatsächliche Berufung herbeiführen.' κ. καλέσας κτλ.] *und mich durch seine Gnade berufen*, ist nicht mit *Rek.* gegen den Begriff der κλησις von einem in Gott ruhenden Acte (oder mit *Hofm.* a. a. O. 66f., der διὰ τ. χάρ. davon losreisst und mit ἀποκ. verbindet, von dem im Werden dieses Menschen sich vollbringenden Acte), sondern von der wirklichen Berufung etwa durch jene Erscheinung (AG. 9, 3 ff.) oder durch den Ananias (Vs. 17.) zu verstehen. ἀποκαλύψαι ἐν ἐμοί] ist als zu εὐδόκησεν, nicht zu καλέσας (*Erasm.*) oder zu ἄφορ. und καλ. (*Bld. Est.*) gehörig als ein von den vorhergehenden verschiedenes neues Moment zu fassen, also keineswegs auf jenen Vorgang auf dem Wege nach Damaskus zu beschränken (s. z. Vs. 12.; doch die Unterscheidung der Momente schliesst ihre unmittelbare Succession in jenem histor. Ereignisse nicht aus, *Wies.*; auch wenn man in diesem Ereignisse selbst die grundlegende ἀποκάλ. 'I. Χρ. sieht, kann man die Berufung als logisch unterschiedenes Moment eben darauf beziehen [gg. *Hofm.*]) und zu erklären: *seinen Sohn in mir zu offenbaren* (*Chrys. Oec. Thphct. Bz. Calov. Win. Ust. Schtt. Olsh. Miths. Mey.*); nicht *durch mich*, näml. Andern (*Thdt. Ersm. Bld. Grt. Est.* u. A.), wodurch das folg. ἵνα εὐαγγ. κτλ. überflüssig würde (diess auch gg. *Hilgf.*: in mir, in meiner Person, sofern P. seinen christl. und apost. Wandel ansehe als eine Offenbarung Christi in seiner Person, so dass also schon in dem ἀποκ. die Beziehung nach Aussen enthalten sei. Das konnte aber nicht als Mittel zum Zweck des εὐαγγ., sondern nur als Correlat desselben aufgefasst werden); nicht *an mir* (*PLomb. SSchm.*, näml. dass P. Bekehrung als ein Beweis von Christi Macht u. s. w. erschienen sei, *Rek.*, dass P. die Offenbarung durch Thatsachen, durch selbstgemachte Erfahrungen zu Theil geworden), was nach ersterer Fassung contextwidrig

ist, nach letzterer auf die Bekehrungsgeschichte selbst wieder zurückführt; am wenigsten *mir* (*Calv. Kpp. Rsm. Borg. Fl. u. A.*), da *ἐν* nicht Nota Dat. sein kann. 'Das Praes. *εὐαγγ.* als für die Gegenwart des P fortdauernde Bestimmung: es ist sein Geschäft (*Wies.*); das specielle Moment der Heidenpredigt tritt gleich in der Berufung Pauli bestimmt heraus AG. 9, 22. 26. Röm. 11, 13. und mit Unrecht wird die Darstellung der AG. damit in Contrast gestellt von *Hilgf* (s. dag. *Mey.*). Ein Widerspruch ist nicht zu finden, auch wenn man nicht mit *Wies.* das *ἐν τοῖς ἔθν.* premirend übersetzt: unter den Heidenvölkern.' *εὐθέως*] gehört zu *ἀπῆλθον*, welchem zwei negative Sätze vorausgeschickt sind (*Win.*), 'durch deren gegensätzliche Zusammenstellung mit dem positiven Satze dieser erst seine Färbung erhält: sogleich — ohne mich mit Fl. u. Bl. zu berathen — zog ich etc. (vgl. *Mey.* Logisch schief *Hilgf* [vgl. *Jatho*], *εὐθ.* gehöre nur unmittelbar zu *οὐ προσαν.*, zog ich sogleich nicht zu Rathe, bewies ich sogleich meine Selbstständigkeit; denn dieser positive Sinn wird erst aus der Zusammenfassung mit dem posit. Satze *ἀλλὰ ἄπ.* gewonnen. *Hofm.*: Gleich damals [nicht erst später] habe ich es so gehalten, dass ich mich nicht an Menschen wandte, um mich berathen zu lassen. Danach wäre *εὐθ.* nicht einmal auf den zweiten negat. Satz mit zu beziehen!'); nicht zu *εὐαγγελίζωμαι* (*Hier. Credn. Einl. I. 303.*), weil die Beweiskraft nicht in dem liegt, was P. sofort thun sollte, sondern was er sofort gethan hat. Uebrigens schliesst *εὐθ.* eine vorgängige kurze Wirksamkeit in Damaskus (AG. 9, 20.) nicht aus, welche zu erwähnen nicht im Zwecke des Ap. lag (*Mey.*). *οὐ προσανεθέμ. κτλ.*] zog ich nicht zu Rathe (eig. machte ich keine Mittheilung. 2, 6., h. aber mit dem Nebenbegriffe um Rath fragen; *ἀνατίθ.* auseinandersetzen, darlegen, *προς* nicht im Sinne von insuper [*Bz. Bgl. Jatho*: ausserdem sc. hinzu zu der Berathung mit dem h. Geiste], sondern mit der Richtung auf Jemand hin'; vgl. *Diod. Sic. XVII, 116.*: *τοῖς μάντεσι προσαναθέμενος περὶ τοῦ σημείου. Lucian. Jup. trag. §. 1.*: *ἐμοὶ προσανάθον, λάβε με σύμβουλον πόνων, Clem. hom. XIV, 8.*) *Fleisch und Blut*, d. h. nicht wie Matth. 16, 17 die eigene sinnliche Natur (*Kpp. u. A.*) oder das Urtheil des sinnlichen Menschen überhaupt (*Win.*) sondern nach dem Zwecke und Zusammenhange der Rede andere Menschen, vgl. Eph. 6, 12., *יְהוָה בְּפִי* bei den Rabbinen (*Lghtf. ad Matth. I. c. Schttg. ad h. I.*; 'immer freilich wird dabei an das natürlich menschliche Wesen in seinem dormaligen irdischen Zustande [1 Cor. 15, 50.] im Vergleich und resp. Gegensatze zum Göttlichen gedacht'); doch nicht gerade die Apostel (*Chrys. Thphlet.*), von denen noch besonders die Rede ist. *ἀνῆλθον*] so *Tschdf. 7* nach *AKL It. Vulg. all.*; dagg. *Lchm. Schtt.* nach *BDEFG 46. all.* *ἀπῆλθον*, wahrsch. ursprünglich: der Ap. brauchte absichtlich dasselbe Wort von derselben Reise, von der man hätte denken können, dass sie nach Jerus. gegangen sei (vgl. AG. 9, 26.); Abschreiber aber setzten das von der Reise nach Jerus. gew. *W*, vgl. *Vs. 18. 2, 1. πρ. τοῦς πρὸ ἐμοῦ ἄπ.*] zu denen, die vor mir Apostel waren: diess ist der einzige Unterschied, den er zwischen ihnen und sich zugeibt. *ἀλλ' ἀπῆλθ. κτλ.*] sondern ging weg nach Arabien,

wahrsch. in den nördlichen an Syrien grenzenden Theil (*Gr.*), nach *Calov.* ins steinige Arabien, so dass er auf dieser Reise schon nach Jerus. gekommen wäre. Als Zweck dieser Reise (über deren Einschaltung in den Bericht AG. 9, 19 ff. s. d. dort. Anm.) nehmen d. M. seit *Chrys.* auch *Mey. BCr. Wies. Ew.* die Verkündigung des Ev. an, *Schrd. Holsten* (Inh. und Gedankeng. des Gal.-Br. S. 17 f.) u. A. wahrscheinlicher die Vorbereitung auf sein Werk; 'dass er bei König Aretas Schutz vor der Verfolgung der Juden gesucht (*Thiersch* Ap. ZA. S. 116.), ist durch nichts zu begründen.' Die Dauer des dortigen Aufenthaltes setzt *Schrd.* zu kurz auf einige Tage, *Anger* (rat. temp. p. 122.), *Hemsen* (d. Ap. P. S. 31.) nach dem Vorgange von *LCapp. Eichh.* u. A. zu bestimmt und mit wenig Wahrscheinlichkeit auf 2—3 J. (Vs. 18.). κ. πάλ. κτλ.] und kehrte wieder (πάλιν ὑπέστρ. pleonastisch wie AG. 18, 21.) nach *Damaskus* zurück, womit als bekannt vorausgesetzt wird, dass diese Stadt der Ort war, wo seine Bekehrung Statt fand.

Vs. 18—24. *Wie P. den Ap. Petrus in Jerusalem besucht und von da weiter nach Cilicien geht.* Vs. 18. ἔπειτα μετὰ ἔτη τρία] Dem Anscheine nach (vgl. Vs. 21.) ist die Zählung von der Rückkehr nach Damaskus (*Kpp. Borg. Rck. Jatho*) die natürlichste; aber genauer betrachtet, hehät P. den Zeitpunkt der Bekehrung als den Hauptpunkt im Auge, und das μετὰ ἔτη τρία ist dem εὐθέως entgegengesetzt: und so zählen wir richtig mit *Sml. Haselaar* comment. de nonnull. Actor. locis p. 84. *Eichh.* Einl. III. 24. *Fl. Win. Schtt. Olsh. Fr.* Opuscc. Fritsch. p. 165 sq. *Mey. Wies.* u. A. von diesem an. ἀνήλθον εἰς Ἱεροσόλ.] Diese Reise nach Jerus. ist dieselbe, von welcher Luk. AG. 9, 26 ff. etwas verschieden berichtet, welche Abweichungen nicht die Einerleiheit der Reise aufheben (*Rck.* gegen *Köhler* Abfassungszeit etc. *Ang.* rat. temp. p. 124.). ἰστορῆσαι Πέτρον] um *Petrus* kennen zu lernen, vgl. *Joseph.* B. J. VI, 1. 8.: ἀνὴρ ὃν ἐγὼ — ἰστόρησα — A. VIII, 2. 5.: ἰστόρησα γάρ τινα Ἐλεάσαρον κτλ. (*Krk. Krbs. Wist.* vgl. die Stellen bei *Hilgf.* Gal. S. 122.). Dieser angegebene Zweck schliesst den möglicher Weise unterzulegenden oder wirklich untergelegten, er habe sich wollen von Petr. unterrichten lassen, aus, 'legt aber allerdings von der persönl. Bedeutung des Petrus (vgl. *Windischm.*) Zeugniß ab'. Statt Πέτρον haben AB 17. all. Syr. all. *Lchm. Tschdf. Kηφᾶν*, so auch 2, 11. 14., wo noch C^s (und für Vs. 11. auch H) 10. Vulg. Syr. *Eus.* all. hinzutreten; wgg. 2, 9. st. Ἰάκωβος κ. Κηφᾶς DEFG It. *Thdrt. Ir* all. Πέτρος κ. Ἰάκ. haben; letzteres augenscheinliche Aenderung, jenes wahrsch. urspr. (*Gr. Rnk. Schtt.*). *Clem. Al.* b. *Eus.* H. E. 1, 12. hielt den Kephas 2, 11. 14. für einen der 70 Jünger, daher *Win.* vernuthet, diese LA. verdanke ihren Ursprung dem Bestreben den Ap. Petrus von dem Vorwurfe der Heuchelei zu befreien. κ. ἐπέμεινα κτλ.] und blieb bei ihm (1 Cor. 16, 7.) fünfzehn Tage. Die Angabe dieser kurzen Dauer seines dasigen Aufenthaltes sowie des späten Zeitpunktes desselben reichte für den Ap. hin dem Verdachte zu begegnen, als habe er von Petrus Unterricht empfangen, 'oder dient wenigstens zur Unterstützung seiner Darstellung, obwohl sie keinen stringenten Beweis enthält (*Mey.* gegen *Rck.*'s Beden-

ken, vgl. *Holsten* a. a. O.). *Hofm.* (a. a. O. S. 73 f.) findet den eigentlichen Nachdruck darin, dass P. diese kurze Frist lediglich im Verkehr mit dem einzigen Petrus zugebracht, ohne einen andern der App. zu sehen, also gewiss nicht ein gemeinsames Urtheil der Zwölfe gesucht habe — aber ein solches wäre auch im Sinne der Gegner nicht erforderlich gewesen, um ein Abhängigkeitsverhältniss zu constatiren.

Vs. 19. ἔτερον δὲ τῶν ἀποστ. κτλ.] *Einen andern aber der Apostel sah ich nicht* (wahrsch. ihrer Abwesenheit wegen) *als nur Jakobus den Bruder des Herrn.* Diejenigen, welche der wahrscheinlichsten Meinung nach diesen Jak. für einen leiblichen Bruder J. halten (s. z. Matth. 13, 55. Einl. ins N. T. §. 167.), müssen entweder bei εἰ μὴ einen ungenauen Gegensatz (bloss mit dem οὐκ εἶδον vgl. 2, 16.; genauer genommen mit dem aus ἔτ. ἀπ. [was zunächst für sich im strengen Sinne steht] für die Exception herauszunehmenden allgemeineren Begriffe der hervorragenden leitenden Persönlichkeiten, vgl. Matth. 12, 4. Luk. 4, 26 f. Röm. 14, 14. u. ö.) annehmen (*Grt. Win. Fr.* ad Matth. p. 482. *Bleek* Stud. u. Kr. 1836. 1059. *Wies.* Stud. u. Kr. 1842. S. 96 ff. u. Comment. S. 75 ff.) oder den Begriff ἀπόστολοι selbst erweitern (*Rck. Mey.*). Die M. nach *Clem. Al. Chrys.* nehmen ihn für Jakobus Alphäi Sohn: 'so wieder *Jatho* (S. 9 f. Anm.), dessen Raisonement gg. die neuere Auffassung nur den Schein grammat. Genauigkeit hat und auf den sich *Hofm.* (a. a. O. S. 75.) nicht hätte berufen sollen. Schon die Art der Nachbringung spricht eher dagegen als dafür, dass dieser Bruder des Herrn (wie man diess auch fassen mag) zu den Zwölfen gehört (*Trana*).⁷ Jedenfalls ist es der AG. 15, 13. 21, 18. Vorkommende. 'Gegen *Stier* (Andeut. für gl. Schriftverst. S. 413.) und *Wies.* II. II., welche an unsrer Stelle den Bruder des Herrn, aber Gal. 2. und AG. 15. den Ap. Jak. Alph. finden, s. z. 2, 9. Vgl. ausser den Darst. des Ap. ZA. A. H. *Blom* de τοῖς ἀδελφ. τ. κυρ. 1839. *Schaff* das Verh. des Jak. Br. d. Herrn zu Jak. Alph. 1842.⁷

Vs. 20. Da diese Wahrhaftigkeits Betheuerung h. in den noch nicht vollendeten Bericht eingeschoben ist, so kann sie sich nicht auf alles Bisherige von Vs. 12. (*Kpp. Win.*) oder Vs. 15. an (*Est. Hofm.*) sondern nur auf Vs. 18 f. beziehen (*Rck. Ust. Mey.*). ἃ δὲ γράφω ὑμῖν] anakoluthisch vorangestellter Relativsatz: *quod attinet ad ea quae scripsi*, vgl. *Matth.* gr. Gramm. II. §. 478. Aehnlich Luk. 21, 6. ἰδοὺ ἐνώπιον κτλ.] *Siehe, vor Gott* betheure ich, *dass ich nicht lüge.* Am einfachsten wäre die WW. ἐνώπι. τ. θ. als Prädicat zu fassen und nicht einmal mit *Bgl. Rck. ἐστίν* zu ergänzen, was in ἰδοὺ liegen kann („siehe da vor Gottes Angesicht“); aber der sonstige adverbiale Gebrauch des ἐνώπι. τ. θ. zumal bei Betheuerungen (1 Tim. 5, 21. 6, 13. 2 Tim. 2, 14. 4, 1.) und die sonstige Ellipse von λέγω 2 Cor. 9, 6. und vor dem häufigen οὐχ ὅτι (*Win.* §. 64. 6.) rath dieses zu ergänzen (*Est. Olsh.*); weniger rathsam ist γράφω (*Mey.*), ὁμνυμι (*Ust.*), μαρτυροῶ (*Hilgf.*). *Schott* ergänzt auch γράφω., nimmt aber ὅτι für *siquidem*. Vgl. die ähnliche Betheuerung 2 Cor. 11, 31.

Vs. 21. ἔπειτα κτλ.] *hierauf* (nach diesem 14tägigen Aufenthalte

in Jerus.) *kam ich* (über Cäsarea Stratons Thurm, AG. 9, 30., nicht Cäs. Philippi nach *Olsh.* u. A.) *in die Gegenden* (Röm. 15, 23. 2 Cor. 11, 10.) *von Syrien und Cilicien*. Nach der AG. ging der Ap. nach Tarsus, aber leicht kann er in Syrien gelandet und von da erst nach Cilicien gereist sein. *Kpp. Win. Schtt. Rck.* u. A. verstehen unnöthig unter Syrien Phönicien (wggg. ausführlich *Mey.*), 'Wies. Syrien mit Einschluss von Phönicien'.

Vs. 22—24. *Nachholung über das Verhältniss des Ap. zu den Gemeinden in Judäa*, wahrsch. auch in der Absicht seine Unabhängigkeit von menschlichem Einflusse geltend zu machen; nicht um die Verleumdung zu widerlegen, er habe den dortigen Judenchristen die Beschneidung gepredigt (*Chrys. Thphlet.*); 'auch nicht Abweisung der Annahme, als habe er von den jüd. Gemeinden gelernt (*Oec. Olsh.*), oder der Vermuthung, er habe die von Jerus. abwesenden App. in den andern Gem. aufgesucht (*Wies.*), sondern unterstützendes Moment für seine Unabhängigkeit von den App., da er als Apostelschüler wohl in Verbindung mit Jerus. geblieben und in Beziehung zu den jüd. Gemeinden gekommen sein würde (*Mey.*). Nach *Hofm.* liegt der Zweck dieser Vss. in Vs. 24' *ἤμην δὲ ἀγνοοῦμ. κτλ.*] *Ich war aber unbekannt von Angesicht* (Dat. der Rücksicht) *den Gemeinden Judäas* (des jüdischen Landes im Gegensatze mit der Hauptstadt, 'wie aus der natürl. Auffassung von Vs. 19. folgt; vgl. AG. 15, 23. gg. *Hilgf. Baur*, welche, um die AG. zu discreditiren, fordern, die Jerus. Gemeinde müsse hier mit einbegriffen sein, vgl. *Lekebusch*, Compos. u. Entst. der AG. S. 283.), *den Christo angehörenden*. *μόνον δὲ ἀκού. κτλ.*] *nur vernahmen sie* (Umschreibung des Impf. zur Bezeichnung des Dauerns, *Win.* §. 45. 5.; falsch *Luth.*: *sie hatten gehört*: das Masc. bezieht sich auf die Mitglieder der Gemeinden): *Unser ehemaliger Verfolger* (substantivischer Gebrauch des Partic., *Win.* §. 45. 7.) *verkündigt nun den Glauben* (nicht: die christliche Lehre, *doctrina credenda* [Bz. d. M.], welche Bedeutung das W. nicht hat, sondern den Glauben als Lebensrichtung, vgl. Röm. 1, 5., in jedem Falle objectiv genommen wie 3, 23., nicht subject., *Mey.*), *den er ehemals zerstörte*. *ἐν ἐμοί] an mir*, an meinem Beispiele (*Win.*). 'Zu beachten ist die Contrastirung des günstigen Eindrucks auf die jüd. Gemeinden mit der Stimmung seiner judais. Feinde (*Mey.*); nur ist darin nicht das dem Paulus nothwendige „Zeugniß der Kirche“ (*Jatho*) zu suchen.'

2, 1—10. *Von einer andern mit Barnabas und Titus unternommenen Reise nach Jerus., wo der Ap. bei den Vorstehern der dortigen Gemeinde Anerkennung als Verkündiger des Ev. unter den Heiden gefunden*. Vgl. *C. F. A. Fritzsche* de nonnullis Pauli ad Gal. ep. locis Comment. I. in *Fritzschorum* Opuscul. p. 158 sqq. *Elwert* Annot. in Gal. 2, 1—10. 1852. Vs. 1. *ἔπειτα*] führt von 1, 18—21. ('zunächst von *ἔπειτα* 1, 21. [*Mey.*], denn aus der Mittheilung Vs. 22 ff. folgt nicht, dass die Reise nach Syr. u. Cilic. bloss als Annex erscheine, so dass speciell auf das *ἔπειτα* Vs. 18. zurückzugehen wäre [*Wies.*]') weiter, wie dasselbe Adverb. 1, 18. von Vs. 15—17, so dass es erwarten lässt, P. wolle von der nächsten (zweiten) Reise nach Jerus.

erzählen, worauf auch *πάλιν*, obschon nicht gerade = *το δεύτερον*, hindeutet. *διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν*] nach durchgemachten vierzehn Jahren, *Chrys.*: *δεκατεσσάρων παρελθόντων ἐτῶν*. Vgl. AG. 24, 17.: *δι' ἐτῶν πλειόνων*, Marc. 2, 1.: *δι' ἡμερῶν*, 5 Mos. 9, 11. LXX: *διὰ τεσσαράκοντα ἡμερῶν*, יום יום ימים ימים (Win. Gr. S. 340. *Matth.* Gr. §. 580. b. *Fr.* ad h. l.); nicht: innerhalb der 14 J., seit ich Christ bin (*Scht.* u. A.; s. dagg. *Mey.* gg. dessen gekünstelte Fassung von Stellen wie AG. 5, 19. 16, 9. 17, 10. aber s. *Wies.* Chronol. des apost. ZA. S. 307 f. Anm.). Subtilität ist es, wenn *Stroth* in *Eichh.* Rep. IV. 41. behauptet, *διὰ* werde immer nur so gebraucht, dass etwas in der Zeit, nach welcher es geschehen, nicht geschehen gedacht werde; oder es bezeichne die verflossene Zwischenzeit (*Mey.*) vgl. *Win.* S. 340. Es ist erlaubt diese 14 J. mit d. M. (*Ang. Fr. Hilgf. Ew. Wies.* u. A.) von der Bekehrung als dem Hauptzeitpunkte an zu rechnen, so dass die 3 J. 1, 18. und der Aufenthalt in Tarsus Vs. 21. mit eingeschlossen sind; man kann sie aber auch, mit *Strth. Keil, Borg. Hug, Win. Rck. Ust. Mey. Reiche, Hofm.* u. A. von 1, 18. an zählen; darüber ist nicht aus sprachlichen sondern allein aus chronologischen Gründen zu entscheiden (*Fr.*). *πάλιν ἀνέβην κτλ.*] Ganz willkürlich findet h. *Scht.* (vgl. *Lange* Ap. ZA. I, 99 f.) zwei Reisen zusammengefasst: zog ich wieder hinauf nach Jerus. mit Barnabas, dann auch zugleich von Titus begleitet: es ist eine und dieselbe Reise gemeint, und Tit. als Nebenbegleiter bezeichnet (*καί*: auch Tit. neben Barnabas, nicht: unter Andern auch Titus [*Wies.*], was durch nichts indicirt ist [*Mey.*] und dadurch dass Barnab. nicht als mitgenommen, sondern als selbstständiger Arbeiter neben P. erscheint [wie in der AG. und 1 Cor. 9, 6.], nicht nöthig gemacht wird, vgl. *Wies.*'s eigne Anm. S. 96. Ob noch Andere mitreisten, bleibt unentschieden').

Vs. 2. *ἀνέβ. δὲ κτλ.*] Ich zog aber (bestimmend oder erläuternd) hinauf vermöge, zufolge (Eph. 3, 3. Phil. 4, 11.) einer (mir gewordenen) Offenbarung. Diese subjective Fassung ist wo nicht nothwendig (*Fr.*), doch natürlich. Falsch (wenn auch sprachlich nicht unmöglich, s. *Win.* §. 49. S. 358.) *Schrđ. Herm.* de P. ep. ad Gal. tribus primis capp. Lips. 1832. p. 6. *Schulz* Progr. Vratisl. 1833. p. 18.: *explicationis causa*, ut patefacerem rem operatam, veram esse disciplinae christianae formulam, quam inter gentiles doctor sequi soleo; dgg. ist schon die solenne Bed. von *ἀποκ.* vgl. 1, 12. und die Tendenz des ganzen Abschnitts, die göttl. Impulse hervorzuheben. Sonderbar *Bttg.* Beitr. III. 13.: auf eine Offenbarung hin, um sie zu erhalten, und P. habe sie in Jerus. AG. 22, 17 ff. = 2 Cor. 12, 2. wirklich erhalten. κ. *ἀνεθέμην κτλ.*] und trug ihnen (der dortigen Gemeinde, nicht den App., *Oec. Kpp.*, nicht den Presbytern, *Win. Mths.*) vor (vgl. AG. 25, 14. 2 Makk. 3, 9.) das Ev., das ich verkündige unter den Heiden, nicht das Ev. als solches, sondern wie ich es (und zwar in der eigenthüml. Bestimmtheit, wie ich es unter den Heiden Röm. 11, 13.) zu verkündigen pflege. *κατ' ἰδίαν δὲ τοῖς δοκοῦσι*] insgeheim (seorsim, privatim, vgl. Matth. 17, 19. Marc. 4, 34. 9, 28.) aber den Angeesehenen, nämll. trug ich es (das Ev. etc.; gezwungen ist es, mit

Hofm. dem wieder zu ergänzenden ἀνεθέμην hier ein anderes Object zu geben, nämlich den als indirecte Frage gefassten Satz μήπως κτλ.) vor: es sind zwei Mittheilungen, nicht eine und dieselbe, so dass κατ' ἰδίαν δὲ κτλ. bloss erläuternd wäre (*Chrys.* u. *A. Calov. Baur Paulus* S. 117. *Zeller* AG. S. 226.). Bei der zweiten ging P. wahrsch. mehr in die theologischen Gründe ein; jedoch darf man nicht mit *Est.* annehmen, dass er dabei noch Anderes, näml. die Befreiung der Juden selbst vom Gesetze berührt habe; auch die Scheidung von *Thiersch* (*Ap. ZA.* S. 128.), dass in der öffentl. Verhandlung nur die Rechte und Pflichten der Heidenchristen, in der privaten lediglich der Apostolat des Paul. verhandelt sei, ist nach des P. eignen Worten unhaltbar. οἱ δοκοῦντες, die Geltenden, Vs. 6. *Eurip.* *Hec.* v. 292. *Porphyr.* de abstin. 2. §. 40., auch vollständiger οἱ δοκοῦντες εἶναι τι Vs. 6., vgl. οἱ δοκ. ἐξέχεν *Joseph.* A. XIX, 6. 3. bezeichnet ohne üble Nebenbedeutung (*Rck. Olsh. Schwegl.* u. A.) die drei Vorsteher (Säulen Vs. 9.) der Gemeinde, Jakobus, Petrus, Johannes, aber nicht im Gegensatz gegen die andern (damals wahrscheinlich gar nicht in Jerus. anwesenden) Apostel (*Schott* im Zusammenhang mit der falschen Fassung von αὐτοῖς); ebensowenig aber sind die δοκ. hier und Vs. 6. per se die Apostel überhaupt, so dass möglicher Weise darunter noch Andere als die στόλοι Vs. 9. einbegriffen wären (*Wies.*) Falsch verbinden *Homb.* bei *Wlf. Mths.* τοῖς δοκοῦσι mit μήπως κτλ.: denen die da meinten, dass ich vergebens laufe. Die Absicht dieser zwiefachen (nicht bloss der letzten) Mittheilung giebt P. so an: μήπως εἰς κενὸν κτλ.] damit ich nicht etwa vergeblich (2 Cor. 6, 1. 1 Thess. 3, 5. Phil. 2, 16.) liefе (der Conj. steht im N. T. häufig nach dem Praeter., zwar gew. der Conj. aor. [Vs. 5.], aber auch das Praes. [2 Cor. 2, 3.] wie h. wegen der noch fortdauernden Handlung, vgl. *Win.* §. 41. S. 257. *Matth.* §. 518. 1.) oder gelaufen wäre. Der Indic. der vergangenen Zeit steht richtig nach der Finalconjunct., vgl. *Matth.* §. 519. 7. *Fr.* ad h. l., und es bedarf nicht der Fassung als einer Besorgniss wie 4, 11. (*Rck.*) oder einer indirecten Frage („Ich legte ihnen mein Ev. vor um zu sehen, ob ich etwa vergeblich laufe“ *Ust. Hilgf. Hofm. Mey.* [1. A., im Wesentlichen in der 4. A. darauf zurückkehrend, nur nicht „um zu sehen,“ sondern „behufs einer von ihnen anzustellenden Prüfung der Frage, ob ich vielleicht etc.“; so auch *Wies.* vgl. 1 Thess. 3, 5.] — die Annahme einer directen Frage [Conjectan. l. 50.] hat *Fr.* aufgegeben) oder der Aushülfe, der Satz sei in der Wendung ausgedrückt, die P., wenn er die Worte direct aussprach, gewählt haben würde (*Win.* §. 56. S. 447 f.). Gegen *de W's* Fassung (vgl. *Mey.* 2. u. 3.) wird eingewandt, dass sonst der Indic. Aor. od. Impf. nach den Finalpartikeln nur stehe, wenn „ponitur aliquid, quod erat futurum, si aliud quid factum esset“ (*Herm.* ad Vig. p. 850 f.) oder näher (*Krüger* gr. Gr. §. 54, 8.) „um zu bezeichnen, dass der Satz nicht verwirklicht werde oder worden sei, indem auch der Hauptsatz nur etwas *Desiderirtes* enthält.“ In diese Klasse gehört unsere Stelle nicht, da ἀνεθ. sagt was geschehen ist, um das Vergeblichlaufen zu vermeiden, nicht was hätte geschehen sollen, damit das Nichtvergeb-

lichlaufen erreicht würde. Aus diesem und den nicht gleich erheblichen Gründen, dass bei der Finalfassung *τρέχω* als Conjunct. gefasst werden müsse, während seine Zusammenstellung mit *ἔδοξαμιν* den Indic. anzeige (s. dagg. *Win.* S. 448. Anm.; die Verbindung verschiedener Modi mit derselben Partikel ist vollständig zulässig), und dass *τρέχω* und *ἔδοξ.* dann ex aliorum judicio gesagt sein müsse (was sich doch sehr wohl denken lässt), hat *Mey.* 4. die finale Fassung wieder aufgegeben, und nimmt *μήπως* als „ob nicht etwa“ (vgl. *Wies.*). Es fragt sich aber, ob die finale Fassung nicht durch die Auffassung *Fr.'s* (*Win.* S. 448.) gerechtfertigt werden kann. *τρέχειν* von apostolischer Bemühung, wie Phil. 2, 16.; 5, 7. von den Fortschritten im christlichen Leben; Metapher der Laufbahn. Diese Vereitelung wollte P. dadurch vermeiden, dass die Gemeinde und die App. zu Jerus. der Weise, wie er das Ev. unter den Heiden verkündigte, ihre Zustimmung gäben (wie sie solches auch AG. 15, 7 ff. thun), weil ohne diese Zustimmung und Anerkennung die von ihm bekehrten Christen ausser der Gemeinschaft mit den Uebrigen geblieben wären. (Hierdurch möchte *Mey.'s* Einwurf gegen diese Fassung erledigt werden.) So ungef. d. M. (nur dass *Chrys. Thdrt.* u. A. *Er Bz. Calv. Borg. Schtt.* u. A. dem *μήπως* willkürlich die Wendung geben: diejenigen, welche den Ap. verdächtigten, hätten erfahren sollen, dass er nicht vergeblich lief), während *Fr.* im Widerspruche mit dem vollkommene Festigkeit der Ueberzeugung voraussetzenden Glauben des Ap. an eine ihm gewordene Offenbarung (vgl. *Thphlet. Oec.*) annimmt, P. habe für sich selbst Befestigung in seiner Ansicht gesucht, indem er meint, dass, wenn er nur Anerkennung gewollt hätte, er nicht privatim mit den Aposteln sich zu besprechen gebräucht hätte. Aber diese Anerkennung konnte er ja nur dadurch erlangen, dass er die App. überzeugte; und dazu bedurfte es einer besondern Besprechung. Wenn die AG. von einer solchen geheimen Besprechung schweigt, so zeigt sich darin besonders die charakteristische Eigenthümlichkeit ihres Berichtes sich nur an das Oeffentliche der Sache zu halten.

Vs. 3. bis Vs. 5. berichtet P. über den Erfolg seiner Verhandlung mit der Gemeinde, Vs. 6 ff. von der Separateonferenz mit den App. (*Wies. Mey.*) *ἀλλὰ οὐδὲ Τίτος κτλ.*] *Aber* (Gegensatz mit der etwa erwarteten Missbilligung) *nicht einmal* (Steigerung, vgl. Luk. 23, 15.) *Titus, der bei mir war* (mein Gehülfe), *obschon ein Grieche* („durch *Ἑλληναὺν* für sich kann nicht die Steigerung motivirt werden, sondern wenn man es direct in Beziehung setzt zum Hauptverbum, motivirt es nur, dass eine solche Forderung an ihn kommen konnte, also: „*der ja* ein Gr. war“ [*Wies.*], mithin unbeschnitten; „*obschon*“ kann man nur übersetzen, wenn man es unmittelbar mit *ὁ σὺν ἐμοί* verknüpft [*Mey.*]). Die Steigerung liegt entweder darin, dass nicht etwa nur die *Heidenchristen* überhaupt nicht dem Ev. des Ap. zuwider der Beseheidung unterworfen wurden, sondern selbst ein *Gehülfe* des Ap. [*Wies.*, dagg. *Ust.*: einer der selbst mit dem Ap. nach *Jerusalem* kam] die Freiheit von der Beschn. behaupten durfte, oder, was sachlich auf dasselbe hinauskommt, in der Vergleichung mit dem Erfolg, den der *Apostel* mit der

Darlegung des Ev. hatte [Mey.], ward gezwungen (d. M.), nicht: *liess sich nicht zwingen* (Bgl. Paul. Fr.), indem diese Ausll. voraussetzen, dass die App. solches gefordert hätten, was aber weder in Vs. 4 f., wo bloss angedeutet ist, dass *falsche Brüder* diese Forderung machten, noch in AG. 15., wo Petrus und Jakobus sich für die Freiheit der Heidenchristen vom Gesetze aussprechen, liegt. 'Allerdings aber liegt es in der ausdrückl. Erwähnung, dass die Forderung der falschen Brüder die Frage in der Gem. angeregt und wahrscheinl. auch bei Manchen Zustimmung gefunden hat.' — Vs. 4. *διὰ δὲ τοῦς παρεισ. κτλ.*] und zwar (setze vorher bloss ein Komma oder Kolon, nicht einen Punkt) näml. ward er nicht gezwungen (Fr Mey.; willkürlich wiederholen Stroth, Storr, Rsm. Fl. Borg. u. A. ἀνέβην aus Vs. 2.; Olsh. ähnl.) *wegen der eingedrungenen (heimlich, widerrechtlich sich eingeführt habenden, von παρεισάγειν einschwärzen* 2 Petr. 2, 1., gleichsam unter der Maske eines falschen Glaubens, vgl. Plut. de Alex. 1, 5. p. 328. D.) *falschen Brüder* (2 Cor. 11, 26., Christen, Gläubige, die es nicht dem Geiste und der Wahrheit nach sind, indem sie näml. das mos. Gesetz für nothwendig zum Heile halten). Die Conjunct. δέ, welche Mopsv. Thdr. Hier. fälschlich für überflüssig erklären, indem sie *διὰ τ. παρεισ. ἀδ.* unmittelbar ans Vorhergeh. anschliessen, und welche Chrys. Thphlet. Phot. b. Oec. für οὐδέ nehmen, ist wie Phil. 2, 8. Röm. 3, 22. bestimmend, und giebt den Grund an, warum Tit. nicht gezwungen ward (Bz. nempe; Calov. Est. Bgl. Wlf. u. A. Mitths. Schtt. Fr.): diese falschen Brüder scheinen näml. die Forderung gestellt zu haben, er (als apostolischer Gehülfe) müsse sich vor Allen beschneiden lassen. 'Auch Mey. fasst das δέ so als Nachbringung einer besonders hervorzuhebenden Bestimmung; P hätte auch ohne δέ unmittelbar ausschliessen können, setzte aber δέ wegen der pragm. Wichtigkeit des Verhältnisses; daher sei nicht eigentlich οὐκ ἦν. περ. wieder zu ergänzen, sondern erhalte nur nachträglich eine hervorzuhebende Bestimmung. Aber in den angeführten Stellen Phil. 1. 1. Röm. 1. 1. und 9, 30. wird gerade das näher zu bestimmende Wort wiederholt, ausserdem macht die vorausgegangene Negation diese Auffassung des δέ bedenklich, vgl. Wies. S. 113.' Einen Gegensatz finden mit δέ bezeichnet Kpp. Ust., welche ἠναγκάσθη wiederholen, aber in der Bedeutung *solicitabatur*, Rck. (vgl. Elwert, Reiche), welcher περιετιμήθη ergänzt, Win. Rink (lucubr.), welche ein Anakoluth annehmend Vs. 5. eng mit Vs. 4. verbinden: „wegen der falschen Brüder aber — — gaben wir nicht nach.“ 'Bei der Annahme des Anakol., die auch Windischm. Hilgf Wies. theilen (nach Hofm. Schriftbew. II, 2, 40. und auch Ew. würde sich unnöthig hart das Anak. weiter erstrecken), wird entw. eine Vermischung der zwei Gedanken angenommen: „wegen der falschen Br. liessen wir den Tit. nicht beschneiden“ und „den f. Br. gab ich nicht nach“ (Win.), also eine mit dem Wechsel der Construction zugleich eintretende Modification des Sinnes (was aber nicht mit Mey. als entscheidende Instanz gegen diese Erkl. angesehen werden kann), oder man fasst *διὰ* c. acc. (entsprechend dem οἷς): „auf das Verlangen der f. Br.“ (Wies.). Aber (vgl. Mey. S. 65.) diese Bed. wird sich immer

reduciren lassen müssen auf die des *Motivs*, und der wesentliche Unterschied dieser Auffassung liegt vielmehr darin, dass *Wies.* *διὰ* unmittelbar mit dem positiven Verbalbegriff *εἴς* verbindet und diess ganze Verhältniss negirt werden lässt (ein durch die falschen Brüder motivirtes Nachgeben fand *nicht* Statt), während die gewöhnliche Auffassung gerade das Nichtnachgeben durch die Rücksicht auf die falschen Brüder begründen lässt. *οἵτινες παρεισήλθον κτλ.*] als welche (vgl. Röm. 1, 25.) sich eingeschlichen hatten (in die christliche Gemeinschaft), um unsrer Freiheit vom Gesetze (5, 1.), die wir in Christo Jesu (*Fr* : durch J. Chr.) haben (*wir*, nämli. P., Barn. und Tit. [*Win.*], nicht alle evangelischen Christen [*Ust. Mths. Mey. Wies. Hofm.*], weil Vs. 5. dem *ἡμεῖς* das *ὑμεῖς* entgegengesetzt ist; es sei denn, was allerdings möglich ist, dass die Beziehung wechselt wie 2 Cor. 5, 16 ff.; '*Wies. Baur* : *ἡμεῖς* d. i. Paulus und die heidenchristliche Gem.; *Mey.*'s Einwand, *ἡμ.* müsse die bezeichnen, denen als Genus die *ὑμεῖς* als Species angehören, streitet damit gar nicht, und es dürfte doch zunächst an die Gemeinschaften gedacht sein, in denen die Freiheit vom Gesetz wirklich zur Erscheinung kam') nachzustellen (eig. auszuspähen, zu belauern), damit sie uns unter das Joch der Knechtschaft (des Gesetzes) brächten (st. *καταδουλώσονται* [K — vgl. L. *-ώσονται* — von *Reiche* in Schutz genommen, s. dagg. *Mey.*] l. *Lchm. Scho. Tschdf. Schtt.* nach ABCDE* 26. all. *καταδουλώσουσιν*, *Fr.* nach B**FG 17. *καταδουλώσωσιν*, vgl. aber *Win.* §. 41. b. 1.). Dieser Relativsatz ist nach unsrer Fassung nicht mit Klammern einzuschliessen, da die Constr. nicht durch ihn unterbrochen wird, und dient zur Rechtfertigung des Prädic. *παρεισάκτ.* und überhaupt zur Charakteristik dieser Leute, unter welchen die nach Antiochien gekommenen und später in Jerus. selbst auftretenden Judenchristen gemeint sind, welche die Beschneidung predigen (AG. 15, 1. 5.). Ihrem Eintritte in die christliche Kirche, weil er nicht mit rechtem Glauben geschah, so wie ihrem blinden Eifer für das Gesetz schreibt P die hinterlistige *Absicht* zu die christliche Freiheit zu belauern. Getäuscht durch diese nicht sowohl feindselig verdächtigende (vgl. jedoch 2 Cor. 11, 13. Phil. 1, 15 f.) als den Erfolg mit der Absicht verwechselnde (den beabsichtigten Erfolg — Unterwerfung unter das Gesetz — vom paulin. Standpunkte aus darstellende [*Mey.*] Betrachtungsweise (anders *Wies.* von objectiver Bestimmung: sie sind durch ihren ungerechtfertigten Eintritt in die Kirche der Bestimmung verfallen etc.) des *Ap.* versteht *Fr* unter diesen eingeschlichenen Brüdern die in Galatien aufgetretenen Irrlehrer, durch deren Berücksichtigung aber die geschichtliche Darstellung ganz verwirrt sein würde.

Vs. 5. *οἷς οὐδὲ κτλ.*] denen (zweiter Relativsatz, durch welchen der Bericht fortgeführt wird) *wir* (P., Barn. und Tit.) auch nicht für einen Augenblick (vgl. 2 Cor. 7, 8. Philem. 15. *πρὸς καιρὸν ὥρας* 1 Thess. 2, 17.) durch die von ihnen (nicht von den App., *Fr.*) geforderte Unterwerfung (Dat. der Art und Weise, *Win.* §. 31, 7. *Matth.* §. 400.; nicht: in obsequio Christo debito. *Brtschn.*) nachgaben (*εἶκω* in diesem Sinne im N. T. *ἔπ.* λεγ. vgl. Sap. 18, 25'). *ἵνα ἡ ἀλήθ. κτλ.*] damit die Wahrheit des Ev. (die wahre, unverfälschte Auffassung

desselben ('Gen. appos. des Ev. in seiner Wahrheit, Reinheit'), dem Gehalte nach die Lehre von der Freiheit vom Gesetze, von der Rechtfertigung. Vs. 14.) *bei euch bliebe* (von allen Gemeinden des Ap. werden die Gal. der nächsten Beziehung wegen besonders genannt, vgl. 2 Cor. 1, 6. 4, 12. 14.). 'Mit Unrecht (vgl. *Hofm.* a. a. O. S. 91.) folgert *Wies.* daraus, dass zur Zeit jener Verhandlung die Gal. schon Christen gewesen sein müssen, dieselbe also später falle als das Ap.-Concil AG. 15. wegen AG. 16, 6., und man hat nicht nöthig, dagg. zu *Windischm.*'s an sich möglicher Erkl. seine Zuflucht zu nehmen: *διαμ.* fortdaure zu euch, zu euch gelangen könne.' Die Weglassung von *οἷς οὐδέ* in D* Clar. Germ. codd. lat. ap. Hier. et Sedul. *Ir. Tert. Ambrstr* all., von *Sml. Kpp. Grb. Schu.* angef. Progr. p. 19. gebilligt, gäbe den Sinn, P. habe den falschen Brüdern für den Augenblick nachgegeben und ohne dazu gezwungen zu sein den Tit. beschnitten; was aber gar keine geschichtliche Wahrscheinlichkeit hat (anders war die friedlich anbequeme Beschneidung des Timotheus, AG. 16, 3.), und sich nicht mit dem angegebenen Zwecke verträgt. Die LA. hat übrigens kein Gewicht, und ist willkürliche Besserung, beruhend auf der falschen gegensätzlichen Fassung des *δέ*, 'dem Bestreben Vs. 4. und 5. zu einem abgerundeten Satze zu machen', und der Meinung, P. müsse h. wie AG. 16, 3. gehandelt haben. Noch weniger kommt in Betracht die bloss durch Vulg. ms. bezeugte Auslassung des *οἷς*, welche gleichwohl *Mor. Rsm.* billigen.

Vs. 6. Vgl. *Fr.* de nonn. P ad Gal. ep. locis Comm. II. Opuscc. 201 sqq. In diesem Vs. findet eine Anakoluthie Statt. Die mit *ἀπό τ. δοκ.* angefangene Constr., unterbrochen durch *ὅποιοι ποτε λαμβάνει*, lässt erwarten entw. *οὐδὲν παρέλαβον* (*Bz. Grt.: προσελαβόμεν, Raph.* Annot. ex Herod. *Hamm. Cler.* u. A. b. *Wlf. Mtths.*) oder *οὐδὲν μοι προσανετίθη* (*Kpp. Mor. Rsm. Win.* ad h. I. Gr. §. 63. I. 1. S. 501 f. *Ust. Schtt.*, 'ungehörig dehnt *Holsten* [Inh. u. Gedankeng. S. 19.] das Anakol. bis auf Vs. 9. aus, woraus er das ursprünglich gedachte *δεξιὰς ἔλαβον* entnimmt'; etwas freier verfahren *Ersm. Vatabl.* u. A.); statt dessen liess P. die active Constr. folgen, wobei *γάρ* zur Wiederanknüpfung dient (*Fr.* vergleicht *enim* bei *Cic.* pro *Planc.* 10, 24.), so jedoch, dass es das Vorhergeh. gewissermassen begründet. *Chrys. Oec. Thphlct. Calov. Fl. Borg. Rek. Olsh.* nehmen *ἀπό* ungef. für *περί: Thphlct.: οὐδεμία μοι φροντίς περί τῶν δοκ. κτλ.: Rek.: was aber die δοκοῦντ. anlangt, ist es mir ganz gleichgültig* etc.; *Homb.* parerg. p. 275. (vgl. *Ew.*) nimmt *οὐδὲν μοι διαφέρει* für *οὐδὲν διαφέρω*, und verbindet diess mit *ἀπό τ. δοκ.:* *ab iis autem, qui auctoritate valent — nihil differo*, ganz sprachwidrig. *Bgl.* erklärt *οἱ ἀπό κτλ.* (mit falscher Berufung auf *Marc.* 5, 35. *Luc.* 11, 49. wo *τινές* zu ergänzen ist) und fasst es als umschriebenes Subj. zu *ὅποιοι.* *Hofm.* (d. heil. Schrift I, S. 92 ff.): *Von Seiten der in bes. Geltung Stehenden* (weiterer Begriff) *haben, da sie sahen* Vs. 7 *Jakobus* etc. *die für Säulen der Gem. galten* (engerer Begriff). *mir die Rechte der Gemeinschaft gegeben.* Also ohne Anakoluthie oder Aposiopese, aber mit gewaltsamer Behandlung von Vs. 6 f.' *Herm.*

angel. Progr. p. 7. nimmt eine Aposiopese an: ab illis autem. qui principes esse credebantur, quid metuerem? *Schu.* angef. Progr. p. 21. ergänzt: quidnam tandem adversus me actum est? *Fr.* stellt die WW. ἀπὸ δὲ τῶν δοκ. κτλ. den obigen διὰ δὲ τοὺς παρ. ψευδαδέλφ. parallel und erklärt: *At ne Titus quidem — circumcisionem sibi injungi passus est: propter irreptitios autem (nempe) et falsos sodales (se circumcidi non passus est, quippe qui — Vs. 4. quibus — ut — Vs. 5.) a viris autem (nempe), qui auctoritate valerent (circumcisionis necessitatem sibi imponi non sivit).* Ich halte es aber für unmöglich, dass nach den beiden Relativsätzen, besonders dem zweiten, der nicht bloss erläuternd, sondern fortführend ist. οὐκ ἠναγκάσθη wie derholt werden kann; auch würde das ἀπὸ δὲ τ. δοκ. κτλ. nicht, wie das διὰ δὲ τ. παρ. ψευδ., eine neue Bestimmung oder irgend ein neues Moment einführen, da es gleich oben bei Vs. 3. sich von selbst versteht, dass Tit. nicht von den δοκοῦντες gezwungen worden sei. ἀπὸ δ. τῶν δοκ. κτλ.] P. vervollständigt mit Nachdruck (*Mey.*: mit einer gewissen Gereiztheit gegen die Gegner, welche nur die δοκ. gelten lassen wollen?) das einfache οἱ δοκοῦντες: von denen die dafür angesehen waren (bei wem? allgemein, oder bei denen, qui Paulum non ita aestimabant [*Bgl. Wies.* letzterer im Unterschiede von dem absolnt gesagten δοκ. Vs. 2.]) etwas (Grosses. vgl. 6, 3. AG. 5, 36. *Win.* §. 25. 2. S. 254.) zu sein. ὁποῖοί ποτε κτλ.] welcherlei irgend (nicht: olim. weiland. *Vulg. Lth. Bz. Schtt. Olsh. Hilgf. Wies. Ew.*: sie denken an den vertrauten persönlichen Umgang der App. mit dem Herrn als den Grund der Ueberschätzung, der P. entgegentrete [so auch Andre (*Herm. Win.*) ohne ποτε selbst temporell zu fassen]. Bei Jakobus, auf den sich *Mey.* dagg. beruft, müsste man entweder an den analogen Vorzug der Verwandtschaft denken [*Hilgf.*] oder mit *Wies.* hier den Ap. Jakobus Alph. finden [s. dag. 1, 19.]. Aber dass ποτε in der Bedeutung cunque, abgesehen von der unächtigen Stelle Joh. 5, 4. im N. T. nicht vorkomme, entscheidet nicht, und ἦσαν deutet nicht nothwendig ein früheres Verhältniss der älttern Apostel an, welches nicht mehr existirte [*Wies.*], sondern kann das damals vorhandene und in Betracht kommende schildern? sie (der Meinung der Menschen nach) sein mochten (nicht: von welcher Gesinnung, *Chrys. Oec. Thphlet. Calv.*; aber auch nicht: ob Apostel oder nicht, *Ust. Rck. Hofm.*), gehet mich nichts an. πρόσωπ. θεὸς κτλ.] Menschen-Ansehen gilt bei Gott nichts (vgl. Luk. 20, 21.). Zweck der Zwischensätze ist entweder, die durch den Ausdruck δοκ. bereits angedeutete Ueberschätzung der älttern App. auf Kosten des P. auf das rechte gottgegebene Maass zurückzuführen (*Wies.*), oder besser, die Berufung des P. auf das Urtheil der δοκ. vor der falschen Consequenz zu sichern, als ordne er sich mit seiner apost. Dignität ihrer Auctorität unter (*Ust. Hofm.* [der aber den Sinn nicht so fasst, dass Gottes Urtheil ihm maassgebend sei. sondern so, dass Gottes Verhältniss zu den Menschen seine Stellung in seiner (als Gottes) Sache bestimme] vgl. *Mey.*) ἐμοὶ γ. οἱ δοκ. κτλ.] denn mir (mir ja, mir setzt P. viell. wegen des οὐδὲν μ. διαφ. voran und mit γὰρ will er diesen Satz gleichsam bestätigen; nach *Mey.* deutet ἐμοὶ auf die eigne

Erfahrung von der Wahrheit 'des *πρόσωπον θεός κτλ.*: wäre Gott parteiisch, so hätte er ihn nicht so auf gleiche Linie mit den *δοκ.* gestellt, dass etc. Aehnlich *Wies.* Als Begründung des entfernteren *οὐδὲν μοι διαφ.* oder näher der Art, wie er diese Behauptung durch *πρόσωπ. κτλ.* begründet hat, fasst es *Hofm.*, einen Gegensatz des *ἐμοί* gegen das was er *ihnen* zu bedenken gegeben, eintragend, und *ἐμοὶ γὰρ* nicht als Wiederaufnahme von Vs. 6., sondern noch als Zwischensatz nehmend. Am besten wohl *Bgl.*: aetiologia non rei, sed sermonis') *haben die Angesehenen nichts*, keine berichtigende Belehrung, *mitgetheilt*. Das Verb. hat keine andere Bedeutung als 1, 16. (*Mey. Fr. Hofm.*), und heisst nicht etwa: *προσέθησαν* (*Chrys. Thphlet. Grt. Kpp. Win. Fl. Borg. Mths. Ust. Schtt. BCr. u. A.*), *mecum praeterea contulerunt* (*Bz.*), *novi aliquid imposuerunt* (*Kpp. Rck. Schr. Olsh.*). 'Erwägt man, dass der Sinn: *sie haben nichts mitgetheilt* jedenfalls zu weit ist und der obigen limitirenden Eintragung (keine berichtigende Belehrung; willkürlich *Baur*: nichts, worin ich ihnen hätte Recht geben können) bedarf, ferner (*Wies.*) dass 1, 16. die Mediaiform das sich Rath holen auszudrücken scheint, dort auch kein Objectsacc. dabeisteht, so dürfte die Beziehung auf das *ἀνεθ.* Vs. 2. doch näher liegen: ich legte vor, sie legten nichts *dazu* (*Wies. Hilgf.*). Fehlen auch directe Belegstellen, so doch nicht analoge Composita (*προσαναγράφειν* u. a.)'

Vs. 7—9. *ἀλλὰ τοὐναντίον* ('ganz verkehrt reisst *Hofm.* S. 96. die *WW. ἀλλὰ τοὐναντ.* von dem Folgenden los und ergänzt aus dem Vorigen: sondern im Gegentheil, ich habe ihnen etwas vorzulegen gehabt; damit endigen ihm erst die Zwischensätze und nun setzt sich der mit *ἀπὸ δὲ τῶν δοκ.* begonnene Hauptsatz fort') *ιδόντες ὅτι κτλ.*] *sondern im Gegentheil* (2 Cor. 2, 7.) *da sie gesehen* (näml. aus meiner Mittheilung Vs. 2. [*Mey.*] und aus dem dabei zugleich berichteten Erfolge meiner Wirksamkeit [*Wies.*], was *Mey.* mit Unrecht ausschliessen will, da es doch im Folg. besonders noch herausgehoben wird) *dass ich* (von Gott) *betrout sei* (vgl. Röm. 3, 2.) *mit dem Ev. an die Unbeschnittenen* (Röm. 3, 30.), *wie Petr.* mit dem Ev. *an die Beschnittenen.* *ὁ γὰρ ἐνεργ.*] *Näml. derjenige* (Gott), *der für Petr. wirksam gewesen* (*ἐνεργεῖν* sonst mit *ἐν τινι* 2 Cor. 4, 12. Phil. 2, 13., h. mit dem Dat. comm. Prov. 31, 12., nicht Dat. instr. [*Bz.*] nicht abhängig von dem *ἐν* in *ἐνεργ.* *Erasm. Grot.*) *für das Apostelamt an die Beschnittenen*, d. h. zur erfolgreichen Führung (*Win.*), nicht zur Erlangung desselben (*Schtt. Fr.*: beides *Rck.*), 'auch nicht bloss zur Ausrüstung, Mittheilung der Begabung (*Mey. Wies.*)', denn der Verbalbegriff führt nothwendig auf den Erfolg, vgl. Col. 1, 29. 1 Cor. 16, 9. (vgl. *Hofm.* S. 97.), *war auch für mich* (l. mit *Lchm. Schtt. Tschdf.* u. A. nach ACD*FG 31. all. *ἰάμοι*) *wirksam für die Heiden* (zur Bekehrung der Heiden). *κ. γινόντες κτλ.*] *und da sie erkannt hatten die mir verliehene Gnade* der apostolischen Sendung (Röm. 15, 15. Eph. 3, 2.), wobei aber auch an den Erfolg mit zu denken (*Ust. Schtt.*), jedoch nicht mit *Kpp. Win. Fr.* allein; nicht der apostolischen Gaben (*Mey.* 1.; 'die Vergleichung von Röm. 12, 3. 15, 15. 1 Cor. 3, 10. Eph. 3, 2. 7. 8. kann dazu führen, das apost. Amt in seiner erfolgrei-

chen Bethätigung eins zu denken mit der darin wirksamen charismatischen Begabung; vgl. *Mey.* 4. *Wies.*). Es ist diess nicht Tautologie (*Fr.*) sondern Zusammenfassung des Vorhergeh. *Ἰάκωβος κτλ.*] Jak. hat (*hier*, während Vs. 7., wo von apost. Missionsthätigkeit die Rede ist, Petrus Repräsentant ist) die erste Stelle, weil er der Gemeinde in Jerus. vorstand, und bei der Versammlung AG. 15. den Vorsitz geführt zu haben scheint, *also* aus unmittelbarer Anschauung der jerusalem. Verhältnisse heraus, nicht etwa im Sinne der galat. Irrlehrer, denen Jakobus noch mehr gegolten als Petrus (*Windischm.*): (falsch DEFG lt. *Thdrt.* all. *Πέτρος κ. Ἰάκ.*). *Mit Stier* und *Wies.* (s. zu 1, 19.) hier und AG. 12, 17. C. 15. 21. im Unterschiede von 1, 19. nicht den Bruder des Herrn, sondern den Apostel Jakobus Alph. zu finden, diesen also zum Haupt der jerus. Gemeinde zu machen, widerspricht sowohl der natürlichsten Auffassung unsrer Stelle, welche ohne entscheidende Gründe nicht hier einen andern Jak. annehmen kann, als kurz vorher, als auch der entscheidenden Tradition der alten Kirche, welche wohl allenfalls Raum lässt für die Annahme, dass der Alphäide derselbe sei wie der als Bruder Jesu Bezeichnete (weil in der That früh eine Vermischung Beider stattgefunden hat), aufs Bestimmteste aber gerade dem Haupte der jerus. Gem. den Titel Bruder des Herrn vindicirt. Auch die Stellen des Clemens Alex. bei Euseb. h. e. II, 1., von denen die zweite gerade augenfällig auf *Hegesippus* Bericht vom Märtyrertode des Bruders des Herrn (Eus. II, 23.) zurückgeht, geben nur denen einen Anhalt, welche diesen mit dem Ap. Jak. Alph. identificiren (da Clemens ausdrücklich nur von zwei Jakobus, dem Zebedäiden und dem „Gerechten“ weiss), nicht aber *Wies.*, welcher den Unterschied festhält. Auch die Stelle des Hebräerevangeliums (Hieron. de vir. ill. c. 2., von Hieron. auf den frater domini ausdrücklich bezogen) kann *Wies.* nur künstlich für sich gewinnen, indem er die Worte des Auferstandenen an Jacobus *justus*: frater mi, geistlich deutet, und daraus dass dieser Jacobus in dem apokr. Ev. dargestellt wird als Theilnehmer des Abendmahls des Herrn, nach der Erzählung der *kanon.* Evv. schliesst, er müsse Apostel gewesen sein! *στόλοι*] bekannte Metapher für *Stützen*, *Häupter*, vgl. *נְטָנִים* Jes. 19, 13., *עמודי* (*Wst. Schttg.*), *columna* Horat. I, 35, 13., *columnen* Liv. XXXVIII, 51. (*Wst.*), die nicht gerade mit der sonstigen Vorstellung der Kirche als eines Gebäudes oder Tempels (Apok. 3, 12.) braucht in Verbindung gebracht zu werden (vgl. *Fr.*). *δεξιάς ἔδωκαν κτλ.*] *gaben mir und Barn. den Handschlag* (vgl. *ἔδωκαν αὐτοῖς δεξιάς* 1 Makk. 11, 62. 13, 45. 50. *Joseph.* A. XVIII, 9. 3. *Diod. Sic.* XVI, 43.) *der Gemeinschaft* (der Genit. wie auch sonst, vgl. *Win.* §. 30. 3. Anm. 2., vom Nom. reg. getrennt, weil das Folg. über *κοινωνίας* Aufschluss giebt, *Mey.*), d. h. versprochen uns als ihre Genossen in der Wirksamkeit zu betrachten. *ἵνα ἡμεῖς † μὲν* (so *Grb. Scho. Lchm.* in Klammern, *Mey.* [früher] nach ACDE 5. all. m. *Chrys.* all.) *εἰς τ. περιτομῆν*] sc. *εὐαγγελιζώμεθα, εὐαγγελίζονται* (*Win. Mey.*), vgl. 1 Petr. 1, 25. 1 Thess. 2, 9. oder *πορευθῶμεν, πορευθῶσιν* (*Bgl. Fr. Wies.*). Aehnliche Ellipsen 5, 13. Röm. 4, 16. *τὰ ἔθνη, ἣ περιτομή* ist geographisch zu verstehen von den Heidenländern und Judäa (*Fr. Wies.*),

so dass in P. Wirkungskreis die Predigt an die unter den Heiden lebenden Juden eingeschlossen ist, vgl. AG. 13, 46. 17, 1 ff. 10. 18, 5 f. 19, 8 ff. *μόνον τῶν πτωχῶν ἵνα* (falsch DEFG ἵνα τ. πτωχ., die Inversion hat Nachdruck, vgl. 1 Cor. 9, 15. 2 Cor. 2, 4.) *μνημ.*] *nur dass* (es bedarf, da dieses ἵνα von δεξιὰς ἔδωκ. κτλ. abhängt, nicht der Ergänzung αἰτοῦντες oder παρακαλοῦντες, vgl. *Fr. Mey.* gg. *Kpp. Win. Schtt.* u. A.) *wir der Armen eingedenk sein sollten*, nämli. durch Sammlung von Beisteuern. ὃ καὶ ἐσπούδ. κτλ.] *was ich auch wirklich mich bestrebt habe zu thun.* αὐτὸ τοῦτο ist Epexegeze zu ὃ und nicht Hebraismus wie Apok. 7, 2. (*Gr.*), 'nicht adverbialer Accus. wie 2 Petr. 1, 5.' Als Belege dieser Versicherung können weder die früher überbrachte Beisteuer AG. 11. 29 f. (*Er. Schm.* u. A. welche den Aorist als Plusquamf. fassen) noch auch, wenn man das ἐσπούδασα κτλ. als vollzogene Handlung fasst, die spätere AG. 24, 17. gelten. Daher *Fr. Mey.* annehmen, die AG. habe dazwischenliegende Sendungen von Almosen nicht erwähnt. Aber der Ap. kann die 1 Cor. 16, 2. berührte Sammlung meinen, die auch schon in Galatien betrieben war. 'Jedenfalls lässt sich daraus bei der Beschaffenheit unsrer Nachrichten kein Schluss ziehen, die hier erwähnte Besprechung müsse später als AG. 15. (nämlich 18, 22. *Wies.*) fallen, weil sich nicht annehmen lasse, dass P. so lange mit der Erfüllung seiner Zusage gewartet habe.'

Welche Reise P. nach Jerus. 2, 1. gemeint sei?

In der AG. wird nach P. Entfernung nach Tarsus und Ankunft in Antiochien von *zwei Reisen* erzählt, die h. in Betracht kommen können. Die *eine* AG. 11, 30. geschah auf Veranlassung der Weissagung des Agabus von einer eintreten werdenden Hungersnoth, und hatte den Zweck die Christen zu Jerus. mit einer Liebessteuer zu unterstützen, welche P. und Barn. überbrachten. Diese Reise finden h. nach *Chron. Euseb. Calv. Keil* (diss. de definiendo temp. itin. P. Hieros. Gal. 2, 1. in *Pott Syll.* III. 68. u. *Keil Opuscc.* p. 160. vgl. *Analekt.* III. 148.), *Süsskind* (*Bgl. Arch.* I. 157 ff.), *Heinrichs* (Prolegg. ad Act.), *Kuinoel* (Prolegg. ad Act. App.), *Paul.* (des Ap. P. Lehrb. an d. Gal. etc.), *Guerike* (Beitr. S. 80.), *C. W. Niemeyer* (de temp. quo ep. ad Gal. conscribit, Gott. 1827.), *Küchler* (de anno, quo P. convers. est, Lps. 1828.), *Böhl* (über d. Zeit der Abfass. der Br. an Timoth. etc.), *Ulrich.* (theol. St. u. Kr. 1836. S. 449 ff.), *Bttg.* (Beitr. III. 12 ff.), *Fr.* (Opuscc. p. 224 sqq.) u. A. Eine *andere* Reise wird AG. 15. erzählt. In Folge des Auftritts gewisser Lehrer in Antiochien, welche behaupteten, die Heiden dürften nicht ohne Beschneidung zum Christenthume zugelassen werden, wurden P. und Barn. nebst etlichen Andern nach Jerus. gesandt, wo in einer Versammlung zu Gunsten der freieren Ansicht des P. und Barn. entschieden und die Heiden von der Haltung des mos. Gesetzes losgesprochen und bloss zur Beobachtung gewisser Adiaphora verpflichtet wurden. Diese Reise nehmen h. an *Ir. Thdr. Pelag. Baron. Est. Grt. Calov. Wlf. Pearson* u. A. *Sml.* (prolegg. in paraphr. ep. ad Gal., diss. de tempore, quo scripta f. ep. ad Gal.) *Stroth* (Rep. IV. 43 ff.) *Henke* (Ann. z. *Paley* Hor. paul.) *Vogel* (*Gabl. Journ.* I. 249 ff.) *Schmidt* (*Keils Anal.* III. 130.) *Hug, Eichh. Schtt.* (in ihren

Einleit.) *Kpp. Win. Borg. Rck. Ust. Mths. Olsh. Mey. BCr.* (in ihren Comm.) *Anger* (de temp. in Act. App. rat.) *Hms.* (Leben d. Ap. P.) *Schucknb.* (AG. S. 71 ff.) *Neand.* (Gesch. d. Pflanz. etc. I. 153 ff.) *Baur Paulus* S. 113.) *Hilgf. Zeller, Lekebusch* (Ap. Gesch. S. 286 ff.) *Lechler, Reuss, Thiersch, Reiche, Ew. Ritschl* u. A.

Da *Fr.* neuerlich am gründlichsten und scheinbarsten die erste Annahme vertheidigt und die zweite bestritten hat, so wollen wir uns vorzüglich an seine Beweisführung halten und daran unsre Gegenbemerkungen knüpfen. I. „P. kann seinem Zwecke gemäss die zwischen AG. 9. und 15. liegende Reise nicht übergangen haben.“ (Richtig. Aber in Ansehung der Reise AG. 11, 30. kann ein Irrthum obwalten [vgl. Einl. ins N. T. §. 118. S. 283. §. 121 a. S. 242. Anm. z. AG. 11, 30. *Ust.* z. d. St. *Credn.* Einl. S. 315. *Mey. Bleek* Beitr. S. 55. *Ebrard* krit. Gesch. 2. A. S. 717 *Schleierm.* Einl. S. 369 ff.; vgl. jedoch für die Möglichkeit der Uebergangung dieser Reise *Baur Paulus* S. 113. *Lekebusch* Apostelg. S. 286 ff. *Hofm.* die h. Schrift I, 80 ff.], wie ja auch die Reise nach Jerus. AG. 9, 26. nicht ganz richtig erzählt ist.) II. „Der Hergang der Sache AG. 15. ist himmelweit verschieden von dem, was P. hier erzählt. Das *κατ. ἀποκάλ.* 2, 2. stimmt weder zu der einen noch zu der andern Reise nach Luk. Berichte.“ (man muss also nicht darauf ausgehen wollen die beiderseitigen Darstellungen in allen Punkten zu vereinbaren). „Aber dass nach AG. 15. P. u. Barn. wegen des Streites über die Beschneidung der bekehrten Heiden nach Jerus. gesandt wurden, dass Petr. und Jak. von freien Stücken sich der Sache derselben annahmen, sie von Haltung des mos. Gesetzes losgesprochen und nur zur Beobachtung gewisser Enthaltungen verpflichtet wissen wollten; dass P. und Barn. zur Unterstützung dieser Ansicht erzählten, welchen Beistand ihnen Gott in Verkündigung des Ev. geleistet — davon findet sich h. nichts.“ (Letzteres ist allerdings Vs. 7 f. angedeutet.) „Hingegen erzählt P. Dinge, die dem Berichte des Luk. ganz entgegen sind: er habe den Christen in Jerus. und den App. das Ev., das er zu verkündigen pflege, vorgelegt; Tit. sei nicht zur Beschneidung gezwungen worden; die App. hätten ihn (P.) nichts gelehrt, vielmehr als Ap. der Heiden anerkannt. Die eingeschlichenen falschen Brüder 2, 4. findet man fälschlich“ (nach unsrer Ansicht mit Recht) „in AG. 15, 1. 5. wieder. Die Bemerkung des Ap., dass Tit. nicht zur Beschneidung gezwungen worden Gal. 2, 3., verträgt sich nicht mit AG. 15, 10. 28., wo Petr. und Jak. selbst die Heiden von der Beschneidung lossprechen;“ (aber h. ist kein Widerspruch, wenn man nicht mit *Fr.* fälschlich annimmt, die App. selbst hätten auf die Beschneidung des Tit. Zugeständnisse so weit gegangen, so hätte P. dieses h. mit Nachdruck geltend machen müssen.“ (Argumentum ex silentio!) „Die *δοκοῦντ.* Gal. 2, 2. sind die *App.*, AG. 15, 2. aber werden die *App. und Aeltesten* genannt.“ (Indess geht *αὐτοῖς* Gal. 2, 2. auf die ganze Gemeinde.) „AG. 15, 2. *ἔταξαν ἀναβαίνειν Παῦλ. κ. Βαρν. κ. τινας ἄλλους ἐξ αὐτῶν* wird auf Tit. gedeutet, aber wahrsch. (†) ist *ἐξ αὐτῶν* auf die Gegner der Beiden zu beziehen.“ Diese ganze Argumenta-

tion beruht übr. auf dem hartnäckigen Verkennen des Unterschiedes, der zwischen zwei von verschiedenem Standpunkte aus gegebenen Berichten Statt finden konnte, ja musste. Während P., wie schon das κατ' ἀποκάλ. zeigt, Alles in Beziehung auf sich selbst und sein Verhältniss zu den App. in Jerus. und von der innern Seite (κατ' ἰδίαν κτλ. 2, 2.) betrachtet, so fasst Luk. die äussere Seite ins Auge. Auch setzt Fr. mit Unrecht voraus, dass dieser Schriftsteller Alles auf das Genaueste und Richtigste dargestellt habe, was wir wenigstens nicht verbürgen können.

Keil u. A. machen noch folgg. Gründe geltend. I. Nach dem Apostel-Beschlusse AG. 15. habe Petr. nicht die Inconsequenz begehen können, welche P. Gal. 2, 12 ff. rügt. Aber gerade des Letztern Argumentation gegen ihn setzt AG. 15. voraus (s. z. Vs. 14.). II. P. thue in diesem Br. dieses Beschlusses keine Erwähnung, derselbe müsse also später sein. Aber auch 1 Cor. 10. Röm. 14. erwähnt er derselben nicht und wahrsch. aus Liebe zur Unabhängigkeit.

Für die erstere Reise sind Fr.'s Gründe folgende. I. „Sie folgt auf P. Aufenthalt in Cilicien und Syrien (Gal. 1, 21. 2, 1. vgl. AG. 9, 30. 11, 25 f. 30).“ (Aber bei dem ἐπειτα 2, 1. kann P. seine erste von Antiochien aus gemachte Missionsreise AG. 13. 14. als vorhergegangen gedacht haben, *Mey.*) II. „Es ist wahrsch., dass P., nachdem er das Ev. den Heiden zu verkündigen angefangen, den App. in Jerus. seine Lehrart vorgelegt habe um sich in derselben zu befestigen.“ (S. dgg. d. Anm. z. Vs. 2. Uebrigens ist diess ein *argumentum nimium probans*, da aus 1, 16. erhellet, dass P. gleich nach seiner Bekehrung seinen apostolischen Beruf auszuüben angefangen hat, *Mey.*) III. „Nachdem P. und Barn. von den App. in Jerus. als Verkündiger des Ev. unter den Heiden anerkannt worden, erfolgt ihre Berufung AG. 13, 2f.“ (Aber P. hatte schon vorher den Heiden gepredigt 2, 2. und eine grosse Wirksamkeit gehabt, 2, 8.) IV. „Wenn man einwendet, dass P. zur Zeit von AG. 11, 30. noch keine grossen Bekehrungsreisen unternommen, er aber Gal. 2, 2. 7. 9. so spreche, als sei er schon lange für die Heidenbekehrung wirksam gewesen: so bedenkt man nicht, dass, was er in Antiochien und Cilicien gethan AG. 9, 30. 11, 26., vollkommen zur Voraussetzung dieser St. hinreicht.“ (Aber damals konnte er sich nicht als Heidenap. dem Judenap. Petr. gegenüberstellen, vgl. Gal. 2, 7.) V. „Luk. konnte AG. 11, 30. wohl den Titus mit Stillschweigen übergehen“ (wie er ja den ganzen hier vom Ap. angegebenen Zweck der Reise übergangen haben müsste, was Fr. gar nicht beachtet). VI. „Dass P. AG. 11, 30. dem Barn. untergeordnet, h. aber selbständig erscheint, erklärt sich aus dem Zwecke des Ap., der h. seine eigene Sache führte und also vorzugsweise von sich reden musste.“ (Aehnliches dürfen wir auch für unsre Annahme in Anspruch nehmen.) VII. „Fälschlich behauptet man, P. habe in diesem nach AG. 15. geschriebenen Briefe diese Reise nach Jerus. nicht übergehen können. Es reichte für seinen Zweck hin zu erwähnen, dass damals AG. 11, 30. die App. seine apostolische Sendung anerkannt hätten.“ (?) VIII. „Dass zur Zeit von AG. 11, 30. Petr. nicht in Jerus.

gewesen sei, werde wegen AG. 12, 17. mit Unrecht behauptet; P. und Barn. haben vor der Hinrichtung des Jak. ihren Auftrag daselbst ausgerichtet;“ (was wenigstens sehr ungewiss ist). IX. „Die Ankunft des Petr. in Antiochien Gal. 2, 11. kann ebensowohl nach AG. 11, 30. als AG. 15, 30. geschehen sein. Ja, P. konnte in letzterem Falle h. mit Uebergang seiner Reise nach Jerus. AG. 15. davon sprechen.“ (!) X. „Dass die App. in Jerus. dem P. und Barn. die Fürsorge für die Armen daselbst zur Pflicht machen Gal. 2, 9., ist eben dadurch veranlasst, dass sie mit einer Beisteuer dahin gekommen waren AG. 11, 30.“ (Darauf deutet wenigstens P. nicht hin; auch konnten die App. ohne diesen Anlass vermöge des urchristlichen Wohlthätigkeits-Eifers und wegen der Lage der Christen in Jerusalem [vgl. AG. 2, 44. 4, 34. 6, 1 ff.] diese Bedingung stellen.) XI. „Die App. dringen darauf“ (mit nichten!), „dass Tit. sich beschneiden lasse, was sie zur Zeit von AG. 11, 30. aber nicht von AG. 15. thun konnten.“ (Uebrigens erinnert *Mey.* an den Rath des Jakobus in weit späterer Zeit AG. 21, 17 ff.) XII. „Auch Joh. schloss mit P. diese Uebereinkunft Gal. 2, 9.; dessen geschieht aber AG. 15. keine Erwähnung.“ (Argumentum ex silentio.) XIII. Um diese Annahme mit der Chronologie in Einklang zu bringen (die schwächste Seite!) nimmt *Fr.* an, P. habe sich 9 J. in Cilicien aufgehalten (!). Dass er lange dort geblieben sei, findet er darum wahrsch., weil lange Zeit dazu gehört habe ihm die Zuversicht zu geben, die er Gal. 2, 2 f. zeige und die er AG. 9, 26 f. noch nicht habe. (Wieder der Fehler die dem Ap. gewordene Offenbarung zu verkennen!) Bei Berechnung der 14 J., in welche die 3 J. Gal. 1, 18. wahrsch. einzuschliessen seien, dürfe man nicht vergessen, dass sowohl der Zeitpunkt der Geburt und des Auftrittes J. als die Dauer seines Lehramts und sein Todesjahr gänzlich ungewiss seien. Sicher sei, dass die Reise AG. 11, 30. in das Todesj. Agrippa's I., das 3. J. des Claudius, ins J. 797 a. U. C. 44 p. Chr. n. falle. Nehme man nun an, dass J. im J. 781 (28) aufgetreten und im J. 784 (31) gekreuzigt worden, so könne freilich P. damals noch nicht 14 J. Christ gewesen sein; aber es sei möglich das Lehramt Christi auf 1 J. und etliche Monate zu beschränken und seinen Tod ins J. 783 (29) zu setzen. Dann, wenn P. in der Mitte des Sommers 783 (30) Jerus. verlassen habe AG. 9, 2., (es könne aber das AG. 2, 14—9, 2. Erzählte in 15 Monaten geschehen sein,) sei er wirklich im J. 797 (44) nach 14 J. zum zweiten Male nach Jerus. gekommen. Noch leichter aber sei die Rechnung, wenn man unter der Voraussetzung, dass Luk. 3, 1. das 15. J. des Tiber. von dessen Antritte der Mitregentschaft an zähle, J. Kreuzigung ins J. 781 (28) und P. Bekehrung in den Anfang des J. 783 (30) setze. — Selbst wenn wir mit Recht die Reise AG. 15. annehmen, machen uns die 14 J. Schwierigkeit, und nöthigen uns die Bekehrung P. sehr früh hinaufzusetzen. Vgl. Einl. ins N. T. §. 118. Daher haben *Grt. Cppll.* die LA. (eigentlich nur Conjectur) *διὰ τριεσάρων* st. *διὰ δεκατριεσάρων*, welche schon im *Chron. paschale* als Vermuthung, nicht, wie man behauptet hat, als LA. vorkommt (vgl. *Fr.* ad h. l.), vorgeschlagen, und neuerlich Mehrere (*Küchler* de anno quo

P. conversus est, Lips. 1828. *J. F. Wurm* in d. Tüb. Ztschr. 1833. I. 59 ff. u. A. auch *Ulrich. Bttg. Reiche* comm. crit. ad h. l.) gebilligt; und nicht ganz unwahrsch. ist allerdings, dass die gew. LA. eine alte durch die vermeintliche Parallelst. 2 Cor. 12, 2. veranlasste Aenderung ist. Vgl. *Fr. Opp.* p. 161. dgg. *Mey. Wiesel.* Chronol. S. 206 f. u. Comment. z. d. St.

Während die M. sich in diese zwei Annahmen theilen, vereinigt sonderbarer Weise *Scht.* im Comm. beide; dgg. nehmen *Bz. Paley* hor. paul. S. 167. eine Reise zwischen AG. 11, 30. u. 15., *Köhler* Abfassung u. s. w. die AG. 18, 22. erwähnte an, wozu auch *Rek.* S. 333 ff. und *Credn.* Einl. S. 309. 315. geneigt sind, 'und was neuerlich besonders von *Wiesel.* (unter Beistimmung von *Lutterbeck* Neutest. Lehrbegriff II, 85 ff. 128.) in der Chronol. des Ap. ZA. S. 201 ff. und im Commentar (s. d. Excurs S. 553 ff.) eingehend vertheidigt worden ist. 1) *Wies.* erklärt sich gegen die Behauptung, dass P. keine Reise nach Jerus. mit Stillschweigen habe übergehen können, um nicht den Verdacht absichtlicher Verschweigung auf sich zu laden: solche verdächtige Leute habe P. nicht im Sinne, er wende sich offenbar an den bessern Theil der Gem., bei dem er, wie auch Gal. 1, 18 ff. voraussetze, Glauben erwarte. Sonst hätte er auch nach der gewöhnlichen Fassung noch die Reise AG. 18, 22. erwähnen müssen. Aber Letzteres war nach den entscheidenden Verhandlungen Gal. 2. nicht nöthig; überdiess kann man die Möglichkeit der Uebergangung irgend eines frühern Besuchs in Jerus. wohl zugeben und doch die Erwähnung der in die Streitfrage so sehr einschlagenden Verhandlung AG. 15. unbedingt nöthig finden (*Mey.* S. 53.). 2) Auf die untergeordneten Differenzen, die Nichterwähnung des Titus AG. 15., die verschiedene Motivirung (Gal. 2, 2. u. AG. 15, 1 f.), auch darauf dass die AG. nur *eine*, Gal. 2. zwei Verhandlungen erwähnt, will *W* selbst kein entscheidendes Gewicht legen, und sie kommen auch gegenüber der auffallenden Aehnlichkeit beider Berichte, die *W* selbst zugesteht, gar nicht in Betracht, während AG. 18, 22. auch nicht die leiseste Hindeutung auf so wichtige Verhandlungen sich findet. 3) Das Hauptgewicht legt *W* auf die Nichterwähnung des Aposteldecrets in Gal. 2., das doch eine wirkliche Concession an die Judenchristen enthielt. P habe bis zum Concil das Ev. ohne solche Satzungen verbreitet und bald nachher wieder ohne dieselben (s. dagg. unten). „*Wollte* P bei der Vertheidigung seines Ev. gegen judais. Neigung des Ap.-Concils gedenken“ (aber musste er das nicht?), „so konnte das nur so geschehen, dass er jene Satzungen ausdrücklich erwähnte und ihren ev. Sinn erläuterte. Er hätte nicht bloß die seiner Ansicht günstige Seite“ (Titus!) „berühren müssen, sondern auch die scheinbar entgegenstehende.“ Aber die Schwierigkeit der Nichterwähnung jener Beschlüsse drückt in noch stärkerm Maasse *Wies.*'s Ansicht. *W* meint, der Concilbeschluss sei ursprünglich für alle von Barnab. u. Paul. gemeinschaftlich gestifteten Gemeinden bestimmt gewesen, und in dem *ἐπάναγκες* AG. 15, 28. nur seine momentane Nothwendigkeit ausgesprochen. Sobald P. aber unbehindert durch Andere selbständige Gemeinden stiftete, entwickelte er wie-

der die ganze Consequenz des schon vor dem Concil befolgten u. auf demselben von den App. gebilligten Principis, d. h. er legte die Satzungen nicht weiter auf: so schon nicht mehr den Galat. AG. 16, 6. nach Gal. 4, 12. 2, 5. 14. (s. zu diesen St.), womit das anfängliche Verhalten des Petr. in Antiochien und auch die AG. stimme, die nach 16, 4. ihn die Satzungen nicht wieder auflegen lässt (d. h. diess später nicht wieder von ihm erwähnt!). Daraus erkläre sich die Weglassung jener Satzungen Gal. 2, 1 ff. sehr einfach. „Paul. konnte bei seiner Anwesenheit in Jerus. AG. 18, 22. eine Verständigung über diese Abweichung (v. Ap.-Decret) nicht übergeben und diese musste, wenn auch die Pseudobrüder hierauf nicht eingehen konnten, vielmehr ihren früheren Forderungen gemäss die Beschneidung des Tit. verlangten, wegen seiner principiellen Uebereinstimmung mit den App. und dem Kerne der Jerus. Gemeinde ganz so, wie Gal. 2. gesagt wird, ausfallen.“ Nur Schade, dass hier jede ausdrückliche Beziehung auf die Speisegebote fehlt, was hier noch viel auffallender als bei der gewöhnl. Fassung. Denn nach Wies. soll in dem einfachen: „sie setzten nichts dazu (zu meinem Ev.)“ eine ausdrückliche durch P. bewirkte Beseitigung der frühern Beschlüsse — die P. hier doch nach W's Annahme gar nicht berührt hätte! — liegen. Weitere falsche Voraussetzung dieser Ansicht ist, dass es sich bei dem antiochen. Conflict blos um die Beobachtung od. Nichtbeobachtung des Ap.-Decrets gehandelt habe. W geräth ferner in den augenfälligsten Widerspruch mit der von ihm doch für glaubwürdig gehaltenen AG. Schon das völlige Stillschweigen über die angeblichen Verhandlungen 18, 22. lässt sich nicht genügend entschuldigen damit, „dass die AG. notorisch über viele Partien der Gesch. ganz kurz weggeht.“ Denn ihr Schweigen würde hier eine ganz falsche (auf sehr mangelhafte Kenntniss des wirklichen Thatbestandes oder eine tendenziöse Verschweigung führende) Auffassung des Thatbestandes erzeugen, indem sie, die ein so bedeutendes Gewicht auf das Ap.-Decret legt, die spätere ausdrückliche und von den App. förmlich zugestandene Beseitigung desselben in den heidenchristl. Gemeinden durch P. überginge. Von einer nur momentanen Geltung für einen bestimmten Kreis sagt AG. 15. schlechterdings nichts, ja 21, 25. setzt sie das rechtmässige Fortbestehen jener Satzung ganz allgemein für die gläubig gewordenen Heiden voraus. W thut dem Zusammenhang der Stelle die äusserste Gewalt an, indem er den Sinn findet: dass die Jerus. Christenheit *auch für ihr Gebiet* die ursprünglich nur auf einen gegebenen Fall sich beziehenden und für einen bestimmten Kreis des ausserhalb Palästina befindlichen Heidenchristenthums bestimmten Satzungen zu beobachten beschlossen habe und es noch nicht für zeitgemäss halte sie hier schon abzuschaffen. Weder AG. 18, 13. noch 20, 27. noch 21, 21. (im Zusammenhang mit Vs. 25. betrachtet) geben auch nur einen scheinbaren Anhalt für die Annahme, die AG. setze die Beseitigung der Satzungen auf heidenchristl. Gebiete voraus. Auch aus dem Schweigen des P. sowie aus seinen Verhaltensregeln in den Cor.-Briefen folgt durchaus nicht die grundsätzliche Beseitigung des Decrets. 4) Gal. 2, 5. setze voraus, dass P. den Galat. zur Zeit von Gal. 2. bereits gepre-

digst habe, was auf die Zeit nach AG. 16, 6. führe; s. dagg. die Ausll. 5) Die Collectensache, s. zu Vs. 10. 6) Das über Titus Bemerkte stimme nicht gut zu AG. 15. (S. 558; unerheblich. Tit. braucht nicht unter die Abgeordneten der antioch. Gem. gerechnet zu werden). Dagegen dass Titus AG. 18, 18 ff. nicht erwähnt werde, erkläre sich aus dem fragmentarischen Charakter des Berichts, der auch von den angesehenen Gehülften des P. schweige. Bei dem bestimmten Zwecke der Reise AG. 15. wäre die Mitnahme des unbeschrittenen Titus eine Demonstration gewesen; anders dagegen nach Erledigung dieser Frage. (Aber Gal. 2, 3 ff. zeigt ja, dass sie nichts weniger als erledigt war.) Die Beschneidung des Timoth. (AG. 16, 6.) gehe passender voran im Anfang seiner an die versöhnlichen Beschlüsse des Concils sich anschließenden Thätigkeit, später Unnachgiebigkeit gegen das bereits allseitig zurückgewiesene Verlangen der Pseudobrüder; dagg. wäre unmittelbar nach der Unnachgiebigkeit die Beschn. des Tim. auffallend. (Aber mit dem Sohne der jüdischen Mutter verhielt es sich doch wesentlich anders.) Ferner erscheine Titus Gal. 2. als blosser Gehülfe des Paul., nicht des Barnabas, was auf die Zeit hinweise, wo beide nicht mehr gemeinschaftlich wirkten. (Vielmehr erklärt es sich hinreichend aus dem persönl. Verhältniss des Titus zu seinem geistl. Vater.) Endlich sei Titus nach einer alten (!Chrysostomus) kirchlichen Ansicht ein corinthischer Christ, Paul. ist aber erst AG. 18. in Corinth gewesen. Wäre er nach gewöhnl. Annahme ein Antiochener, so wäre zu erwarten, dass Luk. ihn auf der nach AG. 15. folgenden Reise als Mitarbeiter nenne. (Aber die AG. nennt ihn ja überhaupt nicht als Mitarbeiter!) Erst seit dem cor. Aufenthalt des Ap. und zwar namentlich an der corinth. Gemeinde finden wir ihn thätig. Nach 2 Cor. 8, 23. gehöre er in die Classe der corinth. Diener am Ev. wie Stephan., Fortunat. (Willkürlich, er heisst nur Pauli Gehülfe am Ev.) *W* findet ihn in dem Justus AG. 18, 7.; aber selbst wenn hier wider die besten Autoritäten *Τίτου Ἰουστου* zu lesen wäre, woraus lässt sich erweisen, dass diess unser Titus sei? Das Argument, dass Lukas, der sonst keinen einzigen paulin. Gehülften von Belang übergehe, ihn sonst gar nicht erwähnt haben würde, ist um so nichtiger, als Lukas den angeblichen Titus Justus ja gar nicht als paulin. Gehülften kennzeichnet, sondern nur als Herberge gebenden Proselyten erwähnt, was um so auffällender sein würde. 7) P. rede von seiner vor Gal. 2. vorhergehenden Thätigkeit so, dass er sie ohne Barnab. ausgeübt haben und dieser erst während der Reise nach Jerus. zu ihm gestossen sein müsse. (Letzteres wird wieder supponirt, da AG. 18, 22. eben so wenig von dieser Reise aussagt, dass sich alles Beliebige vermuthungsweise hineinlegen lässt.) Aber der Singular 2, 2. 6—9. erklärt sich genügend daraus, dass P. seine Sache seinen Gegnern gegenüber darzustellen hat. 8) Der Aufenthalt des Petr. u. Paul. in Antiochien ist *unmittelbar* nach der Reise Pauli Gal. 2, 1. zu setzen (s. dagg. zu Vs. 11.). Unmittelbar danach konnten aber weder Petr. und die antioch. Heidenchristen noch Paulus sich von den Beschränkungen des Ap.-Concils emancipiren. (Beruht auf der falschen Auffassung des antioch. Streits, s. zu Vs. 12.). 9) *Wies.'s*

chronol. Gründe können hier nicht weiter verfolgt werden, s. dagg. *Mey.* u. A. Dass die von der AG. berichteten Thatsachen von der Bekehrung bis zum Concil 14 Jahre nur dürftig auszufüllen scheinen, ist kein entscheidender Grund.

Schrader l. 120. vermuthet, dass die Reise Gal. 2, 1. zwischen AG. 19, 20 f. falle. — Vgl. über den ganzen Gegenstand *Win.* exc. II. de itin. P. hierosol. etc. *Rck.* S. 320 ff. *Schtt.* Prolegg. p. 301 sqq.

Vs. 11—21. *Wie P. den Petrus in Antiochien wegen Heuchelei öffentlich zur Rede gestellt.* V. 11—14 a. Das Geschichtliche. ὄτε δὲ ἦλθ.] *Als aber Petr. (Κηφᾶς Lachm. Tschdf. s. zu 1, 18.) nach Antiochien gekommen war.* Von dieser Ankunft und dem Auftritte zwischen ihm und P. meldet die AG. nichts; aber das Natürlichste ist sie in den Aufenthalt des P. und B. in Antiochien nach der Rückkehr von Jerus. AG. 15, 33. zu setzen (*Mey.*), jedoch nicht zu bald (nach *Schrd.* I, 126. kam Petr. gleich mit ihnen), weil das Betragen dieses Ap. mit einer nach dem Beschlusse AG. 15, 22—29. versuchten Reaction zusammengehungen zu haben scheint, wozu es einige Zeit erforderte (s. z. Vs. 14.). Es ist diess ein Grund gegen die Annahme, Vs. 1 ff. sei die Reise AG. 11, 30. gemeint, obgleich man passend diese Ankunft des Petr. mit seiner Entfernung von Jerus. AG. 12, 17. in Verbindung bringen kann (*Butg.*). Contextwidrig schon ist die Annahme, P folge hier nicht der Zeitordnung, sondern erwähne etwas Früheres (*Aug.* ep. 19. ad Hieron. *Grt. Calov. Hug* Zeitschr. f. d. Geistl. d. Erzb. Freib. VII. 260 ff. *Schnekn.* AG. S. 109 ff.). *Neand.* AG. I. 211. *Lange, Baumgarten* (AG. I, 619.) nehmen den Zeitpunkt AG. 18, 22. an; auch *Wiesel.* im Zusammenhang mit seiner Best. der Reise 2, 1. Dass Paulus u. Barn. nach dem Ap.-Conc. wegen ihres Visitationseifers (AG. 15, 36.) und des den Gemeinden bekannt zu machenden Decrets nur sehr kurze Zeit in Antiochien geblieben seien (*Wies.*), lässt sich aus AG. 15. nicht begründen. κατὰ πρόσωπ.] *ins Angesicht*, eig. gegen d. A. hin, coram (Gegentheil; hinter dem Rücken), mit der Nebenvorstellung der Freimüthigkeit (anders ἐμπροσθεν πάντων, Vs. 14.), vgl. AG. 3, 13. 25, 16. *Polyb.* b. *Raph.*: κατὰ πρόσ. λέγειν; falsch *Chrys. Oec. Thphlct. Hier.* (gg. ihn *Aug.*): τὸ κατὰ πρόσωπον — ἀντέστην, σχῆμα ἦν, es sei Verstellung, Verabredung gewesen. ὅτι κατεγνωσμένος ἦν] *weil er* von Andern (wahrsch. antiochenischen Christen) *getadelt* (*Est. Win. Schtt. Mey.*) oder *angeklagt* (vgl. 1 Joh. 3, 20. Sir. 14, 2.; *Mey.* 4.: *verurtheilt*) *worden war*, *Lth.*: *denn es war Klage über ihn gekommen*; falsch *Vulg.*: *reprehensibilis erat*, *Calv.*: *reprehensione dignus* (*Elsn. Bz.*: *condemnandus*, *Kpp. Borg. Fl. Miths.* u. A. wogg. *Win.* ad h. l. u. Gr. §. 45. 1. S. 307. *Ust.*); eher: *er war* durch seine Handlungsweise *verurtheilt* (*Bgl. Windischm. Hofm.*; *Rck.*: durch sein Gewissen).

Vs. 12. πρὸ τοῦ γ. ἔλθ. κτλ.] *Denn ehe Gewisse von Jakobus her gekommen waren*, d. h. (vgl. Matth. 26, 47. Mark. 5, 35. 1 Thess. 3, 6.) von ihm gesendet (*Thphlct. Oec. Est.* [zweifelhaft] *Rck. Schtt.* [zweifelh.] *Ust. Mey.*) 'oder doch von ihm her, als mit ihm in Verbindung stehende Leute' (vgl. *Wies.*; willkürlicher *Win.*: qui Jacobi auc-

toritate sive jure seu secus ntebantur; *Fl.*: gewisse von den Schülern des Jakob.; falsch *Aug.*: ex Judaea; *Bz. Grt. Olsh. BCr.*: von Jerus.). Jakobus scheint trotz der AG. 15, 13. ausgesprochenen ihm durch die Gewalt der paulinischen Beredtsamkeit aufgedrungenen Freisinnigkeit späterhin zu einer Reaction gegen das paulin. Christenthum die Hand geboten zu haben, so wie er auch AG. 21, 18 ff. dem P. eine starke Anbequemung anrät (vgl. *Studer b. Ust.*). 'Jene Leute aber mit den *ψευδαδελφ.* zu identificiren (*Win. Schtt.*) ist verkehrt. Dass sie einen bestimmten Auftrag des Jakobus gehabt hätten, und welchen (*Ev.*: einen neuen Beschluss der jerus. Gem., dass der Judenchrist sich unter Heidenchristen des Mitessens enthalten solle, zu melden; *Ritschl* [altkath. Kirche S. 145.] besser: gegen das bisherige Verfahren des Petr. in Ant. die Auffassung des Jakobus vom Ap.-Decret [s. z. Vs. 13.] zur Geltung zu bringen), wird allerdings nicht ausdrücklich gesagt (*Mey.*), aber dass sie mit einem beliebigen andern Auftrag, der gar nicht in die Wirksamkeit des P. oder in das Verhältniss der jüd. Christen zu den heidn. störend eingriff, gekommen seien (*Hofm.*), darf noch weniger aus dem Schweigen des Paulus geschlossen werden. Jedenfalls müssen sie als Gesinnungsgenossen des Jakobus gekommen und *als solche* gegen das bisherige Zusammenessen des Petr. mit den Heidenchristen aufgetreten sein (*Wies.*) 'μετὰ τ. ἐθνῶν] mit den (gläubigen, viell. auch noch ungetauften) Heiden. *συνήσθιεν*] vgl. AG. 11, 3. 'Der Ausdruck ist zwar weiter, als dass mit *Hilgf. Thiersch* lediglich an die Gemeindemahle (Agapen mit Abendmahlsfeier) zu denken wäre, vgl. 1 Cor. 5, 11. (*Wies. Hofm.*), aber gerade durch die religiöse Bedeutung der Agapen wird die Tischgemeinschaft zwischen Heiden und Juden zur brennenden Frage, und es ist willkürlich und verwischt die ganze Bedeutung des Streits, mit *Hofm.* bloss an den neben der als selbstverständlich vorausgesetzten Theilnahme an den Gemeindemahlen hergehenden Privatverkehr zu denken, vgl. dagg. Vs. 14.' Er setzte sich über den Unterschied der reinen und unreinen Speisen und das Verbot des Blutes, des Opfer-Fleisches und Weines hinweg. ('Aber auch, wenn die Heidenchristen die Forderungen des Ap.-Decrets hielten, blieben noch jüdische Bedenken gegen die Tischgemeinschaft, s. *de W's* eigne Bemerk. zu folg. Vs. *Wies.*'s Erklärung: „er ass mit den Heidenchr. nämlich ohne dass sie die Speisegebote des Ap.-Concils hielten“ trägt ein, und hängt mit seiner falschen Auffassung der Verhandlung 2, 6 ff. als einer förmlichen Beseitigung des Decrets für die paulin. Heidenpredigt zusammen.') ὄτε δὲ ἤλθον] *Lchm.* nach BD*FG (auch *κ*) 45. all. It. ἤλθεν, von *Herm.* gebilligt, von *Schtt. Mey.* mit Recht für einen Schreibfehler gehalten. ὑπέστ. κτλ.] zog er sich zurück (ὑποστέλλειν ἑαυτόν = ὑποστέλλεσθαι Hebr. 10, 38.), und sonderte sich ab. Nicht gerade bezeichnet das Erstere das Heimliche, das Zweite das Offene (*Miths.*), sondern jenes führte zu diesem oder war dessen Form. Das Impf. vom Allmählichen oder Dauernnden (*Wies.*; dagg. *Mey.*: das Impf. adumbrativ, lässt den Rückzug des Petr. wie vor den Augen der Leser vorgehen'). φοβ. κτλ.] aus Furcht vor den Gläubigen von der Beschneidung, näml. dass sie ihn tadeln, nicht, dass sie abfallen möchten (*Chrys.*).

Uebrigens ist die ganze streng jüdisch-christliche Partei, welche die Ankömmlinge Vs. 12. vertraten, nicht aber diese selbst gemeint, weil der Ausdruck zu allgemein ist.

Vs. 13. κ. συνυπεκρίθ. κτλ.] und mit ihm heuchelten zugleich auch die übrigen Juden-(Christen) näm. in Antiochien. Als *Heuchelei*, d. i. Mangel an Aufrichtigkeit, bezeichnet P. dieses Betragen mit Recht (vgl. *Wies.* S. 133. gg. *Baur, Hilgf.*); aber es war doch nur unbewusste Heuchelei, Mangel an Festigkeit, Klarheit und Lauterkeit der Ueberzeugung (s. z. Matth. 7, 5.), und dieser Mangel war sehr natürlich. Wie streitig unter den Christen der Punkt wegen der Speiseverbote war, sehen wir aus 1 Cor. 8—10. Röm. 14. In der Apostelversammlung war nur bestimmt worden, wie die Heidenchristen sich zu verhalten hätten, nicht aber, wie die Judenchristen (AG. 15, 29.), denen es durchaus nicht zur Pflicht gemacht wurde den Heiden zu Liebe ihre väterlichen Sitten aufzugeben, 'und die mithin trotz der Anerkennung der unter die Proselytengebote gestellten Heidenchristen als christl. Brüder noch sehr wohl Anstand nehmen konnten, ohne Rücksicht auf die viel weiter gehende levit. Reinheit volle Speisegemeinschaft mit ihnen einzugehen, vgl. *Ritschl* altk. Kirche 2. A. S. 131 ff. *Schneckenb.* Beitr. in Stud. u. Krit. 1855. S. 554 f.' Der Ap. P. selbst rath sonst den Heidenchristen zum Nachgeben. Mithin konnte Petr. leicht den strengen Judaisten gegenüber ins Gedränge kommen. Aber viell. that Petr. noch mehr, vgl. d. Anm. z. folg. Vs. ὥστε κ. Βαρν. κτλ.] so dass (zur Construction vgl. Joh. 3, 16. *Win.* §. 41. b.) auch *Barn. von ihrer Heuchelei mit fortgezogen wurde* (vgl. Röm. 12, 16. 2 P. 3, 17.).

Vs. 14. ὅτι οὐκ ὀρθοποδοῦν. κτλ.] dass sie nicht gerades Fusses einhergingen (*recto pede incedebant*; 'dagg. *Hofm.*: ὀρθόπους ist Sophocl. Antig. 985. Einer mit geradem Fusse, gerade aufrecht Stehender, also: nicht straff aufrecht, nicht in fester stetiger Haltung standen zur etc.').; das W. ist ἀπαξ λεγόμεν.; das Praes. nach regelmässiger griechischer Construction, *Viger.* p. 214. *Win.* §. 40. 2. c.) nach (gemäss, Luk. 12, 47. 2 Cor. 5, 10.) der Wahrheit des Ev.; nicht: *ad sinceritatem ac puritatem Evang. retinendam* (*Flac. Calov. Wlf.*); oder *ad propagandam veritatem evangelicam* (*Gr.*; s. *Passow* S. 752. b. *Win.* §. 49. h.; 'dass Paul. sonst die Norm bei den Verbis eundi durch κατὰ ausdrücke [*Mey.* früher], spricht nicht gegen die erstere Fassung, da hier auf die Norm bereits durch ὀρθοπ. hingedeutet ist, *Wies. Mey.* 4.). *ἐμπροσθεν πάντων*] vgl. 1 Tim. 5, 20.

Vs. 14b—18. Die Inconsequenz des Petr. εἰ σὺ - - ἐθνικῶς ζῆς κ. οὐκ ἰουδαϊκῶς — *Lchm.* (*Tschdf.*) nach ABCFG 37. 73. 80. all. Vulg. ms. all. *Or.* all.: ἐθν. κ. οὐκ ἰουδ. ζῆς; viell. ist aber κ. οὐκ ἰουδ. Glossem (*Sml. Schtt.*), da es in Clar. Germ. *Ambrstr.* all. fehlt — τί — *Grb. Scho. Lchm.* (*Tschdf.*) nach den vorhergen. ZZ. u. DE 31. 39. all. Syr. all. It. *Dam.* πῶς — τ. ἔθνη ἀναγκ.] Wenn du, der du ein Jude (von Geschlecht) bist, heidnisch (nach heidnischer Sitte, näm. in Ansehung der Speisen 'und Speisegemeinschaft, ein Ausdruck, aus dem nicht gefolgert werden kann, dass er die Speisegebote des Decrets nicht beobachtet habe, s. z. Vs. 13. gg. *Wiesel.*) und nicht

jüdisch lebest: wie (mit welchem Rechte, aus welchem vernünftigen Grunde, vgl. 4, 9. 1 Cor. 15, 12.) *zwingest du die Heiden(-Christen) zu judenzen* (ἰουδαΐζειν = ἰουδαϊκῶς ζῆν, 'nicht = die judais. Speisegebote des Ap.-Conc. halten [*Wies.*]')! Hier sind zwei, von den mir bekannten Ausll. (ausgenommen *Ust. Rck. Schr. Mey.* zum Theil) nicht gefühlte Schwierigkeiten: 1) im Vordersatze: εἰ - - ἐθν. ζῆς (das Praes., Petr. lebte ja jetzt nicht heidnisch, sondern jüdisch. Die *M.* sagen geradezu, das Praes. stehe für das Praeter.; *Rck.* hat die unglückliche Vermuthung, ἐθνικῶς ζῆν sei s. v. a. *sündhaft leben*; besser *Ust.*: P. setze das Praes. für das Praeter., damit der Widerspruch im Benehmen des Petr. mehr hervorgehoben werde. (*Mey.*: Das Praes. bezeichnet das Constante grundsatzmässig bei Petro Stattfindende. Diess *setzt* nämll. P durch einen Schluss aus der eben gemachten Erfahrung.) Man kann sagen: die Identität der handelnden Person stellte er schlagend in der Identität der Zeit dar. Aber dadurch wird die 2te Schwierigkeit, die im Folgesatze liegt, nur erhöht. Man umgeht entweder die Bedeutung von ἀναγκάζ. (*Borg.* erklärt es durch *invitare, adducere*, angeblich wie Matth. 14, 22. 2 Cor. 12, 11.) oder erklärt es vom *moralischen Zwange* durch das Beispiele (auch *Mey.*). Von einem einfachen Beispiele aber kann man nicht sagen, dass es einen *Zwang* ausübe; (P. braucht auch sonst von der Wirkung eines solchen nicht dieses W., sondern σκανδαλίζειν oder οἰκοδομεῖν, Röm. 14, 13. 21. 1 Cor. 8, 9f. 13.) h. freilich ist vom Beispiele eines Ap. die Rede, welches eher jenen starken Einfluss ausüben konnte, obschon das Ansehn des Petr. bei Heidenchristen nicht als das erste und einzige gelten mochte. Aber die Hauptschwierigkeit ist, dass, wenn Petr. eben erst heidnisch gelebt hatte und jetzt wieder inconsequenter Weise sich zu den sich absondernden Judenchristen hielt, er nichts als eine Inconsequenz beging, mithin gar keinen moralischen Zwang ausüben konnte. *Ust.*, auf den *Mey.* verweist, sagt: „Es war ja nur eine ὑπόκρισις, Verstellung, die sich Petr. zu Schulden kommen liess; und nur sich selbst legte er den Umständen und Personen sich fügend Fesseln an; dass er auch die Heidenchristen an die jüdischen Gesetze habe binden wollen, wird nirgends gesagt.“ (Richtiger: Diess liegt nicht im Begriffe der Heuchelei: daher auch *Schr.*'s Vermuthung nicht Statt findet, Petr. habe, ehe er sich von den Heiden zurückzog, diese aufgefordert mit ihm jüdisch zu leben.) „Ja es ist sogar möglich, dass jene Judenchristen selbst, denen Petr. zu Gefallen zu leben suchte, sich unterziehend dem zu Jerus. gefassten Beschlusse den Heidenchristen keineswegs die Befolgung des mos. Gesetzes auferlegen wollten, sondern nur verlangten, dass geborne Juden sich der Beobachtung des väterlichen Gesetzes nicht entzögen. Wie konnte also P. dem Petr. jenen Vorwurf machen? Es musste in dem Benehmen des Letztern indirect eine Veranlassung für die Heidenchristen liegen sich dem mos. Gesetze zu unterwerfen; daraus, dass Petr. das mos. Gesetz wieder streng zu befolgen anfang, musste — auch ohne dass er es wollte oder daran dachte — auch für die Heidenchristen consequenter Weise die Nothwendigkeit gefolgert werden können sich dem mos. Gesetze zu fügen.

Von einer solchen *Nothwendigkeit* der Consequenz scheint mir also P zu sprechen; und zwar finde ich eine gedoppelte, eine *theoretische* (dogmatische) und eine *praktische* (sittliche). Die theoretische ist diese: Wäre das Sichzurückziehen des Petr. von der Gemeinschaft mit den Heidenchristen aus seiner Ueberzeugung gekommen (wie es P. h. die Verstellung ignorirend [?] voraussetzt), so hätte es auf keinem andern Grunde beruhen können, als dass die Beobachtung des mos. Gesetzes erforderlich sei zur Rechtfertigung und Seligkeit. War diess der Fall, so mussten sich auch die Heiden unter das mos. Gesetz fügen, weil ohne dessen Beobachtung Rechtfertigung zu erlangen unmöglich wäre. In diesem letztern Falle aber war das Grunddogma des Christenthums die Rechtfertigung durch den Glauben verletzt. *Diese letztere Consequenz weist nun P. dem Petr. nach*, indem er zeigt, dass seine Handlungsweise, wäre sie ernstlich gemeint“ (diess ist hineingetragen, ‚vgl. jedoch den vorausgegangnen Vorwurf der Heuchelei!‘) „im Grunde auch für die Heidenchristen die Aufforderung in sich schliesse in den Judaismus einzugehen u. s. w. Die praktische Consequenz denke ich mir so: Wenn die Judenchristen, wie Petr. sich den Schein gab thun zu wollen, mit steifem Nacken an der Beobachtung ihrer Nationalgesetze festhalten wollten: so war eine Verbindung und *Gemeinschaft* von Judenchristen und Heidenchristen nur möglich, wenn die Letztern durch die Beschneidung und Beobachtung der übrigen Gebote sich der Nation einverleiben liessen.“ Aber die erstere Consequenz brachte Petr. nicht zuzugeben, wenn er weiter nichts that, als dass er sich zu der abgesonderten Gemeinschaft seiner Volksgenossen hielt, und diese sich damit begnügten abgesondert zu leben, zumal da er davon herkam den Grundsatz zu bethätigen, dass die Beobachtung des mos. Gesetzes nicht zum Heile nothwendig sei. ‚Musste aber nicht gerade nach solchen Erklärungen das praktische Verhalten des Petr. ausschen wie ein palinodiam canere, aus dem jene Consequenz gezogen wurde, selbst wenn sie Petr. nicht anerkennen wollte? Vgl. *Mey.* auch *Hofm.* I. 107 f.‘ Die zweite ist zwingender: Gemeinschaft zwischen Heiden- und Judenchristen war nicht möglich, wenn nicht die Erstern die Speisegesetze zu beobachten sich entschlossen, oder die Zweiten sie aufgaben; aber von dieser Gemeinschaft ist im Folg. gar nicht die Rede. Es bleibt daher um dem *ἀναγκάζειν* sein Recht zu geben nichts übrig als anzunehmen, dass zu der Inconsequenz des Petr. etwas hinzutrat, wodurch sie für die Heidenchristen zwingend wurde; und diess war der Umstand, *dass die Sendlinge des Jakobus den Grundsatz predigten, die Beobachtung des Gesetzes sei zum Heile nothwendig, und dass Petr. diesen Grundsatz wenigstens stillschweigend unterstützte.* ‚Vgl. *Baur, Hilgf.* u. A., nur dass sie, die Ungeschichtlichkeit des Berichts AG. 15. voraussetzend, in diesem Verhalten des Petr. nicht eine Heuchelei, sondern seine eigentliche Herzensmeinung erkennen. Dass Petr., um die Einheit der Gemeinde zu erhalten, nachdem er an der früheren (durch das Ap.-Conc. festgesetzten) Praxis irre geworden, den Heidenchristen ausser den Geboten des Concils noch andere Pflichten des mosaïschen Gesetzes (welche?) ausdrücklich zugemuthet (*Ritschl*), lässt unser Text

nicht erkennen. Auch *Wiesel.* nimmt eine directe Nöthigung an, indem Petr. zu den Forderungen der *τῶς* nicht nur stille schwieg, sondern sie thatsächlich unterstützte, bezieht aber jene Forderungen falsch auf die beseitigten, wieder geltend zu machenden Vorschriften des Ap.-Cone. S. dagg. *Mey.* Uebr. bemerkt *Ust.* treffend: „Auch von diesem Punkte aus lässt sich erkennen, dass diese Streitigkeit zu Antiochia später vorgefallen sein muss als AG. 15, 22—29.; denn in dieser Discussion des P. u. Petr. ist die geschichtliche Entwicklung der Verhältnisse *schon weiter vorgerückt*, indem es sich h. nicht mehr darum handelt, ob den Heidenchristen das Gesetz auferlegt werden solle, sondern bereits darum, ob die Judenchristen in ihrem Umgange mit den Heidenchristen sich der Fesseln des Nationalgesetzes entledigen dürften, durch die sie sonst in ihrem Umgange mit den Heiden gebunden waren. Die Gemeinde zu Jerus. hatte den gutgemeinten Beschluss gefasst den Heidenchristen das Gesetz nicht aufzuladen, wobei es ihr noch nicht in den Sinn kam, dass die Judenchristen es sich könnten einfallen lassen“ (oder von den Heidenchristen veranlasst werden) „der Beobachtung des Gesetzes sich zu entschlagen. Nun haben wir in diesem Vorfälle zu Antiochia eine unvorhergesehene Folge jener halben Maassregel.“ Wahrseh. wurde die Reaction, in Folge deren jene Sendlinge nach Antiochien (und später auch nach Galatien) kamen, dadurch veranlasst, dass man in der Gemeinde zu Jerus. die Consequenz des Beschlusses AG. 15. in Beziehung auf die Judenchristen einsah, und das den Heidenchristen gemachte Zugeständniss bereuete.

Vs. 15f. Die Rede P. an Petr. geht dort (*Chrys. Thdrt. Hier. Est. Bgl. Rsm. Win. Rck. Ust. Olsh. Mey. BCr Hilgf. Eiv.*); und wenn sie auch nach der Vs. 15—18. klar hervortretenden Beziehung auf Petr. und dessen Fall Vs. 19f. eine etwas allgemein theoretische Wendung zu nehmen scheint, (daher *Chrys.* sie mehr für die Galater und Andere als für Petr. gesagt sein lässt, und *Neand. Gesch. d. Pflanz. I. 281. Schtt.* Vs. 18ff. als Commentar des Vorhergeh. betrachten:) so kehrt doch die bestimmte Polemik gegen Petr. Vs. 21. deutlich zurück. Paul. referirt weiter, ohne dass darum an eine *wörtliche* Wiedergabe seiner damaligen Vorhaltung an Petr. zu denken ist. Ganz falsch lassen *Calv. Bz. Grt. Sml. Kpp. Matths. Herm. Hofm. Wiesel.* die Rede an Petr. mit Vs. 14., willkürlich *Calov.* mit Vs. 15., *Lth.* mit Vs. 16., *Fl.* mit Vs. 18. zu Ende gehen. Die Gründe *Wiesel's* für die Selbständigkeit des Abschnitts Vs. 15—21., der gar nicht mehr sein Verhalten gegen Petr. erzähle, sind folgende: 1) „Wenn Paul. und Petr. grundsätzlich einverstanden waren, wie konnte Paul. dem Petr. dann noch das theoretisch Unzulässige seiner Handlungsweise mit diesem Ernste demonstrieren?“ (Aehnl. *Hofm. II, 21.*) Als ob die nicht freche sondern schwache Heuchelei nicht bedürfte, dass ihr der Zwiespalt zwischen Princip und Handlungsweise zu Gemüthe geführt werde, den sie sich selbst unwillkürlich zu verbergen sucht. 2) „3. 1. würde abrupt stehen.“ Dasselbe ist nach *Wiesel's* Fassung bei unserm Vs. der Fall, daher er zu dem Nothbehelf greift, hier einen Absatz anzunehmen; der Sache nach liegt aber bei unsrer Fassung der Uebergang

3, 1. sehr deutlich vor, da in der Vorhaltung an Petrus gerade das in einer speciellen Beziehung zur Sprache kommt, was in seiner umfassenden Bedeutung dem galat. Irrthum entgegenzuhalten war. 3) „Das *σύ* der Anrede fehlt von Vs. 15. an, und der ganze Ton der Darstellung ist nichts weniger als der einer Rede.“ Aber Ersteres liegt in der Vertiefung in die theoretische Grundlage, Letzteres lässt sich beanstanden (vgl. *Mey.*), wäre aber, selbst zugegeben, nicht von entscheidender Bedeutung, sobald man, wie es am natürlichsten ist, in der Darlegung kein wörtliches Referat, sondern nur Wiedergabe der wesentlichen Instanzen, die er dem Petr. entgegengehalten, sieht. 4) „Die erste Person in den folgenden Vss. müsste sonst an den versch. Stellen auf die verschiedenste Weise (s. S. 173 f.) gefasst werden.“ Reducirt sich darauf, dass Paul. sich mit Petrus zusammenfassend und den Fall des Petrus vor Augen habend aus der eigensten Ueberzeugung als einer auch für Petr. gültigen argumentirt, dabei einen allgemeingültigen Satz in der Form der ersten Person ausspricht, und endlich zur subject. Begründung seiner Behauptung von *ἡμεῖς* auf *ἐγώ* zurückgeht. Wenn Vs. 17 f. den Fall des Petr. im Auge hat, nach welcher Logik folgt daraus, dass die Person hier besonders von Petr. stehe? *ἡμεῖς ἁμαρτωλοί, εἰδότες δέ* — so ist mit *Bz. Grb. Scho. Lachm. Tschdf.* u. A. nach BCD*EGL 10. all. m. Vulg. lt. *Cyr. Patr. lat.* zu lesen — *ὅτι οὐ δικ. κτλ.*] *Wir* (du Petr. und ich und Andere, die mit uns im gleichen Fall sind; *Wiesel. Hofm.* nach ihrer falschen Fassung des Abschnitts, wonach Petr. nicht als der Angeredete zu denken ist: ich und alle der Gemeinde Jesu angehörige [*Wies.* mit mir gleichgesinnte] Juden), *obschon von Natur Juden und nicht von Heiden her abstammende oder zu Heiden gehörende* (Vs. 12.) *Sünder* (der Ap. spricht h. aus dem nachher berichtigten jüdischen Vorurtheile [*Aug. Bgl. Rck. Ust. Matth. Mey.*] vgl. Tob. 13, 6. [nach *Wies.* mit Rücksicht auf den partikularistisch jüdischen Standpunkt seiner galat. Gegner: sie können uns nicht vorwerfen u. s. w.], nicht ernstlich [*Calv.*: ἁμαρτ. heisse *profani*; *Win.*: die Heiden würden so genannt, „quod alieni erant a lege divina atque adeo a summi numinis cognitione“; *Olsh.* wie schon *Luth.*, auch *Mey.* 4.: das W. stehe im relativen Sinne, wgg. Vs. 17.; ‘aber dieser Vs. hindert doch wohl nicht, in der Aneignung dieses Ausdrucks das Zugeständniss eines wirklichen Vorzugs anzunehmen’]; willkürlich deutend *Primas. b. Est., Elsn. Wlf. Fl.*: — *Juden und, obschon nicht aus den Heiden, Sünder*; ‘*Hofm.*: der Ap. schliesst nur diejenige Sündhaftigkeit aus, wie sie mit heidn. Herkunft gegeben ist; die Fassung im Schlfbew. I, 564. 610., welche *οὐκ ἐξ ἐθν.* als gegensätzl. Zwischensatz in *καὶ -- ἁμαρτωλοί* als die posit. Aussage eingeschoben sein lässt, hat er in d. h. Schrift II, 1. 24. aufgegeben), *aber einsehend, dass nicht gerechtfertigt wird ein Mensch durch* (*ἐκ* wie Röm. 1, 17. 3, 20.) *Gesetzes-Werke, sondern allein* (ungenauer Gebrauch des *ἐκ* *μή*, vgl. Matth. 12, 4.; ‘ganz verkehrt *Jatho*: nicht durch Werke ausser durch das Werk Christi, das der Glaube aneignet; *Holsten*: die Werke rechtfertigen nur mittelst des Gl., also ähnl. der kathol. Auslegung’) *durch den Glauben an J. Christum* (Röm. 3, 22.) — *auch wir haben*

an Chr. J. geglaubt (Röm. 13, 11. 1 Cor. 3, 5.), damit wir gerechtfertigt würden durch den Glauben an Christum, und nicht (s. z. Röm. 9, 11.) durch Gesetzes-Werke. Was die Constr. und Interpunction betrifft, so weiss ich nicht, warum *Bz. Borg. Rck. Ust. Schtt. Hilgf. Ew. Hofm.* mit εἰδότες δὲ einen neuen Satz anfangen zu müssen glauben, und daher bei ἀμαρτωλοὶ das Verb. subst. ergänzen; noch sonderbarer setzen *Lchm.* (min.) *Mey. Wies.* nach εἰδ. μὴ Χριστ. einen Punkt. ἡμεῖς φύσ. κτλ. wird Vs. 16. in καὶ ἡμεῖς wieder aufgenommen, und hängt natürlich zusammen: *Wir, obgleich von Natur Juden u. s. w. auch wir haben geglaubt.* Die *WW.* εἰδότες δὲ κτλ.: *aber* (trotz dem, dass wir nicht heidnische Sünder sind) *einsehend, dass Gesetzes-Werke nicht zur wahren Rechtfertigung führen* (womit das jüdische Vorurtheil in καὶ οὐκ ἐξ ἔθν. berichtigt wird), machen nur einen Zwischen-Participialsatz aus, durch den die Einheit des Satzes nicht aufgehoben wird. Aber der Gegensatz zwischen dem, was P. und Petr. sind, und dem, was demnach auch sie gethan haben um gerechtfertigt zu werden (ἐπιστ.), tritt reinlicher hervor, wenn nach der ersten Auffassung Vs. 15. als für sich abgeschlossene positive Aussage vorangestellt, εἰδότες δὲ κτλ. aber als motivirender Vordersatz zu καὶ ἡμεῖς ἐπ. gefasst wird (vgl. *Hofm.* d. h. Schr. II, 1. 25.). Gegen diese wie gegen *de Wette's* Fassung wenden *Mey. Wies.* ein, dass εἰδότες nicht als Motiv des Gläubiggewordenseins angesehen werden könne, da es sich historisch nicht so verhalte, dass sie auf diesem „discursiven“ Wege (durch ein verstandesmässiges, weil dem Glauben vorangehendes Wissen, *Wies.*) zum Glauben gekommen. Allein, wenn es nicht möglich wäre von dem vollendeten Acte der Ergreifung des Glaubens als logisches Praecedens die dem Geiste aufgehende Einsicht ὅτι οὐ δικ. κτλ. zu unterscheiden, so dürfte auch nicht von der Absicht (ἵνα), mit welcher sie gläubig geworden, die Rede sein, denn diese setzt gerade das in εἰδ. Behauptete voraus. Vgl. Röm. 16, 26. 2 Tim. 1, 10. διότι — *Lchm.* (*Tschdf.*) nach ABC*FG 17. all. ὅτι — οὐ δικ. — besser mit *Grb.* u. A. nach ABCDEFG 37. all. Vulg. all. *Thdrt.* all. ἐξ ἔργ. νόμ. οὐ δικ. — π. σάρεξ] vgl. Röm. 3, 20. sowie über δικαιωθῆναι διὰ πίστ. d. Anmm. z. Röm. 1, 17. 3, 21 ff.

Vs. 17. εἰ δὲ ζητοῦντ. κτλ.] *Wenn wir* (wie oben) *aber* (fortschliessend), *indem wir in Christo* (in der Verbindung mit Chr.; nicht: durch Chr.; doch vgl. *Mey. Wies.*: Vorstellung, dass in Christo die Rechtfertigung ursächlich begründet ist, Röm. 5, 9. 2 Cor. 5, 21. u. ö.) *gerechtfertigt zu werden suchten* (*Wies.*: *suchen*, im Zusammenhang mit seiner ganzen Auffassung der Stelle [s. u.] versteht er darunter das Streben der bereits Gerechtfertigten nach der definitiven Rechtfertigung im Endgericht), *selbst auch* (wie die Heiden, vgl. Vs. 15.; diese Beziehung liegt wohl ausserhalb des log. Zusammenhangs, besser: selbst auch in dieser unsrer Qualität als ζητοῦντ. κτλ., nämlich wie Andere, denen wir die Möglichkeit des δικαιωθῆν. abgesprochen haben, vgl. *Wies.*?) *als Sünder erfunden wären*, vgl. 3, 21. (nicht: *erfunden würden*; nicht: als Sünder *betroffen wurden* d. h. *sündigten*, *Wies.*; nicht: *erfunden worden sind* d. h. durch unser Suchen

unsrer Sündhaftigkeit *bekannt haben* [*Lips.* in *Hilgf.'s* Zeitschr. 1861. S. 73 ff. vgl. *Holsten* lnh. und Ged. S. 23.], was eine künstliche Auffassung des Nachsatzes erfordert'), nämli. deiner angeblichen Erfahrung und deinem jetzigen Urtheile nach (über *εὐρέθῆναι* vgl. Matth. 1, 18. Röm. 7, 10.): so wäre wohl Christus ein Sünden-Diener (Beförderer, vgl. 2 Cor. 11, 15.)? (Der Nachsatz des Bedingungssatzes ist in eine Frage übergegangen wie 1 Cor. 12, 19. Hebr 7, 11. vgl. *Win.* §. 42. 2.) Die Argumentation ist diese, wie sie *Thdr.* auseinandersetzt: εἰ δὲ ὅτι τὸν νόμον καταλιπόντες τῷ Χρ. προσεληλύθαμεν, διὰ τῆς ἐπ' αὐτὸν πίστεως ἀπολαύσασθαι προσδοκῆσαντες, παρ' ἄβασις (Vs. 18.) τοῦτο νενομίσται, εἰς αὐτὸν ἢ αἰτία χωρήσει τὸν δεσπότην Χριστόν, d. h. Wenn wir damit, dass wir das Gesetz aufgegeben, gesündigt hätten: so wäre wohl Christus (der uns gleichsam dazu veranlasste) Beförderer der Sünde? So *Thphlet. Oec.*; auch schon *Chrys.* (nur nicht so treffend und deutlich: er erklärt *ἁμαρτωλοί* durch *κατακρινόμενοι*) *Kpp. Win. Fl. Borg. Scht.*; wgg. *Ersm. Lth. Calov. Wlf. Ust. Mey.* den Grund darin finden, dass nach Petr. Verhalten jüdische Gesetzbeobachtung zur Gerechtigkeit (oder Rechtfertigung) nothwendig sei; aber dann wäre die Folgerung nicht so schlagend, und Christus erschiene nur negativ als *ἁμαρτ. διάκ.* *Mor. Rsm.* nehmen *ἁμαρτωλοί* im Sinne von *gesetzlos* und *ἁμαρτ. διάκ.* für *Beförderer der Gesetzlosigkeit*; Letzterer wie *Stroth* (Rep. IV, 48.) erklärt es sogar durch: *doctor paganismi.* *Bgl.* versteht *ἁμαρτ. εὐρέθ.* von der Gemeinschaft mit den Heiden, welche Petr. jetzt für sündhaft halte. Ganz verfehlt *Rck.*: „Wenn wir, obwohl wir durch Christum Gnade bei Gott suchen, dennoch zu sündigen fortfahren, (nämli. durch Heuchelei) uns eben so wie die von uns verachteten Heiden mit neuer Sündenschuld beladen wollen, ist Christus ein Sünden-Diener? d. h. meint ihr, dass Christus dann an uns Gefallen, grösseres Gefallen als an den Heiden finden und uns in unsrer Sünde stärken und fördern werde?“ (Gegen *Wiesel.'s* Fassung: „Wenn aber auch wir als Sünder betroffen wurden, d. h. sündigten, darum ist Christus nicht Sündenbeförderer, denn dann (Vs. 18.) bin an der Uebertretung ich selber Schuld, da ich, was ich zerstört habe (die Sündenherrschaft), dieses wieder baue“ s. *Mey.* S. 97 f.: sie ist durch die richtige Fassung der Vss. 15 ff. als Fortsetzung der Vorhaltung an Petr. von selbst ausgeschlossen. Diess gilt auch gegen *Hofm.* (d. h. Schrift II, 1. 34.), der εἰ δὲ ζητ. (sc. *εὐρέθῃμεν*) als Vorder-, *εὐρέθ. κ. αὐτοὶ ἁμ.* als Nachsatz fasst: „Wenn aber als solche, die in Christo gerechtfertigt zu werden suchen, sind wir damit auch selbst als Sünder erfunden worden“ (wie die, welche heidnischer Weise Sünder sind). Daraus sollen die Leser (denn von Vs. 14. ab zeige P., wie so gar keinen in der Sache gelegenen Grund die Leser hätten, sich von seiner Heilslehre durch seine Widersacher abwendig zu machen) entnehmen, dass auch den Heiden etwas Anderes nicht Noth thun könne, um gerecht zu werden, als was sie, die Juden, für allein dazu dienlich erkannt haben? Nach den gr. KVV. *Calov. Grt.* wollen *Kpp. Fl. Ust.* (vgl. *Rck.*) ἄρα st. ἄρα schreiben, welches classisch zwar postpositiv ist, aber im N. T. auch zu Anfang des Satzes steht, s. Vs. 21.

Matth. 12, 28. 2 Cor. 5, 14'; und dafür lässt sich sagen, dass dieses Fragwort sonst bei P nicht vorkomme (dgg. Luk. 18, 8. AG. 8, 30.), dass eine damit gebildete Frage einen negativen Sinn habe, der hier nicht passe, indem der Schluss aus dem Vordersatze richtig sei. Aber ἄρα kann wirklich für ἄρα οὐ *noune* oder *ergone* stehen (*Matth.* gr. Gr. II. §. 614. *Win.* §. 57. 2. S. 452.; 'doch s. dagg. *Mey.*'): übrigens ist zwar die Folgerung, aber nicht die Prämisse im Sinne unsres Ap. richtig und das wegweisende μὴ γένοιτο kann auf den ganzen Gedanken bezogen werden. 'Mit andern Worten: ἄρα kann als *num* genommen werden, denn P. kann gleich in der Frage, obwohl diese eine richtige Consequenz aus einer falschen Prämisse zieht, sein negatives Urtheil einfließen lassen: ist dann etwa, wie wir nach der Prämisse doch annehmen müssen etc.' (Nach *Mey.* spricht sich darin eine Ironie aus, welche dem gereizten Affecte P. höchst angemessen ist, vgl. *Viger. Herm.* p. 824.) Das Fragwort ἄρα ist darum schicklicher, weil vor μὴ γένοιτο regelmässig eine Frage vorhergeht, und zwar theils eine zweifelnde mit μὴ (Röm. 3, 3. 6. 9, 14. 11, 1. 11.), theils eine bloss problematische (Röm. 3, 31. 6, 1. 15. 7, 7. 13. 1 Cor. 6, 15. Gal. 3, 21.). *Hilgf.* (Zeitschr. 1860. 2. S. 166.) will ἄρα lesen oder ἄρα im Sinne von ἄρα nehmen, da (vgl. *Buttmann* Gramm. d. N. T. S. 213.) im N. T. die genaue Unterscheidung beider schon verloren gegangen. Immer aber kann, wenn auch das einfach folgende ἄρα angenommen wird, der Satz doch des μὴ γέν. wegen als Frage, die nur nicht durch ein ausdrückliches Fragwort bezeichnet wäre, genommen werden (vgl. AG. 21, 38.). So auch *Wies.*, obwohl nach seiner obigen Erklärung ἄρα ganz regelmässig aus einer richtiger Prämisse eine falsche Folgerung ziehen würde. Nach *Hofm.* ist der mit ἄρα folgernde Fragsatz nicht Nachsatz zu εἰ δὲ ζῆτ. πλ., sondern da dieser in ἐνρθέθ. schon seinen Nachsatz findet, selbständiger Einwurf im Sinne der Gegner: also da Christus den Sündern dazu dient, das Urtheil Gottes für sich zu haben (gerecht zu werden!), ist er den Sündern zu Dienste! ebenso gezwungen als seine ganze Auslegung der Stelle.

Vs. 18. Ohne auf den Zusammenhang zu sehen, aber die Beziehung ins Auge fassend kann man h. keinen andern als diesen Sinn finden: *Wenn ich* (communicat. und allgemein gesprochen, aber so, dass der Fall des Petr. unterzuordnen ist) *das, was ich eingerissen* (καταλ. erhält durch den Gegensatz οἰκοδ. seine nähere Bestimmung vgl. Matth. 26, 11.; das Bild vom Bauen und Niederreißen liebt P. Röm. 15, 20. 1 Cor. 8, 1. 10, 23. u. ö. *Mey.*?) *habe* (in diesem Falle das Gesetz; *Schrd.* ganz sonderbar: den alten sündigen Menschen! vgl. *Wies.* unten), *wieder aufbaue*: so *stelle ich mich* (nicht gegen die Wortstellung mit Nachdruck: *mich selbst*, im Gegensatze Christi, *Win. Olsh.* auch *Wies.*) *dar* (vgl. Röm. 3, 5. 5, 8., nicht *empfehle*, *Bgl. Schtt.*; übrigens l. συνιστάνω mit *Grb.* u. A. nach ABCD*FG 17. all.) *als Uebertreter*, näml. des Gesetzes (*Ambr. Oec. Est. Win. Ust. Mey.*). Inwiefern? Da im Nebensatze die Rede vom Bilde des Vordersatzes zum eigentlichen Ausdrucke zurückkehrt, und der negative Begriff *Uebertreter* allein dem negativen des *Einreissens* entsprechen kann: insofern, als ich durch

das Wiederaufbauen das Einreißen für unrecht erkläre (*Ambr. Oec. Erasm. Est. Rsm. Borg. Ust. Hilgf. Ew.*). Das Aufheben des Gesetzes ist keine Uebertretung, so lange als ich im Glauben überzeugt bin, dass Christus das Ende desselben gebracht hat; werde ich aber im Glauben wankend, und kehre zum Gesetze zurück, so zeihe ich mich einer Uebertretung, d. h. eines Schrittes, der nicht hätte geschehen sollen. Im Widerspruch mit dieser klaren Begriffsentwicklung steht die umgekehrte Fassung, dass in dem *πάλιν οἰκοδομεῖν* nicht das Bekenntniss der *παράβασις* sondern diese selbst liegen soll; *Thdrt.*: ἄγαν σαφῶς τὴν κατηγορίαν ἀντίστρεψεν· ἐκείνων γ. παράβασις καλούντων τὸ μὴ φυλάττειν τὸν νόμον, αὐτὸς παράβασις κέκληκε τοῦ νόμου τὴν φυλακὴν. Die Ausll. aber, die auf dieser Seite stehen, messen die *παράβ.* verschieden: *Thdrt.* nach dem Apostelbeschlusse AG. 15.; *Pelag.* nach der frühern Ueberzeugung (*meae sententiae praevaricator*); *Rck.* nach dem Aufgeben der Freiheit und der Rückkehr zu dem Geringern; *Calov.* nach der *doctrina propria*; *Mor.* nach dem *officium doctoris*; *Chrys. Theoph.* (αὐτὸς γὰρ sc. ὁ νόμος με ὠδήγησε πρὸς τὴν πίστιν, κ. ἐπεισεν ἀφείναι αὐτόν) *Win. Schtt. Mey.* u. A. nach dem mos. Gesetze, insofern es nach Vs. 19. selbst die Befreiung von seiner Herrschaft gebracht hat. Aber diese Fassung des Begriffs *παράβασις* widerspricht nicht nur der Einführung desselben, besonders in der allgemeinen Form, (anders wäre es, wenn bestimmt vom Gesetze die Rede wäre;) sondern nimmt auch einen Gedanken zu Hülfe, der erst Vs. 19. folgt. Ganz falsch messen *Bgl. Kpp.* die *παράβασις* nach dem Gesetze des Glaubens, das sie Vs. 19. finden, s. dgg. z. d. Vs.; *Schtt. BCr.* u. A. nehmen *παράβασις* allgemein für *Sünder*. — Was nun die Verbindung mit Vs. 17. und die Beziehung des *γὰρ* betrifft, so finden d. M. in diesem die Begründung des *μὴ γένοιτο*. *Mey.*: „Nein! Christus ist nicht Sündendiener; denn nicht, wenn wir in ihm gerecht zu werden suchen, werden wir als Sünder erfunden (Vs. 16.), sondern in dem ganz andern Falle, welcher bei dir Statt findet.“ Oder, wenn man bei *ἁμαρτωλοῖ* Vs. 17. an die Aufhebung des Gesetzes denkt, wie *Win.* (der zugleich einen Gegensatz zwischen *Χριστός* u. *ἐμαυτόν* annimmt): „Ostendit, in quo vera peccati causa insit: hinc sequitur, non inesse in Christo.“ Ebenso *Schtt. Mths. Ust.* Nach unsrer Fassung des Begriffs *παράβασις* wäre diese Verbindung allerdings so möglich: (. . . so wäre wohl Christus dadurch, dass ich im Glauben an ihn das Gesetz eingerissen habe, Beförderer der Sünde? Das sei ferne!) Nein! Die *παράβασις* liegt nur in meinem auf schwankendem Glauben beruhenden bösen Gewissen, das ich durch Wiederaufbauen des Eingerissenen offenbare, nicht im Einreißen, wenn ich im Glauben an Christum fest beharre. Aber besser finde ich die Verbindung, wie sie *Est. Borg.* und wohl auch *Bgl.* angeben. P. will nachträglich das *καὶ αὐτοὶ ἁμαρτ. εἰδέθ.* erklären (*γὰρ* nämlich). Dass das *μὴ γένοιτο* vor die Erklärung tritt, geschieht durch Lebhaftigkeit, so wie Röm. 7, 25. in ähnlicher Weise nach der Danksagung erst eine Reassumption folgt. Uebrigens spricht h. der Ap. im scheinbaren Widerspruche mit Matth. 5, 17. den Gedanken aus, dass durch die Lehre von der Rechtfertigung des

Glaubens das Gesetz *aufgehoben* sei, so wie er sonst Christum *das Ende des Gesetzes* nennt. Röm. 10, 4. Vgl. aber d. Anmm. z. Matth. Röm. a. d. angeff. OO. ^{Wiesel.} findet hier (s. z. Vs. 17.) den dem Zusammenhang mit dem Vorigen wie mit dem Folg. ganz fremden Gedanken des unzertrennlichen Zusammenhangs der Rechtfertigung und Heiligung: „das allerdings mögliche und wirkliche Sündigen des Gerechtf. ist nicht Christo dem Bewürker der Rechtf. sondern dem sündigenden Individuum selbst zuzuschreiben, da es ein Wiederbauen dessen ist, was der Gerechtf. als solcher in der Kraft Christi *zerstört* hat.“ S. dagg. *Mey.*, auch *Hofm.* (d. h. Schrift II, 1. 36.), welcher aber eine noch viel gewaltsamere Auslegung an die Stelle setzt: Christus soll dem, welcher sucht in ihm gerecht zu werden, nicht dazu dienen es bei seinen Sünden zu belassen, sondern, indem er an ihn gläubig wird um gerecht zu werden, bekennt er sich zu dem Rechte des Gesetzes und zur Schuld seiner Uebertretung (er stellt sich willig als *παραβ.* dar, indem er seine Sünde als Bruch des Gesetzes — *κατέλυσα* — den er wieder gut zu machen habe — *οἶκονδ.* — bekennt); sich selbst also stellte er als Missethäter dar, nicht macht er den Heilmittler zu einem Sündendiener!

Vs. 19 — 21. stellt P. der Inconsequenz des Petr. *sein entschiedenes Aufgeben des Gesetzes und sein sich in Christum Hineingelebt-haben* entgegen. (Von der Verbindung zuletzt.) Vs. 19. *ἐγώ*] *ich*, im Gegensatz gegen Petr., nicht Fortsetzung der communicativen Rede, auch nicht wie Röm. 7, 9 ff. (*Olsh. BCr.*): *ich* und alle wahren Christgläubigen. Er spricht zwar eine wesentlich christliche, also allgem. Erfahrung aus, aber hier gerade als seine eigene, die er eben vermöge der specifischen Tiefe und Schärfe seiner Erfahrung als persönliche dem schwankenden Standpunkte des Petr. entgegenhalten kann. Nicht: *ich* und meine judenchristl. Gesinnungsgenossen (*Wies.*) *διὰ νόμον κτλ.] bin durch das Gesetz dem Gesetze* (der Art. fehlt wie oft, Röm. 2, 12. u. a. Stt. *Win.* §. 19. S. 109. 112.) *abgestorben* (nicht bloss *renunciavi* [*Win.*] sondern in dem tief mystischen Sinne Röm. 7, 6. Col. 2, 20., wie man der Sünde abstirbt. Röm. 6, 2. 8.). *Das Gesetz* kann das eine und das andere Mal nur das mosaische sein (*Chrys. 2. Oec. 2. Thphlct. 3. Aug. 1. Cav. Bz. Est. Wlf. Sml. Win. Fl. 1. Rck. Ust. Mths. Schtt. Olsh. Mey.*); nicht Aussprüche des A. T. wie 1 Mos. 15, 6. vgl. Röm. 3, 21. (*Thdrt. Oec. 1. Thphlct. 2. Pelag. 2. Aug. 2. Grt. Hamm. Wst. Fl. 2. BCrus.*), weil auf diesem Wege zwar die Ueberzeugung des Verstandes von der Unzulänglichkeit des Gesetzes, aber nicht ein Absterben des Herzens und Willens gewonnen werden kann; am wenigsten das Gesetz des Glaubens, vgl. 4, 21. Röm. 3, 27. (*Hier. Ambr. Chrys. 1. Pelag. 1. Thphlct. 1. Oec. 1. Ersm. Lth. Calov. u. A. Bgl. Mor. Rsm. Kpp. Borg.*), weil dieser Tropus h. unbegründet und undeutlich wäre. Wie aber starb P. durch das Gesetz dem Gesetze ab? Unbestimmt *Win.*: „cum non posset mihi salutem impertire;“ *Ols.*: durch die Erfahrung von der Unzulänglichkeit des Gesetzes; *Aug. Mths.*: „indem es der *παιδαγωγός* zu Christo war;“ *Fl.*: „indem es das Bedürfniss einer solchen Begnadigung weckte, die man nur durch

das Vertrauen auf Christum erlangen kann;“ *Bz.*: „Lex enim terrenus ad Christum adducit, qui minus vere efficit ut moriamur legi quoniam nos justificando tollit conscientiae terrores, et nos sanctificando facit, ut concupiscentia in nobis mortificata non ita possit accipere occasionem ex legis prohibitione sicut solebat;“ *Wlf.*: „per legem, terrentem scilicet, et nimitantem, condemnationemque omnibus praevaricatoribus intentantem, legi sum mortuus h. e. ab ea avocatus et liberatus;“ *Schl.*: „quatenus ex ipsa indole et efficientia disciplinae Mosaeicae intellectum fuerat, eam non potuisse hoc praestare, ut ejusmodi conditionem hominis Deo probati, quae desideriis sanctissimis plane satisfaceret, impetrarem, immo lege, per se quidem bona effectum esse, ut moreremur (miseros nos sentiremus, metui mortis obnoxios).“ womit das ἀποθανεῖν keineswegs erklärt wird; *Chrys. Thphlet.* ziemlich spitzfindig: „Da das Gesetz denjenigen der es nicht erfüllt, zum Tode verurtheilt, wir aber es nicht erfüllt haben, also durch seinen Fluch gestorben sind: so hat es uns nicht mehr zu befehlen, und wir haben ihm nicht mehr zu gehorchen;“ *Ust.*: „Das Gesetz hat mir der Sünde wegen den Tod zugesprochen: diesen gesetzlichen Tod habe ich erlitten mit Christo, welcher die Strafe an unsrer Statt auf sich genommen und in und mit welchem, da er für alle gestorben ist, alle gestorben sind; inwiefern ich nun den gesetzlichen Tod erlitten, hat das Gesetz sein Recht an mich verloren, ich bin durch das Gesetz dem Gesetze abgestorben.“ *Mey.* hält unsern Satz für gleichbedeutend mit dem folg. Χριστῷ συνεσταύρωμαι. An Christo wurde der Fluch des Gesetzes vollzogen (3, 13.), insofern starb er durch das Gesetz, und mit ihm der Christ. „Wer mit Christo gekrenzt ist, an dem ist ebenfalls der Gesetzesfluch vollzogen, so dass er sich vermöge seiner ethischen Gemeinschaft mit dem Tode Jesu auch διὰ νόμον gestorben weiss, somit aber zugleich dem Gesetze abgestorben (Röm. 7, 4.), weil nun, nachdem das Gesetz sein Recht an ihm vollzogen hat, der Verband, in welchem er zum Gesetze stand, gelöst ist.“ (Wie verträgt sich hiermit jene Fassung von παραβίασις!) Aber der Tod J. darf h. nicht schon eingemischt werden, da davon erst im Folg. die Rede ist; (anders ist der Gedanke Röm. 7, 4. „Allein der usus paedagogicus des Gesetzes, auf welchen die folgende Erkl. de Wette's hinauskommt, bewirkt nicht die Wiedergeburt und damit die sittliche Befreiung von seinem Joche, sondern weckt nur das Verlangen danach [Mey. vgl. Wies. und die eigne Bemerk. de W's zu Vs. 20.], somit dürfte doch das Χριστῷ συνεστ. als wesentlich notwendige Erläuterung desselben Vorgangs schon hier heizuziehen sein [vgl. auch Hofm. a. a. O. S. 39.], da es gerade zeigt, wie die tödtende Macht des Gesetzes hinführen konnte zu einem dem Gesetze Sterben und damit einem Freiwerden von demselben.) Der Wortsinn enthält nur den unbestimmten Gedanken: das Gesetz selbst sei dem Ap. das Mittel, gleichsam der Durchgang dazu gewesen dem Gesetze abzustehen; indem er das Gesetz gleichsam durchgelebt, es in seiner Bedeutung und Wirkung an sich erfahren habe (vgl. Röm. 7, 7 ff.), sei er dazu gekommen ihm abzustehen. Nun hat das Gesetz zwei Seiten: von der einen schreibt es Zwecke des Bandche. vor und zwar geistige (Gerechtigkeit, Reinheit,

Heiligkeit) vgl. Röm. 7, 14., aber in der Form des Buchstabens, ohne dass es die Kraft des Geistes zur Erfüllung verleiht, daher P. das Leben unter demselben fleischlich nennt (Röm. 7, 5.) und dem des Geistes entgegenstellt (Röm. 7, 6.), ja es als Erreger der Sünde ansieht (Röm. 7, 5.): von der andern Seite ist es zurechnend oder richtend, und weil der Mensch es nicht vollkommen erfüllen kann, verdammend, tödtend (2 Cor. 3, 6.). Von der letztern Seite nehmen es nun h. d. M. aber mit Unrecht, wie das Folg. zeigt: ἵνα θεῶ ζήσω] Diese WW. enthalten zwei Gedanken: 1) *um ein neues.* 2) *ein Gott geweihtes Leben zu führen*, gerade wie diess der Zweck des der Sünde Absterbens ist (Röm. 6, 11.). Das Leben des Gesetzes war auch Gott geweiht, aber es gerieth nicht zu einem wahrhaft gottgefälligen, sondern zu einem dem Tode fruchtbaren (Röm. 7, 5.). Der bestimmte Gedanke scheint also zu sein: „Dadurch, dass ich das Gesetz ganz in mir durchgelebt und an mir erfahren habe, ist mir das Bewusstsein und Bedürfniss eines höhern sittlichen Lebens, des Lebens im Geiste, gekommen, und ich bin durch eine Wiedergeburt meines innern Menschen von jenem zu diesem hindurchgedrungen.“ Aehnlich *Wies. Hofm.*

Vs. 20. Diese Wiedergeburt oder dieses Hindurchgehen durch ein Sterben zum neuen Leben, das so eben als Ergebniss des durchgemachten Gesetzeslebens betrachtet wurde, wird nun in bestimmte Beziehung auf Christum gesetzt, welcher der wahre Urheber dieser Umwandlung ist. Denn das Gesetz konnte wohl das Bedürfniss wecken, aber nicht befriedigen (Röm. 7, 24 f. 8, 2 f.). Χρ. συνεστ.] *Mit Christo bin ich gekreuzigt*, d. h. die Aneignung seines Kreuzestodes, die Gemeinschaft mit dem Gekreuzigten ist mir der Grund meines der Sünde (Röm. 6, 6.) und dem Gesetze Absterbens (Röm. 7, 4.) geworden. In dem *συνεστ.* findet *Wies.* nur: wie Christus so auch ich, aber stillschweigende Voraussetzung ist auch ihm: in der Kraft des für uns gestorbenen Christus. Auch nach *Hofm.* soll der Sühnungszweck des Kreuzestodes Christi (obwohl an sich die nothw. Voraussetzung der veränderten Stellung des Menschen zu ihm) hier ganz ausser Betracht bleiben (? Vs. 20 f.!) und nur der an dem Gläubigen selbst geschehende Vorgang als Betheiligung an der Kreuzigung Christi dargestellt sein. Nicht genügend verstehen es *Ambr. Grt.* u. A. vom Kreuzigen des Fleisches und der Begierden (5, 4.). ζῶ δὲ οὐκέτι ἐγώ] Falsch interpretiren *Bz.* u. A. *Grb. Scho. Knapp.* ζῶ δέ, οὐκέτι ἐγώ, was *Lth.* übersetzt: *ich lebe aber, doch nun nicht ich* (so noch *Mor.*). Richtig: *ich lebe aber* (fortschreitendes δέ) *nicht mehr ich selbst*, mit meinem schlechten Ich oder alten Menschen; ich lebe nicht mehr κατὰ σάρκα. ζῆ δὲ κτλ.] *Vielmehr* (gegensätzliches δέ, *Mey.*: *wohl aber*) *lebt in mir Christus*, insofern näml. ich ihn mir durch den Glauben angeeignet habe, oder der neue in ihm subsistirende Mensch (vermöge des Geistes Röm. 8, 9 f. *Wies.* S. 222?). ὃ δὲ νῦν κτλ.] *Was* (ὃ Objectsaccus., nicht: *was das betrifft*, vgl. Röm. 6, 10.) *ich aber* (fortschreitendes δέ) *nun* (seit ich mit Christo gekreuzigt bin [*Mey. Wies.*]; nicht im Gegensatze mit der zukünftigen Welt, *Rck. Schtt. Ust.*) *im Fleische lebe.* *Im Fleische* macht nicht mit *nun* den Gegensatz gegen das geistige (?)

Leben nach dem Tode (*Rech.*), sondern giebt im dunkeln Gegensatze mit dem ζῆν κατὰ σάρκα (vgl. 2 Cor. 10, 3.) zu erkennen, dass jenes συστανωθήναι nur das vom Fleische beherrschte Leben, nicht das natürliche Fleisches-Leben betroffen habe. ἐν πίστει κτλ.] das *lebe ich im Glauben* (falsch *Chrys. Op. Thphlet.*: durch den *Gl.*; nicht genügend *Grt.*: sub spe vitae melioris, vgl. 2 Cor. 5, 7.) an den *Sohn Gottes* (der Gen. wie Vs. 16.). *Lehm.* nach BD*FG lt. τοῦ θεοῦ κ. Χριστοῦ, weder durch Beglaubigung noch innere Beschaffenheit sich empfehlende LA. Gedanke: Mein natürliches durch fleischliche Organe und Vermögen vermitteltes Leben bewegt sich ganz im Elemente des Glaubens, und ist dadurch von allem Sündhaften, was sonst mit dem Fleische verbunden ist, gereinigt (verstehet sich, soweit die irdische Unvollkommenheit diess gestattet). Der Glaube an Christum ist aber das Mittel der Aneignung Christi, folglich ist dieser Satz bloss die Auseinanderlegung oder Erläuterung (nicht Ermässigung, *Ust.*) des vorhergeh. ζῆ ἐν ἐμ. Χρ. Der Urheber dieses neuen Lebens Christus wird um diese seine Wirksamkeit zu begründen nicht nur seiner höchsten Würde nach als *Sohn Gottes* bezeichnet, sondern auch als derjenige, der *aus Liebe sich in den Tod hingeeben zum Besten* (ὑπέρο) der Menschen (1, 4. Eph. 5, 2. vgl. Röm. 8, 32.).

Vs. 21. οὐκ ἄθετ. κτλ.] *nicht verwerfe* oder (nach *Grt. Fl.* u. A.) *nicht verwerfe ich* (ἀτεθεῖν, *aufheben, zunichte, vergeblich machen* 1 Cor. 1, 19. Gal. 3, 15., auch *verschmähen*, Luk. 10, 16. Joh. 12, 18. 1 Thess. 4, 8.), näml. wie du Petrus und alle, die zum Gesetze zurückkehren, die *Gnade Gottes*, d. i. die Rechtfertigung durch den Glauben, Vs. 16. εἰ γὰρ κτλ.] *Erklärung: Denn wenn durch das Gesetz Gerechtigkeit* (sc. ἐστίν, 3, 21.) zu erlangen steht, so ist also *Christus vergeblich* (δωρεάν gratis, h. sine idonea causa, oder = μάτην [*Thphlet.*] frustra = ἄρη; 'gg. letztere Bed. s. *Mey.*) *gestorben*: durch dessen Tod näml. ist die Gnade Gottes vermittelt. — Was nun die Verbindung von Vs. 19 ff. mit Vs. 18. betrifft, so finden die M. (auch *Borg.*) in dem ἐγὼ—ἀπέθανον eine Erläuterung oder Rechtfertigung des ἃ κατέλυσα oder des Gedankens, dass das Gesetz mit Recht aufgehoben sei, 'genauer eine Begründung der von P. gemachten Voraussetzung εἰ κατέλ.: denn ich wenigstens bin wirklich dem Gesetze abgestorben, habe es also wirklich aufgelöst (bin also berechtigt, bei Andern, die sich als Christen vom Gesetze losgesagt haben, dasselbe vorzusetzen)'; *Olsh. Mey.* eine Begründung des παραβ. ἐμ. συνίστ.: das Wiederaufbauen des Gesetzes ist sehr strafbar, *denn* etc. Aber diese Auffassung hängt theils mit der falschen Erkl. von Vs. 18. zusammen, theils wird dadurch das nachdrückliche ἐγὼ nicht gerechtfertigt. *Est.*: „Supplendum aliquid, hoc modo: atqui non fui praevaricator deserendo legem.“ Einfacher wie *Bgl. Fl.*: es ist Erläuterung oder Begründung des μὴ γένοιτο, so wie Vs. 18. das εὐρέθ. κ. αὐτ. ἄμαρτ. erläutert. So hängen Vs. 19—21. richtig als ein Ganzes zusammen, und Vs. 21. parallel mit Vs. 19., schliesst ab. *Wies.* sieht in Vs. 19 ff. die Begründung der Behauptung, welche er in Vs. 18. gefunden hat: dass nicht Christus sondern der Gerechtfertigte selber Schuld an

seinen Uebertretungen sei, da er durch sein Sündigen Zerstortes wieder aufbaue. Die Richtigkeit dieser Behauptung werde aus dem christl. Bewusstsein dargethan, dass im Gerechtfertigten die Sünde zerstört werde: denn ich (der ich suche Vs. 17.) bin dem Gesetz *und der Sünde* (aber gerade das beweisende Moment hätte P. nicht genannt!) gestorben, es lebt nicht mehr mein natürliches Ich etc. Die weitere Ausführung S. 216. zeigt, wie *Wies.* durch seine verkehrte Fassung der vorausgegangenen Vss. genöthigt wird gerade das $\nu\acute{o}\mu\omega\ \acute{\alpha}\pi\acute{\epsilon}\theta$. (also den Begriff, um den sich alles dreht Vs. 16. 21.) zurückzudrängen als untergeordnetes Moment, aus dem erst durch stillschweigenden Schluss das Hauptmoment zu entnehmen sei (da nach P. Gesetzesherrschaft und Sündenherrschaft einander bedingen). Nach *Hofm.* (a. a. O. S. 37 ff.) begründen Vs. 19 f. den in Vs. 18. nach seiner Auffassung (s. o. S. 49.) enthaltenen Gedanken, insofern, was er von seinem Sterben und Leben sage, beweise, dass sein Gläubigwerden zum Zwecke des Gerechtwerdens in Chr. wirklich ein Wiederbauen des schuldvoll von ihm Zerstorten sei, mit welchem er sich selbst als einen Uebertreter dargestellt und nicht Christum sich zum Sündendiener gemacht hat. Dagegen soll Vs. 21. von dem unmittelbar Voraufgehenden losgerissen, dem zurückgewiesenen Vorwurfe, dass er Chr. zum Sündendiener mache, den andern mittelbarer Weise entgegenstellen, dass seine Gegner sich an der Gnade Gottes versündigten, was er vermeide. Die von Anfang bis zu Ende verschrobene Auslegung dieses Abschnitts rächt sich auch hier noch durch Zerreiſung des Zusammenhangs.

Cap. III, 1 — V, 12.

Zweiter, polemischer Abschnitt.

Er ist im Eingange 1, 6 — 9. angeregt oder gleichsam angekündigt, und durch die vorhergeh. Polcmik gegen Petrus 2, 15—21. vorbereitet.

3, 1. *Ausdruck des Unwillens über die Verblendung der Galater.* $\tilde{\omega}\ \acute{\alpha}\nu\acute{o}\eta\tau\omicron\iota$] vgl. Luk. 24, 25. Falsch *Hier.:* Arbitror Apostolum Galatas regionis suae proprietate pulsasse, vgl. Tit. 1, 12. $\tau\acute{\iota}\varsigma\ \acute{\upsilon}\mu\epsilon\beta\acute{\alpha}\sigma\alpha\kappa\iota$] *quis vos fascinavit* (eig. *besprochen*, durch Zauberformeln behext, von $\beta\acute{\epsilon}\alpha\sigma\kappa\epsilon\upsilon$ = $\beta\acute{\epsilon}\acute{\alpha}\zeta\epsilon\upsilon$, *schwätzen*) d. i. verblendet; nicht: *beneidet* (*Chrys.* u. A.), in welcher Bedeutung es mit dem Dat. construiert wird, vgl. jedoch Sir. 14, 6. And. LA. $\acute{\epsilon}\beta\acute{\alpha}\sigma\kappa\eta\eta\epsilon$, grammatisch zulässig, vgl. *Buttmann* gr. Gr. I. 453. *Dio Cass.* 44, 39. Der Unverstand der Gal. ist gleichsam nur aus Zauberei zu erklären. $\tau\tilde{\eta}\ \acute{\alpha}\lambda\eta\theta\epsilon\iota\ \mu\tilde{\eta}\ \pi\acute{\epsilon}\acute{\iota}\theta\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$] *der Wahrheit nicht zu gehorchen*, d. i. sie nicht treu zu bewahren — ist von *Grb.* u. A. nach ABD*E*FGs 17* all. It. Vulg. all. pl. *Cyr Chrys.* all. pl. mit Recht als Glossem aus 5, 7. getilgt. $\acute{\omicron}\acute{\iota}\varsigma\ \kappa\alpha\acute{\iota}\ \acute{\omicron}\phi\theta\iota\ \kappa\tau\lambda.$] Grund der Unbegreiflichkeit ihrer $\acute{\alpha}\nu\omicron\iota\alpha$: *denen vor Augen* (eig. *gegen die A. hin*, 2, 11.) *J. Chr. hingemalt worden unter euch als Gekreuzigter*. d. h. die eine so lebendige Erkenntniss von J. Chr. dem Gekreuzigten empfangen haben, und dadurch vor jedem Rückfalle be-

wahrt sein sollten; (denn die Lehre vom Kreuze hebt das Gesetzeswesen auf.) Dass *προγοράφειν* vor- *himalen* heisse, ist unbelegt (*Aristoph.* Av. 450. b. *Win.* beweist nicht), und beruht bloss auf der Autorität des *Thphlet. Oec.* (auch *Chrys.* viell.), lässt sich aber aus der Etymologie ableiten, und diese Bedeutung passt am besten (*Ersm. Lth. Calv. Bz. Grot.* [nur dass diese beiden wie auch *Hilgf.* *προ* für *ante* nehmen] *Wlf. Bgl.* [beide schwankend] *Rsm. Borg. Win. Rck. Mtths. Ust. Reiche, Ew. Wies.* auch *Hofm.*). Bekannt, aber wegen *ἐν ὑμῖν* unpassend ist die Bedeutung *palam et publice scribere*, durch einen Anschlag (*προγόγραμμα*) bekannt machen (*Est. Elsn. Wlf. Bgl. Kpp. Mor. Fl. Schtt.*). Die Erklärung: *vorhergeschrieben* durch die Propheten (*Hier. Rettig* in Stud. u. Kr. 1830. S. 99. *Brtschn.*) ist ganz verwerflich, nicht nur wegen *κατ' ὄφθ.* und *ἐν ὑμῖν*, sondern auch weil diese Art von Kundmachung bloss apologetisch-vorbereitend, nicht, wie vorausgesetzt wird, lebendig überzeugend und nicht unmittelbare Frucht der Geisteskraft des Ap. selbst gewesen wäre (vgl. d. Parall. 1 Cor 2, 1—4.). Besser, aber doch nicht überzeugend wendet *Mey.* die Bedeutung *vorherschreiben* Eph. 3, 3. Röm. 15, 4. an, bezieht das *vorher* auf die ehemalige Anwesenheit des Ap. bei den Gal. und nimmt *schreiben* als bildliche Bezeichnung der Predigt des Ev. Er habe Christum vormals gleichsam vor ihren Augen in ihre Herzen hineingeschrieben. Die WW. *ἐν ὑμῖν* fehlen in ABCs 17* all. Syr. all. Vulg. ms. *Cyr* all. b. *Lehm.* (*Tschdf.*), aber es ist wahrscheinlicher, dass sie als mit *κατ' ὄφθ.* unverträglich oder als überflüssig gelilgt, als zur Erkl. dieser WW. hinzugesetzt worden. Als eine durch Hebraismus zu *οἷς* nachgebrachte bloss grammatische Bestimmung (= אֲשֶׁר בָּכֶם, *inter quos*) können sie nicht gefasst werden (*Grt. Ust.*): sie gehören etwa zu *προεσφ.* und verstärken die in *οἷς* liegende Beziehung: *euch, ja unter euch* (*Win. Mey.: in euch*, was aber nicht wohl zu *κατ' ὄφθ.* passt) ist er hingemalt worden (es darf dann nur nicht als eigentliche Epexegeze zu *οἷς* gefasst werden, sondern, wie auch *de W's* Uebersetzung thut, als noch hinzutretende Bestimmung; *Wies.* mit Hinweisung auf 1 Cor. 2, 2.: nicht etwa nur aus der Ferne durch einen Brief; so auch *Reiche'; Schtt.* findet darin eine Erkl. des bildlichen *κατ' ὄφθ.* in eig. Rede, es wäre aber eher eine Berichtigung oder ein Vorstellungswechsel;) oder sie gehören zu *ἐσταυρωμένος*: *als unter euch gekreuzigt* (*Calv. Lth. Bz. Est. Wlf. Fl. Rck. Mtths.; Kpp.: vestra causa crucifixus*), wgg. *Win. Schtt.* bemerken, dass in diesem Falle *ὡς* nicht fehlen dürfe; allein ohne dasselbe wäre der Sinn nur stärker, und das *unter euch gekreuzigt* als wirklich gedacht, vgl. 1 Cor. 1, 23. *Matth.* §. 555. A. 4. *Bgl. Windischm. Ew.: als in euch gekreuzigt*, vom Erfolge seiner damaligen Predigt, der Aneignung des Todes Christi, vgl. *Jalilo*, was aber zum Verbum nicht passt. Falsch nehmen diese WW. *Ambr. Lth. Strr.* (Br. an d. Hebr. S. 102.) *Hilgf.* im schlimmen Sinne. *Schrđ.* findet in diesen WW. das, wodurch die Gal. sich hätten berücken lassen: *Wer hat euch berückt, dass euch vor Augen J. Chr. geächtet ist* (vgl. *Pelag.*) *unter euch, er der Gekreuzigte?* *Hofm.* (die heil. Schr. II, 1. 49.) fasst *οἷς κατ' ὄφθ.* Ἰησ. Χρ. sc.

ἦν oder ἐστὶ als vollständigen Satz, und lässt ohne Verbindungsartikel den erläuternden Satz *προσεγγ. κτλ.*, in welchem ἐν ὑμῖν mit dem Hauptverbum zu verbinden ist, folgen; abrupt und gewaltsam?

3. 2—4. 11. P sucht die Galater ihres Irrthums zu überführen, und zwar 1) Vs. 2—5. durch Hinweisung auf ihre eigene Erfahrung: *Der Geist, den sie empfangen hatten, kam ihnen nicht aus dem Gesetze, sondern aus dem Glauben; nun wollten sie aber doch in den niedern Zustand des erstern herabsinken.*

Vs. 2. *τοῦτο μόνον κτλ.*] *Diess allein will ich von euch vernahmen* (vgl. AG. 23, 27. nicht ironisch: als euer Schüler lernen, *Lth. Paul.*) d. h. diese einzige Frage beantwortet mir. P. sieht diess als entscheidendes genügendes Argument an (was es auch ist), obschon er nachher noch andere hinzufügt. ἐξ ἔργ. νόμ. κτλ.] *habt ihr in Folge von* (ἐκ vom Grunde wie 2. 16.) *Gesetzes-Werken* (Gesetzes-Beobachtung) *den Geist empfangen oder in Folge der Kunde des Glaubens?* Die Antwort: *durch die Kunde des Glaubens*, konnte nicht zweifelhaft sein. Als Erfahrung-Thatfache setzt der Ap., dass die Gal. *den Geist* empfangen haben. d. h. den heil. Geist, der als höhere Kraft aus Gott über die Gläubigen gew. nach der Taufe durch Handauflegung (AG. 8, 17. 19, 6.) aber auch schon vorher (AG. 10. 44.) kam, sie mit Licht und Kraft erfüllte, und gewisse Fähigkeiten (*χαρίσματα*) insbesondere Prophezeiungs- und *Wundergaben* (*δυνάμεις* Vs. 5. 1 Cor. 12, 9 f.) in ihnen erzeugte oder entwickelte; sich auch in enthusiastischen Aeusserungen (Zungenreden) kund gab. Vgl. *Kpp.* exc. V *Rsm.*: *edle Denkungsart und Gesinnung!* *Fl.*: *der mit dem Vertrauen auf die göttliche Gnade verbundene vollkommene und glückliche Zustand.*) Zugleich wird mit dem ἐξ ἔργων νόμου vorausgesetzt, dass die gal. Christen entw. geborne Juden oder Proselyten und Judengenossen gewesen; denn zu ehemaligen Heiden gesagt, hätte diess keinen Sinn. Vgl. 4. 21. (? Vgl. dagg. *Wies.*: die gegenwärtige Hineigung zu den ἔργ. νόμ. erklärt die Frage hinreichend. Ja, die Argumentation ist um so schlagender, wenn unter der Angeredeten solche sind, die gar nicht unter dem Gesetz gestanden und doch den Geist empfangen haben.) ἀκοή πίστ. entw. objectiv: *die Kunde*. Predigt (Röm. 10. 16. Joh. 12, 38 f. 1 Thess. 2, 13.) *des Glaubens*, welche vom Gl. handelt (*Calv. Grt. Kpp. Win. Olsh. Wies.*); oder subjectiv: *das Vernehmen* (vgl. Röm. 10, 17.) *des Gl.* (und zwar wieder a) so dass πίστ. Gen. subj. ist (*Bgl. Holsten*, aber „das Gehörte wirkt ja erst den Glauben“ *Hofm.*), oder b) so dass πίστ. Object ist (*Bz. Mor. Rck. Schtt. Ust.*); nicht *Gehorsam* (= ὑπακοή) *d. Gl.* (*Fl. Mths.*). *Mey.* entscheidet für die erste Erkl., weil ἀκοή im Sinne von auditio im N. T. nicht heimisch sei (Röm. 10, 17. kann beanstandet werden) und πίστις niemals *doctrina fidei* sei; aber die objective Bedeutung ist doch nicht zu lengnen; vgl. 1, 23. *Hofm.* verwirft beide, weil weder die blosser Kunde vom Glauben noch das blosser Vernehmen der Glaubensverkündigung den Geistesempfang unmittelbar zur Folge habe (aber jedes von Beidem genügt zur Charakteristik des Vorgangs im Gegensatz gegen die ἔργ. νόμ.) und macht umgekehrt *πίστεως* zum regens des

obj. Gen. ἀκοῆς, zerstört aber damit die correlative Stellung der beiden Hauptbegriffe νόμος und πίσις.

Vs. 3 f. Wie gross der Unverstand der Gal. sei nunmehr sich zum Gesetze wenden zu wollen. οὕτως ἄν. κτλ.] *so sehr seid ihr unverständig? ἐναοξ̄. πνεῦμα. κτλ.] nachdem ihr mit (in, Dat. der Art und Weise. Win. §. 31. 6.) dem Geiste angefangen (gleichsam das Werk des christlichen Lebens). vollendet (nicht Fut. attic., Studer, Ust.) ihr nun mit dem Fleische, geht ihr mithin rückwärts statt vorwärts (vgl. Chrys. Aug. u. A.)? ἐπιτελείσθε ist nicht pass. zu nehmen: perficimini (Chrys. Vulg. Thphlet. Bz. mit Beziehung auf die Predigt der Irrlehrer. und so mit Annahme einer Ironie. Mey.). putatis vos perfici posse (Sml.) perfectionem quaeritis (Est.), sondern medial (wie ἐναοξ̄.) finire, opus perficere (Kpp. Win. Rck. Ew. Hilgf. Wies. Hofm. u. A.). Das W im Med. bei den Griechen häufig in der Bed. persolvere, aber auch in der: vollbringen (Plato Phileb. 27. Polyb. II, 58, 10. Diod. Sic. III, 56. XII, 54.). Für den absoluten Gebrauch fehlt der Beleg. Dass das active Vollenden im N. T. sonst ἐπιτελεῖν und ἐπιτελείσθαι sonst nur als Pass. 1 Petr. 5, 9. vorkommt, entscheidet um so weniger, da das Activ. abgesehen von dem absolut gesetzten Infinit. 2 Cor. 8, 11. immer einen Objectsaccus. bei sich hat, hier aber „von einer Handlung des Subjects, welche sich zugleich am Subj. vollzieht“ (Hofm.) das Medium ganz in der Ordnung ist. Die folgenden WW. geben nur nach Mey.'s abweichender Fassung ein unterstützendes Moment für die passive Erklärung von ἐπιτ. σάοξ̄ bezeichnet nach dem Gegensatze mit πνεῦμα nicht objectiv das Gesetz oder das Judenthum mit seinen äusserlichen Gebräuchen, δικαιώματα σαρκός Hebr. 9, 10. (Thdrt.: σάρκα [ἐκάλεσε] τὴν κατὰ νόμον πολιτείαν, Bz. Schtt. Fl. Ust. 1. A.), noch weniger ist h. unmittelbar an die Beschneidung zu denken, vgl. Eph. 2, 11. (Rck. Schtt. Ust.); sondern es ist die fleischliche (h. nicht gerade wie Röm. 7, 5. sündliche) Geistesrichtung gemeint, welche im Gesetze und gesetzlichen Dingen, wie die Beschneidung war, das Heil suchte (Rck. Mey.; Kpp.: Vorurtheile; Rsm.: humilis sentiendi ratio; BCr: die Gesinnung, wie sie im Judenthume besteht. dürftig. geistlos). τοσαῦτα κτλ.] *So vieles erfuhret ihr umsonst* (d. h. so dass es so gut ist, als hättet ihr es nicht erfahren, vgl. 4, 11.)? Da die hergebrachte Erkl. (auch Sml. Mor Rck. Olsh.; Bgl. von der Geduld, die sie mit P gehabt) von erduldetem Leiden (Religionsverfolgung) weder im Zusammenhange gegründet noch sonst wahrsch. ist: so nimmt man richtig mit Schomer b. Wlf. Homb. Raph. Kpk. Kpp. Borg. Win. Ust. Mths. Schtt. BCr. Hilgf. Wiesel. Fritzsche (Diss. I. in 2 Cor. p. 54.) Holsten u. A. obige (nur durch Zufall im N. T. nicht, sonst aber öfter [Joseph. A. III. 15. 1. vgl. Raph. ex Polyb.] vorkommende) allgemeine Bedeutung des Verb. in Beziehung auf göttliche Gnadenerweisungen (Ew. auf die gewaltigen ja heftigen Bewegungen und Thaten des Geistes an ihnen) an. Mey. (im Zusammenhange mit seiner passiven Auffassung von ἐπιτελείσθε, vgl. Jatho) verwirft die Anwendung dieser Bedeutung, da sie nicht durch den Context geboten sei (doch!), ja die Berechtigung dieser Erkl., da zwar πάσχ. als vox media auch von glück-*

lichen Erfahrungen stehe, nie aber ohne einen bestimmenden Zusatz — $\epsilon\tilde{\nu}\ \pi.$ oder dgl. (aber s. die angeführte Stelle des Joseph. u. *Wiesel.*)³ und erklärt: *So vieles habt ihr* (durch die Gesetzesplackereien der Irrlehrer) *erlitten*. Aber 1) diese Erkl. setzt voraus, dass die Gal. sich wirklich schon mit Gesetzesbeobachtungen hätten plagen lassen, was freilich *Mey.* z. 4, 10. annimmt, was sich aber nicht mit 5, 3. verträgt (auch 6, 12. spricht nicht nothwendig für *Mey.*, noch weniger 1, 6. 5. 2. 2. 4.²); 2) hiernach erhält $\epsilon\tilde{\nu}\ \pi$ einen zu schwachen Sinn: *ohne Nutzen*. $\epsilon\tilde{\nu}\ \gamma\epsilon\ \kappa\alpha\tilde{\iota}\ \epsilon\tilde{\nu}\ \pi$] *wenn nämli.* (ich will es voraussetzen, vgl. 2 Cor. 5, 3. Eph. 3; 2. Col. 1, 23.) *auch* (wirklich; *Wies. Ev.*: *auch nur*) *umsonst*, und nicht etwa (diess ist hinzuzudenken) mit positiv verderblichem Erfolge, so dass ihr dadurch den göttlichen Zorn auf euch geladen habt (vgl. Hebr. 12, 15 ff.), oder nach sittlicher Ansicht (*BCr.*), so dass der Rückfall euch weiter zurückwirft, als ihr vor der Bekehrung standet (vgl. Matth. 12, 44 ff.). So ungef. *Bz. Elsn. Kpk. Wlf. Kpp. Mor. Rsm. Borg. Fl. Schr. Mths.*, welche $\epsilon\tilde{\nu}\ \gamma\epsilon$ für *si modo, dummodo* nehmen *Gr.*: *si tamen*, *Rck. Olsh.*: *wenn nämli. doch*, *Mey. Ev. Wies.* Als blosser Bestätigung des $\epsilon\tilde{\nu}\ \pi$ fassen die *WW. Win.*: *quandoquidem frustra*, i. e. *pulo equidem ista omnia vobis frustra contigisse*; *Ust. Schtt.* nach *Fr.* diss. I. in 2. ep. ad Cor. p. 54.: *frustra tanta beneficia vobis contigerunt? Ita sane est; nam ($\epsilon\tilde{\nu}\ \gamma\epsilon$) etiam frustra vobis contigerunt*. *Stolz u. A.*: *wenn anders* (= $\epsilon\tilde{\nu}\ \pi\epsilon\tilde{\nu}\ \gamma\epsilon$). Eine Milderung, die Hoffnung, dass es auch anders sein könne, finden h. *Chrys.* u. A. *Lth. Calv. Est. Bgl. Hofm.* u. A. 'Dafür kann das unmittelbar Folgende zu sprechen scheinen, und dass P hier nichts als Rüge geben durfte (*Rck. Wies.*) ist zu viel behauptet; grammatisch aber lässt sich nicht zwischen dieser und der ersten Erklärung entscheiden, wie es *Hofm.* versucht.'

Vs. 5. Wiederaufnahme ($\sigma\tilde{\nu}\nu$) der Frage Vs. 2. in etwas bestimmterer Weise. $\delta\ \sigma\tilde{\nu}\nu\ \epsilon\tilde{\nu}\ \pi\chi\omicron\rho\eta\gamma\omega\tilde{\nu}\ \kappa\tau\lambda.$] *Der euch nun den Geist darreichet*, spendet (vgl. 2 Cor. 9, 10. 2 Petr. 1, 11.), *und Wunder* (1 Cor. 12, 10.: sie werden von den Geisteswirkungen besonders herausgehoben) oder besser *Wunderkräfte* (Matth. 14, 2. *Mey. Wies. Hofm.*) *in euch* (1 Cor. 12, 6.; überhaupt pflegt $\epsilon\tilde{\nu}$ so bei $\epsilon\tilde{\nu}\ \nu\epsilon\omicron\gamma\epsilon\tilde{\nu}$ zu stehen) *wirkt*. $\epsilon\tilde{\xi}\ \epsilon\tilde{\rho}\gamma\omega\tilde{\nu}\ \nu\omicron\mu\omicron\upsilon\ \kappa\tau\lambda.$] sc. $\epsilon\tilde{\nu}\ \pi\chi\omicron\rho\eta\gamma\epsilon\tilde{\iota}\ \upsilon\mu\tilde{\iota}\nu\ \kappa\tau\lambda.$ *thut er es in Folge von Gesetzes-Werken oder in Folge der Glaubens-Kunde?* Die M. setzen dieses wie $\tau\omicron\ \pi\tilde{\nu}\epsilon\tilde{\nu}\mu\alpha\ \epsilon\tilde{\lambda}\acute{\alpha}\beta.$ Vs. 2. in die Vergangenheit. *Bgl.* nimmt die Partice. für das Impf., *Fl.* für den Aor., *Win.* substantive (1, 23.); da aber nicht anzunehmen ist, dass wegen der Neigung eines Theiles der Gal. zum Abfalle alle Geisteswirkungen aufgehört haben (vgl. 5, 25. 6, 1.), so bleiben wir mit *Lth. Calv. Rck. Ust. Schtt. Mey. BCr.* einfach beim Praes. stehen. Uebr. scheint diese St. in Verbindung mit 5, 7 6, 6. eine ziemlich weit gediehene Entwicklung des christlichen Lebens, also ein ziemlich langes Bestehen der Gemeinden in Gal. anzudeuten. Bemerke bes. das $\nu\tilde{\nu}\nu$ — $\epsilon\tilde{\nu}\ \pi\tilde{\iota}\ \tau\epsilon\lambda\epsilon\tilde{\iota}\sigma\theta\epsilon.$ welches eine zum Theil zurückgelegte Laufbahn voraussetzt.

Es folgt 2) eine von 3, 6. bis 4, 7. gehende *dialektisch polemisch*

sche Beweisführung gegen die angebliche Heilsnothwendigkeit des mosaischen Gesetzes, welche in mehrere Momente zerfällt.

a) Vs. 6—9. *Abrahams Glaube ward ihm zur Gerechtigkeit gerechnet: so werden auch die Heiden durch den Glauben gerechtfertigt, A.'s Söhne, und in und mit ihm gesegnet.* Vs. 6. Hier findet nicht nur ein schneller Uebergang (nicht Anakoluth, *Hilgf.*?) Statt, indem an die sich von selbst verstehende Antwort der vor. Frage: *καί, ἐξ ἁκ. πίστ.* (nicht an den durch eine kurze Pause: von dem ersten Theile der Frage zu trennenden zweiten Theil derselben ἢ *κτλ. Hofm.*?) mit *καθώς* das Beispiel A.'s angeschlossen wird (ähnl. Röm. 5, 12.) sondern auch ein Sprung, indem im Vor. vom *Empfange des Geistes*, h. von *Rechtfertigung* die Rede ist. Jedoch liegen für den Ap. beide Momente des christlichen Heilslebens nicht sehr weit auseinander, indem beide durch den *Glauben* bedingt sind, und der Empfang des Geistes auf die Rechtfertigung (und Taufe) zu folgen pflegt; auch führt seine Argumentation in ihrem Fortgange von dieser zu jenem (Vs. 9. 14.). Deutlicher mag der Gedankengang durch diese Paraphrase werden: „*Ja, in Folge der Kunde des Glaubens thut er es* (Vs. 5.). Wie ja der Glaube die Bedingung alles Heils und alles Segens ist. Denn auch Abraham ward durch den Glauben gerechtfertigt“ u. s. w. (Da P. den durch Glauben erlangten Geistesempfang als thatsächliche Instanz für die rechtfertigende Kraft des Glaubens im Gegensatz gegen die Worte (2, 21.) anführt, so findet hier nicht eigentlich ein Sprung, sondern ein Zurückgehen auf den Glauben als die Voraussetzung des Geistesempfangs statt, um die es sich eigentlich handelt, vgl. *Mey.* — Ueber dieses Beispiel A.'s s. z. Röm. 4, 1 ff. Die Art, wie es der Ap. h. zur Widerlegung der bestrittenen Irrlehre und zur Unterstützung seiner Lehre vom rechtfertigenden Glauben benutzt, ist etwas von derartigen verschieden. — Vs. 7 *γνωσθετε*] *erkennt*, Imper. (Vulg. Syr. *Cat. Grt. Bgl. Mor. Win. Fl. Mths. Ust. Mey. Wies.*), nachdrücklicher als der Indic. (*Hieron. Ambr. Ersm. Lth. Bz. Sml. Rsm. Rck.*), und ἄρα macht letztern nicht nothwendig. *οἱ ἐκ πίστ.*] *die dem Glauben angehören* (Vs. 12.), vgl. *οἱ ἐκ νόμου* Röm. 4, 14., *οἱ ἐξ ἔργων νόμ.* Vs. 10. *οἱ ἐξ ἐριθείας* Röm. 2, 8. u. d. Anm. (*Hofm.*: die vom Glauben her ihre hier in Betracht kommende Beschaffenheit haben, ähnlich *Mey. Wiesel.*; falsch *Windischm.*: die aus dem Glauben aus Abraham Erzeugten.) *οὗτοι κτλ.*] *diese* (und keine andern, vgl. Röm. 8, 14.) (*wahre Söhne A.'s sind.* Wahrsch. hatten die judaisirenden Irrlehrer in Gal. die Sohnschaft A.'s als etwas Grosses (vgl. Matth. 3, 9) und die Gesetzesbeobachtung, insbesondere die Beschneidung als die Bedingung der Theilnahme daran geltend gemacht: P. dagegen erkannte nur geistige Söhne A.'s an, welches diejenigen sind, die gleich A. durch den Glauben das Wohlgefallen Gottes erlangen. (Auf das Pochen auf die leibliche Abstammung von Abr. bezieht sich P. wohl nicht, s. *Mey. Wies.*.) Der Schluss ist rasch und setzt voraus, dass P. sonst schon den Gal. die Sache vorgetragen hatte. Das *οἱ ἐκ πίστ.* schliesst Juden und Heiden ein; denn auch jene sind nur durch den Glauben Söhne A.'s (Röm. 4, 12. unten Vs. 26 ff.).

Vs. 8. προῖδοῦσα δὲ κτλ.] *Da aber* (fortschliessend, *atqui*; 'nicht bloss metabatisch, *Mey. Wies.*) *die Schrift* (h. gleichsam als ein bewusstes Wesen gedacht, d. h. der Geist [Hebr. 9. 8. 10, 15.], durch den sie geschrieben ist [*Schttg.* aus dem B. Siphra מִן־כְּתוּבֵי־הַסֵּפֶר קִיָּד, quid scriptura vidit]: sonst häufig ἡ γραφή λέγει, Röm. 4. 3. 9. 17 etc.; 'einen künstlichen Unterschied zwischen der von Menschen geschriebenen Schrift und Gott mit seinem gegenwärtigen Thun findet *Hofm.* wider alle Analogie') *vorhersah*, (der Geist der Weissagung setzt Vergangenheit und Zukunft in Einklang, und Alles, was in den letzten Zeiten geschieht, ist im biblischen Alterthume vorhergesehen, vorhergesagt, vorgebildet,) *dass durch den Glauben* (und nicht durch Gesetzeswerke, Vs. 10. 2, 16.) *Gott die Heiden rechtfertigt* (das Praes., weil das Vorhergesehene jetzt gegenwärtig ist [*Mey. Hofm.*, aber doch wohl mit Beziehung darauf, dass in der Gegenwart das allgem. grundsatzmässige Verfahren erkannt wird]). Daraus, dass ἐκ πίστεως voransteht, und es nicht heisst: ὅτι καὶ τὰ ἔθνη ἐκ πίστ. κτλ., erhellet, dass die Irrlehrer nicht den Heiden die Theilnahme an der Sohnschaft absprachen, sondern nur von ihnen verlangten Juden zu werden durch Beschneidung u. s. w. (*Rch.*). προεσηγγελίσ. κτλ.] *verhies sie* (gleichsam als frohe Botschaft, als Ev.) *dem A. vorher* (1 Mos. 12, 3., wo πᾶσαι αἱ φυλαὶ τῆς γῆς, vgl. 18, 18. 22, 18., woher πάντα τ. ἔθν. entlehnt ist). — ὅτι εὐλογηθ. — I. mit Grb. u. A. nach ABCD EKL 44. all. m. *Cyr.* all. ἐνευλογηθήσονται (Sir. 44. 21.) — ἐν σοὶ κτλ.] *mitgesegnet in dir* (d. h. in deiner Gemeinschaft [etwas anders σύν Vs. 9.], vgl. *Wies.*: in deiner Segnung, indem sie nämlich Theil an ihr haben', oder nach *Mey.*: in deinem Gesegnetsein ist das der Heiden als Consequens enthalten; nicht: *durch dich* [*Mor Borg. Fl. Schtt.*]; zu bestimmt, obgleich nach Röm. 4, 12. richtig *Chrys. Thphlet. Aug.*: imitatione fidei; *Calv.*: instar Abrahae; nicht: *in oder durch deinen Samen* [*Oec. Hier. Est. Calov.* u. A. *Mor Fl. Borg.*], an welchen P erst Vs. 16. denkt) *werden alle Völker werden.* *Est. Win. Mths.* schliessen in πάντ. τ. ἔθν. die Juden mit ein, wie auch in der Parall. AG. 3, 25. diese Verheissung auf sie angewendet wird; und möglich, dass P den Ausdruck so allgemein fasst, obgleich im Original die übrigen Völker im Gegensatz der Nachkommenschaft A.'s verstanden sind, und das h. vorhergeh. τὰ ἔθνη nur die *Heiden* bezeichnen kann. (Nach *Mey.* hätte P., da er zu Heidenchristen redet, gerade absichtlich das πάντα τὰ ἔθνη gewählt.) Unter dem *Segen* ist nicht *vera felicitas* (*Win. Schtt.*), nicht die Rechtfertigung (*Mey.*), welche dabei allerdings vorausgesetzt wird, 'auch nicht direct der Geistesempfang (*Bähr* in *Stud. u. Krit.* 1849. S. 920.)', sondern das ganze Heil des Reiches Gottes, der Genuss aller göttlichen Gnadenfülle (*Wies.*) zu verstehen. Vgl. Vs. 14. Dem Zusammenhang nach dürfte jedoch der an sich weitere Begriff der εὐλογία hier nur um der daraus von selbst zu schliessenden Rechtfertigung willen aufgenommen sein, welche den Hauptbegriff bildet; denn nicht beweist P. erst Vs. 6f. dass die Gläubigen mit Abraham *gerechtfertigt* werden und dann (Vs. 8f.) dass sie mit dem gläubigen Abr. *gesegnet* werden, also überhaupt alle Güter des

Gottesreiches empfangen (*Wiesel.*), sondern nachdem gezeigt ist, dass nur die Gläubigen Abrahams Söhne sind, ergibt sich, dass, wenn die *Heiden in Abraham* gesegnet werden sollen, diess nach Voraussicht der Schrift ἐκ πίστεως geschehen muss (vgl. *Mey.* und *Hofm.* a. a. O. S. 61. gg. *Wies.*)² Uebr. versteht sich, dass ὅτι h. recitativum ist, — Vs. 9. ὥστε οἱ ἐκ πίστ. κτλ.] Also (Schlussfolgerung. 'nicht bloss aus Vs. 8. [*Wies.*], sondern' die obige Vs. 7 mit in sich aufnehmend, 'nicht Anführung der dem Vorigen entsprechenden gegenwärtigen Thatsache [*Hofm.*]) werden die, welche dem Glauben angehören, gesegnet mit (nicht: gleich, *Fl.* u. A.) dem gläubigen A. Das Beiwort gläubig bezeichnet die Selbigkeit des Verhältnisses (*Mey.*). Zu diesem Segen aber gehört nach Vs. 14. auch der Empfang des Geistes, mithin ist durch diesen Gedanken die Verbindung mit Vs. 5. hergestellt.

b) Vs. 10 — 14. Diesen Segen kann das Gesetz nicht gewähren, vielmehr bringt es Fluch; Christus aber hat uns von dem Fluche desselben befreit. Vs. 10. Beweis (γάρ) des ἐκ πίστεως durch den Gegensatz (*Mey. Wies.*). ὅσοι εἰσὶν] alle die mit Gesetzes-Werken umgehen (*Lth.*), s. z. Vs. 7 ὑπὸ κατάρων εἰσὶν] sind dem Fluche (der Strafandrohung, 5 Mos. 11, 26—28., Gegensatz des Segens) unterworfen (εἶναι ὑπὸ τι Röm. 3, 9. 1 Cor. 9, 20.). γέγρα.] 5 Mos. 27, 26. nach LXX. ὅτι — so *Grsb.* u. A. nach ABCDEFG 17. all. It. al. *Cyr.* al. — ἐπικατ. κτλ.] Verflucht ist (ὅτι recit.), wer nicht verharret (vgl. AG. 14, 22. Hebr. 8, 9. = כִּשְׁבִי שֵׁב, nicht aufrecht hält. 'nur nach anderem Bilde, die Gesetzesvorschriften sind der heilige Kreis, aus dem Niemand heraustreten soll, vgl. *Mey.*') bei allem (בְּכָל haben die LXX Sam. eingeschoben), was geschrieben ist im Buche des Gesetzes, um es zu thun.

Vs. 11 f. Da gegen diesen Grund eingewendet werden konnte: 'Wohl, aber wer das Gesetz erfüllt, der wird gesegnet:' so fügt P. mit dem fortschliessenden δέ hinzu: ὅτι δὲ ἐν νόμῳ κτλ.] dass aber im Gesetze (im Zustande des Gesetzes 'd. h. unter der Herrschaft des G. als Institutes und sittlichen Principes', Röm. 2, 12. 3, 19. AG. 13, 39.; nicht: nach der Norm des G., *Wies.*; auch nicht: durch das G., *Bz. Lth. Grt. Est. Fl. Schtt. Mey.* u. A., 'die Entgegenstellung: was ἐν νόμῳ nicht geschieht, hat Christus bewirkt [Vs. 13. vgl. Röm. 8, 3. *Mey.*], nöthigt nicht dazu'; richtig *Bgl. Win. Rck.*) Niemand bei Gott (im Urtheile Gottes. Röm. 2, 13.; sonst ἐνώπιον Röm. 3, 20.) gerechtfertigt wird (d. h. als ein solcher gilt, der nicht des Fluches, sondern des Segens würdig ist) ist offenbar; denn (Hab. 2, 4.) der Gerechte wird durch Glauben leben, d. h. glücklich sein, ungefähr s. v. a. εὐλογεῖσθαι. So *Lth. Est. Calov. Borg. Win. Schtt. BCv. Wies. Ew. Holsten, Hofm.*; dgg. d. M. auch *Mey. Hilgf.*: der Gerechte durch Glauben wird leben, was h. ebensowenig nothwendig ist als Röm. 1, 17. (*Rck.*), ja zum Gegensatzε ζήσεται ἐν αὐτοῖς Vs. 12. nicht passt. *Homb. Fl.* (nicht *Bz.*) kehren die Beweisstellung um: Weil aber — gerechtfertigt wird, so ist offenbar, dass etc., wgg. schon *Wlf.* 'Auch *Hofm.* lässt nicht den vorausgeschickten Satz mit dem ersten ὅτι als Subjectsatz von δῆλον abhängen, sondern fasst ihn wie die eben Genannten,

findet aber den Nachsatz dazu erst in Vs. 13., und lässt durch *δηλον ὅτι*, was adverbialisch zu fassen (so besser als geradezu *δηλονότι* zu schreiben) = nämlich, einen erklärenden Zwischensatz eingeführt werden, zu welchem Vs. 12. gehört. Auf 1 Cor. 15, 27 und 1 Tim. 6, 7. kam er sich nur für die Zusammengehörigkeit von *δηλον ὅτι* berufen, nicht für seine adverbialische Fassung = nämlich. S. dgg. *Mey. Wiesel.* Der dem P. so wichtige Schriftsatz bekäme darnach nur eine ganz subsidiarische Bedeutung. Der Beweissatz *ὅτι—ζήσεται* ist vermöge des Gegensatzes von Gesetz und Glaube an sich klar, der Ap. setzt denselben aber noch durch einen Untersatz ins Licht (so dass sich Vs. 11a. als Conclusio ergibt, *Mey.*; die Einwendungen *Hofm.*'s S. 69. sind unerheblich bei der engen Beziehung der Wechselbegriffe des Lebens und der Rechtfertigung). *ὁ δὲ νόμ. κτλ.] Das Gesetz aber (atqui) hat nichts mit dem Glauben zu thun* (fordert und giebt keinen Glauben); *sondern* (unmittelbare Einfügung der Schriftstelle wie Röm. 9, 7. 15, 3. 1 Cor. 2, 9.) *wer sie* (die Gebote) *thut* (*ἀνθρώπος* ist nach ABCD*FG 2. all. Vulg. all. *Chrys.* all. mit *Grb.* u. A. zu tilgen), *wird durch sie* (eig. *in ihnen*, ut in iis vitae quasi fons insit, *Win.*) *leben* (3 Mos. 18, 5. vgl. Röm. 10, 5.).

Vs. 13 f. *Bähr* Studien u. Krit. 1849. H. 4. *Schweizer* ebend. 1858. H. 3. Ohne gegensätzliche Verbindung (*Bgl. Mey.* vgl. Col. 3, 4.; vgg. *Rek.* und nach ihm *Olsh.* eine falsche Verbindung durch Annahme einer Anlassung von *μέν* Vs. 10. und *δέ* hier herstellen) geht der Ap. durch den Gedanken, dass *Christus uns vom Fluche des Gesetzes befreit hat*, wodurch der bisherige Gegensatz Vs. 10—12. aufgehoben wird, zu dem Vs. 6—9. aufgestellten Gedanken, dass die Heiden des Segens Abrahams theilhaftig werden, zurück. *Χριστός ἡμ. κτλ.] Christus hat uns losgekauft* (d. h. befreit vgl. 4, 5., nämll. durch seinen Tod, als *λύτρον*, Matth. 20, 28. vgl. 1 Tim. 2, 6. 1 Petr. 1, 18 f.) *vom Fluche des Gesetzes* (nicht = geistl. Tod, *Bähr*, 2 Cor. 3, 6. vergleichend, wogegen die folgenden WW., vgl. *Wies.*), *da er für uns* (zu unsrem Besten, wie *ὑπέρο* gew. vom Tode J. vgl. Röm. 5, 6. [*Mey. Wies.* und die meisten Neueren], oder an unsrer Statt! *Rek. Olsh. Ust.*) *zum Fluche* (stärker als zum Verfluchten [*Calv.*] vgl. 2 Cor. 5, 21.; 'das Abstractum ist aber auch gewählt als adäquat dem *κατ. νόμου*, *Mey. Wies.*) *geworden ist* (nämll. indem er den Fluch, die Strafe der Sünde, welche das Gesetz androhete [Gen. subj.], gebüsst hat). *γέγο. γὰρ* (*Lchm. Tschdf.* nach ABCD*E*FG 17. all. Vulg. all. Patr. lat. *ὅτι γέγο.*) *ἐπικ. ξύλου*] Parenthese zur Bestätigung des Participialsatzes. Die Stelle ist 5 Mos. 21, 23. frei nach den LXX angeführt (st. *κεκατηραμένος ὑπὸ θεοῦ* setzt P bloss *ἐπικατάρατος*, schwerlich in der Absicht, um Christum nicht als von Gott Verfluchten zu bezeichnen [*Bähr, Hofm.*] oder den ohnehin schwankenden Galatern nicht austössig zu werden; *πᾶς* fügt er mit den LXX hinzu), wo von der Strafe des Aufhängens des Leichnams nach der Steinigung die Rede ist (*Mich.* mos. R. V. §. 235.); der Kreuzestod ist aber auch eine Art von Hängetod, s. z. Matth. 27, 35. (*Wies.*: das Gemeinsame, das Hängen und Schaustellen des Lebens am Holze ist gerade das den

Fluch Ausdrückende, vgl. 4 Mos. 25, 8.). Der Ap. begnügt sich h. die objective Thatsache des Versöhnungstodes J. zu nennen; zur Klarheit des Gedankens aber ist nothwendig auch den subjectiven Versöhnungsglauben (Röm. 3, 25.) hinzuzunehmen, wie er auch sehr wohl hätte sagen können: Wir sind vom Fluche des Gesetzes befreit durch den Glauben an den Versöhnungstod Christi. *ἵνα εἰς τ. ἔθνη κτλ.] auf dass Zweck des Loskaufens vom Gesetzesfluche [Est. Kpp. Fl. Mey.]; nach Thphlet. Oec. Win. Ust. Schtt. hingegen hängt ἵνα von γενόμε. ὑπ. ἡμῶν κτλ. ab; nach Bgl. das erste ἵνα eben davon, das zweite aber von ἔξηγ., willkürlich, vgl. 4. 5.) an (εἰς wie Röm. 3, 22. 2 Cor. 8, 14.) die Heiden (voranstehender Hauptgedanke) der Segen Abrahams (der dem A. verheissene Segen. Gen. obj. vgl. Röm. 15, 8. Kühn. II. S. 498. 2.) käme (contingeret, Matth. 18, 19. 2 Cor. 8, 14.) in (in der Glaubensgemeinschaft mit. Mey. Wies.: objectiv begründet in) Christo Jesu. ἡμᾶς, ἡμῶν verstehen Calv. Bgl. Kpp. Rck. Ust. Schtt. Mey. Wies. Hofm. von den Juden, was der Sache nach, da nur sie unter dem Fluche des Gesetzes standen (denn vom Naturgesetze kann νόμος nicht mit Fl. verstanden werden), und nach den Parall. 3, 23 ff. 4, 3 f. nothwendig ist; Est. Win. Fl. Mths. hingegen von Juden und Heiden. τὰ ἔθνη nehmen die Erstern und Win. Mths. richtig für die Heiden; Est. Fl. Calov. Olsh. BCr. für die Völker überhaupt, s. dgg. Vs. 8. Der teleologisch aufgefasste Gedanke des Ap. erweist sich als geschichtliche Wirklichkeit. Erst von den durch den Glauben an den Versöhnungstod gerechtfertigten Juden ging das Heil zu den Heiden über. Der diesen zu Theil werdende Segen ist offenbar durch die Rechtfertigung aus dem Glauben (vgl. διὰ πίστ. nachher) vermittelt (Aug. Calov. Ust. Schtt. Schrđ.; nach Mey. ist Segen = Rechtfertigung); nicht durch den Glauben an Christum als das πέσμα, vgl. Vs. 8. (Chrys. Oec. Thphlet.); nicht durch die (direct nicht hiehergehörige) Aufhebung des Gesetzes, vgl. Eph. 2, 14. (Kpp. Rck. Mths.?). ἵνα τῶν ἐπαγγ. κτλ.] auf dass wir die Verheissung des Geistes (Gen. obj., den [nämlich Joel 3, 1 ff. vgl. AG. 2, 17 ff.] verheissenen Geist [Win. Gr. S. 34. 3.], nicht: die vom Geiste verheissenen Güter [Win. ad h. l.], nicht: Gen. obj. und snbj. zugleich [Mths.], vgl. AG. 2, 33. 1, 4. Luk. 24, 49.) empfangen durch den Glauben. λάβωμεν schränken Bz. Bgl. Hofm. fälschlich auf die Judenchristen ein: es ist von allen Christen zu verstehen, was nicht mit der richtigen Erklärung von Vs. 13. in Widerspruch steht. Nachdem P dort von den Juden und zu Anfang von Vs. 14. von den Heiden gesprochen, tritt er h. auf den allgemeinen christlichen Standpunkt. (Übrigens müssen wir auch h. voraussetzen, dass ein Theil der galatischen Christen ehemalige Juden und Proselyten waren, vgl. Vs. 2. 4. 3. Einl. 1.) — Das Verhältniss dieses Zwecksatzes zu dem vorhergeh. betreffend, so ist er nicht demselben als etwas Verschiedenes enthaltend nebengeordnet (Bz., welcher et einschließt und als Subj. die Juden denkt, vgl. Hofm.), nicht blosser Erkl. desselben (Gr. Est. Kpp., welche die εὐλογία für eins mit dem πνεῦμα hält); aber auch nicht von demselben abhängig wie 1 Cor. 4, 6. (Schtt.: posterius ἵνα non pendet eadem enuntiatione Vs.*

13. ad quam prius pertinet, sed ex membro priori Vs. 14.; *Rck.*: das Letzte ist die Folge des Ersten; *Fl.*, welcher das zweite *ἵνα* durch so *dass* giebt; so auch *Chrys. Thphlet.*, welche beide *λάβωσι* lesen, *Oec.*, alle drei darin irrend, dass sie die *εὐλογία* nur negativ als Aufhebung der *κατάρα* fassen und der Rechtfertigung vorhergehend denken, deren Folge der Empfang des Geistes sei); sondern er ist ein Theilvorstellung (nach *Mey.*, da ihm *εὐλ.* = Rechtfertigung, einen Klimax) enthaltender Parallelsatz (wie 4, 5. das Positive dem Negativen parallel steht, wie Röm. 7, 13. der Parallelsatz steigernd ist); denn die *εὐλογία* umfasst alle Güter des messianischen Reiches (die *κληρονομία* Vs. 18.), und der Empfang des Geistes ist ein Theil oder das Angeld desselben (2 Cor. 1, 22. 5, 5. Eph. 1, 14.).

c) Vs. 15—18. Vgl. *Hauk* exeg. Vers. üb. Gal. 3, 15—22. Stud. u. Krit. 1862. 3. 512 ff. *Das Gesetz* (das so wenig im Stande war zum Segen Abrahams zu verhelfen, dass erst dessen Fluch gelöst werden musste) *hat* aber auch *nicht* etwa *die Verheissung aufgehoben*. Man kann diess als die Widerlegung eines möglichen Einwurfs betrachten, obgleich alle Andeutung dafür fehlt. „Es konnte näml. eingewendet werden: nicht nur die Verheissung, sondern auch das Gesetz sei von Gott gegeben worden: das eine sei demnach so gültig als das andere, und wer sich nicht dem Gesetze unterwerfe, der könne auch keinen Antheil an der Verheissung haben.“ *Ust.* ähnlich *Rck. Schtt. Mey.* (*Wies.*: der Bund Gottes sei durch das Gesetz nicht dahin abgeändert, dass der Segen zwar auch in Christo, aber unter Vermittelung des Gesetzes erlangt werde). Vs. 15. ἀδελφοί] „Die aufgeregte Stimmung, in der sich P. 3, 1. befand, ist im Verlaufe der Erörterung um vieles ruhiger geworden, u. h. folgt nun eine freundliche Anrede.“ *Ust. Rck.* κατὰ ἄνθρ. λέγω] ἐξ ἀνθρωπίνων παραδειγμάτων λέγω (*Chrys.*), vgl. Röm. 3, 5. 6, 19. [Schieff *Hofm.*: P wolle die Frage unter einen Gesichtspunkt stellen, unter welchem sie der gemein menschliche Verstand, abgesehen von der göttlichen Offenbarung, betrachten könne. ὅμως — nicht: ὅμως *Mor. Rosenm. Jatho*] doch (versichernd wie bei den Griechen ὅμως μέντοι u. dgl.; aber nach der folgenden Erkl. besser: *gleichwohl*, dem Sinne nach wiederzugeben: *selbst*), vgl. 1 Cor. 14, 7. Den Gegensatz dazu finden im Satze selbst (entw. in *κεκυρωμ.* oder *ἀνθρώπων*) und nehmen eine Versetzung (sancimus foedus, quamvis hominis sit, tamen) an (wie z. B. *Plat.* Phaed. 91. D.: φοβείται μὴ ἢ ψυχή ὅμως καὶ θεϊότερον κ. κάλλιον ὄν τοῦ σώματος προαπολλύηται, wo aber durch καὶ der Gegensatz angezeigt ist, wie auch in a. St. z. B. *Soph.* Oed. Col. 855. und den von *Krüger* gr. Gr. 56, 13. 3. angeführten; *Thucyd.* 7, 77 zieht *Wies.* fälschlich hieher; aber auch 6, 69, 1. [*Hofm.*] ist nicht stringent, da der Gegensatz schon im Voraufgegangenen liegt und nur nach dem ὅμως noch einmal recapitulirt wird; dennoch spricht auch die Parallelstelle entschieden für diese Auffassung) *Ambr. Bgl. Win.* (Gr. §. 61. 4.) *Ust. Schtt. Mey. Brtschn. Wies. Hofm.*; mit κατὰ ἄνθρ. λέγ. stellen es in Gegensatz *Ersm. Borg. Rck. Olsh. Windischm.* [s. dag. *Wies.* ἀνθρ. κεκυρωμ. διαθήκη] eines Menschen bestätigten (2 Cor. 2, 8.) rechtsgültig-

gen (richtig *Hofm.*: der Gedanke an Ratification durch einen Dritten ist fern zu halten; auch wohl der, dass, was die Anwendung betrifft, in der öftern Wiederholung der Verheissungen [Plur. ἐπαγγ. Vs. 16.] die Bestätigung liegen soll, *Matthias*, s. zu Vs. 16.) *Bund* (*Calv. Bz. Sml. Kpp. Fl. Mey. BCr. Hilgf. Wies. [Ew.: Vertrag]*), bei welcher Bedeutung stehen zu bleiben ist. Das dem ὑπὸ θεοῦ entsprechende ἀνθρώπου bezeichnet einen Bund, den ein Mensch z. B. ein König errichtet hat (*Mey.*). Unnötig ist daher die dem Gegenbilde nicht ganz entsprechende Fassung: *Verfügung* (*Win. Ust. Scht.* 1. A. *Hofm.*), *Bestimmung* (*Hauck*). Unpassend *Vermächtniss, Testament*, Hebr. 9, 16 f. (*Aug. u. A. Calov. u. A. Olsh.*); *Versprechung* (*Grot.*) heisst das W wie פָּרַשׁ eig. nie, auch nicht 5 Mos. 9, 5. Ps. 25, 14. Sir. 44, 18. Röm. 11, 27 (gg. *Scht.*). ἢ ἐπιδιατάσσεται] oder *verordnet et was hinzu*, ein theilweises ἀθετεῖν.

Vs. 16. Vgl. G. W. *Matthias* exeg. Versuch über Gal. 3, 16. 20. Cassel 1849. Dieser Vs. bildet den Untersatz oder Fall, welcher mit δὲ *atqui* dem die Stelle eines Obersatzes vertretenden menschlichen Rechtsgrundsatzes Vs. 15. untergeordnet wird, und Vs. 17. ist der Schlusssatz (*Mor. Kpp. Rck. Scht.*). Dgg. *Mey.*: Vs. 16. bringe einen verstärkenden Umstand bei, dass näml. die Verheissungen zugleich an Christum ergangen seien. Aber worin soll das Verstärkende liegen? Etwa darin, dass die Verheissungen über das Gesetz hinausgehen? Das tritt nicht klar im Folg. hervor. Es bleibt also bei jener Fassung, und die Vs. 16. gegebene Erörterung dient nur dazu die Vs. 19. 24. geltend gemachte Beziehung der Verheissungen auf Christum festzustellen (die aber doch insofern schon für die Argumentation wesentlich ist, als daraus erhellt, dass „der Bund nicht etwa von vorn herein nur ein zeitweiliger bis zum Gesetz hin ergangener sei“ *Mey.*, daher auch *Wies.*: Vs. 16. gebe der Argumentation aus Vs. 15. erst die nothwendige Unterlage). τῷ δὲ Ἀβραάμ κτλ.] dem *Abr. aber wurden die Verheissungen* (es ist eig. Eine, weil sie aber öfter wiederholt wird, braucht P den Plur.: übrigens vertritt der Begriff der Verheissung den des Bundes, gg. *Rck.*) *zugesagt* (*Wies.*: *gesagt* — *Lchm. Tschdf.* nach AB*CD*FG 72. all. ἐρρόθησαν [Mtth. 5, 21. all.] die nicht-attische, ἐρρόθη. die att. Form, *Buttm. Gr. II. 121.*) und *seinem Samen*. Diese Anführung bezieht sich nicht wie die Vs. 8. auf die Stellen, wo es heisst: *in dir* oder *in deinem Samen werden gesegnet werden* u. s. w. (*Tholuck, Matthias*, welcher übersetzt: in Bezug auf Abraham sind die Verheissungen ausgesprochen, und in Bezug auf seinen Samen oder auf Abraham lauten etc.), sondern auf solche wie 1 Mos. 13, 15. 17, 8.: *dir und deinen Samen will ich dieses Land geben*, vgl. κληρονομία Vs. 18. (*Est. Bgl. Mey. BCr. Hilgf. Wies. Hofm.*). Auf den Sing. *seinem Samen* legt P durch Midrasch (allegorische Erklärung) ein Gewicht und in die WW. einen Sinn, die sie nicht haben. οὐ λέγει] *es heisst nicht*, vgl. Röm. 15, 10. 1 Cor. 6, 16. (*Mey. Wies.*: Gott sagt nicht). κ. τοῖς σπέρμασιν] und *deinen Samen*, wie man aber im Hebr. im tropischen Sinne gar nicht sagen kann (*Hier.*: „nunquam plurali numero semina scripta reperi;“ im Chald. wohl steht der Plur.

aber in der Bedeutung *Geschlechter*, Jos. 7, 14. Jer. 33, 24. 1 Mos. 10, 18.; 'Wies.'s Bernfung auf diese Stellen beweist also nichts dagegen, dass P. seiner Deutung zu Liebe eine sprachlich verwerfliche Pressung des numerus sich zu Schulden kommen lasse; auch 4 Makk. c. 17. τῶν Ἀβραμιαίων σπερμάτων ἐπόγονοι παῖδες Ἰσρ., worauf schon *Flatt* verwiesen, ist der Plur. σπέρματα schwerlich von mehreren einzelnen Personen zu verstehen, vgl. mit Beziehung auf *Geiger* [Zeitschr. d. morgenl. Gesellsch. 1858. S. 307 ff.] *Mey.* S. 135.'). ὡς ἐπὶ πολλ. κτλ.] als (unnöthig *Wies.* von der *Absicht*: um von vielen zu reden; es genügt die *Vorstellung*: als) von (über) *vielen, sondern als von einem* (ἐπί c. Gen. nur h. so, nicht 2 Cor. 7, 14. [Schtt. Brtschn.], aber vgl. Ast Lex. plat. I. 767. Bernhard. Synt. 248. Win. §. 47. g.; ähnl. ἐπί c. Acc. Mark. 9, 12 f.; die Präp. wie vor Zahlen, z. B. ἐπὶ τριῶν zu *Dreien*, zu nehmen [Mths.] geht nicht an:) und *deinem Samen, welches* (bemerke die Attraction in ὅς, Win. §. 24. 3.) *Christus ist*. Der Ap. will durch Pressung des Sing., als seien damit nicht mehrere *einzelne Nachkommen*, sondern ein *Einzig* bezeichnet (wie וְאֶחָד allerdings stehen kann, vgl. 1 Mos. 4, 25., 'da es für die tropische Bedeutung: Same=Nachkommenschaft irrelevant ist, ob diese in einer Person oder in einer Mehrzahl beschlossen gedacht wird'), die Verheissung auf Christum deuten, als für welchen sie gegeben sei (so Tert. de carne Christ. c. 22. de patient. c. 6. Orig. in ep. ad Rom. L. IV. p. 532. Chrys. Thdr. Thphlet. Hier. Ambr Grt. Calov. Surenhus. βίβλ. καταλλ. p. 573 sqq. Wlf. Mich. Kpp. Mor. Borg. Win. Rck. Ust. Schtt. Mey. Wies. Hülf. Ew. u. A.); wofür auch Vs. 17.: εἰς Χριστόν (wenn ächt), Vs. 19.: ἄχρις οὗ ἔλθῃ κτλ. spricht. Aber diesem Sinne scheint entgegenzustehen: 1) dass nach Vs. 29. die Christen das σπέρμα sind wie auch Röm. 4, 13. 16.; 2) dass der Dat. unpassend scheint, indem die Verheissung nicht sowohl Christo als den an Christum Glaubenden gegeben (Vs. 22.), und nicht für ihn, sondern in ihm erfüllt zu denken ist. Daher und um dem Gegensatze des Plur. mehr Berechtigung zu verschaffen erklärt *Tholuck* (das A. T. im N. T. 1836. S. 52 ff. [4. A. 1854. S. 67 ff.], auch im Theol. Anz. 1834. No. 31—34. und als Anh. z. 1. Beil. am Comment. z. Hebr.-Br.) und mit ihm *Olsh. Jatho* nach dem Vorgange von *Aug. Calv. Bz. Cler. Bgl. Nösselt* (Exercitt. p. 145.) *Rsm.* u. A. *Χριστός* von der Einheit der gläubigen Nachkommenschaft A.'s, und findet in dem οὗ τοῖς σπέρμασιν den Gegensatz nicht *mehrerer einzelnen Nachkommen*, sondern *mehrerer Nachkommenschaften*, so dass der Gedanke des Ap. wäre: die Verheissung sei dem A. und seiner Nachkommenschaft, aber nicht allen seinen Nachkommenschaften, nicht auch der leiblichen der ungläubigen Juden, sondern der gläubigen Nachkommenschaft, die in Christo ihre persönliche Einheit habe, gegeben. (Auch *Hauck* denkt an den mystischen Christus, aber wie er in Abraham, Isaak und Jakob dem Geiste nach war. — *Hofm.*, dessen frühere Auslassungen schwanken, adoptirt [d. h. Schrift II, 1. 83 ff.] *Tholucks* Deutung von σπέρματα, will aber dabei doch, dass *Χριστός* von der Person des Heilmittlers als אֶחָד אֲבְרָהָם וְאֶחָד יִשְׂרָאֵל vgl. וְאֶחָד וְאֶחָד verstanden werde, und

will uns einreden, die Worte *οὐ λέγει κτλ.* sollten gar nicht die Deutung auf Christus motiviren, sondern nur die Einheitlichkeit der Nachkommenschaft Abr.'s, auf welche die Verheissung laute, geltend machen, womit dann nur „vermöge heilsgeschichtlicher Würdigung dieser einheitlichen Nachkommenschaft“ die Deutung auf Christus sich verbinden müsse: die Verheissungen lauten auf Abr. und sein einheitliches Geschlecht, also auf Abr. und Christus.) Bei der angenommenen Doppelsinnigkeit des *Χριστός* macht es nun keine grosse Schwierigkeit, dass Vs. 19. von dem Kommen des Samens, dem die Verheissung gegeben ist, was am natürlichsten vom historischen Christus zu verstehen, die Rede ist; und es stimmt zu diesem schwebenden Begriffe, dass V. 29. die Gläubigen das *σπέρμα* sind. Aber entschieden verwerflich ist doch diese Erkl. darum, 1) weil die collective oder ideale Fassung von *Χριστός* in der Stelle selbst gar keinen Grund hat, sondern sich erst bei Vergleichung von Vs. 29. Röm. 4, 13. 16. darbietet, oder *gesucht* ist, wogegen der Uebergang vom persönlichen Christus Vs. 16—19. als *σπέρμα* zu der collectiven Erweiterung des *σπέρμα* Vs. 29. durch Vs. 22 ff., besonders Vs. 27. vermittelt ist; 2) weil im ganzen Zusammenhange der Gegensatz mehrerer *σπέρματα* (überdiess heisst es nicht *πλειόνων*, sondern *πολλῶν!* *Matthias*?) im Sinne dieser Erkl. fehlt; da doch, wenn der Ap. ihn h. gedacht hätte, er ihn sicherlich im Folg. durchgeführt haben würde. Wir müssen also bei der gew. Erkl. stehen bleiben, und eine Verschiedenheit in der midraschistischen Behandlung der fragl. alttest. Stellen im Gal.- und Röm.-Br. anerkennen. Die Schwierigkeit, dass die Verheissung *für* Christum st. *in* Christo gegeben sein soll, ist unerheblich, da ja die *εὐλογία*, d. i. die *κληρονομία* Christo ebensowohl als seinen Gläubigen gehört (vgl. Röm. 8, 17. und *Wies.* S. 270.). Für die gew. Erkl. spricht aber der Umstand, dass auch die Juden bisweilen so den Sing. oder Plur. pressen (*Surenh.* p. 84 sqq. *Döpke* Hermeneut. d. neutest. Schriftst. I. 176 ff.) und in den Stellen 1 Mos. 4, 25. 19, 32. das W. *זרע* selbst vom Messias erklären (*Schttg. Wst.*). Da diese Beweisführung wie die noch weit willkürlichere 4, 21 ff. bloss der apologetischen Methode des Ap. angehört, welche nothwendig sich nach dem Geschmacke der Zeit zu richten hatte: so ist die Aengstlichkeit von *Thol. Olsh.* u. A., womit sie den Ap. vom Vorwurfe willkürlicher Behandlung des A. T. zu befreien suchen, nur aus dem Mangel an Unterscheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen erklärlich. Hier fusst P. noch auf der wahren Idee, dass die dem A. gegebenen Verheissungen ihre wahre Erfüllung in Christo gefunden haben; der Beweisführung 4, 32 ff. liegt aber gar keine historische Wahrheit zum Grunde. Fragt man nach der subjectiven Wahrheit, die in solchen Beweisführungen liege, so muss man bedenken, dass P. wie alle App. und die Midraschisten der Juden gar kein solches Bewusstsein von streng durch Grammatik und Logik begrenzter und befestigter historisch exegetischer Wahrheit einzelner Stellen wie wir hatte, sondern höchstens die Verhältnisse im Grossen richtig gefasste. Hier konnte P. schon darum keine feste ihm als Wahrheit geltende Vorstellung hegen, weil er *σπέρμα* h. persönlich und anderwärts

wieder collectiv fasst ('daher meint *Wies.*, P wolle nicht behaupten, dass der Sing. von einem Einzelnen ausgelegt werden *müsse* und dass *σπέσμα* 'Αβρ. im nächsten Sinne vom Messias zu verstehen sei, sondern nur sagen, Gott beabsichtige durch den gebrauchten Singular im Texte selber schon die damals verborgene Beziehung des *σπέσμα* auf Christus nebenbei auszudrücken'). S. über diese St. d. II. Anh. b. *Fl.*

Vs. 17. *τοῦτο δὲ λέγω*] *Ich meine aber dieses* (Folgendes), vgl. 1 Cor. 1, 12. Anstatt den Schlusssatz mit *οὖν* einzuführen, braucht P. wegen der beim Untersatze angebrachten etwas unterbrechenden Erörterung diese erklärende Formel. *διαθήκ. προκεκρυ.* - *ὁ μετὰ ἔτη τετρακόσ. κ. τριάκ.* (l. mit *Grsb.* u. A. *τετρακόσ. κ. τριάκ. ἔτη*) *γγ. κλ.*] *Einen von Gott auf Christum hin* (um in ihm erfüllt zu werden [*Win. Rck. Ust.*]; nicht: *bis auf Chr.* [*Mor. Borg.*]; eher *in Bezug auf Chr.* [*Bz. Grt. Schtt. Matth.*]); doch fehlen die WW. in ABC 17. all. Vulg. all. *Cyr.* all. *Lchm. Tschdf.*, und scheinen obgleich sehr passend ein Einschleissel zu sein, 'Mey.; dagg. *Ev. Wies. Hofm. Hauck* für Beibehaltung') *vorher bestätigten Bund macht das nach 430 J. entstandene Gesetz nicht ungültig* (Matth. 15, 6.) *um die Verheissung unwirksam zu machen oder aufzuheben* (Röm. 4, 14.). Der Schluss des Ap. ist also: Wenn einen menschlichen Bund Niemand aufhebt oder abändert, so kann noch viel weniger ein göttlicher Verheissungsbund durch das lange nachher gegebene Gesetz aufgehoben werden, ehe er in Christo, auf welchen hin er gestiftet worden, seine Erfüllung gefunden hat. In den 430 J. ist ein chronologischer Fehler, welcher lange die alttest. Zeitrechnung irre geführt hat (Archäol. §. 21.). Sie machen nämll. nach 2 Mos. 12, 40. die Zeit des Aufenthaltes der Israeliten in Aegypten aus (1 Mos. 15, 13. steht die runde Zahl 400, die auch *Joseph.* A. II, 9. 1. angiebt), und es müssten noch um die Zeit zwischen der Verheissung und dem Gesetze voll zu machen ungef. 180 J. des Aufenthaltes der Patriarchen im Lande Canaan und 40 J. des Zuges durch die Wüste hinzugerechnet werden. P. hat in diese 430 J. nach den LXX und dem Sam. 2 Mos. 12, 40. (vgl. *Joseph.* A. II, 15. 2.) den Aufenthalt im Lande Canaan mit eingerechnet. 'Daran scheidet der auch sonst dem Pragmatismus der Stelle wenig entsprechende Nothbehelf *Hofm.*'s (vgl. *Hauck*), gemeint sei nur die Zeit des ägyptischen Aufenthaltes als der trennende Zwischenraum zwischen der Zeit, in welcher die dem Abr. gegebene Verheissung immer wiederholt wurde, und dem Eintreten des Gesetzes.'

Vs. 18. Ein aus der Natur der Sache hinzugefügter Grund: ganz ähnl. Röm. 4, 14., vgl. auch 11, 6. *εἰ γὰρ ἐκ νόμ. κλ.*] *Denn wenn* (falls das Gesetz den Bund aufgehoben und die Erfüllung der Verheissung an seine Erfüllung gebunden hätte) *aus dem Gesetze* (durch das Gesetz als seinen Grund bedingt) *das Erbe ist* (der Ap. vertauscht mit dem Begriffe des *Segens* Vs. 14. den des *Erbes* Röm. 4, 13. vgl. d. Anm., weil er Vs. 16. an die Verheissung des Landes gedacht hat): *so ist es nicht mehr* (*ἔτι* nicht zeitlich [*Kpp.*], sondern logisch zu fassen wie Röm. 11, 6.) *aus Verheissung* (d. i. aus Gnaden); *nun aber hat es Gott dem Abraham durch Verheissung* (aus Gnaden) *geschenkt*

(vgl. AG. 27, 24. 2 Cor. 2, 10. *Win.* §. 38. 7. Zu ergänzen ist κληρον. *Mey. Wies. Ew.* u. A. Gegen *Schott, Matthias*: ohne Objectus accus.: Gott hat sich gnädig erwiesen, und gegen *Caspari* [Strassb. Beiträge 1854. S. 206 ff.], der *αχ.* passiv nimmt: Gott selbst das Erbe, vgl. *Mey.*). 'Zusammenhang mit dem Vorigen nicht: Beweis, dass Gott durch Gebung des Gesetzes nicht die durch Abr. gegebene Verheissung habe aufheben wollen (*Wies.*, also ähnlich wie *de W* und *Mey.*), was vielmehr in Vs. 15—17. begründet ist, sondern Nachweis der seiner Argumentation zu Grunde liegenden Voraussetzung, dass die gegnerische Ansicht von der Gesetzesgerechtigkeit wirklich auf eine Vernichtung der Verheissung durchs Gesetz führen würde, also von seinem Argument getroffen wird.'

d) Vs. 19—24. *Das Gesetz kann auch darum die Verheissung nicht aufheben, weil es der Uebertretungen wegen gleichsam als Zuchtmeister dazwischen gekommen ist und einen Zustand der Schuld und Strafe, in welchem keine Rechtfertigung Statt fand, herbeigeführt hat, damit erst durch Christum Rechtfertigung käme, und die Verheissung in Erfüllung ginge.* Vs. 19. τί οὖν ὁ νόμ.] Was (wozu; doch ist τί nicht eigentlich = διὰ τί *Schott, Jatho, Wies.* welcher sich auf Röm. 14, 10. 1 Cor. 4, 7. 1 Cor. 7, 16. [?] Gal. 5, 11. Col. 2. 20. beruft, mit Unrecht, da sich dieser Gebrauch nur durch das Verhältniss zu einem Verbalbegriff, der hier fehlt, erklärt [*Hofm.* vgl. *Win.* §. 21, 3. A. 2.]; hier ist nur ἔστω zu ergänzen: was ist seine Bedeutung, vgl. 1 Cor. 3, 5. [*Mey.*]; allerdings aber wird, was das Gesetz [in der hier vorliegenden Beziehung] ist, beantwortet durch seine Zweckbestimmung') *ist nun das Gesetz?* Durch das Vorhergeh. konnte diese Frage gerade so veranlasst werden, und die Antwort hat daher zunächst den Zweck dem Gesetze eine Bestimmung anzuweisen; da letztere aber von der Art ist, dass sie gerade die Gewährung dessen, was die Verheissung in Aussicht stellt, unmöglich macht: so geht die Gedankenfolge eig. dahin einen fernern Beweis zu geben, dass das Gesetz die Verheissung nicht aufheben kann. τῶν παραβ. χάρα.] *der Uebertretungen wegen*, näml. um ihnen zu wehren (*Chrys. Oec. Thphlet.*: ἵνα ἀπὸ χαλινῶ ἔλη τοῖς Ἰουδαίοις κολύων παραβαίνειν — *Hier. Ersm. Grt. Sml. Kpp. Rsm. Mor. Borg. Rck. Ols. BCr. Neand. Baur, Ew. Messner.*). Eine andere Bestimmung die Uebertretungen zur Erkenntniss zu bringen (*Aug. Calv. Bz. Calov. Wlf. Win. Mths. Windischm.*) liegt zwar in der Ansicht des Ap. (Röm. 3, 20. 7, 7.), so wie die dritte die Uebertretungen hervorzurufen, vgl. Röm. 4, 15., oder nach Röm. 5, 20. die Sünde zu mehren (*Lth. Ust. Mey. Hilgf Lipsius, Wies. Lechler, Hofm.; Est. Bgl.* verbinden die 2. und 3. Erkl., *Fl. Schtt. Reiche* die 1. und 2.); auch wird diess beides gewissermaassen Vs. 22. vorausgesetzt (für die 3. Erkl. vgl. Röm. 7, 5 ff. 1 Cor. 15, 56.; dem Pragmatismus der Stelle würde es wohl entsprechen, wenn P. dem Gesetz eine der δικαιοσ. gerade entgegengesetzte göttliche Abzweckung zuschriebe, *Mey.*): aber so wie an sich und geschichtlich die wahre Bestimmung des Gesetzes die eines Zaumes oder einer Zucht, die Erhöhung des Schuldbewusstseins aber und die Häufung der Sünde

nur eine nothwendige nicht beabsichtigte (obschon auch wieder von einem höheren teleologischen Standpunkte aus als Zweck zu denkende) Folge war (vgl. *Wist.*): so kann h., wo geradezu nach der Bedeutung des Gesetzes gefragt wird, um so weniger von etwas Anderem die Rede sein, als der Ap. sich nachher durch den Aufdruck *παιδαγωγός* (s. jedoch die Erklärung d. St.) deutlich darüber erklärt. Anders ist der Gedankengang Röm. 5, 20. Der aus Röm. 4, 15.: οὐ οὐκ ἔστι νόμος, οὐδὲ παράβασις hergenommene Einwurf gegen obige Erkl. (*Ust. Mey.*) kann nicht als erheblich gelten, wenn man bedenkt, dass P selbst im Br. an d. Röm. *παράβασις* im weitern Sinne nimmt (5, 14., 'wo aber doch von Uebertretung eines bestimmten göttlichen Gebotes die Rede ist. *Mey. Wies.*'). Noch weniger der besonders auch von *Mey.* (in den frühern Aufl.) erhobene aus der Präp. *χάρω* eig. zu *Gunsten* (1 Tim. 5, 14. Tit. 1, 11. Jud. 16.), vgl. 1 Joh. 3, 12. *Passow* u. d. W. *Sallust.* Cat. 23, 1.: Quem censores probri gratia senatu amoverant. *προσετέθη* ward es hinzugefügt ('*Wies.* bestimmter: *hinzugegeben* [vgl. νόμον τιθέναι] näml. zu dem Verheissungsbunde hinzu'), ähnl. *παρεισῆλθε* Röm. 5, 20. Nach D*FG 71. Vulg. all. *Clem.* all. lesen *Grb. Scho.* viell. etwas zu voreilig *ἐτέθη*. Der Wahrscheinlichkeit, dass die gew. LA. ('für welche auch Cod. s²') ein Glossem sei, steht die andere entgegen, dass man, um dem scheinbaren Widerspruche mit οὐδεὶς — ἐπιδιατάσσεται Vs. 15. auszuweichen, das *προς* weggelassen habe (*Kpp. Mey.*). Nur scheinbar ist der Widerspruch; denn das *προς* bezieht sich nicht auf die Bedeutung und Kraft der *διαθήκη* Vs. 17., sondern bloss auf die Danebenstellung des Gesetzes in der Reihe der Offenbarungsthaten. ἄχρις οὗ ἔλθ. κτλ.] bis dass käme (terminus ad quem der Bestimmung und des Bestehens, Röm. 11, 25.) *der Same, dem die Verheissung geschehen. ἐπήγγελται* Perf. pass. kommt medial Röm. 4, 21. Hebr. 12, 26., pass. aber 2 Makk. 4, 27. vor, und wird nach dem Zusammenhange besser in letzterer Bedeutung genommen (Syr. *Hier. Aug. Bz. Grt. Est. Kpp. Win. Rck. Mey.* u. A.; dgg. Vulg. *Bgl. Hofm.*: *cui promiserat*; ganz falsch *Britschn.*: *demandatum est*; *Ew.* ergänzt zu dem pass. genommenen Verb. ἡ κληρονομία). Diese WW. sind nicht in Parenthese zu stellen (*Grb. Kpp.* u. A.), da sie eine Hauptbestimmung zu *προσετέθη* enthalten und das folg. Partic. sich demungeachtet gut anschliesst; ebensowenig sind sie von dem folgenden *διαταγ.* abhängig zu machen (*Hofm.*) Dass das *σπέρμα* Christus sei, ist aus Vs. 16. eben so klar, als der Dat. (nicht s. v. a. *εἰς ὃν Win. Ust. BCr.*) daraus gerechtfertigt ist. *διαταγείς κτλ.* verordnet (nicht: *verkündet, promulgata* [*Win.*], was nicht in der Wortbedeutung liegt) *durch, mittelst* (nicht *im Beisein, Calov. Lösn. z. AG. 7, 53. Mor.*) *Engel* (nicht: *durch Boten* [*Zeger*: näml. Moses und Aaron, vgl. *Chrys.* der an die Priester denkt, *Cassel*]). Der Ap. folgt h. dem auch AG. 7, 53. (dazu *Krbs.*) vgl. Vs. 38. Hebr. 2, 2. (daz. unsre Anm.) *Joseph. A. XV, 5. 3. Jalkut Ruben. f. 107, 3. (Wist.)* vorkommenden spätern jüdischen Theologumen, nach welchem das Gesetz nicht unmittelbar von Gott sondern mittelst der Engel gegeben worden sein soll (nicht als Urheber des Gesetzes wurden sie gedacht,

gg. *Voigtländer* in *Keil. und Tschirn.* Anal. IV, 1. 139 ff. u. A.) und welches mit der ganzen dogmatischen Richtung zusammenhängt Gott von der Berührung mit der Sinnenwelt fern zu halten und eine Vermittelung zwischen beiden zu denken (bibl. Dogm. §. 157.). *Cassell* (*Mesites* S. 8 ff.) will wie an unsrer Stelle, berücksichtigt aber dabei nicht die „Gesandte von Gott“ verstehen, berücksichtigt aber dabei nicht Vs. 38. Entscheidend ist Hebr. 2, 2. vgl. mit Cap. 1. Auch mit der Wegdeutung der Stelle des *Josephus* dürfte er nicht Recht haben. *ἐν χειρὶ μεσίτου*] durch (מְסִיחַ, *ministerio*; nach *Mey.* wegen des geschichtlichen Umstands ganz eigentlich: *durch die Hand*) eines *Mittlers*, näml. Mose's (*Thdr.* Lth. 1519. *Bz. Grt. Est. Wlf.* d. m. Neuem), der nach AG. 7, 53. zwischen dem Volke und dem redenden Engel stand (vgl. 5 Mos. 5, 5. und Hebr. 8, 6. 9, 15. 12, 24. wo vorausgesetzt ist, dass Moses ein *μεσίτης* sei, *Mey.*). Ganz falsch verstehen *Chrys. Oec. Thphlet. Aug. Hier. Ambr. Ersm. Lth.* 1523. (s. jedoch *Wies.* S. 292.) *Calv. Calov. Aret.* u. A. unter dem Mittler Christum; *Calov. Schmieder* nov. interpr. loci Paul. ad Gal. 3, 19. 20. Numburg. 1826. *Schncknb.* in Stud. u. Kr. 1833. S. 121 ff. den Mittler oder Bundes-Engel, den Metatron, wgg. *Lücke* in Stud. u. Kr. 1828. S. 97 ff. Auch bei den Juden heisst Mose *Mittler*, מְסִיחַ (*Wst. Schttg.* vgl. *Philo* de vita Mos. II. p. 678 f.). Nicht unwahrsch. ist nach Hebr. 2, 2., dass P. durch die Beifügung: *verordnet durch Engel* (oder durch beide Best.: *Engel* und *Mittler*, *Hofm.* u. A.) die Offenbarung des Gesetzes gegen die dem Abr. gegebene Verheissung herabsetzen will (*Est. Schncknb. Ew. Hauck*), nicht gegen das Ev. (*Lth. Jac. Elsn. b. Wlf. Fl. Olsh. Schmied. Hofm.*), wovon h. nicht die Rede. Zwar AG. 7, 53. *Joseph.* A. XV, 5. 3. wird die Offenbarung durch Engel als ein das Gesetz hochstellender Umstand geltend gemacht (überhaupt wird ihre Gegenwart als etwas Verherrlichendes gedacht selbst bei Christo Matth. 24, 31. u. ö. und namentl. beim Gesetze 5 Mos. 33, 2. LXX. *Mey.*), wesswegen auch *Calv. Win. Schtt. Mey. BCr. Wies.* h. eine Empfehlung oder Verherrlichung desselben finden (zumal eine solche Herabsetzung des Gesetzes den Gegnern gegenüber unweise gewesen wäre; angemessener die hohe Majestät des Gesetzes anzuerkennen um dann zu zeigen, dass es die Verheissung doch nicht aufgehoben habe, *Mey. Wies.*); mit Recht aber machen *Ust. Schncknb.* auf das ὁ θεός Vs. 20. τοῦ θεοῦ Vs. 21. aufmerksam, wgg. es h. heisst προσηύθη und dann διατ. δ. ἄγγ. Dass dieser Gedanke nur angedeutet ist (*Lck.*), macht ihn nicht unstatthaft und unwahrsch. Auch das ἐν χ. μεσ. scheint einen Unterschied der Art der Gesetzesoffenbarung von der, wie die Verheissung geschehen, andeuten zu sollen; und dieses Unterschiedes Analyse folgt

Vs. 20. Die Erkl. dieses durch seine Kürze dunkeln Vs. sind so zahlreich (schon *Win.* zählte deren 250), dass sie eine eigene Bibliographie erfordern. Sammlung und Beurtheilung derselben findet sich in folg. Monographien: *C. F. Bonitz* Plurimorum de loco P. Gal III, 20. sententiae examinatae novaque ejus interpret. tentata. Lips. 1800 Ejud. Spicileg. observatt. ad loc. Gal. III, 20. 1802. *C. Th. Anton*

diss. loc. Gal. III, 20. critice, hist. exeg. tractatus. Viteb. 1800. in *Pott* Syllog. V 141 sqq. *Ch. Ch. Zäuner* hist.-ex.-homil. Versuch üb. Gal. 3, 15—21. Nürnberg. 1807. *C. A. G. Keil* Progr. exemplum iudicii de diversis singulorum S. S. locor. interpretationibus ferendi examinandis variis interpretum de loco Gal. III, 20. sententiis. Lips. 1800—13. P. I—VII., auch in *Keil*. Opuscc. ed. *Goldh.* P. I. 221 sqq. *G. H. F. Weigand* ἐνός in nob. P. Gal. III, 20. effato haud genitivo sed nomin. casu esse positum, examinatis aliorum 243 interprett. explicatt. docere studuit. Ferner in *Kpp.'s* Exc. VII. *Win.* Exc. III. Zeitschr. f. wissenschaft. Theol. II. 1. 31 ff. *Lücke* noch ein Versuch üb. Gal. 3, 20. mit bes. Rücksicht auf d. Auslegg. v. *Win. Schleierm. Schmied.* in theol. St. u. Kr. 1828. S. 83 ff. *Ders.* über *Hermanns* Erkl. ebend. 1833. S. 521 ff. *Schncknb.* Beitr. z. Einl. ins N. T. u. s. w. 1832. S. 186 ff. *Ders.* in Stud. u. Kr. 1833. S. 121 ff. *Rink* ebend. 1834. S. 309 ff. Vgl. *Fl. Schtt. Mey. Wiesel.* z. d. St. Neuere Erkl. von *Gurlitt* Stud. u. Kr. 1837. 805 ff. 1843. 715 ff. *Reinhardt* ebendas. 1842. 990 ff. *Naebe* diss. de loco Gal. 3, 20. Lips. 1843. *Zschucke* in *Käufer* bibl. Studien III, S. 149 ff. *Matthias* (s. z. Vs. 16.). *Baur* Paulus S. 583. *Holsten* Deutung und Bedeutung der W. Gal. 3, 20. Rost. 1853. (*Ders.* Inhalt und Ged. S. 39 ff.) *Huth* Comm. de loco Gal. 3, 19 f. Altenb. 1854. *Caspari* Strassb. Beiträge 1854. S. 206 ff. *Cassel* der Mittler. Ein exeg. Vers. Erfurt 1855. *Steinfass* in luth. Zeitschr. von Rudelb. und Guer. 1856. S. 237. *Ewald* Jahrb. IV. 109. *Hilgenfeld* Zeitschr. 1860. S. 236. *Hofmann* Schriftbeweis II, 2. 55 ff. *Hauck* (s. z. Vs. 15.) u. A. Der richtige Zusammenhang ist allein der oben angegebene (ὁ ἐστὶν wie Vs. 16. erörternd, 'nach *Wies.* dagegen limitirend, s. weiter unten'), und ganz unbegründet ist die Annahme eines Einwurfs von Seiten eines Gegners (*Bonitz*, *Stuedel* in *Bgl.* Arch. I. 137 ff. *Fl.* u. A.) oder einer einen falschen Schluss veranlassenden Reflexion des Ap. (*Mey.*). ὁ μείστῃς] *der Mittler* ('sprachlich falsch *Hauck*: *Einer aus der Mitte* sc. der Menschen, ihr Vertreter'), ist allein richtig gegnerisch zu fassen (*Bz. Grt. Kpp. Keil, Borg.* [falsch: *ein Mittler*] *Win. Ust. Schtt. Olsh. Mey. Wies.* u. A.), grammatisch falsch (ὁ für οὗτος genommen) wird es geradezu von Mose verstanden (*Thdrt. Bgl. Mor. Nöss.* exercitt. p. 143 sqq. *Rsm. Schulth.* Analect. II. 3. S. 133. *Stuedel, Fl. Gurl. Reinh. Jatho* u. A.), obgleich der allgemeine Satz auf diesen Gesetzgeber anzuwenden ist; ganz falsch von Christo (d. ob. angef. Ausll. *Wlf. Less* Progr. 1779. b. *Kpp.*), 'oder vom mosaischen Gesetze selbst (*Holsten*)' ἐνός οὐκ ἕστῃς] *ist nicht eines Einzigen* (Masc., 'nicht Neutr. [*Holsten*], wegen des folgenden εἰς') nämll. Mittler; doch ist diese Ergänzung nicht einmal nöthig, vgl. Röm. 3, 29. Eben so unnöthig ist es mit *Keil, Win.* u. A. μέρους zu suppliren, obschon dieses nicht geradezu einen falschen Sinn giebt wie die Ergänzungen σπέματος (*Nöss. Rsm. Steud. Jatho* u. A.), νόμου (*Kpp. Ant. Borg.*), τρόπου (*Sack* in Tüb. Zeitschr. 1831. I.). Falsch ist es auch ἐνός substantive st. ἐνώτῃτος (*Gabl.* n. theol. Journ. 1799. III. 341 f.) oder für τοῦ ἐνός: *des einen Gottes* (*Schulth.*: sed potius est mediator angelorum) zu nehmen. In der Worterkl. dieses Satzes ist die meiste

Uebereinstimmung (*Kl. Win. Ust. Schtt.* u. A.; bloss *Schtt.* weicht ab, indem er von dem falschen Grundsatz aus, εἷς müsse in beiden Sätzen durchaus gleich gefasst werden, es beide Male im Sinne der Unveränderlichkeit nimmt): nur der Gedanke wird in Verbindung mit dem zweiten Satze anders gefasst. ὁ δὲ θεὸς πλ.] *Gott aber* (gegensätzlich) *ist Einer* *Win.*: „Der Mittler ist nicht *Einer Partei*, sondern zweier. *Gott aber ist eine* (!) das Volk Israel die zweite, und dieses ist gehalten das Gesetz zu beobachten.“ Der Satz, meint er, solle dazu dienen das Ansehen des Gesetzes zu erheben, und sei nur beiläufig; aber eben darum vorzüglich ist diese Erklärung zu verwerfen. (Dem Wortsinn nach ähnlich *Kern Tüb. Zeitschr.* 1830. 3. nur als gegnerischen Einwurf [was aber nicht indicirt ist] und so dass in ὁ θεὸς εἷς [Gott nur *eine* Partei und als solche gebunden] die übernommene Verpflichtung Gottes, die Gesetzesgehorsamen zu beseligen, angedeutet wäre. So schliesst sich das Folgende besser an; aber der Gedanke selbst ist gewaltsam, vgl. *Mey. gg. Win. Baur*, der in der Fassung der Worte ebenfalls mit *Win.* zusammentrifft, legt einen ganz anderen Sinn hinein, indem er das vom *μαεῖζ.* Gesagte, dass er, als nicht selbst eine der beiden Parteien, nur eine untergeordnete Bedeutung habe, auf die Bedeutung des Gesetzes selbst überträgt. *Matthias*: Ein Mittler ist nothwendig M. zwischen Zweien: *Gott aber* [und *nicht ein fehlbarer Mensch*, diess wird eingetragen] *ist Einer von den Zweien* [hierdurch wird der offenbar beabsichtigte Gegensatz zwischen ἐνὸς οὐκ ἔστ. und εἷς vernichtet]. Er kann also nicht sich selbst widersprechen, das Gesetz nicht wider die Verheissung sein. Hier wären alle entscheidenden Punkte erst einzutragen.) Besser *Keil*: „*Ein Mittler ist nicht einer*, sondern zweier Parteien, *Gott aber*, der dem Abraham die Verheissung gegeben, *ist einer*. Mithin findet beim Gesetze ein Vertrag Statt zwischen Gott und dem Volke Israel, während die Verheissung allein von Gott abhängt, deren Erfüllung also auch nicht durch das Gesetz bedingt (und sie selbst eben dadurch als Verheissung aufgehoben) sein kann.“ Aber da Gott auch beim Gesetz concurrirt, so ist die eingetragene Erklärung: „der dem Abr. die Verheissung gegeben hat“ nicht selbstverständlich, es hätte wenigstens, um diese historische Rückbeziehung zum Bewusstsein zu bringen, εἷς ἦν stehen müssen (*Mey.*) Aehn. *Ust.* nach *Schleierm.*: „Den Uebertretungen zu Liebe ward das Gesetz gegeben, mit Hülffleistung von Engeln, durch einen Mittler. *Ein Mittler aber bezieht sich nicht bloss auf Eine Partei*, sondern setzt zwei Parteien voraus. (Der Vertrag ist für beide Theile verpflichtend. Da nun das jüdische Volk das Gesetz übertreten hat, so kann Gott in Beziehung auf das Gesetz nicht seine Verheissungen, sondern nur seine Drohungen erfüllen.) *Gott aber ist Einer*. Wo er ohne Mittler für sich allein gehandelt hat wie in seiner Verkündigung an Abraham, da ist auch die Erfüllung nicht abhängig von einer andern Partei (also nicht etwa davon, ob das jüdische Volk das Gesetz erfülle): Verheissung und Erfüllung sind seine freie Gabe.“ Aehnlich *Hilgf.* Comment vgl. *Lipsius* Rechtfertigung S. 77. Am besten *Rnk.*: „*Der Begriff eines Mittlers setzt zweierlei zu vermittelnde Parteien voraus; Gott aber*

ist die ewige *Einheit*. Mittler und Gott stehen einander gegenüber, jener als Urheber des Gesetzes, dieser als Urheber der Verheissung. Die Vortrefflichkeit der Verheissung vor dem Gesetze geht nach Vs. 20. schon aus dem Namen und Begriffe der Urheber beider hervor: ein Mittler lässt auf vorhandene Trennung zweier Parteien Gottes und der Menschen schliessen, ohne welche Trennung keine Vermittelung nöthig wäre; in Gott aber dem Urheber der Verheissung ist vollkommene Einheit. Der Zusammenhang erfordert diese Gedaukenreihe. Nach Vs. 19. hat das Gesetz die Bestimmung, dass es der *Uebertretungen* wegen hinzugekommen sei. Die Zwischenbemerkung Vs. 20. zeigt aber gerade, dass die Einführung des Gesetzes, durch einen Mittelsmann geschehen *Entzweigung* voraussetzte.“ So auch *Miths.* und schon *Bz. Grl.*, nur dass sie im zweiten Satze den Gedanken: Gott sei unveränderlich, finden, der wenigstens nicht zunächst darin liegt. Der Gedanke ist bloss: das was Gott an sich, ohne Rücksicht auf den zwischen ihm und den Menschen eingetretenen Zwiespalt, verheissen habe, stehe *über* diesem Zwiespalt. *Gurl.* und *Reinh.* sind im Wesentlichen wieder auf die *Nösselt-Studelsche* Erkl. zurückgegangen, wornach in der Stelle der Gedanke liegen soll: Mose sei nur Mittler für die Juden, aber nicht für die Heiden. *Mey.* fasst Vs. 20. mit Vs. 21. bis *μὴ γένοιτο* zusammen, und findet diesen Gedanken: Daraus dass das Gesetz durch einen Mittler gegeben sei, der Mittler aber immer mehr als eine Partei voraussetze, dahingegen Gott, welcher die Verheissungen gegeben, nur ein Einziger sei, dürfe man nicht schliessen (aber nach welcher Logik könnte man das?), dass jenes zwischen Zweien vermittelte Institut das Gesetz den Verheissungen, welche ein Einziger gegeben, entgegen sei. *Mey.* rechtfertigt diess dadurch, dass bei der spätern so zu sagen contractlichen Verbindlichkeit die Frage entstehen konnte, ob die frühern nur einseitig gegebenen Verheissungen dabei forbestehen könnten. Aber die Zurückweisung Vs. 21b. müsste dann doch auch auf diesen so dunkel angedeuteten Einwurf widerlegend eingehen. *BCr.* schliesst sich an *Kpp.'s Sack's* Erkl. an: „Mittler giebt es für mehr als Eine Sache oder mehr als Einer Art (höhere, geringere): aber Gott ist Einer oder unveränderlich.“ *Wies.:* Gegenüber der eben hervorgehobenen Herrlichkeit des mosaischen Gesetzes und der Anerkennung des Moses als von Gott berufenen Mittlers, woraus die objective Möglichkeit des Gelangens durch ihn zur Gemeinschaft mit Gott folgte, deren Verwirklichung aber doch geleugnet wird, argumentire P. das Zugeständniss limitirend eben aus der Mittlerwürde: *Mose als Mittler indess bezieht sich nicht bloss auf Gott* (sondern auch auf Menschen), *da ein Mittler seiner Natur nach auf Einen sich nicht bezieht* (sondern auf zwei Parteien), *Gott aber Einer* (richtiger: nur *Einer*) *ist*, also das Gelingen nicht in seiner Hand allein, die Schuld nicht an ihm, sondern an den Menschen, mit denen es Moses auch zu thun hat, liegt. Aber diese Auffassung stimmt weder zu *Wies.'s* Fassung von *τῶν παραβ. ἁρίων* noch zu Vs. 21., wo das Nichtzustandekommen der *δικ.* durch das Gesetz nicht aus der Sünde der Menschen, sondern — freilich unter Voraussetzung derselben — aus

der hierfür unausreichenden Qualität des Gesetzes selbst hergeleitet wird. — Die Erklärungen, welche in verschiedener Weise den mediator als Diener der *Engel*, also der Vielen, Gott gegenüberstellen (*Schulth. Schmieder, Schucknb. Huth*, vgl. auch *Hilgf. Zeitschr.* 1860. S. 236 ff.), haben, auch abgesehen von dem angelus mediator *Schmieder's*, gegen sich theils das, dass es dem Begriff des mediator nicht wesentlich ist, multorum minister zu sein, theils dass sie die entschieden paulin. Herleitung des Gesetzes von Gott durch die Beziehung desselben auf die Engel unpaulinisch im Schatten stellen. Gegen *Hermann* und *Ewald* s. *Wies.* S. 300 ff. und gg. *Hofm.'s* künstliche Ansicht, die er mit kleiner Modification in der h. Schrift II, 1. 90 ff. festhält, *dens.* S. 298 ff. An einer befriedigenden Erkl. verzweifelnd, und den ganzen Vs. als für den Zusammenhang überflüssig ansehend vermuthet *Lck.* a. a. O.: er sei aus zwei Glossemen erwachsen, und unterstützt diese Vermuthung durch das Stillschweigen des *Ir. Tert. Orig.* Aber 1) ist der Vs. nicht überflüssig, wenn er eine Erörterung des Begriffs einer Mittlerschaft des Gesetzes enthält. 2) Offenbar findet nach Vs. 20. ein Ruhepunkt Statt. und mit Vs. 21. nimmt die Rede einen neuen Ansatz. Diess ist aber nach einem so kurzen Redeabschnitte wie Vs. 19. unnatürlich. 3) Die angegebene Entstehung der beiden Glosseme hat schon darum keine Wahrscheinlichkeit, weil sie so räthselhafter Natur sind; auch stimmt die Conjunct. *δέ* nicht zu dem Zwecke einer Erkl.

Vs. 21. *ὁ οὖν νόμ. κτλ.*] *Ist nun* (möglicher, aber falscher Schluss, vgl. Röm. 3, 31. 7, 13.) *das Gesetz wider* (Matth. 12, 30. Röm. 8, 31. Gal. 5, 23.) *die Verheissungen Gottes?* (*τοῦ Θεοῦ*, das bei B. Clar. Germ. Ambrosiast. fehlt, hat *Lchm.* eingeklammert, und hält *Mey.* für entschieden unächt, jedoch aus einem Grunde, der in seiner Fassung von Vs. 20. liegt). Der Widerstreit, in dem das G. mit den V. zu stehen scheinen könnte nach dieser Einwurfs-Frage, muss aus der folg. Widerlegung bestimmt werden; und hieraus ergiebt sich dieser, dass es den Zweck der Verheissung erfüllen und somit diese unnöthig machen könnte. Nämlich *ζωοποιῆσαι* ist nach Vs. 11. der Sache nach s. v. a. *εὐλογεῖν*, was in der Verheissung liegt (vgl. *Mey.*: das ewige messian. Leben, entsprechend der *κληρονομία* Vs. 18.) nicht: *sittlich beleben*, *Rck. Mths. Ev. Wies.* n. A.). Nun könnte das Gesetz kraft seiner sittlichen Bestimmung (*τῶν παραβάσ. χάρ.*) diesen Zweck zu erreichen scheinen, was in dem bekannten Werkheiligkeits-Vorurtheile der Juden liegt, welches der Ap. offenbar im Auge hat. Hieraus ergiebt sich zugleich die durch *οὖν* (nicht bloss Uebergangs- [*Ust.*], auch nicht bloss Wiederanknüpfungs-Partikel wie Vs. 5. [*Olsh.*]) bezeichnete Verbindung mit dem Vor. oder die Veranlassung des Einwurfs. Diese liegt nicht in Vs. 20. (*Win. Rnk. Schtt. Mey.*), der ja bloss eine Erörterung des letzten Gedankens von Vs. 19. enthält, und gar nicht den an das *ζωοποιῆσαι* veranlassen kann, sondern in dem Hauptgedanken dieses Vs.: *der Uebertretungen wegen* (*Lth. Est. Bgl.* u. A. *Lcke.*) und zwar nach der richtigen Fassung: um sie zu verhüten, um ein sittlicher Zaum und Zügel zu sein, bejahend: um das Volk sittlich zu erziehen (Vs. 23.) zur *δικαιοσύνη*; was denn jenem Werk

heiligkeits-Vorurtheile zum Vorwande dienen konnte. 'Wer τῶν παραβ. ζ. nach der dritten der obigen Deutungen angenommen, muss, wenn er nicht mit *Mey.* lediglich auf Vs. 20. zurückgehen kann, den Zusammenhang so herstellen, dass er entweder in Vs. 21a. nicht einen möglichen falschen Schluss, sondern nur eine das Frühere Vs. 17. aufnehmende Frage annimmt: ist demnach (nach dieser Zweckbestimmung des Gesetzes) wirklich das Gesetz den Verheissungen zuwider (so wie es scheint. *Wies.*)? oder so, dass aus dem bemerkbar gemachten grossen *Unterschiede* zwischen Gesetz und Verheissung der mögliche, aber falsche Schluss eines wirklichen *Widerspruchs* des Gesetzes gegen die Verheissung hergeleitet würde. Widerlegung: diess ist so wenig der Fall, dass vielmehr gerade umgekehrt, wenn mit Verwischung des Unterschieds das Gesetz das Leistete, was nur die Erfüllung der Verheissung leistet (ζωοπ.), der Widerspruch eintreten würde (vgl. *Hofm.*) εἰ γὰρ ἐδόθη κτ.] Begründung des abweisenden μὴ γένοιτο (ganz falsch *Mths.*: es begründe den Hauptgedanken [?], dass durch das Gesetz die Verheissung nicht zur Erfüllung komme): *Denn wenn* (im mos. Gesetze) *ein Gesetz gegeben wäre, das da zu beleben* (jene ζῶν Vs. 11. zu verschaffen) *im Stande wäre* (so ist [gg. *Mey.*, welcher νόμος für ὁ νόμος nimmt] die zum artikellosen Hauptworte mit dem Art. hinzugetretene Bestimmung aufzulösen, vgl. AG. 10, 41. *Win.* §. 20. 4.; 'dem Sinne nach gleich *Mey. Wies. Hofm.*: wenn das mos. Gesetz [*Win.* §. 19. 1. S. 112.] gegeben wäre als das zu beleben Vermögende): *so ginge ja wirklich* (wie die Irrlehrer behaupten) *aus dem Gesetze* (ἐκ vom Grunde, vgl. Vs. 2. 5. 2, 16.; 'unnöthig und gezwungen *Hofm.*: ἐκ wie 3, 12. die Gerechtigkeit eine Gesetzessache') *die Gerechtigkeit* (Rechtfertigung, die Bedingung [*Mey.*], nicht die Folge [*Wies.* u. A.] des ζωοποιῆσαι) *hervor* (was wir leugnen müssen). Statt ἂν ἐκ νόμ. ἦν *Lehm. Tschdf* nach ABC *Cyr.* ἐκ v. ἂν ἦν; *Hofm.* will ἂν mit D*B min. Dam. tilgen, was grammatisch zulässig (vgl. 4, 15.), aber durch das Schwanken der Stellung in den verschiedenen Codd. (s hat es sogar hinter ἦν) wohl nicht hinreichend gerechtfertigt ist; *Buttm.* (Stud. n. Krit. 1858. S. 488.) neigt sich zur Weglassung von ἂν ἦν nach FG.'

Vs. 22. ἀλλὰ συνέκλ. κτ.] *Aber* (weit entfernt dass das Gesetz Gerechtigkeit zu verleihen im Stande gewesen wäre [*Wies. Mey.* 4. A.: als ὁ δυνάμ. ζωοποιῆσαι gegeben sei], so war vielmehr diess das Ergebniss seiner Wirksamkeit) *beschlossen hat* (mit Nachdruck vorangestellt, *Mey.*) *die Schrift* (nicht das Gesetz, *Chrys. Oec. Thphlct. Aug. Hier. Calv. Bz. Calov. BCr* u. A.; nicht Gott wie Röm. 11, 32., *Mey.*) in ihren Zeugnissen *Alles* (Alle, Röm. 11, 32. — das abstracte Neutr. st. des Masc. der Allgemeinheit wegen, *Win.* §. 27. 5.; 'nicht: Alles was der Mensch thun soll, *Ew.*; nicht: die ganze Schöpfung. *Windischm.*, oder alle Menschen und alles das Ihre, *Hofm.* [vgl. *Holsten*], was dem Context fern liegt) *unter die Sünde*, als der Sünde unterworfen erklärt, vgl. Röm. 3, 9 ff. (so *Kpp. Win. Fl. Est. Schtt. BCr. Wies. Hofm.*). Die subject. Wendung: ἤλεγξε κ. ἐλέγξας κατεῖχεν ἐν φόβῳ (*Chrys. Thdrt. Thphlct. Oec.* u. A.)

ist falsch. *Rck.* will es gewissermaassen real wie Vs. 23. Röm. 11, 32. nehmen, *Olsh. Mey.* nehmen es wirklich so (*Mey.*: eingeschlossen: so dass an Freiheit d. i. an Erlangung der δικαιοσύνη nicht zu denken ist), was aber wegen ἡ γραφή durchaus nicht angeht. (*Rck.*: Gott hat nach den Zeugnisseu der Schrift Alle der Sünde unterworfen, was doch ziemlich erzwungen ist; *Mey.*: „Was Gott gethan, wird, weil es in der Schrift bezeugt ist, als Handlung der Schrift vorgestellt, welche dieselbe durch Aussprechung ihres Zeugnisses vollzieht.“ Seine Bemerkung γγ. *Wies.* trifft nicht, da er συνέκλ. doch wesentlich declarativ, nicht effectiv fasst; dass diess Zeugniß der Schrift einem Acte Cottes [dem effectiven συγγλ. Röm. 11, 32.] entspricht, ist nicht zu leugnen). Ueber die Wortbedeutung von συγγλ. s. z. Röm. 11, 32. ἵνα ἡ ἐπαγγελ. κτλ.] damit die Verheissung in Folge des Glaubens an J. Chr. gegeben würde den Gläubigen, ist nicht subj., entw. logice (*Kpp. Rsm. Win. Fl. Schtt.*), oder vom Gefühle des Bedürfnisses (nach jener subject. Wendung), sondern object. wie z. B. Röm. 11, 32. zu lassen (*Ust.*), insofern nämli. die Erkl. der Schrift object. Wahrheit hat. 'Allerdings eine freie Beziehung des ἵνα nicht auf die Erklärung der Schrift, sondern auf das von ihr bezeugte Thun Gottes, was *Mey.* vermeidet, aber doch unbedenklich und der Künstelei *Hofm.*'s vorzuziehen: das Schriftwort selbst solle mit der Absicht ergangen sein, damit die Verheissung da gegeben würde, wo man an Chr. glaubt, was nämlich nur möglich sei, wenn das Erkenntniß der Schrift vorlag.'

Vs. 23f. Sehr natürlich wird nun der Ap. darauf geführt, dass er sich deutlicher über die interimistische Bestimmung des Gesetzes ('worin zugleich die positive Uebereinstimmung zwischen Gesetz und Verh. aufgewiesen wird, *Wies.* vgl. *Hofm.*') erklärt, als er Vs. 19. gethan hat. πρὸ τοῦ δὲ ἔλθ. κτλ.] Ehe aber (Gegensatz mit dem zunächst Vorhergeh.) der Glaube (object. als religiöse Erscheinung, vgl. 1, 23., nicht: Lehre vom Glauben, wie noch *Schtt. Bisping*, wgg. *Win.*) kam (parallel dem ἄχρως οὐ ἔλθη τ. σπέσμα Vs. 19.). ὑπὸ νόμ. ἐφορ. κτλ.] wurden wir Juden (vgl. Vs. 13.) dem Gesetze unterworfen gehalten, gleichsam wie in einem Gefängnisse (*Lith. Calv.*; ähnl. *Chrys. Thdrt.*; *Mey. Wies.* erinnern aber, dass das Gesetz nicht selbst als Gefängniß gedacht sei, sondern als Machthaber, unter dessen Botmäßigkeit sie gefangen gehalten werden, so dass sie aus dessen Gewalt nicht loskommen können) bewacht, vgl. Weish. 17, 15.: ἐφορουεῖτο εἰς τὴν ἀσίδηρον εἰρκην κατακλεισθεῖς. Nach *Ust. Schtt.* tritt h. schon das Bild des παιδαγωγός ein (wozu wohl ἐφορου., nicht aber wohl συγκεκλ. passt); *Chrys. Thphlet. Oec. Grt. Est. Win.* (vgl. *Ew.*) legen in das φρονο. den Gedanken der Bewahrung vor Sünden (*Win. Schtt.*: asservabamur): alles unpassend, da die Vorstellung der Unfreiheit knechtischer Zucht allein zum Folg. und zur Parall. 4, 3. stimmt. Das Partic. συγκεκλεισμένοι gehört zu ὑπὸ νόμον, nicht zu εἰς πίστιν, so dass P hätte sagen wollen, die Gesetzeszucht habe zum Glauben hingeführt oder ähnl. (*Oec. Thphlet. Aug. Calv. Raph. Wlf. Bgl. Hofm.* [συγγλ. εἰς unausweichlich entgegenführen]²; auch *Calv.* verbindet so, nur für einen andern Sinn). Aus dieser falschen Erkl. stammt

wahrsch. (nach *Mey.* [frühere A.] aus der Corruption *συγκλεισμένοι* B. [nach *Birch.*, s. dagg. *Mai. Tschdf.*]) die LA. *συγκλειόμενοι*, ABD* FGs 31. al. *Clem. all. Lchm. Schtt. (Tschdf.)*, welche sich nicht wohl zu *ὑπὸ νόμ.* schickt, indem die Unterwerfung als etwas Vollendetes zu denken, das *φρουρεῖσθαι* aber etwas Fortgehendes ist. Dass P. h. bis Vs. 25. im Namen der Judenchristen redet, ist natürlich, da er als ein solcher das Gesetz und dessen Zucht selbst erfahren hatte. *εἰς τὴν μέλλ. κτλ.]* auf die künftige Offenbarung des Glaubens hin (*ἀποκαλυφθ.* wie Röm. 1, 17, die Wortstellung wie Röm. 8, 18., *πίστις* wie vorher), d. h. nicht *ad tempus usque, dum revelaretur ev. (Thdrt. Grt. Kpp. Mor Borg. Fl. Rck. Mths.)*; was nach *πρὸ τ. ἔλθεῖν τ. πίστιν* tautologisch wäre; auch nicht: *ut hac ratione ducemur ad fidem (Est., zu subject. wie diejenigen, welche συγκεκλ. mit εἰς πίστιν verbinden)*; sondern so, dass der Glaube das Ziel der göttlichen Heils-Oekonomie war, welchem der Gesetzes-Zustand vorhergehen musste (*Lth.; Win. Schtt.?*). *ὥστε ὁ νόμ.]* Also (in Form einer Folgerung oder Zusammenfassung wechselt P. mit der bildlichen Vorstellung) *ist das Gesetz unser Zuchtmeister gewesen. παιδαγωγός* hiess der Sklave, welcher den Sohn des Hauses beaufsichtigte, ihn in die Schulen und Gymnasien begleitete, und ihn von Thorheiten und Ausschweifungen abhielt, ähnl. wie das Gesetz, das auch verbot, warnte und strafte. Vgl. *Hier. Elsn. a. h. l. εἰς Χριστόν]* wie Vs. 23. *Chrys. Thphkt. Oec.*, welche das Geschäft des *παιδαγωγός* darein setzen, dass er den Knaben für den Unterricht des *διδάσκαλος* vorbereitete und ihn zu diesem hinführte, denken sich die Bestimmung des Gesetzes so, dass es hätte sollen zu Christo dem *διδάσκαλος* hinführen; nicht ganz richtig. Der Gesetzes-Zustand sollte allerdings *im Grossen* auf Christum vorbereiten, so näml. dass es das sittliche Bewusstsein erhöhte, und zwar in natürlicher Folge mit dem Uebergewichte des Schuldgefühles (Vs. 22.) — in Letzterem allein findet *Mey.* (vgl. auch *Wies.*) die pädagogische Bedeutung des Gesetzes —, aber nicht so dass es jeden Einzelnen unmittelbar zum Glauben an Christum vorbereitete. Auch h. muss der object. Standpunkt festgehalten werden. *Hofm.* (im Zusammenhang mit seiner abweichenden Fassung von *συγκλειόμενοι*): „das Bild des *παιδαγ.* besagt nur, dass das Gesetz bestimmt war, die ihm Unterstellten in der Richtung auf den zukünftigen Christus zu erhalten, indem es ihnen wehrte, eine andere Richtung einzuschlagen“ (t). Es ist gewaltsam, den Gedanken an eine erzieherische Wirksamkeit des Gesetzes im Grossen abzuweisen, wie er thut, aber dieselbe darf nicht auf den sündenhemmenden Charakter des Gesetzes beschränkt werden, was weder mit der Pädagogie *auf Christum hin*, noch mit dem *ἵνα ἐκ π.* stimmt, vgl. *Mey. Ust. Wies. Hilgf. Lips.* (welche beide Letzteren aber wohl die Vorstellung der Strenge und Härte des Päd. eintragen). *ἵνα ἐκ πίστ.]* vgl. Vs. 22.

e) Vs. 25—29. *Durch den Glauben an Christum hingegen sind Alle freie Söhne Gottes geworden und als solche der Same Abrahams und Erben der Verheissung.* Vs. 25. ein Gegensatz, der sich sehr natürlich aus dem Vor. ergibt.

Vs. 26. Beweis dieser Verneinung. πάντες γὰρ υἱοὶ κτλ.] *Denn* (Berufung auf die eigene Erfahrung der Leser) *ihr seid alle* (er schliesst auch die ehemaligen Heiden, 'die *Hofm.* fälschlich allein gemeint sein lässt', mit ein, weil ja diese auch an der Verheissung Theil zu nehmen haben) *Söhne Gottes*. Dieser Begriff ist, wie 4, 1—7. erklärt wird, dem des ὑπὸ παιδαγωγῶν εἶναι entgegengesetzt, weil er den der Freiheit einschliesst. Der Gegensatz der väterlichen Liebe gegen die Härte des Pädag. (*Lips.*) liegt fern. Da der Begriff *Sohn* nicht für sich den der Mündigkeit und somit der Freiheit involvirt, so sehen *Mey. Wies.* das beweisende Moment nicht sowohl in υἱοὶ als in θεοῦ. Genauer aber, wie sich auch aus *Wies.*'s Darstellung ergibt, liegt doch das entscheidende Moment nur in der Verbindung beider Begriffe mit einander, sofern „Sohn Gottes im dogm. Sinne der υιοθεσία dem ὑπὸ νόμον entgegensteht, wie υἱός dem δοῦλος“ (*Wies.*).’ *Ust.* vermuthet nicht ohne Wahrscheinlichkeit, die Irrlehrer in Gal. hätten nur den Juden den Vorzug als Söhne Gottes beigelegt, vgl. 5 Mos. 14, 1., und im Widerspruche dgg. erkläre P. alle, auch die Heidenchristen, dafür. διὰ τῆς πίστεως ἐν Χρ. Ἰησ.] gehört zusammen (*Rck. Mey.* vgl. Col. 1, 4. u. d. Amn.; vgl. πιστεύειν ἐν τινι Marc. 1, 15. u. ö. *Win.* Gr. §. 20. 2. b. S. 123.): *durch den Glauben an Chr. J.* Nimmt man es mit *Ust. Schtt. Wies. Hofm. Ew.* als eine zweite Bestimmung des πάντες εἶστε für sich (1. A.), so würde dadurch dem Folg. vorgegriffen.

V. 27 ὅσοι γ. εἰς Χρ. ἐβαπτίσθητε κτλ.] *Denn* (Beweis von Vs. 26.) *alle, die ihr auf Christum* (auf den Glauben an ihn) *getauft worden* (Röm. 6, 3.), *habt Chr. angezogen* (Röm. 13, 14. 1 Cor. 15, 53.), *seid mit ihm dem Sohne Gottes* (denn darin liegt die Beweiskraft) *in die innigste Gemeinschaft getreten*. Anders *Mey.* von Aneignung desselben eigenthümlichen Lebensstandes, nämlich der *Sohnschaft Christi*; *Wies.* fasst ἐνεδύσ. wesentlich ebenso mit Berufung auf den bibl. Sprachgebrauch, wonach das Bild vom Anziehen häufig von der Aneignung versch. Eigenschaften, Zustände und Stimmungen der Seele (vgl. auch Luk. 24, 49. 1 Cor. 15, 53.), nie aber von *Vereinigung* mit einer Person stehe, nimmt aber (vgl. *Ust.*) Χριστός als concreten urbildlichen Ausdruck für den *neuen Menschen*, die Phrase also gleichbedeutend mit Eph. 4, 24. Col. 3, 10., was sachlich sich begründen lässt durch Berufung auf Col. 3, 11. Röm. 8, 29. 2 Cor. 3, 18. 1 Cor. 15, 48f. Röm. 6, 4f., aber dem Ausdrucke nach hart bleibt. *Wies.*'s Einwand gg. *Mey.* dass die Sohnschaft der Gläubigen als auf Adoption ruhend von der wesentlichen Christi specifisch verschieden bleibe, ist nicht entscheidend, s. *Mey.* — *Hofm.* erklärt es von dem Eingegangensein in Christum, also Beschlossensein in Christo.

Vs. 28. Diese Gemeinschaft mit dem Sohne Gottes (der wie Gott selbst [Röm. 3, 29.] über allem menschlichen Particularismus steht) hebt nun auch alle sonstigen volksthümlichen und bürgerlichen Unterschiede auf, und somit bewährt sich das πάντες. οὐκ ἔτι] *nicht ist dabei*, näm. bei dem ἐνδύσασθαι, vgl. 3, 11., oder in Christo (*Kpp. Hofm.* [ders.: oder in dem Staude der Dinge nach Eintritt des Glaubens]); nicht: in (unter) denen, die Christum angezogen haben (*Win.*

Mths. Ust. Schtt. Mey. Wies.), was durch die Parall. widerlegt wird. $\xi\upsilon\iota$ — $\xi\upsilon\upsilon\epsilon\sigma\tau\iota$, *inest, adest, il y a* (*Plat. Georg. p. 507.*: $\delta\tau\omega\ \delta\epsilon\ \mu\eta\ \xi\upsilon\iota\ \kappa\omicron\iota\upsilon\omega\nu\iota\alpha$, $\phi\iota\lambda\iota\alpha\ \omicron\upsilon\kappa\ \alpha\upsilon\ \epsilon\dot{\iota}\eta$, cui vero non sit societas, ei amicitia nulla erit), ist nach *Bultm. II. 299. Kühn. I. 67 Win. §. 5. 2. A.* die anastrophirte Praepos. $\xi\upsilon\upsilon$ (dgg. *Fr. ad Marc. p. 642. Mey. z. d. St.*), $\text{Ἰουδ. } \text{Ἑλλην]$ vgl. Röm. 1, 16. Wie den Unterschied zwischen *Juden* und *Heiden*. so hob das Ev. auch den zwischen *Knecht* und *Freien*. zwischen *Mann* und *Weib* auf, und machte die rein menschliche Würde geltend. $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\epsilon\varsigma\ \gamma. \ \upsilon\mu\epsilon\dot{\iota}\varsigma\ \kappa\tau\lambda.$] *Denn* (Begründung dieser Aufhebung) *alle seid ihr Einer*, gleichsam eine ideale Person (stärker als $\xi\upsilon\upsilon$, was FG Vulg. *Or* all. haben; ähnl. $\xi\upsilon\upsilon\ \sigma\acute{\omega}\mu\alpha\ \alpha\upsilon\tau\acute{o}\varsigma\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \eta\mu\acute{\omega}\nu\ \epsilon\sigma\tau\iota\ \kappa\epsilon\phi\alpha\lambda\acute{\eta}\ \text{Thdrt.}$) *in Christo*.

Vs. 29. Jetzt langt die Argumentation an ihrem Ziele an. Es hat sich seit Vs. 7. darum gehandelt, wer die wahren Söhne Abrahams und die Theilnehmer an dem ihm verheissenen Segen seien. Durch die Zwischengedanken über die Bestimmung des Gesetzes, den Zustand unter demselben und den diesem entgegengesetzten in Christo ist der Ap. etwas davon abgekommen: nun schliesst er gleichsam die Kette. $\epsilon\dot{\iota}\ \delta\epsilon\ \upsilon\mu\epsilon\dot{\iota}\varsigma\ \chi\omicron\upsilon\iota\sigma\tau\omicron\upsilon\ \text{wenn ihr aber}$ (fortschliessend) *Christo angehört* (falsch DE: $\epsilon\dot{\iota}\varsigma\ \epsilon\sigma\tau\epsilon\ \epsilon\kappa\ \chi\omicron\upsilon.$ Ἰησ. , FG $\xi\upsilon\upsilon\ \epsilon\sigma\tau\epsilon\ \kappa\tau\lambda.$; denn mit Recht nimmt der Ap. aus dem Vor. nur die allgemeine Vorstellung der Angehörigkeit Christi heraus), *so seid ihr also* (weil nämll. Christus der Same ist) *Abrahams Same und der Verheissung gemäss Erben*. vgl. Vs. 18. 'Der Nachdruck liegt auf dem nach der Verheissung Erbe sein (*BCr. Wies. Ew. Hofm.*), nicht auf *κληρον. Mey.* *Lchm. Tschdf.* haben nach ABCDE 89** al. Vulg. all. Patr. lat. $\kappa\alpha\dot{\iota}$ getilgt, ohne welches $\kappa\alpha\dot{\iota}\ \epsilon\pi\alpha\gamma\gamma. \ \kappa\lambda\eta\rho\upsilon\nu.$ Apposition zu $\tau. \text{Ἀβρ. σπ.}$ ist.

f. 4, 1—7. *Weitere Erkl. der durch Christum erlangten Gottes-Kindschaft im Gegensatz mit dem Zustande unter dem Gesetze.* Vs. 1 f. $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omega\ \delta\acute{\epsilon}]$ *ich sage aber*, nämll. was folgt, und zwar zur Erklärung besonders des $\nu\omicron\iota\acute{o}\ \theta\epsilon\omicron\upsilon\ \epsilon\sigma\tau\epsilon$ 3, 26., vgl. 5, 16. Röm. 15, 8. Die letzten WW. $\kappa\alpha\dot{\iota}\ \epsilon\pi\alpha\gamma\gamma. \ \kappa\lambda\eta\rho\upsilon\nu.$ veranlassen den Ap. das Vs. 24 f. 29. zur Vergleichung angedeutete Verhältniss von Söhnen, die erst unter dem *παιδαγ.* gestanden und dann freie Söhne und Erben geworden, noch etwas ins Licht zu setzen. Es konnte nämll. scheinen, als ob diejenigen, die einmal Söhne und Erben sind, gleich von vornherein dazu ein Recht gehabt hätten. Dgg. verweist der Ap. auf ein dem vorhergeh. *ähnliches* Verhältniss, das eines Sohnes, der nach dem Tode des Vaters in dessen Erbschaft getreten, aber, weil noch ein *Kind*, unter *Vormünder* und *Verwalter* gestellt, und daher eben so unfrei wie ein *Knecht* ist, *obschon Herr von Allem* (was der Vater hinterlassen hat). Seit *Chrys.* nehmen d. M. auch *Rck. Ust. Olsh. BCr Hilgf. Hofm.* dieses Verhältniss an, wozu auch die WW. $\acute{o}\ \kappa\lambda\eta\rho\nu\acute{o}\ \mu\omicron\varsigma,$ *der Erbe, ἐπίτροποι, tutores* (Vulg. *Xenoph. Mem. I, 2. 40. Joseph. A. VII. 11. 3. Wlst.*), $\omicron\iota\kappa\omicron\nu\omicron\mu\omicron\iota,$ *Verwalter der Güter*, allein stimmen. Nur das $\acute{\alpha}\gamma\upsilon\iota\ \tau. \ \pi\omicron\theta\theta\epsilon\sigma\mu. \ \kappa\tau\lambda.$] *bis zu der vom Vater festgesetzten Zeit* ($\pi\omicron\theta\theta\epsilon\sigma\mu\acute{\iota}\alpha,$ *tempus praestitutum*, vgl. *Krk. Krbs. Lös.*, $\tau. \ \pi\alpha\tau\rho\acute{o}\varsigma.$ Gen. subj.) steht entgegen, weil nach röm. und griechischen

Gesetzen die Zeit der Minderjährigkeit nicht von der Willkür des Vaters sondern vom Gesetze abhängt. Daher nahm *Grt.* den Fall eines Sohnes an, der in der Abwesenheit des Vaters unter Vormundschaft gestellt ist; *Jatho* den Fall (der aber näher bezeichnet sein müsste und viel zu entlegen ist) einer Adoption, wo der Erblasser per testamentum einen Ummündigen zum Erben einsetze mit Bestimmung der Zeit, wenn er in den Besitz treten solle.' Nach *Elsn.* und den b. *Wlf.* angef. Rechtsgelehrten *Stryckius* und *Neubour* haben *Wlf. Kpp. Borg. Win. Fl. Schu. Mths. Mey. Wies.* das Verhältniss dem vorhergeh. 3, 24. gleich, nämli. als das des Solmes bei Lebzeiten des Vaters gefasst, wobei aber den WW. mehr oder weniger Zwang angethan werden muss: ὁ κληρονόμος der künftige *Erbe* (vgl. indess Matth. 21, 38.); κύριος πάντων künftiger *Herr von Allem* (doch *Mey. Wies.*: nicht sowohl künftiger, als der bereits ein Anrecht auf Alles hat), ἐπίτροπος s. v. a. *Aufseher*, nach d. M. = παιδαγωγός (nach *Mey. Wies.* allgem. *Aufseher*, was nachweislich; aus der allgem. Kategorie dann noch der οἶκον. hervorgehoben); auch ist der Ausdruck προθεσμία für die Bestimmung des noch lebenden Vaters nicht passend; *Hofm.*: „auch das οὐδὲν διαφέρει δούλον stimmt nicht zum Verhältniss des Sohnes im Vaterhause“, aber die Aussage darf nicht über das tertium compar. hinaus gepresst werden). Man wird also bei der obigen gew. Fassung bleiben und die in ἄκρι προθεσμ. κτλ. liegende Schwierigkeit mit *Calv. Rck. Windischm.* so heben müssen: „Quod P. tutelam finit sola patris ordinatione ideo est, quod hic solus modus congruebat similitudini.“ So jedenfalls noch besser als *Hofm.*: der Ausdruck besage nur, dass der Vater seinen Sohn von einem gewissen Zeitpunkte an in selbstständigem Besitz des Erbes sehen wolle, wobei nicht in Betracht komme, ob er dabei durch eine gesetzliche Bestimmung gebunden sei. Dem widerspricht der Sinn von προθεσμία.' Ob P. auf das eigenthümliche aus Gallien (*Caes. bell. gall. VI, 19.*) mitgebrachte Familienrecht der Galater Rücksicht nehme, wornach die Väter grössere Gewalt über die Söhne hatten (*Gajus I, 55.*: Nec me praeterit Galatarum gentem credere in potestate parentum liberos esse), und vielleicht die Mündigkeit der letztern von der Willkür der erstern abhing (vgl. *Göttling Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 109. 517 BCr.*), muss dahingestellt bleiben.

Vs. 3. Die Anwendung καὶ ἡμεῖς] auch wir Juden (so die M. auch *Wies. Hofm.*). Diess fordert der Zusammenhang mit 3, 13. 23. Für die Beziehung auf Juden und Heidenchristen (*Win. Ew.; Kpp. Mths. Olsh.* denken vorzugsweise an Judenchr., *Aug.* an Heidenchristen) beruht sich *Mey.*: 1) auf den die Juden und Heiden umfassenden Begriff der στοιχ. τ. κόσμ. (s. d. folg. Anm.); 2) auf die parallelen Zwecksätze Vs. 5. (aber ähnlich sind die 3, 14.); auf das ἔτι und τότε Vs. 7 8. (s. d. Anm.). Um die Beziehung des Ausdrucks κληρον. νῆπιος Vs. 1. gegen ihre biblisch zunächst liegende Fassung vom Volke Israel (vgl. *Wies.*) auf „die Christenheit in ihrem vorchristlichen Zustande, ob Juden oder Heiden“ zu begründen, muss *Mey.* den hier dem Zusammenhang ganz fern liegenden Gedanken der das Recht des Erbes gebenden göttlichen Vorherbestimmung herbeiziehen. 3, 29. nö-

thigt nicht zu *Mey.*'s Fassung, sondern veranlasst nur die Auseinandersetzung, wie die ideale Anwartschaft des unter dem Gesetz stehenden Israel auf das Kindschaftsverhältniss nicht in Widerspruch tritt mit der behaupteten realen Kindschaft erst durch die *νόθεσία* in Christo (vgl. auch *Wies.*) *νήπιοι* Kinder, h. in Beziehung auf religiöse Fähigkeit, nicht bloss auf Erkenntniss (*Chrys. d. M.*). *ὑπὸ τ. στοιχ. κτλ.*] waren wir unter die Anfangsgründe der Welt geknechtet (*δεδουλ.* ähnl. wie *συγκεκλεισμ.* 3, 23.; übr. bem. die prägnante Rede). *στοιχεῖα* sind h. wie Col. 2, 8. 20. nicht *Elemente, Grundstoffe*, im physischen Sinne, vgl. 2 Petr. 3, 10. B. d. Weish. 7, 18. (*Aug.*, der an den Naturdienst der Heiden denkt, *Chrys. Thdrt.* u. A. *Ambr. Pelag.*, die es auf die Neumonde und Feste der Juden beziehen; *Hilgf.* Comm. S. 70. und Zeitschr. 1858. H. 1. S. 99. [vgl. *Schulthess* Engelwelt S. 112 f.], dem *Holsten, Baur, Lips.* Rechtf. S. 83. beistimmen, von den belebt gedachten Himmelskörpern, in deren Dienste die Juden wegen ihrer Festfeier den Heiden gleichgestellt würden, s. dag. *Wies.* S. 328.; *Neand.* Ap. Gesch. I. 379., der darin die Bezeichnung des *Irdischen* findet; *Schneckenb.* theol. Jahrbh. 1848. S. 444 ff.: sinnlich äusserlicher Dienst, *Ev.* ähnlich, aber mit Hinüberspielen in die folgende Erkl.; *Hofm.*: „geknechtet unter die stofflichen Elemente,“ mit verkehrter Ausdeutung: „insofern Israel zwingenden Gesetzen unterworfen war, welche sich auf die Welt in ihrer dormaligen Stofflichkeit bezogen,“ was einen Contrast bilden soll mit dem Abraham und seinem Samen verheissenen Besitz der Welt?), sondern wie 4, 9. Hebr. 5, 12. *elementa, rudimenta institutiois* (*Hieron. Ersm. Bz.*: *Alphabetum, Grt. Est.* die m. Neuern; *Wies.*: Elementarweisheit der Welt; *Mey.* mit Verwahrung gegen die einseitige Beziehung auf das Wissen: Elementardinge, unreife Religionsanfänge), und P. bezeichnet als solche, als ein für das Kindesalter berechnetes religiöses Bildungsmittel, *das Gesetz*; eine ähnl. Vergleichung wie mit dem *παιδαγωγός. κόσμος* h. nicht im schlimmen Sinne (*Grt. Rck. Schtt. Olsh. Mey.*), sondern s. v. a. *Menschheit* (Joh. 3, 16. 2 Cor. 5, 19.). Diese wird als ein der Erziehung bedürftiges Subj. gedacht, dem zuerst als Elementarunterricht das Gesetz gegeben worden (so *Wies.*; dass der Begriff *κόσμ.* in diesem Sinne zu weit sei um auf das nur dem Volke Israel gegebene Gesetz zu passen [*Mey.*] lässt sich bei der universellen Bedeutung Israels für die Religionsentwicklung der Menschheit nicht einwenden). Nähme man *κόσμ.* im Gegensatze von *ἅγιοι* wie 1 Cor. 6, 2. (*Mey.*: Elementardinge der nicht-christl. Menschheit), so ginge die Metapher verloren. (Aber diess würde vermieden, wenn man nur in dem Begriff des *κόσμ.* nicht sowohl die Seite des Widergöttlichen hervorhebt, als die des noch nicht vergeistigten bloss Natürlichen — vgl. *ἅγιον κοσμικόν* Hebr. 9, 1. — und den Genit. nicht mit *Mey.* erklärt: Elementardinge, welche die Juden [und Heiden, nach seiner Fassung] *betreiben*, sondern als genit. qualit.: welche den Charakter der natürlichen Welt d. h. noch nicht den des Geistes, sondern des Fleisches tragen.) Eben desswegen kann man auch den Begriff nicht auf die *rudimenta ritualia* der Heiden ausdehnen (*Win. Rck. Mey.*); denn nach apostolischer Ansicht stauden

diese nicht unter der göttlichen Erziehung. Röm. 1, 18 ff. AG. 14, 16f. S. d. folg. Anm.

Vs. 4f. Der Gegensatz des Vorhergeh. die Befreiung aus diesem Zustande. Dem einen Punkte der Vergleichung, näm. dem ἄρχι τ. προθ. κτλ., entspricht h. ὅτε δὲ ἦλθε κτλ.] als die Erfüllung der Zeit gekommen war, d. h. als der Zeitraum verflossen war (vgl. Luk. 1, 57. 9, 51. AG. 2, 1.; ders. Ausdr. Eph. 1, 10.; ähnl. πλήρωσις τῶν ἡμερῶν Ezech. 5, 2.), den Gott festgesetzt hatte. Der Ap. dachte sich diese Festsetzung entw. im freien Rathschlusse in der Haushaltung (Eph. 1, 10.) Gottes gegründet (so d. m. Ausll.), oder, wie mehr als wahrsh., zugleich geschichtlich bedingt durch das Bedürfniss gewisser Vorbereitungen oder durch die Nothwendigkeit der zu einem gewissen Punkte gediehenen religiösen Entwicklung der Menschheit. Vgl. LB. d. chr. SL. §. 47. Ust. paul. LBgr. S. 85. Bgl.: „Suas etiam ecclesia aetates habet.“ Thphlct.: ὅτε πᾶν εἶδος κακίας διεξελθοῦσα ἢ φύσις ἢ ἀνθρωπίνη ἐδεῖτο θεραπειᾶς. (Irrig findet Bld. in dem Begriffe theils den der letzten Zeiten [συντέλεια τ. αἰῶνος], theils den der Erfüllung der Weissagungen [so Oec. allein]; und diese unfruchtbare ganz nicht hieher gehörige Fassung macht Harless z. Eph. 1, 10. wieder geltend.) Jene des grossen Ap. würdige Geschichtsansicht verlangte nun allerdings zu ihrer Vervollständigung auch die Anerkennung, dass die heidnische Bildung ihrerseits zur Vorbereitung des Ev. gedient hatte; und wirklich stellt er Vs. 7 9. den vorchristlichen heidnischen Zustand dem jüdischen gewissermaassen gleich; aber in jenem ebenfalls die leitende und erziehende Hand Gottes zu erkennen hinderte ihn das jüdische Vorurtheil gegen den Götzendienst. Nur bei den Juden fand er eine geschichtliche Gottesoffenbarung (bei den Heiden bloss die natürliche) und eine göttliche Erziehung, deren Endziel die Erlösung durch Christum indirect auch den Heiden zu gute kam. ἐξαπέστ. κτλ.] sandte Gott seinen Sohn. Hier wird zur Erklärung des υἱοὶ θεοῦ 3, 26. Christus als Sohn Gottes bezeichnet, aber nicht von der überweltlichen Seite, so wie man auch nicht die Praep. ἐξ pressen muss (vgl. πέμπειν Röm. 8, 3., ἐξαποστ. AG. 22, 21., 'doch s. Mey. Wies. Hofm. Rübiger Christol. Paul. p. 16.?), sondern als historischer Christus. Hierzu stimmen auch allein die Partic.: γενόμενον ἐκ γυναικός] von einem Weibe geboren (Röm. 1, 3.) — die von Muth. aufgenommene von Ruk. vertheidigte LA. γεννώμενον ist schon grammatisch wegen des Praes. verwerflich (Ust.) — Bezeichnung des Menschlichen von der naturgeschichtlichen Seite, vgl. πῶς γὰρ; Hiob 14, 1. Math. 11, 11., nicht der Erzeugung ohne Zuthun eines Mannes (Calv. Grt. Calov. Est., die beiden letztern pressen fälschlich das γενόμενον; die übernatürliche Zeugung findet auch Hofm., aber nicht in diesem Worte, sondern durch eingetragene dogm. Reflexion: in der Verbindung von ἐξαποστ. [was auf die Präexistenz weise] mit der Bezeichnung des Entsendeten als Sohn [womit Chr. nicht nach seinem präexist. Verhältniss für sich bezeichnet werde]) und zugleich einer Grundbedingung des Erlösungswerkes; γεν. ὑπὸ νόμ.] unter dem Gesetze geboren (Kpp. Fl. Mths. Schtt. Mey.); gew. unter das G. gethan (Lth. Win. Ust.

Euc.), was aber gegen die wahrsch. beabsichtigte Gleichförmigkeit des Ausdrucks (aber die Ungleichförmigkeit liegt eigentl. bloss in der deutschen Wiedergabe; man kann sagen: gekommen von einem W und gekommen in den Zustand des εἶναι ὑπὸ νόμου 3, 25. 4, 21. 5, 18. vgl. 1 Makk. 10, 38., *Wies.*; dagg. bemerkt *Mey.*, dass gewöhnlich gesagt werde γίνεσθαι ὑπὸ τινι, aber s. auch *Lucian* Abdicat. 23. ὑπὸ δουλείαν γενέσθαι νόμου; Dat. und Accus. bilden nur verschiedene Schattirungen der Vorstellung, und man hat nicht nöthig mit *Hofm.* zu erklären: gekommen unter ein Gesetz hin) — Bezeichnung des Menschlichen von Seiten des volksthümlich-religiösen Bildungsstandes und der unerlässlichen besondern Bedingung des Loskaufs vom Gesetze. — Desswegen muss man aber den folg. Zwecksatz nicht von diesem Participialsatze abhängig machen (*Rck.*). ἵνα τ. ὑπὸ νόμ. κτλ.] *dadamit er die unter dem Gesetze Stehenden* (die Juden) *loskaufte*, wovon? nicht geradezu vom Fluche des Gesetzes nach 3, 13., auf welche St. manche Ausll. auch *Rck. Ust. Mey.* (doch 4. A.: von der Herrschaft des Gesetzes, wozu dessen Fluch mitgehört) zurückweisen; denn h. ist nicht vom Fluche des Gesetzes sondern von dessen Knechtschaft die Rede (Vs. 3.). Richtig *Bgl.*: ex servitute in libertatem. Wie aber? Nach den Aeltern und *Olsh.* durch die thätige und leidende Genugthuung. In dem wegen des ἐξάγοσθ. festzuhaltenden Zusammenhange mit 3, 13. so: Christus hat durch seinen Tod Versöhnung gestiftet, und so den Glauben und den freien Geist der Liebe gebracht; durch die Versöhnung hat er den Fluch des Gesetzes, und durch die Freiheit die Knechtschaft desselben aufgehoben. Dass er nun selbst dem Gesetze unterworfen sein musste um von demselben loszukaufen, war in Ansehung des ersten Punktes (der Aufhebung des Fluches) darum nothwendig, weil er durch Missbrauch des Gesetzes als ein Unschuldiger und Gerechter sterben musste; in Ansehung der Aufhebung der Knechtschaft aber darum, weil er nicht über das Gesetz hinaustreten und hinausführen konnte ohne es selbst durchgemacht und überwunden zu haben. Nur als der vollkommenste Erfüller des Gesetzes konnte er vom Zwange desselben lösen, das neue Gebot der Liebe geben und den freien Geist derselben ins Leben einführen. ἵνα τ. υἱοῦ. κτλ.] *damit* (Parallelsatz, s. z. 3, 14., *Wies.*; dgg. *Mey.*: abhängig vom ersten Finalsatze) *wir* (Juden und Heiden; nicht: wir gläubigen Juden [*Hofm.*], so dass Vs. 6. mit dem Wechsel der Person auf die heidenchristlichen Leser übergehe, ein Gegensatz, der durch ὑμεῖς hätte indicirt werden müssen [*Wies.*] und durch die Rückbeziehung auf 3, 29. nicht zu rechtfertigen ist) *die Kindschaft empfangen* (nicht *wiederempfangen*, *Aug.* nach *Vulg.*: *reciperemus*, vgl. Röm. 1, 27. Col. 3, 24.; nicht: als etwas uns Bestimmtes oder Aufbehaltenes empfangen, nämlich als Erfüllung der Verheissung, *Hofm.* vgl. *Bgl. BCr. Ust.*, besser *Wies.* [vgl. *Rck. Schtt.*] als etwas Gebührendes, Entgeld, nämll. des im Glauben ergriffenen Todes Jesu, mit Berufung auf Röm. Col. II. II. Luc. 6, 34. 23, 41., wo aber überall diese Bedeutung durch den Context gegeben ist). Dieser Begriff (Röm. 8, 15. 23. Eph. 1, 5.) ist h. zunächst im Gegensatze mit der Gesetzesknechtschaft als sitt-

liche Freiheit gefasst, erweitert sich aber im Folg. zu dem des kindlichen Gottvertauens.

Vs. 6 f. ὅτι δὲ ἐστε κτλ.] *Weil* (ὅτι weil zu Anfang des Satzes auch 1 Cor. 12, 15 f.) *ihr* (Juden und Heiden; *Hofm.* anknüpfend an 3, 29. und wegen des Folg.: ihr Heidenchristen, sofern er seine Leser im Ganzen als solche ansieht) *aber Söhne seid*. So d. M. Vulg. *Lth. Bz. Hilgf. Ew.* u. A. Aus Vergleichung von Röm. 8, 16.: *der Geist selbst bezeugt es unserm Geiste, dass wir Kinder Gottes sind*, und weil nach Röm. 8, 14. das Leben im Geiste ein Beweis der Kindschafft ist, muss man nicht unter Annahme einer schwerlich in der Art nachweisbaren Brachylogie (vgl. *Win.* §. 66. 1. a.) mit *Thphlet. Ambr. Pelag.* u. A. *Kpp. Borg. Fl. Rck. Schtt. Mey.* das Verhältniss der Sätze so umkehren: „dass ihr Söhne Gottes seid, dafür habt ihr den Beweis, dass Gott den Geist seines Sohnes“ etc. Oder: „Damit es offenbar wäre, dass ihr Söhne G. seid, sandte“ etc. (*Borg.*). Der Ap. denkt h. die Sohnschaft bedingt durch den Glauben, und den Geist als die Ursache der kindlichen Gefühlsstimmung, die im Gefolge von jenem Statt findet. *Mey.* 4. A. (vgl. *Ust.*) erklärt ὅτι auch weil, hält aber doch den auch hier gut in den Zusammenhang stimmenden Gedanken fest, dass die Gabe des Geistes als thatsächliches Zeugniß für die Kindschafft angeführt sei: „er hätte diess nicht gethan, wenn ihr nicht Kinder wäret.“ So besser als *Wies.*: ὅτι = quod im Sinne von quod attinet id quod (*Win.* §. 24. 4. A. 3.), anlangend aber das, dass ihr Söhne seid, so hat Gott etc. Aber weder ist Röm. 6, 10. so zu erklären, noch stehen Joh. 2, 18. 9, 17 2 Cor. 1, 18. 11, 10. (nach *Mey.*'s Fassung, auf die er sich beruft) der unsrigen gleich. Am gewaltsamsten *Hofm.*: ὅτι δὲ sei elliptischer Vordersatz (wie er auch εἰ γάρ 2 Cor. 2, 2. und εἰ καὶ 2 Cor. 7, 12. ohne Grund fassen will; εἰ δὲ μὴ Joh. 14, 2. u. ö. könnte nur gleichgestellt werden, wenn etwa stünde ὅτι δὲ ὄντως oder dgl.), dem zwei parallele Nachsätze folgen: weil aber sc. Gott in Beziehung auf *Israel* (nach *Hofm.*'s Fassung) das Vorhergehende Vs. 5. gethan, seid *ihr* (Heidenchristen) Söhne, hat Gott am Pfingstfeste ausgegossen etc. Aber s. zu Vs. 5. Auch die völlig entlegene Beziehung des ἐξαπέστ. auf die Ausgiessung am Pfingstfest (s. dagg. *Wies.*) macht diese Erklärung unnatürlich. Trefend wird h. der Geist als *der Geist seines Sohnes, der Geist Christi* (Röm. 8, 9.) bezeichnet, weil der Empfang desselben sich auf die Einheit und Aehnlichkeit mit Christo gründet. Statt ὑμῶν l. mit *Grb.* u. A. nach ABCD*FG 23. all. Verss. Patr. ἡμῶν, ein Personen-Wechsel. Uebr. vgl. Röm. 8, 15. ὥστε οὐκ ἐστὶ κτλ.] Zusammenfassung des Bisherigen und Zurückführung auf 3, 29.: *also bist du nicht mehr Knecht sondern Sohn*, lebhaft individualisirende Anrede (Röm. 12, 20. 1 Cor. 4, 7.), nicht an die Heidenchristen (*Ust. Hofm.*), sondern an alle, vermöge des οὐκ ἐστὶ eig. an die Judenchristen gerichtet (*Wies.* [vgl. *Rck. Mey.*]: an Alle gerichtet: *nicht mehr* wie in der vorchristlichen Zeit, in welcher alle Menschen in dem knechtischen Verhältniss zu Gott standen [Röm. 8, 15. Gal. 5, 1.] — eine Fassung, die sich immer am besten an die von *Wies.* verworfene Beziehung des Begriffs στοιχεῖα

Vs. 3. auch auf Heidnisches [*Mey.* u. A.] anschliessen würde) vgl. aber oben z. Vs. 4. und unten z. Vs. 8 f. *κληρονόμος* „*θεοῦ διὰ Χριστοῦ*“] Letztere von *Fr. Reiche* vertheidigten, von *Grb.* obelisirten WW. fehlen in C* (*Wist.*, aber von *Tschdf.* widerlegt) 178. Dafür haben ABC* 17. all. Vulg. Copt. *Clem.* all. *Lchm. Schtt. Tschdf.*: *διὰ θεοῦ*, was keinen paulin. Gedanken giebt (doch s. *Wies.*: durch Gott, nicht durch eignes Verdienst, vermöge der *ὕιοθεσία*, vgl. 3, 29. *κατ' ἐπαγγ.* und das nachdrückliche *θεός* 3, 18. vgl. *Mey. Hofm.*, der aber hart *διὰ θ.* sowohl mit *ὕιος* als mit *κληρ.* verbindet), FG *διὰ θεόν* (was aber wohl auf den Genit. zurückweist), And. and., so dass es scheint, P. hat sie nicht geschrieben (*Sml. Grb. Rck.*). Die Vermuthung, dass nur *θεοῦ* als Glossen aus Röm. 8, 17. beigeschrieben worden (*Rnk. Ust.*), erklärt nicht alle kritischen Erscheinungen in dieser St. Eher kann man sagen, dass P die den Begriff *κληρ.* richtig bestimmenden WW. geschrieben, und die Var. l. dadurch veranlasst worden ist, dass man meinte *κληρ. θεοῦ* passe nicht zu 3, 29., wo der Begriff der *κληρονομία* auf die Verheissung Abr.'s beschränkt ist.

Als Resultat dieser Beweisführung giebt nun 3) Vs. 8—11. der Ap. den Gal. zu beherzigen in der an sie gerichteten Frage: *Wie sie, nachdem sie vom Götzendienste zur Erkenntniss des wahren Gottes gelangt seien, auf die niedere Stufe des Gesetzes zurückkehren könnten?* Er wendet sich h. besonders an die Heidenchristen, welche die Hauptmasse der galatischen Christen bildeten, und fasst ihre religiöse Stellung, die er bisher als abhängig von der der Judenchristen betrachtet hat (3, 14. 26 ff. 4, 5 ff.), in ihrer Eigenthümlichkeit ins Auge.

Vs. 8 f. *ἀλλά*] *Aber*; nicht: *freilich* (*Kpp. Ust.*); nicht Zeichen des Verlassens der bisherigen Materie und des Zurückgehens auf eine frühere (*Rck.*); sondern einfach Gegensatz gegen das *οὐκέτι κλ.* Vs. 7. *τότε μὲν*] *damals freilich*, als ihr noch nicht Söhne Gottes waret. *οὐκ εἰδότες θ.*] *ignorantes* als ein Begriff s. *Win.* §. 55. 5. S. 430 f. (*Mey.*) — anders 1 Thess. 4, 5. 2 Thess. 1, 8. —, aber nicht bloss nähere Bestimmung zu *τότε* (*Mey.*), sondern motivirend, das relativ Begreifliche ihrer *δουλεία* hervorhebend zur Schärfung des Gegensatzes Vs. 9. (*Wies.* vgl. *Ev.*) *ἐδουλεύσατε*] Die *Knechtschaft* der Heiden bestand in ihrem von der wahren Gotteserkenntniss entblösten Götzendienste. *δουλεύειν* zwar auch vom Dienste des wahren Gottes (1 Thess. 1, 9.), h. aber wie Vs. 9. emphatisch im üblen Sinne. *τοῖς μὴ φύσει* — ABCDE 17. all. *Ath.* all. *Lchm. Tschdf.*: *φύσει μὴ*, was *Win. Schtt.* für eine Correction halten, veranlasst durch die Meinung *μὴ* müsse vor dem Partic. stehen, dgg. wahrsch. die gew. LA. eine solche ist und den Zweck hat die gänzliche Nichtigkeit der heidnischen Götter auszudrücken (*Mey. Windischm.*), (was jedoch nicht nothwendig in dem Sinne liegen würde (*Reiche*) — *οὔσι θεοῖς*] *den ihrer Natur nach es nicht seienden Göttern.* Hiermit wird ihnen bloss die göttliche, nicht aber jede andere (vgl. 1 Cor. 10, 20.) Wesenheit abgesprochen. (Falsch *Wies.*: die von Natur keine Götter sind, sondern nur nach dem Wahne der Menschen = *οἱ λεγ. θεοί* 1 Cor. 8, 5.; diess ist vielmehr das Hin-

zuzudenkende nach der² gew. LA.: *den nicht von Natur* (in der Wirklichkeit) *seienden G.* 'Dass diese Stellung οὐ statt μὴ verlange (*Hofm.*), ist nicht haltbar, ebensowenig (*ders.*), dass der unhaltbare Sinn entstände, dass sie *wirklich*, nur οὐ φύσει Götter seien, wogg. die Dehnbarkeit des Begriffes εἶναι; richtig aber wohl *Reiche* (der diese LA. vertheidigt), dass auch nach dieser LA. die Möglichkeit offen gelassen wird, dass sie sonst Etwas seien, also: den nicht von N. (in Wirklichkeit) *es seienden Göttern.*' νῦν δέ] Gegensatz des τότε μὲν Vs. 8. γνόντες κτλ.] *da ihr Gott erkannt habt, ja vielmehr (imo vero, ut rectius dicam, Win. vgl. Röm. 8, 34.) von Gott erkannt seid.* Die einzig richtige Erkl. s. z. 1 Cor. 8, 3. und bei *Lth.*: „Revera nostra notitia est magis passiva quam activa, h. e. est potius cognosci quam cognoscere. Nostrum agere est pati operantem in nobis Deum“ etc. Falsch d. M. auch *Borg. Win. Rck. Ust. Schtt. BCr.*: *anerkannt seid* (als die Seimigen, *Jatho, Ew.*); *Chrys. Oec.* etwas unbestimmt: Gott habe sie angezogen; *Mey.*: habe Kenntniss von ihnen genommen näml. durch ihre Bekehrung (4. A.: die *wirksame* Erkenntniss, welche Gott den Menschen, wenn er sich ihrer zu ihrem Heile annimmt, zuwendet; *Wies.* von dem affectvollen liebenden, interessevollen Erkennen; *Hofm.*: Gegenstand nicht bloss des Wissens Gottes, sondern auch seiner *Aneignung* werden²); *Mths.* (vgl. *Hilgf.*): der Geist Gottes, dessen Wesen in der Erkenntniss der Wahrheit bestehe, habe sich in ihnen wiedererkannt (!). *Bz. Wlf. Kpp. Fl.*: *von Gott belehrt*, nach hophalischer Fassung. πῶς] vgl. 2, 14. ἐπιστρέφετε πάλιν] *kehret ihr wieder zurück*, setzt jene ungenaue Gleichstellung des heidnischen Wesens mit den jüdischen *στοιχείοις* (Vs. 8., 'nach *Mey.* die wirkliche Zusammenfassung des heidnischen und jüdischen Wesens unter die gemeinsame Kategorie dieser *στοιχ.*'²) voraus; nicht, dass die galatischen Heidenchristen früher Proselyten gewesen (*Fl.* nach *Nöss. Opp. I. 193 sq. Schtt. Olsh. Credn.* Einl., obgleich diess der Fall gewesen sein kann); nicht heisst πάλιν *retro* (*Fl.*); 'nicht ist πάλ. ἐπιστρ. *sich wiederum* (noch einmal) *bekehren* (ironisch, *Wies.*, um jene Gleichstellung zu vermeiden; bei dem grössten Theile der von ihm citirten bibl. Stellen liegt gerade die Bedeutung *umkehren* zu Grunde; richtig ist nur, dass das *zurück* nicht nothwendig im Verb. für sich liegt).² ἐπὶ τὰ ἀσθενῆ κτλ.] *zu den schwachen* (zum Heile unwirksamen, vgl. Röm. 8, 3. Hebr. 7, 18. ἀσθενῆς κ. ἀνωφελές) *und dürftigen* (gehaltleeren, *Win.*, besser: vom Reichthum des Geistes entblössten) *Anfangsgründen.* οἷς πάλ. κτλ.] Erkl. des ἐπιστρέφειν: *denen* vgl. Vs. 3., nicht: *in denen* (*Wies.*) *ἀνωθεν von vorne, von neuem* (*Joseph. A. I. 18. 3.*), steht bei πάλιν verstärkend (*Weish. 19, 6.*) oder pleon. (*Win. u. A.*), und ist nicht mit *Mths. Schtt. Brtschn.* in seiner eig. Bedeutung *ab initio* (so auch *Mey. Traua, Wies.*; nach Letzterm liegt erst hier, nicht schon in ἐπιστρ. die Zusammenfassung des früheren Heidenthums und des jetzigen Judenthums der Leser unter eine Kategorie des δουλεύειν²) geltend zu machen. 'Nach dem Praes. ἐπιστρ. und dem θέλετε ist der Rückfall erst im Eintreten zu denken (*Hofm.*)

Vs. 10. Vom Inhalte der *στοιχεῖα* hebt der Ap. dasjenige her-

aus. was am meisten deren Schwäche und Dürftigkeit an den Tag legt und zugleich in ähnl. Weise bei den Heiden Statt gefunden hat. ἡμέρ. κτλ.] *Tage* (wie den Sabbath und Fasttage, vgl. Röm. 14, 5 f.) *beobachtet ihr* (παροατη. Jos. Antt. III, 5. 5.: h. in knechtisch abergläubiger Weise, nach Art des pharisäischen Judenthums; 'im Worte selbst dürfte nur das Genaue, Anhaltende, Eifrige [Mey. Wies.] liegen') *und Monate* (Neumonden, den siebenten Monat im Jahre) *und Zeiten* (festliche מועדים 3 Mos. 23, 4.) *und Jahre* (das Sabbath- und Jubeljahr), nicht: *jährliche Feste* (Brtschn. u. A.). Vgl. Col. 2, 16. Die gew. Fassung als Frage (Griesb. Tschdf. Mey. Hilgf u. A.) ist die passendste, und ein blosser Punkt (Lth. Bz. Lchm. Ust. Schtt. Wies.) für den Affect der Rede nicht hinreichend. 'Jedenfalls müsste der Satz dann nicht als Aussagesatz (Wies.) sondern als vorwurfsvoller Ausruf (Hofm.) gefasst werden' Das Praes. bezeichnet nicht die gegenwärtige Wirklichkeit (denn so weit scheint es nach 5, 2 f. mit den Gal. noch nicht gekommen zu sein, dass sie jüdische Festtage beobachteten), sondern nur die nothwendige Folge des ἐπιστρ. und δουλ. θέλετε als schon gegenwärtig gedacht (gg. Mey. Wies. Hofm. u. A.; 'doch könnte sehr wohl dergleichen wirklich schon mitgemachte Feier als Anfang des Dienens und somit als Zeichen des Dienenswollens gelten, nach den Genannten; nur ist schwerlich mit Wies. an die vorgekommene Feier eines Sabbathjahrs zu denken'); falsch ist die anführend-imperativische Fassung (Borg.). — Vs. 11. φοβοῦμαι ὑμᾶς] *Win. z. d. St. Gr. §. 66. 5. S. 552. Hilgf. Wies. Jatho u. A. betrachten* diess als Attraction; doch müsste dann im Folg. ὑμεῖς Subject sein; auch entsteht h. wie 6, 1. ein stärkerer Sinn, wenn man mit Grt. Rck. Mths. Brtschn. Mey. den Satz selbstständig fasst: *Mir ist bange vor euch*, 'oder: *um euch* (Mey.), welches beides nach dem Verbalbegriff möglich ist'; *res vestrae mihi timorem incutiunt. μήπως εἰκῆ κτλ.] ich möchte vergeblich gearbeitet haben in Beziehung auf euch*. Der Indic. nach μήπως drückt die Besorgniss aus, dass etwas Statt finde, finden werde oder gefunden habe, vgl. 1 Thess. 3, 5. Col. 2, 8. *Win. §. 56. 2. S. 446 f.*

An diese Frage schliesst sich dann a) eine *herzliche Bitte*, Vs. 12—16., b) eine *Warnung* vor den Irrlehrern, Vs. 17. 18., c) ein *Ausdruck schmerzlicher Sorge*, Vs. 19. 20.

a) Vs. 12—16. *Der Ap. bittet die Gal. sich an sein Beispiel zu halten, und ruft ihnen ihre ehemalige Liebe zu ihm ins Gedächtniss*. Vgl. Fr. Opuscc. p. 231. Vs. 12 a. γίνεσθε ὡς ἐγώ, ὅτι καὶ ὡς ὑμεῖς] sc. γέγονα. *Werdet wie ich, denn auch ich bin wie ihr* (ein Heide, ein ἄνομος, 1 Cor. 9, 21.) *geworden* (Pelag.: me imitami gentilitur viventem, quia et ego gentilitur vivo — *Erm. Win. Fl. Ust. Fr. Mey. Hilgf. Wies.*). Ueber die Ergänzung vgl. 1 Cor. 11, 1. *Win. §. 64. I. 1. S. 514.* Die Rede ist wie bisher an die Heidenchristen gerichtet. 'Nach Mey. bezeichnet er so den Austritt aus dem Judenthum in der Bekehrung als einen den Lesern geleisteten Dienst. nach Wies., der hieran Anstoss nimmt, vielmehr sein Verhalten, als er den Heiden das Ev. brachte; darauf kommt auch Hofm. hinaus,

der aber aus dem Praes. das Praeter. *γέγονα* zu ergänzen Bedenken trägt und *γίνομαι* suppliren will, beidemale in dem Sinne des *sich Gebahrens* oder *Erweisens*. Nicht habe P. die jüd. Weise mit der heidnischen vertauscht, um nun diese statt jener die seinige sein zu lassen (wogg. 1 Cor. 9, 20 ff. spreche), sondern wo sein Beruf es fordere, „lebt er unter den Heiden, als ob er kein Jude wäre.“ Aber weder ist solche Fassung des Indic. praes. *γίνομαι* durch Stellen zu erweisen wie 1 Cor. 10, 32. Gal. 5, 26. Eph. 5, 17. Joh. 15, 8. Offenb. 2, 10., wo vermöge der logischen Natur des Imperat. oder eines Finalsatzes die Grundbedeutung des Zu etwas Werden immer noch zu ihrem Rechte kommt; noch stimmt sie zu der Aufforderung an die Gal., die vielmehr ein wirkliches Werden dessen was sie noch nicht sind ausdrücken muss; noch ist der Gedanke befriedigend, denn nicht das jeweilige Verhalten des Ap. zu den Heiden, wo es sein Beruf gerade forderte, kann er ihnen vorhalten als Motiv, sondern nur sein grundsätzliches entscheidendes Freigewordensein vom Judenthum, womit 1 Cor. 9, 20. gar nicht streitet.’ *Scht.* modificirt diese Erkl. so. dass er eine doppelte Ergänzung anbringt: *siquidem ego quoque factus sum. quales vos facti estis*, und das Ganze für eine Aufforderung zur Standhaftigkeit ansieht, gegen den Wortsinn (vgl. *Fr.*). *Hier Est. Rck. Olsh.* fassen das zweite Glied so: *so wie auch ich mich zu euch bequemt habe*, vgl. 1 Cor. 9, 19 ff.; allein so wird der Vergleichungspunkt verrückt. Unbestimmter *Calv.*: „Vult, quum se illis accommodare studeat, ut secum paria faciant.“ Aehnl. *Bgl. Ev.* mit Ergänzung von *εἰμί*: *weil auch ich ein einfacher Christ und eigentlich nichts mehr als ihr bin*, also ein Motiv dafür, nicht hinter ihm zurückzubleiben; ein dem Zusammenhang fremder Gedanke.’ Bei der Fassung des zweiten Gliedes: *denn auch ich war wie ihr*, näml. ein eifriger Jude (*Chrys. Thdrt. Oec. Thphlct. Bld. u. A.* [doch da sie bloss den Sinn, aber nicht die grammatische Fassung angeben, lässt sich ihre Erkl. auch mit *Win. u. A.* zur ersten ziehen] *Mths.*), ist die Ergänzung *ἦν* willkürlich; auch wird unpassend vorausgesetzt, die Rede sei an die Judenchristen gerichtet und zur Vervollständigung des Sinnes hinzugedacht: *und doch bin ich dem Gesetze abgestorben* od. dgl. Eine Aufforderung zu gleicher Liebe finden h. gegen den Wortsinn *Lth. Bz. Grt. Calv. Wlf. Mor. u. A.* auch *Studer b. Ust.* Ganz verkehrt nimmt *Borg. γίνεσθε* als Indic. und den Satz als entschuldigende Rede der Gal. — Diese Aufforderung unterstützt der Ap. durch die Bitte: *ἀδελφοί, δέομαι ὑμῶν*] die nicht mit *Luth. Kpp. u. A.* zum Folg. gezogen werden darf; vielmehr muss man sie nicht bloss durch ein Kolon (*Grb. u. A.*), sondern durch einen Punkt davon absondern (*Lehm. Tschdf. Schtt.*).

Vs. 12b. *οὐδέν με* — Vs. 14. *Ἰησοῦν* ist Motivirung der vorhergeh. Bitte durch Erinnerung an die frühere Liebe der Gal. zum Ap. *οὐδέν με ἠδικήσατε*] *ihr habt mich mit nichts gekränkt*. Die Folgerung hinzuzudenken: also werdet ihr auch jetzt mich nicht durch Unfolgsamkeit kränken (*Fl. Mey.*), erlaubt der enge Zusammenhang mit Vs. 13 f. nicht. Unrichtig finden in diesen WW. *Chrys. Theoph. Calv*

Est. Rsm. u. *A.* auch *Win.* eine Milderung des vorhergeh. Tadels, *Bz. Bgl. Mor Rck.* die Erkl., dass er ihren Abfall nicht als eine Beleidigung ansehe, *‘Ew.* die, dass er Alles vergeben und vergessen wolle; *Ambr. Schtt.:* dass ihr Abfall nicht *ihm* sondern *ihnen selbst* schade (gegen den Wortsinn); *Rettig* in theol. St. u. Kr. 1830. S. 110.: dass ihr Abfall nicht *ihn* persönlich gekränkt habe, sondern ein Unrecht gegen Christum sei (welches letztere hineingetragen wird ‘und schon an dem enklitischen *με* scheitert’ [*Mey.*]); denn so wird der Zusammenhang mit dem Folg. zerrissen, oder dieses muss in einen falschen Sinn gezwungen werden. ‘Durch Pressung des *ἡδίκησ.* (welches nicht auf die Vs. 13. geschilderte Zeit zurückgehe) erklärt *Hofm.*, P gebe den Lesern vielleicht auf Anlass einer brieflichen Aeusserung derselben das Zeugniß. *Ungebühr* hätten sie ihm allerdings nicht gethan, aber das sei nicht genug: früher sei es ganz anders gewesen!’ *οἴδατε δέ] vielmehr wisset ihr.* Von den folg. Objectivsätzen ist der erstere dem zweiten zwar syntaktisch nebengeordnet, ihm aber eig. unterzuordnen, als stände *ὅτε δι’ ἁσθ. - - τ. πρότ.* Vgl. Luk. 24, 18. *Win.* §. 66. 7. *δι’ ἁσθένειαν τ. σαρκός]* nicht: *bei, unter,* (*Oec. Thphlct.:* *μετὰ ἀσθενείας*, Vulg. *Lth. Bz. Grt. Est.:* *per infirmitatem*; *Seml.:* unter Schüchternheit; *Win.* ad h. l. *Rck. Ust. Mths. Olsh. BCr. Ew.;* denn diese Bedeutung hat *διὰ c. gen.*); nicht: *propter imbecillitatem*, d. h. so dass sie das Mittel ward das Ev. nur desto kräftiger zu verkündigen (*Bgl. Schtt.*); nicht *wegen*, mit Berücksichtigung, *der Schwachheit* eures *Fleisches* (*Hug* Einl. II. 352. *Rett.*), sondern: *wegen* (auf Anlass von) *Schwachheit des Fleisches*, d. h. Krankheit (nicht: Verfolgung [*Chrys. d. M.*], wozu das Folg. nicht stimmt; *Böttg. Beitr.* III. 15. denkt nach seiner Hypothese über Galatien an die Folgen der Steinigung AG. 14, 19.), so dass der Sinn ist: eine Krankheit, welche den Ap. in Gal. sich aufzuhalten nöthigte, habe ihn veranlasst daselbst zu predigen (*Fl. Win.* Gr. §. 49. c. *Fr. Mey. Hilgf. Wies.:*) was h. zu erwähnen nicht unzweckmässig ist (*Ust. Rck.*), da ja der Ap. die günstige Aufnahme, die er trotz dem ungünstigen für die Gal. nichts weniger als anziehenden Auftreten ‘und trotz dem, dass gerade nur dieser Zustand ihn damals veranlasste ihnen zu predigen (*Hofm.*)’, gefunden, rühmen will. *τὸ πρότερον]* *früherhin* (*Ust. Fr.*) oder *das erste Mal* (*Win. Rck. Mths. BCr. Mey. Wies. Hilgf. Ew.*), s. d. Einl. ‘Es müsste bei der ersteren Fassung (vgl. Joh. 6, 62. u. ö.) ein gegensätzliches Verhältniss zur Gegenwart des Schreibenden nachweisbar sein, was hier nur gezwungen geschehen kann, *Wies.* *καὶ τὸν πειρασμὸν μου τὸν ἐν τῇ σαρκί μου κτλ.] und* (dass) *ihr meine Anfechtung in meinem Fleische*, meine körperliche Versuchung (*πειρασμός, Leiden, Unglück*, das zur Prüfung der Geduld u. s. w. dient, wird durch den Zusatz so bestimmt, dass es nicht von Verfolgungen wie AG. 20, 19. u. a. verstanden werden kann), *nicht verachtet noch verschmähet habt* (*ἐκπτύειν* sonst gew. im eig. Sinne des Gleichklangs wegen st. des metaphorisch gebrauchten *ἀποπτύειν*, *Fr.* vgl. *Kpk.*). Die Krankheit des Ap. machte sein Auftreten und seine Predigt weniger anziehend, hinderte ihn seine sonstige Beredtsamkeit zu entwickeln.

Lchm. (Tschdf.) Mey. Wies. Hofm. I. nach ABC*(nach *Tdf.* 7. vielmehr C**)D*FG 17. all. Vulg. all. *Cyr.* all. τ. *πειρασμὸν ὑμῶν ἐν τ. σ. μ.*, welches diesen Sinn giebt: *und dass ihr eure Versuchung, die in meiner Krankheit lag* (näml. mir Pflege zu gewähren, Mühe und Geduld mit mir haben zu müssen — unpassender: mir liebevolle Gesinnung zu gewähren [*Mey.*], ganz unpassend: quo [tentamento] ut me repudiaretis perpelli potuissetis, *Fr. Mey.* 4. A.), *nicht verachtet* u. s. w. Aber wenn es auch nicht heissen müsste: *ὑπεμείνατε* (*Fr.*), so fragt sich doch mit Recht, ob die Vorstellung *verachten* sich zu der *Prüfung* schiebt (‘auch gg. *Hofm.*’s Erläuterung gilt, dass nicht sowohl die Versuchung der Gal. selbst als Gegenstand der Geringschätzung und des Ekels gedacht werden kann, als vielm. der Zustand des Ap., der ebendadurch für sie zur Versuchung werden konnte’), und ob sie nicht wegen des Gegensatzes *ὡς ἄγγ. θεοῦ κτλ.* sich auf den Ap. und dessen Zustand beziehen muss. Vgl. *Fr. BCr. Reiche.* Diese LA. unterliegt also noch dem Zweifel. *Fr.* hält das erste *μον*, das ‘wie es scheint in C* (*Tschdf.*) und’ in mehreren Minuskk. fehlt und überflüssig ist, für unächt; aber es ist wohl eben desswegen ausgelassen worden. *ἀλλ’ ὡς ἄγγ. κτλ.*] *sondern wie einen Engel Gottes* (mit hoher Verehrung) *mich aufgenommen, ja wie Christum J. selbst* (noch höher als Engel, vgl. Hebr. 1, 4.).

Vs. 15. *τίς οὖν ἦν ὁ μακαρισμὸς ὑμῶν*] *Lchm. (Tschdf.) Rck. Ust. Olsh. Hofm.* nach ABCFG 17. all. Syr. Vulg. all. *Hier. Pelag.*, welche *ποῦ* st. *τίς* haben, und nach ABCL 17. all. *Dam. Thphlet. Thdrt.* ms., welche *ἦν* weglassen, lesen: *ποῦ οὖν ὁ μ. ὁ ῥ.*; aber *ποῦ* ist ein aus der Erkl. des *Thdrt. Oec. 2. Thphlet.* entstandenes Glossom (*Scht. Fr.*), und *τίς* ächt, hingegen *ἦν*, wofür auch *ἔστιν* vorkommt (115. Vulg. *Pelag. Hier.*), zu tilgen (so *Tschdf.* 7.), obschon bei der Erklärung zu ergänzen. Diese ist sehr verschieden ausgefallen. Falsch nehmen *Hier. Thphlet. Oec. Luth. Calv. Caloc. μακαρισμὸς* passive. Wegen des *οὖν*, welches eine prüfende, vergleichende Frage einführt, und wegen des Sprachgebrauchs (*τίς* ist unbestimmt Mark. 1, 30. 1 Petr. 1, 11. vgl. Ephes. 1, 18 ff. ‘wo *τίς* ebenfalls unbestimmt und die quantitative Bestimmung daneben ausgedrückt ist, gg. *Wies.*’) ist unpassend: *Wie gross* (*τίς* = *πόσος*) *war eure Seligpreisung*, wie sehr prieset ihr euch glücklich? (*Oec. Luth. Bz. Wlf. Borg. BCr. Hilgf. Reiche. Wies.*). Besser: *Welches*, worauf gegründet, *war eure S.*, wesshalb prieset ihr euch so glücklich? (*Win. Fl. Mths. Schtt.*) Am besten: *Welches* d. i. *von welcher Beschaffenheit* u. s. w., Andeutung, dass es nur eine flüchtige Aufwallung gewesen, die jetzt verflogen sei (*Mey.*). Aehnlich, aber zu stark: *Quam vana erat vestra felicitatis praedicationis* (*Fr.* nach *Thdrt.* u. A., welche *τίς* = *ποῦ* nehmen). *μαρτυροῦ γ. ὑμῶν*] *denn ich gebe euch das Zeugnis, Rechtfertigung des ὁ μακαρ. ὑμῶν. ὅτι εἰ δυνατόν κτλ.*] *dass ihr wo möglich eure Augen ausgestochen* (*ἔξορύσσο.* Richt. 16, 21. 1 Sam. 11, 2.) *und mir gegeben hättet* (*Lchm. Tschdf.* haben nach ABCD*FG [die beiden letzten aber *καὶ ἐδώκ.*] 17. all. *ἔν* getilgt. das auch fehlen kann, vgl. *Win. S.* 42. 2. S. 273.) — sprüchwörtl. (*ὄφθ. ἔξορ.* ist ganz gew., s.

Wist., und das Auge gilt für das Beste, was der Mensch hat, vgl. *Horat.* Sat. II, 5. 35., *Wist.*) anstatt: das grösste Opfer für mich gebracht hätte. Durch *εἰ δυνατόν* wird die Rede nicht geschwächt, sondern nur gemildert, indem ein solches Opfer wohl physisch und moralisch möglich, aber nutzlos wäre. Daher haben *Lomler* (*Annalen der ges. theol. Lit.* 1831. S. 276.) *Rck. Schtt.* ganz mit Unrecht auf eine Augenkrankheit des Ap. geschlossen (s. dgg. *Fr. Mey.*).

Vs. 16. *ὥστε ἐχθρ. κτλ.*] *Also bin ich euch verhasst* (Röm. 11, 28.; weniger passend: *euer Feind*, Vulg. *Bz. Grt. Bgl. Kpp. Borg. Rck. Mths. Schtt.* u. A., nicht *Thphlct.*; dafür *Mey.*: der Sprachgebrauch, denn *verhasst* heisst *ἐχθρ.* seit Hom. nur mit d. Dat., der entweder dabeisteht oder hinzuzudeuten ist wie Röm. 5, 12. 11, 28. Col. 1, 21., so auch *Hilgf. Ew.*) *geworden, weil ich euch die Wahrheit sagte?* näml. als ich bei euch war (*Thphlct. Win. Schtt. Fr.*), nicht: *sage*, jetzt in diesem Briefe (*Hier. Luth. Grt. Kpp. Fl. Bttg.*); denn das Partic. Praes. neben einem Praeter. bezieht sich ebenfalls auf die Vergangenheit; und wie hätte auch seine gegenwärtige Wahrhaftigkeit schon diese Folge haben können? Es muss aber eine rügende, demüthigende Wahrhaftigkeit gemeint sein (vgl. *Terent. Andr.* I. 1. 40.: *Obsequium amicos, veritas odium parit*), die der Natur der Sache nach erst bei einem zweiten Aufenthalte Statt finden konnte. Vgl. 5, 21. Die Verbindung des *ὥστε* (über welche Viele schweigen) ist nach der LA. *ποῦ* und nach *Fr.*'s Erklärung leicht ('und um so weniger Grund zu der monströsen Fassung *Hofm. s.* *ὥστε* hänge von *ζηλοῦσι κτλ.* Vs. 17. ab: so, dass ich nun euer Feind *bin* (!), *wenn* ich euch wahr rede, umwerben sie euch! wogg. schon *ἀληθειῶν* entscheidet, was gar nicht mit Hebr. 5, 12. belegt werden kann'); weniger nach der blossen Andeutung der Unbeständigkeit in der Frage *τις οὖν* (*Mey.*, der es geradezu folgernd 'und, wie auch *Wies.*, den Satz nicht als Frage, was doch durch *ὥστε* keineswegs geboten ist', fasst). Sollte es nicht abgerissen stehen (wie denn die ganze Rede von Vs. 12. an sehr bewegt ist) und sich auf die gegenwärtigen Umstände beziehen? „*Also*, wie es jetzt steht, *bin ich euch verhasst geworden?*“ etc. *Wies.* hat seine frühere (*Chronol. des Ap. ZA.* S. 277.) die Frage beibehaltende, der *Meyer*'schen ähnliche, aber die Beziehung auf die Gegner (die ihn als Feind *darstellten*) schon hier eintragende Fassung im Comm. gg. die viel gewaltsamere vertauscht: darum weil ihr mich so liebtet (Vs. 15. nach seiner Fassung) hat man mich in Folge meiner letzten Anwesenheit, bei welcher ich euch die Wahrheit sagen musste, als euren Feind *dargestellt* (!).²

b) Vs. 17 *Warnung vor den schlechten Absichten der Gegner* Darauf führt den Ap. eben jene Erfahrung, dass er sich durch seine Wahrhaftigkeit bei den Gal. verhasst gemacht hat, um deren Gunst seine Gegner auf Kosten der Wahrheit buhlen. *ζηλοῦσιν κτλ.*] *sie beneidern sich um euch* (1 Cor. 12, 31. 2 Cor. 11, 2.; nicht: *beneiden* euch wie AG. 7, 9., *Thdr.* *Kpp.*; nicht: *wetteifern mit euch*, *Borg.*; nicht: *sind auf euch eifersüchtig*, *Bz. Rck.*; 'denn das zweite *ζηλ.* entspricht dem nicht') *nicht auf rechte Art*, nicht mit reiner Absicht,

ἀλλὰ ἐκκλειῖσαι ἡμᾶς — so *Bz.* „ex ingenio“ (*Welst.*), nach *Scho.* ex codd. rec. fere omnibus (vgl. *Tschdf.*: cum pauc. min. sed edit. ut videtur ex coniectura Bezae), hingegen viele Edd. *Grb.* u. A. nach ABCDEFGI 17. all. pl. Verss. Patr. ὑμᾶς — θέλονσιν] sondern sie wollen euch ausschliessen, wovon! nach *Chrys.* u. A. von der vollkommenen Erkenntniss oder der christlichen Freiheit; nach *Ew.* vom ächten Christenthum; nach *Fl. Borg.* von der christlichen Gemeinschaft; nach *Hilgf.* von dem paulin. Gemeindeverbande; nach *Mths.* vom Reiche der Wahrheit; nach *Wies.* vom Himmelreiche (vgl. Matth. 7, 13. Luk. 13, 24 f. Matth. 16, 19. u. ö.); nach *Lth. Calv. Grt. Bgl. Kpk. Win. Rck. Olsh. Rch.* von mir; nach *Calov.* von den wahren App.; nach *Fr. Mey.* von andern Lehrern; nach *Scht.* von Allen. Aber alle diese Ergänzungen sind mehr oder weniger willkürlich, und unstreitig giebt ἡμᾶς den besten Sinn, ist mithin wahrsch. die ächte LA. (*Ust.*). *Hofm.* (für ὑμᾶς) will gar nichts ergänzt wissen: ἐκκλ. ein Besondern oder Vereinzeln, das keine andre Wahl oder Möglichkeit übrig lässt (*Herod.* I, 31.), also abgesperrt und ausschliesslich auf jene Leute angewiesen; darin liegt aber doch wieder die nothw. logische Beziehung: von wem? die nach dem Gegensatz mit αὐτούς beantwortet werden muss, also nach *Win.*'s oder *Mey.*'s Fassung. ἵνα αὐτούς ζηλοῦτε] damit ihr euch um sie (Gegensatz von ἡμᾶς) beeifert. ζηλ. nicht Fut. attic. (*Jatho*) vgl. *Win.* §. 13. 1. S. 69 f. sondern der Indic. Praes. (nur Codd. 113. 219** haben ζηλωτε, was *Fr.* lesen will) missbräuchlich oder fehlerhaft mit ἵνα wie 1 Cor. 4, 6. vgl. *Win.* §. 41. b. 1 S. 259. *Olsh. Hilgf. Wies.* Dagg. bleibt *Mey.* bei der von *Fr.* (*Matth* p. 836 sq.) geltend gemachten, von diesem aber wieder aufgegebenen Erkl.: wo ihr euch um sie beeifert. — Vs. 18. καλὸν δὲ τὸ ζηλοῦσθαι — die LA. ist nicht zu ändern: ζηλοῦσθε B 17. all. Vulg. Hier all. ist alter Schreibfehler; und mit *Lehm.* (*Tschdf.*) bloss nach A (u C *Tdf.* 7.) kann der Art. nicht getilgt werden — ἐν καλῷ] Hergebrachtermaassen haben d. M. auch noch *Olsh.* ζηλοῦσθαι als Med. genommen, das jedoch nicht vorkommt: Schön aber ist's sich beeifern (*Bgl.*: sich unter einander beeifern) im Guten. Denselben Sinn er hält man bei Annahme des Pass.: Pulcrum est autem studium pon (*Win. Fr. Mey. Wies.*); aber ich wünschte diesen abstracten Gebrauch des Inf. Pass. belegt zu sehen (vgl. indess *Phil.* 2, 5.). Auch steht dieser Erkl. entgegen, dass das Verb. in anderer uäml. sachlicher und thätiger Beziehung auf die Gal. genommen wird: daher wenigstens in *Scht.* dieselbe Beziehung festzuhalten wäre: „Bona est ambitio in τ bona.“ Mit *Thdrt.* (ἐγὼ δὲ ὑμᾶς διαλάμπειν ἐν ἅπασιν βούλομαι τοι καλοῖς, ὥστε τοὺς ἄλλους παρ' ὑμῶν ὀφειλῆσθαι) *Oec. Thphlet.* (beid nur andeutend) *Schmid* b. *Wlf.* (*ambiri*) *Kpp.* (*invidiose tractar* *Rck.* (*mit Eifersucht oder Neid verfolgt werden*; falsch übr.: es wän besser st. es ist gut) *Grot. Ust. Rch. Hofm.* (in falscher Beziehung auf den Ap. als Gegenstand der Beeiferung für die Gal.) nimmt ma besser den Inf. Pass. in contextmässiger Beziehung auf das leidende Verhalten der Gal. mit einer erweiternden Wendung des Verbalbegriff: Schön ist's aber Gegenstand der Beeiferung zu seyn im Gute

(ähnlich *Ew.*; dagg. *Mey.*: das folgende καὶ μὴ μόνον passt nicht dazu). Mit ἐν καλῶ wird die Sphäre des ζηλοῦσθαι bezeichnet, d. i. die Eigenschaften oder Vorzüge, um deren willen man bewundert, geliebt, gesucht wird; und es liegt darin die Andeutung, dass die Gal. jetzt von den Gegnern des Ap. nicht ἐν καλῶ ζηλοῦνται. Es steht ihm aber nicht ἐν κακῶ entgegen, sondern (wenn der Gegensatz überhaupt bestimmt zu fassen) ἐν σαρκί 6, 13. πάντοτε κτλ.] allezeit und nicht bloss wenn ich bei euch bin. Richtig *Thrhlet.*: τοῦτο αἰνίττεται, ὡς ἄρα ζηλωτοὶ ἦσαν πᾶσιν ἐπὶ τῇ τελειότητι, ὅτε παρῆν ὁ ἀπόστολος. Man setze hinzu: und dass sie es jetzt nicht mehr seien, dass sie die christlichen Vorzüge, um deren willen man sie sonst zu bewundern, zu lieben, ihre Freundschaft und Gemeinschaft zu suchen hätte, verloren haben, womit die Rede eine rügende Wendung nimmt.

c) Vs. 19 f. *Ausdruck schmerzlicher Sorge und Verlegenheit.* Der Ap. hat alle Gründe erschöpft, und fühlend, dass er mit brieflicher Mittheilung nicht genug ausrichten werde, drückt er den Wunsch aus bei seinen geliebten Kindern, den Gegenständen seiner schmerzlichen Sorge, gegenwärtig zu sein um nach den Umständen zweckmässig auf sie einzuwirken. τεκνία μου] *Lchm.* l. nach BFG τέκνα, was *Ust.* allein paulinisch (1 Tim. 1, 18. 2 Tim. 2, 1.), τεκνία hingegen johanneisch findet; allein der Herzlichkeit der St. entspricht dieses ganz. οὗς πάλ. κτλ.] die (Constr. ad sensum) ich (gleichsam als eine Mutter; sonst vergleicht er sich mit einem Vater, 1 Cor. 4, 15. Phil. 10.) wiederum mit Schmerzen gebäre (nicht: mit denen ich schwanger gehe, *Grot. Kpp. Rck.*; nicht: die ich noch fortwährend wiedergebäre [πάλ. ὡδ. als ein Begriff] bis zum Vollendungsziele hin, *Wies.*, also von der fortgehend durch ihn betriebnen Erneuerung [Col. 3, 10. Eph. 4, 27.]. Seine Gründe gegen die gew. und für seine Erkl. beruhen auf einer unpassenden Messung des Bildes mit dem dogmatisch fixirten Begriff der Wiedergeburt. Dass die Gal. schon τεκνία genannt werden, widerstreitet nicht der gew. Erkl. sondern diese ist gerade nur so drastisch bedeutsam [*Hofm.*]. Gegen *Wies.* aber spricht auch, dass es sich den Gal. gegenüber nicht bloss um Fortführung des noch nicht Vollendeten, sondern um Herstellung aus den Schäden handelt, vgl. auch *Mey.*), d. h. die ich zum zweiten Male mit Schmerz für die Sache Christi zu gewinnen suchen muss. ἄχρις οὗ κτλ.] bis dass Christus (der in euch leben, 2, 20., in euch wohnen soll, Eph. 3, 17.) gestaltet (gleichsam wie ein Embryo, eine von *Fr.* mit Unrecht gelegnete Vermischung der Bilder, an welcher man aber auch nur bei falscher Pressung des bildl. Ausdrucks Anstoss nehmen kann, wie *Wies.*, nach welchem μορφ. mit dem Bilde des Gebärens eigentlich gar nichts zu thun hat — das Gestaltgewinnen Christi im *Leben* der Christen, welches mit dem Acte der Wiedergeburt noch nicht gesetzt wird) sei in euch. Ganz falsch schliessen *Bz. Knpp. Lchm. Tschdf. LBos. Bgl. Borg. Ust. Schtt. Ew. Hofm.* diese Anrede an Vs. 18. an, da mit ihr ganz natürlich die Rede von neuem anhebt (*Calv. Wlf. Mor. Fl. Fr. Mey. Wies.*), und Vs. 20. nur durch ein Komma davon zu trennen ist. Das folg. δέ, welches d. M. zu einer falschen Verbindung verführt hat,

hat nach *Fr* keine Bedeutung, indem bei Vs. 20. auf die vorhergeh. Anrede nicht mehr Rücksicht genommen werde (wie nach seiner Ansicht Matth. 23, 37. und bei den griech. Dichtern, vgl. *Seidler* ad *Eurip.* *Electr.* v. 1.). *Hilgf.*: die Anrede bricht ab, nur errathen lassend, was sie erreichen will, näm. Bewegung zur Umkehr, und auf den verschwiegnen Gedanken bezieht sich das $\delta\acute{\epsilon}$; auch *Al. Buttmann* (neut. Gramm. S. 331.) nimmt ein Anakoluth an.⁷ Richtiger fasst *Mey.* ἡθέλον δέ wirklich mit Vs. 18. in einem gewissen Gegensatze, wie auch *Plat.* *Legg.* 890. E. II. XV. 244. *Herod.* I, 115. nach der Anrede ein solches gegensätzliches auf das Vorhergehende oder Vorhandene bezügliches $\delta\acute{\epsilon}$ vorkommt; wodurch die Zusammengehörigkeit von Vs. 19 f. nicht aufgehoben wird. *Künstlich Wies.*: $\delta\acute{\epsilon}$ sei hier dasselbe wie sonst in der Apodosis nach Participialsätzen (Col. 1, 21. *Tschdf.* *Eph.* 2, 4.), hypothetischen und causalen Vordersätzen (*Krüger* *Gr.* §. 69. 16. A. 4.), sehr hart; wenn aber anzunehmen, dürfte wenigstens nicht mit *Wies.* erläutert werden: weil ihr meine Kinder seid, so wünschte ich *dagegen* etc.; sondern um dem $\delta\acute{\epsilon}$ gerecht zu werden: Kindlein, ich gebäre etc. — ich wünschte *aber* um des Erfolges willen etc. ἡθέλον δὲ παρεῖναι κτλ.] ich wünschte (vgl. *AG.* 25, 22. *Röm.* 9, 3.) *aber* (Gegensatz mit der in ἐν τῷ παρεῖναι κτλ. Vs. 18. liegenden Vorstellung des jetzt nicht Anwesendseins) *bei euch jetzt anwesend zu sein.* ἀλλάξαι τ. φων. μ.] sowohl *die Sprache* (den Inhalt) als *die Stimme* (den Ton) *zu ändern*; denn Beides ist, da es sich um mündliche Rede handelt, nicht zu trennen (mit *Wlf.* gg. *Fr.* *Olish.*). Den relativen Begriff des *Aenderns* denken sich *Thdr.* *Oec.* *Lth.* *Calv.* *Gr.* *Est.* *Mor.* *Borg.* *Win.* *Mühs.* *Schl.* durch die bei der Anwesenheit sich ergebenden Bedürfnisse bestimmt, und denken an ein mehrfaches Aendern, was nach *Fr.* wegen eines fehlenden κατὰ τὸν τρόπον ὑμῶν *Hebr.* 13, 5. u. dgl. nicht in den WW., nach *Mey.* nicht in der Bedeutung des ZW liegen kann; aber sie beachten nicht die Lebhaftigkeit und Kürze der Rede. Die *And.* fassen den Begriff im Gegensatze theils mit der zweiten Anwesenheit des Ap., vgl. Vs. 16. 18. (*Sml.*: subtimidam antea vocem meam mutare, vgl. Vs. 13.; *Rsm.* von grösserer Strenge; *Fr.* [?] *Mey.* von grösserer Milde); theils im Gegensatze mit der bisherigen Sprache des Briefes (*Hier.* von der mündlichen Rede überhaupt; *Chrys.* *Thphlct.* vom Tone der Trauer; *Ambr.* *Pelag.* *Wlst.* *Rck.* von tadelnder Strenge; *BCr.* von grösserer Stärke; *Bgl.* *Fl.* *Ust.* von grösserer Milde; *Hofm.* von dem Eingehen in den ruhigeren lehrhaften Ton der Vorstellung, den er wirklich im Folgenden annehme [?], den er aber lieber hörbar unter ihnen [ἐν ὑμῖν zieht *H.* unpassend zu ἀλλάξ.] anschlagen möchte. Am besten bliebe man bei dieser Beziehung dabei stehen: in der persönlichen Gegenwart eine *andre* näm. natürlich *eingänglichere* Tonart zu finden; nähere Bestimmungen über die Art derselben in Vergleich der gegenwärtigen brieflichen sind gar nicht zu geben⁸). Die erste Fassung stimmt am besten zum Folg. und zu der von Vs. 13. an sich verrathenden Unsicherheit des Ap. über den Erfolg seiner Polemik. *Bei Wies.*'s Fassung von ἀλλάσθ.: *meine Rede mit euch austauschen, Wechselreden*

mit euch führen, vermisst *Mey.* mit Recht sowohl den sprachl. Nachweis als das „mit euch.“ ὅτι ἀποροῦμαι κτλ.] denn ich bin rathlos (verlegen) eurethalben. Es ist falsch diess ZW. anders als Joh. 13, 22. AG. 25. 20. 2 Cor. 4, 8. zu nehmen, wie *Fr.* (früher *Mey.*): nam in vestro coetu de me trepidatur, i. e. haereticis, quo me loco habeatis, nam sum vobis suspectus, wofür *Xen.* de rep. Lac. 13, 7., wo ἀπορεῖται impers. steht, und der Gebrauch des Neutr. Part. τὸ ἀποροῦμενον *Plat.* Soph. 243. B. vgl. *Legg.* VII, 799. C. τὸ ἀπορηθέν' keine Belege sind. ἐν ὑμῖν] an euch: in euch liegt der Grund meiner Verlegenheit, vgl. ἐν 1, 24. bei *Θαρόω* 2 Cor. 7, 16., *μανθάνειν* 1 Cor. 4, 6. — Aus Vs. 19. schliesst *Ulrich* St. u. Kr. 1836. S. 459. falsch, P. sei nur einmal in Gal. gewesen; dgg. folgt aus diesem und Vs. 20., dass P. bei seiner zweiten Anwesenheit die gal. Gemeinden auf keinem wesentlichen Abwege fand, und sie bloss zu bestärken, nicht aber gleichsam neu zu gebären hatte. Auch setzt Vs. 20. voraus, dass er damals noch nicht über diese Sache persönlich verhandelt hatte; denn sonst hätte er nicht in seiner Verlegenheit Alles von seiner persönlichen Anwesenheit hoffen können. (Nach *Mey.* gehörte schon sein ἀληθεύειν Vs. 16. zu seinem Wiederumgebären, nach *Wies.* zeigt es wenigstens, dass er bereits damals Ursache hatte einzugreifen, sie müssten aber in Folge dessen für sein Ev. geeifert haben.)

4) Vs. 21—30. *Nachtrag eines biblisch-allegorischen Beweises, dass das Gesetz oder der alte Bund, als einen unfreien Zustand begründend, gar nicht der wahren Theokratie und den wahren Nachkommen Abrahams angehört, und nicht die Erbschaft der Verheissung begründet.*

Vs. 21. λέγετέ μοι κτλ.] dringende Frage (vgl. 3, 2.) an die sich zum Judenthume hinneigenden gal. Christen. τὸν νόμον] das Gesetz in seinem geschichtlichen Theile, vgl. Röm. 3, 31. οὐκ ἀκούετε] gebt ihr ihm nicht Gehör (Matth. 10, 14. Luk. 16, 29.), beachtet ihr nicht seine behelrenden Winke? (*Oec. Grt.: consideratis, Wies. Ew.*), eine Frage, gegen welche *Hofm.* nur selbstgemachte spitzfindige Schwierigkeiten erhebt. Die M. auch *Mey.*: vernehmet ihr nicht beim Vorlesen in der Synagoge (wird es euch nicht vorgelesen, nämlich von euren Gesetzeslehrern nach Synagogenweise oder auch privatim, *Mey.* 4. A.), woher die glossematische LA. ἀναγινώσκετε in DEFG Vulg. *Hier.* all.; aber zu dem θέλοντες εἶναι schickt sich besser etwas, das von ihrem Willen oder ihrer Geneigtheit abhängt. Am schlechtesten: verstehtet ihr nicht (*Kpp. Borg. Mor. Schtt. Olsh.* nach *Hier.*). In jedem Falle setzt die Stelle Juden und Bekanntschaft mit dem A. T. unter den gal. Christen voraus. Ganz unnöthig *Hofm.*: οἱ ὑπὸ ν. θ. οὐκ ἀκούετε sei als Relativsatz anakolutisch, der dem Sinne nach seine Fortsetzung erst Vs. 30. finde.

Vs. 22 f. γέγον. γάω] es stehet näml. geschrieben 1 Mos. 16, 15. 21, 2 ff. ἕνα ἐκ τ. παιδ. κτλ.] einen von der Sklavin Hagar, und einen von der Freien Sara. ἀλλ' hebt den Unterschied heraus. κατὰ σάρκα] nach dem Fleische, auf natürliche Weise (nicht geradezu = in Folge fleischlicher Vermischung, *Wies.*?), indem Hagar vermöge ihrer

Jugend fruchtbar war (*Lth. Est. Win. Schtt.*); nicht: nur nach d. Fl. (*Calv. Fl. Ust.*), indem Isaak auch nach dem Fl. erzeugt sei; denn der Ap. nimmt auf die sonstigen natürlichen Bedingungen seiner Erzeugung nicht Rücksicht, und setzt voraus, dass er ohne die Verheissung nicht erzeugt worden sei. Vgl. Röm. 9, 8. διὰ τ. ἐπαγγελ.] durch die Verheissung, als die vermittelnde Ursache, zu oberst durch die Allmacht Gottes (Röm. 4, 21.). Der reine Gegensatz ist κατὰ πνεῦμα Vs. 29.; denn die Verheissung gehört in das geistige Gebiet, auch insofern Glaube dazu erforderlich war (Röm. 4, 17 ff. Hebr. 11, 11.).

Vs. 24. ἄτινά ἐστιν κτλ.] als welches allegorisch gesagt ist, und dieses ist ja u. s. w. ἄτινα nicht = ἄ (Ust.). ἀλλογορεῖν 1) allegorisch sagen. Gloss. N. T. b. *Wist.*: ἀλλογορούμενα, ἐτέρως κατὰ μετὰφρασιν νοούμενα καὶ οὐ κατὰ τὴν ἀνάγνωσιν. Vgl. *Joseph. A. prooem.* §. 4. 2) allegorisch deuten. *Phil. de migr. Abr.* p. 420. b. *Kph.* Nur erstere Bedeutung findet h. Statt. Falsch *Lth.*: „Non quod in Genesi allegorice sint intelligenda, sed Ap. a se dicta per allegoriam, quae illic ad litteram dicuntur, significat;“ *Kpp.*: die ganze Geschichte lässt sich auf einen viel erhabenern Sinn deuten. Der allegorische Sinn gilt dem Ap. als ein objectiver (so auch *Hofm.*, obwohl nach der 2. Bed. von ἀλλογ.: sie sind ein Gegenstand alleg. Auffassung, fordern ein solches Verständniss; aber Letzteres liegt nicht im Part. Praes.): dass er dadurch den geschichtlichen als solchen nicht aufgehoben habe, bemerkt *Thdrt.*, und dass er unter Allegorie Vorbilder verstehe, *Chrys.*; auch *Wies.* (vgl. *Tholuck* Das alte Test. im N. 4. A. S. 39.) nimmt ἀλλ. = τυπικῶς λεγόμενα, wogegen *Mey.* (S. 219. Anm.) zwar mit Recht an den festzuhaltenden Begriffsunterschied von Typus und Allegorie erinnert, aber unberücksichtigt lässt, dass es gerade der vorausgesetzte typische Charakter von Personen und Geschichten sein kann, welcher zur allegor. Deutung der Geschichtserzählung treibt. So gewiss es nun geschichtliche Vorbilder giebt, d. h. Thatsachen und Personen, in denen eine Idee sich unvollkommen, später aber in andern vollkommener ausprägt: so ist doch das Beginnen *Calv.*'s *Perizon.*'s b. *Wlf. Storr.*'s Einl. z. Br. an d. Hebr. S. LXIX. u. A. *Fl.*'s Anh. III. S. 281. *Olsh.*'s *Thol.*'s *Wies.*'s *Hofm.*'s u. A. ganz vergeblich auch h. dergleichen geltend zu machen, und es muss anerkannt werden, dass der Ap. ganz willkürlich verfahren ist. Denn wenn es auch wahr ist, dass in Isaak und dessen Nachkommenschaft sowie in der jüdischen Theokratie der Keim einer höheren Entwicklung liegt: so findet diess doch gerade mit Einschluss und mittelst des mosaïschen Gesetzes Statt, welches dgg. h. wider die Geschichte und das wahre Sachverhältniss ausser der Beziehung auf Isaak und dessen Nachkommenschaft, der es doch ganz eig. angehört, dgg. in Beziehung auf Ismael, der damit gar nichts zu thun hat, betrachtet wird. Die Willkür des Ap. aber ist eine unbewusste: was ihm der allegorische Witz an die Hand gab, hielt er für objective Wahrheit. *Lth.* Ausl. d. 1. B. Mos. Hall. W. I. 1731.: — — „die Allegorie von Sara und Hagar, welche — zum Stich zu schwach ist, denn sie weicht ab vom historischen Verstand.“ *Cler.*: Quis legens hancce historiam de re

ejus modi cogitaret, cum interpretationes allegoricae, qualis haec est, nequaquam necessario ex verbis Scripturae colligantur? Igitur sine dubio nota erat allegoria, licet forte paullo aliter a Judaeis exprimeretur. Verschieden, aber in gleichem Geiste allegorisirt *Phil. leg. allegor. L. II. p. 101. III: p. 1102. ed. Frcl. αὐταὶ] diese Weiber*, nicht per attract. st. ταῦτα (*Glass. Calov.*). εἰσὶν] *bedeuten* (Matth. 13, 38.) jedoch objectiv. αἱ — ist nach ABCDEFG 17. all. m. *Or. Cyr. all.* zu tilgen — δύο διαθήκαι] *zwei Bünde*, Verhältnisse zu Gott; denn auch das christliche ist ein Bund (1 Cor. 11, 25.). μία μὲν κτλ.] *einer* (dieser zwei Bünde) *vom Berge Sinai* herstammend (‘künstlich *Hofm. ἀπὸ ὄρ. Σ.* sei als adverbiale Best. mit γενν. zu verbinden: vom Berge S. her in eine Knechtschaft gebärend’), die sinaitische Gesetzgebung. μὲν ist ohne entsprechendes δέ (*Win. §. 63. I. 2. e.*). Der Gegensatz folgt indess Vs. 26. εἰς δουλ. γεννώσα] *Kinder zeugend zur Knechtschaft*. Der Bund wird als eine Mutter betrachtet, welche Kinder d. i. Genossen hat (vgl. υἱοὶ — τῆς διαθήκης AG. 3, 25. Pr. Salom. 17, 17., nicht im Hebr.). ἥτις ἐστὶν κτλ.] *welcher näml. Hagar ist*. ἥτις ist Subject, nicht Prädicat (*Beng.*); das Gegenbild wird der Denticlichkeit wegen wieder auf das Vorbild zurückgeführt.

Vs. 25. τὸ γὰρ — Ἀραβία] begründet den letzten Satz, und ist nicht mit *Lchm.* wie in der 1. A. einzuklammern, da mit συστοιχ. δέ ein neuer Satz anfängt (*Mey.*): *denn das Wort Hagar ist der* (bedeutet den, ‘aber nicht: Hagar ist ein Typus des B. [*Calv. u. A.*], was wegen des τὸ nicht geht) *Berg Sinai in Arabien* (*Scht.:* *in Ar. situm*, wie Cod. * erkl.: ὁ ν ἐν τ. Ἀρ.; dagg. *Mey.:* *in Ar. ist* etc. d. h. bei den Arabern heisst, so auch *Reiche u. A.*). Der Ap. würde hiernach den Namen Hagar hebr. חַגָר trotz des ה auf das arab. W. حَجْر *Stein* zurückführen (*Mey.* erinnert an die grosse Freiheit, die man sich in dieser Beziehung auch sonst nahm, Matth. 2, 23. Joh. 9, 6.; andere damit zusammenhängende Vermuthungen, die aber zu einem sichern Resultate nicht führen, s. bei *Ew. Comm. Anhang S. 493 ff.* und Jahrb. 1857. S. 200. vgl. *Reiché*) und ihn geradezu für den Namen des Sinai nehmen, viell. weil er während seines Aufenthaltes in Arab. diesen Berg so nennen hörte, was aber, obschon nach dem Zeugnisse *Harant’s* b. *Büsching* Erdbeschr. v. As. S. 603. die Araber noch jetzt den Namen *Hadschar* brauchen sollen, unwahrsch. ist. Daher muss man um so eher auf die Var. lect. aufmerksam werden. Zu weit gehen *Bentley u. A.* (vgl. *Fl. S. 284 ff.*), auch *Scht.*, wenn sie den ganzen Satz für ein Glossem halten. Aber die LA. τὸ γὰρ Σινᾶ ὄρος ἐστὶν ἐν τ. Ἀρ. CFG 17. al. Vulg. all. *Cyr. Hier. u. A. Lchm.* möchte als die einfachere die ursprüngliche sein, und der Ap. hätte damit bloss bemerken wollen, dass der B. Sinai in das Vaterland der Söhne Hagers (Bar. 3, 23.) d. i. der Araber, gehöre (*Ust.*), ‘oder extra limites terrae sanctae und zwar gerade da wo die ausländ. Hagar zu Hause ist (*Wies. Hofm.*; das Hauptmoment wäre danach gerade hinzuzudenken, und die Beziehung zu dem νῦν Ἰερουσ. wird dadurch noch künstlicher).’ Aus dieser LA. entstand aus Irrthum wegen des γὰρ oder

durch etymologischen Vorwitz die andere τὸ δὲ "Ἀγαρ Σινᾶ κτλ. ADgr. Egr. 37. all. Copt. (Tschdf.). Die gew. von Tschdf. 7. wieder aufgenommene LA. vertheidigt Mey. (vgl. Reiche) durch die Muthmaassung, dass durch das Zusammenstehen von γὰρ "Ἀγαρ bald das eine bald das andere übersehen worden. συστοιχεῖ δὲ κτλ.] er (der Bund, Ust. BCr.; 'besser: Hagar, Mey. Wies.; liest man aber wie Letzttrer τὸ γὰρ Σινᾶ. so liegt näher: der Berg Sinai, Vulg. Hieron. Hofm., was auch Lth. Calv. Bgl. u. A. annehmen) entspricht (eig. steht in einer Reihe, 'unter einer Kategorie [Mey.] mit, vgl. Raph. ex Polyb.; 'gg. Wies., welcher den milit. Ausdruck συστ. bei Polyb.: in einer Reihe hintereinanderstehen, pressend erklärt: entspricht ihm, aber auf verschiedner Stufe, womit gerade das Wesen des Typus charakterisirt sei, s. Mey.; Thdrt.: συμφωνεῖ; falsch Lth. Wlf. nach Chrys. γεττινάξει, langet, reicht bis) aber (bestimmend) dem jetzigen Jerus., der Theokratie, wie sie jetzt (als vormessianisch, Wies.) in zeitlicher (irdischer) Weise besteht. δουλεύει δὲ — 1. γὰρ nach ABCD*FG 6: all. m. Copt. all. Cyr. all. — μετ. κτλ.] denn es (dieses) dienet (ist in der Knechtschaft des Gesetzes, 'nicht: der Römer, Ew.) mit ihren Kindern (Einwohnern, Bürgern, vgl. יִרְצֵהוּ נַבְיָא Ps. 149, 2.).

Vs. 26. ἡ δὲ ἄνω κτλ.] Es sollte dem μία μὲν entsprechend folgen ἑτέρα δὲ διὰ Χριστοῦ, εἰς ἐλευθερίαν γεννωῶσα, ἥτις ἐστὶν Σάρρα· συστοιχεῖ δὲ τῇ ἄνω Ἱερουσ. Statt dessen setzt P. ohne weitere Erkl. dem ersten Gegenbilde das zweite entgegen, und auch diess nicht genau; denn es sollte nach richtigem Gegensatze heissen ἡ δὲ μέλλουσα Ἱερουσ. (vgl. αἰὼν μέλλων Hebr. 6, 5., οἰκουμένη μέλλουσα 2, 5.); der Ausdruck aber ἡ ἄνω Ἱερουσ. = הַצִּיּוֹן הַשֵּׁנִי bei den Rabbinen (Wist. Schttg.), ähnl. Ἱερ. ἐπουράνιος Hebr. 12, 22., ἡ καινὴ Ἱερ. Offenb. 3, 12. 21, 2., bot sich als gew. (vgl. τὰ ἄνω Col. 3, 1f.) und auch passender dar, indem ja die so bezeichnete höhere wahre christliche Theokratie schon gegenwärtig ist. Falsch verstehen Vitring. Elsn. Wlf. u. A. den Berg Zion, Oeder, Michael. Paulus mit falscher Deutung des ἄνω das alte Jerus., das Salem Melchisedeks. ἥτις κτλ.] als welche unsre Mutter ist d. i. und diese eben ist unsere M. (Mey.). Falsch dreht Hofm. das Verhältniss um: dass sie frei ist, könne man an den Kindern sehen, die sie hat; vielmehr darum wird sie als die Freie charakterisirt, um darauf (Vs. 27 f.) die Freiheit der Kinder, welche Kinder dieser Mutter sind, zu gründen. πάντων] 'von Ew. wieder vertheidigt' fehlt in BC*DEFG 5. all. Vulg. all. pl. Or. all. pl., und steht bei Thdrt. all. nach ἡμῶν, ist also eine obschon alte und richtige Glosse, und von Grb. u. A. mit Recht getilgt. — Vs. 27. Dass Sara Mutter Vieler sei (denn das liegt in dem Juden und Heiden einschliessenden ἡμῶν; Mey. Wies.: dass kein andres als dieses, das durch Sarah bedeutete freie Jerusalem unsre, der Christen Mutter sei [s. zu Vs. 28.]), beweist der Ap. aus Jes. 54, 1. nach den LXX angeführt (wo dem verwaisten Israel eine zahlreiche Wiederbevölkerung verheissen ist), indem er diese Stelle nicht nur als messianische Weissagung nahm, sondern wohl auch in dem στειρα eine nähere Beziehung auf die Sarah (welche nach Wies. auch wirklich in der alttest. Stelle

läge) fand. ἡ οὐ τίκτουσα] die bis jetzt nicht gebärende = רָשָׁה
 נִתְּנָה לָהּ. ὄψιν] se. φωνήν, rumpe vocem (Virg.), brich aus. Mey.
 ergänzt εὐφροσύνην nach dem vorhergeh. εὐφρανθήτι. Das hebr. נִתְּנָה
 haben die LXX nicht ausgedrückt, viell. nicht gelesen. τῆς ἐρήμου]
 der verlassenen, von ihrem Gemahle, aber nicht wegen ihrer Unfrucht-
 barkeit (Win. Schtt.); denn Gott, der Gemahl des Volkes, hatte es
 wegen seiner Sünden verstossen (Jes. 49, 20 f. 50, 1.). In der Aus-
 deutung aber findet letztere Beziehung keine Anwendung, da das bisher
 kinderlose und hierin der Sara entsprechende himml. Jerusalem ge-
 meint ist, Mey. (vgl. Wies.).] μᾶλλον ἢ] nachgebrachter Comparativ:
 viel werden ihrer Kinder sein, mehr als = כִּי רַבִּים בְּרָיִם. τ. ἐχ. τ. ἀνδρα]
 als die (da sie) den Mann hatte, vermählt, נִתְּנָה, nicht verstossen war.

Vs. 28. ἡμεῖς δέ] Aneignende Anwendung, gemäss obigem ἡμῶν
 (Wies.: Abschluss des Beweises, dass das himml. Jerus. der Christen
 Mutter sei: denn sie soll sich der vielen Kinder freuen, welche aus
 ihr, der Unfruchtbaren, geboren werden; die Christen aber sind nach
 dem Vorbilde Jerus.'s nach der Verheissung Kinder, also nicht auf Flei-
 scheswegen, mithin Kinder der Unfruchtbar.; Vs. 28. wäre also Unter-
 satz, aus dem die Conclusio sich von selbst ergibt; vgl. Mey. Jatho,
 Hofm., der aber eine andre Beweisführung annimmt, s. zu Vs. 26.)
 Allein ὑμεῖς ἔστε BDFG 6. 17. all. It. all. Or. Ir. all. Lchm.
 Schtt. Tschaf. Mey. ist, weil dem ἡμῶν und dem ἔσμεν Vs. 31. nicht
 entsprechend, und doch sehr passend, indem die Anwendung dadurch
 den Lesern noch näher gelegt wird (zu ἀδελφοί stimmt sie nicht mehr
 als die gew., vgl. Vs. 31. gg. Rck.), wahrsch. ursprünglich. κατὰ
 Ἰσαάκ] nach der Weise Is.'s, der ja διὰ ἐπαγγελίας gezeugt wurde,
 vgl. κατὰ τὴν ὁμοιότητα Μελχισεδέκ Hebr. 7, 15. ἐπαγγελίας τέκνα]
 nicht filii promissi (Win. u. A.); nicht diejenigen, in welchen die Ver-
 heissung verschlossen liegt (Mths.); sondern Kinder kraft der Ver-
 heissung (Kpp. Mey. Wies. Hofm. u. A.; Thdr. Oec.: κατὰ χάριν;
 Thphlet. von der Wiedergeburt). — Vs. 29 f. Heraushebung eines
 besondern Vergleichungspunktes zwischen den Vorbildern und ihren Ge-
 genbildern, nicht Hebung eines Einwurfs (Chrys. Thphlet.). ἀλλὰ] Ge-
 gensatz gegen den Vorzug ἐπαγγ. τέκνα ἔσμ. ὥσπερ τότε κτλ.] Wie
 damals zu Abr.'s Zeit der nach dem Fleische Gezeugte (Ismael) den
 nach dem Geiste Gezeugten verfolgte. Die Schrift 1 Mos. 21, 9. sagt
 bloss, dass er gespottet habe; aber die Juden wissen mehr. Breschith
 rabb. 53, 15.: R. Asaria dixit: Dixit Ismael Isaaco: Eamus et videamus
 portionem nostram in agro, et tulit Ism. arcum et sagittas, et jaculatus
 est Isaacum, et prae se tulit, ac si luderet (Wist.). 'Ein Nothbehelf,
 um sich bloss an die biblische Stelle halten zu können, ist Hofm.'s
 Erkl. des διώκειν von einem Nachlaufen, durch welches Ismael das Kind
 Sarah's muthwillig beunruhigte.' οὕτω κτλ.] also verfolgen auch jetzt
 (vgl. 1 Thess. 2, 14.) die fleischlichen Nachkommen Abr.'s (die Juden)
 die Kinder der Verheissung (die Christen); Hofm.: so sind auch jetzt
 die gesetzlich Gesinnten hinter den gläubigen Heiden her, sie zu beun-
 ruhigen (ταράσσειν 5, 10. 15.)! ἀλλὰ τί λέγ. κτλ.] Aber (Troost dafür)
 was sagt die Schrift? Dieselbe Formel Röm. 4, 3. 10, 8. 11, 2. 4.

Die Stelle, WW der Sara enthaltend, ist 1 Mos. 21, 10. nach den LXX mit einigen Aenderungen: näml. *ταύτην* nach *παιδίσκην* und *ταύτης* nach *παιδίσκης* weggelassen, und *μετὰ* — *ἔλευθ.* st. *μετὰ τ. υἱοῦ μου Ἰσαάκ.* *Lchm.* nach B 106. all. [*Scho.*] DE (*Wtst.*) *κληρονομήσει* wie LXX und daher schwerlich ächt. Auch sonst schwankt die LA. zwischen dem Aor. Conj. und dem Fut. Vgl. *Win.* §. 41. 4. Die Anwendung ist: die Verfolgung wird mit dem Gerichte und der Ausschliessung vom Heile endigen. Nach *Hofm.* enthält Vs. 30., in welchem (nicht in Vs. 31.) die eigentl. Abzweckung des ganzen Abschnitts liege, die Weisung an die Leser nach dem Vorbilde Abrahams die Gesetzlichen als unbetheiligt an ihrem Erbe von sich zu weisen, unverworren mit ihnen zu bleiben; eine Erkl., die nur an der falschen Erkl. des vorigen Vs. einigen Anhalt gewinnen kann; s. dagg. auch *Mey.*?

5) 4, 31—5, 12. *Ermahnende warnende vertrauensvolle Ansprache mit einem Ausfalle gegen die Irrlehrer*, gleichsam die *Peroratio* des ganzen Abschnittes. a) 4, 31—5, 6. *Ermahnung bei der evangelischen Freiheit zu verharren und Warnung vor der Knechtschaft des Gesetzes, welcher man sich hingeben will.*

Vs. 31. Nach der gew. LA. ἄρα und der in FG ~~ἀ~~ρα οὖν ist dieser Vs. die Zusammenfassung des Bisherigen, ähnlich wie Röm. 7, 25. Aber BD*E 67** 115. al. *Cyr.* (alic.) *Lchm.* *Tschdf.* *Mey.* lesen διό, AC 23. all. Copt. *Cyr.* *Dam.* *Hier.* (sem.) *Rck.* *Hofm.* ἡμεῖς δέ. Die gew. LA. ist nicht zu halten, aber auch die andern sind wegen Theilung der Zeugen unsicher. Es hängt damit eine grosse Var. l. im Folg. zusammen, durch welche es in Frage gestellt wird, ob unser Vs. zu Cap. 4. oder zu Cap. 5. zu ziehen ist. Der gew. LA. 5, 1. τῇ ἔλευθ. οὖν - στήκετε steht das Zeugniß von ABCD*EFGs 10. all. m. Copt. Vulg. all. *Cyr.* *Thdrt.* all., welche οὖν nach τῇ ἔλευθ., und von ABCD*FGs 37. all. Vulg. all. Patr. (exc. *Cyr.* *Thdrt.*), welche ἡ weglassen (Manche wie FG Vulg. setzen es zu Anfang st. τῇ), entgegen. *Lchm.* (*Tschdf.*) *Mey.* *Hofm.* l. nach diesen Autoritäten: τῇ ἔλευθειᾶ ἡμῶς Χριστὸς ἠλευθέρωσε. στήκετε οὖν, denn diese Conj. haben an dieser Stelle ABCDgr. FG 10. all. Copt. Vulg. ms. all. *Cyr.* all. Aber *Rck.* erklärt diese LA. für unmöglich, und wirklich ist nicht sowohl der Art. vor ἔλευθειᾶ, der ja durch das vorhergeh. τῆς ἔλευθ. gerechtfertigt ist, als der pleonastische Dat., von dem man nicht weiss, ob man ihn durch *libertate* oder *libertati* (*Mey.* vgl. *Holsten*, *Hofm.*) oder *in libertatem* (*Ust.*) geben soll, und die abgerissene Stellung des Satzes τῇ ἔλ. - ἠλευθ. mit Recht anstössig. Die M. *Scho.* *Rnk.* *Rck.* *Schtt.* *Miths.* *Olsh.* *Tschdf.* nehmen das Rel. ἡ in Schutz, welches durch D** und *** E 10. all. *Cyr.* *Thdrt.* bezeugt ist, und wegen des darauf folgenden ἡμῶς (denn ἡμῶς Χρ., und nicht Χρ. ἡμῶς ist zu lesen) weggelassen worden sein kann. Aus dieser LA. τῇ ἔλευθ. ἡ κτλ. scheint die latinisirende ἡ ἔλευθ. κτλ. FG Vulg. Patr. lat. entstanden zu sein. *Schtt.* nun zieht τῇ ἔλευθ. ἡ ἡμ. Χρ. ἠλευθ. zu 4, 31.: *wir sind Söhne der Freien vermöge der Freiheit* u. s. w., wie auch *Ambr.* *Hier.* ihr ἡ ἔλευθ. κτλ. so verbinden. So aber wird

dasjenige, was aus 4, 22 ff. sich von selbst ergibt, unnöthiger Weise von neuem begründet. Besser verbindet man τῇ ἔλευθ. κτλ. mit στήκετε (Grb. Tschdf. Rck., welche zwar gegen obige Zeugen, aber mit D*E mehrern Minuskk. [wie es scheint] Thdr. und nach der Wahrscheinlichkeit, dass es wie zu Anfang eingeschoben sein mag, οὖν nach στήκετε weglassen: ähnl. Vulg. qua libertate - - state; Scho. Rnk. Mths. Olsh., welche gegen den Gebrauch οὖν am Ende des Satzes beibehalten). Was nun die LA. in 4, 31. betrifft, so schrieb P. wahrsch. bloss ἀδελφοί, οὐκ ἐσμὲν κτλ. (Grb. Kpp.), und begann damit einen neuen Abschnitt, indem er mit nachdrücklicher Verbindungslosigkeit (vgl. 5, 25.) hinzufügte: τῇ ἔλευθ., ἣ ἡμᾶς Χρ. ἠλευθέρωσε, στήκετε, καὶ μὴ κτλ.; man meinte aber, Vs. 31. müsse noch zum Vor. gehören, und ergänzte daher die fehlende Verbindung theils durch ἡμεῖς δέ theils durch διό theils durch ἄρα οὖν theils durch ἄρα. (Wenn man διό liest, so kann man schwerlich einen neuen Abschnitt anfangen, wie Mey. thut.)

Vs. 1. Nach der gew. und der von uns vorgezogenen Grb. LA. findet in τῇ ἔλευθερίᾳ - - στήκετε dieselbe Constr. wie 2 Cor. 1, 24. Statt (s. d. Anm.): *In der Freiheit - - steht fest.* [ἣ] für welche Dat. comm. (Mor. Win. Reiche) oder qua nos liber. Dat. instr. (Vulg. Lth. Schtt. Hilgf. Wies.); Mey. wendet gg. Letzteres ein, dass dieser Gebr. bei Paul. nicht sicher nachweisbar; vgl. 1 Thess. 3, 9. καὶ μὴ πάλιν κτλ.] und lasset euch nicht wieder ans Joch der Knechtschaft fesseln. ἐνέχεσθαι τι, z. B. τῇ πάγῃ Herod. II, 121., von etwas ergriffen, festgehalten werden. Den Mangel des Art. machen Rck. Ust. Mey. geltend (lasset euch nicht wieder an ein J. d. Kn. fesseln), wodurch der Gebrauch des πάλιν in Beziehung auf Heidenchristen, die ja nicht schon das Joch des Gesetzes getragen hatten, wie Chrys. u. A. annehmen, leichter gerechtfertigt wird. Aber δουλεία steht wie 4, 24. generisch; und wenn diess, so bedarf auch ζυγός nicht des Art. (Win. §. 19. 2. vgl. νόμου μετὰθεσις Hebr. 7, 12., νόμου πίστεως Röm. 3, 27.), um als ein bestimmtes, als das Joch der Knechtschaft gedacht zu sein, zumal da der Ausdruck von der Knechtschaft des mosaischen Gesetzes üblich ist (AG. 15, 10. Anm. z. Matth. 11, 29.); πάλιν aber steht vermöge der unbestimmten Gleichstellung der heidnischen und jüdischen Knechtschaft (4, 9.).

Vs. 2 ff. Warnende Hinweisung auf die Folgen des Rückschrittes, den die Galater zu thun im Begriffe waren. Die Irrlehrer wollten diese zunächst bloss zur Annahme der Beschneidung bereden, wahrsch. unter der Vorspiegelung, dass diese die unerlässliche Bedingung zur Theilnahme am messianischen Heile (σωτηρία, vgl. AG. 15, 1.; 'nicht: zur wirklichen Gerechtigkeit des heil. Lebens, Holsten') sei. 'Nach Hofm. wäre hier zunächst nur die Vorspiegelung berücksichtigt, mit welcher die Irrlehrer der geforderten Beschneidung Eingang zu schaffen suchten, als ob die Annahme der Beschn. an ihrem Christenstande zunächst nichts ändern würde.' Von Christo wollten sie sie also nicht abwendig machen. P. aber behauptet ihnen, dass sie durch die Annahme der Beschneidung eben dieses Heiles verlustig gehen werden,

indem sie sich dadurch zum ganzen mos. Gesetze verbindlich machen, dieses aber die Gnade ausschliesse. ἰδέ] *Lchm. Tschdf.* ἰδε, die gew., jenes die attische Accentuation (*Buttm.* I. 466. *Win.* §. 6. 1.): *siehe!* ungel. s. v. a. merkt es, gebt wohl Acht! ἐγὼ Παῦλ. κτλ.] *ich Paulus sage euch*, eine Bethuerung (μαρτυρία): er setzt sein Wort ein um dafür als wahr einzustehen (*Ust.*), nicht gerade seine apostolische Glaubwürdigkeit oder Autorität (*Chrys. Thphlet. Oec. Win. Fl. Schtt. Kpp.*: credite mihi, cujus animi candorem et integritatem nostis). *Thdr.* findet darin den Ausdruck der Entschiedenheit: ἀντικρὺς ὑμῖν λέγω κ. διαρρήδη; *Rck.* wie auch *Fl. Schtt. Wies.* einen Gegensatz gegen die Behauptung der Gegner; *Borg.* einen solchen gegen die Behauptung der Letztern, dass P. selber die Beschneidung predige. ὅτι ἐὰν περιτέμν.] *dass, wenn ihr euch beschneiden lasset*, näml. unter der Voraussetzung, dass diess zum Heile nothwendig sei. Wurde dgg. die Beschneidung in einem andern Sinne vollzogen (AG. 16, 3.), so galt auch nicht, was im Nachsatze folgt. Χρ. ὅμ. κτλ.] *Christus euch nichts nützen* (vgl. *δωρεάν* Gal. 2, 21. *Wies.*), nicht Quelle des Heils sein, *wird* (das Fut. von der Folge, nicht gerade auf die Parusie hinweisend, *Mey.*); warum? zeigt Vs. 4.

Vs. 3. μαρτύρομαι] *ich bezeuge*, erkläre feierlich = διαμαρτύρομαι (wie *Hippol. Refut. VIII, 18. p. 275.* gelesen wird) AG. 20, 26. vgl. 26, 22. d. A. *Joseph. B. J. III, 8. 3. Britschn. Hilgf.* ergänzen τὸν θεόν, da das W. sonst mit dem Acc. d. Pers. zum Zeugen anrufen heisst. δέ] nicht s. v. a. γάρ (*Calv. Bz. Wlf* u. A.), sondern entw. metabatisch (*Wies.*) oder zu näherer Auskunft fortführend (*Mey.*: *autem*), oder besser adversativ *dagegen*, aber nicht einen Gegensatz mit der Behauptung der Irrlehrer, sondern mit dem Χρ. ὑμᾶς οὐδὲν ὠφ. bildend; denn das Gegenheil des christlichen Gnadenheils ist eben das dem Gesetze Unterworfensein. πάλιν] einfach *wiederum*, und zwar nicht in Beziehung auf eine frühere Aeusserung (*Fl. Rck. Schtt. Mey. Wies.*), wofür keine Wahrscheinlichkeit da ist, sondern auf Vs. 2. (*Calov. Wlf.*), aber nur formnell, insofern dort auch eine μαρτυρία enthalten ist (*Win.* etwas undeutlich, daher von *Rck. Mths.* nicht verstanden, *Hofm.* mit Anziehung von AG. 10, 15., was jedoch anders): *Kpp. Ust.*: *contra, hinwieder*, wenigstens unnöthig. *Borg.* falsch: *praeterea, porro*. Die Weglassung von πάλιν in D*FG 73. all. It. *Chrys.* all. hat entw. in der Schwierigkeit des Sinnes oder in einem Schreibversehen seinen Grund. παντὶ ἀνθρ. κτλ.] *Jedlichem, der sich unter jener Voraussetzung beschneiden lässt. ὅτι ὀφείλ. κτλ.] dass er verpflichtet ist das ganze Gesetz zu halten* (vgl. 3, 10. 12. Joh. 7, 19.), insofern näml. die Beschneidung ein Theil desselben oder vielmehr die Grundbedingung der Theilnahme am israelitischen Volksleben ist (2 Mos. 12, 44. 48. 3 Mos. 12, 3.). Durch diese Verpflichtung aber verfiel man der Knechtschaft des Gesetzes (Vs. 1.) oder, wie *And. (Rck. Ust.* vgl. *Hofm.*) aber weniger hieher gehörig folgern, dem Fluche desselben (3, 10.), mithin gieng man des christlichen Heiles verlustig. ^{Nach} *Mey. Wies.* (vgl. *Win. Windischm. Ev.*) müssen die Beschneidung Fordernden mit der Consequenz (Verpflichtung zu allen übrigen zum

Theil sehr lästigen jüd. Satzungen) zurückgehalten haben, welche P. nun zieht (ὄλον mit Nachdruck), um zur Entscheidung zu drängen zwischen Christus und Beschn., denn aus der bei der Beschn. unvermeidlichen Verpflichtung aufs ganze Gesetz folgt nothwendig der mit Christo unverträgliche Weg der Rechtfertigung (Vs. 4.)?

Vs. 4. Starke Zusammendrückung und Erklärung der Vs. 2 f. angedeuteten Folgen. *κατηργήθητε ἀπὸ τοῦ* — Letzteres nach BCD*FG 31. al. mit *Lachm.* zu tilgen — *Xρ.*] *Abgethan*, abgelöst (Röm. 7, 2. 6.), *seid ihr von Christo*, *Thphlct.*: οὐδεμίαν κοινωνίαν ἔχετε μετὰ τ. *Xρ.* οἵτινες ἐν νόμ. κτλ.] *als solche die* (gerade darum weil, oder gewissermaassen hypothetisch: *ihr alle die*, vgl. Mark. 4, 20. Luk. 8, 15. *Hofm.*?) *ihr im Gesetze gerechtfertigt werdet* (3, 11.), näml. nach eurer Meinung (*Mey. Wies.*) und Intention, *Thphlct.*: ὡς ὑπολαμβάνετε; et- was zuviel hineinlegend *Oec.*: δικαιούσθαι σπεύδετε. τῆς χάρι. κτλ.] *Aus der Gnade* (dem Gnadenstande, dem Genusse der Gn.) *seid ihr herausgefallen*, Parallelsatz; denn die Gemeinschaft mit Christo ist der Genuss der Gnade, und diese, durch welche Rechtfertigung ohne Werke kommt, der Rechtfertigung durch das Gesetz entgegengesetzt. *Wies.* betont, dass *χάρι.* für sich nicht einen Zustand des Menschen (Gnadenstand, ἔσθηκ. ἐν τ. χάρι.) sondern ein Verhältniss Gottes zum Menschen (vgl. *Mey.*) bezeichne; da aber *ἐκπίπτ.* *verlustig gehen* (nicht *abfallen*, *Hofm.* gg. *Mey.*, was aber auch nicht des Letztern Meinung ist) nur heisst, sofern dabei ein vorgängiges Stehen in der Gnade vorausgesetzt wird, ist das aus dem Gnadenstande Fallen doch der Sache nach richtig. *ἔξεπέσατε*, alexandr. Form wie von *ἔξεπεσα* st. von *ἔξεπεσον*, wofür D**E 44. all. *ἔξεπέσετε*, vgl. *Win.* §. 13. 1. a. *ἐκπίπτειν ἐκ τ. χάρι.*, Gegentheil des *ἐστάναι ἐν τ. χ.* Röm. 5, 2., vgl. *ἐκπ. τοῦ στηριγμοῦ* 2 Petr. 3, 17.

Vs. 5 f. Begründung (*γάρ*, nicht *autem*, *Ambr. Rsm. Kpp.*) dieses Urtheils (e contrario, *Mey. Wies.*) *ἡμεῖς*] *wir*, die in der Gnade, in der Gemeinschaft mit Christo stehen. *πνεύματι*] nicht: *intra animum* (*Grt.*), oder *interioribus animi sensibus* (*Borg.*), nicht *doctrina evang.* (*Wlf.*), sondern *mit dem* uns von Gott geschenkten heil. *Geiste* (3, 3.), Gegensatz: *σαρκί*, welches die fleischliche Richtung der Gesetzesmenschen bezeichnet (*Hier. Ambr. Pelag. Lth. Calv.* [welche beide aber fälschlich *πνεύματι* mit *ἐκ πίστευ.* verbinden] *Bz. Bgl. Win. Ust.*), nicht: durch den objectiven Geist Gottes, durch dessen Beistand (*Thphlct. Oec. Calov. Kpp. Fl. Matth.; Rck. Schtt.* schwanken: *Mey. Wies.*: vermöge des h. Geistes als des göttl. Agens, aber doch: „den sie *ἐξ ἀκ. πίστεως* 3, 2. 5. 4, 6. empfangen haben“), wofür der Ausdruck wenigstens undeutlich wäre. *ἐκ πίστεως*] vgl. 2, 16. 3, 8. 22. *ἐλπίδα δικαιοσ. κτλ.*] *erwarten* (*warten ab.* vgl. Röm. 8, 19. 23. 25. 1 Cor. 1, 7. Phil. 3, 20.), *das beharrliche bis zur Verwirklichung nicht ablassende Abwarten*, *Mey. Wies.; Hofm.*: ἀπὸ bezeichne wie in ἀπομένειν, ἀποθαρεῖν, ἀποθανυμάζειν, dass der Wartende ganz darin aufgehe [?]; falsch *Mths.*: *erfassen*) *die Hoffnung der Rechtfertigung*, d. i. die gehoffte Rechtf. (Gen. obj.), aber nicht die von den Vätern (b. *Wlf.*) sondern von uns gehoffte (*Thphlct. Lth. Est. Raph. Mor. Win. Ust. Rck.*

Mths. Schtt. Mey.). ἐλπὶς h. objectiv wie Col. 1, 5. Hebr. 6, 18. Tit. 2, 13.: προσδεχόμενοι τὴν μακαρίαν ἐλπίδα, *Polyb.* VIII, 26. b. *Raph.*: τῶν προσδοκωμένων ἐλπίδων. 'Wird aber ἐλπὶς in diesem Sinne objectivirt = res sperata, so kann δικ. als davon abhängiger Gen. nicht wieder Gen. obj. sein, sondern müsste mit *Wies.* als Gen. appos. gefasst werden: die H. welche in der (künftigen) δικ. besteht. Da diess sonst bei ἐλπ. nicht nachweisbar, will *Mey.* (*Ew.*) ἐλπ. in anderm Sinne objectivirend ἀπεκδ. ἐλπ. nach Analogie von ζῆν βίον, πιστεύειν δόξαν u. dergl. fassen.' Einen Gen. subj. nehmen an *Bgl.*: *spem quam justitia praebet*; *Strr. Borg. Fl.*: *id quod sperare potest ὁ δίκαιος*. Unklar *Bz.*: *coronam gloriae s. haereditatem, quae — justificatos — manet*; ähnl. *Thdrt. Grt. Calov.* u. A.; auch *Kpp. Rsm.* (vgl. *Jatho*) verstehen falsch unter δικαιοσύνη *omnem felicitatem, qua homines peccatorum poenis immunes olim a Deo beandi sunt*. Dass der Ap. die Rechtfertigung, die sonst als vollendete Thatsache und als Grund der Hoffnung auf die künftige δόξα oder σωτηρία (Röm. 5, 1 f. 9.) gedacht wird, h. als eine erst noch zu hoffende vorstellt, hat wohl darin seinen Grund, dass er mit der anmaasslichen Gesetzesgerechtigkeit einen desto schärferen Gegensatz bilden und die in der πίστις liegende Demuth herausheben will (*Ust.*). Den göttlichen Act der Rechtfertigung, dessen wir schon h. im Glauben gewiss sind, denkt er sich als beim messianischen Gerichte vollendet. *Mey.* vergleicht die *νόθεσία*, welche schon eingetreten 3, 26. 4, 5., doch Gegenstand der Hoffnung ist Röm. 8, 23. Vgl. *Wies.* S. 427. 211., der aber (wie *Lips.* Rechtf. S. 44.) diese definitive, nicht mehr verlierbare δικ. fälschlich auch 2, 17 findet. *Hofm.* erinnert mit Recht, dass die Hoffnung der definitiven Zusprechung der δικ. im Gericht gerade auf der gegenwärtigen Gewissheit beruht, „das Urtheil Gottes für sich zu haben.“ Es ist ein *nicht erst zu erwerbendes* Hoffnungsgut (im Gegensatz gegen das fortgehende δικαιοῦσθαι ἐν νόμῳ). ἐν γὰρ Χρ. κτλ.] *Denn* (Begründung des ἐκ πίστεως, 'nach *Hofm.* des ganzen Vs. 5.') in der Gemeinschaft mit *Christo Jesu* (falsch *Grt.*: *in lege Christi*; *Kpp.*: *Christi judicio*; *Mey.*: im Verhältniss des ἐν Χρ. εἶναι) gilt (*vim habet*, Hebr. 9, 17. Jak. 5, 16 = ἐστίν 6, 15. 1 Cor. 7, 19.; *Hofm.*: da τί dabei stehe, heisse es nicht *gelten*, sondern *vermögen*, was aber auf dasselbe hinauskommt') *weder Beschneidung etwas noch Unbeschnittenheit, sondern ein Glaube, der durch Liebe wirksam wird* (ἐνεργ. medial wie Röm. 7, 5. 2 Cor. 1, 6. 4, 12. Eph. 3, 20., nicht pass. wie *Est.* u. a. Kathol. im Gegensatze mit den Protestanten, obschon der Sinn ziemlich auf eins hinausläuft). P. bestimmt das Wesen des christlichen Lebens je nach dem obwaltenden Gegensatze verschieden, vgl. 1 Cor. 4, 20. 7, 19. Röm. 14, 17.: h. mit Rücksicht auf den möglichen Einwurf, dass seine Lehre der Sittlichkeit schädlich sei, oder eher auf die nachher folg. sittlichen Ermahnungen Vs. 13 ff. bestimmt er es nicht bloss als *Glauben*, sondern auch als thätige *Liebe*; jener aber, welcher die Versöhnung und Rechtfertigung theilhaftig macht, und Muth und Begeisterung zum Guten einflösst, ist nach seiner Lehre das Erste, und die Liebe das Zweite d. h. diese kann erst, wenn der Glaube

die Hemmnisse der Sünde überwunden hat, frei und schöpferisch hervortreten.

b) Vs. 7—12. *Der Ap. beklagt die Irrungen, welche gewisse Leute unter den Galatern angestiftet haben, da diese doch sonst auf so gutem Wege waren, und auch jetzt noch der Wahrheit empfänglich sind; er wirft alle Schuld auf jene, und spricht schliesslich seinen ganzen Unwillen gegen sie aus.* Es zeigt sich in diesem auf den Anfang des Briefes 1, 6 f. zurückgehenden Schlusse des ganzen polemischen Abschnittes eine gewisse versöhnliche Stimmung gegen die Galater, während der Unwille gegen deren Verführer sich verstärkt.

Vs. 7 ἐτρέχ. καλῶς] *ihr liefert trefflich* in der Laufbahn des Glaubens, vgl. 2, 2. Ob nun gleich dieses τρέχειν länger und kürzer gedacht werden kann, so gewinnt der Sinn doch mehr Nachdruck, wenn wir annehmen, dass die gal. Gemeinden schon längere Zeit bestanden, wofür übr. die Stellen 3, 3—5. 6, 6., besonders die letztere, zeugen. τίς ὑμᾶς ἀνέκοψε] *wer hat euch zurückgetrieben?* vgl. Weish. 18, 23. Aber Grb. u. A. 1. nach ABCDEFKL 44. all. pm. Patr. gr. ἐνέκοψε, *aufgehalten* (AG. 24, 4. Röm. 15, 22. 1 Thess. 2, 18.), schwächer und, wenn nicht das Uebergewicht der ZZ. wäre (das nach dem Urtheil der meisten Neuern entscheidend ist; Hofm. erklärt die Entstehung der LA. ἀνέκ. hier und 1 Thess. 2, 18. daraus, dass ἐγκ. nach klass. Sprachgebrauch nur mit Dat. verbunden werde²), den Verdacht auf sich ziehend als das Gewöhnlichere für das Seltnerere eingesetzt zu sein. τῆ (Lchm. nach AB tilgt es, das jedoch P. gew. setzt, 2, 5. 14. 2 Thess. 2, 12 u. ö.) ἀληθ. μὴ πειθεσθαι] *der Wahrheit zu gehorchen* (μὴ nach den Verbb. des Verhinderens pleonastisch, Win. §. 65. 2. S. 532.; Röm. 15, 22. steht der Inf. im Gen., in welchem Falle sonst aber auch μὴ dabeisteht Luk. 4, 42. AG. 20, 27., Hofm., der aber seiner verkehrten Fassung von Vs. 8. zu Liebe die logische Nüance, welche durch das μὴ entsteht, ungebührlich presst), *so dass ihr d. W nicht gehorchet.* Diese h. Chrys. fehlenden, darum und wegen der Var. l. von Sml. Kpp. dem Verdachte unterworfenen WW werden durch die gew. LA. 3, 1. bestätigt. Die Frage: *Wer hat euch aufgehalten* etc. ist wie 3, 1. nicht eine wahre Frage, sondern nur Ausdruck des Schmerzes und des Unwillens gegen die Irrlehrer, auf die P. h. wie 1, 7. 3, 1. und nachher Vs. 10. 12. einen blossen Seitenblick wirft und ihnen nicht weiter näher tritt.

Vs. 8. ἡ πεισμονὴ οὐκ ἐκ τοῦ καλοῦντος ὑμᾶς] *Ersm. Lth. Bz.* nehmen diesen Vs. als Antwort auf die vorhergeh. Frage, die aber keine ist, und auf die auch diese Antwort nicht passt (Frage: *Wer hat euch aufgehalten* etc.? Antw.: *die Ueberredung* etc.); auch müsste es heissen: ἡ πεισμ. ἡ οὐκ κτλ. Richtig finden d. M. schon Thphlct. Oec. h. ein strafendes Urtheil. πεισμονή, das nur noch bei Chrys. ad 1 Thess. 1, 3. (was von Niemandem bemerkt ist) und bei Eustath. vgl. Wlst. (nicht h. Ignat. ad Rom. §. 3. vgl. BCr. und Dressel z. d. St. vgl. aber die rec. maior, ausserdem Epiph. haer. XXX, 21. Just. M. ap. I, 53. p. 87. Apoll. Synt. 195, 10.) vorkommt, nehmen Ersm. Lth. Uebers. Kpp. Borg. Fl. Ust. Schtt. Mey. Hilgf. Wies.

ohne Rücksicht auf letztern Gewährsmann oder ihn missverstehend wie dort *Chrys.* in der etymologischen Bedeutung *Ueberredung* oder *persuadendi sollertia* (Vulg.: *persuasio*); so aber macht der Art. Schwierigkeit, mit welchem „die *Ueberredung*“ als eine bestimmte den Lesern bekannte bezeichnet sein müsste, da doch im Vor. von keiner *πείθειν* die Rede ist; indessen liesse sich das doch leicht aus der vorausgesetzten *ἐγνόπτ.* ergänzen; *Mey.*: „bei der Bdtg. *Folgsamke.* musste die nähere Best. stehen, aber das *Bereden* bedurfte des Zusatzes nicht, da es an sich verwerflich in Sachen des Glaubens“, bringt wol eine dem Texte fremde Reflexion hinein.“ Willkürlich ergänzend *Ust.* „Die *Ueberredung* (durch welche allein so etwas möglich ward) *rührt nicht aus der gleichen Quelle her wie eure Berufung.*“ Nimmt man das W. im passiven Sinne als *Ueberzeugung, Gehorsam* (*Oec. Thphic Lth. Comm. Est. Win. Rck. Matth. Olsh. Reiche*), so ist es fast unvermeidlich, da im Vor. nur ein negatives *πείθεσθαι* genannt ist, der Art. entw. durch das ergänzte *ὑμῶν* (*Syr. Ar. Erp. Aug. Hier. Ambros. Win.*) oder nach alt-homerischem (*Matth. §. 264.*) und viell. noch immer fortdauerndem Volkssprachgebrauche als Pron. demonstr. zu erklären, also entw. *euer Gehorsam* oder *dieser G.* (*Arm.*) *rührt nicht* etc. *Win. Gr. §. 18. 1. S. 98.* verwirft diese Fassung des Art., hat aber auf unsre St. keine Rücksicht genommen. Am ungeschickteste *Hofm.*: ἡ *πίσιμ.* welche *Folgsamkeit* (nämlich die, der Wahrheit nicht Folge zu leisten) mit *Berufung* auf 1 Petr. 1, 10., wo aber dasselbe Substant. vorausgeht, und B. d. Weish. 16, 2., wo das dem Subst. entsprechende Verb. vorausgeht, was für unsre Stelle vielmehr den falschen Sinn ergeben würde: welche *Folgs.* nämlich das der Wahrheit Gehorchen. *Reiche* hilft sich durch eine Frage: *annon obsequium veritati praestanda e deo est qui etc.?* Nur *Bgl. Mor.* (vgl. *Ev.*) erklärt *πεισμονή* mit richtiger Beachtung des *Eustath.*, welcher das W. ad *Odyss. X. p. 785, 22.*: — *πίσιμα κ. πεισμονήν ἐπὶ τῶν ἐνστάσι κῶν* (von denen, die Schwierigkeiten, Einwürfe, Hindernisse, Instanzen machen) *εἰρησθαι κτλ.*, durch *Eigensinn. Hartnäckigkeit, Starrsinn* erklärt und es in dieser Bedeutung ad *Il. I. p. 21, 46. p. 99, 45.* von Agamemnon, ad *Il. L. p. 637, 5.* von einem auf seiner Meinung beharrenden Grammatiker braucht. *Bgl.*: *πεισμονήν* habet, qui inter misso cursu *ἐνέχεται*, qui sibi uni persuadet et credit alterique *οπείθεται*. Wirklich passt diese Bedeutung trefflich. „Der *Eigensinn*, das Haften an Vorurtheilen (der Art. steht zur Bezeichnung des bestimmten Eigensinnes, den die Gal. durch das *μὴ πείθεσθαι* bewiesen *rührt nicht von dem her, der* etc.“ Möglich auch, dass der Eigensinn derer gemeint ist, welche *ἐνέκοψαν*. Die obige Erklärung der erstgenannten Stelle des *Eustath.* ist nach *Reiche* p. 79 f. Anm. nicht richtig, und der Grundbegriff in allen diesen Stellen kein anderer als *persuasio, fiducia*, allerdings aber mit dem Uebergang in die Bed. des sich auf seine Ueberzeugung Steifens.“ Unnötig ist hiernach *Schtt.* Vermuthung, der ganze Vs., der beim äthiop. Uebers. fehlt und mehrer Varr. hat, sei nächst und aus dem ursprünglichen Glossem: ἡ δ *πεισμονή ὑμῶν ἐκ τ. κ. ὑμ.* entstanden. *ἐκ τ. καλοῦντος ὑμ.]* vo.

eurem *Beruf*er Gott. Das Partic. steht h. und 1 Thess. 5, 24. substantive.

Vs. 9. *μικρὰ ζ. κτλ.*] ein auch 1 Cor. 5, 6. vorkommende Sprüchwort. *δολοῖ* in D*E Vulg. etc. ist ein Glossem, das auch dort erscheint. Unter der *ζύμη* verstehen *Hier. Aug. u. A. Ersm. Grt. Bgl. Borg. Win. Ust. Schtt. Hilgf. Wies. Hofm.* richtig die wenigen Irrlehrer, welche die ganze *Masse* der galatischen Christenheit verderbten, hingegen *Chrys. Oec. Thphlct. Calv. Mor Fl. Mths. Mey.* die die Beschneidung oder einen Theil des Judaismus empfehlende Irrlehre, so dass *φύραμα totam doctrinam* (*Mey.*: euer ganzes christliches Glauben und Leben) bezeichnen müsste, was unschicklich ist; *Rck.* versteht unter *ζύμη* das ausgestreute Wort der Irrlehrer, unter *φύραμα* aber die Masse der Christen, gegen die Einheit des Sinnes. Diese Warnung setzt voraus, dass die Ansteckung noch nicht ganz durchgedrungen und die Gefahr des wirklichen Abfalls noch nicht so nahe war, als es nach 1, 6. schien: wie denn auch das Folg. ein gutes, frohes Vertrauen des Ap. zu den Galatern ausspricht.

Vs. 10. *ἐγὼ — δέ C*FG 75.* all. Vulg. ms. all. ist Nachhülfe der schon seit Vs. 7. unverbundenen Schreibart — *πέποιθα κτλ.*] *Ich habe das Zutrauen zu euch im Herrn.* *εἰς* bezeichnet wie bei den Griechen der Dat. und sonst (2 Cor. 2, 3. 2 Thess. 3, 4.) *ἐπί* den persönlichen Gegenstand des Zutrauens, *ἐν* aber den Grund (Phil. 2, 24.), weil nach christlicher Ansicht der wahre Grund jedes Vertrauens nur Gott oder Christus sein darf; dieser ist es h. insofern, als er mit der Kraft seiner Wahrheit in den Gal. mächtiger als die Verführung ist. *ὅτι οὐδὲν ἄλλο φρον.*] *dass ihr nichts Anderes*, als was ich euch gegen den Rückfall zum Gesetze geschrieben (*Ew.*), nicht: als Vs. 8 f. deren Inhalt nicht wichtig genug ist (gg. *Mey.*), oder Vs. 7. (*Trana. Wies. Hofm.*), der für sich allein dazu nicht geeignet ist, es müsste jedenfalls der Gedanke aus der Zusammenfassung von Vs. 7—9. gewonnen werden; nicht: als bisher (*Ust.*), *denken*, urtheilen (AG. 28, 22.) *werdet*: das Fut. bezieht sich entw. auf die Lesung dieses Briefes (*Win. u. A.*) oder besser auf die endliche Entscheidung der Sache. „Es wird sich am Ende doch euer gutes Urtheil, euer unverdorbener Sinn für die Wahrheit, geltend machen.“ Was den Zusammenhang betrifft, so wird unser Satz durch die glossematische LA. *δέ* nach *ἐγὼ* als Gegensatz der vorhergeh. Warnung bezeichnet, was aber wenigstens nicht nothwendig ist. Der Ap. schreibt h. in abgerissenen Sätzen. *ἐγὼ* fassen *Rck. Schtt.* fälschlich im Gegensatz mit dem *ταράσσων*, als wenn *ἐγὼ μὲν* stände; *ὁ δὲ ταρ. κτλ.* macht vielmehr einen Gegensatz mit dem ausgesprochenen guten Vertrauen (*Bgl. Mths.*); indem der Ap. sagen will: In euch selbst ist durch Christum die Wahrheit noch lebendig, aber alles Unheil kommt von aussen, von jenen Verführern; falsch *Bgl.*: *discrimen inter seductorem, de quo minus spei est, et seductos.* *ὁ δὲ ταράσσ. κτλ.*] *wer aber euch verwirret* (vgl. 1, 7.), individuell gedacht, ähnl. wie *ὁ ἐρχόμενος* 2 Cor. 11, 4. s. d. Anm. Fälschlich dachten Manche (*Est. Ust. Olsk. Ew.*) an Einen Hauptverführer, und gar an Petr. (*Hier.*). *βαστάσει κτλ.*] *wird das gebührende*

Strafurtheil (nicht: die *Excommunication* u. dgl. [*Borger, Jatho*], sondern das Strafurtheil Gottes, *Mey. Wies.* u. d. M.) *auf sich zu nehmen* (λήψεται Matth. 23, 14. Jak. 3, 1.) *und zu tragen* (leiden) *haben*: Beides liegt in dem W., vgl. Luk. 14, 27. ὅστις ἂν ᾗ] *wer er auch sei* an persönlichem Ansehen u. s. w. Das göttliche Gericht kennt kein Ansehen der Person. Hiermit scheint allerdings angedeutet, dass die galatischen Irrlehrer entw. selbst angesehene Personen waren, oder doch in bedeutenden Verbindungen, etwa mit Jakobus (vgl. *Hilgf.*) standen und bei den Gal. eine gewisse Geltung gewonnen hatten. *Dagg. Wies.*: diess stimme nicht zu der sonstigen Bezeichnung der Leute, *Mey.*: „die Beziehung auf hohes Ansehen hätte nur Grund, wenn ὁ τὰρ. auf einen bestimmten Sonderlichen ging.“ Aber die Aussage kann allgem. gehalten und doch mit Beziehung auf bestimmte Persönlichkeiten gestellt sein.

Vs. 11. Hier nimmt P. im Vorbeigehen Rücksicht auf eine von den Gegnern verbreitete vielleicht mit der von ihm vorgenommenen Beschneidung des Timotheus beschönigte Beschuldigung, als predige er selbst, nämll. anderswo als in Gal., die Beschneidung. Der Zusammenhang, den *Rck.* nicht zu begreifen gesteht, *And.* nicht beleuchten (*Win. Mey.* halten δέ für ein bloss metabatisches; *Olsh.* ersinnt einen Gegensatz zwischen dem göttlichen κρίμα und dem menschlichen, nach welchem P. als Verkündiger der Beschneidung gelte!), ist der, dass er sich als den *angeblichen ταρασσών* dem *wirklichen τὰρ.* Vs. 10. entgegenstellt und rechtfertigt. εἰ περὶ. κτλ.] *wenn ich* (wie man vorgeht) *Beschneidung noch predige*, d. i. predige, dass man sich beschneiden lassen müsse, vgl. κηρύσσειν βάπτισμα Mark. 1, 4., κηρ. μὴ κλέπτειν Röm. 2, 21. In ἔτι (das in D*FG 38. 72. all. Vulg. ms. all. *Hier* all. fehlt, wahrsch. weil man es unpassend fand) liegt nicht, dass P. jemals Beschneidung gepredigt habe, auch nicht als er noch Jude war (denn was *Mey.* vermuthet, er habe es in der Polemik mit den Christen oder im Interesse des Proselytenmachens gethan, finde ich wegen seiner damaligen Jugend und dienenden Stellung nicht wahrscheinlich): dieses Adv. hat eine ungenaue sachliche Beziehung auf die vorchristliche Bedeutung der Beschneidung wie in dem Satze: „Gewisse [judaistische christliche Lehrer] predigen *noch* Beschne.“ *Indessen* kann man mit *Mey. Hilgf. Ew. Hofm.* sagen, ἔτι datire von der Bekehrung des Paulus (vgl. Gal. 1, 10. *Wies.*), und doch den genügenden Gegensatz in seinem frühern grundsatzmässigen Festhalten an der Nothwendigkeit der Beschneidung zur Theilnahme an den Heilsgütern Israels finden. τί ἔτι διώκ.] *warum werde ich noch* (logisch wie Röm. 3, 7. 9, 19.) *verfolgt*, nämll. von den Juden, und zwar gerade darum, weil ich Beschneidung und Gesetz den Heidenchristen nicht auferlege? ἄρα κατήργ. κτλ.] Begründungssatz des Nachsatzes, bestehend in einer Folgerung aus dem Vordersatze: denn *demnach ist abgethan der Anstoss* (1 Cor. 1, 23.) *des* von mir gepredigten *Kreuzes* Christi, worin der Gegensatz des Gesetzeswesens liegt, vgl. 3, 13. 4, 5. Falsch fassen *Knpp. Ust. Ew.* diesen Satz als Frage: *ist also abgethan* etc.? Antw.: Nein! *Nach Hofm.* enthielte der Vs. nicht die

Zurückweisung eines fälschlich ihm gemachten Vorwurfs, sondern eine Art Selbstempfehlung des Ap. den Verführern gegenüber: wenn d. h. so wie meine Predigt noch Beschneidungspr. ist, alsbald fällt jeder Grund mich zu verfolgen fort, ich brauchte ja nur Beschneidung zu predigen etc. Sollen sie nicht lieber zu ihm halten, der lieber Verfolgung leidet als dass etc.? Aber wie unnöthig dunkel und ohne Veranlassung im Zusammenhang!

Vs. 12. Stärkster Ausdruck des Unwillens gegen diese Irrlehrer. ὄφελον] *Möchten sie doch*, bekannte Wunschformel der neutest. und spätern Gräcität, h. mit dem Fut. (in DEFG 118. mit dem Aor. conj. ἀποκόψονται) construiert, s. 1 Cor. 4, 8. 2 Cor. 11, 1. *Win.* §. 41. b. 5. Anm. 2. S. 270. καί] *sogar*. ἀποκόψονται] *sich verschneiden* (vgl. ἀποκεκομμένος = εὐνοῦχος LXX 5 Mos. 23, 1. *Raph.* ex Polyb. *Grt. Wlst.*), Wortspiel mit *beschneiden*, vgl. Phil. 3, 2. (*Chrys. Thdrt. Oec. Thphlct. Hier: Aug.* [mit Modification des Sinnes] *Grt. Wlst. Kpp. Rsm. Rck. Ust. Mths. Schtt. Olsh. Mey. Hilgf. Ew.*); nicht: *ausgeschnitten*, ausgerottet, *werden*, näml. aus der Gemeinde (*Erm. Lth. Bz. Est. Kpk. Mor Win. BCr. Windischm.*); denn 1) muss bei dieser Erkl. das Fut. Med. im passiven Sinne genommen werden (wgg. *Win. Gr.* §. 38. 4.); 2) passt das καί nicht dazu (auch *Wies.*'s Auskunft dagegen ist frostig²); 3) ist die Form eines Wunsches hierzu zu schwach. Daher *Wies.* der auch der zweiten Auffassung folgt, lieber (mit *Lth.* 1538. *Calv. Calov.*) an Ausrottung durch göttl. Strafgericht denken will. -Sprachwidrig und matt *Elsn. Wlf.*: *utinam etiam praecideretur illis omnis occasio et vos turbandi spes et facultas*; *Ellicot*: *möchten sie sich abschneiden von den Lesern*! Jenen sarkastischen Wunsch (denn ein solcher ist es, nicht ernstlich gemeint [*Hofm.*]: man möchte wünschen, dass sie dazu fortschritten, vor lauter Verlangen nach äusserer Heiligkeit sich zu verschneiden; ihre jetzt gefährliche, weil auf das Gesetz sich stützende Verkehrtheit würde dadurch ungefährlich werden!) aber begreift man erst recht, wenn man weiss, dass die Gegner des Ap. sich selbst erst kürzlich hatten beschneiden lassen oder damit umgingen es zu thun. Vgl. 6, 13. οἱ ἀναστατούντες ὑμᾶς] *die euch in Aufruhr, Verwirrung, bringen* (AG. 17, 6. 21, 38.), stärker als οἱ ταρασσόντες.

Der *abhandelnde Theil* des Briefes ist geschlossen, und es beginnt der *ermahnende*, der aber in Beziehung auf die Streitfrage steht s. Anm. z. 5, 18., und sich in einem so fließenden Uebergange anschliesst, dass der Ap. sich einer bestimmten Abtheilung nicht bewusst gewesen sein kann. Es geht den Uebergang machend voran 1) eine *Warnung vor dem Missbrauche der Freiheit durch Zwietracht*, 5, 13—15. Daran schliesst sich 2) eine *Ermahnung zu einem geistlichen Lebenswandel und eine Warnung vor frommer Nebenbuhlerei* 5, 16—26.; 3) *Ermahnung zur Duldsamkeit und Demuth*, 6, 1—5.; 4) *eine besondere Ermahnung zur Wohlthätigkeit gegen die Lehrer und überhaupt*.

1) *Warnung vor dem Missbrauche der Freiheit durch Zwietracht und Ermahnung zur gegenseitigen Liebe*, 5, 13—15. Es scheint, dass bei den Galatern die freiern paulinischen Christen und die zum Judenthume sich hinneigenden mit einander in Streit lagen, und dass die erstern dabei die hoffärtigen spielten. Diese warnt nun P. vor dem Missbrauche der Freiheit zur Befriedigung ihres Stolzes, und ermahnt sie zur Liebe; dabei erinnert er sowohl sie als die Andern daran, dass das Princip des Gesetzes selbst (um das sich der Streit drehete) die Liebe sei.

Vs. 13. Hier ist die von manchen Ausll. auch *Win. Schtt. Olsh.* gar nicht beachtete Verbindung durch γάρ scheinbar schwierig. Die LA. δέ FGgr. 80. *Chrys. Ambr.* ist offenbare Erleichterung. Die Schwierigkeit aber verschwindet, wenn man nicht von der vorgefassten Meinung ausgeht, bei Vs. 13. fange etwas Neues an. Mit ὑμεῖς γ. κτλ. begründet P. den Vs. 12. ausgesprochenen Unwillen gegen die Irrlehrer: „Mögen sie sich doch gar verschneiden, die euch beunruhigen (euch aber in Ruhe lassen, oder direct: die euch in Gesetzesknechtschaft bringen wollen, *Wies.* ähnl. *Mey. Hofm.*), denn ihr (im Gegensatze mit jenen) seid zur Freiheit berufen“ (*Borg. Fl. Rck. Ust. Mths.* ähmlich *Mey.*), woran sich dann erst die Warnung vor dem Missbrauche dieser Freiheit anschliesst. ἐπ’ ἐλευθερίᾳ] ἐπί vom Zwecke und Erfolge, 1 Thess. 4, 7. Eph. 2, 10. μόνον μὴ κτλ.] sc. τρέψετε. Codd. FG Codd. lat. ap. Hier. Vulg. all. ergänzen δῶτε, *Hofm.* ἔχετε. *Nur dass ihr nicht die Freiheit zum Anlasse* (Röm. 7, 8.) *für das Fleisch* (die böse Sinnlichkeit, h. wahrsch. Stolz und Streitsucht, Dat. comm.) missbrauchet. Aehnliche Ellipsen Matth. 26, 5., bei den Griechen (*Raph. ex Polyb. Win. §. 64. I. 6.*). ἀλλὰ διὰ τ. ἀγ. κτλ.] *sondern durch* (Vs. 6.) *die Liebe dienet* (im Gegensatze mit der falschen selbstischen herrschsüchtigen Freiheit vgl. Röm. 6, 18. 22. 1 Cor. 9, 19.) *einander* Die LA. τῇ ἀγάπῃ τοῦ πνεύματος DEFG 31. Vulg. all. *Bas.* all. ist ein Glossem zur Herstellung des Gegensatzes mit τῇ σαρκί und des Zusammenhanges mit Vs. 16.

Vs. 14. Begründung (γάρ) dieser Ermahnung zur Liebe, zunächst also für die, für welche jene galt, die Freisinnigen, so dass die Wendung des Gedankens ungef. die ist: Denn das Gesetz, über dessen Verbindlichkeit für Christen ihr streitet und das ihr doch gewiss im Sinne meiner Lehre dem Geiste nach erfüllen wollt, hat zum Principe die Liebe. Aber diese Hinweisung auf das Gesetz gilt auch unstreitig den Judenchristen, welche im Streite ebenfalls nicht mässig waren, vgl. Vs. 15., so dass in unserm Vs. auch der Gedanke liegt: Und ihr, die ihr an dem Gesetze haltet, erfüllet dessen Hauptgebot, die Liebe! [ὁ γάρ π. ν.] *denn das ganze Gesetz* (*Hofm.*: das Gesamtgesetz in seiner Einheit im Gegensatz zu den Geboten, die es einzeln unter sich befasst, während πᾶς ὁ ν. wäre: das Gesetz in seiner betonten Gesamtheit im Gegensatz zu nur einem Theile, eine spitzfindige um der absonderlichen Erkl. der folgenden Worte gewählte, aber schwerlich so durchführbare Unterscheidung). ἐν ἐνὶ λόγῳ πληροῦται] *wird*

in *Einem Gebote* (vgl. Röm. 13, 9.) *erfüllt*, d. h. man erfüllt das ganze Gesetz, wenn man das eine Gebot erfüllt. *Luth. Calv. Kpp. Win. Fl. Ust. Reiche* nehmen ohne Grund *πληρ.* in der Bedeutung von *ἀνακεφαλαιοῦται*, *zusammengefasst*, Röm. 13, 9., vgg. Röm. 13, 8. 10. 'und der stehende Gebrauch von *πληρ. τ. νόμον* Gal. 6, 2. Matth. 3, 15. Röm. 8, 4. Col. 4, 17. *Mey.* vgl. *Wies.*' Auch die von *Lchm. Tschdf.* aus ABC 17. all. *Marc.* all. aufgenommene LA. *πεπλήρωται*, *ist erfüllt*, verlangt diese Bedeutung nicht, vgl. Röm. 13, 8. *Hofm.* l. statt *ἐν ἐνὶ λόγ. πληρ.* oder *πεπλ. ἐν τῷ κτλ.*: *ἐν ὑμῖν πεπλήρωται ἀγάπη κτλ.*, eine LA., welche so eigentlich nur auf Marcion basirt; denn *ἐν ὑμῖν* allein findet sich in keinem Cod., die aber, welche es zu *ἐν ἐνὶ λ.* hinzugenommen haben (D*EFGH It. Ambrst.), lesen gerade nicht *πεπλ.* sondern *πληρ.*, lassen aber allerdings mit Ausnahme von E, wie auch Vulg., das *ἐν τῷ* aus. Der Sinn soll sein: in ihnen als *Gläubigen* ist das in der Forderung der Nächstenliebe einheitlich beschlossene Gesetz bereits *erfüllt*, darum warne er nur vor Verlust dieses ihres Christenstandes!!' Statt *ἐαυτόν*, welches bekanntlich auch bei der 3. Pers. stehen kann (*Win.* §. 22. 5.) l. *Grb.* u. A. *σεαυτόν* nach ABCDEK 44. all. m.; hingegen *Tschdf. Mith. Rnk. Schtt. Mey.* u. A. behalten *ἐαυτόν*. In den Parallelst. Matth. 22, 39. Mark. 12, 31. Jak. 2, 8. und bei den LXX 3 Mos. 19, 18. ist *σεαυτόν*, neben dem auch *ἐαυτόν* vorkommt, mehr bezeugt. Der Ausspruch Christi Matth. 22, 30., nach welchem das Gesetz zwei Principien, die Liebe zu Gott und die zu dem Nächsten, hat, steht mit dem des Ap. nicht in Widerspruch, indem beide selbst nach Christi Andeutung genau zusammenhangen, ja eig. eins sind (*Mey.*). *Ust.*'s Frage, in wiefern in der Liebe auch die Erfüllung des Cerimonial-Gesetzes enthalten sei, und *Rck.*'s Folgerung: „Wenn ihr in der Liebe das Gesetz erfüllet, so bedürft ihr der Cerimonien nicht,“ sind ungehörig. P. erwähnt h. das Hauptgebot des Gesetzes nur um seine Ermahnung *διὰ τ. ἀγάπ. κτλ.* zu unterstützen, nicht um die Streitfrage über das Gesetz zu entscheiden; auch unterscheidet er h. nicht mit Bewusstsein zwischen dem sittlichen und Cerimonien-Gesetze (gg. *Est.* u. A. welche h. *νόμ.* vom erstern verstehen, *Kpp.* gar vom christlichen). *Wies.* (vgl. *Eu.*) giebt dem Begr. *πᾶς ν.* eine durch den Context, welcher das Verhalten zu den Nächsten im Auge hat, vielleicht zu rechtfertigende Einschränkung auf die Gebote der zweiten Tafel; während *Mey.*, den Einschluss der Gottesliebe in der Nächstenliebe als selbstverständlich denkend, die Liebe als die Gesinnung und That fasst, in welcher der Ziel- und Vollendungspunkt aller Gesetzesstücke enthalten ist, gegen den sie alle so sehr zurücktreten, dass wer diess Gebot erfüllt hat, so *zu betrachten ist* (!), als habe er sie alle erfüllt? — Vs. 15. *εἰ δὲ ἀλλήλ. κτλ.*] *Wenn ihr hingegen* (anstatt einander durch Liebe zu dienen) *einander beisset und auf-fresset* (durch kränkende Aeusserungen der Verdammungssucht, der Verachtung, vgl. Ps. 27, 2.; and. Parallelen b. *Wist. Kpk.*). *βλέπετε* = *ὄρατε*, *hütet euch*, vgl. Col. 2, 8. *μὴ ὑπὸ ἀλλ. κτλ.*] *dass ihr nicht von einander aufgerieben, aufgezehrt, werdet*, kann nur von sittlichem Verderben sowohl im Einzelnen als im Ganzen (*Miths.*

falsch: „an Leib und Seele“; *Hofm.*: vom Verlustiggehen ihres Christenstandes) verstanden werden.

2) Vs. 16—26. *Ermahnung zu einem geistlichen Lebenswandel, nebst einer Warnung vor religiöser Nebenbuhlerei.*

Vs. 16. λέγω δέ] Hiermit führt P gewissermaassen wie 4, 1. eine Erklärung ein, näml. die Zurückführung von Vs. 13 ff. (nicht bloss von Vs. 13. μή τ. ἐλευθ. - σαρκί, denn Vs. 22 ff. bezieht sich auf ἀλλὰ διὰ τ. ἀγάπ. κτλ., gg. *Mey.* frühere Aufl.) auf die höchsten Grundsätze. πνεύμ. περιπ.] *Im Geiste wandelt* (über die Constr. s. z. AG. 9, 31. 21, 21. Röm. 13, 13., 'so auch *Mey.*: Dat. der Norm 6, 16. Röm. 4, 12. u. ö., nicht Dat. comm. [*Fr.* ad Rom. 1, 225.]; *Hofm.*: kraft des Geistes, was aber aus Vs. 18. nicht nothwendig folgt; auch *Wies.* fasst den Dat. als instrumental, erklärt diess aber dahin, dass der Geist gleichsam als die Bahn, mittelst welcher, „wir würden sagen in welcher“ sie wandeln sollen, gedacht sei), folget der Richtung des Geistes. Man streitet, ob des göttlichen oder menschlichen. Jenes behaupten *Neand.* Ap. Gesch. II, 577 *Mey.* *Wies.* *Hofm.*, dieses (jedoch verstehen sie den vom Geiste Gottes geheiligten Menschengest) *Calv.* *Bz.* *Rck.* *Olsh.* u. A. Es kommt dabei vorzüglich auf Vs. 17. an; und da ist entschieden an den Geist Gottes nicht zu denken, nicht einmal an den von ihm geheiligten Menschengest, da offenbar nicht vom Zustande des Wiedergeborenen (*Calv.* *Bld.* *Bgl.* *Olsh.* *Mey.* *Wies.* s. z. d. Vs.) sondern des natürlichen Menschen die Rede ist. πνεῦμα nimmt P. h. Vs. 18. 22. (wie eig. auch Röm. 8, 4 ff., vgl. Vs. 9., wo erst der Begriff πνεῦμα Θεοῦ eintritt) als abstracten Begriff, und Vs. 17. fasst er ihn ganz psychologisch = νοῦς Röm. 7, 22 f., vgl. Matth. 26, 41. 'Aber auch wer nicht mit *Lth.* *Wies.* (Comm. S. 443 ff.) u. vielen A. geradezu sagt, σάρξ, ethisch gefasst, sei die sündhafte Menschennatur überhaupt, wird doch mit *Mey.* sagen müssen, die Entgegenstellung des πν. mit der σάρξ entscheide nicht für die obige Erkl., da ja eben das göttl. πνεῦμα die die σάρξ (im Menschen) überwindende Potenz ist Röm. 7, 23 f. 8, 1 ff.' κ. ἐπιθ. κτλ.] so werdet ihr die Begierde des Fleisches nicht vollbringen, werdet ihr nicht den fleischlichen Antrieben der Streit-, Verkleinerungs-, Verdammungssucht folgend euch beissen etc. οὐ μή τελέσ. ist nicht Imp. (*Bz.* *Kpp.* *Ust.* *BCr.* *Ew.* u. A.), und kann es nach neutest. Sprachgebrauch nicht sein, sondern bekanntlich eine Umschreibung des Fut., welches mit καί verbunden öfters nach dem Imp. steht und die Folge der gebotenen Handlung anzeigt, 2 Cor. 13, 11. Luk. 6, 37. (wie h.) u. a.; auch ist der imperativische Sinn unpassend, weil der ganze Ideensinn ganz theoretisch ist.

Vs. 17. Psychologische Erläuterung (γάρ), wobei offenbar wie Röm. 7, 14 ff. der natürliche sittliche Zustand (in welchem Solche, bei denen die Wiedergeburt noch nicht vollendet ist — wie nach Vs. 15. die Galater, vgl. 1 Cor. 3, 3. — sich noch gewissermaassen befinden) vorausgesetzt wird. Denn im Zustande des Wiedergeborenen findet dieses Verhältniss des Widerstreites nicht Statt; er hat das Fleisch gekreuzigt (Vs. 24.) und wird vom Geiste geführt (Vs. 18.), der also das Uebergewicht hat. (*Mey.* *Wies.* protestiren gegen die

Gleichstellung mit Röm. 7, 14 ff., wo der Zwiespalt zwischen dem *νοῦς* u. der *σάρξ* im Unwiedergeborenen dargestellt, in welchem die *σάρξ* über den bessern sittl. Willen siegt, während hier der principielle Widerstreit des sarkischen und göttlichen Principis im [noch nicht vollendeten] Wiedergeborenen dargestellt sei mit der Möglichkeit durch Hingebung an das *πνεῦμα* Vs. 18. den Sieg über das Fleischesgelist zu erlangen, vgl. *Hofm.*.) ἡ *σάρξ* κτλ.] *Das Fleisch* (d. i. der sinnliche Trieb, h. aber nicht in seiner natürlichen Reinheit genommen) *begehret*, erzeugt Begierden (*Wies.* will ἐπιθ., da es auch vom πν. gesagt wird, schon hier als vox media nehmen'), *wider den Geist*, im Widerspruche mit dem Geiste und dessen Gesetzen, z. B. es fordert die Erhaltung des Lebens auch da, wo der Geist die Aufopferung desselben fordert. τὸ δὲ πν. κτλ.] *der Geist*, der geistige, sittliche Trieb, *hingegen* begehrt (auch wir brauchen das W. *Begehungsvermögen* im allgemeinen Sinne) *wider das Fleisch*. Wider den *reinen* sinnlichen Trieb stellt der geistige nur in ausserordentlichen Fällen im Conflict der Verhältnisse Forderungen, die ihm widerstreben; aber wider den verderbten thut er es in der Regel, z. B. die Anforderungen der Gerechtigkeit widerstreben dem Eigennutze, die der Keuschheit der Wollust u. s. w. Vgl. LB. d. Sittenl. §. 13 f. 19. ταῦτα δὲ — *Œhm.* (*Tschdf.*) u. A. nach BD*EFG 17. al. Vulg. all. *Cypr.* all. γὰρ — ἀντίκειται ἀλλήλοις — *Grb.* u. A. nach ABCDEFG 17. all. *Dam.* ἀλλ. ἀντίκ.] *diese* (Geist und Fleisch; nicht τὸ ἐπιθυμεῖν τὴν σάρκα — τὸ πνεῦμα, *BCr.*) *aber* (fortschreitend, wiewohl der Fortschritt erst in dem Finalsatz liegt; *denn* ist scheinbar passender [*Rck. Ust. Schtt.*], aber eig. nicht passend, indem ja der Satz keine wahre Begründung oder Erläuterung [*Wies.*] sondern bloss eine allgemeine Wiederholung des Vorhergeh. enthält, daher ist γὰρ missverständliche Besserung) *sind einander entgegengesetzt* (*Kpp. Rck. Schtt.*) oder besser: *widerstreben einander*, liegen zusammen im Kampfe (2 Thess. 2, 4. 1 Cor. 16, 9.). ἵνα μὴ κτλ.] hängt von ταῦτα — ἀντίκειται, nicht von τὸ δὲ πνεῦμα κτλ. (*Grt. Rck.*) ab: *damit* (die Folge als Zweck gedacht, vgl. 1 Thess. 5, 4. [*Mey. Wies.*: *Absicht* der sich bekämpfenden Mächte; besser Zweck des zwischen ihnen gesetzten Widerstreits, also auf die göttl. Absicht zurückgehend, welche damit ebensowenig eine unsittliche wird, als wenn Gott das Gesetz giebt um die Sünde zu mehren, gg. *Mey.*], nicht: *so dass*, *Lth.* u. A.) *ihr nicht, was ihr etwa thun wollt*, nämll. Gutes, *dieses* (vgl. Röm. 7, 15.) *thuet*. Ganz falsch fassen diess *θέλειν* *Oec.* 2. *Ambr. Bld. Bgl. Kpp. Win. Mths. Mey. Wies.* doppelseitig sowohl von der ἐπιθυμία des Fleisches als des Geistes, so dass h. eine Unentschiedenheit des Willens geschildert wäre, in der es gar nicht zum Handeln käme, da doch eher nach Vs. 16. 19 ff. etwas Schlimmeres zu erwarten ist. Widersinnig fasst *Mey.* (früher) den Gedanken so: *Damit nicht euer liberum arbitrium euer Thun bestimme, sondern für eins von jenen beiden Principien muss sich nothwendig der Sieg entscheiden* — was sich am wenigsten mit der Erkl. des πνεῦμα vom göttlichen Geiste verträgt. In der 4. A. bleibt er mit *Wies.* dabei stehen, dass die Worte eben nur eine anschau-

liche Darstellung des vorhandenen Widerstreits (*Wies.*: ganz abgesehen davon, ob sie in den betr. Fällen ihren Zweck erreichen oder nicht) geben: „beide beabsichtigen nur, der Mensch solle grade *dasjenige* (τοῦτο mit Nachdruck) nicht thun, was er in den einzelnen Fällen (ἄν) will. Will er das Gute thun, so ist das Fleisch dawider etc.“ Aber diess kann nicht als die *ihnen gemeinsame Absicht* dargestellt werden, da in jedem einzelnen Falle eins von Beidem die Absicht haben muss, dass der Mensch thue, was er in seinen Willen aufgenommen hat. *Hofm.* will bei *θέλ.* gar nicht an die sittliche Beschaffenheit des Gewollten (weder an das Gute, noch an das Böse, noch an Beides — also überhaupt nicht an den Inhalt des *θέλ.*) gedacht wissen, sondern Zweck des Widerstreits von Geist und Fleisch ist, dass euer Thun nicht ein Thun von Eigengewoltem, ein Thun kraft eigener Selbstbestimmung sei, sondern ihr nur, indem ihr euren Wandel durch den Geist bestimmt sein lasst, zur Ruhe kommt.’ *Chrys. Thdrt. Oec. 1. Grt. Bz.* verstehen das ἂ ἄν θέλητε von der ἐπιθυμία des Fleisches, von welcher *θέλειν* Joh. 1, 13. 8, 44. 1 Tim. 5, 11. vorkommt; aber das gegenseitige ἀντικείμενον führt nicht auf den Gedanken des Sieges des πν. Richtig erklären *Lth. (?) Calv. Calov. Est. Mor Rsm. Fl. Ust. Rck.* (schwankend) *Schtt.* von dem durch den Kampf mit dem Fleische behinderten guten Willen; denn offenbar sagt P. kurz und un- deutlich, was er Röm. 7, 15 ff. deutlich darlegt; auch passt dieser Gedanke allein in den Zusammenhang.

Vs. 18. εἰ δὲ πνεῦμα κτλ.] *Wenn ihr hingegen, über diesen Zwiespalt hinweggehoben, vom Geiste geleitet werdet* (Röm. 8, 14.), so *stehet ihr nicht unter dem Gesetze.* *Rck. Schtt.* sagen, man erwarte st. dieses Nachsatzes den: *dann werdet ihr vollbringen, was ihr wollt*; aber dieser Gedanke liegt ja schon im Vordersatze, indem das πνεύματι ἄγεσθαι jenem unseligen Kampfe zwischen Fleisch und Geist entgegengesetzt ist. *Ust.*: „Mit diesen WW. geht P. über den nächsten Zusammenhang hinaus und kommt wieder auf den Hauptgegenstand des Briefes, das Gesetz, zurück, indem er das Verhältniss desselben zum πνεῦμα angiebt.“ *Kpp. Fl.* finden h. gar eine Parenthese. Die Sache ist die, dass nicht nur die Warnung Vs. 13 ff., wie man aus Vs. 14. sieht, sondern auch die gegenw. Ermahnung vermöge dieses und des 23. Vs. wie die folg. 6, 1 ff. durch Vs. 2. in bestimmter Beziehung auf die Streitfrage über das Gesetz steht, und dass man sagen kann, der Ap. wolle dieselbe, wie er sie 3, 1—5, 12. theoretisch gelöst hat, auch auf sittlichem Wege lösen und den Gedanken durchführen, dass für diejenigen, welche in der Liebe und im Geiste leben, das Gesetz weder nothwendig noch auch etwa vernichtet sei, sondern dass sie darüber hinweggehoben, dass für sie das Gesetz im Hegelschen Sinne *aufgehoben* sei. Das „*ihr seid nicht unter dem Gesetze*“ lässt sich in doppelter Beziehung auf die Widersacher und auf die Freunde des Gesetzes in Gal. fassen. In Beziehung auf die Erstern heisst es: „dann habt ihr die wahre Freiheit vom Gesetze“ (*Wies.*; *Mey.*: Freiheit, weil dann das Gesetz nichts gegen euch haben kann); in Beziehung auf die Zweiten aber: „dann habt ihr keinen

Grund mehr das Gesetz zu wollen, ihr bedürft desselben nicht mehr.“ (Vgl. *Hofm.*: „ihr seid den Forderungen des Gesetzes nicht untergeben, weil, wer den Geist Christi hat, in dem das Gesetz in seiner einheitlichen Gesamtheit erfüllt ist;“ Letzteres hängt mit seiner falschen Fassung von Vs. 14. zusammen). Vgl. Anm. z. Vs. 14. u. Vs. 23.

Vs. 19—23. giebt P. eine Entwicklung des Gegensatzes zwischen Fleisch und Geist ihren Aeusserungen oder Früchten nach (erläutert also dadurch, dass der vom Geist Geleitete nicht unter dem Gesetz steht, *Mey.*, auch *Hofm.*, der aber schwerlich richtig die Beziehung hineinbringt: offenbar ist und braucht nicht erst wie bei den Gesetzesforderungen gelehrt zu werden etc.), wobei er zwar die Laster und Tugenden, die im gegenw. Falle in Betracht kamen, aber im Zusammenhange mit andern aufführt, welche Zusammenstellung die Wirkung hat desto grössern Abscheu vor den erstern zu erwecken, indem die Hässlichkeit grober mit ihnen verwandter Laster auf sie einen düstern Schatten wirft. Vs. 19—21. Aufzählung der Laster. In solchen Zusammenstellungen, dgl. sich noch Röm. 1, 29 ff. 1 Tim. 1, 9. Eph. 5, 3. 5. Col. 3, 5. 8. finden (2 Cor. 12, 20. als ganz bezüglich gehört nicht hierher), darf man weder Vollständigkeit noch systematische Einheit erwarten. Zwar kann man h. mit *Win.* 4 Classen bilden: 1) *fleischliche Lüste*, *μοιχεία* — *ἀσέλγ.*, 2) *Aberglaube*, *εἰδωλ. φαρμ.*, 3) *Feindschaft, Streit* u. dgl. *ἔχθρ.* — *φόνου*, 4) *Ueppigkeit*, *μέθ. κῶμ.*; aber No. 4. sollte neben No. 1. stehen. — Vs. 19. *φανερὰ*] *offenbar*, *offenkundig*. *τὰ ἔργα κτλ.*] *die Werke*, Handlungen (nicht: Wirkungen, *Lösn. Fl.*) *des Fleisches*, die ihr Princip in der verderbten Sinnlichkeit haben. *ἅτινα*] *quippe quae*. *μοιχεία*] fehlt in ABC 17. all. Vulg. all. Patr., dgg. haben FG *Or.* all. *μοιχεῖαι*, und es scheint aus Matth. 15, 19. zur Vervollständigung eingeschoben zu sein, daher es *Grb.* u. A. getilgt haben. Fehlt es, so fasst *πορνεία* es mit in sich. *ἀπαθαρσ.*] vgl. Röm. 1, 24. 2 Cor. 12, 21. Eph. 4, 19. *ἀσέλγ.*] vgl. Röm. 13, 13. 2 Cor. 12, 21. Eph. 4, 19.

Vs. 20 f. *εἰδωλολατρ.*] *Götzendienst* und was dazu gehört, viell. auch Theilnahme an Götzenopfermahlzeiten, vgl. 1 Cor. 10, 14. Desswegen und weil der Götzendienst in noch anderer Beziehung zur Wollust führte, auch viell. weil die Juden ihn *πορνεία* nannten (*Kpp. Win.*), nennt ihn P. nach den vor. Lastern. *φαρμακεία*] h. nicht *Giftmischerei*, sondern wegen der Verbindung mit *εἰδωλ.* *Zauberei* (LXX Jes. 47, 9. 12. Offenb. 9, 21. 18, 23.). Die nun folg. Laster *ἔχθραι κτλ.* sind gerade die, welche den Gal. zur Last fielen. *ζῆλοι, θυμοί*] Diese Plur. (*Lchm. Tschdf* l. nach ABD*, BD*EFG *ἔρις, ζῆλος* wie 2 Cor. 12, 20.) wie auch *φθόνοι* sind viell. durch die andern herbeigeführt, oder sollen die verschiedenen Aeusserungen bezeichnen. *ἔριθ.*] *Parteiungen*, vgl. Röm. 2, 8. *διχοστασ.*] *Spaltungen*, vgl. Röm. 16, 17. 1 Cor. 3, 3. *αἰρέσ.*] *Secten*, vgl. 1 Cor. 11, 19. *φθόν. φόν.*] vgl. Röm. 1, 29. Letzteres W. fehlt in B 17 all. *Clem.* all. b. *Tschdf.*, und könnte aus der Parallelstelle hereingenommen sein; man kann es aber auch als scheinbar unpassend (vgl. *Kpp.* dgg. *Win.*) oder wegen Gleichklang (*Mey. Wies.*) weggelassen haben. *μέθ. κῶμ.*] vgl. Röm.

13, 13. ἃ προλέγω κτλ.] *Ust.* falsch: *Was ich euch zum voraus sage.* Eben so falsch sind die grammatischen Bemerkungen von *Kpp. Rck. Schtt.*, die darauf hinauskommen, dass ἃ zu οἱ πρόσσοντες gehöre. Gew. richtig: *Von welchen ich euch voraussage*, aber nicht: „noch ehe sie zum Vorschein gekommen sind“ (*Miths.*), sondern vor dem Erfolge, vgl. 1 Thess. 3, 4. (*Bgl.*), oder dem Gerichte (*Est. Mey.*). Mit ὅτι οἱ τ. τοιαῦτ. κτλ. folgt dann der Inhalt des προλ. Aehnl. Joh. 8, 54. ὃν ὑμεῖς λέγετε ὅτι θεὸς ὑμῶν ἐστὶ. προεῖπον] nämll. als ich bei euch war. Möglich, dass der erste Aufenthalt des Ap. in Gal. gemeint ist, wahrscheinlicher aber ein zweiter, wo er Anlass zur sittlichen Rügen fand, vgl. 4, 16. οἱ τὰ τοιαῦτα πράσσ.] wie Röm. 1, 32. Das Pronom. wie bekannt zurückweisend. βασιλ. θ. κτλ.] wie 1 Cor. 6, 10 f.

Vs. 22 f. Aufzählung der geistlichen Gesinnungen und Tugenden. ὁ δὲ καρπὸς τ. πν.] *Die Frucht* (Früchte) *des Geistes* hingegen, ein bekannter (Matth. 3, 8. Röm. 6, 22. Eph. 5, 9. Phil. 1, 11.) Tropus um die Handlungen als aus innerem Triebe hervorgehend (vgl. Matth. 7, 17.) zu bezeichnen. Nach *Chrys. Oec. Thphlct.* (vgl. *Holsten*) setzte P. nicht auch h. ἔργα, weil die guten Werke nicht ganz vom Menschen selbst ohne höhere Hülfe vollbracht werden können; nach *Rck.* that er es der Abwechselung wegen und weil nicht sowohl Handlungen als Gesinnungen genannt werden; nach *Hofm.* weil nicht das *Thun* des vom Geiste Getriebenen, sondern seine sittliche Beschaffenheit, „wie er geartet ist,“ darzustellen war, und zugleich durch den Singul. die *Einheitlichkeit* der Geisteserzeugnisse (so auch *Wies.*) ausgedrückt wird; nach *Win. Ust.* um das Wohlthätige und Erfreuliche dieser Wirkungen zu bezeichnen; nach *Mey.*, der sich auf die umgekehrte Anwendung Spr. Salom. 10, 16. (wo aber wenigstens καρποὶ ἀσεβῶν steht) beruft, liegt keine Absichtlichkeit im Wechsel des Ausdrucks. ἀγάπη] Das Princip der sittlichen Handlungen hat neben sich die frommen Gefühlsstimmungen der χαρά, der *frommen Heiterkeit* und der εἰρήνη, der *Gemüthsruhe*, des *Friedens* mit Gott, mit sich selbst und Andern (vgl. Röm. 14, 17. Phil. 4, 8. 1 Thess. 1, 6.), welche zum rechten Handeln, besonders zum *Wohllwollen* und zur *Friedfertigkeit* unentbehrlich sind. Letztere Tugend darf in εἰρήνη eben so wenig zunächst und allein gedacht werden (*Mey. Wies.*) als in χαρά die dem Neide entgegengesetzte *Mitfreude*, Röm. 12, 15. (*Kpp. Win. Ust.* u. A.; *Hofm.*: die Freude am Nächsten), welche nur ein Zweig derselben ist. Ueberhaupt darf man zwar im Ganzen einen Gegensatz mit den vor. Lastern namentlich ἔχθρ. ἔρ. κτλ. aber nicht genau im Einzelnen suchen. μακροθ.] *Langmuth*, entgegengesetzt dem Jähzorne, eröffnet die Reihe der aus jenen Principien hervorgehenden einzelnen Tugenden. χρηστότης] *Güte, Wohllwollen, Milde, Freundlichkeit*, auch 2 Cor. 6, 6. neben μακρ., weil diese Gesinnung erst bei Mässigung des Zornmuthes stets und ungetrübt hervortreten kann. ἀγαθωσύνη] *gute Gesinnung*, vermöge deren man das ἀγαθόν will und thut, vgl. Röm. 15, 14. Eph. 5, 9. *Wohlthätigkeit* (*Schtt.*) ist mit eingeschlossen. *Wies. Ew.* speciell *Gütigkeit*, wofür sich *Wies.* auf Nehem. 9,

25. 35. 2 Chron. 24, 16. Pred. Sal. 7, 15. LXX und fälschlich auf Röm. 5, 7. beruft. *πίστις*] nicht *Glaube* (*Hier. Thphlet.*), aber auch nicht bloss *Treue* wie Matth. 23, 23. Tit. 2, 10. (gew., *Mey.*; vgl. *Hofm.*: *Zuverlässigkeit*), sondern auch *gutes Zutrauen* (so *Wies.*), vgl. 1 Cor. 13, 7. (*Mey.*: so findet sich aber das Subst. sonst nicht.) *πραότης* oder *πραΰτης* ABC 17. all. *Lchm. Tschdf.*] *Sanftmuth*, sollte neben *μακροθ.* stehen. *ἐγκράτεια*] *Enthaltbarkeit*, den Lastern der *πορν. κτλ.*, den *μέθ. κῶμ.* entgegengesetzt. *κατὰ τῶν τοιούτ. κτλ.*] Dieses Pron. nehmen als Masc. *Chrys. Thdrt. Oec. Thphlet. Lth. Grt. Calov. Bgl. Kpp. Rsm. Rck.* u. A. (*Bz. Est.* schwanken), so dass der Sinn ist entw.: *Solche bedürfen das Gesetz nicht*, oder: *Solche verdammt d. G. nicht* (*Calov. Kpp. Rsm. Rck. Hofm.* [sie haben kein Gesetz wider sich]) oder: *für solche giebt es kein Gesetz* (*Bäumlein Stud. u. Krit. 1862. 3. S. 551 f.* wie in der wörtl. Parallele *Aristot. Polit. III, 13. p. 82. ed. Bekk.*); besser aber, da vorher nicht von Personen die Rede ist: *Gegen dergleichen Tugenden ist das Gesetz nicht* (*Hier. Pelag. Aug. Calv. Mor. Borg. Win. Fl. Ust. Mtths. Schtt.*). Diess heisst nicht: „Das G. hat nur die negative Bestimmung die Ausbrüche des sündlichen Willens einzuschränken, beim *πνεῦμα* aber findet sich nichts einzuschränken, also ist das G. gar nicht für das *πν.* vorhanden“ (*Win. Schtt.*), oder: „Wo dergleichen Tugenden sich finden, ist das Gesetz ganz überflüssig“ (*Ust. Mtths.*; ähnl. *Mey.* ‚als Erläuterung des *οὐκ εἶναι ὑπὸ νόμ.* Vs. 18. also mit Ergänzung des daraus zu ziehenden Schlusses: „denn wer so beschaffen, dass ein Gesetz nicht wider ihn ist, über den hat dasselbe keine Macht“ [?]; *Wies.* bleibt bei dem nächsten Sinne: dergleichen verdammt das Gesetz nicht, im Gegensatz zu Vs. 21.); sondern per *μείωσιν*: „*Weit entfernt, dass das Gesetz solches verbietet, so gebietet es solches vielmehr*“ (*Bz. Fl.*); und zwar ist es wie Vs. 18. (*Est.*) eine Bemerkung, wodurch das Bisherige auf die vorliegende Streitfrage bezogen, und eine Versöhnung der streitenden Parteien bezweckt wird: es soll näml. die Widersacher des Gesetzes milder gegen dasselbe stimmen durch die Betrachtung seines doch immer geistlichen Inhaltes (Röm. 7, 14.), und die Freunde desselben mit dem freien Geiste des Ev., der nichts Anderes wolle als das Gesetz selbst, versöhnen.

Vs. 24 f. Anwendende und zu Vs. 16. zurückkehrende Ermahnung. (Nach *Hofm.* ist Vs. 24. als Ergänzung der aus *τῶν τοιούτων* [Masc.] zu entnehmenden Aussage des christlich-sittlichen Standes eng mit Vs. 23. zusammenzunehmen; besser *Mey.* [vgl. *Wies.*] Erinnerung daran, dass die Befolgung der Ermahnung Vs. 16. gerade im specif. Wesen des *Christen* begründet sei.) *οἱ δὲ τ. Χριστοῦ* — *Lchm. Tschdf* nach ABC 17. all. Copt. all. Patr. † *Ἰησοῦ*, „unangenehm schleppend“ (*Rck.*) und mit dem Art. unverträglich (*Schtt.*, ‚doch s. Eph. 3, 1. *Wies.*.) — *τὴν σάρκα κτλ.*] *Die aber Christo Angehörenden* (falsch nimmt *Bz. δέ* für *γάρ* [was als LA. sich bei Cypr. findet], finden *Chrys.* u. A. *Lth.* h. die Antwort auf eine Frage, *Bgl.* die Wiederaufnahme von Vs. 18.; And. and.: es wird den Gal. gesagt, was von ihnen als *Christen* zu erwarten sei) *haben* (als sie gläubig wur-

den, nicht ist der Aor. mit *Luth. Mths. Schtt.* continuat. zu nehmen) *das Fleisch* (welches dem Geiste widerstrebt und alle Laster hervorbringt, Vs. 17. 19 ff.) *gekreuzigt* (sind durch Aneignung des Todes Jesu dem Fl. abgestorben, vgl. Röm. 6, 2 ff.) *sammt den Leidenschaften und Begierden*; expegetischer Zusatz, denn die L. u. B. sind nicht bloss etwas das Fleisch Begleitendes, sondern entspringen aus ihm (*Ust.*) *εἰ ζῶμεν κτλ.*] *Wenn wir* (also vermöge dieser Kreuzigung des Fleisches: die Schlusspartikel fehlt, wie P. im Affecte und des Nachdrucks wegen gern verbindungslos schreibt, vgl. 4, 31. 1 Cor. 3, 17. 2 Cor. 5, 21.) *im Geiste leben*. Den Dat. nehmen *Kpp. Rck. Schtt. Mey.* (ablativisch) *Hofm.* (kraft des Geistes) *Wies.* (aber in dem Sinne wie Vs. 16.) instrumental = *διὰ πνεύματος*, *Rck.* zugleich normal = *κατὰ πνεῦμα*; aber *durch den Geist* oder *mit dem G.* (Vs. 3.) *leben* scheint mir nicht paulinisch; *nach dem G. leben* vermischt den Gegensatz mit *στοιχ. τῷ πνεύμ. dem G. nach wandeln*; ebenso *für den G. leben* (vgl. 2, 19.): dgg. lässt sich viell. der Dat. der Art und Weise oder des Zustandes (Röm. 12, 12. *Win.* §. 31. 7.) annehmen, wobei offenbar ein vom Ap. beabsichtigter Parallelismus mit dem folg. Dat. anzuerkennen. *πνεύματι καὶ στοιχ.*] *so lasset uns auch dem G. nach wandeln*, d. h. die geistliche Gesinnung im Handeln zeigen. *πνεύματι* ist nicht Dat. comm. (*Fr. ad Rom.* 4, 12.), sondern der Norm, wie auch 6, 16, Phil. 3, 16. *στοιχεῖν τινι* heisst *sich an jemanden anreihen, jemandem beitreten* (*Pass. Wst.*). Uebr. bemerke man, dass der Ap. h. wie 6, 1. das geistliche Leben unter den Gal. noch als herrschend denkt.

Vs. 26. enthält zwar eine besondere Ermahnung, und schliesst sich näher an Cap. 6.; da aber die Anrede 6, 1. (welche ebensowenig wie die 5, 13. zum voraufgehenden Satze zu ziehen ist, gg. *Hofm.*?) eine wenn auch kurze Pause voraussetzt, die beibehaltene 1. Pers. Plur. auf einen fortbestehenden innern Zusammenhang deutet, und endlich die Fehler, von denen abgemahnt wird, zu den Werken des Fleisches Vs. 20. und der Vs. 15. getadelten Zwietracht gehören: so ziehen wir besser mit *Rck. Schtt. Wies.* unsern Vs. zum Bisherigen als mit den meisten Neuern (*Mey. Hofm.*) zum folg. Cap. *μὴ γινώμεθα*] *werden wir nicht* (4, 12. Eph. 5, 12. 17. u. a. St.) Milde des Ausdrucks, als sei der Fehler noch nicht vorhanden, und als nehme der Ap. daran Theil. (*Hofm.* fasst *γίν.* hier wie 4, 12.) *κενόδοξοι*] *eitlen Ruhmes begierig, nach eitler Ehre strebend*, vgl. Phil. 2, 3. Es ist damit nicht bloss das Trachten nach einer Ehre gemeint, die keinen innern Werth hat, sondern nach Ehre überhaupt, da nach P. der Christ für sich selbst keinen Ruhm suchen soll, vgl. 1 Cor. 1, 31. 2 Cor. 10, 17. *Calv. ἀλλήλ. προκαλ.*] *indem wir einander herausfordern*, zum Kampfe, zum Wettstreite, näml. in religiösen Vorzügen, sei es in Weisheit und Einsicht, vgl. 1 Cor. 4, 6 f. 8, 1. Röm. 14.) indem die Freigesinnten (*οἱ πνευματικοί* 6, 1.) sich gegen die Andern brüsten und sie gleichsam zum Wettstreite auffordern, sei es in andern Geistesgaben, wie in Ansehung solcher in Corinth ein Wettstreit der Eitelkeit Statt fand. *ἀλλ. φθον.*] *einander beneidend* wegen grösserer Vorzüge: diekehr-

seite der Sache; während nämll. die Stärkern die Schwächern *herausfordern*, *beneiden* diese jene.

3) 6, 1—5. Vgl. *Ph. Fr Keerl* diss. de loco ep. P. ad Gal. c. 6, 1—10. Heidelberg. 1834. *Ermahnung zur Duldsamkeit und Demuth.*

Vs. 1. ἀδελφοί] nachdrückliche liebevolle Anrede. ἐὰν καὶ προληφθῆ] *Gesetzt auch* (steigernd: man soll nicht bloss gegen die Schwächern, sondern auch gegen die Fehlbaren liebevoll sein) *es wäre jemand übereilt worden von einem Fehltritte.* So d. M. seit *Chrys.*, welcher jedoch mit der Erkl. συναρπασθῆ] das *προ* im Verb. nicht geltend macht: es bezeichnet das Unerwartete, Unvorhergesehene, vgl. Weish. 17, 16. *Elsn. Kpk.* ἐν lässt sich mit der Vorstellung einer Falle, einer Schlinge rechtfertigen (*Rck.*, 'daher *Wies.* geradezu: unversehens *verstrickt* worden sein sollte in einer Uebertretung), oder mit *Mey.* 4. instrumental nehmen: überholt sein wird durch etc., vgl. *Win.* §. 48. S. 347. (was *Wies.* bei Paul. bedenklich findet'); welche Fassung wenigstens besser ist, als wenn man mit *Bz.* erklärt: *übereilt vom Fleische oder Satan in einem Fehltritte.* Die Erkl.: *Vorher ergriffen in e. F.*, nämll. vor Ankunft dieses Briefes (*Grf.*), früher schon vor dem betreffenden Falle (*Win. Mths.*), sind beide ganz unpassend, und nach der zweiten hätte P. die Milde etwas weit getrieben. Eben so unpassend bezieht *Bgl.* *προ* auf das Verhältniss des Beleidigenden und Beleidigers, wovon gar nicht die Rede ist. *Kpp. Brtschn. Mey.* (früher) *Hilgf. Ew. Hofm.*: *deprehensus* (ertappt) *in aliquo delicto*, wobei aber die Praepos. *προ* entw. ihre Bedeutung verliert oder die unpassende Vorstellung erweckt, dass der Fehlende gleichsam wie ein Dieb mit List und Bedacht handle, und nur nicht Zeit habe sich zurückzuziehen. (*Hofm.*: betroffen über s. Sünde, ehe er selbst zur Besinnung kommt und Busse thut.) οἱ πνευματικοί] ungefähr wie οἱ δυνατοί Röm. 15, 1. ('daher *Ew.*: die Geistigen, welche sich mit P. der christl. Freiheit rühmten; allein der Gegensatz Röm. 15, 1. ist ein anderer; hier vielmehr allgemein: jeder ächte vom Geist getriebene [5, 25.] Christ, *Mey. Wies.*'), vgl. 1 Cor. 3, 1., wo das W. in Beziehung auf die Erkenntniss gebraucht ist. καταρτίζετε] *stellt wieder her* (Matth. 4, 21.), *bringet wieder zurecht*, *Chrys. Thdrt.*: διορθοῦτε, στήριζετε. ἐν πν. πρᾶσι.] vgl. 1 Cor. 4, 21.; 'nicht: *in dem heil. Sanftmuth wirkenden Geiste*, *Mey. Hilgf. Hofm.*, aber wohl auch nicht eigentl. vom *menschlichen Geiste*, *Lth. Wies.*, sondern *abstract* als die Gemüthsrichtung charakterisirend.' σκοπῶν σεαυτόν, μὴ καὶ ἐν πειρῶ.] wird von *Lehm.* fälschlich zum Folg. gezogen: *indem du* (ein Jeglicher von Euch: der Wechsel des Num. wird von *Erm. Calv. Bck. Schtt.* für emphatisch gehalten) *auf dich Acht hast* (auf deiner Hut bist), *damit du nicht auch zum Bösen versucht werdest*, vgl. 1 Cor. 7, 5. Jak. 1, 13 f. u. a. Stt.

Vs. 2. *Traget* (mit Geduld, nach *Mey.* auch mit Theilnahme; '*Wies.* nicht bloss *ertragen*, wie dem Sinne nach *de W.*, sondern wirklich *tragen*, auf sich nehmen') *einer des Andern* ('ἀλλ. mit Nachdruck vorangestellt, *Mey.*') *Lasten*, d. h. Fehler, Schwachheiten (Vs. 5. Röm. 15,

1.), böse Neigungen wie Jähzorn, welche einen drücken, mit denen man zu kämpfen hat, nicht: die Andern zur Last fallen (*Fl.*); nicht: *delicta* (gew.) oder gar *Lasten der Gewissensschuld* (*Est. Mich. Mey.*, welcher meint, dass nach jener Fassung das Folg. seinen vollen Sinn nicht erhalte, und den Gedanken durch 2 Cor. 11, 29. erläutere); nicht im umfassenden Sinne: alle Beschwerden (*Mths.*; 'so auch *Hofm. Wies.*: alles den Nächsten als eine Last Drückende, worunter allerdings auch die Last, welche die Sünde bereitet, auf welche als auf das Specielle der Ap. Vs. 3—5. übergeht [*Wies.*]; nur bei dieser allg. Forderung sei die Folgerung οὕτως ἀναπλ. berechtigt'). *κ. οὕτως ἀναπλ. κτλ.] und auf diese Weise erfüllet* (nach der LA. ἀναπληρώσετε BFG 33. all. Vulg. all. Patr. *Lchm. Tschdf.* u. A. passender [jedoch ist der Imp. Aor. nicht fehlerhaft, vgl. Joh. 14, 15. 1 Cor. 6, 20. *Win.* §. 43. 4.]: *werdet ihr erfüllen* — 'das Compos. wie 1 Thess. 2, 16. vollauf erfüllen, *Mey. Wies.*') *das Gesetz Christi*. P. nennt die Liebe (5, 13 f.) so mit Beziehung auf die Streitfrage über das Gesetz, s. z. 5, 14. 18. 23. vgl. Röm. 8, 2. 1 Cor. 9, 21. ('νόμ. Χρ. ist nicht selbst das Gebot der Liebe, sondern die in ihren Erweisungen gegen den Nächsten geschilderte Liebe ist Erfüllung des Ges. Chr. d. h. des Complexes der Gebote Chr., des christl. Sittengesetzes, *Wies. Mey.*')

Vs. 3—5. Begründung (*γάρ*, nicht *praeterea*, *Kpp.*) der in der vorhergeh. Ermahnung liegenden Voraussetzung, dass man wie nachsichtig gegen Andere so demüthig in Beurtheilung seiner selbst sein müsse ('dass jeder von ihnen seine sittlichen Gebrechen habe, also auch mit Rücksicht auf die menschl. Sünde mit Recht von jenem gegenseitigen Tragen geredet werde, *Wies.*'), durch Widerlegung des sittlichen Stolzes ('ähnlich *Mey.*; schief dagg. *Hofm.*: Begründung der Ermahnung selbst, da nur derjenige des Andern Last tragen werde, der nicht zu weit über den Stand desselben hinaus zu sein wähnt, um sich dazu herabzulassen! Nicht dass ein Mensch eines Andern Last tragen solle, wird begründet, sondern dass mit Recht die Gegenseitigkeit [*ἀλληλ.*] dieses Verhältnisses vorausgesetzt wird'). *εἰ γ. δοκεῖ κτλ.] Denn wenn Jemand meint etwas Besonderes zu sein* (vgl. 2, 6. AG. 5, 36. *Plat.* Apol. Socr. p. 41.: *ἐὰν δοκῶσί τι εἶναι μηδὲν ὄντες οἰοῦνται τι εἶναι ὄντες οὐδενὸς ἄξιοι*), d. h. nach der Beziehung besser als Andere (*Grt.*); die negative Vorstellung „fehlerfrei“ (*Win. Mths.*) liegt mit in dieser umfassenden positiven persönlichen Auszeichnung. *μηδὲν ὄν]* *da er doch* vor Gott (vgl. Luc. 11, 10. Röm. 3, 23. 1 Cor. 4, 7. *Mey.*) *nichts ist*, da er doch aus religiöser Demuth ganz bescheiden von sich denken sollte, vgl. 2 Cor. 12, 11. '*μηδὲν ὄν* will *Hofm.* mit *Mich. Baumg. Hensler, Jatho* zum Nachsatz ziehen, also als Bestandtheil des Urtheils: betrügt sich als ein solcher (*μηδ.*) der Nichts ist — unnöthig und die schroffe Nebeneinanderstellung schwächend; dass nach der gewöhnlichen Fassung das Urtheil keinen Inhalt habe, der nicht schon im Vordersatze läge, ist unrichtig, denn dass diess Meinen *Selbstbetrug* ist, ist ein hinzukommendes Moment.' *εἰ αὐτ. φροναπ.] betrüget sich selbst*. Dieses Verb. ist ἀπαξ λεγόμεν.; nur *φροναπάτης* Tit. 1, 10.

Vs. 4. τὸ δὲ ἔργ. κτλ.] *Dagegen* (Gegensatz der Selbsttäuschung) *prüfe* (nicht: *mache tüchtig*, Bz. u. A. Rck.) *ein Jeglicher sein Thun* (collectiv wie Röm. 2, 7. 1 Petr. 1, 17., mit Nachdruck vorangestellt im Gegensatze mit dem δοκεῖν, Bgl. Rck.). καὶ τότε εἰς ἑαυτὸν κτλ.] *Thphlet. Calv.* Bz. d. M. auch *Mey.*: *und dann* (in Folge dieser Prüfung) *wird er in Bezug auf sich selbst allein den Ruhm haben, und nicht in Bezug auf den Andern*, soll heissen: er wird lediglich in Betracht dessen, dass er wirklich an sich selbst besser geworden ist, oder der eigenen löblichen Eigenschaften, welche er bei dieser Prüfung findet, nicht aber in Betracht der Fehler des ihm zur Vergleichung dienenden Andern sein Rühmen haben. (*Hofm.*: er wird nur in der Richtung auf sich selbst seinen Ruhm haben. Während er sonst fand, dass er seine Person Andern rühmend gegenüberstellen könne, wird er sich nun hinsichtlich des Guten, das er bei sich findet, da er auch solches bei sich entdeckt, das nicht gut ist, nur gegen sich selbst, nämlich sich, der Gutes gethan, gegen sich, der Nichtgutes gethan, zu rühmen Ursache haben.) Allein die für diesen Sinn nöthige Voraussetzung, dass man sich gebessert habe oder an sich gewisse Vorzüge besitze, entspricht weder dem Vorhergehenden (Vs. 3.) noch dem Folg. (Vs. 5.; *dagg.* erinnert *Mey.*: die Relativität [denn es handle sich nicht um den absoluten Ruhm, sondern um die betreffende Ursache zum καυχᾶσθαι] hebe den scheinbaren Widerspruch mit Vs. 3. u. 5. auf?). Daher nehmen *Chrys. Olsh. BCr.* u. A. eine Herablassung oder Ironie an. Der allein passende Sinn ist: der wird sein Lob für sich behalten (*Kpp. Strr.* Opp. III. 199. *Fl. Ust.*), d. h. er wird durch die Selbstprüfung Bescheidenheit lernen, und sich nicht seiner Vorzüge gegen den Andern rühmen. Diese Erkl. ist falsch, wenn man ἔχειν εἰς ἑαυτὸν für *continere in se ipso* (*Kpp.*?) oder εἰς für *παρά* (*Ers.* *Win.*) oder *πρός* (*Stlz.* vgl. jedoch 2 Cor. 11, 6.) nimmt; ähnl. *Thdrt.*: κατὰ σαυτὸν σεμνύνων, εἶπερ ἄρα τοῦτό σε δεῖ ποιεῖν. Diese Präpos. kann nur den Dat. commodi und incommodi oder den Gegenstand der Anwendung bezeichnen: *Und dann wird er für sich selbst allein* (zu seiner eigenen Freude) *den Ruhm haben* (wenn er solchen hat, was offenbar in Frage gestellt ist, vgl. *Wies.*: den vermeintlichen Ruhmesgrund), *nicht für Andere* (um sie damit zu reizen und herauszufordern). — Vs. 5. ἕκαστος γ. τὸ ἴδιον κτλ.] Am natürlichsten nimmt man *φορτίον* = *βάρος* Vs. 2., und den ganzen Vs. als Begründung des zweiten Satzes des vor. Vs.: *Wer sich prüft, der wird sich nicht nach der 1. Erkl. in Beziehung auf den Andern und dessen Fehler — nach der unsrigen gegen den Andern rühmen; denn ein Jeglicher wird* (das Fut. von der Folge der Prüfung oder der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit) *seine eigene Last zu tragen haben*; wgg. Bz. *Mths. Hofm.* diesen Satz als Begründung des τὸ δ. ἔργ. ἑαυτ. δοκιμασ. ἔκ. ansehen, welche zurückgreifende logische Verbindung offenbar unnatürlich; *Keerl* nach *Bgl.* (?) findet darin eine Einschränkung des Vor., was gegen γὰρ ist. *Thdrt. Hier. Lth. Calv. Grt. Est. Calov. Bgl. Borg. Rck.* fassen den Satz in Beziehung auf das jüngste Gesicht und *φορτίον* im Sinne von *Strafe*; aber von der

Willkürlichkeit dieser Erkl. abgesehen, vermisst man den richtigen Zusammenhang mit dem Vor.

4) Vs. 6—10. *Ermahnung zur Wohlthätigkeit gegen die Lehrer und zum Gutes-Thun überhaupt.*

Vs. 6. *κοινωνεῖτω δὲ ὁ κατηγ. κτλ.] Es habe aber Gemeinschaft, wer im Worte unterrichtet wird* (AG. 18, 25.), *mit den Unterrichtenden in allen Gütern* (Luk. 12, 18 f.), *leiblichen, nicht geistlichen, s. u.*, d. h. er lasse ihn daran Theil nehmen, *Win. Rck. Ust. Hilgf. Ew. Hofm.*; nur kann *κοινων.* schwerlich transitiv gefasst werden, sondern *κοινωνεῖν τινί τινος*, z. B. ὕδατος (*Plat. Legg. VIII. 844. B.*) heisst *mit Jemandem an dem, was er hat, Theil nehmen* (dass st. des Gen. h. ἐν, Phil. 4, 15. εἰς gebraucht ist, darf nicht auffallen, da *Plat. Rep. Vs. 453. B.* auch εἰς braucht, *Keertl.*): man sollte also das Umgekehrte erwarten: *κοινων. τῷ κατηγουμένῳ — ὁ κατηγῶν*, aber diess wäre nur nöthig auf dem weltlichen Standpunkte, von welchem man einen ausschliesslichen Privatbesitz kennt, nicht vom christlichen, von welchem man allen Besitz als Gemeingut betrachtet (AG. 4, 52. *Ohne diese fern liegende Reflexion lässt sich der Ausdruck logisch rechtfertigen, sofern auch das Mittheilen ein Gemeinschaftsverhältniss in einer Sache bezeichnet, in welchem zu stehen ermahnt werden kann, vgl. Hofm. Wies., der aber die ἀγαθά noch anders fasst; nur bleibt es immer eine geschraubte Ausdrucksweise*). Diess gegen *Keertl.*, welcher diese Erkl. als sprachwidrig verwirft. Was den Zusammenhang dieser Ermahnung mit dem Vor. betrifft, so bestimmt ihn *Win.* falsch so: „Cum Ap. v. 4. 5. ea tetigisset, quae *priva* sibi quisque habere debeat, nunc ad haec descendit, quae cum aliis communicanda sunt.“ *Hofm.*: *Wie mit dem, was er ist* (Vs. 1 fl.), *so solle jeder dem Nächsten auch dienen mit dem, was er hat* (Vs. 6—10.)’ Nach *Ust. Olsh. Ew.* hatte P. im Vor. mehr die Lehrer, h. die Lernenden im Auge. *Rck.* will gar keinen Zusammenhang gesucht wissen. *Keertl. Matths. Schtt. Mey. Trana, Jatho* ziehen besonders des bessern Zusammenhangs wegen (auch weil nach der 1. Erkl. die Forderung ἐν πᾶσιν ἀγαθ. zu weit sei) die schon von *Hennike* (Progr. Lips. 1788.), *Mynster* (kl. theol. Schriften) vertheidigte, von *Win.* nicht gemissbilligte Erkl. des *Ambr.* vor, welcher ἐν π. ἀγαθοῖς im geistlichen Sinne nimmt (ähnl. *Marcion* nach *Hier.*). Aber 1) kommt ἀγαθά ausser Joh. 5, 29. nie so vor (anders τὸ ἀγαθόν, was *Keertl.* damit verwechselt); 2) wäre der Ausdruck *κοινωνεῖν κτλ.* st. *μιμεῖσθαι* (dagg. verwahrt sich *Mey.*: vielmehr gemeinschaftl. Sache machen, das Lebensgebiet des sittlich Guten nicht etwa dem Lehrer allein überlassen) sonderbar; 3) widerstrebt der Zusammenhang mit Vs. 7 ff. Eine hinreichend befriedigende Verbindung mit Vs. 1—5. besteht darin, dass der Ap. dort wie h. Gebrechen des christlichen Gemeinschaftslebens im Auge hat. *Wies.* kommt in der speciellen Anwendung der Ermahnung mit der ersten Erklärung zusammen, fasst aber ἐν π. ἀγ. zunächst allgemein: alle Güter seien ihnen, dem Lehrenden und dem Lernenden gemein, sowohl die geistl. Güter, in welchen dem Lehrer gegenüber der Schüler vorwiegend empfangend ist, als auch die leibl.

Güter, welche umgekehrt der Lehrer empfangen soll. Daraus hat aber der Schüler hier, weil er der Angeredete ist, zu entnehmen, was er thun soll. Sehr hart, dass in ἐν π. ἀγ. die Reciprocität, also das logisch entgegengesetzte Verhalten zu zwei verschiedenen Classen von Gütern gesucht werden müsste.

Vs. 7 f. Mit einer vorausgeschickten Warnung weist der Ap. diejenigen, welche sich nicht freigebig gegen die Lehrer bewiesen (*Mey.*: welche sich an jener nothw. sittl. Gemeinschaft Vs. 6. irre machen lassen möchten), auf die göttliche Vergeltung hin. 'Nach *Wies.* heziet sich die Warnung, welche antinomistische Neigungen im Auge habe, auf die ganze Ermahnung zur Nächstenliebe (6, 1 ff.), unter welchen Gesichtspunkt P. ja schon 5, 13 f. das gesammte christl. Leben stelle.' μὴ πλανᾷσθε] vgl. 1 Cor. 6, 9, 15, 33. Jak. 1, 16. Θεός οὐ μνησθίζεται] *Gott wird nicht ungestraft verspottet*, d. h. man verachtet nicht ungestraft die Gesetze der göttlichen Vergeltung (*μνηστ.* Pass. wie Spr. Sal. 12, 8.; der Sinn erfordert nicht das Med. in der Bedeutung: non sinit sibi irrideri [*Wies.*]). Falsch nimmt *Kpp.* an, die Gal. hätten ihre Lehrer verspottet, was P. als Verspottung Gottes darstelle. *Hier.* u. A.: sie hätten allerlei nichtige Vorwände gebraucht um sich wegen ihrer Kargheit gegen die Lehrer zu entschuldigen. Die Warnung setzt bloss selbstsüchtigen Leichtsinns voraus, der sich in der Undankbarkeit gegen die Lehrer bewies. Nicht dass es in Gal. Lehrer (Katecheten) und Lernende (Katechumenen) gab, vgl. 1 Thess. 5, 12., aber dass schon Kälte und Undankbarkeit gegen Erstere eingerissen war, setzt ein längeres Bestehen der dortigen Gemeinden voraus. ὁ γ. ἐὰν σπείρῃ κτλ.] *Denn was irgend ein Mensch säet, das wird er auch ernten*, allgemeiner Ausdruck der sittlichen Vergeltung in einem bekannten Bilde, vgl. 1 Cor. 9, 11. 2 Cor. 9, 6. Spr. 22, 8. *Aristot.* rhet. III, 3. 18. *Cic.* de orat. 2, 65. (*Wist.*). Säen (ein Samenkorn) ist Mittel anwenden zur Erreichung eines Zweckes, wie denn bekanntlich bei jeder Handlung ein Mittel oder mehrere gebraucht werden; von der Anwendung irdischer Mittel zur Wohlthätigkeit entw. überhaupt oder gegen die Lehrer (*Chrys. Thphlet. Oec. Grt. Calov.* u. A.) ist das W. nicht geradezu zu verstehen, obgleich der vorliegende Fall mit unter den allgemeinen Grundsatz zu stellen ist. ὄ ist nicht bloss vom Stoffe, sondern zugleich von der Form oder Art und Weise des Säens zu verstehen. Der Same kann fleischlicher irdischer Art sein; wenn er aber recht gesäet wird, so kann er geistliche Frucht bringen. (*Mey.* presst daher wohl das Bild zu sehr, wenn er sagt: P. habe sich zweierlei Samenart vorgestellt, deren Saatkorn [Vs. 8.] ehenfalls wesentlich verschieden sei'). Von dieser Art oder vom Zwecke des Säens ist Vs. 8. in einem Gegensatze die Rede. ὁ σπείρων κτλ.] *Wer auf sein Fleisch* (man hemerke mit *Ust. Mey. Wies.* das Pron. poss.) d. h. für einen eigensüchtigen Zweck (*Mey.*: so dass seine σάρξ das bedingende und treihende Element ist im Gegensatz zum obj. Princip, dem πνεῦμα) säet, handelt. Das eigene Fleisch ist gleichsam das Saatkorn, auf welches er säet. Ganz verkehrt wollen *Pelag. Schttg. Rck.* εἰς τὴν σάρκα ἑαυτ. von der Beschneidung verstehen. ἐκ τ.

σαρκός κτλ.] *der wird vom Fleische* (gleichsam wie von einem Saatefelde) *Verderben ernten*. Richtig, aber zu eng *Chrys. Thdrt. Thphlct.*: ἐὰν μὲν εἰς τὴν σάρκα ἀναλίσκης, τραπέζας κ. ἡδύσματα κατασκευάζων κ. μέθην κ. τρυφήν κ. ἀδδηφαγίαν στείρων, φθορὰν θερίζεις· καὶ γὰρ καὶ αὐτὰ φθείρονται, καὶ συμφθείρει τὸ σῶμα. Der Ap. wählte nicht ἀπώλειαν (Phil. 3, 19.) sondern φθορὰν, *Vergänglichkeit* (Röm. 8, 21. 1 Cor. 15, 50.) um damit das Vergängliche, Nichtige der selbstsüchtigen fleischlichen Zwecke an sich und zugleich die verderblichen Folgen derselben für die Seele zu bezeichnen, deren unvergängliche, ewige Natur durch das Trachten nach solchen Zwecken *verderbt* und zum *Untergange* geführt wird, vgl. 2 Petr. 1, 4. 2, 12. [Nach *Mey. Wies.* ist φθορά lediglich durch den Gegensatz von ζωὴ αἰών. zu bestimmen, also = ἀπώλεια 1 Cor. 3, 17' ὁ δὲ στείρων κτλ.] *Wer hingegen auf den Geist* (hier kehren die verschiednen Fassungen von Vs. 16. wieder, und *Mey. Wies. Hofm.* erinnern für die ihrige, dass bei πν. nicht wieder ἐαυτοῦ steht) *sät, wird vom Geiste ewiges Leben ernten*, d. h. Zwecke erreichen, welche an sich ewig sind, die ewige Natur der Seele nähren und sie zum *ewigen Leben* führen.

Vs. 9. τὸ καλόν] fasst auch die Wohlthätigkeit in sich, Matth. 5, 44. 12, 12. 2 Thess. 3, 13. (τὸ κ. π. ist aber umfassender, wesentlich = dem εἰς τὸ πνεῦμα σπείρειν, *Mey. Wies.*) μὴ ἐγκακῶμεν — *Lchm. Tschdf* nach ABD 17. all. ἐγκακῶμεν, vgl. 2 Cor. 4, 1. 16.] *lasset uns nicht muthlos werden*, wie ausser jenen leichtsinnigen Selbstlingen manche der Bessern es lästig finden mochten, immerfort von ihren Gütern zu spenden. ἐκλύεσθαι, *ermatten*, vgl. Matth. 15, 32., ähnlich. μὴ ἐκλ. macht eine Bedingung: *wenn wir nicht ermatten* (*Mey. Wies.*); falsch bezieht es *Ust.* nach *Thdrt. Oec. Thphlct.* auf die Ernte, welche mühelos sein werde: *ohne zu ermatten*, wofür οὐκ ἐκλ. stehen müsste (*Rck.*; 'aber auch *Mey. Wies.* erkennen an, dass μὴ sich aus der Vorstellung von der künftigen Ernte [*Win.* §. 55. 5. S. 429.] rechtfertigen lasse, und der Sinn ist nicht schwach und spielend [*Mey.*], sondern das Ernten, bei dem man nicht müde wird, ist das treffendste Correlat zu dem Gutethun ohne muthlos zu werden, und wie kann man mit *Hofm.* [der die Worte gewaltsam mit Vs. 10. verbindet] einwenden, die Ernte könne nicht als Arbeit gedacht werden! *Ew.*: *nicht aus- oder abgelöst werdend*, also [?] *nothwendig, unweigerlich*). καιρῷ ἰδίῳ] *zu seiner*, in der göttlichen Weltordnung bestimmten *Zeit*, nicht bloss erst beim Weltgerichte (*Mey. Wies. Hofm.* vgl. Matth. 13, 30. 1 Tim. 6, 15. Tit. 1, 3.); denn der Ap. nimmt auch eine irdische Vergeltung, namentlich für Wohlthaten (2 Cor. 9, 8 ff.), an. (Dass die *Zeit* des Säens so lang als unser Leben, kann nicht mit *Hofm.* eingewandt werden, denn es könnte wohl dabei an die einzelnen Aussaaten gedacht werden, die je zu ihren Zeiten ihre Ernte finden, wobei das Säen doch fortgeht; bei der 2. Erkl. von μὴ ἐκλ. aber würde der Gedanke an irdische Vergeltung von selbst fallen müssen). — Vs. 10. Schlussermahnung. ἄρα οὖν] *Demnach nun*, da uns die Vergeltung gewiss ist. ὡς καιρὸν ἔχομεν] *so lange*, oder da diese Bedeutung streitig ist (vgl. indessen Luk. 12, 58. Joh. 12, 35. *Lachm.*

T., s. dagg. *Mey. Wies.*), *da wir Zeit zum Handeln haben*. Die Erkl.: *wie (καθώς) wir eine dazu geeignete Zeitfrist haben (Mey. Wies. Hofm. Win. S. 397.)* kommt auf denselben Sinn hinaus. Der Sinn: *je nachdem wir Zeit und Gelegenheit haben (Wlf. Hilgf. u. A.)* ist zu schwach ('dass aber in diesem Sinne *ὡς ἄν* stehen *müsse*, wendet *Hofm.* mit Unrecht ein'); auch umfasst wohl *καιρός* entsprechend dem *καιρ.* der Ernte die ganze noch übrige Zeit bis zum Gerichte, vgl. 1 Cor. 7, 29. ('Dass die Zeit des Säens eben mit der Ernte aufhört [*Mey. Wies.*], ist allerdings selbstverständlich [*Hofm.*], aber das gerade hier entscheidende pragmatische Moment, während der Gedanke, den *Hofm.* findet, dass die Zeit des Säens noch vor der Ernte aufhören könne, wenn Zeiten der Anfechtung kommen, wo sie nur noch Uebles *bestehen*, nicht mehr einander Gutes zuwenden können, an sich selbst schief und hier fern abliegend ist). Die schwach beglaubigte *Lchm.* (ed. min.) LA. *ἐργαζόμεθα* (dafür *Ew.*) ist gegen den nat. Gebrauch, vgl. *Win.* §. 41. 3. *Mey. Reiche.* Ganz unpassend fasst *Lchm.* den Vs. als Frage. [*τὸ ἀγαθόν*] *das Gute*, nicht vom *sittlich Guten* überhaupt (*Mey. Hilgf.*), sondern vom *Wohlthun*, vgl. Röm. 12, 21. Philem. 14.; der Artikel ist generisch (*Wies.*). [*μάλιστα πρὸς τ. οἴκ. κτλ.*] *am meisten* (die Liebe muss sich immer am meisten gegen die uns am nächsten Stehenden als *Bruderliebe* erweisen, LB. d. Sittenl. §. 12. a. 235. 242. 256.) *gegen die Genossen des Glaubens*, d. i. die Mitchristen, christlichen Brüder, vgl. *οἰκῆιοι τ. φιλοσοφίας* u. dgl. (*Wist.*). 'Vgl. Jes. 58, 7. LXX. Wenn auch das Bild der Kirche als *οἶκος τοῦ θεοῦ* nicht unmittelbar vorschwebt (*Mey. gg. Wies.* u. A.), so dürfte doch der Begr. der gemeinsamen Hausgenossenschaft, der Glaubensverwandtschaft hineinspielen (*Wies. gg. Mey.*). Zu eng *Ew.*: die, welche dieselbe Gemeinde mit uns haben.

Cap. VI, 11—18.

Nachschrift und Segenswunsch.

Vs. 11. [*ἴδετε πηλίκους ὑμῖν γράμμ. κτλ.*] Hier ist zuvörderst streitig, ob das *ἔγραψα* auf den bisherigen Brief oder auf die Nachschrift sich beziehe (*Hier. Grot. Stud. b. Ust. Mey.*). Wäre diess möglich ('was mit der sonstigen Weise des Apostels, vgl. 1 Cor. 16, 21. Col. 4, 18. 2 Thess. 3, 17., gut stimmen würde'), so würde die Erkl. des letztern Ausl. den Vorzug verdienen: *Sehet, mit wie grossen Buchstaben ich euch* (das Folg., 'sei es' von Vs. 12. an 'bis zum Schluss, oder bis Vs. 16. oder bloß Vs. 12. [*Mey.*]', um es nämlich als besonders wichtig auszuzeichnen) *geschrieben habe*. Der Erstere ('s. jedoch *Mey. S. 277. Anm.*') falsch: *mit welchen* (qualibus) *Schriftzügen*, näm. um die Aechtheit des Briefes zu erkennen. Aber nach der richtigen Bemerkung von *Win.* §. 40. 5. b. 2. ist diese Beziehung nicht möglich ('es müsste *γράφω* heissen, wie 1 Cor. 4, 14. 14, 37. 2 Cor. 13, 10. '); auch geht *ἔγραψα* Philem. 19. nicht allein und be-

stimmt auf das Folg. *πηλίκοις γράμμι.* von der *ungestalten Grösse der Buchstaben* zu erklären und in der Bemerkung eine Entschuldigung der schlechten ungeübten Handschrift zu finden (*τινές* b. *Thdr. Chrys. Thphlet.*: τὸ πηλίκοις οὐ μεγέθους ἐστὶ δηλωτικόν, ἀλλὰ ἀμορφίας, ein Gew. b. *Hier. Win. Rck. Ust. Hilgf.*) erlaubt wohl die Wortbedeutung nicht; denn gross ist nicht s. v. a. unförmlich; ausserdem ist die vorausgesetzte Ungeübtheit des Ap. im Schreiben kaum wahrscheinlich. Unter der Voraussetzung, dass P. ausnahmsweise den ganzen Brief eigenhändig geschrieben, erklärt man vielleicht am besten so: *Sehet, in (mit) Welch einem grossen Briefe ich euch geschrieben mit meiner Hand.* So *Ersm. Lth. Calv. Bz. Calov. Wlf. Bgl. Borg. Kpp. Mor. Rsm. Matths. Schtt. Olsh. BCr. Brtschn. Neand.* Gesch. d. Pflanz. etc. I. 292. *Hofm.* γράμματα *Brief* wie AG. 28, 21. freilich nie bei P. Der Dat. st. des erwarteten Acc. lässt sich mit *εἰπὲ λόγῳ* Matth. 8, 8. *Grb. T.* rechtfertigen. Vgl. *Kühn.* II. §. 517. 1. b. Anm. 2. Der Zweck dieser Bemerkung ist aber nicht auf die Aechtheit des Briefes (*Chrys. Olsh.*), sondern auf die Sorge und den Eifer des Briefstellers aufmerksam zu machen (*Calv.*). 'Ebenso fasst den Zweck *Wies.*, der *πηλ. γρ.* wie *Mey.* erklärt, es aber auf den ganzen Brief bezieht.'

Vs. 12—16. *Nachtrag zur Polemik gegen die Irrlehrer, deren Beweggründe bezeichnet werden im Gegensatze mit der Gesinnung des Ap. und jedes wahren Christen.* Vs. 12. ὅσοι θέλουσιν κτλ.] *Alle, die gefallen wollen (ἐνπροσωπεῖν, ἀπαξ λεγ., ein gutes Ansehen, einen guten Schein haben, εὐδοκιμεῖν Chrys. vgl. ἐνπροσώπος b. Wist.) im Fleische, d. i. nach der gew. Erkl. in äusserlichen Dingen wie Beschneidung (woran Brtschn. Olsh. geradezu denken) und andere gesetzliche Gebräuche, vgl. Vs. 13.; besser in fleischlicher Richtung und Gesinnung, vgl. 3, 3.; und zwar ist es gerade dasjenige, worin sie Andern (den pharisäischen Juden) gefallen wollen (daher Wies.: im Fleische, d. i. im Fl. seiend, dadurch dass sie σαρκικοί sind; ἐν kann aber auch bezeichnen, worauf sich das ἐνπροσωπ. gründen soll, was denselben Gedanken ergiebt; Mey. formell wie Wies.: während sie im Element der σ. sich bewegen, aber den Gegensatz findend? worin sie gleichwohl gefallen wollen). Chrys. u. A.: bei den Menschen; diess ist falsch, doch zu ἐνπροσωπ. muss man eine ähnliche Beziehung hinzudenken. Hofm. erkl. ἐνπρ. ἐν σ.: wer ein angenehmes heiteres Aussehen hat, dessen Heiterkeit dem natürl. Wesen entstammt; es soll nicht auf den guten Schein bei Andern gehen, sondern besagen: nur die nöthigen zur Beschn., welche gern mit dem Ausdruck natürlichen Wohlbehagens im Gesichte erscheinen. Es wäre diess ein sehr gesuchter Ausdruck für den Gedanken: Die, denen es nur um fleischliches Wohlbehagen zu thun ist. Ew.: so viele am Fleische sich wohlgefallen wollen.' Da ὅσοι, quotquot, eig. eine ganze Classe von Menschen bezeichnet, P. aber nur an Wenige denken kann: so will er diese, die er ohnehin immer nur von ferne ins Auge fasst (s. z. 5, 7.), in ganz allgemeiner Weise charakterisiren. οὗτοι] mit Nachdruck: solche, keine Andern. μόνον ἵνα μὴ τῷ στ. τ. Χρ. — *Lchm.**

Tschdf. nach ABCDE 31. all. Vulg. all. Patr.: τ. στ. τ. Χρ. μὴ, wodurch die Hauptvorstellung voranzustehen kommt — διαώκονται — *Tschdf* nach ACFGKL vgl. 4, 17. διαώκονται, s. dagg. *Wies.*] *nur* (aus keinem andern Beweggrunde, nicht aus aufrichtiger Ueberzeugung) *damit sie nicht mit dem Kreuze Christi* (d. h. gleich Christo, vgl. τὰ παθήματα τ. Χρ. 2 Cor. 1, 5.; denn Chr. war ja gekreuzigt worden, weil er nicht hatte wollen εὐπροσωπήσαι ἐν σαρκί; so *Hier. Lth. Grt. Mor. Win.* Comm. *Ew.*), nicht wohl: *wegen* (der Dat. vom Grunde *Win.* §. 31. 6. c.) *des Kreuzes Chr.* (d. h. der die Beschneidung aufhebenden Lehre vom Kr., vgl. 5, 11. u. 6, 14., so *Erm. Calv. Bz. Est. Fl. Rck. Ust. Mths. Schtt. Mey. Win.* Gr. *BCr. Hilgf. Bz. Hofm.*) *verfolgt werden*, näml. von den jüdischen Gesetzeseiferern.

Vs. 13. οὐδὲ γ. οἱ περιτεμν. κτλ.] *Denn* (Begründung ihrer Heuchelei) *nicht einmal sie selbst, die sich beschneiden lassen, beobachten das Gesetz.* οἱ περιτεμνόμενοι kann nicht heissen: *die Beschneitene* (*Kpp. Fl. Mths.*); οἱ περιτεμνημένοι, was nach BL (vgl. F περιτεμνημοι u. G περιτεμνημενοι) 37. all. pl. *Lchm. Scho. Mey. Reiche* lesen, ist zu wenig bezeugt, als dass es nicht als Correctur verdächtig erscheinen müsste (vgl. *Wies.*); es bleibt daher nichts übrig, als nach dem Wortsinne h. die Bezeichnung der Irrlehrer als solcher zu finden, die selbst erst als ehemalige Heiden die Beschneidung theils angenommen hatten (s. dagg. *Mey.*: ungeschichtlich), theils anzunehmen im Begriffe waren (*Schtt.*), wohin auch 5, 12. führt. P. wählte das Praes., indem er auch diejenigen von den Gal., die sich an die Irrlehrer anschliessend bei ihren Landsleuten die Beschneidung durchzusetzen suchten (nur an solche denken *Neander, Windischm.*) und selbst damit umgingen sie anzunehmen (5, 2.), mit begreifen wollte. *Wies.* denkt bei οἱ περιτεμν. an die, welche nach der Forderung der Irrlehrer sich beschneiden liessen, macht aber dann die Irrlehrer selbst zum Subj. von θέλουσι κτλ. — ein unerträglich harter Subjectswechsel. Am besten *Hilgf. Holsten* (Deutung und Bed. der W. Gal. 3, 21. S. 7.): *die sich Beschneidenden*, substantivisch „als Ausdruck des Wesens jüdischer Individuen im Gegensatz zu Heiden den sich nicht Beschneidenden“ (*Holst.*). Nür braucht man darum nicht mit *Hofm.* zu sagen, Subj. seien nicht die Leute Vs. 12., sondern die Juden überhaupt; vielmehr die Irrlehrer werden eben in ihrer jüdischen Qualität geschildert. ἵνα ἐν τ. ὑμ. κτλ.] *damit sie sich der Beschneidung eures Fleisches* (so *Mey.*, dagg. verstehen *Wies. Ew.* σ. hier wie Vs. 12. in ethischer Bedeutung von der Fleischesnatur, wovon ihr sich Beschneidenlassen ein Ausfluss ist) *rühmen können*, die Affirmative, entsprechend der Negative ἵνα μὴ Vs. 12.

Vs. 14 ff. Gegensatz der Gesinnung des Ap. ἐμοὶ δὲ μὴ γέν. καυχ.] *von mir aber sei es fern mich etwas Anders zu rühmen*, vgl. 1 Mos. 44, 7. Jos. 24, 16. *Raph.* ex Polyb. εἰ μὴ ἐν τ. σταυρῷ κτλ.] *als des Kreuzestodes* u. s. w., nicht wie Vs. 12. *der Leiden um Christi willen* (*Lth. Grt. Kpp. Rsm.*). δι' οὗ] sc. Χριστοῦ (*Mey. Ew. Wies.*), nicht σταυροῦ (*Thdrt. Calv. Ust.*), was keinen richtigen Sinn giebt. κόσμος] ohne Art. vgl. *Win.* §. 19. S. 121. *Welt* ist der

Inbegriff aller *σάρξ*, alles dessen, worauf die Weltmenschen, namentlich die Juden, Werth legen, vgl. d. folg. Vs. Phil. 3, 4 ff. *ἔσταύρωται*] *ertödtet ist*, seine Kraft, Bedeutung, Werth verloren hat. *καὶ γὰρ τῷ κόσμῳ*] sc. *ἔσταύρωμαι*. Der Art. ist nach ABCD*FG 17 *Or.* mit *Lchn.* zu tilgen. Der zweite Satz sagt nichts weiter aus als der erste (*Mey. Wies.* erinnern, dass eben beide Sätze zusammen die Aufhebung des wechselseitigen Lebenszusammenhangs darstellen); falsch *Grt.*: *ego vicissim ab illis despicio*. Vgl. 2, 19. Röm. 6, 2. — Vs. 15. *ἐν γ. Χριστῷ Ἰησοῦ οὔτε* — oder wie *Bgl. Rnk. Schtt. Mey. Reiche* u. A. nach B 17. Patr. lesen, *οὔτε γ. ἐν Χρ. Ἰησ.*, indem die gew. LA. aus 5, 6. geflossen zu sein scheint (vgl. dagg. *Wies.*) — *περιτομή τι ἐστίν* — so *Grb.* u. A. nach ABCD*EFG 28. Syr. all. *Or.* all. st. des eben daher entnommenen *ισχύει* — *οὔτε ἀκροβυστία*] wie 5, 6.; nur dass h., entsprechend dem object. *κόσμος*, ein anderer ebenfalls object. Gegensatz erscheint: *καινή κτίσις*] *eine neue Schöpfung* (collectiv) vgl. 3, 28. Col. 3, 11. oder individuell wie 2 Cor. 5, 17. e. n. *Geschöpf*, d. h. ein solches, in welchem durch die schöpferische wiedergebärende Kraft des heil. Geistes das neue Glaubens- und Liebes-Leben besteht (5, 6.). Nach *Syncell.* in Chron. p. 27. *Phot.* in Amphiloeh. Qu. 183. Schol. Cod. 36. soll P. diese Stelle aus der apokryphischen Schrift *ἀποκάλυψις Μωϋσέως* entlehnt haben (!). — Vs. 16. *κ. ὅσοι τῷ καιν. τούτ. στοιχήσουσιν* — aber *στοιχοῦσιν* haben ACDEFG 4. all. Sah. It. *Cyr* all. *Tschdf Wies.*, was *Lchn. Schtt. Ust. Mey. Reiche* sonderbarer Weise verschmähen, da es doch das best bezeugte und einfachste ist, und auch sehr gut passt, indem das Praes. dem Begriffe nach auch das Zukünftige mit umfasst] *Und alle, die nach dieser Richtschnur sich richten* (vgl. 5, 25.). Die Wahrheit Vs. 15. ist eine *Richtschnur*, weil darnach die Richtung des Lebens, alles Streben und Trachten bestimmt wird. *εἰρήνη ἐπ' αὐτοὺς κτλ.*] *Friede kommt auf sie und Barmherzigkeit*, Gnade (1, 3.). Es ist besser *ἔσται* oder *ἔστιν*, als *ἔστω* oder *εἶη* (*εἶναι ἐπί* Röm. 2, 2. und *ἐπί* ohne das Verb. Röm. 2, 9. für *Jemanden treffen*) zu ergänzen, und den Satz als Aussage, nicht als Wunsch (*Mey. Wies. Ew.* u. A.) zu fassen. *κ. ἐπὶ τὸν Ἰσοῦ τ. Θεοῦ*] Die Fassung dieses Zusatzes als einer Epexege: *näml. über das wahre* (Röm. 9, 6. 1 Cor. 10, 18. Phil. 3, 3.) *Israel Gottes* (schon *Chrys. Thdrt. Thphlct.* [wie es scheint] *Calv.* [?] *Corn. a Lap. Calov.* u. A. *Rsm. Win. Olsh. Mey. BCr. Wies.*) bezweifeln mit Recht *Rck. Schtt.*, weil *καί* bei P. in dieser Art nicht vorkommt. (1 Cor. 8, 12. fügt *καί* zu dem Allgemeinen das Besondere hinzu, und ist doch eig. copulativ; 1 Cor. 3, 5. ist es *und zwar*, in der Formel *τῷ Θεῷ καὶ πατρὶ* 1 Cor. 15, 24. Gal. 1, 4. all. ist es bloss copulativ, gg. *Borg. Mey.* vgl. *Win.* ‚der aber in d. 6. A. unsre Stelle epexegetisch fasst‘ §. 53. 3. S. 388.). ‚Ganz falsch *Reiche*: die frommen Juden, von denen zu hoffen, dass sie auch noch nach jener Richtschnur wandeln werden.‘ Besser nehmen wir h. also mit *Ambr. Lth. Bz. Grt. Est. Mor. Rck. Schtt. Mths. Ew.* eine Nebeneinanderstellung der Heidenchristen, an welche P. bei *ὅσοι τῷ καιν. κτλ.* dachte, und der Judenchristen an, die er in Erinnerung an Ps. 125, 5.

auch mit in diese Verheissung einschliessen wollte. Ἴσθ. τ. Θ., *das Gott angehörige Israel* nannte er sie, insofern sie ebenfalls nach jener Regel wandelten und das wahre Volk Gottes darstellten, vgl. Röm. 2, 29. (also das καὶ wäre doch so zu fassen, dass es aus der umfassenden Benennung ὄσοι die wahren Judenchristen nur noch besonders heraushebe’).

Vs. 17. *Wunsch des Ap., dass ihn die Gal. hinfort nicht mehr beunruhigen mögen.* Es ist nicht ein Ausdruck des Unwillens (*Rck.*), auch nicht eine derbe Abfertigung der frechen Widersacher (*Olsh.*), noch ein Machtspruch (*Est.*), sondern der Wunsch eines sich nach Ruhe und Frieden sehenden Gemüths. τοῦ λοιποῦ sc. χρόνου, *künftig*, nicht: *übrigens* = τὸ λοιπὸν (Vulg. *de caetero*, *Bz. Bgl. Mor Wies.* u. A.). μηδεὶς κόπους μοι παρεχέτω] *Niemand* (näml. in Galatien) *make mir Mühe* (*de la peine, Sorge, Verdross, Kränkung*, vgl. Matth. 26, 10.) näml. durch Widerspruch und Ungehorsam gegen die Wahrheit. *Chrys. Thdrt. Oec. Thphlct.* scheinen (wie *Ambr.*) κόπους auf das Briefschreiben bezogen zu haben, und finden h. den Gedanken: der Ap. werde nicht mehr (*Thdrt.*) und nichts anderes schreiben, als er schon geschrieben (*Chrys. d. Uebr.*). Falsch versteht *Hier.* κόπους zum Theil von apostolischer Arbeit. ἐγὼ γ. τ. στίγμα. τ. κυρίου — diess fehlt in ABC 17. all. b. *Lchm. Tschdf.* — Ἰησ. κτλ.] *Denn ich* (ἐγὼ steht nicht im Gegensatze mit den Irrlehrern [*Mey.*] sondern mit μηδεὶς) *trage die Wundenmale des Herrn J. Chr an meinem Leibe.* „στίγματα (α στιζειν *pungere*) pr. sunt notae quae servis, hominibus facinorosis, militibus, vel poenae causa vel ut, si fugam capessivissent, eo facilius possent deprehendi, passim etiam his, qui sacris numinis alicujus se quasi addicerent, inuri solebant“ (*Win.*, bei welchem und *Wist.* die Belege). Hiernach fanden *Wist. Wlf.* u. A. h. den Gedanken: Ich bin Christo geweiht. *Wist.*: „Sacras notas intelligit P.: se sacrum esse, cui ideo nemo eorum, qui Christum amant, molestus esse debeat, profitetur.“ Richtiger verstehen darunter d. M. nach den Alten *notas* s. *cicatrices malorum, quae propter Christum sustinui* (vgl. τὰ παθήματα τ. Χρ. 2 Cor. 1, 5., τ. νέκρωσιν τ. Ἰησ. ἐν τῷ σώματι περιφέροντες 2 Cor. 4, 10.); falsch fassen dabei den Gegensatz mit der Beschneidung *Hier. Erm. Grt. Bgl. Schttg.*; auch ist es nicht rathsam mit *Calv. Bgl. Kpp. Rck. Ust. Schtt.* beide Erkl. zu verbinden: *Notas malorum, quae me insigniunt Jesu addictum.* Wozu sagt nun diess der Ap.? Nicht zum apologetischen Zwecke (*Chrys. Thphlct. Oec. Rck.*) oder um sein apostolisches Ansehen zu befestigen (*Thdrt. Calv. Ust.*); sondern um sich seinen Gegnern und deren Anhängern als einen Gegenstand heiliger Scheu und Schonung darzustellen, damit sie ihm, der schon so Vieles für Christum gelitten, nicht noch fernere Unruhe verursachen; aber nicht als wenn er des Leidens müde wäre (vgl. *Chrys. Schtt.*) — denn es handelt sich nicht um Körper-, sondern um Seelenleiden (*Mor.*), die auch wohl ein Ap. sich erspart zu sehen wünschen darf —; nicht sehnt er sich nach fleischlicher träger Ruhe, sondern nach jenem Frieden, welcher ein Bedürfniss liebender Herzen ist.

Vs. 18. *Der Segenswunsch zum Schlusse.* Statt des gew. μετὰ ὑμῶν oder μ. πάντων ὑμ. (Röm. 16, 24. 1 Cor. 16, 23. 2 Cor. 13, 13. Phil. 4, 23. Col. 4, 19. 1 Thess. 5, 28. 2 Thess. 3, 18.) fällt auf μ. τ. πνεύμ. ὑμῶν] mit eurem Geiste, d. i. Gemüthe. Hierin finden d. M. nach *Chrys.* etwas Absichtliches und zwar eine gegensätzliche Beziehung auf die σάξ des Gesetzeswesens; aber diess wäre höchstens der Fall, wenn es hiesse μ. ὑμῶν ἐν πνεύματι. Dieselbe Wendung findet sich auch Philem. 25. 2 Tim. 4, 22., und der Segenswunsch wird damit nur inniger und andringender ausgesprochen, so wie auch das sonst nicht vorkommende ἀδελφοί mehr Nachdruck giebt.

Zur Einleitung in den I. Brief an die Thessalonicher.

1.

Nach Thessalonich, einer bedeutenden Haupt- und Handelsstadt Macedoniens (vgl. *Win. RWB.* u. d. Einleitt. ins N. T.), war P auf seiner zweiten Bekehrungsreise in Begleitung des Silas (Silvanus) und des Timotheus (?) gekommen, und hatte in wenigen Wochen (AG. 17, 2.) eine Gemeinde gestiftet, welche vorzüglich aus jüdischen Proselyten (AG. 17, 4.) und Heiden (1 Thess. 1, 9.) bestand. Sein Vortrag des Ev. konnte wegen Kürze der Zeit nur unvollständig sein (1 Thess. 3, 10. Anm. z. 4, 13.) und scheint eine vorherrschend apokalyptische Richtung gehabt, d. h. sich um die Erwartung der Ankunft Christi als des Königs des Reiches Gottes gedreht zu haben (1 Thess. 1, 10.). Denn die Juden nahmen daher Anlass eine Anklage gegen seine Anhänger bei den Stadt-Obnern zu erheben, als wollten sie vom Kaiser ab- und einem andern Könige Jesu zufallen (AG. 17, 7.). P. musste von Th. nach Beröa flüchten, konnte aber auch da von den thessalonichischen Juden verfolgt nicht bleiben, sondern begab sich unter Zurücklassung des Silas und Timotheus nach Athen, und ging von da nach Corinth (AG. 17, 10—18, 1.).

2.

Als P. diesen 1. Br. schrieb, war er noch voll von der frischen Erinnerung an seinen Auftritt in Th. (1, 4 ff. 9, 2, 1 f. 9 ff.), voll Sehnsucht die dortigen Christen wiederzusehen (2, 17 f. 3, 10.) und voll Sorge um sie (3, 5.). Die Gemeinde in Th. bedurfte, da sie Verfolgung erlitten hatte und ferner erleiden konnte, der Bestärkung (3, 2 f. 13.), der Warnung vor heidnischen Lastern (4, 4 ff.) und der weitem Ausbildung (3, 10. 4, 13 ff.); und daher hatte P. den Timoth. an sie gesandt um sie zu bestärken und zu sehen, wie es um ihren Glauben stehe (3, 2. 5.). Zwar waren die Thess. im christlichen Leben ziemlich gefördert: sie hatten Vorsteher (5, 12 f.), und der Ap. rühmt nicht nur die Aufnahme, welche seine Predigt bei ihnen gefunden, und ihre sittliche Nachfolge (1, 6.), sondern ist auch sehr erfreut über die durch Tim. erhaltenen guten Nachrichten von ihrem Glauben und ihrer Liebe (3, 6—9.); ja er sagt, sie seien Vorbilder geworden für alle Gläubigen in Macedonien und Achaia, und der Ruf ihres Glaubens sei überallhin gedungen (1, 7 f.); endlich blüdete bei ihnen

schon die Begeisterung und Weissagung (5, 19 f.). Ihre Entwicklung im christlichen Leben hatte auch ihre Schattenseite: es herrschte unter ihnen eine krankhafte der ordentlichen Berufsthätigkeit schädliche Aufregung (4, 11. 5, 14.) und eine trostlose Ungewissheit in Ansehung des Schicksals ihrer Verstorbenen (4, 13.). Aber in Folge des grossen Eindruckes, den das Ev. besonders durch die apokalyptischen Aussichten auf sie gemacht hatte, und bei der grossen Empfänglichkeit und Erregbarkeit der damaligen Zeit, vermöge deren oft eine einzige Predigt oder ein Wunder die ausserordentlichsten Wirkungen hatte (vgl. AG. 4, 4. 10, 44. 14, 11 ff.), konnte die christliche Entwicklung in Th. in wenigen Monaten reissende Fortschritte machen; und für Einsetzung von Vorstehern sorgte P. wohl in jeder neugestifteten Gemeinde. Daher ist die gew. Annahme (*Baron. Lap. Est. Bz. Grt. Mill* ad 5, 28. d. m. Neuern), P. habe diesen Brief während seines ersten Aufenthaltes in Corinth, wohin er von Athen aus ging, und zwar bald nach der Rückkehr des Silas und Timoth. aus Macedonien AG. 18, 5., etwa im J. 52 oder 53, geschrieben, festzuhalten: gegen *Calov. Btq.* Beitr. II. 22., welche annehmen, P. habe von Corinth aus eine Reise nach Athen gemacht, und (gemäss der Unterschrift und der Annahme des *Athanas. Euthal.* u. A.) den Br. von da aus geschrieben; gegen *Wurm* Tüb. Ztschr. 1833. I. 78., der die Abfassung in einen Aufenthalt des Ap. zu Athen auf einer von Antiochien aus (AG. 18, 22.) gemachten Reise nach Macedonien und Griechenland setzt (vgg. *Schncknb.* in Stud. d. würtemb. Geistl. 1834. VII. 1.); gegen *Schrd.* d. Ap. P. I. 90 f. 164 ff., nach welchem die Briefe an die Thess. um die Zeit von AG. 20, 2. geschrieben sein sollen (vgg. *Schncknb.* Beitr. S. 165 f.); endlich gegen *Köhler* Vers. üb. d. Abfass.-Z. etc. S. 68 f. 112 ff., der die Abfassung in die Zeit des jüdischen Krieges setzt. Unsre Annahme bedarf bloss der die AG. ergänzenden Hypothese, dass Timoth. in Athen zu P. zurückgekommen und von da aus nach Thess. gesendet worden sei, vgl. 1 Thess. 3, 1., wozu indess AG. 17, 16. gut stimmt.

3.

Der Brief hat seine Veranlassung in der lebhaften Theilnahme und Sorge des Ap. für diese erst kürzlich gestiftete Gemeinde und zunächst in der Rückkehr des Timotheus von seiner Sendung an sie (3, 6.) und den von ihm gebrachten Nachrichten. Der grösste Theil desselben ist dem Ausdrucke eben dieser Theilnahme und Sorge und der Freude über die erhaltenen guten Nachrichten gewidmet (1, 2—3, 13.). Es folgen dann Ermahnungen und Belehrungen (4, 1—5, 24.), in denen man den Zweck des Briefes zu suchen hat. Der Ap. sah sich unstreitig dazu veranlasst durch die Nachrichten, welche ihm Timoth. von Thess. gebracht hatte; indess beziehen sich bloss die Ermahnung 4, 11 f. 5, 14. und die Belehrung 4, 13 ff. am bestimmtesten auf die besondern Bedürfnisse der Christen in Thess., die letztere namentlich auf ihren durch die messianische Hoffnung aufgeregten Gemüthszustand, das Uebrige hingegen ist allgemeiner Art. Daher hat

auch der Brief nicht einen so bestimmten lehrhaften oder geschäftlichen Charakter wie die an die Gal. Corinth. Röm. u. a. Die Ansicht von *Lipsius* (Stud. u. Krit. 1854. S. 905 ff.), dass der Ap. schon in diesen Briefe eine, wenn auch nur verdeckte und mehr prophylaktische Polemik gegen judaistische Angriffe übe, dass die ausführliche Vergegenwärtigung der Art seines Auftretens in Thess. und der Aufnahme seines Ev. den Zweck habe, seine angegriffene apost. Würde und die Lauterkeit seiner Gesinnung zu wahren, und sein Wunsch zurückzukehren aus der Besorgniss fliesse, die Gemeinde könne ihm durch judaist. Machinationen abwendig gemacht werden, ist ohne jeden Anhalt, s. dag. *Lünem.* Auch die Ansicht *Hofm.*'s, der Ap. berücksichtige im ersten Theile des Briefes die Anfeindungen der Heiden zu Thessal., welche den Christen eingeredet hätten, sie seien das Opfer selbstsüchtiger und schlauer Menschen geworden, von denen sie in ihre jüdischen Händel hineingezogen (vgl. zu 2, 14. 16.) und dann dem Unheile, welches ihnen daraus erwuchs, preisgegeben worden, desshalb suche der Ap. die Gemeinde ihrer gedrückten Stimmung zu entheben (1, 2—10.), den persönlichen Verdächtigungen ihrer Lehrer und Stifter zu begegnen (2, 1—12.) und den üblen Eindruck zu verwischen, den ihr und insonderheit des Paulus Fernbleiben auf sie gemacht hatte (2, 13—3, 13.) — diese Ansicht schiebt den WW. des Ap. eine verdeckte Absichtlichkeit unter, die ihnen fremd ist. — Die Zweckbestimmung unsres Briefes muss etwas anders ausfallen, wenn man ihn mit *Ewald* zum zweiten Brief, den zweiten zum ersten macht; vgl. darüber und über die Zweifel an der Aechtheit die einleitenden Bemerkungen zum zweiten Brief.⁷

4.

Exegetische Hülfsmittel. *Baumgarten, J. D. Michaelis, Koppe, Schott, Olshausen, Ewald, Reiche* s. oben z. Gal.-Br. — *J. A. Turretin.* Comm. in epp. ad Thessalon. Bas. 1739. 8. — *J. Fr. v. Flatt* Vorless. üb. d. Br. P. an d. Phil. Col. Thess. u. Philem., herausgeg. von *Kling* 1829. — *Lud. Pelt* epp. P. Ap. ad Thessal. perpet. illustr. comment. etc. 1830. — *Baumgarten-Crusius* Comment. über die Briefe P. an die Philipp. und Thessalon., herausgeg. von *Schauer.* Jena 1848. — *Lünemann* krit.-exeget. Handbuch über d. Briefe an die Thessal. 2. Aufl. Göttingen 1859 (*Meyer* X. Abth.). — *Hofmann* Die heil. Schrift N. T. im Zusammenhang erklärt. Thl. I. Nördlingen 1862. —

Zum ersten Briefe: *Koch* Commentar über den ersten Br. d. Ap. P. an die Thessal. Berlin 1849. (Neue Titelausg. 1855.)

Erklärung des I. Briefes an die Thessalonicher.

Cap. I, 1.

Zuschrift und Gruss.

Paulus schreibt diesen Brief und grüsst die Leser in Gemeinschaft mit Silvanus (= Silas) und Timoth., weil er mit diesen die Gemeinde zu Thess. gestiftet und eingerichtet hat: den S. setzt er wie 2 Cor. 1, 19. als den Aeltern voran. Er nennt sich nicht Apostel: nicht weil die Thess. Neubekehrte waren (*Chrys.* u. A.); nicht aus Zartgefühl um sich nicht vor dem S. auszuzeichnen (*Est. Plt.*), der ja gewiss nicht auf die Würde eines Ap. Anspruch machte; nicht, weil er damals noch nicht die Gewohnheit hatte sich so zu nennen (*Plt.*); auch ist nicht mit *Scht.* wegen Phil. 1, 1., wo Paulus es ebenfalls nicht gethan, und mithin in diesem Punkte keine feste Regel beobachtet habe, die Frage nach dem Grunde abzuweisen; sondern weil seine apostolische Würde weder in Philippi noch Thess. Widerspruch fand, und er von letzterem Orte eben erst herkam, mithin kein Grund vorhanden war sich als Ap. geltend zu machen. τῆ ἐκκλ. - - Χριστῶ] ist zusammenzunehmen und (τῆ Lün.) οὐση oder mit *Chrys.* u. A. τῆ vor ἐν θεῷ zu ergänzen: *der Gemeinde der Thess. in Gott dem Vater und dem Herrn J. Christo*, d. h. die eine Gemeinde ist in der Gemeinschaft (dem Bekenntnisse) Gottes d. V. (zum Unterschiede einer heidnischen) u. J. Christi (zum Unterschiede einer jüdischen, so *Chrys. Turr.*); falsch *Gr.*: *welche besteht durch Gott* etc.: sonst Phil. 1, 1. Col. 1, 2. kürzer ἐν Χριστῶ. Die Härte der grammatischen Verbindung darf nicht dazu bewegen mit *Win.* §. 19. 2. S. 129. 4. A. (vgl. dgg. 6. A. S. 123.) *Scht.* die WW. ἐν θεῷ κτλ. zu dem willkürlich und unpassend ergänzten χαίρειν λέγουσιν (denn dieser gew. Gruss ist durch den folg. apostolischen ganz verwischt) zu ziehen. (So als Erweiterung der bräuchlichen Briefaufschrift, also zu dem zu ergänzenden Verbalbegriff auch *Hofm.*) Eben so willkürlich verbinden sie *Ambr. Kpp.* unter Weglassung der kritisch verdächtigen WW. ἀπὸ θεοῦ κτλ. mit χάρις ὑμῖν, wgg. die Wortstellung und 2 Thess. 1, 1. ἀπὸ θεοῦ κτλ.] [von *Olsh. Koch*, *Reiche* vertheidigt fehlt in BFG 47. all. Syr. Vulg. all. *Chrys.* all., und ist wahrsch. unächt; denn es zeigt sich keine Veranlassung zu irrthümlicher (nicht in dem vorhergeh. ἐν θεῷ πατρὶ κτλ., *Scht.*) oder willkürlicher Auslassung (etwa

in der Verbindung des ἐν θεῷ πατρὶ κτλ mit χάρις ὑμῶν, weil in diesem Falle 2 Thess. 1, 1. dieselbe Var. I. wiederkehren müsste). In diesem ersten seiner Briefe bediente sich der Ap. noch nicht der nachher feststehenden Formel.

Cap. I, 2—III, 13.

Herzensergießungen des Ap. über die Gemeinde zu Th., ihren christlichen Zustand, ihr Verhalten, seinen Empfang daselbst, seine Sorge um sie und die Beruhigung, welche er erhalten.

1, 2—10. *Dankbare Freude des Ap. über den christlichen Zustand der Thess. und die Wirkung, welche seine Predigt bei ihnen gehabt, so dass ihr Beispiel und ihr Ruhm überallhin leuchtet.* Mit ähnl. Dank- und Freudenbezeugungen beginnen der 2. Br. an die Thess., der Br. an die Röm., der 1. an die Cor., die Brr. an die Phil. Coloss. und selbst der an Philem., aber nur eingangsweise und so, dass bald ein bestimmter Zweck des Briefes zur Sprache kommt; h. aber hängt diese Danksagung und Belobung mit Mehrerem zusammen, was der Ap. sich gedrungen fühlt der jungen Gemeinde, von der er sich ungern getrennt sieht, über ihren Zustand und sein Verhältniss zu ihr zu schreiben; und dieses macht einen Haupttheil des Briefes, wo nicht den Kern desselben aus. S. z. 3, 1.

Vs. 2 f. εὐχαριστοῦμεν κτλ.] *Wir danken Gott allezeit wegen euer aller* Aehnl. Röm. 1, 8 ff. 1 Cor. 1, 4., am ähnlichsten Col. 1, 3 f. Phil. 1, 3 ff. Philem. 4. Der Satz wird durch die folg. Participialsätze näher bestimmt, und zwar das Verb. εὐχ. durch *μνείαν ὑμῶν* (diess Pron. fehlt in AB 17. all. b. *Lchm.*, ist aber nach der Analogie von Philem. 4. ächt) *ποιούμ. ἐπὶ τ. προσευχ. ἡμ.* (vgl. Röm. 1, 9 f.), und das Obj. *περὶ π. ὑμ.* durch *ἀδιαλείπτως* (diess Adv. wird von *Lth. Bgl. Kch. Ew. Hofm.* u. A. zum Vorhergeh. gezogen, vgl. Röm. 1, 9., schicklicher aber von d. M. zum folg. Partic., das ohne dasselbe etwas matt wäre) *μνημονεύοντες κτλ.] indem* ('nicht: *wenn* oder *so oft*, *Fl. BCr. Ew.*, sondern Modalbestimmung, *Lün.*') *wir unablässig gedenken (commemorantes, Bz., nicht intrans. wie 2, 9., Lth.; wenigstens müsste es das Andenken im Gebete bezeichnen) eures Werkes im Glauben, d. i. eures sittlichen aus dem Glauben hervorgeh. Wirkens (Kch.).* Vgl. für die Sache *πίστις ἐν ἀγάπῃ ἐνεργουμένη*. Gal. 5, 6., und für den Ausdruck *ἔργον τοῦ νόμου* Röm. 2, 15., wo der Gen. nur ein etwas anderes Verhältniss des Werkes (Wirkens) zum Gesetze (welche dasselbe nicht hervorbringt, sondern bloss fordert oder vorschreibt), als h. desselben zum Glauben (der es wirklich hervorbringt), bezeichnet; ferner *τὸ ἔργον τ. Χριστοῦ* Phil. 2, 30.; *ἔργον διακονίας* Eph. 4, 12. 'Aber dann fiele *ἔργ. τ. π.* sachlich mit dem Folgenden zusammen, daher *Lün.*: das Werk, welches dem Glauben *eigen* ist, ihn charakterisirt, indem eben der Glaube etwas mit Energie Begonnenes und Festgehaltenes ist, *Hofm.* geradezu als Genit. epexeget.: ihr Werk besteht darin dass sie glauben.' Nicht ganz richtig *Chrys.*

u. A.: euer (in standhaftem Leiden) *bethätigter Glaube*; *Krk.*: eures *wahren Glaubens* (ἔργον im Gegensatze von λόγος); falsch *Calv. Calov. Wlf.*: eures von Gott gewirkten Glaubens; *Kpp. Rsm.*: ἔργον diene bloss zur Umschreibung. ὑμῶν gehört übr. zu τ. ἔργου, nicht zu τ. πίστεως, und erstreckt sich zugleich auf τ. κόπ. τ. ἀγάπ. und τ. ὑπομ. τ. ἔλπ.; falsch schieben *Ersm. Calv.* nach ὑμῶν ἔνεκα ein. κ. τ. κόπου τ. ἀγ.] und eurer Mühe in der Liebe. d. i. eurer aus Liebe hervorgegangenen (*Kch. Hofm.*; dagg. *Lün.* wie oben: Mühe, welche eurer Liebe *eigen* ist) mühevollen, aufopfernden Dienstleistungen (vgl. Röm. 16, 12. κοπιᾶν ἐν κυρίῳ von Frauen, welche Kranken und Fremden Dienste leisteten; doch könnte es sich auch auf die Arbeit der Vorsteher und Lehrer beziehen nach 5, 12.; *Thdrt.* denkt weniger schicklich an das Ertragen fremder Fehler und Schwächen), nämll. gegen einander, vgl. Col. 1, 4.: τ. ἀγάπην τὴν εἰς π. τοὺς ἁγίους. κ. τ. ὑπομ. κτλ.] und eurer Standhaftigkeit in der Hoffnung, d. i. der St., mit welcher ihr hoffet, *perseverantia in spe tenenda*, *Plt.* (vgl. ὑπομονὴ ἔργου ἀγαθοῦ, Röm. 2, 7., und dazu stimmt Vs. 10.), oder besser der St. in Leiden, welche hervorgeht aus der H. (*Oec. ὑπομονῆς τ. γινομένης διὰ τὴν ἐλπίδα*, *Thdrt. Thphlct. Schtt.*, wozu 2, 14. 2 Thess. 1, 4. stimmt; so auch *Hofm.*: Beharren, welches Beweisung der Hoffnung ist; *Lün.* wie oben; verflachend *Kpp. Fl.*: eurer standhaften H.) auf unsren Herrn J. Chr., nämll. auf seine Rückkehr. Falsch beziehen *Olsh. Hofm.* diesen Gen. auf alle drei Substantt., vgl. Vs. 9f. ἔμπροσθεν τ. Θεοῦ κτλ.] gehört zu *μνημον.* und bezeichnet es als ein Erwähnen im Gedanken an Gott, d. h. im Gebete, nicht zu τοῦ ἔργου — τ. ἐλπίδος (*Thdrt.*: ἐπόπιτης δὲ τούτων, φησὶν, ἐστὶν ὁ τῶν ὄλων θεός, *Thphlct. 2. Oec. 2. Turr. Kpp. vgl. BCr.*). — Offenbar nennt h. P. wie Col. 1, 4f. 1 Thess. 5, 8. Hebr. 6, 10ff. die 1 Cor. 13, 13. bestimmte aufgestellte Trias des christlichen Lebens. — Was den Plur. εὐχαριστοῦμεν betrifft, so spricht der Ap. in den beiden Thess.-Brr. nicht bloss wie im 2. Br. an d. Cor. meistens, sondern regelmässig der Zuschrift zufolge in diesem Num. communicativ, auch da wo er sich allein meint wie 1 Thess. 2, 7. 3, 1.; nur 2, 18. bestimmt er den Plur. durch ἐγὼ μὲν Παῦλ. und setzt den Sing. 3, 5. 5, 27. 2 Thess. 3, 17. Den Plur. verstehen *Plt. Kch.* u. A. von Paulus allein; *Lün.* wegen 2, 18. (vgl. *Hofm.*) hält die wirkliche Mitbeziehung auf Silv. und Tim. fest.

Vs. 4. εἰδότες κτλ.] begründet das εὐχαριστοῦμεν (falsch fassen es *Thdrt. Ersm. BCr.* absolut st. οἴδατε, *Grot.* als participialen Vordersatz zu dem Vb. fin. ἐγενήθητε Vs. 6., ungehörig schiebt *Fl.* ein καί ein), so wie es selbst wieder durch Vs. 5. begründet wird: *in-dem wir gewiss überzeugt sind von eurer Erwählung*. nämll. zum Heile; nicht: *Vortrefflichkeit* (*Kpp.*). Die Erw. (vgl. Röm. 11, 5. 7., ἐκλέγεσθαι 1 Cor. 1, 27f., das häufige ἐκλεκτοί, εἴλατο ὑμᾶς 2 Thess. 2, 13.) ist die im göttlichen Rathschlusse (Röm. 8, 30.) festgegründete Sicherheit des Heils, welche der Ap. Vs. 3. in ihren menschlichen Bedingungen betrachtet hat, und Vs. 5f. wieder so betrachtet, 'nicht: die *Action* Gottes, vermöge welcher er von Ewigkeit her Einzelne

zum Gläubigwerden bestimmt hat (*Lün.*), aber auch nicht Art und Zustand der Erw. (*BCr.*); besser die Thatsache ihres Erwählwordenseins, das sich historisch (vgl. 1 Cor. 1, 27.) aber auf Grund des göttlichen Rathschlusses vollzogen hat (vgl. *Hofm.*) Willkürlich versteht *Ptt.* h. eine andere Erwählung: „electorum illa innovatio, qua per Spiritum div. mutatur interna hominum conditio.“ ἡγαπ. ὑπὸ θεοῦ] gehört zusammen, vgl. 2 Thess. 2, 13. (falsch ziehen *Oec. Thphlct.* ὑπὸ θεοῦ zu τ. ἐκλ. ὑμ.) von Gott Geliebte. Wechselbegriff von *Erwählung*.

Vs. 5. Mit ὅτι τ. εὐαγγ. κτλ. wird der eine Grund der Gewissheit ihrer Erwählung in die Art, wie P. das Ev. bei ihnen gepredigt, gesetzt. (Nach *Bgl. Schtt. Hofm.*, welche ὅτι wie 2, 1. als Objectspartikel *dass*, *dass nämlich* fassen, wird nähere Analyse von der hist. Thatsache ihrer ἐκλ. gegeben, so auch *Ev.*: *wie*). Hier ist die LA. und Erklärung ziemlich zweifelhaft. Statt εἰς ἡμᾶς haben AC(nach *Tschdf.* C**)DEFG 23. all. *Chrys.* all. *Lchm. Lün.* πρὸς ὑμᾶς, das ich nicht geradezu mit *Ptt. Schtt.* für ein Glossem halten kann, da es durch die Parallele 1 Cor. 2, 3. unterstützt wird. Sinn: *Denn mein Ev. war nicht* (*Lün.*: *vollzog sich nicht*; doch ist schwerlich in der pass. Form der passive Sinn gegenwärtig: das sich Vollzogenhaben durch göttliche Gnade bewirkt, vgl. dgg. *Hofm. Buttm.* neut. Gr. S. 48.) *bei euch in Worten allein, sondern auch in Kraft* etc., vgl. 2, 5. Denselben Sinn geben der St. nach der (auch von *Tschdf.* 7. *Reiche* festgehaltenen) LA. εἰς ὑμᾶς *Gr. Kpp. Fl. Ptt.*, aber dieses kann nicht gleich ἐν ὑμῖν sein; noch weniger *in corda vestra* (*Calov.* vgl. *Reiche*): richtiger *in Beziehung auf euch* (*Bgl.*) oder *erga vos* (*Calv.*), oder *für euch* oder *ad vos* (*Vulg.*). Nach letzterer Bedeutung der Präpos. aber und selbst viell. nach der LA. πρὸς (vgl. 2, 2.) kann man mit *Thdrt.* (οὐ γὰρ λόγον ὑμῖν διδασκαλικὸν προσηνέγκαμεν μόνον) *Kpp.* (εὐαγγ. ἡμῶν [μου] ἐγενήθη εἰς ὑμᾶς pro εὐηγγελισάμεν ὑμῖν) *Schtt.* *Ev.* erklären: *denn unser Ev. kam nicht zu euch* etc. vgl. Gal. 3, 14., oder *wurde an euch gebracht.* ἐν δυν. κ. πνεύμ. ἁγ.] wie 1 Cor. 2, 4 f., und ist h. ebensowenig als dort mit d. A. *Gr. Turr.* von Wundern zu verstehen; falsch wird es auch von *Turr. Kpp.* auf die Wirkungen, welche das Ev. bei den Thess. gehabt, bezogen. Diese Beziehung könnte Statt zu finden scheinen bei ἐν πληροφορίᾳ πολλῇ] mit grosser Fülle (Sicherheit, Zuversicht) des Glaubens (wie Hebr. 10, 22.), vgl. πληροφορεῖσθαι Röm. 4, 21. (*Bz.*: *in plena certioratione, Fl. Ptt.*); besser aber mit *gr. Fülle* der Ueberzeugung, transitiv (*Hesych.*: βεβαίωσις; *Oec.*, der nur wieder an Wunder denkt, welche P διὰ τὴν αὐτῶν πληροφορίαν gethan; *Thdrt. Thphlct.* finden das Ueberzeugende in den von ihm bestehenden Prüfungen; *Schtt.* verbindet das Transitive und Intrans.). καθὼς οἴδατε] Berufung auf die eigene Erfahrung der Th. Falsch macht *Kpp. καθ. οἶδ. κτλ.* zum Vorder-, und κ. ὑμεῖς μιμ. κτλ. zum Nachsatze. οἳ ἐγεν. κτλ.] *quales* (an persönlicher Kraft, Wirksamkeit, Verhalten, vgl. 2 Cor. 10, 11. 12, 20.) *fuerimus* (*Ev.*: *wir uns zeigten*) *inter vos vestri causa*, d. i. zu eurem Besten, vgl. 2 Cor. 4, 15. 8, 9.

Vs. 6 f. Es folgt der andere Grund der Gewissheit ihrer Erwählung, dass sie nämll. das Ev. recht aufgenommen haben. (Nicht nur *Bgl. Hofm. Ew.* nach der Erkl. *dass*, sondern auch *Lün.*, der *denn* übersetzt, stellen Vs. 6. noch unter das ὅτι des Vs. 5.) κ. ὑμεῖς μιμηταὶ κτλ.] *Und ihr* (auf eurer Seite) *wurdet unsre Nachahmer* (diess verlangt der Ap. von seinen Christen, 1 Cor. 4, 16. 11, 1. Phil. 3, 17. Gal. 4, 12.; setzt aber h. um Missverständnis zu vermeiden hinzu): *und des Herrn*; worin? nicht in dem δεξάμενοι τ. λόγ.] *indem* (zur Constr. vgl. Röm. 4, 20.) *ihr das Wort Gottes aufnahm*, sondern in dem Umstände und der Weise: ἐν θλίψει πολλῇ κτλ.] *in vieler Bedrängnis* (vgl. 2, 14.) *mit Freude des heil. Geistes*, d. i. einer Freudigkeit, welche der heil. Geist erzeugt (Röm. 14, 17.; wie h. von der Freude in Duldung Col. 1, 11.). — Vs. 7. ὥστε γεν. ὑμ. τύπους — *Lchm. Tschdf.* nach BD* 6. 17. all. Vulg. all. τύπον, was als ungewöhnlicher (und doch berechtigt, *Win.* §. 27. 1. S. 137. Anm. *Lün.*) für ächt zu halten; denn ganz ohne Grund hält es *Scht.* für eine Correctur, weil der Sing. sonst gew. sei, vgl. dgg. 1 Cor. 10, 6. 11. 1 Petr. 5, 3.; dass auch die LA. τύπος D**E vorkommt, entscheidet nicht nothwendig für τύπους, gg. *Kch. Rh. Hofm.* — πᾶσι κτλ.] *so dass ihr ein Vorbild geworden allen Gläubigen* etc.

Vs. 8—10. begründet P. dieses Lob durch Anführung des guten Rufes, in welchem die Th. überall stehen. Vgl. *Rückert* loc. Paul. 1 Thess. 1, 8. et 3, 1—3. explan. Jen. 1844. Vs. 8. ἀφ' ὑμῶν γ. ἐξήχ. κτλ.] *Denn von euch* (in Thessal., nicht auch an die Philipp., überhaupt die Ersten in Macedonien [*BCr.*] zu denken, *Lün.*) *her* (nicht: *vobis efficientibus, ope consilioque vestro Strr.* Opusce. III. 318. *Fl.* ähnlich *Rck.*) *ist erschollen* (ἐξήχ. ἅπ. λ. im N. T. vgl. Sir. 40, 13. Joel 3, 14.) *das Wort des Herrn* (nicht durch mich und meine Predigt [*Kpp. Strr. Fl.*] oder durch missionäre Thätigkeit der Thessal. [*Rck.*] sondern durch den Ruf, d. h. es ging von euch der Ruf des Ev., dass es von euch angenommen sei, aus, und machte auf Andere einen für dasselbe günstigen Eindruck; *Thphlet.*: ἡ περὶ τῆς ἡμῶν φήμη ἀρετῆς ἐποίησεν ἐξακουστον γενέσθαι πᾶσι τὸ κήρυγμα; *Thdr.* — τούτων ἡ περὶ τὰ θεῖα προθυμία πολυθρόλλητος γενομένη πολλοὺς εἰς ζῆλον τῆς εἰσεβείας ἐκίνησεν), *nicht allein in Macedonien und Achaia, sondern auch* (doch ist nach ABCD*FG 17 all. It. all. mit *Lchm. Tschdf.* bloss ἀλλ' zu lesen) *an jeglichem (andern) Orte* (hyperbolisch für: auch anderwärts ausser Mac. und Ach.) *verbreitete sich* (ἐξέχεσθαι von Gerüchten, Matth. 9, 26. u. ö.) *euer Glaube an* (πρός nur h. und Philem. 5., nach *Lün. Hofm.* hier mit der Absicht, im Gegensatz gegen den bisherigen Götzendienst die gläubige Zukehr zu Gott zu markiren) *Gott* (vgl. Vs. 9.), d. h. der Ruf davon. Ganz falsch nehmen *Gr. Kpp. Strr. Fl. Schrđ. Schtt. BCr.* eine Versetzung des οὐ μόνον an, und ziehen es zu ἀφ' ὑμ. ἐξήχ. κτλ., als wenn mit dieser Phrase etwas anderes als mit ἡ πίστις ὑμ. κτλ. bezeichnet wäre; *Rck.* sieht in οὐ μόνον κτλ. eine um einer Steigerung willen eingetretene Aenderung der ursprünglich beabsichtigten Rede, s. dgg. *Lün.*; *dieser*

aber und *Hofm.*, unnöthig daran Anstoss nehmend, dass das Auskommen des *Glaubens* der Thess. sich begrifflich nicht ganz deckt mit dem Erschallen des Ev., wollen hinter *κυρίου* interpungiren, und *οὐ μόν. κτλ.* mit zu dem Satz *ἡ πίστ. ὑμῶν ἐξελ.* ziehen, wogegen die Kahlheit des ersten und die Unverbundenheit des zweiten Satzes spricht. An dem *ἐν παντί τόπ.* (das als populär hyperbolischer Ausdruck anzuerkennen ist, vgl. Röm. 1, 8. Col. 1, 6. 23. *Lün.*) darf man auch nicht anstossen, da der Ruf des thessal. Christenthums sich leicht durch christliche Handelsleute viel weiter verbreiten, und der Ap. es wissen konnte, dass Fremdlinge mit der Eindruck machenden Nachricht in Cor. angekommen waren. Keinesweges nöthigt diese Stelle zu der Annahme, dass P. selbst auf Reisen, die er unterdessen ausser Macedonien und Achaia gemacht, diesem Rufe begegnet sei; noch führt sie auf einen längern Bestand der dortigen Christengemeinden, als historisch nachweisbar ist (*Schrad. Baur*) *ὥστε μὴ χρείαν κτλ.* so dass wir nicht nöthig haben etwas zu eurem Lobe (nicht: etwas Erhebliches, *Koch*) zu sagen.

Vs. 9f. *αὐτοῖς* sie selbst, die Leute in Mac. und Ach. und anderwärts. *περὶ ἡμῶν* über uns empfängt im Folgenden seine Erläuterung, braucht aber darum nicht wegen des angeschlossenen zweiten Satzes *καὶ πῶς κτλ.* die Thessalonicher mit zu umfassen, *Lün. Koch*, s. dagg. *Hofm.* *ὁποῖαν εἰσοδον* Gew. (auch *Hofm.* mit Berufung auf 2 Petr. 1, 11. Hebr. 10, 19.) *welchen Eingang*, d. i. Aufnahme, und *Olsh.* will sogar an den Eingang in die Gemüther gedacht wissen; richtig aber allein nach 2, 1 ff., wo der Ap. sein Verhalten schildert: *Auftritt* wie AG. 13, 24. (*Brtschn.*; *Kch. Lün.*: *welchen Einzug* wir gehalten zu euch). *ὁποῖαν* ist nicht mit *Chrys.* von den Gefahren zu verstehen, welche den Ap. trafen, sondern von der Kraft und dem Erfolge seines Auftritts, vgl. 2, 1. *ἔχομεν* l. mit *Grb.* n. A. nach ABCDEFGI 37. all. pl. Vulg. all. *Chrys.* all. *ἔσχομεν. πῶς ἐπεστρέψατε κτλ.* wie ihr euch bekehrt habt zu Gott von den Götzen um dem lebendigen (AG. 14, 15.) und wahren Gotte zu dienen. So wird h. zunächst und Vs. 8. allein die Bekehrung der Thess. bezeichnet, weil sie grösstentheils Heiden gewesen waren, vgl. Gal. 4, 8. Das christliche Moment ihres Glaubens wird nur in die *ἐλπίς* gesetzt: *κ. ἀναμ. κτλ.* und zu erwarten seinen Sohn vom Himmel — der uns rettet (das Partic. praes. steht substant. [*Kch. Hofm. Win.* §. 45. 7.] oder von der begrifflichen Gewissheit; oder viell. von dem, was schon gegenwärtig beginnt [*Schtt.*; *Lün.* verbindet beide Erklärungen, was bedenklich]); nicht st. *ἰσθόμενον, Grt. Plt.*) von dem kommenden Zorne (Gerichte). Dazwischen wird das Merkmal der Gottessohnschaft Christi (nach *Hofm.* die nothwendige Voraussetzung für das Erwarten vom Himmel), seine Auferstehung von den Todten, namhaft gemacht, vgl. Röm. 1, 4.

2, 1—16. *Der Ap. erinnert die Th. ausführlich an seinen Auftritt unter ihnen, an sein Verhalten und seine Ermahnungen* (Vs. 1—12.), *und belobt sie wiederum wegen ihrer Aufnahme des Ev. und ihrer Standhaftigkeit in der Verfolgung* (Vs. 13—16.). Vs. 1.

αὐτοὶ γ. οἶδ.] P. beruft sich zur Bestätigung des ὁποῖαν εἶσοδ. 1, 9. ('nicht: zur Begründung des εὐχαριστ. 1, 2 ff., zeigend, welche Berechtigung Paul. und die Seinigen haben, die Erklärung der Leser [1, 4.] zum Gegenstande des Dankes zu machen, Hofm.') auf die eigene Erfahrung der Th. τὴν εἶσοδον — ὅτι] bekannte Attraction st. ὅτι ἡ εἶσοδος — οὐ κενὴ γέγ. κενή] *vergeblich*, frucht-, erfolglos (*Turr. Fl.*), vgl. 3, 5. Gal. 2, 2. 1 Cor. 15, 10.; oder da das W auch die innere Grund- und Gehaltlosigkeit bezeichnet (1 Cor. 15, 14. Eph. 5, 6.) und der Ap. zunächst von seinem Auftrete und seiner Wirksamkeit selbst spricht, zugleich und zunächst *kraftlos*, vgl. οὐκ ἐν λόγῳ μόνον, ἀλλὰ κ. ἐν δυνάμει 1, 5. (*Plt. Schtt. Olsh. Lün.*). Zu bestimmt denken wegen des Folg. *Thdrt. Thphlct.* hierbei an die Festigkeit des Ap. in Leiden, wodurch er seine Lehre bestätigt habe; *Oec. Grt.*: *trügerisch*, vgl. Vs. 3.; *Kpp.*: *zwecklos*; *Rsm.*: *vani honoris vel opum acquirendarum studio*; *Hofm.*: der Zugang zu den Thess. habe sich ihnen nicht *umsonst* aufgethan, indem sie sich ihm mit aller Freudigkeit zu Nutze gemacht haben.' Dem κενή stellt der Ap. seinen durch *frühere Leiden* in Philippi (AG. 16.) und durch *Kampf* mit Widersachern und Verfolgern in Th. selbst nicht gebrochenen *Freimuth*, welcher nicht ohne δυνάμεις, πνεῦμα ἅγ. und πληροφορία (1, 5.) zu denken ist, entgegen. καὶ προπαθόντες κτλ.] *obschon vorher gelitten habend und gemisshandelt* (Matth. 22, 6. AG. 14, 5.); aber καὶ = καίπερ fehlt in ABCDEFG 57. all. m. Vulg. all. *Chrys.* all. und ist als Glossem zu tilgen, auch entbehrlich. ἐπαρόησ. κτλ.] *traten wir mit Freimuth auf (παρόησιάζεσθαι AG. 9, 27 u. ö. Eph. 6, 20. von der freimüthigen Predigt des Ev.) in Vertrauen auf unsern Gott (ἐν vom Grunde der παρόησια, ähnl. ἐπὶ τῷ κυρίῳ AG. 14, 3.). λαλῆσαι κτλ.] Inf. epexeg. (*Ambrst. Fr. Kch.*; falsch verbinden *Kpp. Brtschn.* u. A. diesen Inf. eng mit ἐπαρόη. [= μετὰ παρόησ. ἐλαλοῦμεν], wgg. *Fr. diss. II. in 2. ep. ad Cor. p. 102.*; *Lün.* [vgl. *Hofm.*] fasst ihn als Objectsangabe zu ἐπαρόη.: hatten wir die Zuversicht [?] zu euch zu predigen): so dass wir zu euch das Ev. Gottes (Röm. 1, 1.) predigten unter vielem Kampfe (ἀγών äusserer Leidenskampf, nicht innerer Kampf oder Sorge, vgl. Phil. 1, 30.).*

Vs. 3f. Begründung (γάρ) dieses Freimuthes durch die Lauterkeit der Gesinnung, mit welcher der Ap. allein Gott zu gefallen sucht, was ihm denn diesen Muth giebt. παράκλησις] h. = διδαχή (*Chrys. Thdrt.*). *Ansprache* überhaupt, nicht wie gew. ermahnende oder tröstende insbesondere ('wiewohl das praktisch Bewegende immer im Worte liegt, *Lün. Hofm.*). οὐκ ἐν πλάνης οὐδὲ ἐξ ἀκαθ. οὐδὲ (so ist mit *Lchm. Win. Gr. §. 55. 6. S. 437. Lün.* nach ABCD*FG 23. all. grammatisch richtiger st. οὐτε [*Tschdf. 7.*; dann würden οὐκ — οὐτε die beiden Glieder bilden, deren ersteres durch οὐδέ eine Unterabtheilung erhalte, *Hofm.*] zu lesen) ἐν δόλω] sc. ἐστίν, *geht nicht aus Irrwahn* (doch kann es mit den Alten, *Ersm. Bz. Turr.* vgl. *Grot. BCr.* durch *impostura* erklärt werden, vgl. Matth. 27, 64., 'was sich aber des nachfolgenden ἐν δόλω wegen nicht empfiehlt, *Lün.*') noch aus *Unlauterkeit* (unreiner Gesinnung, 4, 7., viell. Röm. 6, 19., Ge-

gentheil der *εὐλοκίονεῖα* 2 Cor. 1, 12. 2, 17.) hervor, noch auch ist sie mit Trug verbunden, oder bewegt sich in Tr. (vgl. 2 Cor. 2, 17.). ἀλλὰ καθὼς δεδοκιμάσμεθα κτλ.] sondern so wie (Angemessenheit des Grundes und der Folge, Röm. 1, 28., h. der Verpflichtung) wir von Gott gewürdigt (tüchtig befunden, 1 Cor. 16, 3. Röm. 14, 22.) worden mit dem *Ev.* betraut zu werden (Gal. 2, 7.), also (demgemäss) lehren wir. *Chrys. Thphlet. Oec.* pressen das *δεδοκ.* zu sehr, indem sie den Gedanken so fassen: Weil uns Gott erprobt hat, dass wir nicht den Menschen zu Gefallen reden würden, so bewähren wir uns auch so; welchen unpaulinischen Gedanken *Olsh.* vergeblich zurechtzustellen versucht. *Thdrt. Grt. Plt.* wollen dgg. in dem *δοκιμάζειν* nichts als den freien Entschluss, das *δοκεῖν*, Gottes finden. Die Wahrheit liegt in der Mitte: *δοκιμάζειν* ist tüchtig finden (als Werkzeug) überhaupt (vgl. *Lün. Hofm.*: würdig achten, als Erweisung des freien gnadenvollen Rathschlusses); daraus nun dass Gott den Ap. tüchtig gefunden und erwählt hat, fliesst für ihn die Verpflichtung rein nur Gott zu gefallen. οὐχ ὡς ἀνθρώποι. κτλ.] nicht als solche, die so handeln Menschen zu gefallen (Gal. 1, 10. *Lün.*; das Verb. heisse zwar nicht zu gefallen suchen, sondern gefallen, aber Praes. und Impf. stehe de conatu; aber der conatus passt nicht zu dem intransitiv aufgefassten Verb. [siehe *Wies.* zu Gal. a. a. O.], vielmehr wie dort: zu Gefallen sein, leben, so auch *Hofm.*) sondern Gott, der unsre (*ἡμῶν* nicht: unsre, der Menschen, Herzen, *Kpp. Fl. Koch*, sondern auf das Subj., Paul. und seine Gehülften, zu beziehen, *Lün. Hofm.*) Herzen prüfet. Doch ist sehr wahrsch., dass P. h. von sich allein redet; Vs. 7. ist es gewiss.

Vs. 5f. Die nun folg. weitere negative Charakteristik des apostolischen Verhaltens ist zunächst Begründung oder Beweis (*γάρ*) des Vorhergeh., woran jedoch Anderes sich anschliesst. οὔτε γ. ποτε ἐν λόγῳ κτλ.] Denn weder gingen wir je mit Schmeichel-Rede um (*γίνεσθαι ἐν τιμῇ, in re quadam versari* [*Hofm.*: sein Wesen haben in Etwas, *Lün.*: sich erweisen in oder auftreten behaftet mit etc.]) vgl. 1 Tim. 4, 15. *Xenoph. Cyrop.* IV, 3. 5., and. Belege b. *Kpk.*; falsch *Heins. Hamm. Cler. Mich. Plt.*: sind wir im Verdachte (*λόγος, crimen*) der Schmeichelei gewesen (vgl. *Kpk.*). οὔτε ἐν προφ. κτλ.] noch mit Vorwand der Habsucht, d. h. so dass wir irgend etwas (unsere amtliche Wirksamkeit) als Vorwand der Habsucht gebraucht hätten (*Bez. Schtt. Lün.*). Falsch nehmen *Lösn. Kpp. Rsm. προφ. πλεονεξ.* für eine blosser Umschreibung von *πλεονεξ.*, wie Ersterer auch *λόγ. κολακ.* für *κολακ.*; *Wlf.* (vgl. *Ev.*) giebt dem *προφ.* die Bedeutung *species*, *Schein* nach der *Parall. Phil. de vit. contempl.* p. 616.: ὑπ' οὐδεμίᾳ προφάσεως τῶν εἰς πορισμὸν μαινώμενοι, wo das *W.* aber dasselbe wie *h.* oder *Anlass* (vgl. *de opif.* p. 36. A.: ἢ τῆς ἀπάτης πρόφασις — die Schlange) heisst; *Brtschn. Plt.* nach der *Etymologie*: non ita in munere meo versatus sum, ut *lucri studium ostenderem*; [*Hofm.*: *Scheinwerk* (?) der (Gen. subj.) Habs., hinter dem die Habs. als Triebfeder steckt. *θεὸς μάρτυς*] Gott ist Zeuge. Er ruft für die Gesinnung Gott, für die Rede Menschen (*καθὼς οἴδατε*)

zu Zeugen an (*Chrys. Thdrt.*). οὔτε ζητοῦντες (diess Partic. schliesst sich an ἐγενήθη. an) ἐξ ἀνθρώ. κτλ.] noch suchten wir von Menschen Ehre, weder von euch noch von Andern. Schtt. sucht h. den Unterschied von ἐκ und ἀπό geltend zu machen; *Win.* §. 50. 2. *Lün.* dgg. halten sie richtig für synonym. δυνάμενοι κτλ.] obschon wir konnten in Gewicht sein, mit G. auftreten (βάρος, Gewicht, Grösse der Macht und des Asehens von Städten und Staaten bei *Diodor. Sic.* IV, 61. XIII, 66. XIV, 6. vgl. *Wessel.* T. I. p. 306. *Polyb.* I, 16, 4.). So richtig *Chrys. Ambr. Calv. Vitr. Wlf. Rsm. Plu. Schtt. Olsh. Kch. Lün.*; unrichtig dgg. *Thdrt. Pelag.* Vulg. *Erm. Lth. Bz. Est. Turr. Kpp. Fl. Brtschn. Ew. Hofm.*: zur Last sein, welchen Sinn nicht wohl die Phrase (für welche *Hofm.* sich auf ἐν ἡδονῇ εἶναι τινί beruft; aber abgesehen von der verschiedenen Art der Begriffe müsste eben der Dativ der Personen dabeistehen?), der Zusammenhang aber gar nicht erlaubt, weder rückwärts, indem ein solches zur Last fallen mit dem ζητεῖν δόξαν kaum in indirecte Verbindung gebracht werden kann (nach *Chrys. Oec. Thphlct. Schtt. Olsh.* hängt freilich beides zusammen), auch von der Uneigennützigkeit des Ap. erst Vs. 9. auf Veranlassung von Vs. 8. die Rede ist — noch vorwärts, denn mit ἀλλ' ἐγεν. ἦπιοι kann wegen der Participialconstr. kein Gegensatz Statt finden, wie die annehmen, welche δυνάμ. vom Vorigen trennend, das Particip. wie einen Vordersatz zu Vs. 7. als Nachsatz ansehen, so *Calv.* nach der erstern, *Kpp.* nach der zweiten Erklärung. Noch gewaltsamer *Hofm.*: der mit δυνάμενοι beginnende neue Satz setze sich nach der parenthetischen Einschaltung ἀλλ' ἐγεν. ἦπιοι ἐν ὑμ. μ. fort! Auch nach *Lipsius'* Erkl. (*Stud. und Krit.* 1854. S. 912.): indem wir vielmehr (nicht nur Menschenehre gar nicht bedürfen [!] sondern sogar) in Last und Beschwerde sein d. i. Verfolgung und dgl. ertragen können, ist der Zusammenhang künstlich. ὡς Χρ. ἀπ.] als Christi Apostel, nicht: wie andere Apostel Christi (*Grt. Plu.*), ist nicht wegen des bloss communicativen Plur. (vgl. 3, 1.) mit *Schtt. Lün.* auf *Silv.* und *Tim.* auszudehnen.

Vs. 7 f. Es folgt nun die positive Charakteristik des apostolischen Verhaltens und zwar zunächst, im Gegensatze mit dem stolzen ζητεῖν δόξαν, der Zug demüthiger hingebender Liebe. ἀλλ' ἐγεν. κτλ.] sondern wir waren liebevoll (mild, ἦπιος von väterlicher Gesinnung, *Hom.* Od. II, 47. *Herodian.* II, 4, 1. b. *Wlst.*; die LA. νῆπιοι BCD*FG 31* all. Vulg. all. Patr. *Lchm.* ist unpassend und wahrsch. durch Verdoppelung des vorhergeh. ν entstanden) in eurer Mitte. Der Ap. vergleicht dieses sein Betragen nicht mit dem eines Vaters sondern dem einer Amme oder säugenden Mutter, welche ihre Kinder pflegt (θάλπειν eig. wärmen von Vögeln, die im Neste ülter ihren Jungen oder Eiern sitzen 5 Mos. 22, 6., neben ἐκτρέφειν Eph. 5, 29. vgl. *Mey.*). οὕτως (*Lün.*: Nachsatz zu ὡς ἐάν κτλ., daher vor ὡς ein Kolon zu setzen; vgl. *Hofm.*, bei dem aber die Fassung zusammenhängt mit der obigen [s. zu Vs. 6.] verkehrten Satzfügung) ἰμειρόμενοι — besser mit *Grb.* u. A. nach ABCDEFGIK 1. all. pl. *Chrys.*: all. ὀμειρόμενοι, gleicher Bedeutung (*Hesyeh. Phavor Phot.*), das aber

ausser LXX Hiob 3, 21. in einigen Codd. und Symm. Ps. 62, 2. nirgends als bei Glossatoren vorkommt, vgl. *Fr.* ad Marc. p. 792. *Win.* §. 16. 4. B. S. 92.; 'das Gewicht der Zeugen nöthigt auch *Reiche* ὄμ. als scriptio primitiva anzuerkennen, er sieht aber darin einen Dicitir- oder Schreibfehler (?) — ὑμῶν εὐδοκοῦμεν — Cod. B ἡὐδοκοῦμεν, auch jenes ist Impf. wie der Aor. gew. ohne Augment, *Win.* §. 12. 3. — μεταδοῦναι κτλ.] also (gehört zum Verb.) *euch zärtlich liebend* (ἰμείρ. bei Homer von Geschlechtsliebe, vgl. *Wist.*) *waren wir geneigt euch mützutheilen* (*Hofm.* = theilten wir euch willig mit') *nicht nur* (gleichsam wie die Amme ihre Milch) *das Ev. Gottes, sondern auch* (wie zärtliche Mütter sich wohl auch für ihre Pflege opfern) *unsre Seelen* oder *unser Leben* (vgl. 2 Cor. 12, 15.; *Lün.* zeugmatisch, sofern aus μεταδ. zu τὰς ψυχ. der allgemeinere Begriff δοῦναι zu entnehmen sei; dgg. *Hofm.*: wie eine Mutter in der Ernährung ihres Säuglings wirklich ihr eignes Leben dem Kinde zu Theil werden lasse'). γεγένησθε] ACDEFGI 17. all. m. *Chrys.* all. *Lchm. Scho. Tschdf.* besser ἐγενήθητε: die gew. LA. verdankt ihre Entstehung dem Irrthume, dass εὐδοκοῦμεν das Praes. sei, wozu das Perf. sich allerdings besser schicken würde (*Schtt.*).

Vs. 9. Als Beweis dieser Hingebung ('wohl nicht: Beweis dafür, „dass sie ihm so lieb gemacht worden“, *Lün.*') führt P. seine *Uneigennützigkeit* an. μνημονεύετε κτλ.] *Denn ihr seid eingedenk unsrer Mühe und Beschwerde*, vgl. 2 Cor. 11, 27. 2 Thess. 3, 8. νυκτὸς γὰρ — diese Conj. ist nach ABD*FG 23. all. pm. It. Vulg. all. *Chrys.* all. von *Grb.* u. A. getilgt worden; allein theils ist die Beglaubigung nicht stark genug, theils kann zwar die Einschlebung dadurch erklärt werden, dass man die Rede gefügiger machen wollte, aber auch die Auslassung dadurch, dass die Wiederholung derselben missfiel — κ. ἡμ. ἐργαζ. κτλ.] *denn indem wir Tag und Nacht* (sprüchwörtl. für *unblässig*) *arbeiteten um nicht einen von euch zu beschweren* (ἐπιβαρεῖν = καταβαρεῖν 2 Cor. 12, 16.), vgl. 1 Cor. 4, 12. 9, 6. 2 Cor. 11, 9. ἐκηρύξ. εἰς ὑμᾶς κτλ.] *verkündigten wir euch* (nicht: *unter euch*, Vulg. *Fl.*, oder *bei euch*, *Bz.*; εἰς *an* wie Luk. 24, 47., 1 Petr. 1, 25.) *das Ev. Gottes.*

Vs. 10—12. Von *seinem Betragen überhaupt und der Erfüllung seiner Lehrerpflicht insbesondere.* Vs. 10. ὑμεῖς κτλ.] Hier, wo von Pflichtmässigkeit gegen Gott und Menschen die Rede ist, ruft er sowohl die Th. als Gott zu Zeugen an. ὡς ὀσίως κτλ.] *wie* (dass, Röm. 1, 9.; 'nicht: *wie sehr*, *Lün.*') *wir heilig und gerecht und tadellos uns gegen euch Gläubige betragen.* ὀσίως vom pflichtmässigen Betragen gegen Gott (bei den LXX steht ὀσιος meistens für ἁγῶν), δικαίως von dem gegen die Menschen. *Plat.* Georg. 507. B.: καὶ μὴν περὶ μὲν ἀνθρώπους τὰ προσήκοντα πράττων δίκαι' ἀν' ἀνθρώποις, περὶ δὲ θεοῦ ὀσίως. And. Belege b. *Schwarz* Comment. lingu. gr. p. 996. Häufig ist ὀσίως καὶ δικαίως ζῆν u. dgl., und beides nicht allzugenu zu unterscheiden. ἀμέμπτος, *tadellos*, ist negative Bestimmung des guten Betragens überhaupt. Die Adverbh. stehen nicht für die Adjectt. (*Schtt.*), die allerdings auch stehen könnten, vgl. 1, 5.; sondern

γίνεσθαι wie εἶναι und ähnl. Verba bezeichnen mit Adverbh. ein Dasein, h. ein Betragen, vgl. Vs. 5., γίνεσθαι μετὰ τινος Mark. 16, 10 AG. 20, 18., Win. §. 54. 2. S. 413. Kühn. II. §. 416. 3. Matth §. 309. c. Dieses sein Betragen hatte die Gläubigen (nach Hofm als solche im Gegensatz zu der Zeit, da sie erst zum Glauben gebracht werden sollten) zum Gegenstande, mit denen er in Verhältniss trat. Oec. Thphlet. (vgl. Kch. Lün.) nehmen τοῖς πιστ. als Dat. des Urtheils, und legen (wie Fl.) willkürlich den Gegensatz hinein: den Ungläubigen sei er als das Gegenheil erschienen.

Vs. 11 f. Zur Bestätigung des Gesagten führt der Ap. mit Berufung auf die Erfahrung der Th. (καθόπερ οἴδ., wie ihr denn wisset) insbesondere die aus väterlicher Liebe fließende Sorgfalt an, mit welcher er einen Jeglichen von ihnen ermahnt habe. (Künstlich Lün. zum Beweis dafür dass er selbst unter ihnen όσώως κτλ. gewandelt, erinnert er daran, dass er zu einem gleichen Wandel die Leser ermahnt habe.) παρακαλεῖν, zureden h. zur Ermahnung. παραμυθεῖσθαι sonst (Joh. 11, 19. 31.) trösten, ist h. wegen des Folg. wie 5, 14. ermuntern, näml. zur Standhaftigkeit, sittlichen Muth zusprechen (Lün. überhaupt nur zureden, das Object wozu ist erst aus Vs. 12. zu entnehmen, so auch Ew.). Statt μαρτυρούμενοι ist nach Rnk. wie AG. 26, 22. nothwendig zu lesen μαρτυροῦμενοι, bezeugend (Gal. 5, 3 Hofm.) oder beschwörend = διαμαρτυρούμενοι (vgl. Eph. 4, 17. und daz. Raph. ex Polyb. Lün. Ew.), da μαρτυρεῖσθαι immer nur passiv vorkommt; auch haben so BD**EKL 23. all. pl. Chrys. all. Tschdf Rch. Lün. u. A. Die Particc. stehen anacoluthisch, vgl. 2 Cor. 7, 5. Win. §. 45. 6., und fordern ein Verb. finit., das der Ap. ausgelassen. Falsch ergänzen Bz. Grt. Fl. ἡμεν. Bgl. Lün. Hofm. ergänzen ἐγενήθημεν nach Vs. 10., während Schrđ. Ew. καθὼς οἴδ als Parenthese fassend, die Particc. noch von ἐγεν. Vs. 10. abhängen lassen. εἰς τὸ περιπ. κτλ.] Zweck des Ermahnens (Koch), vgl. 1 Cor. 10, 6. (wenn nicht dieser Inf. wie sonst ἵνα den Inhalt des παρακαλ. κτλ. anzeigt [so Lün.], vgl. 3, 10.): damit ihr wandeltet Gottes würdig, der euch berufen (vgl. Eph. 4, 1.: ἀξίως τῆς κλήσεως; Lün.: beruft, der Ruf setzt sich fort, bis der Einladung die Erfüllung folgt, vgl. aber zu 1, 10.) zu seinem Reiche und seiner Herrlichkeit, nicht: zu s. herrlichen R. (Kpp.). Die δόξα des messianischen Reiches (Lün.: vielmehr die Gottes selbst, Röm. 5, 2. Eph. 3, 19.), an welcher sie Theil nehmen sollen (vgl. Röm. 5, 2. 8, 18. Anm. z. 2 Cor. 3, 7.), wird besonders herausgehoben.

Vs. 13 — 16. Nun kommt P. wieder (vgl. 1, 6.) auf die Aufnahme, die er bei den Th. gefunden, zurück. Vs. 13. διὰ — Lchm. Tschdf. Lün. Hofm. Ew. u. A. l. nach AB Copt. Syr. Thđrt. Ambrst. καὶ διὰ — τοῦτο καὶ] Darum auch (Lün. Hofm. Ew.: auch wir, wie jeder fromme Christ [Lün.], oder wie die andern 1, 8 f. [Hofm.]), weil es für uns ein so wichtiger Zweck war euch zu einem würdigen Lebenswandel zu ermahnen (Fl.); falsch Schtt.: διὰ τοῦτο hänge von εἰς τὸ περιπατ. κτλ. insofern ab, als darin zugleich der Erfolg liege; Olsh. Lün.: weil Gott euch zu einem so erhabenen Ziele ruft; nach

Hofm. geht καὶ διὰ τοῦτο auf die ganze Ausführung 2, 1—12.⁷ παραλαβ. λόγ. κτλ.] *Da ihr das verkündigte Wort Gottes von mir empfangen.* Die M. (*Bz. Plt. Schtt. Lün. Hofm.*) fassen ἀκοῆς παρ' ἡμῶν zusammen, als sei es gleich ἀκουσθέντα παρ' ἡμῶν, aber welche Constr.! Unstreitig gehört παρ' ἡμῶν, 'das dazwischen eingeschoben ist, um das harte Zusammenstehen der zwei verschiednen Genitive zu vermeiden (gg. *Hofm.*), zu παραλαβόντες (Vulg. *Lth.*), und λόγος ἀκοῆς ist *Wort der Kunde* (Röm. 10, 16 f. wie auch Hebr. 4, 2.) s. v. a. κήρυγμα, εὐαγγέλιον. Ganz falsch findet *Plt.* mit *Thphlct.* darin den Sinn: *verbum quod audiendo creditur.* Der zweite Gen. τ. θεοῦ (vgl. 2 Petr. 3, 2. Hebr. 6, 1.) wie Gal. 2, 9. nachgesetzt bezeichnet den Urheber; falsch *Grt.*: *de Deo.* ἐδέξασθε κτλ.] *nahmet ihr es auf nicht als Menschen-Wort* (obschon von einem Menschen vernommen), *sondern, wie* (d. i. *von welcher Art*, vgl. οὕτως bei εἶναι Matth. 1, 18. 19, 10. 1 Petr. 2, 15. u. d. Anm. z. Vs. 10.; 'wohl besser: *dem entsprechend dass*, wie es denn wahrh. etc. *Lün.*) *es wahrhaft ist, als Gottes Wort*, d. h. mit der gebührenden gläubigen Hingebung. ὃς καὶ ἐνεργ.] *welcher auch* (dem gemäss, dass ihr *sein* Wort aufgenommen) *in euch wirksam ist* (*Thdrt. Pelag. Vulg. Lth. Bgl. Strr. Kpp. Fl.*). Der Gedanke ist passend, jedoch ist nach dem paulinischen Sprachgebrauche, wornach das Med. (nicht Pass., *Est. Schtt.*) ἐνεργεῖσθαι von Sachen vorkommt (2 Cor. 1, 6. Gal. 5, 6. Col. 1, 29. Eph. 3, 20. 2 Thess. 2, 7. vgl. *Win.* §. 38. 6. S. 231.) die Erkl. vorzuziehen: *welches* (Wort) *auch in euch wirksam ist* (*Oec. Thphlct. Ambr. Ersm. Grt. Est. Calov. Turr. Wlf. Plt. Schtt. Olsh. Kch. Lün. Ew.*). *صلى* Vs. 14. Ein Beweis dieses ἐνεργεῖσθαι ist die Standhaftigkeit der Th. im Leiden nach dem Muster der Gemeinden in Judäa. ταῦτά — oder besser mit *Grb.* u. A. nach BDEFGKL 44. all. pl. *Or. Chrys.* all. τὰ αὐτά] *dasselbe.* Hierauf folgt ungenau καθώς st. ἧ, wie bei den Griechen ὡσπερ, *Kühn.* §. 830. 2. ἀπὸ τ. ἰδίων συμφυλετῶν] *von euern eigenen Volksgenossen*, also den Heiden, die aber wahrsch. nach AG. 17, 5. 13. von den Juden aufgereizt wurden. αὐτοί] die palästinischen Christen, Constructio ad sensum; nicht: *wir selbst*, *P. (Ersm.)*. — Vs. 15 f. Der Ap. ergreift diesen Anlass seinem Unwillen gegen die Juden Luft zu machen: nicht „um die Christen in Th. auf die Ränke dieser Menschen, mit denen die judaisirenden Christen auf einer Stufe stehen, aufmerksam zu machen, indem vorauszusehen war, dass sie auch diese Gemeinde nicht ungestört lassen würden“ (*Olsh.*); denn es zeigt sich keine Spur von Warnung, auch bedurften die Thess. einer solchen nicht, da sie die Feindschaft der Juden gegen das Ev. hinreichend kennen gelernt hatten. 'Ebensowenig liegt das Motiv zu dieser Invective in vorauszusetzenden Angriffen judaistischer Gegner des Paul., welche sich auch schon in Thess. eingefunden hätten (*Lipsius* Stud. u. Krit. 1854. S. 905 ff.), oder darin dem möglichen Anstoss zu begegnen, dass gerade die Bekenner des Einen wahren Gottes, zu dem die frühern Heiden sich gewandt haben, die Juden, das Evang. verfolgen (*Calv. Calixt.*). Noch weniger indicirt ist die Annahme *Hofm.*'s, der Ap. zeige, dass die apost. Lehre nichts we-

niger als Sache des jüdischen Volks sei, weil die Bekehrung der Thess. in den Augen ihrer heidnischen Volksgenossen als eine Einfangung in das Netz jüdischer Lehre erschienen sei, worin für die Bekehrten der beunruhigende Gedanke gelegen, dass sie um einer fremden jüdischen Sache willen sich die eignen Volksgenossen zu Feinden machten.' τῶν καὶ τὸν κύριον ἀποκτείναντων Ἰησ. καὶ τοὺς ἰδίους — dieses Adj. *ihre eigenen*, d. h. von ihnen selbst anerkannten, macht einen schicklichen Gegensatz mit dem von ihnen verworfenen Christus und dessen App., und ist wahrsch. von P. geschrieben, obgleich es ABD*E*FG 17. all. pm. Vulg. all. *Tert.* (welcher behauptet, Marcion habe es seinem Antijudaismus zu Liebe hinzugesetzt) *Or.* all. und hiernach *Grb.* u. A. nicht lesen, *Schtt.* jedoch mit Recht vertheidigt; denn die Auslassung des W. hat entweder in einem Schreibfehler (man sprang von τοὺς auf προφ. über) oder darin, dass man in antignostischem Sinne daran Anstoss nahm, ihren Grund (vgl. auch *Reiche*) — κ. ἡμᾶς ἐκδιωξάντων] *die auch den Herrn J. getödtet und ihre eigenen Propheten und uns* (mich u. Silas, vgl. AG. 17, 5 ff. *Koch*, dagg. *Lün.* u. A.: *mich und die Apostel überhaupt*) *verfolgt* (eig. *verjagt* [*Hofm.*], aber das Compos. steht wahrsch. wie Luk. 11, 49. u. Ps. 119, 157. LXX. für das Simpl.; *Lün.*: der Verbalbegriff nur verstärkt) *haben*. *Gev.* zieht man τ. ἰδ. προφ. noch zu ἀποκτ., indem man an Matth. 23, 29—31. AG. 7, 52. denkt (*Bgl. BCr. Lün. Hofm.*); aber der Wortstellung nach gehört es zum Folg. (*Koch*), womit es auch einen nicht unrichtigen Gedanken giebt, da doch nicht alle Propheten getödtet worden sind. κ. θεῶ μὴ ἀρεσκ.] *und* ('gewaltsam *Hofm.*: Apposition, so dass καὶ — καὶ sowohl — als auch sei') *Gott missfällig* (*Kpp. Fl.* zu schwach: *Gott nicht zu gefallen suchen*, *Hofm.* wie Vs. 4.: *zu Gefallen leben*, vgl. *Wies.* zu Gal. 1, 10.; dagg. *Lün.*: *Meiosis = gottverhasst*) *und allen Menschen zuwider sind*. Der Ap. meint ihren engherzigen Particularismus, vermöge dessen sie ausser ihrem Volkstume kein Heil sahen, in welchem auch das ihnen Schuld gegebene „odium humani generis“ (*Tacit.* Hist. V, 5.) seinen Grund hatte. 'Mit Recht erinnert *Lün.*, dass Paul. jenen heidnischen Vorwurf, der doch die heil. Scheu des Juden vor Verunreinigung mit heidn. Wesen nicht versteht, nicht ohne weiteres sich aneignen würde, *seine* Beschuldigung aber motivirt durch die folgenden WW.: κολώντων ἡμ.] *die* (*Lün.*: *da* oder *indem sie*, denn der Artikel fehlt) *uns* (mich und die Meinigen) *hindern* (zu hindern suchen; aber *Lün.*: *wirklich*, wenn auch nur mit partiellem Erfolge, *hindern*), nämli. durch Verfolgung, Verleumdung u. s. w. Vgl. AG. 21, 28. τοῖς ἔθν. λαλ. κτλ.] *den Heiden zu predigen, damit sie gerettet werden*, nämli. ohne Gesetzeswerke; denn dass die Heiden Juden würden und das Gesetz annahmen, verhinderten sie nicht. εἰς τὸ ἀναπληρῶσαι κτλ.] *um* (sie thun es obschon unbewusst zu dem Ende; *Lün.* zu bestimmt, wiewohl der Sache nach nicht unrichtig: vom göttlichen Endzwecke; *Grt. Kpp. Fl. Pt. Koch* u. A. nehmen *εἰς* für *so dass*) *ihre Sünden* (das Maass derselben, vgl. Matth. 23, 32.) *vollzumachen*. πάντοτε, *allezeit, immerfort*, nicht == παντελῶς (*Brtchn. Olsh.*), erhält seinen richtigen Sinn,

wenn man εἰς τ. ἀναπλ. als im Streben begriffen, nicht aber gerade dieses ZW. für *accumulare* (*Est.*), *augere* (*Kpp.*) nimmt. Von den Sünden der Einzelnen, durch deren Vollmachung das Sündenmaass der ganzen Nation vollgemacht würde, ist wohl nicht die Rede; ebenso wenig von den Sünden ganzer Geschlechter oder Zeiträume, wofür immer z. B. im babyl. Exil, die Strafe eingetreten sei (*Schrd.*). ἔφθασε δὲ πλ.] *es ist aber* (Gegensatz der diesem Beginnen ein Ende machenden Strafe, vgl. *Win.* §. 53. 10. 2.; Vulg. *Lth. Bz.*: *enim*, in Beziehung auf das ἀναπληρωῶσαι) *über sie gekommen* (*pervenit* [vgl. *Hofm.*: er ist bei ihnen angelangt, wird sich also nun vollziehen]), nicht *praevenit* nach altgriechischem Sprachgebrauche [*Bz. Schtt. Plt.* u. A.], wgg. Röm. 9, 31. u. daz. *Fr. Phil.* 3, 16. 2 Cor. 10, 14. — der Aor. nicht ein Praeter. proph. [*Plt. Schtt.*], sondern von dem schon Beginnenden, indem der Ap. in der damaligen politischen Lage der Juden schon ihren künftigen Untergang schaute [*Olsh.*, vgl. *Lün. gg. Baur*] *der Zorn* (θεοῦ, was DEFG Vulg. all. lesen, ist unnöthiges Interpretament, vgl. 1, 10. Luk. 21, 23.) *zum Garaus*, um ihnen den Garaus zu machen (*Ev.*), vgl. ἕως εἰς τέλος, חַדְשֵׁי־רַגְזֵי 2 Chr. 31, 1., חַדְשֵׁי־רַגְזֵי Jos. 10, 20., τέλος ἔχει Mark. 3, 26. So *Grt. Kpp. Fl. Plt.*, nur dass sie (ausdrücklich *Kpp.*; auch *Olsh.*, der τέλος von der Vollendung der ὁργή selbst nimmt) ἡ ὁργή εἰς τέλος zusammenfassen und οὐσα ergänzen, da doch εἰς τέλος natürlicher mit dem Verb. verbunden wird. 'So verbindet auch *Lün.*, erklärt aber auch: der Zorn ist bis zu *seinem* Ende, seiner äussersten Grenze gekommen, sc. so dass er sich nun entladen muss.' Die adverb. Bedeutung dieser Formel: *gänzlich* (2 Chr. 12, 12. *Koch*) oder *für immer* (Luk. 18, 5.) passt nicht zum Verbalbegriffe des (im Beginne) Eingetretenseins; *zuletzt* (*Kpp. Wahl* u. A.) ist ganz gegen den Sprachgebrauch. 'Adverbial auch *Hofm.*: *endelich*, also als Modalbestimmung: so dass nun ein Ende wird und nichts mehr rückständig bleibt, nicht mehr bloss theilweise oder zwischenfällig werde er sich vollziehen — was aber ebenfalls nicht zum Verbalbegriff ἔφθ., sondern nur zu dem ergänzten Begriff der Vollziehung passt.'

2, 17—3, 13. *Wie P nach seiner Trennung von den Thess. mehrmals wieder zu ihnen habe kommen wollen, und, weil er daran verhindert worden, aus Sorge für sie den Tim. zu ihnen geschickt habe, aber durch die von diesem gebrachten Nachrichten getröstet und erfreut worden; wofür er Gott dankt, und die besten Wünsche für sie ausspricht.* Vs. 17. ἡμεῖς δέ] im Gegensatze mit ὑμεῖς Vs. 14. Nach *Lün.* vielmehr Rückgang auf Vs. 13. im Gegensatz des ἡμεῖς gegen das geschilderte Treiben der Juden, von dem sich der Schreiber damit wieder abwendet, um nun auf die Bezeugung seiner Dankgebete (Vs. 13.) die seiner Sehnsucht folgen zu lassen. Gegen die auch von *Hofm.* gewissermaassen adoptirte Ansicht *Calv.'s*, auch *Plt.'s*, das Folgende sei eine excusatio, dass sie sich nicht von ihnen verlassen glauben sollten, s. *Lün.* ἀποφανισθέντες κτλ.] *verwaist*, getrennt, *von euch.* ὀρφανός eig. von Kindern, die ihrer Eltern beraubt sind, übergetr. im weitern Sinne: ὀρφ. τέκνων *Dionys. Halic.*

ant. I. p. 69. b. *Κρκ.*, *ἐταίρων Pind.* Isthm. 7, 16. Man darf die Metapher nicht pressen wie *Chrys.* u. A. *Bgl. Fl.* in verschiedenem Sinne thun. *πρὸς καιρὸν ὥρας*] für die Zeit eines Moments (Gal. 2, 5. 2 Cor. 7, 8.), für eine kurze Zeit, indem der Ap. hofft bald wieder zu ihnen zu kommen (3, 10. *Fl. Koch*; 'dagg. *Lün.*: nach dem Verhältniss des Part. zu *ἔσπουδ.* ist nur referierend ausgesagt: nachdem wir kaum erst für einen Augenblick etc.'). *προσώπῳ οὐ καρδίᾳ*] vgl. 1 Cor. 5, 3.: *παρὼν τῷ σώματι, παρὼν τῷ πνεύματι. περισσοτέρως*] Das verschwiegene ἢ als wird verschieden ergänzt: *Oec. Thphct.*: ἢ ὡς εἰκὸς ἦν τοὺς πρὸς ὥραν ἀπολειφθέντας; *Schu.* (vgl. *Lün.*): ea ipsa de causa quod temporis intervallo haud ita longo ah amicis sejunctus fuerat, praesentiae eorum desiderium sentiebat *vehementius*, quam forte sentiret, si post longam annorum seriem etc.; *Olsh.*: *mehr als gewöhnlich*; *Win.* §. 35. 4.: die Entbehrung ihres persönlichen Umgangs auf einige Zeit hatte seine Sehnsucht stärker gemacht, als der Fall gewesen wäre, hätte er mit ihnen noch in keiner solchen Verbindung gestanden (?); besser *Luth. Brtschn.*: *um so mehr*, näml. *mehr* als wenn ich auch mit dem Herzen getrennt gewesen wäre — 'aber könnte dann überhaupt noch von *σπουδ.* die Rede sein? *Lün.*' ἐν πολλ. ἐπιθυμ.] mit vielem Verlangen.

Vs. 18. *διό*] *Daher: Lchm. Tschdf.* nach *ABD*FG* 17. all. *διότι* denn (die umgekehrte Gedankenverbindung; 'so *Hofm.*: dass der Satan hindernd in den Weg trat, so oft sie nach Thess. gehen wollten, begründet die Steigerung des Wunsches Vs. 17. zu dem ἐν πολλ. ἐπιθ. [man könnte auch eine Begründung und somit Erklärung des Compar. *περισσοτ.* hierin finden] — doch schwerlich dem natürlichen Gedankengang entsprechend?); aber wahrsch. setzten es die Abschreiber in der bei P. nicht üblichen Bedeutung *wesshalb* wie 3, 1. Cod. B ('wie es auch *Lün.* fasst'), und ich möchte der gew. LA. den Vorzug geben. ἐγὼ μὲν Παῦλος] *ich P.* (μὲν solitarium; 'aus dieser Bestimmung, aus welcher folge, dass P. im Folg. von sich allein rede, schliesst *Lün.*, dass das Bisherige wirklich als auch im Namen seiner Gefährten gesprochen anzusehen ist; *Hofm.* fasst mit ἐγὼ μὲν Π. die WW. καὶ ἅπ. καὶ δίς eng zusammen: P. und seine Genossen haben gewollt etc., P. speciell zweimal [!]). καὶ ἅπαξ κ. δίς] *nicht nur einmal sondern zweimal*, bestimmt; dgg. unbestimmt ἅπ. κ. δίς, *mehr als einmal* (*Raph.* ex Herod. ad Phil. 4, 16. *Strr. Fl. Schu.*). κ. ἐνέκοψεν κτλ.] *aber* ('Form der blossen Zufügung bei gegensätzlichem Inhalt, *Lün.*') *es hinderte uns der Satan*, d. i. die Bosheit der Feinde des Ev.: er meint wahrsch. die Juden zu Th. vgl. 3, 5.: 'doch kann auch an andere widerwärtige, ihn anderwärts fesselnde Umstände gedacht werden.' — Vs. 19 f. Grund (γάρ) des Verlangens ('oder der gehaltenen Absicht, ἠθέλησ. *Lün.*') sie zu sehen. τίς γάρ ἡμῶν κτλ.] *Denn wer ist unsere Hoffnung oder Freude oder Ruhmes-Kranz* (Kranz, dessen wir uns rühmen, Ausdruck der LXX Spr. 16, 31. Ezech. 16, 12. für תְּהַלְלֵת עֲרֵב עֲרֵב *Ehren-Krone*). Hierauf sollte folgen ἢ ὑμεῖς, als ihr, d. h. niemand macht mehr unsere Hoffnung etc. aus als ihr ('denn τίς lässt eine negative Antwort erwarten, gg. *Lün.*'). Aber der Ap.

corrigirt sich, um nicht zu viel zu sagen und andern Gemeinden wehe zu thun, und fügt eine andere Frage an: ἢ οὐχὶ καὶ ὑμεῖς] *oder seid ihr es nicht auch* (wie Andere)? Falsch nehmen d. M. ἢ als blosses Fragwort (s. z. Röm. 2, 4.); *Plt.* mit οὐχὶ zusammen für *nisi*; *Olsh.* tritt der richtigen Auffassung näher, indem er ἢ οὐχὶ κτλ. als den Ausdruck einer Bedenklichkeit ansieht, die in den Schlussworten ὑμεῖς γὰρ ἔστε als überwunden erscheine. Eine Bedenklichkeit drücken sie zwar nicht aus, aber sie rechtfertigen das in der abgebrochenen Frage liegende rühmliche Zeugniß, indem sie es zugleich beschränken. Ganz falsch hingegen ist die von *Olsh.* gemachte Verbindung mit dem Folg.: *Oder werdet nicht auch ihr offenbar vor Christo in seiner Zukunft?* Zu ἢ οὐχὶ κ. ὑμ. ist ἔλπις ἢ χάρις κτλ. zu wiederholen, und ἔμπροσθεν κτλ. (*Χριστοῦ* fehlt in ABDEK 17. all. pl. Syr. all. b. *Thdr.* all. *Lchm.* *Tschdf.* und ist wahrsch. unächt) gehört zu beiden Fragen. ὑμεῖς γὰρ ἔστε κτλ.] *Ja, ihr seid unsre Ehre und Freude*; 'Bekräftigung (*Kch. Lün.*), nicht Begründung seiner Zuversicht, dass dem so sein werde ἔμπροσθεν τοῦ κυρ. κτλ., durch das was ihm diese Gemeinde in der *Gegenwart* ist (*Hofm.*), ein Gegensatz, der nicht indiciert ist.'

3, 1 ff. schliesst sich an 2, 18. (*Fl. Koch*) an und führt weiter (*Lün.* schliesst es an Vs. 20., *Hofm.* künstlich an den Hauptgedanken Vs. 19.: was der Ap. an dieser Gem. zu haben hofft, will er sich sicher stellen'). Vs. 1 f. διὸ μηκέτι στέγ.) *daher es nicht länger ertragend* (1 Cor. 9, 12. 13, 7.), näml. das Verlangen euch zu sehen, verbunden mit der Sorge um euch Vs. 5. εὐδοκῆς κτλ.] *waren wir willig*, entschlossen wir uns (es ist aber von P. allein die Rede nach Vs. 5, 'nicht von P. und Silas, *Bgl. Hofm.*'), *allein zurückzubleiben in Athen.* Diese WW. nöthigen uns anzunehmen, dass Tim. zu P. nach Athen gekommen war, und sich h. in dessen Gesellschaft befand, s. z. AG. 17, 5. (*Kch. Lün. Hofm.*). Wenn Tim. sich noch in Beröa befand, und P. ihn von dort nach Thess. sandte (*Hug* Einl. II. §. 92., vgl. *Hems. Credn. Wies.* Chronol. des A. ZA. S. 249. u. A.), so konnte dieser nur im uneig. Sinne sagen, er habe wollen in Ath. allein *zurückgelassen* bleiben. κ. ἐπέμψ. - - κ. διάκονον τ. θεοῦ κ. συνεργόν ἡμῶν] *Grb. Rnk. Lchm. Tschdf.* l. nach D* 17. u. lat. ZZ. bloss κ. συνεργόν τ. θεοῦ, wofür auch Cod. B, der bloss κ. συνεργόν hat, indirectes Zeugniß ablegt. *συνεργ. τ. θ.* ist paulinisch, s. 1 Cor. 3, 9., und konnte Anlass zu Glossemen und Aenderungen geben wie die gew. LA. (die *Rch.* vertheidigt) und *διάκ. κ. συνεργ. τ. θ.* FG u. Aehn. Aus der LA. κ. διάκονον τ. θ. (A 67** 71. all. Vulg. all. *Bas. Pelag.*), die *Scho.* vorzieht, erklären sich die Varr. nicht. εἰς τ. στήριξαι ὑμ. κ. παρκα. ὑμᾶς — diess Pron. fehlt in ABD*FG 17. all. m. Vulg. all. *Chrys.* all. b. *Lchm. Tschdf.*, und ist wahrsch. Zusatz — *περὶ* — ABD*EFGK 17. all. *Chrys.* all. *Lchm. Tschdf.* ὑπέρο, gleiches Sinnes ('schwerlich mit Festhaltung des ursprünglichen Sinnes: *zum Besten, Lün.*') — τ. πίστ. ὑμ.] *Zweck der Sendung: um euch zu befestigen und zu ermahnen wegen eures Glaubens*, vgl. AG. 15, 32. Röm. 1, 11. τῷ μηδὲνα σάιν. κτλ.] τῷ kann eine Art von Dat. comm.

sein: für *das, dass* etc. (*Kpp. Plt. Olsh.*); besser aber liest man mit *Lchm. Tschdf.* nach ABDEKL 37. all. pl. τό, 'aber wohl nicht als Acc. abs. = quod attinet ad (*Schtt. Kch. Bisping*) sondern' so dass dieser Inf. von παρακαλέσαι abhängig und Epexegeze dazu ist (wie z. B. Röm. 4, 13., 'wo aber τὸ c. inf. Inhaltsangabe der ἐπαγγ., regulär, weil ἐπαγγ. mit dem Accus. des Inhalts construiert wird, während die für eine gleiche Constr. von παρακαλ. von *Rch. Hofm.* geltend gemachten Stellen nicht schlagend sind, s. *Lün.*, daher *Boumann* [Chartae theol. I, 79 sq.] τὸ κτλ. als citirende Anführung der summa παρακλήσ. fassen will, *Lün.* als Apposition zu dem ganzen Zwecksatze: εἰς τὸ σῆρ. = τουτέστι'), vgl. *Matth.* II. §. 543. Anm. 2. *Win.* §. 45. 3. Anm. (vgl. 6. A. S. 294.): dass Niemand erschüttert oder wankend würde (σαίνεσθαι, ἅπ. λεγ., erschüttert werden z. B. λόγοις, *Diog. Laert.* 8, 41. b. *Kpk.*; *Tittm.* de synonym. N. T. p. 189. geht nach Vorgang von Aeltern auf die aus der sinnlichen Bed. wedeln abgeleitete schmeicheln zurück: durch Schmeicheln verlockt werden, vgl. *Rück.* [s. zu 1, 8.] *Kch.*: blanditiis corrumpi, daher geradezu corrumpi; auch *Hofm.* hier wie *Diog. Laert.* l. l. bethört werden, aber bei *Diog.* ist diese Bedeutung schwerlich im Geist seiner Anekdote) in diesen Drangsalen. Die 2, 14. erwähnten Verfolgungen waren zwar vorüber (vgl. 3, 4.), aber noch in frischer Erinnerung, konnten auch wiederkehren (vgl. 2 Thess. 1, 4.).

Vs. 3 f. αὐτοὶ γ. — οἶδατε] ist bei *Grb.* u. A. Parenthese, aber es ist mehr ein Zusatz oder eine Abschweifung, und mit διὰ τοῦτο Vs. 5. wird zunächst nicht etwa wieder an τὸ μηδ. σαίν. κτλ., sondern an das Vorhergeh. angeknüpft. ὅτι εἰς τοῦτο κείμεθα] dass wir Christen (nicht: wir Apostel [*Hofm.* wegen des ἡμεν Vs. 4.] — der Wechsel des Subjects ist ganz unverfänglich, da sich der Ap. in dieser Sache mit den Christen ganz zusammenschliesst) dazu, zu Drangsalen, bestimmt sind (Luk. 2, 34.; falsch *Koch:* daniederliegen). καὶ γ. ὅτε κτλ.] Denn wir (P.) sagten ja, als wir bei euch waren, es euch vorher, dass wir (Christen) werden bedrängt werden (μέλλ. nicht bloss Umschreibung des Fut., sondern von dem nach göttl. Rathschlusse Unausbleiblichen, *Lün.*), wie es ja geschehen ist, und ihr (aus Erfahrung) wisset. — Vs. 5. διὰ τοῦτο] darum, weil ihr in Bedrängniss waret. καὶ γώ] *Schtt. Olsh.* nehmen es für auch ich, und glauben, es beziehe sich auf die Sorge, welche die Thess. ihrerseits um den Ap. hatten; aber diese Hineintragung, als möglich zugegeben, widerstrebt h. dem μηκέτι στέγων, welches weit mehr als blosser Sorge anzeigt (vgl. Vs. 1.). *Lün.* bezieht das auch ich auf die christliche Umgebung des Ap. in Athen mit Einschluss des von dort entsandten Timotheus, bei denen also auch ein μηκέτι στέγ. in Bez. auf die Thess. vorzusetzen sei, was ebenfalls eingetragen; am verkehrtesten *Hofm.*: auch ich Paul. sandte, im Unterschied von der von Paul. u. Sil. vorher ausgegangnen Sendung des Timoth., eine angeblich zweite Sendung zu der Zeit als Paulus auch von Silas verlassen war, der aber gleich darauf wieder zurückgekehrt sein müsse! Das καὶ in καὶ γώ gehört oft nicht zunächst zu ἐγώ, sondern dient zur Verbindung (Joh. 1, 31. Röm. 11, 3.

2 Cor. 6, 17.) oder Verschränkung (*καί* steht bekanntlich bei *διὰ τοῦτο*, 1, 13. Col. 1, 9.) der Sätze (Eph. 1, 15.). Uebers. nicht: *darum konnte auch ich es nicht länger ertragen*, sondern: *darum auch konnte ich etc.* (so auch Koch). *εἰς τὸ γινῶναι κτλ.*] ein ähnl. Zweck wie Vs. 2.: *um zu erfahren, wie es um euren Glauben stehet. μήπως ἐπέιρασεν κτλ.*] *an forte Satanas vos tentasset, et ne forte labores mei irriti essent* (Fr. Opusc. p. 176. gg. Win. §. 60. 2. S. 591. 5. A., welcher beide Sätze im Sinne der Befürchtung, den ersten aber wegen des Ind. bestimmter als den andern fasst. [Vgl. Win. 6. A. S. 448.: der Indic. Aor. in Bez. auf ein Factum, das möglicher Weise bereits geschehen, der Conj. in Bez. auf ein Factum, das der Zukunft angehört und als möglicher Erfolg von jenem ersten gedacht wird. So auch Lün., nur dass er *μήπως* nicht von einem zu ergänzenden Begr. der Befürchtung, sondern als Einführung einer indirecten Frage fasst. Gg. Fr. de W spricht die verschiedene Bedeutung des *μήπως* in beiden Satzgliedern]). *πειράζειν* h. von dem Wankendmachen im Glauben durch Verfolgungen. *εἰς κενὸν γεν.*] vgl. Gal. 2, 2.

Vs. 6—8. *Von den guten Nachrichten, welche Tim. gebracht. ἄρτι δέ] jetzt aber*, macht einen stärkern Gegensatz, wenn man es mit Vs. 7. (Lün.) verbindet, als wenn man es mit Grt. Plt. Schtt. Ew. Hofm. in der Bedeutung *modo, nuperrime* (Matth. 9, 18.) zu den Particc. zieht, wodurch man eine leichte Anacoluthie bei Vs. 7. vermeidet. *εὐαγγελισαμένου]* vgl. Luk. 1, 19. *ὅτι ἔχετε κτλ.] dass ihr uns stets* (*πάντ.* gehört zum Vorigen, Lün., nicht zum Folgenden, Kch. Hofm.) *in gutem Andenken habt*; nicht: *unser ehrenvolle Erwähnung thut* (Grt.). *καθάπερ καὶ ἡμεῖς ὑμᾶς* sc. *ἰδεῖν ἐπιποθοῦμεν. διὰ τοῦτο παρεκλήθημεν]* *wurden wir desswegen getröstet*. Gehört oben *ἄρτι* zu *ἐλθόντος*, so ist *διὰ τοῦτο* immer überflüssig, und dient zur Verknüpfung des Nachsatzes mit dem etwas entfernt stehenden Vordersatze (wie auch die Griechen nach den Particc. ein *οὕτω* od. Aehnl. einschieben, Kühn. §. 666. A. 3. Mark. 7, 5.); nehmen wir hingegen *ἄρτι* zum Nachsatze, so ist es mit *διὰ τοῦτ.* nicht nur der gleiche Fall ('Lün.: Recapitulation des Partic.-Satzes'), sondern es wäre auch *παρεκκλημέθα* (so A 23. al. Kch.) passender. *ἐφ' ὑμῖν]* *eurethalben*, ist durch das folg. *διὰ τ. πίστ. ὑμ.*, *durch euern Glauben*, näml. die Nachricht davon, nicht überflüssig gemacht (Plt.), da letzteres das Mittel der Tröstung ist, wodurch die gehobene Sorge des Ap. um die Thess. näher bestimmt wird: er war näml. wegen ihres Glaubens in Sorge gewesen. *ἐπὶ πάσῃ τ. θλίψει κ. ἀνάγκῃ* — ABDEFG 37. all. Vulg. all. Lchm. Scho. Tschdf.: *ἀνάγκ. κ. θλί.] bei* (2 Cor. 1, 4. 7, 4.) *all unsrer Bedrängniss und Noth*, d. h. Sorge und Kummer, vgl. 2 Cor. 2, 4. Gew., aber unpassend versteht man beides von den äussern Bedrängnissen, welche der Ap. damals erlitt (so Lün.), und noch unpassender Schtt. ἀνάγκ. von seiner ökonomischen Bedrängniss. Grt. nimmt diese falsche Umstellung: *διὰ τῆς πίστ. ὑμ. ἐπὶ π. τ. θλί. κ. ἀνάγκ.* vor. 'Verkehrt versteht Hofm. ἐφ' ὑμῖν von Grund und Ursache ihres Trostes, ἐπὶ πάσῃ κτλ. von dem, worüber sie sich ge-

tröstet, und zieht διὰ τῆς πίστ. mit unter das folgende ὅτι, was durch Stellen wie Matth. 15, 14. Joh. 7, 27. 10, 9. gar nicht zu belegen ist. ὅτι νῦν ζῶμεν κτλ.] *Denn nun leben wir* (im Gegensatze der als θάνατος gedachten θλίψις κ. ἀν., vgl. Röm. 7, 9., [ähnl. *Thphlct.*: τὸ ἐκείνων σκάνδαλον θάνατον ἤγηται κ. ζῶν τὴν ἐκείνων προκοπήν], oder überhaupt: lebe ich wahrhaft, bin zufrieden und selig, vgl. Röm. 10, 5. *Horat.* Epp. 1, 10, 8.: vivo ac regno), *wenn ihr fest stehet im Herrn*, vgl. 1 Cor. 16, 13. Das von Tim. Berichtete wird h. wieder problematisch gemacht, weil ja der Glaube der Thess. noch unvollkommen ist (Vs. 10.): nach *Schtt.* soll ἐάν bloss die Abhängigkeit seines ζῆν von der Standhaftigkeit der Thess. bezeichnen; aber diess hätte eher ἐπεὶ oder eine ähnl. Conj. gethan. *Lün.*: die hypoth. Form schliesst indirect die *Mahnung* ein, auch für die Zukunft fest zu stehen; es ist aber nicht eine nachgebrachte neue Bedingung: wenn ihr diesen gegenwärt. Christenstand auch fest behauptet (*Hofm.*.)

Vs. 9. *Ausdruck frommer Freude darüber τίνα γ. εὐχαρ. κτλ.] Denn* (nicht blosser Uebergang [*Kpp. Plt.*], sondern Bestätigung des ζῶμεν; falsch fasst *Hofm.* die WW. τίνα — περὶ ὑμῶν parenthetisch, was mit seiner ganzen Verrenkung der Sätze Vs. 7—10. zusammenhängt), *welchen* (angemessenen) *Dank können wir Gott zurückgeben* (ἀνταποδιδόναι vergelten, Röm. 11, 35. 12, 19. 2 Thess. 1, 6.; der Dank aber fällt unter den Begriff der Vergeltung [vgl. Ps. 116, 12. LB. der Sittenl. §. 241.], daher χάρις ἀνταποδ. Sir. 20, 6. *Wohlthat* oder *Dank zurückerstatten*) — kürzer: *wie können wir Gott genug danken — eurethalben ob all der Freude* (d. i. der grossen Freude), *die wir empfinden* (ἧ durch Attraction st. ἦν, vgl. χαρὰν χαίρειν Matth. 2, 10.; nicht hierher gehört χαρᾶ χαίρειν Joh. 3, 29.) *euretwegen Angesichts unsres Gottes?* Alle Freude ist dem Ap. eine durch den Gedanken an Gott im Gebete verklärte. Diese WW. gehören übr. nicht zu χαρᾶ (*Kpp. Plt.*, noch weniger zu δεόμενοι Vs. 10. *Ew. Hofm.*), sondern zum Verb., vgl. 1, 3. — Vs. 10. An diesen Ausdruck der Freude schliesst sich (durch Anschluss des Partic. an das vorhergeh. Verb.) der *der Sehnsucht des Wiedersehens. νυκτὸς κ. ἡμέρας κτλ.] indem wir Nacht und Tag über die Maassen* (5, 13. Eph. 3, 20. Dan. 3, 22. [Ald. Compl.] vgl. λίαν ἐκ περισσοῦ Mark. 6, 51.) *flehen* (sc. τοῦ θεοῦ) *euer Angesicht zu sehen* (der Inf. mit εἰς scheint h. wie 2 Thess. 2, 2. Phil. 1, 23. gleich dem ἵνα c. conjunct. nicht den Zweck [zu dem Ende, um vermittelt des Gebets das ἰδεῖν κτλ. zu erlangen, *Lün.*] sondern den Gegenstand der Bitte zu bezeichnen) *und die Mängel eures Glaubens zu ergänzen* (καταρτίξειν, *wiederherstellen, in Stand setzen*, h. wie προσαναπληροῦν, 2 Cor. 9, 12.). Diese Mängel auf die Einsicht, nicht auf die Glaubenskraft zu beziehen (*Olsh.*) ist wegen Vs. 6. nicht nöthig; denn es ist keine noch so starke Glaubenskraft, die nicht nach der Idee gemessen als mangelhaft zu denken wäre; auch führt der ganze Zusammenhang nicht auf den theoretischen, sondern auf den praktischen Glauben. *Lün.*: beides, Glaubenseinsicht (4, 13 ff.) und Glaubensbewährung im prakt. Leben (4, 1 ff.)

Vs. 11—13. *Gute Wünsche.* Vs. 11 f. αὐτός δὲ κτλ.] nicht: *Er selbst aber, Gott unser Vater* (*Fl. d. M.*), denn diess würde einen Gegensatz zwischen Gott und dem Ap. in Beziehung auf das κατευθύν. τ. ὁδόν machen (*Lün.*: das κατευθ. müsse von Gott selbst unternommen werden, wenn es Erfolg haben solle'), sondern *Er aber* etc. (*Lth.* vgl. *Hofm.*), so dass αὐτός zum hervorhebenden Gegensatze mit dem Betenden dient, vgl. Anm. z. 2 Cor. 10, 1. ὁ θεὸς καὶ π. ἡμ.] vgl. Gal. 1, 4. Χριστός] ist von *Lchm. Tschdf.* nach ABD (D* lässt auch Ἰησοῦς aus) D** 17. all. getilgt wie Vs. 13. nach ABDEK 37. all. κατευθύναι κτλ.] möge unsern Weg zu euch lenken (κατευθύναι 3. pers. sing. opt. aor., nicht Inf., vgl. *Win.* §. 43, 5. — die Bedeutung lenken, 2 Thess. 3, 5. Luk. 1, 79., reicht h. hin; *Brtschn.* u. A.: prospere succedere jubeat). ὑμᾶς δὲ ὁ κύριος — Letzteres fehlt in Syr. Arab. Erp., dafür haben A 73. ὁ θεός, und DEFG It. ὁ κύριος Ἰησ., daher es mit Recht von *Mill* u. A. verdächtigt worden ist — πλεονάσαι κτλ.] euch aber lasse der Herr wachsen und reich werden (πλεονάζειν sonst [2 Thess. 1, 3.] intrans. wachsen, h. transitiv wie 4 Mos. 26, 54. Ps. 71, 21. [jedoch nur von Sachen], περισσεύειν ebenfalls transit. wie 2 Cor. 9, 8. u. ö. [aber auch nur von Sachen]; willkürlich ist es mit *Brtschn.* h. Infinn. πλεον. κ. περισσεύσαι zu lesen und δῶη zu ergänzen) an Liebe gegen einander (d. i. Bruderliebe) und gegen alle (Menschen, nicht: alle Glaubensgenossen. *Thdrt.*). καθάπερ κ. ἡμεῖς κτλ.] so wie (καθάπ. nicht in dem Maasse wie, *Kch.*, sondern von dem entsprechenden Verhältniss, *Lün.*) auch wir gegen euch, nämll. an Liebe reich sind, τῇ ἀγάπ. περισσεύομεν (*Kpp. Fl. Schr.*). Diese Ergänzung des Intrans. aus dem Transit. ist natürlicher (so wird aus dem Act. das Pass. ergänzt, *Kühn.* §. 852. g.) als πολλὴν ἀγάπην ἔχομεν (*Plt. Scht.*) oder das allgemeine sumus (*Grt.*). *Thrlct.*: ἔχετε γὰρ μέτρον κ. παράδειγμα τῆς ἀγάπης ἡμᾶς. Ganz falsch ergänzt *Wlf.*: περισσεύσαι, abundare nos in vos faciat. — Vs. 13. εἰς τὸ στηρίξαι κτλ.] um (Zweck des πλεονάσαι κτλ., weil gerade durch die gegenseitige Liebe — nicht der Glaube befestigt [*Fl.*], von dem nicht die Rede ist, sondern die sittliche Gesinnung getragen und gehoben wird, und weil [*Thdrt. Scht.*] die Liebe die Erfüllung des Gesetzes [Röm. 13, 10.] und das Band der Vollkommenheit ist [Col. 3, 14.] eure Herzen zu befestigen, dass sie tadellos seien (brachylogisch st. εἰς τὸ εἶναι ἅμ., vgl. Matth. 12, 13. 1 Cor. 1, 8. *Win.* §. 66. 3. S. 550.) in Heiligkeit, im Angesichte (Urtheile) Gottes, unsres Vaters (wie Vs. 11. — falsch ziehen *Kpp. Plt. ξμπροσθεν κτλ.* zu ἀγίωσ. mit ungegründeter Berufung auf 2 Cor. 7, 1. Col. 1, 22.; es gehört zu ἀμέμπτ. *Kch. Hofm. Lün.*) bei der Gegenwart (Erscheinung) unsres Herrn J. mit all seinen Heiligen (Engeln, Ps. 89, 6. Dan. 4, 10. u. ö. — diese hegleiten bekanntlich Christum bei seiner Wiederkunft. Matth. 25, 31. 2 Thess. 1, 7.). Aehnll. nur kürzer 1 Cor. 1, 8.: ἐν τῇ ἡμέρᾳ τ. κυρ. ἡμ. Ἰησ. Χρ. *Fl. Olsh. Hofm.* verstehen unter ἀγ. die vollendeten Gläubigen, *BCr.* diese wenigstens mit; die Verbindung des μετὰ πάντ. τ. ἀγ. mit ἀμέμπτ. (*Fl. Hofm.* Schriftbew.) hat *Hofm.* (die h. Schrift) aufgegeben.

Cap. IV, 1 — V, 24.

Ermahnungen und Belehrungen.

I. 4, 1—12. *Ermahnungen*, 1) Vs. 1—6. zu einem heiligen Lebenswandel.

Vs. 1. τὸ — diess fehlt aber in ABDEFG 17. all. b. *Grb.* u. A. — λοιπὸν οὖν] *Uebrigens nun*. Diese Formel braucht der Ap. sonst gegen den Schluss der Briefe, vgl. 2 Cor. 13, 11. Eph. 6, 10. Phil. 4, 8. 2 Thess. 3, 1. Da aber die anderweitigen Ermahnungen und Belehrungen kaum als zufällige Zugaben anzusehen sind, so ist sie h. wohl Einführungsformel dessen, was ausser dem Bisherigen noch zu sagen ist. Falsch *Chrys. Thphlct.*: ἀεὶ κ. εἰς τὸ διηγεκέας; *Thdrt.*: ἀποχρώντως, zur Genüge; *Lth.*: weiter. οὖν schliesst an die vorhergeh. guten Wünsche an, oder bezieht sich auf das καταρτίσαι κτλ. 3, 10., nach *Thdrt.* (auch *Lün.*) auf das εἰς τὸ στηρίξαι, das er aber falsch als Zweck des Ap. selbst ansieht. Gut *Hofm.*: οὖν stellt das Folgende als etwas dar, was nach dem ganzen bisherigen Inhalt des Briefes nicht unerwartet kommen kann. ἐρωτῶμεν κτλ.] *bitten* (5, 12. 2 Thess. 2, 1. Phil. 4, 3. u. ö.) *wir euch und ermahnen im Herrn J.* (s. z. 2 Cor. 2, 17.; nicht *per dom. J., Bz. Grt. Plt. Schtt.*). καθὼς παρελ. κτλ.] *dass ihr* (das heraufzunehmende, von BD*EFG 17 all. Vulg. all. *Ambr. Pelag. Lchm. Tschdf.* wirklich vorangestellte und dann wiederholte ἵνα bezeichnet den Inhalt der Bitte 'in Form der Absicht, *Lün.*'), *sowie ihr von uns vernommen, wie* (τό wie Röm. 8, 26.) *ihr wandeln und Gott gefallen sollt, also immer mehr zunehmet* (Vs. 10.). ABDEFG 17. all. Copt. all. Vulg. ms. *Ambr. Lchm. Tschdf.* schalten zwischen θεῶ und ἵνα ein: καθὼς καὶ περιπατεῖτε, Vulg. ed. Pelag.: *sic et ambulatis* — gleich dem doppelt geschriebenen ἵνα Nachbesserung des Textes (vgl. *Rch.*; doch ist das Gewicht der Zeugen für καθὼς κτλ. beachtenswerth, *Kch. Hofm. Lün.* Letzterer: das ἵνα περισ. μ. fordere das Vorausgehen dieser Worte; es könnte sie aber, die doch im Gedanken leicht zu ergänzen sind, auch hervorgerufen haben).²

Vs. 2. Für das καθὼς παρελάβ. κτλ. beruft sich der Ap. auf das eigene Bewusstsein der Thess. παραγγελίας] sittliche *Gebote* (AG. 5, 28. 1 Tim. 1, 5. 18.); nicht die Predigt des Ev. (*Plt.*). διὰ τ. κυρ. Ἰησ. nicht = ἐν κυρίῳ (*Plt.*), sondern *mittelst des H. J.*, d. i. mittelst der in ihm geschehenen Offenbarung, so dass die allgemeine göttliche Wahrheit durch ihn vermittelt ist; oder (was auf dasselbe hinauskommt) *durch d. H. J.* als die Mittelursache. Aehnl. 2 Cor. 1, 5.; anders 2 Cor. 3, 4. *Lün.* (vgl. *Win.* §. 47. S. 339. Anm. 2.): so dass Paul. nicht δι' ἑαυτοῦ gebot, sondern Christus selber als der die παραγγ. Gebende von ihm dargestellt ward. Dagg. *Hofm.* (vgl. *Win.* a. a. O. S. 341.) διὰ von dem vorgehaltenen Motiv, wodurch die Ermahnung verstärkt werden soll.² — Vs. 3. Der Ap. erinnert an das Princip dieser παραγγελίαι und an einige Stücke ihres besondern Inhalts. τοῦτο γάρ ἐστι κτλ.] *Nämlich das* (τοῦτο ist h. Prädic. u. θέλ.

τ. θ. Subj., vgl. Joh. 6, 40. 1 Petr. 2, 15. *Win.* §. 18. 4. Anm., nicht überflüssig [*Plt.*], und ὁ ἁγιασμ. ὑμ. ist bestimmende Apposition dazu, 'nach *Kch. Lün. Hofm.* besser τοῦτο Subj., θέλ. — ohne Artikel: Wille Gottes, weil mit dem Angeführten *der* W. Gottes nicht erschöpft ist [*Lün.*] — Praedic.; aber dass τοῦτο unmittelbar auf die Infinitivsätze als seinen Inhalt hinweise, nicht zunächst auf ὁ ἁγιασμ., dieses nur zwischensätzliche Apposition sei [*Hofm.*], wird nicht geboten dadurch, dass die Infinit. den Begriff ἁγ. nicht erschöpfen' ist *der Wille Gottes, eure Heiligung*, dass ihr euch heiligen sollt. *Heiligung* ist ein ganz allgemeiner Begriff (*Kch. Lün. Hofm.*, und zwar nicht passiv = ἁγιασ. *Kpp. Olsh. BCr.* sondern act., so dass ὑμῶν Genit. obj., *Lün.*'), und dass sogleich von der Enthaltung von Hurerei die Rede ist, ἁγιασμ. Vs. 4. wirklich in Beziehung auf das Geschlechtsverhältnis vorkommt, und ἀκαθαρσ. Vs. 7. den Gegensatz macht, berechtigt nicht denselben schon h. auf den besondern der *Keuschheit* (*Turr. Plt. Schtt. Olsh.*) oder σωφροσύνη (*Oec. Thphlct.*) zu beschränken. Aus der allgemeinen Pflicht entwickelt der Ap. zwei besondere Pflichten:

a) Vs. 3. 2te Hlft. bis Vs. 5. die *Keuschheit*. ἀπέχεσθαι κτλ.] *dass ihr euch enthaltet der Unzucht* (im weitesten Sinne: aller wilden ungesetzlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes). εἰδέναι ἕκ. κτλ.] *dass ein Jeglicher von euch wisse* (τὸ εἰδέναι δείκνυσσι, ὅτι ἀσκήσεως κ. μαθήσεώς ἐστι τὸ σωφρονεῖν, *Thphlct.*; 'verstehe, fähig sei, *Phil.* 4, 16. *Lün.*') *sein Gefäss zu erwerben in Heiligung und Ehre*. Allerdings entsteht, wenn man mit den griech. Ausll. (irrig führt *Plt.* den *Chrys.* als Gewährsmann der andern Erkl. an) *Ambr. Pelag. Calv. Bz. Salmas. Grt. Calov. Cler. Wlf. Turr. Fl. Schrđ. Plt. BCr.* zu Röm. 1, 24. σκεῦος vom Körper erklärt, was nach den Beispp. 2 Cor. 4, 7. *Phil.* quod det. pot. ins. p. 186. A.: τὸ τῆς ψυχῆς ἄγγειον τὸ σῶμα, de migr. Abr. p. 418. E. (*Lösn.*), ep. Barn. c. 21., Pastor *Hermae* Mand. V, 1., *Cic.* quaestt. Tuscc. 1, 22. wohl angeht. auch ohne dass die Metapher durch einen Zusatz erklärt ist (gg. *Schtt.*; 'indessen ist nicht zu leugnen, dass jene Stellen sämtlich [auch *Herm.* l. 1., gg. *Kch.*] etwas andrer Art sind, den Körper mit einem σκεῦος vergleichen und unter Hinweisung des Contextes *bildlich* so bezeichnen, nicht aber σκ. schlechthin im Sinne von σῶμα setzen'), indem schon ἑαυτοῦ hinreicht den Leib als Werkzeug der Persönlichkeit zu bezeichnen (*Olsh.*), der beste Sinn: *seinen Leib zu besitzen (erhalten, behaupten) in Heiligkeit und Ehre*; aber κτᾶσθαι kann nicht *besitzen* heißen (die Beispp. Luk. 21, 19. Sir. 6, 7. 22, 23. 51, 20. beweisen nichts. daher auch *Schrđ.* in diesem Wortgebrauche ein Zeichen der unpaulinischen Abfassung des Br. findet). Möglich ist zwar die Deutung: *sein Gefäss erwerben* heisse die Herrschaft darüber gewinnen (*Olsh.*), vgl. *Chrys.*: ἄρα ἡμεῖς αὐτὸ (τὸ σκ.) κτᾶμεθα, ὅταν μὲνη καθαρὸν κ. ἔστιν ἐν ἁγιασμῶ, ὅταν δὲ ἀκάθαρτον, ἀμαρτία sc. κτᾶται. Aber unverträglich ist damit der Gegensatz μὴ ἐν πάθει ἐπιθυμίασ, *nicht in Leidenschaft der Begierde* (so dass man die Begierde zur Leidenschaft werden lässt und ihr dient). Denn diese WW. müssen

ebensowohl wie ἐν ἀγ. κ. τιμ. zum Verbum gezogen, und es darf nicht mit *Kpp. ὄντα* ergänzt werden. Doch liessen sich die WW. damit verbinden, und gäben eine Art Oxymoron. Jedes Gebrauchen des Leibes ist ein Aneignen desselben als Organs der Persönlichkeit, ein Erwerben desselben. Der Missbrauch zu böser Lust erwirbt auch gleichsam den Leib, als dessen er geniesst, aber dieses Erwerben ist in der That ein πάθος, also ein von ihm Gefangenwerden. Für die Erkl.: *sein Eheweib erwerben* (b. *Thdrt. Aug. c. Jul. IV, 10. Thom. Aqu. Est. Heins. Bld. Schttg. Wst. Kpp. Schtt. Kch. Lün. Ew. Hofm.*) kann nicht wohl 1 Petr. 3, 7., wohl aber ein jüdischer Sprachgebrauch (Megill. Esth. 1, 11.: In convivio dixerunt aliqui: mulieres Medicae sunt pulciores; alii: Persicae sunt pulciores. Dixit ad eos Ahasverus: Vas meum, quo ego utor, nec Persicum est, nec Medicum, sed Chaldaicum. Solar Levit. f. 38. c. 152., *Schttg. Wst.*) und der Gebrauch des Verb. κᾶσθαι vom Nehmen eines Weibes (Sir. 36, 29. *Xenoph. Symp. 2, 10.*) angeführt werden. (*Bld.* jedoch nimmt κᾶσθαι auch so für *possidere.*) Nicht steht entgegen, dass P. h. nicht bloss zu Männern rede (*Thdrt.*; warum nicht eben so gut wie Vs. 6.?), auch nicht, dass er nicht wohl zum Nehmen eines Weibes ermahnen könne (er kann diess wohl um dem Ehebruche zu steuern, vgl. 1 Cor. 7, 2.), wohl aber, dass der Tropus σκεῦος vom Weibe geradezu gebraucht eine unwürdige Ansicht von der Ehe voraussetzen würde, und vorzüglich, dass die WW μὴ ἐν πάθ. κτλ. ebenfalls nicht dazu passen; denn sie würden bloss die Art, wie man ein Weib nicht nehmen, nicht wählen solle, bezeichnen, nämll. *nicht mit leidenschaftlicher Begierde*, ein Gedanke, der gar zu speciell ist. (Der Gedanke hat aber doch seine nächste Beziehung im Gegensatz zur πορν., nur darf er nicht auf die Art wie ein Weib zu nehmen bezogen werden, sondern darauf, dass eben diess, ein Weib zu nehmen, als das Ehrbare und Geheiligte im Gegensatz der πορνεία hingestellt wird, also so dass die Bestimmung nicht ein neues Moment enthält, sondern expegetisch ist, *Lün.* vgl. auch *Hofm.*) Ganz willkürlich erklärt diese WW. *Schtt.* so: *non ita ut versetur in adfectione libidinis.* Jede Schwierigkeit verschwindet, wenn man σκεῦος nicht geradezu vom Eheweibe, sondern (wohin auch der ursprüngliche Sinn des jüdischen Tropus führt: Soh. Lev. l. c.: Quicumque enim semen suum immittit in vas non bonum, ille semen suum deturpat) vom *Werkzeuge zur Befriedigung des Geschlechtstriebes* versteht (ein Begriff, der das Weib nicht schlechthin, sondern nur in einer besondern Beziehung vom Manne abhängig macht, und die gegenseitige Vorstellung, dass das Weib ebenfalls ἐξουσίαν über den Körper des Mannes hat, 1 Cor. 7 4., nicht ausschliesst). Sinn: (Vs. 3. *dass ihr euch enthaltet aller unordentlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes*) *dass ein jeglicher wisse sich sein Werkzeug dafür zu verschaffen in Heiligung und Ehren*, d. h. diesen Trieb im Einklange mit dem Werke der Heiligung und in einem ehrlichen der persönlichen Würde entsprechenden Lebensverhältnisse mit einem ebenfalls in Heiligung begriffenen und auf ihre Ehre haltenden Weibe befriedige, *nicht* (sich ein Werkzeug zu

verschaffen) *in leidenschaftlicher Begierde*, d. h. so dass das Weib nur Werkzeug der Lust und einer leidenschaftlich genährten und gepflegten Lust, und die Handlung der Befriedigung des Geschlechtstriebes nur dieser Lust diene, und sich nicht mit Heiligung und Ehre vertrage — Beschreibung der *πορνεία*. καθάπερ κ. τὰ ἔθνη] *wie auch* (καί bei Vergleichen gew., vgl. Vs. 13.; falsch *Pl.*: inest urbanum quid) *die Gott nicht kennenden* (Gal. 4, 8.) *Heiden* thun, näml. den Geschlechtstrieb in Fröhnung leidenschaftlicher Begierde befriedigen, d. h. in *πορνεία* leben.

b) Vs. 6. entwickelt der Ap. aus der allgemeinen Pflicht der Heiligung die *Gerechtigkeit* im Verkehre, im Gegensatze habsüchtiger Uebervortheilung. [Zusammenstellung der Wollust und Habsucht als Cardinallaster der Heidenwelt, vgl. Eph. 4, 19. 5, 3. 5. Col. 3, 5. *Lün. Hofm.* τὸ μὴ ὑπερβαίνειν κτλ.] steht parallel mit ἀπέχεσθαι κτλ. (wegen des τό, welches nach *Hofm.* [vgl. *Ew.*] diese Verwarnung als eine anderartige von der vorhergehenden abscheidet, will *Lün.* das μὴ ὑπερβ. nicht sub-, sondern coordinirt neben ὁ ἁγιάσμ. Vs. 3. stellen): *dass nicht Jemand* (erg. τινά) *zu weit greife* (ὑπερβαίνειν πρόσταγμα Jer. 5, 22., h. absolut modum excedere, transgredi, ll. V, 497.: ὅτε κέν τις ὑπερβήη καὶ ἀμάρτη, *Eurip.* Alc. v. 1098.: μὴ νῶν ὑπερβαίν', ἀλλ' ἐναισίμως φέρε — unrichtig nehmen *Bz. Kpp. Pl.* τὸν ἀδελφ. als Obj. dazu, da man ὑπερβ. c. acc. pers. wenigstens nicht in dem Sinne *unterdrücken, verletzen*, sagen kann, vgl. *Kpk.*; auch *Ew.*: *überfahren*, und *Hofm.*: *sich rücksichtslos hinwegsetzen*, ziehen τὸν ἀδ. als Obj. auch zu diesem Vb. und nehmen — unter dieser Voraussetzung mit Recht — auch ἐν τ. πρ. als Bestimmung zu beiden ZWW.) *und übervortheile* (2 Cor. 7, 2. 12, 17.) *im Geschäfte* (nicht der unbestimmte Art. [*Fl.*], sondern entw. generisch = ἐν τοῖς πράγμασι, oder *in dem G.*, das man eben hat (*Lün.*), in dem Handels- oder andern Geschäfte, wobei es auf das Mein und Dein ankommt: ἐν τῷ f. τινι zu schreiben mit *Rittersh.* b. *Wlf.* u. A. geht nicht an) *seinen Bruder* (*Orig.* hom. IV. in Lev. ed. Ru. II. 200. *Ambr. Pelag. Thom. Aqu. Lth. Calv. Bz. Bld. Grt. Calov.* u. A. *Schttg. Wlf. Turr. Kpp. Fl. Schr. Kch. Lün. Ew. Hofm.*). Die Erkl. vom Ehebruche (d. Gr. *Hier.* ad Eph. V, 3. *Erm. Heins. Est. Wist.* u. A. *Pl. Scht. Olsh.*), wornach *πλεονεκτεῖν* von der Beeinträchtigung der ehelichen Rechte zu verstehen wäre, und ἐν τῷ πράγματι *in der Sache* hiesse wie 2 Cor. 7, 11. (unpassend *Wist.*: „factum obscœnum intelligitur“), hat in dem recht gefassten Zusammenhange keinen Halt, wohl aber das περὶ πάντων τούτων. das auf mehrartige Vergehungen führt, und den natürlichen Wortsinn gegen sich. διότι ἐκδικος κτλ.] *denn Rächer* (Röm. 13, 4.) *ist der Herr wegen all dieser Sünden* (vgl. die Laster-Verzeichnisse 1 Cor. 5, 11. Gal. 5, 19—21. Col. 3, 5 f.). καθὼς κ. προείπ. κτλ.] *wie wir auch euch vorhergesagt* (Gal. 5, 21.) *und be- theuert haben.*

Vs. 7 f. *Rückkehr zu dem Princip* Vs. 3. und *Sanction der Ermahnung.* οὐ γ. ἐκάλ. κτλ.] *Denn nicht hat uns Gott berufen zur* (Gal. 5, 13.) *Unreinigkeit* (wie 2, 3., nicht: *Unzucht*, d. M.), sou-

dern zur (1 Cor. 7, 15., 'so auch Lün.: statt des Zieles sogleich das Resultat genannt; dagg. Hofm. künstlich: hier wie Gal. 1, 6. Eph. 4, 4. 1 Cor. 7, 15. werde mit ἐν dasjenige ausgeführt, in dessen Darbietung die Berufung bestanden habe, also eine Wesensbeschaffenheit des καλεῖν) Heiligung (nicht: Keuschheit). τοιγαροῦν] demnach, Folgerung aus Vs. 7. ὁ ἀθετῶν] wer da verwirft: gew. ergänzt man τοῦτο, Ew.; Bz.: τὰς παραγγελίας ταύτας; Plt.: τὴν τοῦ ἁγιασμοῦ κλήσιν (was ganz falsch ist): richtiger wäre nach dem Zusammenhange ἐμὲ τὸν παρακαλοῦντα (Fl.), aber besser nimmt man (mit Lün., der aber dem Sinne nach doch das sachliche Object, die Ermahnungen, ergänzt, und Hofm., der aber unter Vergleichung von נבא das Wort erklärt von einem Sündigen, welches Friedensbruch, Verletzung eines geheiligten rechtskräftigen Verhältnisses ist, was hier ganz fern liegt) das Partic. objectlos und substantive. οὐκ ἄνθρ. ἀθετεῖ] ἀθετεῖν wie h. von Personen Luk. 10, 16. Joh. 12, 48. Bei ἄνθρωπον ist an den Ap. zu denken (Pelag. Bz. Est. Wlf. Kpp. Rsm. Schtt.; Mehrere schweigen darüber), nicht τὸν πλεονεκτηθέντα (Oec. und so auch wohl Chrys. Thphlct.) oder τὸν ἀδελφόν (Plt., vgl. Hofm. im Zusammenhang mit seiner Erkl. des ἀθετ.: den, an dem man sich versündigt in dem doppelten Falle Vs. 3. u. 6.) ἀλλὰ τ. θεόν] Ueber diesen Gegensatz s. z. Matth. 10, 20. AG. 5, 4. 1 Cor. 15, 10. Win. §. 55. 8. S. 439 f. τὸν καὶ δόντα - εἰς ἡμᾶς] der auch („novum hic additur momentum,“ Bgl., d. h. in dessen Namen ich nicht nur rede, sondern der auch) seinen heil. Geist in mich gelegt hat, vgl. 1 Cor. 7, 40. Der Sinn ist gut; aber die richtige LA. ist wahrsch. die von Lchm. (Tschdf.) aufgenommene, schon von Lth. befolgte: τὸν (καὶ [von Tschdf. 7. Lün. nach D*FGKL festgehalten] haben nicht ABD**E 17. 73. 115. 116. 121. 238. all. m. Syr. all. Ath. Chrys. Thdrt. ms. Didym. Thphlct. all.) διδόντα (BDEFG 67*. 109. all. m. Ath. Did., doch Tschdf. Lün. δόντα nach AKL all.) τὸ πνεῦμα αὐτοῦ τὸ ἅγιον εἰς ὑμᾶς (BDEFGKL 23. 37. 73. 109. all. pl. Syrr. Arr. It. all. Clem. [nicht Stromm. IV. p. 508. Sylb., ebensowenig Ambrstr.]); denn obgleich die Zeugnisse nicht alle zusammenstimmen, so enthält doch der Sinn einen ganz eigenthümlichen, gewiss von keinem Criticaster erfundenen Gedanken: der Ap. erinnert nämli. zur Verstärkung des Gesagten an den den Thess., sowohl der ganzen Gemeinde als jedem Einzelnen, mitgetheilten heil. Geist, welcher theils durch die Begeisterten, theils durch die Stimme des Gewissens dieselben Ermahnungen giebt. Lün.: die empfangene Gnade des heil. Geistes macht das ἀθετ. um so verantwortlicher; Hofm.: sie sind also um so unentschuldbarer? Vgl. θεοδίδακτοι Vs. 9.

2) Vs. 9—12. Erinnerung an die Bruderliebe (Vs. 9 f.) und Ermahnung zu einem ordentlichen arbeitsamen Leben (Vs. 11 f.).

Vs. 9 f. περὶ δὲ τ. φιλαδ. κτλ.] Wegen der Bruderliebe (Röm. 12, 10. LB. d. Sittenl. §. 256., h. wohl besonders als Wohlthätigkeit gegen nothleidende Brüder zu denken) aber (δέ μεταβατ.) habt ihr nicht nöthig, dass ich euch schreibe. Der Inf. γράφειν ist h. wie Hebr. 5, 12. (nach der einen Schreibung und Erkl.) und wie oft bei

den Griechen (*Matth.* II. §. 535. b. A. *Kühn.* §. 640. A. 3. §. 642. A. 2. *Win.* §. 44. S. S. 303. A. *Buttm.* Gr. d. N. T. S. 223.) object. und gleichsam passivisch (vgl. 5, 1.) gesetzt ('ein ἐμέ, ἡμᾶς oder τινά zu ergänzen [*Rch.*] ist bedenklich; *Lün.* wendet ein, dass der Infm. in den von den Grammat. angeführten Fällen den Verbalbegriff ganz in schwebender Allgemeinheit, frei von jeder persönlichen Beziehung ausdrücke, hier aber γρ. ὑμῖν! Aber warum soll die vorhandne Objectsbeziehung die abstracte Bestimmungslosigkeit in Ansehung des Subj. unnötig machen?). Diese Schwierigkeit vermeidet die LA. ἔχομεν (B [εἴχ.] D*FG 47. 67* all. Vulg. It. *Chrys. Thphlct. Ambrstr Lchm.*), die aber offenbar Nachbesserung ('schwerlich durch das aus 5, 1. herübergekommene ἔχετε verdrängt ursprüngl. LA. *Lün.*') ist wie γράφουσθαι (43. all.). αὐτοὶ γ. ὑμεῖς] denn ihr selbst (im Gegensatz des schreibenden Ap., vgl. 1 Joh. 2, 20.); falsch *Schtt.*: vos ipsi sponte θεοδίδακτοι] von Gott, d. h. vom heil. Geiste (*Kpp.*), gelehrt. Falsch ist es, an das Gebot der Liebe Joh. 13, 24. (*Pelag. Schtt.*) oder an die uns zur Liebe ermunternde göttliche Barmherzigkeit (*Ambr. Plt.*) zu denken; es ist eine Belehrung (doch nicht des Verstandes, sondern des Gefühls, *Est.*), die sie in sich selber haben, gemeint. Vgl. Joh. 6, 45. nach Jes. 54, 13. εἰς τὸ ἀγ. ἀλλ.] um euch einander zu lieben, Zweck der Belehrung; doch scheint auch h. εἰς τὸ den Inhalt derselben zu bezeichnen, vgl. 3, 10. καὶ γ. ποιεῖτε κτλ.] Denn ih̄t thut es (nicht τὸ τῆς φιλαδέλφ. *BCr. Kch.* sondern τὸ ἀγαπᾶν ἀλλ. *Lün. Hofm.*) auch gegen alle Brüder etc., ein Grund mehr dafür, dass sie keine Ermahnung nöthig haben ('*Lün.*: erläuternde Bekräftigung des θεοδιδ. durch den thatsächlichen Beleg, vgl. *Hofm.*.) παρακαλ. δὲ κτλ.] wir ermahnen euch aber immer mehr darin ('in der Liebe, denn περισσ. ist nicht mit *Ev.* zum folgenden καὶ φιλοτιμ. ἦσ. zu ziehen') zuzunehmen (Vs. 1.). Das ist wirklich die Ermahnung, die der Ap. giebt, und das obige οὐ χρείαν ἔχετε κτλ. ist nicht eine rednerische Figur, παράλειψις, transitio (*Chrys. Thphlct. Plt. Lün.*) oder eine „eximia urbanitas cohortationis“ (*Schtt.*).

Vs. 11 f. Diese syntaktisch an die vorige angeschlossene Ermahnung zu einem ruhigen arbeitsamen Leben steht viell. in einem innern Zusammenhange damit, und zwar viell. diesem, dass während Vs. 9 f. von der thätigen auch in Wohlthätigkeit sich erweisenden Bruderliebe die Rede war, P. h. an den Missbrauch derselben durch solche Christen denkt, welche ihren wohlthätigen Mithrüdern zur Last fielen, vgl. Vs. 12. 2te Hft. 5, 14. 2 Thess. 3, 12. (*Thdrt. Kpp. Eichh.* Einl. III. 1. S. 60. *Fl. Plt.*; *Schtt.* denkt auch noch daran, dass durch ihr unruhiges Treiben die christliche Eintracht gestört worden sei, wovon indess Vs. 12. keine Andeutung enthält. *Hofm.* findet den Zusammenhang, dass der Ap. nun einer Verirrung begegnen wolle, welche die Leser ausser Stand setzen würde, ihre bisherige Liebesthätigkeit fortzusetzen. φιλοτιμείσθαι] euch zu befeissigen, eig. eure Ehre darein zu setzen (Röm. 15, 20. 2 Cor. 5, 9.). ἡσυχάζειν] dem περιεργάζεσθαι 2 Thess. 3, 11., der πολυπραγμοσύνη entgegengesetzt. πράσσειν τὰ ἴδια] gut griechisch τὰ ἑαυτῶν, vgl. *Phryg.* ed. Lob. p.

441 sq. *Plat.* rep. VI. p. 496. D. (and. Belege b. *Krk.*). ἐργάζεσθαι ταῖς ἰδίαις — Letzteres fehlt in BD*EFG 31. all. Vulg. all. *Chrys.* b. *Lachm. Tschdf* all., und kann Glossem, viell. aber auch π. ὁμοιοτελ. ausgelassen sein — χερσὶν ὑμῶν] Man bemerkt, es werde hiermit nicht bloss eigentliche Handarbeit, sondern jede Art von Arbeit empfohlen (*Plt. Schtt.*); aber die Mehrzahl der thess. Christen waren sicherlich gemeine Leute, welche ihr Brod mit Handarbeit verdienen mussten. ἵνα περιπατήτε κτλ.] damit ihr wohlانständig (entgegengesetzt dem ἀτάκτως = ἀσχημόνως: ähnl. 1 Cor. 14, 40.) wandelt gegen die, welche draussen sind, die Nichtchristen (1 Cor. 5, 12.). Wahrsch. meint der Ap., sie sollen diese nicht durch Betteln u. dgl. belästigen (*Thphlct.*); doch kann es auch (πρός coram [*Scht.* vgl. AG. 13, 31.] oder richtiger: im Verhältniss zu [*Hofm.*: wohlانständig den Aussenstehenden gegenüber], vgl. aber Col. 4, 5. 2 Cor. 1. 12.) von der guten Meinung oder dem guten Rufe verstanden werden, welchen die Christen bei den Nichtchristen zu gewinnen suchen sollen (*Chrys. Oec. Fl. Schtt.*). κ. μηδενὸς χρ. κτλ.] und ihr Niemandes (falsch ergänzen *Calv. Est. Bgl. BCr. Lün.* u. A. πράγματος, *Lün.*: keines Menschen zu bedürfen sei unmöglich — aber will man so pressen, so muss man auch seine Uebersetzung: an Nichts Mangel haben, zurückführen auf die Grundbedeutung: keine Sache nöthig haben, was ebensowenig jene Pressung verträgt, *Hofm.*.) bedürfet. *Fl.* bezieht diess bloss auf Christen, *Wlf. Pt.* auf Nichtchristen; *Scht.* fasst es richtig in beiden Beziehungen, da es allgemein ausgedrückt ist; doch mag die erstere vorherrschen. — Der Grund jener Unruhe und Nichtsthuerei, vor welcher P h. andeutend, deutlicher 5, 14. 2 Thess. 3, 6 ff. warnt, ist unstreitig in frommer Aufgeregtheit zu suchen (*Hofm.*: das neue Verhältniss zu einem himmlischen vom Himmel erwarteten Herrn schien sich nicht mit der ruhigen Fortführung des gew. Lebens zu vertragen), nach der Vermuthung von *Hänlein* Einl. III. 488. *Plt. Olsh.* (der aber willkürlich den Andeutungen im 1. Br. eine andere Beziehung giebt) *Neand.* Pflanz. I. 270. *Lün.* in der apokalyptischen Schwärmerei. Aber da der Ap. durchaus nicht auf diesen Grund hinweist und ganz unbefangen die Ermahnung sich auf die unerwartet eintretende Parusie gefasst zu halten folgen lässt (5, 1 ff.), wovon man doch leicht zu Gunsten jener Aufregung Missbrauch machen konnte: so muss man diese Vermuthung aufgeben und bei frommer Aufgeregtheit überhaupt stehen bleiben, wodurch Manche sich fälschlich berufen fühlten sich durch religiöse Thätigkeit, Sorge um Anderer Seelenheil, Proselyten-Macherei u. dgl. auszuzeichnen, indem sie zugleich die Freigebigkeit ihrer Mitbrüder missbrauchten. S. z. 5, 20.

II. 4, 13 — 5, 11. *Belehrung und Ermahnung in Betreff der letzten Dinge.* 1) 4, 13 — 18. *Belehrung über die Auferstehung der Todten bei der Zukunft des Herrn.* Die Thess. waren in betrübender Ungewissheit über das Schicksal ihrer Verstorbenen, ob diese sogleich am Reiche Christi bei seiner Wiederkunft Theil nehmen und nicht die Lebenden ihnen zuvorkommen würden. Die Auferstehung der Todten scheinen sie nicht bezweifelt (*Kpp. Hug.* vgl. *Lün.*), sou-

dern nur nichts von der ersten Auferstehung (Vs. 14. 16.) gewusst zu haben, so dass sie meinten, ihre Verstorbenen würden erst bei der allgemeinen Auferstehung wieder ins Leben zurückkehren, und so die Theilnahme am Reiche Christi versäumen (*Olsh.* so wahrsch. auch *Thphlct.*). Es setzt diess voraus, dass der Unterricht des Ap. über diesen Gegenstand nur flüchtig gewesen ist, was sich aber aus der Kürze seines dortigen Aufenthaltes hinreichend erklärt.

Vs. 13. Ankündigung der Belehrung und ihres Zweckes. οὐ θέλω — aber l. nach ADEFGI 17. all. pl. Vulg. all. pl. *Or. Chrys.* all. mit *Grb.* u. A. θέλομεν — δὲ ὑμ. ἄγνοεῖν] vgl. Röm. 1, 13. u. a. Stt. τῶν κοιμημένων *Tschdf.* 7. *Rch.*, oder *κοιμωμένων* AB 39. all. *Or.* all. *Lchm.*, was P. nach 1 Cor. 11, 30. eben so gut als jenes (1 Cor. 15, 20.) setzen konnte] *der* (eurer, der bestimmte Art.) *Entschlafenen*, ein Begriff, der ein Erwachen voraussetzt und viell. den eines Mittelzustandes, d. h. eines unvollkommenen gleichsam schlummernden Fortlebens der abgeschiedenen Seele. S. *Weizel* in *Stud.* u. *Krit.* 1836. 916 ff. 'Dagg. *Lün.* mit Recht: aus dem *Ausdruck* *κκ.* darf dergleichen nicht gefolgert werden. Vgl. überhaupt *Zeller* in *Theol. Jahrb.* 1847. S. 390 ff. ἵνα μὴ λυπηθεῖ] *damit ihr nicht* ihretwegen *traurig seid*, setzt voraus, dass die Entschlafenen noch nicht selig, noch nicht bei Christo seien (Vs. 17.), dgg. *Phil.* 1, 23. καθ. κ. οὐ λοιποὶ κκ.] *wie auch* (Vs. 5.; 'Lün.: καθ. ist bloss Vergleichungspartikel, nicht: *in dem Grade*, so unmässig *wie* etc. *Thdrt. Calv. Fl. Pl. Kch.*; doch finden diess die Genannten zum Theil nicht in καθώς sondern in dem prägnant verstandenen *λυπεῖσθαι*; übrigens handelt der Ap. nicht davon, ob der Christ Schmerz über den *Verlust* der Seinen empfinden solle, sondern von der Traurigkeit, welche hervorgeht aus der Ungewissheit über ihr Schicksal) *die Uebrigen, die keine Hoffnung* auf ein anderes seliges Leben *haben* (die Juden, wenigstens zum Theil, und die Heiden), nämli. sich betrüben, *λυποῦνται*. 'Aus dem Vergleich mit der Hoffnungslosigkeit der Heiden überhaupt folgert *Lün.*, dass die Besorgniss der Thess. sich nicht bloss auf das zeitweilige Entbehren des durch die Parusie zu eröffnenden ewigen Lebens, sondern auf ein gänzlichliches Ausgeschlossenensein davon bezogen haben müsse. *Hofm.*'s Einrede dagegen: dass dann der Apostel an die Auferstehung der Todten überhaupt hätte erinnern müssen, trifft nicht ganz, da der Ap. wirklich daran erinnert und nur zugleich Concreteres und Mehreres giebt. Jedenfalls aber lag hier nicht grundsätzliche Skepsis wie in Corinth vor, sondern eben nur Unsicherheit und Besorgniss, welche verschiedner Ausdehnung fähig war; und andererseits stand die messian. Erwartung zu sehr im Mittelpunkt, als dass nicht das Schicksal der Verstorbenen gerade vorzugsweise in Bezug hierauf hätte Gegenstand der Reflexion werden sollen.' — Vs. 14. εἰ γὰρ πιστεύομεν κκ.] *Denn* (Grund, warum sie sich nicht betrüben sollen) *wenn wir glauben* (Setzung eines Axioms in hypothetischer Form), *dass Christus gestorben und auferstanden ist* (die beiden Hauptthat-sachen, auf welche sich der christliche Glaube gründet, vgl. 1 Cor. 15, 3 f.): *so wird Gott eben so auch* (ούτως erklärt *Fl.* falsch durch:

in einem solchen Zustande, *Kch.*: dann, unter diesen Umständen, vgl. *Hofm.*‘; auch ist es hier ebensowenig als Apok. 11, 5. Zeichen des Nachsatzes [*Schtt. Olsh.*]; sondern dient neben dem es gew. begleitenden καὶ dazu die Gleichheit, die zwischen der Auferstehung Christi und der Christen besteht, ins Licht zu setzen (*Win.* §. 60. 6.); vollständig wäre die Rede diese [vgl. *Chrys. Oec. Thphlet.*]: so wird Gott, so wie er Christum auferweckt hat, eben so auch etc.) die Entschlafenen durch Jesum Christum (διὰ Ἰησοῦ Χρ. gehört nicht zu τ. κοιμηθέντας, als wäre es gleich ἐν Ἰησοῦ Χρ. Vs. 16. [*Chrys. Ambr. Lth. Calv. Bz. Grt. Est. Wlf. Kpp. Bgl.*], denn diess ist sprachwidrig; [in-*dess* haben *Chrys.* u. A. Recht, wenn sie die κοιμηθέντας ‘nicht wie *Lipsius* Stud. u. Krit. 1854. S. 924. auf die Todten überhaupt, sondern’ auf die verstorbenen Christen — ‘zu eng *Thiersch* die Kirehe im Ap. ZA. 1. A. S. 138. auf die *Märtyrer*, Entschlafenen um Jesu willen, s. dag. *Lün.*’ — und den ganzen Satz auf die erste Auferstehung oder die ἀνάστασις ζωῆς Joh. 5, 29. einschränken, was in dem ἄξει κτλ. liegt]; sondern zu ἄξει κτλ. und bezeichnet Christum als das Werkzeug Gottes bei der Auferweckung der Mensehen) mit ihm führen, näml. mit Christo, nicht σὺν αὐτῷ. Die Rede ist hart, weil springend und prägnant. Die einfache Folgerung wäre gewesen: ἐγερεῖ (vgl. 2 Cor. 4, 14.) — daher *Kpp.* ἄξει erklärt durch: wird hervorführen von den Todten, und σὺν αὐτῷ durch gleich ihm —; der Ap. aber eilte zu der h. wesentlichen dem Irrthume der Thess. entgegenzusetzenden Vorstellung fort: er wird sie hinführen um bei ihm zu sein, vgl. Vs. 17. 5, 10. *Hofm.* leugnet, dass aus der Thatsache der Auferstehung Jesu eine Folgerung gezogen werde, vielmehr an die Bedingung des Glaubens an Jesu Tod und Auferstehung knüpfe P., wo sie erfüllt sei, die Zusicherung, dass Gott dann (οὕτως!) die Entschlafenen, also die in solchem Glauben Entsehl. mit Jesu briugen werde durch ihn. Eine grobe Verkennung der argumentativen Wendung εἰ γ. πιστ. (so viel als: wenn, wie wir glauben etc.), gg. welehe schon der Wechsel der Person (πιστεύομεν — τοὺς κοιμ.) entscheidet, zumal eben von den Entschlafenen als Gegenstand der Besorgniss objectiv die Rede gewesen.’

Vs. 15—17. Der Ap. erklärt (γάρ) näher, wie es mit den Entschlafenen und zwar in Verhältniss zu den Lebenden gehen werde; er thut es aber erst negativ Vs. 15., und dann positiv Vs. 16 f. — Vs. 15. τοῦτο γ. ὑμῖν λέγ. κτλ.] Denn das sagen wir euch in (mit, vom Medium oder der Form, *Lün. Hofm.*, vgl. Vs. 18.; *Win.* §. 51. S. 463. 5. A. spitzföndig: als Bestandtheil der göttlichen Lehre, ‘aber 6. Aufl. S. 345. wie *de W.*’, *Fl. Pl.*: secundum, mit falseher Berufung auf Röm. 1, 10., richtiger Eph. 4, 16.; bestes Beispiel 1 Tim. 1, 18.) einem Worte des Herrn. Dieses Wort, das Manche Matth. 24, 31. finden (*Pelag. Pl. Schtt.*), ‘And. in der Zusammenfassung des vom Herrn überhaupt über diese Dinge Gesagten (*Hofm.*, der Joh. 6, 44. Matth. 16, 27 f. anzieht)’, And. aus der Ueberlieferung (*Calv. Kch.*; hieher rechnet *Pl.* auch *Thphlet.*: οὐκ ἀπ’ ἐμαντοῦ γάρ, ἀλλὰ παρὰ τοῦ Χριστοῦ μαθὼν λέγω. καὶ γὰρ τοῦτο ῥητῶς ἤκουσε παρὰ τ.

διδασκάλου [aber damit meint er nicht einen menschlichen Lehrer, sondern Christum selbst] ὡπερ κάκεινο μακάριον κτλ. [AG. 20, 35.] τὰ γὰρ ἄλλα πνεύματι ἐφθέγγετο.), And. richtiger aus einer besondern Offenbarung ableiten (*Chrys. Thdrt.* u. A. *Est. Calov. Turr. Olsh. Lün.*), vgl. 1 Cor. 15, 51., wo er dasselbe als *μυστήριον* (d. h. als ἀποκάλυψις, vgl. Röm. 11, 25.) ankündigt (über die besondern Offenbarungen, die dem Ap. zu Theil geworden, s. z. 1 Cor. 21, 23. Gal. 1, 12.): dieses Wort ist nicht wörtlich im Folg., am wenigsten in der Negative Vs. 15., enthalten, und *Olsh.* will besonders das ἡμεῖς ausgenommen wissen, weil in Ansehung dessen die Offenbarung sich als Täuschung erwiesen hätte. ἡμεῖς οἱ ζῶντες] *wir die da leben.* Schon *Chrys.* u. A. noch *Fl.* nehmen dieses ἡμεῖς nur communicativ, *Calov.* als pia fraus, *Plu.* hypothetisch (vgl. *J. P. Lange* A. ZA. I, S. 113. *Hoielemann* die Stellung Pauli zu der Frage um die Zeit der Wiederk. Chr. Lpz. 1858. S. 29. und gg. beide *Lün.*); Neuere, selbst *Olsh.* erkennen an, dass die App. und ersten Christen in der Lebhaftigkeit der Sehnsucht und Hoffnung sich getäuscht und die Wiederkunft Christi noch bei ihrer Lebzeit erwartet haben. (Auch *Hofm.* d. h. Schrift I, 232 f. obwohl unrichtig οἱ ζ. als Einschränkung von ἡμεῖς fassend, erkennt an, dass im Allgemeinen, abgesehen von den Einzelnen, welche noch aus ihr hinwegsterben, die gegenwärtige Gemeinde als die zur Erlebung jenes grossen Tags bestimmte erscheine.) Vgl. 1 Cor. 15, 51. οἱ περιλειπούμενοι] *die übrig gelassen werden*, nicht: *superstites* (*Brtschu. Schtt.*), das wäre οἱ περιλειπεμένοι (2 Makk. 8, 14.). Beide Partice. praes. sind als solche, und nicht mit *Fl. Plu.* als Fut. zu fassen. Sowohl das ζῆν als das περιλείπεσθαι gehört nach der Vorstellung des Ap. in die freilich ins Unbestimmte sich verlängernde Gegenwart (den αἰῶν οὗτος). εἰς τὴν παρ. κτλ.] *bis zur* (*Ew. Hofm.*: *auf die*) *Gegenwart*, *Erscheinung*, *des Herrn.* οὐ μὴ φθάσωμεν κτλ.] *werden nicht* (οὐ μὴ mit dem Aor. conj. gleich dem Fut., vgl. *Win.* §. 56. 3. S. 449 f.) *den Entschlafenen zuvorkommen*, d. h. eher als sie beim Herru sein, Vs. 17. *Lün.* nach seiner Voraussetzung (s. z. Vs. 13.) unter Annahme des Bildes vom Wettlauf: *zuvorkommen*, so dass wir zum Ziele gelangten, *sie aber nicht* (!).

Vs. 16. ὅτι αὐτὸς ὁ κύριος κτλ.] *Denn* (nicht: *dass* abhängig von λέγομεν Vs. 15. *Kch. Hofm.*) *er der Herr* (vgl. 3, 11.; gew. *er selbst der Herr*, und nach *Est. Olsh.* liegt darin der Gegensatz: nicht durch einen Gesandten oder durch eine Vermittelung, vgl. AG. 1, 11.; wie käme aber der Ap. h. dazu?) *wird bei einem gegebenen Zeichen* (gleichsam Commando-Worte, LXX Spr. 30, 27., *Lth.*: *Feldgeschrei*, bei *Thucyd.* II, 82. Schlachtruf der Krieger), *bei der Stimme eines Erzengels* (welcher die begleitenden Engel aufruft, *Chrys. Thephict.*, nicht: die Todten erweckt, *Thdrt. Lün. Hofm.* — Manche haben an den Engel Michael [*Est. Ew.*], And. an Gabriel gedacht; *Ambr. Olsh.* halten Christum selbst, And. bei *Wlf.* den heil. Geist dafür!) *und bei der Posaune Gottes* (nicht: *einer sehr grossen* [*Bgl.*] oder *σάλπ. φωνῆς μεγάλης* Matth. 24, 31. [*Wlf.*], auch nicht: *auf Gottes Befehl erschallenden* [*Bld. Plu. Schtt. Olsh.*], sondern einer solchen, wie sie im

Dienste Gottes [so „Saitenspiele Gottes“ 1 Chron. 16, 42. Apok. 15, 2.] im Himmel gebraucht wird — d. N. halten ἐν φων. θεοῦ für Epexegeze zu ἐν κελεύσμα., *Oec. Thphlct.* aber lassen Christum selbst das κελεύσμα geben und den Erzengel es verkünden, 'während *Bisping* u. A. bei κέλ. an den befehlenden Zuruf Gottes denken, die Parusie ins Werk zu setzen', vgl. übr. 1 Cor. 15, 52.) *herabsteigen vom Himmel*, und dann werden die Todten in Christo (die christlichen Todten, wie of κοιμηθέντες ἐν Χρ. 1 Cor. 15, 18., of τ. Χριστοῦ Vs. 23.) *zuerst auferstehen*. Fälschlich ziehen *Win.* §. 19. 2. S. 128 f. 4. A. nicht 5. A. *Plt. Schtt.* ἐν Χριστῷ zu ἀναστήσονται; denn diess wäre h. nach dem Vorhergeh. überflüssig (anders 1 Cor. 15, 22.), ja unpassend, weil eher ὑπ' αὐτοῦ ἐγεροθήσονται zu erwarten wäre; sodann würde nach dieser Fassung bloss von Auferstehung überhaupt oder von der allgemeinen die Rede und somit anzunehmen sein, dass die Thess. diese bezweifelt hätten ('*Lün.*, der aber ἐν Χρ. richtig mit νεκρ. verbindet; die Unterscheidung einer ersten und zweiten Auferst. soll nur unberücksichtigt bleiben'), was doch gewiss unwahrsch. ist (*Olsh.*); desswegen und nach 1 Cor. 15, 23. ist unsre St. von der *ersten Auferstehung* zu erklären mit *Thdrt. Oec. Thphlct. Pelag. Ambr. Est. Wlst. Turr. Olsh. (Calv. Kpp.* bemerken bloss, der Zweck der Tröstung habe es mit sich gebracht die Auferstehung der Christen zu erwähnen, von der der Andern schweige P.); nur irren d. Gr. u. *Wlst.* darin, dass sie *πρωτον* oder, wie *Thphlct. Ambr.* mit D*FG Vulg. It. lesen, *πρωτοι* im Gegensatze mit der spätern Auferstehung fassen, da es doch nur dem *ἔπειτα* entgegensteht (*Est.*).

Vs. 17. ἔπειτα ἡμεῖς κτλ.] *Alsdann werden wir die Lebenden* u. s. w. (näml. nachdem wir verwandelt sind, 1 Cor. 15, 52.) *zugleich mit ihnen* (den Auferstandenen) *hingerückt* (2 Cor. 12, 2. AG. 8, 39.) *werden auf Wolken* (ὡσπερ καὶ τὸν κύριον νεφέλη ὑπέλαβε, *Thphlct.*, vgl. AG. 1, 11. Matth. 24, 30.) *dem Herrn entgegen in die Luft*. εἰς ἀέρα kann nicht heissen: *in den Himmel (Fl.)*, aus dem ja eben Christus herabgekommen ist, sondern es bezeichnet den Weg dahin (*Joseph. Antt. VIII, 4, 2.*: εὐχὰς - - ἀναπέμπειν εἰς τὸν ἀέρα); jedoch heisst es auch nicht *durch die Luft (Fl.)*, denn es ist mit ἀσπαι. zu verbinden. Aber ist die Luft die Region, wo Christus und die Seinigen bleiben? So scheint es nach *Plt. Ust. paul. LBgr. S. 359. Schrđ. Weizel* in theol. St. u. Kr. 1836. 935.: „Die irdische, grobsinnliche Welt sehien für die Frommen nicht mehr würdig genug — so wenig wie für die Person des erscheinenden Christus. Als die nächste adäquatere Region, in welche die Scene verlegt werden konnte, bot sich nun die Luft dar, die Region der Geister, vgl. Eph. 2, 2., dem Himmel nahe und verwandt, ja zum Theil identisch mit demselben.“ Doch sagt treffend *Aug. de civit. XX, 20, 2.*: — — non sic accipiendum est tanquam in aëre nos dixerit semper cum Domino mansuros, quia nec ipse utique ibi manebit, quia *veniens transiturus est, venienti quippe ibitur obviam, non manenti.* 'Vgl. *Hofm.*, der aber die Vorstellung verflüchtigt.' Man müsste wenigstens mit *Est. Fl. Olsh.* annehmen, dass die Verklärten mit Christo in den Himmel emporsteigen

würden, so dass dieser nur bis in die Luft herabgekommen wäre, und sie eben zu verklären und mit sich emporzunehmen. Das Reich Christi scheint nach 2 Cor. 5, 1. 2 Tim. 4, 18. im Himmel Statt zu finden, und nirgends ist bei P eine deutliche Spur von einem irdischen Reiche Christi (obschon *Ust.* eine solche 1 Cor. 15, 23. findet, auch wie es scheint *Schrd.*). Damit stimmt aber nicht, dass dieses Reich ein endliches ist, s. z. d. St., während man doch im Himmel das Absolute zu denken gewohnt ist. Auch fände bei der Annahme, dass Christus mit den Verklärten sogleich in den Himmel zurückkehrt, die allgemeine Auferstehung und das Gericht keine Stelle. Daher scheint doch die Vorstellung der Gr. analoger zu sein: *Τίνος δὲ ἔνεκεν εἰ καταβαίνειν μέλλει, ἀρπάξει τοὺς πιστοὺς; Τιμῆς ἔνεκεν. Ὡσπερ γὰρ βασιλείως εἰς πόλιν εἰσερχομένου οἱ μὲν ἔντιμοι ὑπαντῶσιν, οἱ δὲ κατὰδικοὶ ἔσω μένουσι τὴν κριτὴν· οὕτω καὶ τότε κτλ. Thphlet.* Da P. eine Verwandlung der ganzen irdischen Natur hofft (Röm. 8, 19—21.), so denkt er sich das Reich Christi wahrsch. auf der umgebildeten verklärten Erde oder doch den Schauplatz desselben als einen noch vom Himmel selbst verschiedenen, obschon diesem ähnlichen, gleichsam himmlischen, und das Reich selbst als einen Mittelzustand zwischen dem irdischen und himmlischen und darum noch als einen endlichen, der zuletzt dem ewigen absoluten Reiche Gottes weicht. *καὶ οὕτω] und so*, in Folge dieses *ἀρπάξουσθαί* (*Hofm.*; vgl. *Lün.*: so, nachdem wir einmal mit ihm zusammengetroffen'), zu welchem aber noch wahrsch. das Gericht über die Ungläubigen und die sieghafte Herstellung des Reiches Gottes hinzuzudenken ist. *πάντοτε σὺν κυρ. κτλ.] werden wir allezeit mit (bei) dem Herrn sein. Allezeit*, nicht: in Ewigkeit, sondern nur *bis ans Ende* 1 Cor. 15, 23., worauf dann der Zustand eintritt, wo Gott Alles in Allem ist, die Seligen also zwar auch mit Christo, aber zugleich in unmittelbarer Gemeinschaft mit Gott sein werden. (Dagg. *Hofm.* wohl mit Recht: *πάντ.* drückt nur das stetige ununterbrochne Zusammensein aus, ohne dass jener weitere Gedanke hier herbeizuziehen ist). — Vs. 18. *ὥστε] daher* = *διό* 5, 11. *παρακαλ. κτλ.] tröstet einander mit diesen Worten.*

2) 5, 1—11. *Ermahnung auf den Tag der Zukunft Christi gefasst und in sittlicher Bereitschaft zu sein.*

Vs. 1—3. *Von dem ungewissen, aber plötzlichen Eintritte dieses Tages.* Vs. 1. *περὶ δὲ* (Uebergang zu etwas Anderem) *τ. χρόν. κ. καιρῶν* (s. z. AG. 1, 7.) *οὐ χρεῖαν ἔχετε ὑμῖν γράφ.]* nämll. was Vs. 2 f. in Erinnerung gerufen wird — Figur der sogen. *Praeteritio.* — Vs. 2. *ἡ* — 'den Artikel lassen *Lchm. Tschdf.* nach BDEFG aus; dass er nicht entbehrt werden könne (*Lün.*) ist zu viel behauptet, vgl. Phil. 1, 6. 10. 2, 16. *Hofm.*' — *ἡμ. κυρ.] der Tag der Zukunft des Herrn* und zugleich des Gerichts, 1 Cor. 1, 8. 5, 5. 2 Cor. 1, 14.; nicht der Zerstörung Jerusalems (*Schttg. Hamm.*); nicht des Endes jedes Einzelnen und des Ganzen (*Oec. Thphlet.*). *ὡς κλέπτῃς ἐν ν.] sc. ἔρχεται.* Uebr. vgl. Matth. 24, 43. Luk. 12, 39. — Vs. 3. *ὅταν γὰρ* — diese Conj. fehlt in AFG 17. all. m. Syr. It. *Tert.* all., dgg. ha-

ben BDE Copt. Syr. p. *Chrys. Thdr.* δέ (welches allerdings einen nicht unpassenden [hier aber doch fernliegenden, *Lün.*] Gegensatz zwischen den jenes wissenden Christen und den in Sicherheit hinlebenden Nichtchristen macht, daher es *Lchm.* in Klamm. aufgenommen und *Scht.* *Kch.* vertheidigt haben), mithin scheint sie P. nicht geschrieben und *Grb.* u. A. mit Recht getilgt zu haben — λέγωσιν κτλ.] *Denn* (Erkl. des Vorhergeh.) *wenn sie* (die Leute, näml. dieser Welt, wie sie Matth. 24, 38 f. Luk. 17, 26 ff. geschildert werden) *sagen* (denken): *Friede und Sicherheit* (vgl. Ezech. 13, 10.), *dann überfällt* (Luk. 21, 34.) *sie plötzlich Verderben.* Die Vergleichung mit den „*Wehen einer Schwangeren*“ setzt voraus, dass der Tag nahe bevorstehe; denn eine Solche weiss zwar nicht Tag und Stunde, aber doch ungefähr den Zeitraum (*Kch. Lün.* Aber diess kann doch gerade auf die genannten Leute nicht angewandt werden, vgl. *Hofm.*). καὶ οὐ μὴ ἔκφ.] *und sie werden nicht* (demselben) *entrinnen.*

Vs. 4 f. spricht der Ap. das gute Zutrauen aus, dass *die Thess.* *nicht in dieser Verblendung, sondern in klarem Bewusstsein seien,* und schliesst daran Vs. 6 ff. die *Ermahnung zur Wachsamkeit und Nüchternheit.* Vs. 4 f. ὑμεῖς δὲ κτλ.] *Ihr aber, Brüder, seid* (das setze ich voraus — unmöglich ist, was *Fl.* für möglich hält, ἐστὲ als Imper. zu nehmen, weil sonst μὴ stehen müsste) *nicht* (wie jene) *in der Finsterniss,* d. h. in der Gemüthsverfassung, dass ihr vom Tage überrascht werden könntet, also zunächst Unwissenheit und Verblendung (*Thdr.* *Calv. Kpp. Schtt. Olsh.*; etwas anders *Hofm.* nicht zunächst von der persönlichen Gemüthsverfassung, sondern vom Christenstande überhaupt), zugleich aber auch sinnliche Befangenheit des Gemüths überhaupt, d. h. fleischliche irdische Gesinnung und Lasterhaftigkeit (*Chrys. Oec. Thphlct. Lün.*). Nicht jenes allein genügt wegen des Folg. und der Parall. Röm. 13, 12 ff.; ebensowenig dieses wegen des Vorhergeh. Beides nehmen richtig an *Est. Turr. Fl.* ἵνα ἡ ἡμ. ὑμῶς — nach ADEFG Vulg. It. *Chrys. Lchm. Schtt.* ὑμ. ἡ ἡμ. — ὡς κλέπτῃς — AB Copt. *Lchm. κλέπτῃς — καταλάβῃ*] *damit* (h. nähert sich das ἵνα allerdings dem *ita ut, so dass* [*Scht.*], aber es lässt sich doch ungefähr wie Gal. 5, 17. fassen; ähnl.: *um euch überraschen zu lassen,* vgl. *Hofm.*: das εἶναι ἐν σκ. wäre das zu solchem Ueberfall Erforderliche; nicht: von göttl. Absicht, *Lün.*) *der Tag* (nicht: *jener Tag* [ἐκείνη ἡ ἡμ. FG Vulg. It. *Ambr. Pelag. Bz. Kpp. Fl.* u. A.] sondern wie nachher und ähnl. Röm. 13, 12 f. *die Zeit des Lichtes,* indem der Begriff des Tages Christi, welcher nicht nur Rettung sondern auch den Sieg der Wahrheit und Gerechtigkeit bringt und der Finsterniss ein Ende macht, ins Allgemeine gewendet wird) *euch wie ein Dieb* (aber weit besser und wahrsch. ursprünglich: *wie Diebe,* welche ihr Wesen in der Nacht treiben, so *Ew.*; aber diese nicht hinreichend bezeugte LA. wird durch das Umspringen des Bildes bedenklich, *Lün. Hofm.*) *überrasche* (Joh. 12, 35.). πάντες γὰρ (so *Grb.* u. A. nach ABDEFGI 17. all. pm. Vulg. all. pl. *Chrys.* all.) ὑμεῖς κτλ.] *Denn ihr alle seid Söhne des Lichtes* (Joh. 12, 36. Luk. 16, 8. Eph. 5, 8.) *und Söhne des Tages:* ähnl. nachher Vs. 8. ἡμέρας εἶναι,

dem Tage angehören. ὄνκ ἔσμ. κτλ.] hier so wenig wie Vs. 8. ist mit *Est. Pl. Schtt.* wieder *υἱοί* zu ergänzen, *Lün.*'

Vs. 6—8. Ermahnung. Der *Schlaf* wie die *Finsterniss* sind Bilder des Mangels an sittlichem Bewusstsein, der Geistes-Trübheit, Verworrenheit, Verblündung u. dgl., ja des Sündenzustandes, Eph. 5, 14.; dagegen *Wachsamkeit* und *Nüchternheit* (1 Petr. 5, 8.), welcher hinwiederum die *Trunkenheit* entgegengesetzt ist, Bilder der Geistesklarheit derer, die im Lichte der Wahrheit wandeln. LB. d. SL. §. 202. 'Verkehrt nehmen *BCr. Kch.* Vs. 7. selbst schon im bildlichen Sinn, vielmehr beruft sich der Apostel auf die Gewohnheit des äussern Lebens (*Lün.*), um diess alsdann bildlich anzuwenden.' Zur Nüchternheit oder wahren sittlichen Gemüthsverfassung gehört aber auch der Kampf mit dem Bösen, wozu Vs. 8. in der bildlichen Rede sich zu waffnen ermahnt wird. Die *Waffen* sind die drei Hauptstücke des christlichen Lebens *Glaube Liebe Hoffnung* (1 Cor. 13, 13.). Die Bilder des *Panzers* und *Helmes* sind willkürlich gewählt, anders Eph. 6, 14 ff., wo auch nicht bloss Schutz- sondern auch Trutzwaffen empfohlen werden. κ. περιμεφαλαίαν, ἔλπ. σωτ.] und als *Helm die Hoffnung* (Cod. 115.: ἐλπίδος mit Fortsetzung der Constr.) *des Heils* oder *auf das Heil*, vgl. ἔλπ. τ. δόξης τ. θεοῦ Röm. 5, 2., ἔλπ. τ. κυρίου κτλ. 1, 3. Diese stärkt im Kampfe, und giebt Standhaftigkeit.

Vs. 9 f. begründet der Ap. diese Hoffnung (*Lün.*, oder die ganze Ermahnung zur sich waffnenden Nüchternheit; verkehrt *Hofm.*: ὅτι = *dass*, Inhalt der Hoffnung, der Ap. drücke nur präteritisch aus, was wir hoffen'), indem er zugleich in seiner Gedankenreihe auf 4, 14—17. zurückgeht. ὄνκ ἔθετο κτλ.] *nicht hat uns Gott bestimmt* (Joh. 15, 16., 'vgl. 1 Petr. 2, 8.; verkehrt *Hofm.*: *ins Dasein gesetzt*') *zum Zorne* (1, 10.), d. h. um demselben anheim zu fallen. εἰς περιποίησιν σωτ.] *zur Erwerbung des Heils*, vgl. 2 Thess. 2, 14. 'διὰ τοῦ κυρ. gehört zu *περιπ.* Nicht die Verbürgtheit des Heils (*Hofm.*) ist damit ausgedrückt sondern die Vermittlung der Erwerbung.' εἴτε γρηγορῶμεν κτλ.] *sei es dass wir wachen* (leben), *sei es dass wir schlafen* (gestorben sind, 'vgl. Röm. 14, 8. *Lün.*'). Gegen den gew. Gebrauch (*καθεύδειν* vom Tode nur Matth. 9, 24., 'hier aber gerade in sinnvollem Gegensatz von ἀποθν.', LXX Dan. 12, 2. u. a.) und gegen die Regel der Deutlichkeit bedient sich P. h. des Vs. 6 f. dagewesenen Tropus in einem ganz andern Sinne. Der Conj. bei εἴτε — εἴτε bei *Plat. Leg. XII. p. 958. D.*, h. zwar nach dem Praeter. statt des Opt., aber dem ἵνα — ζήσωμεν parallel, *Win. §. 41. S. 263. Not. ἄμα]* *una, alle zusammen* (*Kch. Lün.*, dagg. *Hofm.*: *zusammen mit ihm*). Gewöhnlich bezieht man den Finalsatz auf den Eintritt der Parusie: damit wir alsdann, sei es dass wir dann noch leben etc. Man könnte aber auch das σὺν Χρ. ζ. nicht von etwas Künftigem, sondern von dem Zustande des Christen überhaupt fassen: damit sowohl das Wachen (Leben) als das Schlafen (im Tode Sein) für uns ein mit dem Herrn Leben (Phil. 1, 23.) sei; so auch *Hofm.*'

Vs. 11. ähnl. wie 4, 18., aber *παρακαλεῖν* h. *ermahnen*. οἰκο-

δομεῖτε] *erbauet*, fördert, vgl. 1 Cor. 8, 1. 10, 23. 14, 4. 17. εἰς τ. ἕνα] *einer den andern*, vgl. *Kpk.*

III. 5, 12—24. *Vermischte Ermahnungen nebst einem frommen Wunsche.*

1) Vs. 12 f. in *Beziehung auf die Vorsteher der Gemeinde.* ἐρωτῶμεν] vgl. 4, 1. εἰδέναι] eig. *wissen*, h. wie ἐπιγινώσκειν 1 Cor. 16, 18. und שָׂרָא Spr. 27, 23., wofür LXX: ἐπιγινώσκειν, *erkennen, eingedenk sein* mit Achtung und Dank (*Hofm.*: *wissen was es um sie ist*), nach *Brtschn.* u. A. Hebraismus (?). τ. κοπιῶντας ἐν ὑμῖν] *die unter euch (Ev. Lün., nicht wohl: an euch, Win. Fl. Pl. Hofm.) arbeiten*, könnte allgemeine Bezeichnung sein aller derer, welche der Gemeinde und Einzelnen in derselben Dienste leisteten (willkürlich ergänzt *Grt.* aus 1 Tim. 5, 17. ἐν λόγῳ); aber die folg. bloss durch καὶ verbundenen Prädicc.: προϊσταμένους ὑμῶν ἐν κυρίῳ, *die euch vorstehen im Herrn*, d. h. in der Sache des Herrn (nicht: *juvante Domino, Fl. Schtt.*), νουθετοῦντας ὑμᾶς, *die euch zurechtweisen*, eig. *zu Gemüthe führen, erinnern, warnen* u. dgl., bezeichnen wahrsch. dieselben Arbeiter (sonst hätte der Artikel wiederholt werden müssen, *Lün.*), nämli. die Presbyter, nur nach ihren verschiedenen Verrichtungen (*Kpp.*), wozu aber nicht das Lehren gehört (*Fl.* denkt sogar geradezu an das Lehramt); denn 1) gab es damals schwerlich schon lehrende Presbyter, wie denn die Gabe der διδασκαλία von der der κυβέρνησις unterschieden wird 1 Cor. 12, 28. Röm. 12, 7 f. (*Neand. AG. I. 195 f.*); 2) ist νουθετεῖν wohl auf die Sittenzucht zu beziehen (*Grt.*) und von dem in ordentlichen Vorträgen geschehenden παρακαλεῖν (wiewohl dieses auch zuweilen in kurzen Anreden und selbst im Privatleben geschehen mochte, vgl. 4, 18. 5, 11.), noch mehr aber von διδάσκειν zu unterscheiden. ἡγείσθαι αὐτοὺς ὑπερεκπερισσοῦ — *Lchm. Tschdf.* nach BD*FG ὑπερεκπερισσῶς (dafür als für das sonst nicht und überhaupt nur selten [Clem. Rom. ep. ad Cor. 20.] vorkommende *Hofm.*) — ἐν ἀγάπῃ] *Grt. Kpp. Kch.* nehmen ἡγ. ὑπερεκπ. gleich dem griech. ἡγ. περὶ πλείονος, vgl. *Thdrt.*: τὸ ἡγείσθαι αὐτ. ὑπερεκπ. ἀντὶ τοῦ πλείονος αὐτοὺς ἀξιοῦτε τιμῆς μετα διαθέσεως προσφερομένης εὐλογοῦσας, *Ambr.*: ut illis summum honorem habeatis in caritate; und das ist das Beste, obgleich es schwierig ist, dass ἡγείσθαι ducere, *für etwas halten, für achten* genommen werden muss. *Chrys. Thphlct. Oec.* (καὶ ἡγείσθαι αὐτοὺς ἐν ἀγάπῃ τῇ ὑμῶν ὀφείλει εἶναι, τοντέστιν ἡγείσθαι αὐτοὺς ἀξίους τοῦ ἀγαπᾶσθαι) *Luth.* (*habt sie desto lieber*) *Bz.* (caros ducatis) *Fl. Pl. Schtt. Brtschn. Olsh.* verbinden ἡγείσθαι unmittelbar mit ἐν ἀγάπῃ, wofür LXX Hiob 35, 2. ἡγείσθαι ἐν κρίσει = שָׁפַטְתָּ בְּשֵׁנָה wenig Sicherheit, auch Thucyd. 2, 18. ἔχει τινα ἐν ὀργῇ (*Lün.*) u. 4, 5. ποιεῖσθαι τινα ἐν ὀλιγοῦρα (*Hofm.*) keine schlagenden Beläge darbieten. εἰρην. ἐν ἑαυτοῖς — so *Lchm. Tschdf. Rch. Lün. Hofm.*] *hallet Frieden unter einander*, vgl. Mark. 9, 50. εἰρην. ἐν αὐτοῖς (D*EG 47. all. pl. Vulg. all. *Chrys. Thdrt.* all.) kann nicht wohl heissen: *hallet Fr. mit ihnen*, seid ihnen gehorsam, wofür P. wohl einen andern Ausdruck gewählt hätte, daher die LA. als eine falsche Correctur, entstanden aus der

Meinung, es müsse diese Ermahnung unmittelbar auf die Vorsteher bezogen werden, da sie sich doch nur mittelbar auf sie bezieht (denn zum Frieden der Gemeinde gehört insbesondere auch die Achtung der Vorsteher), anzusehen ist (*Schl.*).

2) Vs. 14—22. *Ermahnungen meistens in Beziehung auf die christliche Gemeinschaft.* Vs. 14 f. *παρακαλοῦμεν κτλ.*] Diese Ermahnung ist nicht an die Presbyter (*Chrys.* u. A.) sondern an Alle gerichtet. *τοὺς ἀτάκτους*] die *Unordentlichen*, d. h. solche, die nicht eine ordentliche Handthierung treiben, nicht fleissig arbeiten, vgl. 4, 11. 2 Thess. 3, 6. 11. *τ. ὀλιγοψύχους*] die *Kleinmüthigen* (LXX Jes. 57, 15. u. ö., vgl. *μικροψυχεῖν Joseph.* Antt. VIII, 13. 8.), die nicht in der Hoffnung (4, 13. *Lün.*; mit Unrecht leugnet *Hofm.* diese Beziehung, weil die Besorgniss um die Entschlafen nicht Folge von Kleinmuth, sondern Irrthum gewesen) und Standhaftigkeit stark sind. *ἀντέχ. τ. ἄσθ.*] *nehmet euch an* (vgl. Matth. 6, 24.) *der Schwachen* im Glauben oder Gewissen (vgl. Röm. 14, 1 f. 1 Cor. 8, 7. 11 f.). *μακροθ. πρὸς πάντας*] *seid langmüthig* (geduldig, nachsichtig) *gegen Alle.* Letzteres verstehen *Thdr.* *Fl. Schl. Lün. Hofm.* wie Vs. 15. von allen Menschen; richtiger fasst man es mit *Chrys. Thphlct.* in besonderer Beziehung auf die *ἀτάκτ. ὀλιγοψ. ἄσθεν.*, so jedoch, dass noch Andere, welche der *μακροθυμία* bedürfen, mit darunter begriffen sind, und dass diese Ermahnung den Uebergang zu Vs. 15. macht, wo die Rachsucht verboten ist. *ὁρᾶτε μὴ τις κακὸν κτλ.*] *Sehet zu, dass nicht Jemand Böses mit Bösem vergelte* (Röm. 12, 17.). Da die Rachsucht des Christen ganz unwürdig ist, so werden nicht Alle selbst davor gewarnt, sondern die Bessern aufgefordert darüber zu wachen, dass keine Ausbrüche derselben vorkommen. *‘Doch s. dagg. Lün. Hofm.; τις* distribuirte nur das in *ὁρᾶτε* zusammengefasste Subj. und von einer Einschränkung ist nichts gesagt; wo Ermahnungen wie 4, 1 ff. allgemeinlin ausgesprochen werden, da kann auch diese nicht auf fallen.’ *πάντ. τ. ἀγαθὸν διώκετε καὶ* — Letzteres ist nach ADEFG 17. all. m. Vulg. all. mit *Lchm.* zu tilgen — *εἰς ἀλλήλ. κτλ.*] *be fleissigt euch* (Röm. 9, 30 f. 12, 13. 14, 19. 1 Cor. 14, 1.) *allezeit des Guten gegen einander und gegen Alle*, vgl. Gal. 6, 10. *τὸ ἀγαθ.* ist allerdings nicht: das *Nützliche* (*Kpp. Fl. Olsh.*), noch ist speciell *Wohlthätigkeit* (*Plu. BCr.*) gemeint, aber wegen der Beziehung auf das *κακὸν* auch nicht das sittlich Gute an sich (*Lün.*, wie *Mey.* zu Gal. 6, 10.), sondern: das was Einem gut, das Beste ist (*Hofm.*), aber freilich nach sittlichem Maassstab.’

Vs. 16. *πάντοτε χαίρετε*] vgl. Phil. 4, 4.: *χ. ἐν κυρίῳ*, Röm. 12, 12.: *τῇ ἐλπίδι χαίροντες*, Röm. 14, 17.: *χαρὰ ἐν πνεύμ. ἁγ.* — Vs. 17. vgl. Röm. 12, 12. Eph. 6, 18. Col. 4, 2. — Vs. 18. *ἐν παντὶ εὐχαριστεῖτε*] *in Allem* (in allen Dingen = *ὑπὲρ πάντων* Eph. 5, 20., vgl. Eph. 5, 24. parall. Col. 3, 22. *κατὰ πάντα*, 2 Cor. 7, 16. 8, 7. 9. 8. 11. u. ö. Phil. 4, 6.: gegen die Erkl. zu jeder Zeit [*Chrys. Fl.*] ist entschieden 2 Cor. 9, 8.) *seid dankbar.* *τοῦτο γὰρ* — *Lchm.* (nicht *Tschdf.*) schaltet *ἐστὶ* ein, das AD*EFG 37. all. Vulg. all. aber mit wechselnder Stellung haben, das also Glossem ist — *θέλημα κτλ.*]

denn das (vgl. 4, 3.; τούτο wird theils bloss auf die Ermahnung Vs. 18. [Lün. Hofm.] theils weiter zurück auch auf Vs. 17. [Schtt.] ja auch Vs. 16. [Kch. u. A.] bezogen; der Behauptung, dass eine solche Unterbrechung der Ermahnung nur dann veranlasst sei, wenn eine einzelne derselben sonderlich begründet werden solle [Hofm.], lässt sich entgegenhalten, dass die drei schon dem Ausdruck nach gleichartigen Ermahnungen in eine Einheit zusammengedacht werden können') ist der Wille Gottes in Chr. J. (vermittelt durch Chr. J.) in Beziehung auf euch; nicht: das ist d. W. G. durch Chr. J. euch geoffenbart (Kpp. u. A.).

Vs. 19. Vgl. Nöss. disp. in locum Pauli 1 Thess. V, 19—22. Exercitatt. p. 255 sqq. *Lasch* de sentent. atque ratione verborum Pauli πάντα δὲ δοκιμάζ. κτλ. Lips. 1834. τὸ πνεῦμα μὴ σβέννυτε] den Geist (näml. den heil. [in der Gemeinde waltenden, Hofm.] in seinen Aeusserungen, wie sie 1 Cor. 12, 8 f. namhaft gemacht sind, vorzüglich aber in begeisterter Rede, weil andere Aeusserungen in Heilungen u. dgl. weniger Widerspruch auf sich ziehen mochten — falsch erklären πνεῦμα Chrys. Oec. Thphlet. einmal von der sittlichen Gesinnung [ähnl. Nöss. von der rechten Erkenntniss des göttlichen Willens], sodann einseitig von der προφητεία, die ja P. selbst noch besonders zur Sprache bringt) löscht nicht aus (Lth. dämpft nicht: der Geist wird als ein Feuer gedacht, AG. 18, 25. Röm. 12, 11.). Gegen die mannigfaltigen Ansichten und Anregungen der begeisterten Lehrer und Propheten erhob sich Verdacht und Widerspruch (wie noch jetzt gegen alles, was aus Geistesfreiheit und Eigenthümlichkeit hervorgeht) von Seiten derer, welche ängstlich am überlieferten Worte des Ev. haften ohne es lebendig in sich aufgenommen zu haben, besonders von Seiten ängstlicher engherziger Vorsteher, die viell. Begeisterte verhinderten aufzutreten und sich auszusprechen, indem sie ihnen mit Recht oder Unrecht den wahren Beruf absprachen und die in Thess. herrschende geistige Aufregung ungern sahen (s. z. Vs. 20.). — Vs. 20. προφητείας μὴ ἐξουθενεῖτε] Prophezeiungen (vgl. Röm. 12, 6. 1 Cor. 12, 10.) verachtet nicht. Durch die Verachtung seiner Aeusserungen, unter welchen die Prophezeiung die vornehmste ist (1 Cor. 14, 5.), wurde der Geist auch gewissermaassen gedämpft, weil dadurch der Eifer der Begeisterten erkaltete. Diese Verachtung aber konnte theils in einseitiger Verständigkeit (Lasch) und Ordnungsliebe Einzelner, viell. der Presbyter, ihren Grund haben, theils durch den von Manchen getriebenen Missbrauch der Geistesgaben namentlich durch das Auftreten falscher Propheten (2 Thess. 2, 2. 1 Joh. 4, 1.) veranlasst sein (Fl. Schtt.), zu denen viell. manche jener Müssiggänger und Unruhigen (Vs. 14.) gehören mochten. (Mit Unrecht zieht man auch die Vorliebe hieher, welche Manche für andere Geistesgaben wie die der Glossen haben mochten; denn diese erzeugte wohl nicht gerade Verachtung der Prophezeiung.) Daher will der Ap. auch nicht ein urtheilloses Bewundern jeder Prophezeiung, sondern verlangt wie der Ap. Joh. Prüfung, wie es denn auch eine eigene Gabe der Geistesprüfung gab (1 Cor. 12, 10.). πάντα δοκιμάζετε] Das von Grb. u. A. eingeschäl-

tete zur Verbindung des Satzes mit dem vorhergeh. dienende $\delta\acute{\epsilon}$ hat in DEFG 23. all. pl. Vulg. all. *Chrys.* all. bei dem Gegenzeugnisse von AB und den gleichfalls der Satzverbindung nachhelfenden LAA. $\delta\omicron\kappa\mu\acute{\alpha}\zeta\omicron\upsilon\tau\epsilon\varsigma$ st. $\delta\omicron\kappa\mu\acute{\alpha}\zeta\epsilon\tau\epsilon$ und $\kappa\alpha\iota$ vor $\tau\omicron$ $\kappa\alpha\lambda.$ $\kappa\alpha\tau\acute{\epsilon}\chi.$ nicht genug Beglaubigung, und muss als Nachbesserung verworfen werden. Der Ap. schrieb h. bis Vs. 22. asynthetisch. 'Aber nach *Tschdf.* 7. zeugen auch B, ferner KL all. für $\delta\acute{\epsilon}$, das auch von *Rch. Lün. Hofm.* u. A. empfohlen wird und den guten Sinn giebt: *wohl aber prüfet*, worauf dann das eigentliche Gewicht ruht, während die voraufgegangnen Ermahnungen $\tau\omicron$ $\pi\nu.$ $\kappa\alpha\lambda.$ das Zugeständniss des Berechtigten enthält (*Hofm.*). Voraussetzung dabei ist, dass es der Ap. mehr mit kritikloser Hingabe der Gem. an die Bewegungen des Geistes, als mit Geringschätzung derselben zu thun hatte. *Alles* näml. was Begeisterte sagen, *prüfet*. Man hat hierin den Grundsatz und die Berechtigung des Rationalismus oder desjenigen Systems gefunden, nach welchem die Vernunft zur Richterin der Offenbarung selbst erhoben wird. Aber 1) ist der Gegenstand der Prüfung nicht die Offenbarung selbst, sondern deren Reproduction, Aneignung und Anwendung durch christlich Begeisterte. 2) Der Maassstab der Prüfung ist nicht die Vernunft (unter der sich die Rationalisten gew. ein unbekanntes x denken), sondern das christliche $\pi\nu\epsilon\tilde{\upsilon}\mu\alpha$, welches erst durch die Annahme der Offenbarung in Christo erweckt wird, und zwar in einem im Menschen selbst liegenden Principe (das man Vernunft nennen kann) seinen Keim hat, aber dessen durch Christum geschehene freie Entbindung und Entwicklung ist. Diese von P. empfohlene Prüfung ist also nicht Glaubensprüfung, sondern setzt den Glauben voraus. Allerdings aber kann und soll im ächt christlichen Sinne der Geist der Prüfung noch weiter gehen. Die Thess. selbst durften kraft des in ihnen erweckten christlichen Bewusstseins im Fall, dass ihnen etwa durch bei ihnen auftretende jüdaistische Lehrer der Anlass kam, die Form des Evangeliums, die sie von P. empfangen hatten, prüfen; denn diese war doch selbst nur eine Reproduction der ursprünglichen Offenbarung. Und so dürfen wir nicht nur die Kirchenlehre prüfen, welche offenbar Menschenwerk ist, sondern auch die Bibellehre, welche nichts weiter ist als die apostolische Auffassung und Reproduction der ursprünglichen Offenbarung. Diese Prüfung darf aber nur mit dem christlichen $\pi\nu\epsilon\tilde{\upsilon}\mu\alpha$ oder der christlich erleuchteten Vernunft, nicht nach einem anderweither entlehnten Maassstabe geschehen. Vgl. LB. d. SL. §. 56 f. Bibl. Dogm. §. 256. *Lasch* p. 48 sqq. $\tau\omicron$ $\kappa\alpha\lambda\omicron\nu$ $\kappa\alpha\tau\acute{\epsilon}\chi.$] *das Gute*, das sich näml. in dem von Begeisterten Vorgetragenen zufolge eurer Prüfung findet (*Fl.* erkennt diese Beziehung und fasst es allgemein), *behaltet*, verwerfet nicht, sondern nehmet auf, eignet euch an (*Kch. Hofm.*: *hallet fest*, lasst nicht fahren, sie haben es und sollen es wohl behalten und nicht gegen Unprobehaltiges aufgeben; aber die nahe Beziehung des $\kappa\alpha\lambda\omicron\nu$ auf $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$ ist dem entgegen).

Vs. 22. hängt ebenfalls mit dem Vorhergeh. genau zusammen, und enthält den negativen Gedanken, vgl. Röm. 12, 9., 'geht aber nach *Lün.* ins Allg. über, da der Ausdruck zu weit ist, um bloss auf die Prü-

fung der *προφ.* bezogen zu werden? ἀπό παντός κτλ.] *Von jeder Art von Bösem haltet euch fern.* Vulg.: *ab omni mala specie, Plt. Schtt. Lsch.:* *von jeder bösen Art* (Gestalt, Erscheinung), aus dem Grunde, weil *πονηρόν* ohne Art. nicht substantive stehen könne; aber unbestimmt gedacht kann es wohl so stehen, vgl. Hebr. 5, 14.: *πρὸς διάκρισιν καλοῦ τε καὶ κακοῦ*, *Joseph. Antt. X, 3. 1.:* *πᾶν εἶδος πονηρίας.* *Lth. u. A.:* *von jedem bösen Scheine*, unpassend dem Gedanken nach und sprachlich nicht gesichert. Vgl. *Hänsel* in theol. St. u. Kr. 1836. 170 ff. Dieser erklärt: *von jeder schlechten Münzsorte*, indem er glaubt, P. habe h. jenes *dictum ἀγραφον* des Herrn: *γίνεσθε δοκιμοὶ τραπεζίται* (welches *Cyr. Alex. u. A.* als Ausspruch unsers Ap. anführen, vgl. *Fabric. Cod. Apocr. N. T. p. 330.*) im Sinne gehabt und sowohl diesen Ausdruck als *δοκιμάζειν* aus der Kunstsprache der Wechsler entlehnt, wogegen schon allein der Gebrauch des *ἀπέχεσθαι* entscheidet, wenn auch *εἶδος* ohne *νομίσματος Münzsorte* heissen könnte.

3) Vs. 23 f. *Frommer Wunsch*, vgl. 3, 12. *αὐτὸς δὲ] Er aber*, von dem Alles abhängt. *αὐτός* macht h. den Gegensatz mit dem menschlichen Streben nach Heiligung, vgl. 3, 11. *ὁ θ. τ. εἰρήνης] der Gott des Friedens*, der den Frieden giebt, der Urquell desselben ist. *εἰρήνη* steht Röm. 15, 33. 2 Cor. 13, 11. in Beziehung auf den Frieden, die Friedfertigkeit der Christen unter einander, Phil. 4, 9. auf den Frieden des Gemüths oder die fromme Seelenruhe, h. ohne eine bestimmte Beziehung (wenn man nicht auf Vs. 14 ff. zurücksehen will) von eben dieser frommen Vollendung des Gemüths, durch welche alles, was dasselbe stört und drückt, aufgehoben, und deren Bedingung die sittliche Heiligung und die vorwurfsfreie Erwartung der Zukunft Christi ist. *ἀγιάσαι ὑμᾶς ὀλοτελεῖς] heilige euch ganz und gar*, d. h. eure ganze Persönlichkeit nach Leib und Seele (*Oec. Thphlct. Fl. Schtt. Lün.*). *Ambr. (per omnia perfectos) Ersm. Est. Kpp. Plt.* nehmen *ὀλοτελεῖς* in qualitativer Bedeutung als Acc. der Wirkung. *κ. ὀλόκληρον κτλ.] und ganz und gar werde euer Geist und Seele und Leib untadelhaft bei der Erscheinung unsers Herrn J. Chr. bewahret.* Auch *ὀλόκληρον* (das sich nicht bloss auf *τὸ πνεῦμα*, sondern auch auf *ἡ ψυχ.* und *τὸ σῶμα* bezieht) ist (wie 3 Mos. 23, 15.) quantitativ zu nehmen (*Thphlct. Ersm. Lth. Schtt.*); denn bei der qualitativen Fassung (d. M.; so auch *Hofm.:* zum Prädicat gehörig, Beschaffenheit, in welcher Leib, Seele und Geist erhalten werden sollen) ist *ἀμέμπτως* überflüssig (*Hofm.* sehr gewaltsam es mit *ἐν τ. παροῦσ. κτλ.* verbindend: in einer allen Tadelsvorwurf bei der Erscheinung Christi ausschliessenden Weise). In *τὸ πνεῦμα κ. ἡ ψυχὴ* ist die richtige psychologische Unterscheidung des Animalischen (an die sinnliche Erregung Geknüpften) und des Geistigen (Vernünftigen) in der inneren Natur des Menschen, wie sie auch Hebr. 4, 12. bei Philo und Plato vorkommt, nicht zu verkennen. Vgl. *Olsh. de trichotomia human. nat. (Opusec. p. 143 sqq.) Bleek z. Hebr. 4, 12. unsre Anm. z. 1 Cor. 2, 14.* Jedoch hat sie h. bloss rhetorische Bedeutung. *ἐν τ. παροῦσ. κτλ.] wie 3, 13.* — Vs. 24. *πιστός κτλ.] vgl. 1 Cor. 1, 9. ὁ καλῶν*

ὑμᾶς] vgl. Gal. 5, 8. ὃς καὶ ποιήσει] *der es auch* (demgemäss) *thun wird*, nämli. was ich wünsche, nicht bloss das ἀγῶς. (*Kch. Hofm.* früher), auch nicht bloss das τηρηθ. (*Lün.*), sondern auf den Gesamtwunsch, schwerlich bezüglich auf καλεῖν: er wirds nicht beim Berufen lassen, sondern das *Thun* dem Worte folgen lassen (*Hofm.*).

Cap. V, 25—28.

Schluss.

Vs. 25. προσεύχ. κτλ.] *Betet für uns. περί wegen*, unbestimmter als ὑπέρ Matth. 5, 44. Col. 1, 9. Die erbetene Fühbitte soll sich natürlich besonders auf die Berufsangelegenheiten des Ap. beziehen, vgl. Röm. 15, 30. Col. 4, 3. — Vs. 26. ἀσπάσασθε τ. ἀδελφούς πάντας κτλ.] wie Röm. 16, 16. 1 Cor. 16, 20. 2 Cor. 13, 12.: ἀσπᾶς. ἀλλήλους κτλ. Es scheint also, dass der Brief zunächst an die Vorsteher gerichtet ist, die ihn vorlesen (Vs. 27.) und darnach alle Brüder (oder die ihnen zunächst Sitzenden und sofort Alle einander) grüssen und küssen sollen (s. jedoch *Hofm.* a. a. O. S. 268?). — Vs. 27. ὁμιῶ — *Lchm. Tschdf* nach ABD*E ἐνορκίζω — ὑμᾶς τ. κύρ.] Zu dieser Constr. vgl. Mark. 5, 7. AG. 19, 13. ἀνογνωσθῆναι πᾶσι τοῖς ἀγίοις — letzteres Beiwort fehlt in BDEFG 7. all. It. al. *Dam.* all. b. *Lchm. Tschdf.*; aber wahrsch. durch willkürliche Auslassung, weil man es für überflüssig hielt; denn warum hätte man es, da es ungewöhnlich ist (nur Hebr. 3, 1. kommt es vor), hinzusetzen sollen — ἀδελφοῖς] *Scht.*: *sämmlichen* (versammelten) *heil. Brüdern.* Aber dafür würde man erwarten: πᾶση τ. ἐκκλησίᾳ, und der Sinn kann nur sein, dass bei der Vorlesung Niemand fehlen solle. Die Beschwörung hat wohl ihren Grund nur darin, dass es dem Ap. sehr daran lag, dass die im Briefe enthaltenen Belehrungen und Ermahnungen Allen zu gute kommen möchten. Ein Misstrauen des Ap. gegen die Vorsteher oder die Besorgniss, dass sie den Brief nicht Allen möchten vorlesen wollen, ist nicht mit *Olsh.* vorauszusetzen. Ebensowenig ist an auswärtige Christen in Beröa u. s. w. zu denken (*Fl.*). Auch ist nicht unter der Voraussetzung, dass die schleunige Abreise des Ap. von den Gegnern gegen ihn benutzt worden (s. z. 2, 17.), die Besorgniss anzunehmen, sie möchten einen Brief nicht so als Ersatz seiner persönlichen Anwesenheit würdigen, wie es nöthig (*Hofm.*). Dass ein Merkmal nachapostolischer Anschauungen von der Bedeutung apost. Briefe, also der Unächtheit in den Worten nicht liegen kann, zeigt *Lün.* — Vs. 28. Vgl. 1 Cor. 16, 23. Phil. 4, 23. ἀμήν] fehlt in BD*FG 61. al. und ist wie 2 Cor. 13, 13. u. a. Stt. von *Lchm. Tschdf.* getilgt worden.

Zur Einleitung in den 2. Brief an die Thessalonicher.

1.

Diesen Br. schrieb P. unter wenig veränderten Verhältnissen: in der Gesellschaft des Silvanus und Timotheus (1, 1. vgl. 1 Thess. 1, 1. und wahrsch. an demselben Orte (in Corinth), aber wahrsch. etwa (nach *Eichh.* ein ganzes Jahr) später, weil er sich damals in seiner apostolischen Wirksamkeit etwas gehemmt sah durch feindliche Gegenwirkungen (3, 2. vgl. d. Anm.). Ueber die Veranlassung deutet er nichts an; ja im Eingange, worin er seine Zufriedenheit mit der thess Gemeinde ausspricht, setzt er im Ganzen eben den Zustand derselben voraus, den er schon im 1. Br. im Auge hat, vgl. 1, 3 f. mit 1 Thess 1, 3. 2, 14. 3, 6., nur dass er ihr geistliches Wachsthum rühm und nicht bloss von ehemaligen, sondern von *gegenwärtigen* Verfolgungen spricht, die sie standhaft erduldeten, so dass also die Feindschaft der dortigen Juden gegen sie sich von neuem bethätigt haben muss. Auch die Störung der ordentlichen Berufsthätigkeit durch fromme Aufregung setzt dieser Br. (3, 6—15.) wie der erste (4, 11, 5, 14. voraus; nur scheint dieses Unwesen zugenommen zu haben. Schon dieser Umstände wegen ist es wahrsch. ja fast nothwendig, dass P. entweder auf brieflichem oder anderem Wege von neuem Nachrichten aus Thess. erhalten hat; noch mehr aber darum, weil der zweite Br. zwar einen ähnlichen Hauptzweck wie der erste hat (1 Thess. 4, 13 ff. näml. die Thess. über die Erwartung der Zukunft Christi zu verständigen (2, 1—12.), doch aber in dieser Hinsicht eine andere bei ihnen vorwaltende Gemüthsstimmung, näml. Bestürzung wegen der angeblich nahe bevorstehenden Zukunft Christi (2, 2. vgl. dgg. 1 Thess. 4, 13. voraussetzt. Die Veranlassung des Briefes muss also in diesen aus Thess. erhaltenen Nachrichten und in dem eben daraus sich ergebenden Bedürfnisse der dortigen Christen aufs neue ermahnt und zurecht gewiesen zu werden gelegen haben. — Das Verhältniss des 2. Briefes zum ersten wird neuerlich (nach Vorgang von *Grotius*) von *Ewald* (Jahrb. für bibl. Wissensch. III, 250 ff. und Sendschreiben des Ap Paulus S. 17. vgl. Gesch. des apost. ZA. Gött. 1858. S. 455.) umgekehrt, und *Baur* (Theol. Jahrb. Tüb. 1855. S. 165.) stimmt unter Voraussetzung der Unächtheit der Briefe bei, dass der zweite der früher verfasste sei. *Grot.* beruft sich theils auf 2 Thess. 2, 1. 2., das er als Weissagung auf Caligula fasst (womit er sich aber in chronologisch

Unmöglichkeiten verliert), theils auf das Aechtheitszeichen 3, 17., welches gleich in den ersten Brief gehöre (aber die Erwähnung setzt bereits Missbrauch des apost. Namens [2, 2.] und dieser schon einen paulin. Brief, den ersten, voraus. Daher muss auch *Ew.* einen noch frühern, nicht aufbehaltenden Brief voraussetzen. Unser zweiter soll als erster schon von Beröa aus verfasst und doch das erste wichtigere Schreiben sein, mit welchem P. den Verkehr mit der neubekehrten Gem. eigentlich erst eröffne. Unser erster setze schon manche weitere Zwischenfälle voraus. *Ew.* lässt ihn übrigens nach der gangb. Ansicht in Athen verfasst sein. In der grössern Ausführlichkeit, mit welcher der Ap. die Erinnerung an die Zeit seines Wirkens bei ihnen erneure, sieht er einen Beweis, dass er bereits länger (als bei Schreibung des zweiten) der Gem. fern gestanden. (Sie ist vielmehr ein Zeichen der ersten schriftl. Begegnung, welche die gewaltsam unterbrochen persönlichen Beziehungen festhalten soll.) Unser erster Brief setze bereits das weitere Stadium voraus, dass an der ursprünglich von Juden geschürten Verfolgung sich die Heiden betheiligen (1 Thess. 2, 14. — richtig; aber dass 2 Thess. ein früheres Stadium voraussetze, ist nicht zu erweisen; auch passt die ausführliche durch den Verf. veranlasste Herzensergiessung besser für die erste schriftliche Begegnung). Der Hauptpunkt ist das Verhältniss von 1 Thess. 4, 13 ff. zu 2 Thess. 2, 1 ff. Siehe die flgnd. Nr.; vgl. gg. *Ew.* die Bemerkk. von *Lün.*'

2.

Der Hauptzweck liegt wie gesagt in der Belehrung Cap. 2, 1—12., dass die Zukunft des Herrn nicht so nahe bevorstehe, wie Manche in Thess. vorgaben, und dadurch Andere ausser Fassung und in Unruhe setzen, und dass erst der Antichrist erscheinen und sein Unwesen treiben müsse. P. warnt die Thess. sich nicht durch Weissagungen, noch auch durch angebliche Lehraussprüche oder Briefe von ihm täuschen zu lassen. Es scheint also, dass man in Thess. einen oder mehrere Briefe dem Ap. untergeschoben hat, wesswegen er auch diesen 2. Br. ein Zeichen der Beglaubigung beigiebt (3, 17.). Ein solches Treiben in einer erst kurze Zeit bestehenden Gemeinde ist auffallend, aber eben ein Beweis, dass die Predigt des Ap. durch ihre überwiegend apokalyptische Richtung eine ausserordentliche Aufregung daselbst hervorgerufen hatte. Auch der 1. Br. konnte noch dazu beitragen diese Aufregung zu nähren, indem er dazu aufforderte stets und augenblicklich auf die Zukunft Christi gefasst zu sein (1 Thess. 5, 1 ff.). Jetzt aber sah sich P. veranlasst die allzu lebhaft gehegte Erwartung etwas abzukühlen. (*Ew.* kehrt das Verhältniss um: P. habe 2 Thess. 2. auf Grund der Nachrichten des Timotheus gewarnt vor zu ängstlichem Erwarten der Parusie: diess habe in der Gem. die Meinung veranlasst, da der Tag des Herrn noch ferne, so würden noch Viele sterben, und diess habe die Besorgniss hervorgerufen, gegen welche sich nun 1 Thess. 4, 13 ff. wende. Zugleich habe man um so mehr von P. genauere Bestimmung über die Zeit der Parusie gefordert, daher 1 Thess. 5, 1 f.

Aber 1 Thess. 5, 1. ist Erinnerung an längst Bekanntes, nicht neuer Bescheid auf vorausgesetzte Frage. Die Erörterung über den Antichrist aber ist hervorgerufen durch einen pseudopaul. Brief, welcher seinerseits wieder paulin. Aeusserungen voraussetzt, wie wir sie in 1 Thess. haben.)' So stimmt Alles wohl zusammen, und als unerheblich erscheinen die Zweifel *J. E. Chr. Schmidt's* (Einl. II. 256 ff. Bibl. f. Krit. u. s. w. II. 380 ff.), welcher einen Widerspruch zwischen beiden Briefen und im zweiten die Absicht fand den ersten für unächt zu erklären, indem er zugleich den Mangel eines genügenden Anschlusses an historisch bekannte Verhältnisse und die sonst nicht als paulinisch bewährte Lehre vom Antichrist rügte. Gegen die letztere aber lässt sich durchaus kein haltbarer Grund aufstellen; und was die historischen Verhältnisse betrifft, so ist zwar auffallend, dass im 2. Br. kein Moment hervortritt, durch welches er sich in dieser Hinsicht auf den ersten Anblick vom ersten unterschiede, auch die Veranlassung nicht ausdrücklich genannt ist; bei genauerer Untersuchung aber ergibt sich beides doch in genügender Weise. Vgl. übr. *J. G. Reiche* authent. poster. ad Thess. ep. vindiciae. Gott. 1829. 4. *Guericke* Beitr. S. 92 ff. Die von *Schrđ.* in s. Anmm. hingeworfenen Zweifel sind zum Theil ähnlicher Art.

3.

Die Aechtheit unsres Briefs hat auch *Kern* Tüb. Zeitschr. 1839. 2. Hft. angegriffen vorzüglich wegen der Weissagung vom Antichrist, die er nicht aus dem Standpunkte des Ap. um das J. 53 oder 54, sondern aus dem eines Unterschiebers zwischen den J. 68—70, zwischen Nero's Sturz und der Eroberung Jerusalems, fassen zu müssen glaubt. Der Antichrist näml. sei *Nero*, dessen Wiederkehr man nach Apok. 17, 10. erwartete, *ὁ κατέχων Vespasian*, und die „Apostasie“ der Abfall der Juden und Christen zugleich. Aber nach der richtigen Auslegung der Stelle ergibt sich nichts, was nicht in eine prophetische Aussicht des Ap. in die Zukunft des Reiches Christi vom damaligen Standpunkte aus passte und zu einer andern Auffassung nöthigte. Auf der andern Seite trägt *Kern* in die Stelle politische Beziehungen, die ihr fremd sind. Andere von *Kern* geltend gemachte Gründe gegen die Unächtheit des Briefes sind folgende: 1) Cap. 3, 17. habe P nicht schreiben können *ἐν πάσῃ ἐπιστολῇ*. Aber noch weniger ein Unterschieber, da nur noch zwei paulinische Briefe dieses Zeichen haben. 2) Dieser Brief sei in mehrern Stellen dem ersten nachgebildet besonders im 1. Cap. Was da von *θλίψεις* gesagt sei, habe seine mehrfachen Parallelen im 1. Br. (aber *αἷς ἀνέχεσθε* das Praes. ist dem 2. Br. eigen). Vs. 6 ff. lehne sich an 1 Thess. 4, 13 ff. (beides ist sehr verschieden). Vs. 11 f. sei parallel 1 Thess. 3, 12 f. 5, 23 f. (vgl. aber 1 Cor. 1, 8. Eph. 3, 16 ff. Phil. 4, 7.); Cap. 2, 13—17. sei abhängig von 1 Thess. 1, 4 f. 3, 11 ff. wie 2 Thess. 3, 1 f. von 1 Thess. 5, 25. und 2 Thess. 3, 2—5. von 1 Thess. 5, 24. 3, 11—13. (Aber die Verwandtschaft dieser Stellen kann ebenso-

wenig einen Unächtheitsgrund abgeben als die Aehnlichkeit von manchen Stellen des Gal.-Br. mit Stellen des Röm.-Br.). 3) Unpaulinisch seien mehrere Ausdrücke, als *ἐχαριστεῖν ὀφείλομεν* 1, 3. 2, 13., indem P. das *εὐχαρ.* sonst als etwas betrachte, wozu er sich gedrungen fühle (aber liegt das nicht garade in dem *ὀφείλ.*?); — *ὑπεραυξάνει κτλ.* 1, 3. widerspreche dem *εἰς τὸ καταρτίσαι τ. ὑστερήματα κτλ.* 1 Thess. 3, 10. (?); — *ἐπιστεύθη* 1, 10. (so auch *Schrd.*) *ἔργον πίστεως* 1, 11. sei nicht wie 1 Thess. 1, 3. durch den Zusammenhang gerechtfertigt; — *ἀφραϊσθαι* st. *ἐκλέγ.* 2, 13.: — *καλοποιεῖν* 3, 13. (?). 4) Der Wunsch *ἵνα ὁυσθῶμεν* 3, 2. erkläre sich nicht aus der damaligen Lage des Ap. (warum nicht?); *διὰ τῆς ἐπιστολῆς* 3, 14. weise zu auffallend auf den gegenwärtigen Brief (?). Eben so ungegründet sind die Ausstellungen *Schrd.*'s, die Vorstellungen der *ἐπισυναγωγῆς* 2, 1. und des Antichrists seien nicht paulinisch und dgl. m.

Gegen beide Briefe hat *Baur* (Paulus der Ap. J. Chr. S. 480 ff. und in theol. Jahrb. 1855. II. 2. S. 141 ff.) seine Angriffe gerichtet. Während er an erstgenannter Stelle noch die Priorität des 1. Briefes voraussetzt, kehrt er in der Abhandlung das Verhältniss um (s. oben über *Ew.*), so dass nun die Gründe gegen den 2. Brief auch den diesen voraussetzenden ersten treffen. Was 2 Thess. betrifft, schliesst er sich an *Kern* an, aber über diesen hinausgehend, indem er 1) 2 Thess. 2. bereits einen Einfluss der Apokalypse findet und die vorausgesetzte Bewegung der Gemüther 2, 2. durch die pseudoneronische Bewegung *Tacit.* hist. II, 8. motivirt. Aber die Berührung mit der Apok. führt nur auf gemeinsame Wurzeln in demselben Vorstellungskreise, wobei 2 Thess. 2. in seiner Unbestimmtheit und Allgemeinheit sich deutlich als frühern histor. Verhältnissen angehörig zeigt. (Vgl. *Ewald* Jahrb. VII, S. 176 ff. *Schncknb.* in d. Jahrb. von *Liebner* IV, S. 437 ff.) 2) Die nach Art der jüdischen Apokalyptik ausgebildete Vorstellung von der Parusie und dem Antichrist sei unpaulinisch (Verkennung der jüdischen Grundlage auch der paulin. Theologie), namentlich 2 Thess. 2. im Widerspruch mit 1 Cor. 15, 52., eine Theorie späterer Zeit um das Verziehen der Parusie zu erklären. S. dgg. *Lünemann*. Nicht mit dem Anstoss am langen Verziehen der Parusie, sondern umgekehrt mit Beschwichtigung zu schwärmerischer Erwartung hat es der Ap. zu thun. Wie ganz anders spricht sich die wirkliche Stimmung späterer Zeit 2 Petr. 1, 15 ff. aus! Gegen den ersten Brief macht *Baur* geltend: 1) den Mangel an Originalität, die theol. Bedeutungslosigkeit und die Unselbstständigkeit des Inhalts, der aus der Apostelgesch. zusammengesetzt sei, im Einzelnen mit Reminiscenzen aus den Corintherbriefen. Aber ersteres reducirt sich auf das verhältnissmässige Zurücktreten des eigentlichen Lehrgehalts (abgesehen von der Erörterung über die Parusie) und beruht auf einem falschen Maassstabe für die Ursprünge und treibenden Motive der Verhältnissliteratur. Die wesentliche Zusammenstimmung der Verhältnisse mit den Angaben der AG. kann ohne *petitio principii* nicht gegen die Aechtheit angewandt werden; dass sie keine Abhängigkeit

von der AG. ist, zeigt die von einem Fälscher gewiss vermiedene Differenz zwischen 1 Thess. 3, 1 ff. und AG. 17, 14 ff. 18, 5. Die angeblichen Reminiscenzen aus den Corintherbriefen sind nichts weiter als Sprachanklänge, welche sich aus der Identität des Verf. erklären. 2) Zeichen späterer Zeit, namentlich 1 Thess. 1, 7 f. 2, 14 ff. 3, 10. 4, 11 ff. Aber s. die Erkl.; 1 Thess. 4, 11 f. passt gerade vorzugsweise in die erste Zeit, 4, 13 ff. nur in diese. Auch das ἡμεῖς οἱ ζῶντες würde ein späterer Nachahmer vermieden haben. Vgl. ausser *Lümann* noch *W. Grimm* in Stud. u. Kritiken 1850. S. 753 ff.

die Folge das *ὑπεραυξάνει ἢ πίστ. ὑμ.* ist, dass P. sich der Thess. rühmt, aber dieses Rühmen wird dann besonders auf ihre Standhaftigkeit bezogen. *ἡμᾶς αὐτούς*] *wir selber*, soll nach *Scht.* Bezeichnung des Ap. P. (im Unterschiede von dem den Silv. u. Tim. mitumfassenden *ὄφειλ.*) sein, nach *Kpp. Pl.* = *ἐμαυτόν*; nach *Hofm.*, der übrigens den Plural festhält (von „den Stiftern der Gem.“), hiesse *αὐτούς: von selbst, unveranlasst (?)*. Mir scheint es in Beziehung auf 1 Thess. 1, 8, „dass der Ruf der Thess. überallhin erschollen sei, und der Ap. selbst nichts zu sagen nöthig habe,“ gesagt zu sein: in seiner Freude nahm er, der vorher aus Bescheidenheit geschwiegen, jetzt selbst das Wort, und rühmte sich der Standhaftigkeit seiner Gemeinde (‘*Lün.* ähnlich, aber ohne Beziehung auf 1 Thess. 1, 8.: zwar sei bereits das Lob der Thess. durch Andre hinlänglich verbreitet, aber gleichwohl können auch die Brieffschreiber *selbst* es nicht lassen etc.’). *ὑπὲρ τ. ὑπομονῆς κ. πίστεως*] Die *Standhaftigkeit*, die Vs. 3. in der *πίστις* mit eingeschlossen gedacht wurde, wird nun besonders herausgehoben, der Grund aber, auf dem sie ruhet, diese *πίστις* noch einmal genannt: diese ist h. was sonst *ἐπίς* ist. ‘*Lün.* nimmt wegen der Zusammenstellung mit *ὑπομ.* die *πίστ.* im Sinne der *Treue* wie Gal. 5, 22. (*Mey.*) Röm. 3, 3.; besser *Hofm.*: nicht der Glaube für sich, sondern das Gl. (sich nicht irre machen lassen daran) *in der Verfolgung* wird gerühmt.’ Unnöthig zieht *Pl.* die Begriffe in Einen: *ὑπομ. τῆς πίστεως*, zusammen. *αἷς ἀνέχ.*] durch Attraction st. *ἄς ἀνέχ.* ‘Da *ἀνέχ.* im N. T. sonst mit Genit. construiert wird, so will *Lün.* die Attraction in *ὧν ἀνέχ.* auflösen; aber würde dann die Attr. stattfinden können? Dagg. *Hofm.*: die Attr. sei berechtigt wegen des class. Sprachgebr. von *ἀνέχ.* c. acc. Nach *Fritzsche* (ad II. Cor. diss. II. p. 53 f.) wäre *ἀνέχ.* hier nach seltenem (poet.) Sprachgebrauch mit Dat. construiert (der eigentlich passivisch zu erklären: *sustinendo premi*).’

Vs. 5. *Trost der um eben dieser Leiden willen von der Gerechtigkeit Gottes zu erwartenden Theilnahme am Reiche Gottes.* *ἔνδειγμα τ. δικ. κτλ.*] ein *Beweis* (Vor- oder Anzeichen, d. i. eine Thatsache, aus welcher man auf eine andere künftige schliessen kann, s. v. a. *ἔνδειξις* Phil. 1, 28.) *des gerechten Gerichtes Gottes.* Die Constr. ist die der Apposition und zwar im Nomin. zum vorhergeh. ganzen Satze: *ὑπὲρ τ. ὑπομ. ἀνέχεσθε* aufzulösen in *ὅ,τι ἐστὶν ἔνδ.*, vgl. Phil. 1, 28., ähnl. wie Röm. 8, 3., vgl. *Win.* §. 59. 9. S. 472. Falsch *Kpp. Pl. Olsh.*: es stehe für *εἰς ἔνδ.*, was Cod. 73. *Thphlet.* lesen. Daher darf auch das *ἔνδ.* nicht einseitig in dem *ἀνέχεσθαι τ. διωγμ. κτλ.* (*Calv. Est. Kpp. Pl. Ew.*; auch *Hofm.*, der aber in *ἀνέχ.* für sich den Sinn *geduldig hinnehmen* findet, und somit auf die zweite Auffassung hinauskommt), sondern in dem ganzen Gedanken der Standhaftigkeit in Verfolgungen gesucht werden (*Fl. Scht.*). Jene Beziehung giebt den falschen Gedanken: das Leiden lasse das gerechte Gericht Gottes erwarten, oder gar: es sei eine gerechte Strafe für die Sünden der Leidenden (*Est.*). Nach dieser hingegen argumentirt der Ap. so: Durch die Standhaftigkeit in Verfolgungen beweisen sich die Thess. würdig des Reiches Gottes, und diese

(subjective) Würdigkeit lässt auf das (object.) Rechtsurtheil Gottes, durch welches sie wirklich und in der That in das Reich Gottes werden versetzt werden, schliessen. (Etwas anders *Hofm.* [vgl. *Calv.*]: „Auf der Christen geduldiges oder standhaftes Ertragen des ihnen von ihren Widersachern lediglich um der göttl. Wahrheit willen angethanen Unrechtes muss ein Thun Gottes folgen, welches diesen Gegensatz zum Austrage bringt.“ Nur darf diess nicht bloss als ein auf der Voraussetzung der göttl. Gerechtigkeit ruhendes Postulat gefasst werden, sondern in dem Vorhandensein der praktischen Widerstandskraft des Glaubens, der mit Bewusstsein für das Reich Gottes leidet, liegt die thatsächliche Bürgschaft des zukünftigen Gerichts) *Olsh.*, der diess nicht begreift, will die *κοίσις τ. θ.* nicht, wie doch aus Vs. 7. evident ist, vom künftigen Gerichte verstehen, sondern von dem gegenwärtigen, das sich schon an den Christen dadurch vollziehe, dass ihnen Leiden auferlegt werden um sie zu vollenden. *εἰς τ. καταξ. κτλ.*] Dieser Inf. darf nicht mit *αἰς ἀνέχ.* verbunden werden (*Est. Bgl. Fl.* zweif. *Hofm.*), so dass der von *Est.* für die katholische Verdienstlehre benutzte Sinn wäre: *ut digni fiat*; auch nicht mit *ἐνδειγμα*, so dass der Sinn wäre: *in Beziehung darauf, dass ihr werdet gewürdigt werden* (*Schtt.*), sondern nur mit *δικ. κοίσις κτλ.*, so dass damit der Zweck (oder die Folge? — so *Lün.*: epexeg. Folgesatz wie 2 Cor. 8, 6. *Win.* §. 44. 6. — oder viell. gar der Inhalt? vgl. 1 Thess. 3, 10.) des göttlichen Rechtspruches bezeichnet wird: *auf dass* (oder bloss *dass*) *ihr werdet gew. werden des Reiches Gottes*, d. h. der Herrlichkeit desselben. *ὕπερ ἧς καὶ πάσχ.*] Dieses *καί* deutet das Verhältniss von Grund und Folge an, das zwischen dem *πάσχειν* und dem *καταξιωθῆναι* Statt findet, vgl. Röm. 8, 17

Vs. 6—10. *Hinweisung auf die von der göttlichen Gerechtigkeit bei der Zukunft Christi zu erwartende Vergeltung.* Vs. 6 ff. *εἴπερ δίκ. κτλ.*] *wenn es anders gerecht ist bei Gott*, im Urtheile Gottes. *ἀνταποδ. κτλ.*] *zurückzugeben* (als Lohn zurückzuerstatten, vgl. 1 Thess. 3, 9.) *denen, die euch drängen, Drangsal* (nach dem Grundsatz des menschl. *ius talionis*) *und euch den Bedrängtwerdenden Erholung*, Ruhe Gegensatz der *θλίψις*, vgl. 2 Cor. 7, 5. 8, 13.; ähnl. *ἀνάψυξις* *Erquickung* AG. 3, 20.; welcher Gegensatz in dem menschlichen Vergeltungsgrundsatz der Erstattung des widerrechtlich Geraubten oder der Herstellung des gestörten rechtlichen Gleichgewichts seine Begründung hat; denn *ἀνεσις* steht keineswegs per litoten, so dass es auch das *ἐνδοξασθῆναι* einschliesst [*Calv.*], sondern des Gegensatzes wegen; und an den *ὄλεθρ. αἰών.*, welcher allerdings kein richtiges Aequivalent für zugefügte zeitliche *θλίψις* ist [ders.], denkt h. der Ap. nicht, da er nicht wie ein Dogmatiker des 17. Jahrh. systematisirt). Der Ap. macht h. bei der Vergeltung im Grossen wie bei der sittlichen Vergeltung im Einzelnen (Röm. 2, 5 ff. 2 Cor. 5, 10.) ganz eig. die göttliche Gerechtigkeit geltend, und willkürlich ist es *δικαίον* von der „*justitia Dei, quemadmodum illa in Christo est misericordiae erga nos affectu tincta atque temperata*“ (*Hunn.* b. *Calov.*) oder von der *Gnade* zu verstehen (*Ptt.*). Ein Widerspruch mit der Demuths- und

Gnadenlehre des Ap. Röm. 3, 24. Eph. 2, 8. u. a. Stt. findet nicht Statt, s. *Olsh.* u. unsre Anm. z. Röm. 2, 6.: daher auch nicht die Auskunft zu treffen ist: die Gerechtigkeit Gottes fordere *gewissermaassen* die Seligkeit der Christen, die *Grösse* aber derselben sei freies Geschenk seiner Gnade (*Fl.*). μεθ' ἡμῶν] Durch den Einschluss seiner macht der Ap. diese Vergeltung zu einer allgemein christlichen (dagg. *Lün. Hofm.*: er schliesst sie mit sich und seinen Gefährten, als die auch zu den θλιβόμεν. gehören, zusammen; *Ew.*: mit uns, so dass wir gläubige bekehrte Juden keinen Vorzug haben sollen). ἐν τ. ἀποκαλ. κτλ.] bei der Offenbarung (1 Cor. 1, 7. d. i. Zukunft 1 Thess. 3, 13.) des Herrn J. — Zeitbestimmung dieses Vergeltungsgerichts. ἀπ' οὐραν. μετ' ἄγγ. κτλ.] Art und Weise dieser Zukunft: vom Himmel her mit den Engeln seiner Macht (die seine Macht bilden, Schol. ap. Matth.: τῶν τῆ δυνάμει αὐτοῦ διακονούντων [so *Grt. Ptt. Schtt.* vgl. *Lün.*: durch welche seine Macht sich kund thut?]; nicht: τῶν δυνατῶν ἄγγ. αὐτ. [*Oec. Thphlet.*]; nicht: mit seinem Engel-Heere [δύναμις = στρατ., *Drus. Mich. Kpp.* auch *Hofm.*, der aber αὐτοῦ nicht damit verbindet]). ἐν πυρὶ φλογός] in Flammen-Feuer (so *Tschdf.* 7.; *Rch. Hofm.*: es sei als das dem class. Sprachgebr. Fremde, auch bei den LXX Seltne vorzuziehen) — *Lchm.* nach BD*EFG 71. Verss. PP.: φλογὶ πυρός, Feuer-Flamme), vgl. Dan. 7, 9. 2 Mos. 19, 16. — Modalitätsbestimmung zu ἀποκ. (*Lün. Ew.*), nicht Instrumentalbest. zu διδόντ. (*Hofm.*). διδόντος ἐκδικ. κτλ.] Bezeichnung des richterlichen Geschäftes Christi (denn mit *Hofm.* διδόντ. mit αὐτοῦ Vs. 7. sc. Θεοῦ als Genitt. absoll., zu denen die Zeitbest. ἐν τῇ ἀποκ. und die Instrumentalbest. ἐν πυρὶ φλ. gehören sollen, zu verbinden ist gewaltsam und durch das Fehlen des Artikels vor διδ. nicht erfordert, vgl. *Win.* §. 20. 1. c.) in anderer Hinsicht: der da Rache (vgl. Luk. 18, 7.) d. i. Strafe zutheilet (Ezech. 25, 14.) denen, die Gott nicht kennen (allgemeines Merkmal der Gottlosigkeit, vgl. 1 Thess. 1, 10.) und die nicht dem Ev. unsres Herrn J. Chr. gehorchen (besonderes Merkmal). Aber die Wiederholung des Artikels zeigt, dass Paul. zwei Classen von Leuten im Auge hat (*Ambrst. Bgl. BCr. Lün. Ew. Hofm.*), die Heiden (vgl. 1 Thess. 4, 5. Gal. 4, 8.) und die Juden vgl. Röm. 10, 16. 21. (*Lün.*); etwas anders *Hofm.*: die Heiden als die sich selbst überlassenen Menschen, und alle die, denen das Ev. vergeblich verkündigt worden.

Vs. 9. οἵτινες δίκην κτλ.] welche denn Strafe leiden werden (die ursprüngliche Bedeutung Strafe entrichten ist so sehr verwischt, dass die dazu an sich unpassende Apposition folgt): ewiges Verderben, Untergang (1 Thess. 5, 3., ὄλεθρ. κ. ἀπώλειαν 1 Tim. 6, 9.). ἀπὸ προσώπου τ. κυρ. κτλ.] Die wahrsch. Erkl. (*Grt. Bgl. Ptt. BCr.*): vom Angesicht des Herrn und von der Herrlichkeit seiner Macht her, als der wirkenden Ursache, vgl. AG. 3, 20. (nicht gerade: vom zürnenden Anges. d. H. [*Ptt.*], auch nicht vom blossen Anblicke d. H. [*Chrys. Thphlet. Oec. Est.*]) stimmt ebenfalls nicht zum ursprünglichen Sinne von δίκ. τίς. (daher *Hofm.*: ἀπὸ ist nicht hiermit, sondern mit ὄλεθρ. zu verbinden vgl. *Ew.*). Der Erkl.: fern vom Anges. etc. (*Bz. Calov. Wlf. Turr. Kpp. Schtt. Olsh.*) steht der Prädicats-Genit. τῆς

ἰσχύος entgegen, der gerade auf eine wirkende Ursache hindeutet (dgg. *Lün.*, aber künstlich: *τῆς ἰσχ.* Genit. des Ursprungs, und die *δόξα* ist die der Gläubigen: hinweg von der *δ.* welche eine Schöpfung seiner Macht ist). — Vs. 10. Gegensatz der Verherrlichung der Christen. *ὅταν ἔλθῃ ἔνδοξ. κτλ.*] *Wann er gekommen sein wird um verherrlicht zu werden in* (nicht: *durch*, nicht: *unter*) *seinen Heiligen* (d. h. seine eigene Herrlichkeit in der Verherrlichung seiner H. erscheinen zu lassen, vgl. Joh. 17, 10.; die Heil. sind die Christen, nicht die Engel nach *Schrđ.*) *und bewundert zu werden* (durch das, was er an ihnen thut), *in allen* (nicht: *durch alle*, *Kpk.*), *die gläubig geworden sind* (l. *πιστεύσασι* mit *Grb.* u. A. nach ABDEFG 31. 37. all. pl. Vulg. all. *Chrys.* all.) *ὅτι ἐπιστεύθη τ. μαρτ. ἡμ. ἐφ' ὑμᾶς*] *denn geglaubt wurde unser Zeugnis* (von Christo) *an euch* (Luk. 9, 5.; nicht bei [Pl.] *euch*; denn ἐφ' ὑμᾶς gehört nicht zu ἐπιστ. sondern zu μαρτ. ἡμ., indem der Art. zu ergänzen ist); Sinn: ihr gehört ja auch zu den Gläubigen, denn u. s. w. Es ist eine Parenthese, indem die WW. ἐν τ. ἡμ. ἐκείνῃ noch zum vor. Satze gehören (so auch *Lün.*; aber wäre für solche parenthetisch erläuternde Bemerkung nicht γάρ statt ὅτι zu erwarten? *Hofm.*). Ganz falsch ziehen diese Syr. *Pelag. Ambr. Grt. Elsn. Bgl.* [?] *Strr. Kpp. Rsm. Nöss. Fl.* zu dem vorliegenden Satze, und nehmen (*Bgl.* nicht) den Aor. willkürlich für das Fut.: *denn an jenem Tage wird unser Zeugnis in Absicht auf euch bestätigt sein*; *Est.* dgg. versucht dieselbe Verbindung im gew. Sinne des ἐπιστεύθη, und erklärt ἐν τ. ἡμ. ἐκ. sonderbar so: *cum spe retributionis in illo die percipiendae.* *Ev.* verbindet ἐν τῇ ἡμ. richtig, fasst aber ὅτι κτλ. als Hauptinhalt der Verherrlichung und Verwunderung: *dass unser Zeugnis über euch beglaubigt wurde* (man könnte es in diesem Sinne auch von πιστεύσ. abhängen lassen: in denen, die gegl. haben, dass etc.), aber das wäre ἐπιστάθη, welche LA. sich offenbar als *Correctur* 31. *Hesych.* findet. Am Einfachsten wäre: *weil* (oder *darüber dass*, abhängig von *θανμασθ.*) *geglaubt wurde unser Zeugnis an euch*, und sollte so nicht die Verkündigung der Apostel an die Gläubigwerdenden überhaupt (repräsentirt durch die Thesal.) ausgedrückt werden können? Eine andere weniger sich empfehlende Auskunft wäre, ὅτι zu schreiben und ἐπιστ. in bekannter Weise wie 1 Thess. 2, 4. u. ö. zu nehmen: *in allen, die da geglaubt haben dasjenige, was* (als zu Glaubendes) *meinem Zeugnis an euch* (von Gott) *anvertraut* (womit es betraut) *worden ist.* *Hofm.* sucht wieder einmal durch die künstliche Verschlingung des Satzbaues zu helfen: ὅτι ἐπιστ. begründe das ἀνταποδοῦναι ὑμῖν τοῖς θλιβ. ἀνεσι μεθ' ἡμ. Vs. 6 f. (denn alles Dazwischenliegende steht ihm unter der Herrschaft der vermeintlichen Genitt. absoll. αὐτοῦ διδότος, woran sich der Relativsatz Vs. 9. mit der nähern Best. Vs. 10. bis πιστεύσασι anschliesst). Die Folge davon ist, dass er ἐν τῇ ἡμέρᾳ ἐκ. vom Voraufgehenden loslösen, und, nachdem er Vs. 11 a. εἰς ὃ — περὶ ὑμῶν für einen parenthetischen Zwischensatz erklärt hat, als voraufgeschickte Bestimmung unter ἵνα ὑμᾶς κτλ. stellen muss — ein Verfahren, das sich selbst richtet?

Vs. 11 f. *Gute Wünsche für die christliche Vollendung der Thess.* εἰς ὃ καί] zu welchem Ende auch (Col. 1, 29.), näml. der Vs. 10. erwähnten Verherrlichung (da diese im Allgem. nicht als von Pauli Gebet abhängig zu denken sei, dieses vielmehr nur auf die Theilnahme der Thess. sich beziehen könne, übers. *Lün.*: in Beziehung worauf; nach *Hofm.* bezieht sich εἰς ὃ κτλ. als vorausgeschickte Parenthese auf den Inhalt des folgenden Absichtssatzes ἵνα κτλ. das von ἐπιστεύθη κτλ. abhängt, s. ob.); nicht: *quapropter* (*Gr. Fl. Pl. Schtt.*), nicht mera transeundi particula (*Kpp.*). καί bezeichnet die Angemessenheit zu diesem Zwecke. ἵνα ὑμᾶς ἀξιώσῃ κτλ.] dass (Gegenstand des Gebets) *unser Gott euch möge würdigen* (für würdig achten, 1 Tim. 5, 17. Hebr. 3, 3.; nicht: *würdig machen*, *Luth. Grt. Calov. Bgl. Turr. Olsh. Ew.*) *der Berufung* zum Reiche Gottes d. h. des Zieles derselben, also s. v. a. τ. βασιλ. τ. θ. Vs. 5. *Lün.*; sinnig, aber wohl zu speciell *Hofm.*: gedacht sei an jenen Ruf: kommet her ihr Gesegneten etc.; *Mey.* [zu Phil. 3, 14.] will auch hier die Bed.: *Act der Berufung* festhalten, vgl. *Grimm* in Stud. und Krit. 1850. S. 806 f.: für würdig erklären des bereits an sie ergangenen Rufes [?] κ. πληρ. πᾶσ. κτλ.] nicht: *und* an euch *erfülle* (vollkommen erweise oder ausführe) sein *ganzes gütiges Wohlgefallen* (*Oec. Calv. Bz. Calov. Est. Turr. Kpp. Fl. Pl. Brtschn.*); denn dieser Erkl. widerstrebt das an das gleiche Verbum angefügte auf die Thess. bezügliche ἔργ. πίστ.; auch kommt ἀγαθῶσ. nie bei P. von Gott vor; endlich wird willkürlich αὐτοῦ ergänzt und πᾶσαν für πᾶσ. τήν genommen; also: *und* in euch *zur Vollendung bringe jegliches* (alles mögliche) *Wohlgefallen am* (jegliche Geneigtheit zum) *Guten*. ἀγαθῶσ.] wie Röm. 15, 14. Gal. 5, 22. Eph. 5, 9. (ἐν πάσῃ ἀγαθ.) *gute Gesinnung*, sittliche Güte (*Thdrt.*). εὐδοκία] nach *Nöss. Schtt. benevolentia*; aber εὐδ. ἀγαθ. *wohlwollende Güte* ist ziemlich tautologisch. Besser nach der Bedeutung des Verb. εὐδοκεῖν 2, 12. *Wohlgefallen am Guten*. Unmöglich ist: *omnis bonitas Deo grata* (*Thphlet.*: πᾶσα ἀρέσκεια, *Grt. Olsh.*). ἔργ. πίστ.] vgl. 1 Thess. 1, 3.; zu eng die Alt. τὴν ἐν τοῖς παθήμασιν ὑπομονήν. ἐν δυνάμει] mit *Macht, Kraft*, gehört zum Verb. ὅπως ἐνδοξ. κτλ.] derselbe Gedanke wie Vs. 10., nur dass h. *der Name Christi*, d. i. Christus, insofern er erkannt und bekannt wird, in den Christen, und diese vice versa *in ihm* verherrlicht werden (erg. ἐνδοξασθῆτε, vgl. Joh. 13, 31 f.), d. h. ihre Verherrlichung in ihm ihren Grund und Bestand haben soll. κατὰ τὴν χάριν τ. θεοῦ ἡμῶν κ. κυρίου Ἰ. Χρ.] *vermöge der Gnade unsres Gottes und des Herrn* (κυρίου st. τοῦ κυρίου, vgl. *Win. §. 19. 2. S. 113.*) *J. Chr.*; *Hofm.*: *unsres Gottes und Herrn J. Chr.* vgl. 2 Petr. 1, 1. und 1, 11.; dass κυρ. Ἰησ. sonst ohne Artikel stehe, könne hier nicht gelten, weil das vorangehende Subj. θεός den Art. hat. Allein hier ist der Art. durch das zugesetzte ἡμῶν bedingt, welches das Appellativum θεός hindert in den Werth eines Nom. propr. überzugehen.

Cap. II, 1—12.

Warnung vor der die Fassung des Gemüths störenden Erwartung des Tages des Herrn als nahe bevorstehend. Erst müsse der Antichrist auftreten, der aber bis jetzt noch durch etwas aufgehalten werde. Sobald dieses beseitigt sein werde, werde der A. erscheinen und sein gottloses Wesen treiben, dann aber vom Herrn vernichtet werden.

Vgl. *Turr.* p. 480 sqq. *Kpp.* Exc. II. *Plt.* p. 185 sqq. *Schtt.* p. 236 sqq. *Storr* diss. in epp. Paul. min. aliquot loca (Opp. III. 323 sqq.) *Nöss.* Opuscc. fasc. II. 257 sqq. *Heidenreich* in *Win.* und *Engelh.* n. krit. Journ. VIII. 1—3. *Kern* in Tüb. Ztschr. 1839. 2. Hft. S. 145 ff. *Wies.* Chronol. des ap. ZA. S. 257 ff. *Baumgarten* AG. 2. Aufl. I, 609 ff. *E. Böhmer* zur Lehre vom Antichrist, nach *Schneckenburger*, in Jahrb. für deutsche Theol. von *Liebner* etc. 1859. S. 405 ff. *Hofm.* Schrifsbew. II, 2. S. 613 ff. — Vs. 1—3. 1. Hft. *Warnung sich durch täuschendes Vorgeben der nahe bevorstehenden Zukunft Christi in Unruhe setzen zu lassen.* Vs. 1. ἐρωτῶμεν] vgl. 1 Thess. 4, 1. 5, 12. ὑπὲρ τ. παρ. κτλ.] in *Betreff* (2 Cor. 1, 8. 8, 23. 1 Thess. 3, 2. *Lchm.* T.; *Lün.* wie zu 1 Thess. 3, 2.: im Interesse der Parusie, nämlich um alles Irrthümliche von ihr fern zu halten, aber diese urspr. Bed. ist gew. abgeschliffen; falsch *Vulg. Pelag. Ambr. Est.*: per adventum, als Beschwörungsformel) *der Gegenwart* (Ankunft) *unsres Herrn J. Chr. und unsrer Versammlung zu* (*Lün.*: empor zu [?]⁷) *ihm* (zum W. vgl. Matth. 24, 31., zur Sache 1 Thess. 4, 17.). εἰς τὸ μὴ ταχ. σαλ. κτλ.] *dass* (die Constr. wie 1 Thess. 3, 10.; nach *Kern* soll dieser Inf. nicht geradezu von ἐρωτῶμεν abhängen, indem er hierzu ergänzt: euch belehren zu lassen; *Fl.* nimmt eine Versetzung an, so dass es eig. heissen müsste: εἰς τ. μ. σαλευθ. ὑπὲρ τ. παρουσίας) *ihr nicht sogleich* (*praecipitanter*, nämli. wenn ihr davon höret; nicht wie Gal. 1, 6. in Beziehung auf eine früher gehegte bessere Meinung [*Strr.*] oder bessere Stimmung, *Olsh.*) *euch erschüttern* (vgl. Luk. 6, 48. AG. 4, 31.) und *herauswerfen lasset* (Constr. praegn., vgl. Röm. 6, 7. 7, 2. 9, 3. 2 Tim. 2, 26. *Win.* §. 66. 2. S. 547.) *aus der vernünftigen Fassung des Gemüths.* Nichts anderes kann νοῦς *Vernunft* (Röm. 7, 23. 25.), *bewusster Verstand* (1 Cor. 14, 14.) h. heissen; *Thphlct.*: κ. παρατραπήναι ἀπὸ τοῦ νοός, ὃν μέλοι τοῦ νῦν εἶχετε ὀρθῶς ἰστάμενον; schwerlich *sententia*, *persuasio* (*Grt. Est. Strr. Fl. Schtt. Brtschn.*), indem νοῦς kaum eine Meinung oder Ueberzeugung bezeichnen kann, die eine blosser Zeitdifferenz betrifft (vgl. Röm. 14, 5. 1 Cor. 1, 10.). *Vulg.*: a vestro sensu, *Lth.* nach der LA. ἀπὸ τ. νοός ὑμῶν D*E 43. Verss. μήτε (l. mit *Lchm. Tschdf. Win.* §. 55. 6. S. 437. μηδὲ) *θροεῖσθαι*] *noch euch erschrecken lasset* (Matth. 24, 6.), *stärker als das Vorhergeh.* μήτε δ. πν. μήτε κτλ.] *weder* (h. steht μήτε die zweite Negation in drei Glieder theilend richtig) *durch Begeisterung* (Weissagung, *Thphlct. Plt.*) oder *einen Begeisterten* (Propheten, *Chrys. Kpp. Strr.*) *noch durch ein Wort* (mündliche Aeusserung vgl. 2, 15.),

noch durch einen Brief als (angeblich) von uns herrührend. ὡς δι' ἡμ. ist sowohl auf διὰ λόγου (was also nicht auf ein angebl. Wort Jesu [BCr.] oder dessen missverständene Belehrungen Mtlh. 24. u. Parall. [Nösselt] zu beziehen, auch nicht im Unterschiede von προφ. von ruhig belehrender Rede [Ew. vgl. Hofm.] zu verstehen, am wenigsten Berechnung [Mich. Tychsen] zu übersetzen ist) als δι' ἐπιστ. auszudehnen, nicht auf διὰ πνεύμ. (Reiche authent. post. ad Thess. ep. vind. p. 9., vgl. Schtt.), weil λόγος und ἐπιστολή mit dem διὰ des Urhebers verbunden gedacht werden können, nicht aber πνεῦμα, welches der Mensch nicht hervorbringt, sondern das in ihm und durch ihn wirkt und spricht. Vgl. 2, 15. ὡς ὅτι ἐπέστημεν κτλ.] als wenn (ὡς bezeichnet das Vermeintliche, vgl. Win. §. 65. 9. S. 544.: wie dass; künstlich Hofm.: ein solches σαλεύεσθ. wie es deshalb eintreten könne weil, eine Fassung, die es auch 2 Cor. 5, 19. 11, 21. nicht hat) nahe bevorstehe (im Eintreten begriffen sei, Lün.; Hofm.: da sei, mit Berufung auf Gal. 1, 4. und die dort angef. Stellen, aber diese Bed. könnte hier doch nur als ungenauer Ausdruck angesehen werden) der Tag des Herrn (κυρίου st. Χριστοῦ ist mit Grb. u. A. zu lesen nach ABD*EFGL 2. 31. all. m. Verss. PP.). — Vs. 3. μή τις ὑμᾶς ἕξαι. κτλ.] Niemand möge euch täuschen auf keinerlei Weise (wenn es irgend noch eine andere als die vorhergenannten geben sollte).

Vs. 3. 2. H. Vs. 4. Erst müsse der Antichrist kommen. ὅτι ἐὰν μὴ ἔλθῃ κτλ.] Denn wenn nicht erst gekommen (eingetreten) ist der Abfall: nicht der Juden von den Römern (Cler. Schttg. Nöss. Rsm. Ust. paul. LBgr. 2. A. vgl. Kern), auch nicht im vorbildlichen Sinne genommen (Olsh.), oder die Empörung des Galba, Otho und Vitellius (Wst.), oder der Abfall vom römischen Reiche überhaupt (Tert. de resurr. carn. c. 24. Hier. ad Algas. c. 11. Ambr. Lap. u. A.); denn sowohl der biblische Sprachgebrauch (1 Makk. 2, 15. 2 Chron. 29, 19. Jerem. 2, 19. AG. 21, 21.) als das Folg. führt auf religiösen Abfall (daher auch die Verbindung von politischem und religiösem der Juden und Christen bei Kern falsch ist). Es ist aber nicht etwa der Abfall zu den gnostischen Irrthümern gemeint (Hamm.) sondern gemäss den Parallelen Dan. 11, 32. Matth. 24, 11 f. (nicht 15 ff.) 1 Tim. 4, 1. (ἀποστήσονται τινες τῆς πίστεως) 4 Esr. 5, 1 ff. vgl. bibl. Dogm. §. 197., der Abfall von Gott, hervorgebracht durch die Wirksamkeit des Antichrists nach Vs. 9 f.; nicht aber ist dieser selbst gemeint, Abstr. pro Concr. (Chrys. Thdrt. u. A.). κ. ἀποκαλ. κτλ.] und (nicht Rückgang auf den Urheber der ἀποστ. [Plt.], sondern Angabe, worin sie gipfelt, Lün.) erschienen ist (vgl. 1, 7.) der Mensch der Sünde (stärker als ἀνθρ. ἀμαρτωλός, der ganz Sünde ist, die S. gleichsam repräsentirt, wie Christus die Gerechtigkeit), der Sohn des Verderbens (Joh. 17, 12. — die Sünde zieht das Verderben nothwendig nach sich; falsch Schleusn. Plt. transit.: der ins V reissende; Thdrt. Bgl. verbinden beide Sinne). ὁ ἀντικείμε.] der Widersacher schlechthin, der die Opposition gegen Gott und Christum (an diesen allein denken Heydenr. Schtt. Krn. Lün. wegen der entschiedenen Wechselbeziehung von Christus und Antichrist, aber die erstere Bez. ist — vgl. das Folg. — fast

gar nicht davon zu trennen') macht. Unnöthig wegen des vor *ὑπεραιρόμ.* fehlenden Art. (der darum fehlen kann, weil beide Partic. Prädicate zu den vorhergeh. Personbezeichnungen bilden) ziehen *Kpp. Fl. Plt.* (vgl. *Hofm.*) *ὁ ἀντικείμεν.* mit *ὑπεραιρ.* per *zeugma* zusammen, und ergänzen aus *ἐπι* — *θεόν* (das ja einen viel speciellern Gedanken enthält) willkürlich *τῷ θεῷ* zum Erstern. *κ. ὑπεραιρόμ. κτλ.*] und *der sich erhebt über alles, was Gott heisst oder Anbetungsgegenstand* (eig. *über jeglichen so geheissenen Gott oder Anbetungsgegenst.* [Weish. 14, 20.], welches letztere W. als den allgemeineren Begriff bezeichnend [falsch erklären es *Bgl.* u. A. von der kaiserlichen Majestät, wie *Mich. Baumg.* beide WW. im politischen Sinne nehmen] der umfassenden Allgemeinheit wegen hinzugesetzt ist). Parallel ist Dan. 11, 36.: *בְּאֵן בְּבִיבִי בְּבִיבִי בְּבִיבִי*. Dieser Uebermuth geht so weit: *ὥστε αὐτὸν κτλ.*] so *dass er selbst* (*αὐτόν* st. *αὐτόν* zu lesen und *καθίσαι* transit. zu nehmen [Grt. *Kpp. Plt.*] berechtigt weder das angeblich überflüssig, aber nachdrücklich stehende *αὐτόν*, noch das nicht einmal mit *ἐν* verwechselte [vgl. Matth. 2, 23.] sondern passend die Richtung wohin bezeichnende [Joh. 19, 13.] *εἰς* in den Tempel Gottes (näml. zu Jerusalem [Grt., der nur fälschlich an das Bildniss des Caligula denkt, *Jahn* b. *Fl. Krm. Wies. Lün.*] und zwar nicht bloss beispielsweise genannt [Schtt.], auch nicht einen erst künftig erbaut werdenden [Gregor. Naz. or. 47. Cyr. cat. 15. *Fl.*]; nicht: die christliche Kirche [Chrys. Thdt. u. A. Calov. u. A. *Plt. Olsh.*], zu welchem metaphorischen mit der Vorstellung des *sich Setzens* nicht stimmenden Sinne man sich durch die ungehörige Rücksicht auf die Matth. 24, 15. geweisssagte Zerstörung des jüdischen Tempels hat bestimmen lassen, da es doch ungewiss ist, ob diese Begebenheit in die hiesige apokalyptische Aussicht gehört, und wenn es der Fall ist, ob sie nicht eine spätere Stelle einnimmt, wie sie selbst dort erst auf die parallele Erscheinung der falschen Propheten Vs. 11 f. folgt) *als Gott* (aber *ὡς θεόν* tilgen Grb. u. A. nach ABD* 6. 14. all. pm. Vulg. all. pl. KVV.) *sich setzt, indem er sich ausweisen will* (*Chrys. Oec. Thphlet.: πειρώμενον ἀποδεικνύναι*, der Sache nach richtig, eig. aber *der sich ausweiset*, d. h. dasjenige thut [Vs. 9.], was zu diesem Zwecke führen soll und bei einem Theile der Menschen auch kann; 'aber die Beziehung auf den bezeichnenden Act des *καθίσαι* liegt näher als auf Vs. 9., daher *Hofm.*: *mit der That erklärt und kundthut* etc. vgl. *Lün.*'; falsch *Plt.* u. A.: *der sich dafür erklärt*, weil es dann heissen müsste: *ἀποδ. ἐαυτὸν θεόν*), *dass er Gott sei* (attractionsmässige Constr. st. *ἀποδεικν. ὅτι αὐτὸς κτλ.*). Man erinnert als an ein histor. Vorbild, auf das P. anspiele, an *Caligula*, seine Selbstapothosen, und bestimmt an seine Absicht, seine Statue im Tempel zu Jerusalem aufzustellen, so auch *Hofm.*; *Schneckenb.* dagügen, nach welchem P. den Antichrist aus dem verderbten, den wahren Messias verwerfenden Judenthum als Pseudopropheten hervorgehend denkt, erinnert an Erscheinungen wie Simon Magus.' Der Satz von *ὅτι ἐὰν μὴ* an ist unvollständig und durch den Nachsatz: *οὐ δύναται ἔλθεῖν ὁ κύριος* oder Aehnl. zu ergänzen. Fälschlich wollten *Strr. Fl.* *ἐὰν μὴ* = *כִּי בִּיבִי*, *certissime*, nehmen.

Vs. 5—8. Unter Hinweisung auf eine früher gegebene Belehrung giebt der Ap. Andeutungen *über den sich schon vorbereitenden Auftritt des Antichrists und dessen endliche Vernichtung*. Vs. 6. καὶ νῦν] *und nun*, nicht adv. temp. im Gegensatze mit ἔτι Vs. 5. (Bgl. Strr. 'auch, wiewohl mit anderer Deutung, Kern: und nun im Anblick dessen, was die Gegenwart euch darbietet, erkennt ihr auch etc., s. dgg. Lün.') oder gleich dem ἄρτι Vs. 7. in Verbindung zu bringen mit τὸ κατέχ. (Fl. Olsh. BCr. Wies.: das jetzt Hemmende, also Hyperbaton; auch Hofm., der es aber doch zum Verbum zieht, temporell: ihr kennt ja in der Gegenwart das den Eintritt dessen, was ihr als zukünftig wisst, Aufhaltende?); auch nicht *igitur* (Fl. Plt.) oder *und so* (Kpp.), sondern wie oft (AG. 7, 34. 10, 5. u. a.) die Rede weiter und zu einem neuen Momente führend (Schtt., der es nur falsch ausdrückt). τὸ κατέχ. κτλ.] *was da zurückhält, wisset ihr, auf dass* (Zweck des κατέχ., nicht Zeitpunkt: *bis dass*) *er erscheine* (aus der Verborgenheit, in welcher er schon vorhanden ist [Vs. 7.], hervortrete) *zu seiner Zeit* (wenn die Entwicklung der Dinge es mit sich bringt). Was dieses κατέχον, das Vs. 7. als eine Person ὁ κατέχων bezeichnet wird, sei, ist der schwierigste Punkt der Erkl. Um diesen richtig zu behandeln, ist der Gesichtspunkt, unter welchem diese ganze apokalyptische Mittheilung zu betrachten ist, festzustellen.

E x c u r s.

Wer h. mehr findet als eine subject. Aussicht des Ap. in die Zukunft der christlichen Kirche von seinem geschichtlichen Standpunkte aus, geht irre. Eine object. d. h. allgemeingültige und zugleich bestimmt und klar ausgesprochene Wahrheit über diesen Gegenstand gab es nicht: nicht im A. T., das ohnehin für Christen nicht schlechthin maassgebend oder kanonisch ist (allerdings fusst die Weissagung des Ap. auf Dan. 8, 23 ff. 11, 21 ff. besonders Vs. 30 ff., aber theils ist da Antiochus Epiphanes gemeint, und der Ap. konnte mit Recht darin nicht mehr als ein Vorbild des Antichrists finden, theils haben auch andere christliche Weissagen wie Matth. 24. davon keinen Gebrauch gemacht): nicht in einem Ausspruche Christi (auf den auch der Ap. sich nicht beruft); denn Matth. 24. ist nichts als eine prophetische Nach- und Umbildung eines solchen, der wahrsch. blosse Andeutungen enthalten hat, wie denn auch wirklich dort die Idee des Antichrists fehlt. Noch das meiste object. Gepräge und zugleich eine Begründung in Matth. 24, 11 f. hat die h. zum Grunde liegende auch sonst im N. T. ausgesprochene und in einem gewissen Grade durch die Geschichte bestätigte Erwartung einer durch die Entwicklung des Reiches Gottes auf Erden herbeigeführten mächtigen Reaction gegen dasselbe; aber sie ist denn doch h. sehr subject. aufgefasst und ausgebildet. Die Subjectivität des Ap. war nun allerdings vom Geiste Christi getragen und geleitet, aber dadurch nicht in jeder Beziehung zur reinen Objectivität emporgehoben, und am wenigsten in denjenigen Ansichten, welche ihrer und der Natur der menschlichen Erkenntniss nach keiner Objectivität fähig (übrigens nicht zum Heile nothwendig) sind, ich meine eben

die apokalyptischen. Denn die Beschränktheit der menschlichen Erkenntnis durch Zeit und Raum, der ja Christus selbst unterworfen war, setzte dem Ap. wie jedem andern Menschen in diesem Gebiete unübersteigliche Hindernisse entgegen. Anstatt nun aber nach dem Beispiele Christi (Matth. 24, 36. Mark. 13, 32.) dieser Beschränktheit bewusst sich des bestimmteren Vorherschens der Zukunft zu enthalten entrichtete der Ap. darin der menschlichen Schwachheit einen Zoll, dass er zu viel vorauswissen wollte sowohl h. als 1 Thess. 4, 17. 1 Cor. 15, 51 ff. Röm. 11, 25. Seine Subjectivität war aber hierin nicht bloss beschränkt, sondern trug auch noch Fesseln, welche ihr vom Judenthume her anhängen und die er in der christlichen Wiedergeburt nicht wie andere freilich viel schlimmere abgestreift hatte, ich meine die Abhängigkeit von jüdischer Apokalyptik (vgl. *Gföerer* Jahrh. des Heils II, 256 ff. 300 ff. 401 ff. u. Kirchengesch. I, 128 u. ö. *Schnckbg.* a. a. O.) und dem in diesem Sinne missverstandenen B. Dan. Diese zeigt sich *erstens* in der von Antiochus Epiph. entlehnten *Persönlichkeit* des Antichrists. Kein Zweifel ist, dass P eine solche (*Schtt.* *Lün. Ew. Hofm. Schnckb.* a. a. O. S. 420. *Wies.* a. a. O. S. 261 f. *Hofm.*, der aber ohne allen Anhalt im Text jenen Widersacher des alttestam. Volkes Gottes selbst aus dem Todeszustande hervorgehen und in der Welt geoffenbart werden lässt) und nicht ein Collectivum (*Hamm. Cler. Schttg.* u. A.) oder Abstractum meint (*Plu.* nach *Kpp. Strr.*). Diese Vorstellungsweise scheint zwar ziemlich in der damaligen Christenheit verbreitet gewesen zu sein (1 Joh. 2, 18.); aber allgemein war sie doch nicht, und ist somit auch nicht ein wesentlicher Bestandtheil der christlichen Glaubenslehre, um so weniger, da sie in sich selbst unwahr ist. Denn eine solche personificirte Sündhaftigkeit und Gottlosigkeit, verbunden mit allen möglichen Kräften und Künsten des teuflischen Truges, ein solches gerades Widerspiel Christi, widerstrebt ebensowohl dem denkenden Verstande als dem frommen Gefühle. Eine Menschwerdung Gottes oder die Verwirklichung des Urbildes der Menschheit, wie wir in Christo glauben, ist eine in sich wahre und erhebende Idee; aber eine Menschwerdung des Satans — und eine solche beschreibt h. ungefähr der Ap. — dürfen wir zur Ehre der Menschheit nicht denken. Freilich ist bei ihm und seinen Zeitgenossen diese Personification nicht so ernstlich gemeint und nichts als die zugleich von der phantastischen Auslegung des B. Dan. und der speculativen Phantasie gelichene Form eine Idee zu denken, welche Form im Dogma der göttlichen Weisheit und des Logos wie in andern morgenländischen Philosophemen und Theologemen wiederkehrt. — *Zweitens* zeigt sich diese Abhängigkeit in der Vorstellung des *κατέχων*. Dass P. darunter sich das *römische Reich* (*τὸ κατέχ.*) oder *den römischen Kaiser* (*ὁ κατέχ.*) gedacht habe (Meinung der KVV. [nur *Thdrt.*: den Rathschluss Gottes; *Aug.* bestimmt nichts], der anti-papistischen und protestantischen Ausll. bis auf *Newton* und *Bgl.*, unter den Neuern *Olsk.'s Lün.'s*) ist mehr als wahrsch. Denn da er ohne Zweifel das B. Dan. berücksichtigte und in dessen vier Monarchien den Ablauf der ganzen Weltgeschichte bis zum Eintritte des messianischen Reiches, in der vierten aber unstreitig wie *Joseph.* und die

KVV das römische Reich sah: so schien ihm der letzten Katastrophe nichts als dieses damals noch bestehende Reich entgegenzustehen. *Schnckb.* schliesst sich ebenfalls dieser Ansicht an: der *κατέχων* sei die röm. Kaisermacht als die zusammenhaltende Spitze der polit. Ordnung, und erklärt aus der Hinweisung Pauli auf ihre Beseitigung die gegen ihn erhobene Beschuldigung AG. 17, 6 f. Mit dieser Stellung, welche der polit. Ordnung, repräsentirt durch die röm. Herrschaft, gegeben wird, stützt er auch seine Annahme, dass P. den Antichrist hervorgehend denke aus den Juden selbst, als gesteigerte Production des Geistes, der den Messias verworfen habe. Auch *Hofm.* findet in dem *κατέχων* „das was die sittliche Rechtsordnung aufrecht erhält.“ Das *κατέχειν* sei aber nach Analogie der Danielischen Völkerengel als Werk eines Geistes (ὁ *κατ.*) gedacht. *Ew.* (Jahrbb. III, S. 250 f. und Sendschr. des Ap. P. S. 27.) versteht mit Beziehung auf Matth. 17, 11. Apok. 11, 3 ff. unter dem *κατέχων* den noch im Himmel weilenden Elias, der erst kommen muss.⁷ Haltungslos sind die Deutungen des *κατέχ.* vom Proconsul Vitellius (*Grt.*), von Nero (*Wist.*), von Claudius (Nöss.), von Vespasian (*Kern*, s. oben S. 124. vgl. dgg. *Schnckb.* a. a. O. S. 437 ff.). Dass der Ap. sich selbst damit gemeint habe (*Kpp. Beyer* de *κατέχ.* τ. ἀν. 2 Thess. 2, 7. comm. Lips. 1824. *Härch. Rch. Schtt. Grimm* in St. u. Krit. 1850. S. 790 ff., das Neutrum *κατ.* wird dann auf die Mehrzahl der Frommen, oder die Apostel und dgl. gedeutet⁸), ist darum ganz unwahrsch., weil ihm ein solches Bewusstsein seiner welthistorischen Wichtigkeit nicht zugeschrieben werden kann, und weil er die Parusic zu erleben hoffte (daher will *Grimm* bei der Beseitigung des *κατ.* nicht an Tod, sondern etwa an harte Gefangenschaft denken); dass aber die damaligen Frommen Jerusalems, insbesondere die Christen, und wenn man das Masc. nicht collectivisch fassen wolle, unter diesem etwa Jakobus der Gerechte (nach seiner Auffassung = Apostel Jak. Alph. s. zu Gal. 2, 9.) zu verstehen sei (*Wies.* a. a. O. S. 272 f.), hat an dem Umstand, dass der Antichrist im Tempel sich darstellen werde, nur einen schwachen Anhalt.⁹ — Ist nun sonach diese Weissagung durch volksthümliche Meinungen bedingt, so zeigt sich darin zugleich die zeitliche Beschränktheit des Ap. Er hat die damalige Weltlage vor Augen, und sein Blick trägt ihn nicht weiter. Er erwartete das baldige Ende des damaligen römischen Reiches (an die Quasi-Fortsetzung desselben durch die Franken und Deutschen konnte er nicht denken), nach dessen Ende den Auftritt des Antichrists und zuletzt, aber auch noch *bei seinen Lebzeiten*, die Wiederkunft Christi.¹⁰

Ein der wirklichen, entw. schon eingetretenen oder erst noch zu erwartenden, Zukunft der christlichen Kirche entsprechendes Bild hat also der Ap. in dieser Weissagung nicht aufgestellt. Ganz unapostolisch ist die Verweisung der Erfüllung derselben (nebst der Parusie selbst) an das vom apostolischen Zeitalter nicht nur 18 Jahrhunderte, sondern wer weiss wie viele, noch entfernte Ende der Tage (Meinung der KVV.), und willkürlich jede Deutung, welche die gänzliche oder anfängliche Erfüllung in der bisherigen Geschichte nachzuweisen versucht hat. Die des *Grt.* theils auf den *Caligula* und dessen Versuch

sein Bildniss im Tempel zu Jerusalem aufstellen zu lassen (freilich ganz im Widerspruche mit der Abfassungszeit des Briefs), theils auf *Simon Magus* (gegen die Einheit der Vorstellung vom Antichrist) — des *Hamm.* auf *Simon Magus* und die Gnostiker — des *Cler. Wist. Nöss.* u. A. auf den jüdischen Krieg — alle diese Deutungen bleiben doch wenigstens im Gesichtskreise des Ap., obschon sie dessen Idee ganz und gar nicht erreichen. Die protestantische aber auf den *Papst* so wie die umgekehrte katholische auf *Lth.*, die ebenfalls protestantische auf *Muhammed*, die neuerdings versuchte auf *Napoleon* überschreiten den Gesichtskreis des Ap., und sind schon durch die Geschichte widerlegt. Die noch zu erwartende Erfüllung dadurch geltend zu machen, dass man das, was der Ap. individuell gedacht hat, vorbildlich und collectiv (*Olsh. Bisping*) oder ideal deutet (*Plt.*), ist unexegetisch. Beschränkt man die Erfüllbarkeit auf die Grundidee des durch die Entwicklung des Reiches Christi herbeigeführten Gegensatzes und der Reaction: so muss man doch eingestehen, dass der Ap. diese Idee theils ganz individualisirt, theils in einem solchen Stärkegrade gedacht hat, wie sie sich weder in der bisherigen Geschichte der Kirche verwirklicht hat (auch nicht in den ärgsten Greueln des Papthums, noch in den grössten Extremen des Libertinismus und Naturalismus), noch jemals verwirklichen wird, indem die Menschheit sich niemals so *ganz* mit Gott in Zwiespalt setzen kann.

Vs. 7. τὸ γὰρ μυστ. κτλ.] *Denn* oder *nämlich* (zur Begründung und Entwicklung der in dem τὸ κατέχ. und dem ἀποκαλυφθῆναι liegenden dunkeln Vorstellung) *das Geheimniss der Gottlosigkeit* = Sünde (d. i. die Gottlosigkeit, die ein Geheimniss, noch nicht enthüllt ist, Gen. appos. [*Scht.* vgl. *Lün.*: insoweit sie noch Geheimniss ist, in ihren noch von wenigen erkannten, vereinzelt Zügen]; nicht: *die G., welche verborgene Schlingen legt* [*Thdrt.*], oder *ihre schlimmen Absichten verbirgt* [*Fl.*]; nicht: *die beschönigte heuchlerische G.* [*Lap.*]; nicht: *der geheime Rathschluss* [*Kern* vgl. *BCr.*]; nicht nach falscher Vergleichung des μυστ. τ. εὐσεβ. 1 Tim. 3, 16.: *die in Menschwerdung zu offenbarende G.* [*Calov. Olsh.*; 'indess liesse sich auch ohne den allerdings abzuweisenden Gedanken einer diabolischen Menschwerdung eine gegenbildliche Gegenüberstellung des μυστ. ἀνομ. gegen das Myst. der Gottseligkeit 1 Tim. 1. I. Röm. 16, 26. festhalten']; nicht: *alla profunda iniquitas* nach *Joseph. B. J. I, 24. 1.*: τὸν Ἀντιπάτρον βίον οὐκ ἂν ἀμάρτοι τις εἰπὼν κακίας μυστήριον [*Krbs.* vgl. *Hofm.*: eine Steigerung der ἀνομ. welche über alle aus der gemeinen Sündhaftigkeit entnommene Vorstellung hinausliegt]) *ist schon wirksam* (nicht: *wird bewirkt*, *Est. Calov. Scht.*). Unter diesem Geh. d. Gottlos. versteht P. kein Individuum, sondern gleichsam die noch zerstreute gestaltlose Masse der G., die erst im Antichrist ihre Gestalt und Persönlichkeit gewinnen soll, und deren Aeusserungen er in der Opposition der fanatischen Juden — nach *Thdrt.* in den damals entstehenden Häresien, wofür 1 Tim. 1, 3. 6. 4, 7. 6, 3. 2 Tim. 3, 1 ff. 4, 3. angeführt werden kann, nach *Bld.* u. A. in den damals schon sich bil-

denden papistischen Irrthümern in Ansehung der Rechtfertigung, des Fastens, der Ehe — finden mochte. Falsch daher *Chrys.* u. A., es sei Nero als Typus des Antichrists (vgl. *Hofm.*: die Gräuel der damaligen Welthauptstadt und ihrer Cäsaren'), *Gr.*, Simon Magus gemeint. *μόνον ὁ κατέχ.* κτλ.] *bis* nur erst der, welcher jetzt zurückhält, aus dem Wege ist. *μόνον*, ähnl. gebraucht wie Gal. 2, 10. (wo auch eine ausdrückliche Inversion) gehört nicht zum vor. Satze (*Kpk.*), der ja schon sein damit unverträgliches Adv. ἤδη hat, sondern zu ἕως, und fügt zu diesem das Moment der bedingenden Beschränkung, ohne welche das ἀποκαλυφθ̄ sogleich eintreten würde. Nicht ganz richtig *Scht.* u. A.: nur so lange bis. Ganz verkehrt ist es mit *Strr. Fl. Ptt.* κατέχει nach ὁ κατέχ. zu ergänzen und so zwei Sätze zu bilden (so schon *Vulg.*: tantum ut qui tenet nunc, teneat, donec etc.), oder mit *Ptt. Olsh.* eine Verschmelzung zweier Sätze anzunehmen. ἐκ μέσου γίνεσθαι, e medio tolli, auf irgend eine, nicht gerade gewaltsame (*Olsh. BCr.*) Weise; ähnl. ἐξαίρεσθαι ἐκ μ. 1 Cor. 5, 2. — Vs. 8. κ. τότε] und dann, wenn jener aus dem Wege ist. ὁ ἄνομ.] die ἀνομία in Person, derselbe, welcher der ἄνθρ. τ. ἄμαρτ.: daher auch darum die Deutung des *Gr.* auf Simon M. falsch ist. ὃν ὁ κύρ. — AD*EFGI 17 31. all. pm. Verss. KVV *Grb. Tschdf.* u. A. fügen hinzu Ἰησοῦς, das aber *Matth. Ptt. Schtt. Rch.* mit Recht für ein Glossem halten — ἀναλώσει — ABD*F (*Tschdf.* 7. D*[videtur]FG: ἀνελοῖ) 17. 23. *Or.* all. *Lchm.* ἀνελεῖ, wahrsch. Correctur nach Jes. 11, 4. — τῷ πνεύμ. κτλ.] welchen der Herr (*Jesus*) wird vernichten (umbringen) durch den Hauch seines Mundes (nach Jes. 11, 4.) und abthun (vgl. 1 Cor. 15, 24.; nicht: efficacitate sua privabit, *Kpp. Ptt. Schtt.*; *Olsh.* wie schon *Calov.* zur Ausgleichung mit Apok. 19, 20.) durch die (majestätische) Erscheinung seiner Gegenwart.

Vs. 9—12. Nachdem P. vorausseilend das endliche Schicksal des Antichrists gezeigt hat, holt er die von ihm zu entwickelnde Wirksamkeit nach. Vs. 9 f. οὗ ἔστιν ἡ παρ. κτλ.] Dessen Gegenwart (auch hier der von dem Kommen Christi gebräuchliche Ausdruck, *Hofm. Ew.*) gemäss (in Folge, vgl. Col. 1, 29.) der (in oder mit ihm seiden) Wirksamkeit des Satans verbunden (ausgerüstet) ist (vgl. 1 Thess. 1, 5., also κατ. ἐνεργ. motivirende Nebenbestimmung, ἐν κτλ. eigentliche Prädicatbestimmung, *Lün.*; dagg. *Hofm.*: zwei parallele Prädicatsbest. und zwar so, dass eigentlich παρουσία wieder als Prädicat, welches diese Bestimmungen erhält, zu wiederholen ist; — das Präsens nicht mit *Kpp.*: jam agit et mox apertius aget, sondern entweder von dem in der Zukunft zuverlässig Eintretenden, *Lün.*, oder Schilderung der ihm wesentlichen Wirksamkeit ohne Rücksicht auf die Zeit) mit jeglicher Kraftthat und allen Zeichen und Wundern (AG. 2, 22.) der Lüge (nicht solchen Kraftthaten, Zeichen und W., welche bloss erlogen sind, auf Täuschung beruhen [*Thdr.* *Calov.* *Turr Kpp. Fl. Olsh.*], denn ψεύδους gehört zu allen drei WW., sondern [wie Vs. 10. zeigt und schon im Begriffe der Zeichen d. i. Erweisungsmittel liegt] solche, deren Zweck [*Lün.*] die Lüge ist (oder welche die Art der Lüge — nicht der Unwahrheit oder Täuschung, sondern der Empörung wider

die göttl. Wahrheit — haben, vgl. *Hofm.*²), vgl. Matth. 24, 24. Apok. 13, 13 f. [*Chrys. Thphlet. Oec. Bz. Est. Schtt.* schwanken zwischen beiden Auffassungen oder verbinden sie]), und mit jeglichem Truge der Ungerechtigkeit (d. h. der den Zweck der U., der Verführung dazu [oder diese zum treibenden Princip, *Hofm.*] hat; U. aber ist die praktische Seite von ψευδος, Gegensatz ἀλήθεια Vs. 12. — der Art. vor ἀδικίας fehlt in ABFG 71. all. b. *Or Lchm. Tschdf.*). Mit diesen Lügenwundern und Ungerechtigkeitstruge aber (nicht bloss mit dem letzten nach *Fl.*, der ἐν τ. ἀπολλυμ. nicht auf den ganzen Satz, sondern bloss auf ἐν π. ἀπάτ. τ. ἀδικ. bezieht — noch verkehrter *Schtt.* nach *Bens.*: *fraudibus impiis, quae inserviunt improbitati, quae obtinet inter miseris*) ist die Erscheinung des Antichrists ausgerüstet: ἐν τ. ἀπολλυμ.] unter denen (im Kreise derer, vgl. 2 Cor. 2, 15. 4, 3.) oder mit Weglassung des ἐν nach ABD*FG 17. 71. Vulg. all. *Or.* all. *Lchm. Tschdf* für die (Dat. des Urtheils oder der Empfänglichkeit [nach *Schtt.* vgl. *Lün. Ew.* Dat. comm., vgl. 1 Cor. 1, 18. 8, 6. 9, 2.), welche verloren gehen; nicht: *verloren sind*; nicht: *des Untergangs würdig sind*, weil sie, wenn auch jener nicht gekommen wäre, doch nicht geglaubt hätten (*Chrys. Thdrt.*); nicht: *damnationi a Deo devoti* (*Plt. Olsh.* mit ganz ungehöriger Herbeziehung der Prädestinationslehre): sie gehen verloren durch die Täuschungen des Antichrists, und zwar aus dem vom Ap. selbst angegebenen Grunde: ἀνθ' ὧν τ. ἐγέν. κτλ.] *darum* (eig. *dafür*, Luc. 1, 20. u. ö.) *dass sie die Liebe zur Wahrheit nicht* (in ihr Herz) *aufgenommen haben*, ist nicht von der Weigerung die christliche Wahrheit zu lieben zu verstehen (d. M.; *Chrys. Thphlet.* nehmen sogar die *Liebe der Wahrh.* für Christum selbst), sondern von dem den Unglauben bedingenden Mangel an Liebe und Empfänglichkeit für die Wahrheit überhaupt (*Olsh.*); denn sonst wäre ja die Wirksamkeit des Antichrists überflüssig, und die ἀπώλεια dieser Menschen schon entschieden.

Vs. 11. κ. διὰ τοῦτο] und *darum*, weil sie die Liebe zur Wahrheit nicht haben, vielmehr für die Lüge empfänglich sind, und zwar zur Strafe dafür, vgl. Röm. 1, 24. (*Est. Olsh.*). πέμψει κτλ.] *wird Gott* (der das Böse nicht hervorrufft, aber, wenn es einmal da ist, zur Entwicklung und zum Ausbruche bringt: an eine blosser *Zulassung* zu denken [*Kpp. Fl. Plt. Schtt.* nach den Alt. *Gr.*] zeugt von Verkenntung der paulinischen Weltansicht) *ihnen senden* (*Lchm. Tschdf.* nach ABD*gr. FGgr. u. a. πέμπει, die Sache als gegenwärtig gedacht, vgl. ἐστίν Vs. 9.; 'falsch *Lün.* mit Beziehung darauf, dass nach Vs. 7. die Anfänge der Ruchlosigkeit schon hervortreten, s. dgg. *Hofm.*²) *wirksame Kraft der Verführung* (Zusammenfassung des Vs. 9 f. genannten; nicht: *wirksamen Trug* [*Oec.*], noch weniger: *kräftige Irrthümer* [*Lth.*]; '*Hofm.*: *Wirkungskräftigkeit des Irrsals*, πλ. wie 1 Thess. 2, 3.), *damit sie der Lüge glauben* (damit die in ihnen liegende Empfänglichkeit dafür hervortrete, und ihr sittliches Schicksal zur Entscheidung komme. 'Die WW. εἰς τὸ π. sind [als die *Absicht Gottes* bei dem πέμπ. *Lün.*] mit dem Verb. zu verbinden, nicht [*Hofm.*] als qualificirende Best. mit ἐν. πλ.: derartiger Beschaffenheit, in welcher

die *πλάνη* geeignet dazu ist, dass etc. Der Anschluss eines weitergehenden Absichtssatzes Vs. 12. nöthigt dazu nicht'). — Vs. 12. *ἵνα κριθῶσι κτλ.*] *auf dass* (das ist diese Entscheidung; nicht: so *dass* [Kpp. Fl. Plt. Schtt.], denn Gott bezweckt diese Entscheidung) *gerichtet* (d. i. verurtheilt, nicht *gestraft* [Calv. Calov. Fl. Schtt.], wgg. schon *Chrys.*, aber aus dem falschen Grunde: *καὶ γὰρ καὶ χωρὶς τούτου ἔμελλον κολάζεσθαι* — die Strafe ist erst die Folge des Gerichtes) *werden alle, die nicht geglaubt der Wahrheit* (in Christo), *sondern Gefallen gehabt haben an der Ungerechtigkeit.*

Cap. II, 13—17.

In Beziehung auf diese Belehrung dankt der Ap. Gott, dass seine Thess. zum Heile erwählt seien, und ermahnt sie festzustehen unter dem gewünschten Beistande Gottes.

Vs. 13. *ἡμεῖς δὲ ὀφείλομεν κτλ.*] *Wir aber* (im Gegensatze mit dem vorherg. Schicksale der Ungläubigen; 'künstlich *Hofm.*: dem, was Gott alsdaun senden wird, stelle P sich und seine Berufsgenossen, die Prediger der Jetztzeit gegenüber, durch welche den Gläubigen die Anwartschaft künftiger Verherrlichung zu Theil werde') *müssen* (vgl. 1, 3.) *Gott allezeit danken ewrethalben, vom Herrn geliebte Brüder,* (vgl. 1 Thess. 1, 4., nur ist *κύριος*. h. Jesus, wegen des folg. *ὁ Θεός*). *ὅτι εἴλετο* — besser *εἴλατο* (alex. Form) nach ABDEFGL 17. all. *Lchm. Tschdf.* — *ὑμᾶς κτλ.*] *dass euch Gott erwählt hat* (vgl. Phil. 1, 22., für den Begriff 1 Thess. 1, 4.; 'das W. im Sinne göttlicher Erwählung [5 Mos. 26, 18, 7, 6f. 10, 15.] sonst nicht bei Paul. *Lün.*') *von Anfang* (von Ewigkeit, nicht: vom Anfange des Ev.; 'für die LA. *ἀπαρχήν* BFG *Lchm.* ist *Hofm.*, aber nicht in dem Sinne von Röm. 16, 5. 1 Cor. 16, 15. sondern in dem durch Apok. 14, 4. nicht zu belegenden: als Erstlingserzeugniss das Gott geheiligt ist im Gegensatz zur *Welt*, die ihrem Gesckicke anheimfällt') *für das Heil zur* (nächster Zweck, vgl. 1 Thess. 4, 7.) *Heiligung durch den* (heil.) *Geist* (Gen. des Urhebers; nicht: *Geistes-Besserung* [Kpp. Schtt.] gegen 1 Petr. 1, 2.) *und zum Glauben an die Wahrheit* (nicht: *wahrhaften Gl., Plt.*). *Win.* §. 54. 5. nimmt *ἐν ἀγιασμ. κτλ.* von dem Zustande, in welchem die *σωτηρία* vermittelt wird ('das *Erwähltwerden zum Heile sich verwirklicht* 6. Aufl. S. 370, vgl. *Lün.*: es gehöre zum *εἴλατο εἰς σωτ.* als Angabe des *Mittels*, durch welches die geschehene Erwählung z. H. sich verwirklichen solle; aber verbindet man mit dem Verb., so wäre vielmehr das Erwählen z. H. selbst durch das Mittel des *ἀγ.* geschehend gedacht; besser *Hofm.* [vgl. *Fl. Schtt. BCr.*, die *ἐν ἀγ.* als nähere Best. nur zu *σωτ.* nehmen]: das Heil derart, dass es sich *ἐν ἀγ. κτλ.* vollzieht'). — Vs. 14. *εἰς ὃ ἐκάλ. κτλ.*] *wozu* (nicht: ad electionem atque animum, quo eadem digni evadimus [Plt.] 'oder zur *σωτηρ. ἐν ἀγ. κτλ.* [Lün.], sondern ad *ἀγιασμ. κτλ.* *πίστιν* [Kpp. Fl. Schtt. Hofm.], denn der letzte Zweck der *σωτηρία* kehrt in *εἰς περιποίησ. κτλ.* wieder) *er euch berufen hat* (der Begriff der Berufung im engern Sinne)

durch unser *Ev.* zur *Erlangung* (1 Thess. 5, 6.) der *Herrlichkeit unsres Herrn J. Chr.* (d. h. der Theilnahme daran, vgl. Joh. 17, 22. Röm. 8, 17. 5, 2.; nicht: zum herrlichen *Eigenthume* etc. [Lth.], nicht: um *Ehre zu erwerben für Christum* [Chrys. Thdrt. u. A.]).

Vs. 15. *στήκετε*] *stehet fest*, vgl. 1 Thess. 3, 8. *κρατείτε κτλ.*] *haltet fest* (vgl. Mark. 7, 3. 1 Cor. 11, 2. *κατέχετε*) die *Mittheilungen* (1 Cor. 11, 2.). *ὡς ἐδιδάχθητε*] vgl. *Win.* §. 32. 5. *εἴτε διὰ λόγου κτλ.*] *sei es* (theils, vgl. 1 Cor. 13, 8.) *durch mündliche Rede, sei es* (theils) *durch einen Brief von uns*, Beziehung auf 1 Thess. — Vs. 16f. Frommer Wunsch wie 1 Thess. 5, 23. 3, 12. Die Erfüllung desselben wird begründet durch die Prädicate Gottes: *ὁ ἀγαπήσας κτλ.*] *der uns geliebt hat* (indem er sich unser in Christo erbarmt hat, vgl. Eph. 2, 4. [so auch *Lün.*: der Aor. gehe auf die histor. Thatsache; allein diese ist nicht zu ergänzen, sondern gemeint ist die durch *καὶ δοῦς κτλ.* ausgedrückte Erzeugung der Liebe, *Hofm.*], sonst Prädicat Christi, Gal. 2, 20. Röm. 8, 37.) *und uns gegeben ewigen Trost und gute Hoffnung.* Jener besteht nicht gerade in dieser (*Chrys.* u. A.) oder in den Verheissungen (*Turr. Fl.*), bezieht sich aber wie die Hoffnung und Standhaftigkeit auf die Leiden und Kämpfe dieses Lebens (Röm. 15, 5. 2 Cor. 1, 3.) und besteht ohne Zweifel in der Zuversicht des Heiles (daher er auch *ewig* ist) und dem Glauben, dass kein Beiden uns dasselbe rauben, jedes vielmehr uns dazu hinführen wird (Röm. 8, 28 ff.). *Schtt.* findet darin: *quaecunque doctrina et vita J. Chr. continet ad consolandos et confirmandos animos*; falsch *Kpp. Pl.*: die *ewige Seligkeit*, vgl. Luk. 6, 24. 16, 25. *ἐν χάρι.*] *in* (aus) *Gnaden*, gehört zum ganzen Participialsatze. *παρακαλέσαι κτλ.*] *tröste* (beruhige) *eure Herzen*, so dass ihr ohne Furcht (Vs. 2.) Sorge u. s. w. seid. *στηρίξαι ὑμᾶς*] Dieses Pron. fehlt in ABD*EFG 17. 31. all. m. Vulg. all. *Chrys.* *Lchm.* *Scho.* *Tschdf.*, und ist wahrsch. spätere Ergänzung des aus dem Vor. zu wiederholenden Objects. *ἐν παντί λόγ. κ. ἔργ.* — besser ABDEL 31. all. m. Vulg. all. *Chrys.* all. *Lchm.* *Tschdf.* *ἔργῳ κ. λόγῳ* — *ἀγαθῶ*] *in jeglichem guten Worte und Werke.* *λόγ.* bloss von der *Lehre* zu verstehen (*Chrys. Thphlct.* 1. *Oec. Calv.* *Turr. Fl.* u. A. *Plt.*) ist unrichtig wegen *παντί* (anders 1 Cor. 1, 5.) und *ἔργῳ*, wodurch die ganze sittliche Sphäre umfasst wird; jedoch lässt sich die Lehre nicht ausschliessen. Falsch *Thphlct.* 2. *Bgl. Kpp.*: *durch jedes gute W und Werk.*

Cap. III, 1—16.

Indem der Ap. zum Schlusse eilt und theils seine Leser zur Fürbitte auffordert, theils nochmals gute Wünsche für sie ausspricht, fügt er noch ein Gebot in Ansehung gewisser dortiger Christen, welche unordentlich lebten, und eine Ermahnung zum ruhigen fleissigen Leben bei, und schliesst dann mit einem Segenswunsche.

Vs. 1f. *Aufforderung zur Fürbitte* (vgl. 1 Thess. 5, 25.), aber ganz im evangelischen Interesse mit Ausschluss aller Selbstsucht: *ἵνα*

ὁ λόγ. κτλ.] *dass* (nicht Zweck des Gebets, sondern Inhalt desselben) *das Wort des Herrn laufe* (schnell, ungehindert sich verbreite, vgl. 2 Tim. 2, 9.: οὐ δέδεται; unpassend vergleicht man gew. Ps. 147, 15., wo γῆρ von schneller Ausführung) *und verherrlicht werde* (in seiner göttlichen Kraft und Wahrheit erscheine, vgl. nicht AG. 13, 48., wo δοξάζειν preisen heisst, sondern 1, 12. Röm. 11, 13.). καὶ πρὸς ὑμ.] 'Zu πρὸς vergleicht Lün. 1 Thess. 3, 4.: *wie auch bei euch*. Aber viell. besser Hofm.: *wie es auch an euch gelangt ist* (u. da seine Verherrlichung gefunden hat). κ. ἵνα ἑυσθῶμεν κτλ.] *und dass wir* (ich P., nicht: ich und ihr Thess., Kpp.) *gerettet werden* (nicht sive per mortem, sive per vitam, Calv.) *von den schlechten* (Luk. 23, 41., vgl. Phil. Alleg. II. p. 70. D. b. Lösn.; nicht importuni [Vulg.], nicht unbecuemen [Fl.]) *und bösen Menschen*, d. h. ihren Verfolgungen und Nachstellungen, vgl. Röm. 15, 31., nicht ihren Widersprüchen und Irrthümern (Chrys. u. A. Fl. Schtt.). Kaum ist zu zweifeln, dass ungläubige fanatische Juden gemeint sind, aber nicht die aus Thess. u. Beröa (Plt., nicht Chrys. Thphlct. Oec.), denn deren Bereiche hatte der Ap. sich ja entzogen, sondern solche in Corinth (vgl. AG. 18, 6. 9. 12 ff.). Ganz unpassend denken Calv. Fl. Schtt. an falsche Brüder aus den Judenchristen, aber allem Anscheine nach war es damals in diesen Gegenden noch nicht zu einer judenchristlichen Reaction gekommen, und an sonsther gekommene Judenchristen zu denken ist kaum erlaubt; auch waren solche selten so bössartig, dass sie den Ap. verfolgten (s. jedoch 2 Cor. 11, 26.), was jene Ausll. freilich h. auch nicht annehmen. οὐ γὰρ πάντων κτλ.] *denn nicht Aller Sache* (AG. 1, 7.) *ist der Glaube*, d. h. nicht: nicht Alle haben den Gl., oder sind zum Gl. erwählt (Vatabl.), sondern nicht Alle sind des Glaubens empfänglich. Dieser die Quelle der Bosheit dieser Menschen anzeigende Satz ist nicht überflüssig, und daher eben so wenig als wegen des folg. πιστός nöthig πίστις von *Treue und Redlichkeit* (Bulling. Kpp. Fl.) oder vom *wahren Glauben* (Fl. Schtt.) zu verstehen.

Vs. 3—5. *Frommer Wunsch für die Thess.* Vs. 3. πιστός δὲ κτλ.] *Getreu aber ist der Herr*. Bei P. ist unter ὁ κύριος gew. Christus zu verstehen, und so auch h. wie Vs. 4 f., obgleich sonst in dieser Formel Gott genannt wird (1 Cor. 1, 9. 10, 13. 2 Cor. 1, 18., den Schtt. auch h. versteht). Ob das vorhergeh. πίστις auf die Wahl des Ausdrucks Einfluss gehabt habe, ist die Frage; sicher ist, dass das ausgedrückte Vertrauen in Beziehung auf die vorher ausgesprochene Bitte (2, 16 f.) steht. Die Conj. δέ macht einen schicklichen Gegensatz mit der Bosheit und Verstocktheit, welche den Ap. umringt, und von welcher er sich vertrauens- und hoffnungsvoll obschon nicht ohne einige Besorgniss zu seiner treuen Gemeinde in Thess. hinwendet. στήριξις ὑμ.] *euch befestigen wird*, näml. im Glauben, Gegensatz mit dem οὐ γὰρ πάντ. κτλ. Vs. 2. ἀπὸ τ. πονηροῦ] *von dem Bösen* (abstr.), nicht: *dem Satan* (Thphlct. Oec. Olsh. Hofm., vgl. Eph. 6, 16.), nicht collect.: *den bösen Menschen* (Kpp.) — ist allgemein und unbestimmt zu fassen, knüpft aber theils eine Art von Verbindung mit dem ἀπὸ τ. πονηροῦ. ἀνθρ. Vs. 2. an, theils macht es den Uebergang zu Vs. 4.

n. 6. — Vs. 4. *πεποίθ. κτλ.*] An das Vertrauen zu Christo schliesst sich ein auf ihn gegründetes Vertrauen zu den Thess. (vgl. Gal. 5, 10.), und zwar auf ihre Folgsamkeit. *ἃ παραγγ. ὑμ.*] bezieht sich auf Vs. 6. (*παραγγ. δέ* nimmt es wieder auf), was *Pl.* („*quae praecepimus!*“) unbegreiflicher Weise leugnet. Allenfalls kann das Praes. allgemein zugleich von den sonstigen Vorschriften des Ap.* Vs. 10. und der jetzt folgenden verstanden werden. *κ. ποιείτε κτλ.*] *sowohl thut als thun werdet.*

Vs. 5. Wiederum nimmt der Ap., da er sich doch nicht ganz auf die Thess. verlassen kann (s. dagg. *Lün.*), seine Zuflucht zu Christo. *ὁ κύριος*] nicht der *heil. Geist* (*Thdrt. Thphlct. Oec.*) sondern Christus wie Vs. 3. *τ. ἀγάπ. τ. θε.*] *die Liebe zu Gott*, als das Princip alles Guten, nicht: eine solche Liebe gegen Mitchristen und Mitmenschen, die gebildet ist nach dem Muster der Liebe Gottes gegen uns (*Kpp. Fl. u. A.*) *τ. ὑπομονὴν τ. Χρ.*] *die Standhaftigkeit in der Sache Christi*, vgl. *παθήματα Χρ.* 2 Cor. 1, 5.; [nicht: *die Standhaftigk. Christi* Genit. possess. sofern die St. der Christen ihrem Wesen nach nichts anderes als die welche Christo eigen war (*Lün.*);] nicht: *die von Chr. gewirkte St.* (*Grt. Pl.*); nicht: *die geduldige Erwartung Chr.* (*Oec. Thphlct. 2. Ambr Est.*; [so auch *Hofm.*, wodurch beide Genit. gleichartig werden: Liebe zu Gott und Harren auf Chr., vgl. 1 Thess. 1, 3.]). Den Art. vor *ὑπομ.* haben *Grb. u. A.* aus ABDEFG 37. all. mit Recht aufgenommen.

Vs. 6—15. *Gebot in Ansehung der unordentlichen unsteissigen Brüder.* Vs. 6. *στέλλεσθαι κτλ.*] *dass ihr euch zurückziehen sollt.* *στέλλεσθαι* = *ὑποστέλλειν ἑαυτόν* Gal. 2, 12. Der Acc. c. Inf. sonst gew. nicht bei gleicher persönlicher Beziehung (vgl. AG. 1, 4.), nur bei ungleicher (vgl. 1 Cor. 7, 10.), steht h., weil das Pron. *ὑμῖν* durch mehrere WW getrennt ist. *ἀτάκτως περιπατοῦντος*] = *ἀτάκτους* 1 Thess. 5, 14. *παράδοσ.*] vgl. zum W 2, 15.; zur Sache Vs. 10. 1 Thess. 4, 11. *παρέλαβε*] Var. lect.: 1) A *Bas. Grb. Tschdf.*: *παρελάβοσαν* (D* *ελάβοσαν*). 2) D**EKL 23. all. pl. *Scho.*: *παρέλαβον*. 3) BFG 43. all. *Thdrt. Lchm.*: *παρελάβετε*. Die Zeugnisse sind getheilt, doch ist das Uebergewicht für die 3. Pers. Plur. — Vs. 7—9. *πῶς δεῖ μιμεῖσθαι ἡμᾶς*] Concis st. wie ihr in Nachahmung meines Beispiels wandeln sollt. *ὅτι κτλ.*] [denn (*Lün.*; *Ew.*: weil), nicht: *dass, Hofm.*, nach welchem es sich bis auf den Satz Vs. 9. erstreckend den Inhalt des indirecten Fragsatzes *πῶς — ἡμᾶς* auseinanderlegt, mit diesem in paralleler Abhängigkeit von *οἴδατε.*] *ἠταπήσαμεν*] = *ἀτάκτως περιεπατήσαμεν.* *ἄρτον ἐφάγ.*] Hebraismus für *gegessen* überhaupt. *ἀλλ' — ἐργαζόμενοι*] Dieses Partic. schliesst sich nebst dem ihm gleichstehenden *ἐν κόπῳ κ. μόχθῳ* als Gegensatz des *δωρεάν* an das Verb. an (*Win. §. 45. 6. S. 314.*). Zur Sache vgl. 1 Thess. 2, 9. *ἐξουσίαν*] sc. *τοῦ μὴ ἐργάζεσθαι* 1 Cor. 9, 6.

Vs. 10. *εἴ τις κτλ.*] sprüchwörtlich. Bereschith R. XIV, 12.: *si non laborat, non manducet* (*Wist. Schttg.*, wo noch and. Belege). Es wird damit das allgemeine Gesetz, dass der Mensch sich selbst zu ernähren hat, ausgesprochen, zugleich aber der Wink gegeben, dass

solche unwürdige Leute nicht durch Wohlthaten-Empfang Andern lästig fallen sollen. — Vs. 11 f. περιεργάζου.] *unnütze Dinge treibend* (vgl. περιεργος 1 Tim. 5, 13., περιεργα AG. 19, 19.), die sich vorwitzig in fremde Angelegenheiten mischen. διὰ τ. κυρ. κτλ.] vgl. 1 Thess. 4, 2. ABD*E*FG 17. all. *Lachm. Tschdf.*: ἐν κυρ. κτλ., wie 1 Thess. 4, 1., viell. Correctur darnach. μετὰ ἡσυχίας] Gegensatz des περιεργάζεσθαι.

Vs. 13. ὑμεῖς δέ] *ihr aber*, die ihr nicht in diesem Fehler seid. μὴ ἐκμακ. κτλ.] *werdet nicht müde wohlzuthun* (vgl. Gal. 6, 9. *Fl. Plt. Ev.* — die allgemeine Bedeutung *gut, recht handeln* [*Olsh. Lün. Hofm.*] ist h. nicht wahrsch.), d. h. lasset euch durch solche, welche eure Wohlthätigkeit missbrauchen, indem sie nicht selbst arbeiten, sondern sich von euch unterstützen lassen, nicht verstimmen, so dass ihr überhaupt keine Wohlthätigkeit mehr übt. Viell. liegt auch der Gedanke darin, dass sie zwar sich von ihnen zurückziehen, sie aber nicht Hungers sterben lassen (*Chrys.*), oder diejenigen von ihnen, die sich warnen lassen, noch so lange unterstützen sollen, bis sie durch ihren Fleiss selbstständig geworden sind.

Vs. 14. διὰ τῆς ἐπιστολῆς] wird von *Chrys.* (der nach *Thphlct.* ὑμῶν st. ἡμῶν gelesen haben soll, was aber auf einem Irrthume beruhen muss) *Thphlct. Oec. Ambr. Ersm. Bz. Fl. Schtt. Olsh. BCr. Lün. Ev. Hofm.* u. A. mit Recht mit τῷ λόγ. ὑμ. verbunden, so dass τῷ zu ergänzen oder die WW. zum ganzen Satze zu ziehen sind: *mittelst* der Vorlesung *des* (gegenwärtigen) *Briefes* und des Eindrucks, den dieser auf ihn macht. Denn der Verbindung mit dem Folg. (*Lth. Calv. Grt. Calov. Bgl. Lösn. Kpp. Rsm. Win. Plt.*) steht die Stellung der WW. und die Schwierigkeit des Sinnes entgegen. Erklärt man mit *Ersm. Lösn. Kpp.*: *per epistolam hunc mihi indicate* (wobei übrigens die Ergänzung des ἡμῶν ziemlich willkürlich und die angenommene [durch *Phil. de Joseph. p. 560. b. Lösn.*: *δυσὶ μαρτυρίαις σημειωσάμενος τὸ μηδὲν ἔχθος ὑποτύφεσθαι*, nicht genug belegte] Bedeutung des Verb. med. zweifelhaft ist), oder mit *Lth. Grt. Win. Gr. §. 18. 9. S. 108.*: *den zeichnet in dem* (alsdann zu schreibenden) *Briefe an*: so muss man annehmen, dass P. die Bestrafung eines solchen Menschen sich vorbehalten oder doch von seinem Urtheile abhängig gemacht habe, was seinem apostolischen Verfahren kaum angemessen erscheint, und vergebens beruft man sich auf 1 Cor. 5, 3. Sprachwidrig *Bgl.*: *hanc epistolam ejus admonendi causa adhibentes notate nota censoria*; *Plt.*: *eum hac epistola freti severius tractate*. Nach obiger Verbindung heisst τοῦτ. σημειοῦσθε, *diesen zeichnet an, merket euch*, nämll. als zu meidend, was der gew. Bedeutung. des Verbi entspricht. *Hippocr. sect. VIII. aphor. 10. b. Schwarz Comment. p. 1217.*: ταῦτα μὲν οὖν ἐν τοῖσι πυρετοῖσιν ὄξέσι σημειοῦσθαι χορή κτλ. Bei den Gramm. ist gew. σημειῶσαι, *man muss merken. μὴ συναναμίγνυσθε*] vgl. 1 Cor. 5, 9. 11., dasselbe was στέλλεσθαι Vs. 6. Eine förmliche Ausschliessung scheint der Ap. nicht zu fordern (auch wohl nicht 1 Cor. 5, 11.), theils weil er sich nur negativ ausdrückt, theils weil das Folg. noch eine gewisse Gemeinschaft voraussetzt. ἴνα

ἐντραπή] damit er beschämt werde, Pass. nicht Med. [Plt.], vgl. 1 Cor. 4, 14. Tit. 2, 8. — Vs. 15. κ. μὴ ὡς ἐχθρ. κτλ.] aber achtet ihn nicht als Feind, so dass ihr ihn feindlich behandelt. Man sagt sonst ἐχθρόν, φίλον ἠγειῖσθαι (Demosth. Phil. 2. Plat. Georg. 473. A.). Schtt. vergleicht den Gebrauch von ὡς vor dem Partic. bei Verbh. des Glaubens (Matth. §. 569. b.), was aber verschieden ist. 'Aber vgl. Hiob 19, 11. 33, 10. Lün.'

Vs. 16. Frommer Wunsch ähnl. wie 1 Thess. 5, 23. Der Begriff εἰρήνη ist nicht der enge der Eintracht in Beziehung auf die vorher besprochene Störung (Chrys. Thphlct. Oec. Calv. Est. Calov. Plt.), wogegen das ὁ κύρ. τ. εἰρ., der Herr des Friedens (was man nach der stätigen Gewohnheit des Ap. ὁ θεός τ. εἰρ. zu sagen, Röm. 15, 33. 16, 20. 2 Cor. 13, 11. Phil. 4, 9. 1 Thess. 5, 23. vgl. Hebr. 13, 20. von Gott zu verstehen versucht wird, vgl. indess ἡ εἰρήνη τ. Χρ. Col. 3, 15.) und das ἐν παντί τρόπῳ; auch nicht der der Wohlfahrt (Grt. vgl. Lün.: Heil und Segen im specif. christl. Sinne) sondern der jene Beziehung auch erlaubende des Friedens überhaupt (Thdrt. Fl. Schtt.), vgl. Röm. 14, 17 Die LA. ἐν π. τόπῳ (A*D*FG 17. 49. Vulg. It. Chrys. Ambr. Pelag. Lchm.) giebt keinen guten Sinn, und passt bloss zu den Fassungen des εἰρήνη im niedern Sinne; auch ist die Beglaubigung nicht hinreichend.

Cap. III, 17 f.

Eigenhändige Nachschrift.

ὁ ἄσπασμ. Παύλ.] vgl. 1 Cor. 16, 21. Col. 4, 18. ὃ ἐστὶ σμ. κτλ.] welcher (Gruss, so dass ὃ durch Attraction für ὅς stände; oder, da ὃ sich mehr auf das τῆ ἐμ. χειρὶ bezieht, besser: was, Lün. Ev.) ein Zeichen ist in jeglichem (meiner) Briefe. Ein Zeichen, nämll. woran man sie erkennen kann als ächt im Gegensatze unächter, dergleichen 2, 2. vorausgesetzt werden. Schtt. ergänzt unpassend aus dem Vor. Παύλου, ein Zeichen des Paulus. οὕτω γράφω] so schreibe ich (pflege ich zu schreiben), d. h. diese Schriftzüge, womit ich diesen Gruss schreibe, sind die meinigen, und daran sollt ihr meine Briefe erkennen. Falsch Lap. Grt. Zeltner de monogrammate P. (Alt. 1721.): P habe seinen Namen in einem Monogramme unterzeichnet, wgg. Wlf. Es fragt sich aber: ist dieser Gruss in Vs. 17. selbst, vgl. ἀσπάζεται υἱὰς κτλ. Col. 4, 10. u. ὁ. (Oec.: τοῦτο ἰδιόχειρον ὑπέγραψεν, οἷον τὸ ἀσπάζομαι υἱὰς ἢ τὸ ἐξῆλώσθε, ἢ τι τοιοῦτον, Anselm. Olsh. Lün.), oder in dem folg. Segenswunsche enthalten (Chrys. Thdrt. Thphlct. Est. d. M.)? Durch letztere Annahme entgehen wir der Schwierigkeit, dass die WW. ὁ ἄσπ. κτλ. sich nur 1 Cor. 16, 21. Col. 4, 18. wiederfinden, dass sonach, wenn das σμῆϊον darin bestehen sollte, die meisten folg. Briefe des Ap. desselben ermangeln würden, ja dass die Thess. den Schluss hätten machen können, der 1. Br. solle als unächt bezeichnet werden, weil er dieses Zeichen nicht hatte; wogegen, wenn der Gruss selbst erst Vs. 18. in dem am Schlusse

aller Briefe (wenn auch mit etwas andern WW.) befindlichen Segenswunsche folgt, vorausgesetzt werden darf, dass ihn der Ap. überall auch 1 Thess. 5, 28. mit eigener Hand geschrieben, und nur aus besonderen Gründen h. und noch zwei andre Male ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht habe. Aber dieser Annahme steht entgegen, dass 1 Cor. 16, 21. Col. 4, 18. auf die WW. *ὁ ἄσπ. κτλ.* der Segenswunsch nicht unmittelbar, ja an der erstern Stelle etwas der segnenden Stimmung Entgegengesetztes, ein Fluch, folgt. Und jene Schwierigkeit ist nicht unlösbar. Wenn der 1. Br. auf einem Wege nach Thess. gekommen war, der jeden Zweifel abschnitt, so konnte durch das h. angegebene Merkzeichen kein verdächtiges Licht auf ihn geworfen werden. Was aber die übrigen Briefe betrifft, so schrieb P. den Gal.-Br. selbst, brauchte also dieses Merkzeichen nicht anzubringen. Der 1. Cor.-Br. hat es: der zweite nicht, weil ihn Titus überbrachte. Der Röm.-Br. hat es nicht, bedurfte es aber auch nicht, weil bei diesem abhandelnden Briefe die persönliche Autorität des Ap. nicht so sehr hervortritt. Der Col.-Br. hat es, der Eph.-Br. (wenn ächt), ein Kreischreiben, bedurfte und erlaubte es nicht, und der Phil.-Br., der ohnehin als freundschaftliches Danksagungsschreiben keinem Verdachte unterliegen konnte, war durch Epaphroditus hinreichend beglaubigt. Die an Personen gerichteten Briefe (der an Phil. ist ohnehin eigenhändig geschrieben) hatten keine solche Beglaubigung nöthig. *Lün.* meint, die Worte *ἐν πάσῃ ἐπ.* beziehe sich nur auf jeden Brief, den der Ap. etwa später noch an die *Thess.* zu schreiben habe, eine Auskunft, die sich wenig empfiehlt. Die Bedenken fallen, sobald man festhält: nicht dass die Formel Vs. 17 oder die Vs. 18. gebraucht wird, ist das Aechtheitszeichen, sondern dass der Ap. am Schlusse der Briefe *eigenhändig grüsst*. Dieser eigenhändige Gruss kann nun entweder bloss in dem eigenhändig geschriebnen Segenswunsche *ἡ χάρις κτλ.* bestehen wie 2 Cor. 13. Eph. Philipp. 1 Thess. (das *οὕτως γράφω* an unsrer Stelle macht nur aufmerksam, und beweist nicht [gg. *Lün.*], dass im 1. Br. die eigne Hand Pauli fehlte) oder Erweiterung erhalten wie Röm. 16., oder es kann durch die Worte *ὁ ἄσπασμ.* noch besonders aufmerksam gemacht werden, wie hier und 1 Cor. Col., wobei völlig unbedenklich, dass sich an beiden letzten Stellen Worte einschieben, welche streng genommen weder Gruss noch Segenswunsch sind. So im Wesentl. auch *Hofm.*

